This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

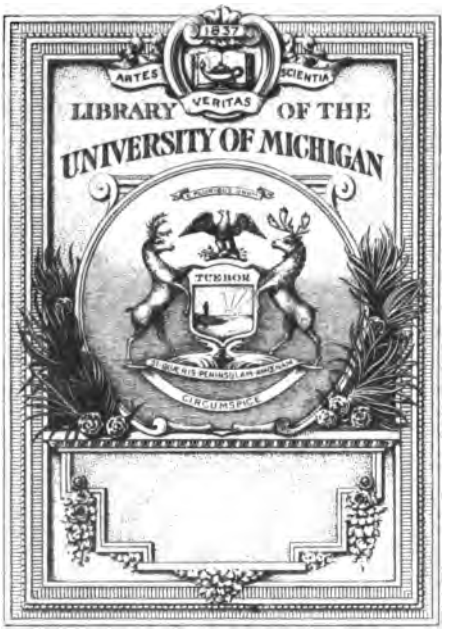
1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE

D
2
.D49

Deutscher Geschichtskalender 1898

2.

Deutscher

Geschichtskalender

für 1898

Sachlich geordnete Zusammenstellung

der

politisch wichtigsten Vorgänge im In- und Ausland

Von

Dr. Karl Wippermann

Zweiter Band

F. Bc. 17174

Königl. Ministerium der öffentlichen Arbeiten Bibliothek

Leipzig

Verlag von Fr. Wilh. Grunow

1899

K 5

1.

Inhalt.

Das Deutsche Reich und Preußen.

Erster Abschnitt: Der Kaiser.

Seite

Reise in Norwegen 1
Telegramm an Präsident Faure 1
Am Sarge des Fürsten Bismarck 1
Erwiderung auf eine Ansprache in Mainz 1
Erwiderung auf eine Ansprache in Hannover 2
Rede beim Festmahle in Hannover 3
Trinkspruch bei einer Paradetafel in Hannover 4
Ansprache auf dem Waterlooplatze in Hannover 5
Trinkspruch des Grafen zu Inn- und Knyphausen 5
Rede beim Festmahle der hannoverschen Stände 5
Erwiderung auf eine Ansprache in Minden 6
Rede bei einer Paradetafel in Oeynhausen 7
Rede beim Festmahle für die westfälischen Stände 7
Dankende Erwiderung des Oberpräsidenten Studt 9
Ansprache namens des Westfälischen Bauernvereins 9
Erwiderung auf diese Ansprache 10
Rede beim Festmahle der westfälischen Stände in Porta 10
Erwiderung auf eine Ansprache in Prenzlau 11
Rede bei der Weihe des neuen Hafens in Stettin 11
Antritt einer Reise nach dem Orient 12
Erwiderung auf eine Ansprache der deutschen Kolonie in Konstantinopel 13
Erwiderung auf eine Ansprache der deutschen Kolonie in Haifa . . . 13
Erwiderung auf eine Ansprache des Paters Biever 14
Erwiderung auf eine Ansprache der deutschen Kolonisten bei Sarona . 14
Ansprache des lateinischen Patriarchen Piavi in Jerusalem 15
Ansprache des Ministers Bosse vor der Erlöserkirche 15
Erwiderung auf diese Ansprache 16
Telegramm an den Großherzog von Baden 16
Telegramm an Landrat a. D. Jansen in Aachen 17
Antwort desselben und des Kardinals Krementz 17
Die Germania über die sog. Dormition 17
Die „Nordd. A. Z." über deren Verschenkung 18
Telegrammwechsel mit dem Papst 18
Telegrammwechsel mit dem Fürstbischof von Breslau 18
Ansprache des Kaisers in Bethlehem 20
In der Erlöserkirche hinterlegte Urkunde 21
Weihe der Erlöserkirche in Jerusalem 22

Seite

Ansprache des Kaisers in dieser Kirche 23
Seine Ansprache bei Uebernahme des Grundstücks der Dormition . . 25
Ansprache des Paters Schmidt auf der Dormition 25
Ansprache des Kaisers an Matrosen in Jerusalem 26
Sein Telegrammwechsel mit den Großherzögen von Baden und Hessen . 26
Ansprache des Kaisers an die deutsche Kolonie in Jerusalem 27
Erwiderung auf eine Ansprache im deutschen kathol. Hospiz in Jerusalem 28
Tischrede des Kaisers in Damaskus 29
Telegramm aus Baalbek an den Sultan 30
Rückreise des Kaiserpaares 31
Schreiben an den Ministerpräsidenten v. Mittnacht 31
Aufenthalt des Kaisers in München 32
Telegramm an den Statthalter in Straßburg 32
Erwiderung auf eine Ansprache des Bürgermeisters von Berlin . . . 32
In der Hedwigskirche zu Berlin 33
An den Kardinal-Erzbischof von Köln 34
Empfang einer Abordnung des Maltheserordens 34
Empfang des Reichstagspräsidiums 34
An den Vorstand des Deutschen Flottenvereins 36
An den Prinzen Karl von Baden 36
Geschenk an den Reichstag 36
An den Minister des Innern, betr. die Kriegervereine 37
Die „Berl. Pol. Nachr." über den Wert von Mitteilungen der Presse über Aeußerungen des Kaisers zu Privatpersonen 37

Zweiter Abschnitt: Erlasse preußischer Minister.

I. Erlaß bezüglich der sozialdemokratischen Bewegung 37
II. Verfügung bezüglich eines Kongresses polnischer Aerzte in Posen 38
III. Verbote an Unteroffiziere und Mannschaften betreffend sozialdemokratische Vereine 39
IV. Erlaß gegen Eindringen der Sozialdemokratie in die Gemeindeschulverwaltung 39
V. Erlaß wegen der Schulaufsicht in den größeren Städten . . . 40
VI. Erlaß bezüglich des Waffengebrauchs der Polizeibeamten . . . 41

Dritter Abschnitt: Parteibewegung.

I. Bund der Landwirte 43
II. Zentrumspartei und Katholikentag 44
III. Sozialpolitische Parteien.
1. Sozialdemokratische Partei:
Ueber das Wachsen der Partei 53
Aufruf an die Studierenden in Berlin 56
Bericht des Parteivorstandes über 1898 57
Parteitag in Stuttgart 58
2. National-sozialer Verein 71
3. Evangelischer Bund 76
4. Christlich-soziale Partei 83
IV. Deutsche Volkspartei 84
V. Deutsch-hannoversche Partei 85
VI. Konservative Vereinigung in Hannover 88
VII. Polnische Bewegung 90
VIII. Dänische Partei 92
IX. Anarchistenfrage 93

Seite

X. Bewegung für die Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhause:
1. Wahlaufruf der konservativen Partei 100
2. Wahlaufruf der freikonservativen Partei 101
3. Grundzüge für die Stellungnahme des Bundes der Landwirte 103
4. Wahlaufrufe der nationalliberalen Partei 104
5. Wahlaufruf der freisinnigen Volkspartei 108
6. Schreiben des Vorstands der freisinnigen Vereinigung . . 111
7. Wahlaufruf der Zentrumspartei 112
8. Ausfall der Wahlen 112

Vierter Abschnitt: Fürst Bismarcks Tod.

I. Vorgänge 114
II. Kundgebungen der Trauer 118
III. Veröffentlichungen aus Fürst Bismarcks Leben 123

Fünfter Abschnitt: Katholische Kirche.

Veränderungen in Bischofssitzen 130
Brief des Papstes an den Erzbischof von Köln 132
Die preußischen Bischöfe an den König 133
Aufruf des Komitees für die Generalversammlungen der deutschen Katholiken 134

Sechster Abschnitt: Auswärtiges.

I. Beziehungen zum türkischen Reiche 136
II. Schutz der Deutschen auf den Philippinen-Inseln 137
III. Schutz der Deutschen in Westindien 137

Siebenter Abschnitt: 1. Session des 10. Reichstags.

I. Eröffnung durch Rede des Kaisers 137
II. Konstituierung 142
III. Fraktionen 143
IV. Reichshaushaltsetat für 1899—1900:
1. Die Vorlage 143
2. Erste Beratung 143

Achter Abschnitt: Die Schutzgebiete.

Kamerun 150
Ostafrika 150
Kiautschou 150

Die nichtpreußischen deutschen Bundesstaaten.

Bayern.

I. Landtag 151
II. Die königliche Familie 155
III. Festlichkeiten 157

Sachsen.

I. Landtag 158
II. Festlichkeiten 159

Württemberg.

I. Landtag 160
II. Festlichkeiten 165

Seite

Baden.
I. Landtag 165
II. Der erzbischöfliche Stuhl 172
III. Die großherzogliche Familie 173
Hessen-Darmstadt 173
Sachsen-Weimar 174
Mecklenburg-Schwerin 175
Anhalt 176
Braunschweig 176
Schwarzburg-Rudolstadt 180
Lippe 180
Reuß j. L. 199
Bremen 200
Elsaß-Lothringen 200

Oesterreich-Ungarn.

A. Oesterreich.
I. Verhandlungen der Regierung mit den Parteien des Abgeordnetenhauses 201
II. Schluß der Reichsratstagung 203
III. Die Frage des Ausgleichs 203
IV. Ermordung der Kaiserin 203
V. Aenderung im Ministerium 205
VI. Zerfall der Gemeinbürgschaft der Deutschen 205
VII. 4. Tagung des Reichsrats.
Antrag wegen Aufhebung des Artikel 14 der Verfassung . . . 207
Gesetzentwürfe 208
Antrag wegen Aufhebung der Sprachenverordnungen 208
Anklage gegen das Ministerium des Grafen Thun 210
Anklage gegen Graf Badeni und Genossen 212
Ausnahmezustand in Galizien 214
Graf Thun über die Ausweisungen aus Preußen 214
Ueber den Konsul in Beirut 217
VIII. Regierungsjubiläum des Kaisers 218
B. Ungarn.
Die Ausgleichsfrage im Abgeordnetenhause. Budget 219
Die Opposition gegen den Ministerpräsidenten Banffy 220
Angelegenheit des Hentzi-Denkmals 221

Rußland.

I. Der Kaiser 223
II. Finnland 224

Seite

Frankreich.

I. Innere Entwicklung im Rahmen der Dreyfus-Angelegenheit.
Eſterhazy gegen Picquart 225
Cavaignacs Beweiſe gegen Dreyfus 225
Picquart gegen Cavaignacs Beweiſe 227
Advokat Demange an Miniſter Sarrien 227
Verhaftung Picquarts und Eſterhazys 227
Offener Brief Zolas an Präſident Faure 228
Prozeß gegen Zola 229
Erklärung Zolas 230
Pater Didon für Staatsſtreich 230
Amtsenthebungen 231
Auftreten Barbiers 232
Entdeckung der Fälſchung Henrys 232
Rücktritt des Generalſtabschefs de Boisdeffre 232
Henrys Tod im Militärgefängniſſe 232
Die Cavagne 233
Rücktritt des Kriegsminiſters Cavaignac 233
Rede des Generals Négrier 233
Maßregelung des Oberſten du Paty de Clam 233
Picquart an Sarrien 233
Präſident Faures chauviniſtiſcher Trinkſpruch 234
Rücktritt des Kriegsminiſters Zurlinden 234
Zurlindens Vorfolgung Picquarts 234
Der Miniſterrat für Reviſion des Prozeſſes Dreyfus 234
Aufruf des Herzogs Philipp von Orléans 234
Picquart vor dem Pariſer Zuchtpolizeigerichte 235
Clemenceau über die Diktatur der Fälſcher 236
Verhalten des Majors Ravary 237
Caſſagnac über den Ekel an der Republik 237
Rane über die Verfolgung Picquarts 237
Erlaß des Miniſters Sarrien an die Staatsanwälte 238
Einſprache von Abgeordneten gegen das Verhalten des Miniſteriums 238
Kundgebungen für und gegen Picquart 238
Advokat Labori an den Kriegsminiſter 238
Chauviniſtiſche Tiſchrede Mélines 239
Streik der Eiſenbahnarbeiter 239
Staatsſtreich-Gerüchte 240
Rücktritt des Kriegsminiſters Chanoine 241
Rücktritt des Miniſteriums Briſſon 242
Aufruf der ſozialiſtiſchen Abgeordneten 242
Der Kaſſationshof für Reviſion des Prozeſſes Dreyfus . . . 243
Miniſterium Dupuy 244
Dupuy und die Deputiertenkammer zur Frage Dreyfus . . . 244
Der Kaſſationshof läßt Dreyfus benachrichtigen 246
Picquarts Verweiſung vor ein Kriegsgericht 246
Enthüllung Poincarés 246
General Merciers Rede gegen die Intellectuels 248
Enthüllungen des Abgeordneten Roche 248
Vertagung des Prozeſſes Picquart 249
Grouſſet über Indiskretionen des Generalſtabes 249
Freycinet über geheime Aktenſtücke 250

Seite

II. Die Kammern 251
III. Algerien 251
IV. Beziehungen zum Auslande.
1. Beziehung zu Italien. 252
2. Verhältnis zu Rußland 252
3. Spannung mit Großbritannien.
Marchand in Faschoda 253
Diplomatische Verhandlungen 253
Rede des britischen Botschafters Monson 254
Marchands Abzug 254
4. Verhältnis zu Deutschland. 254
V. Festlichkeiten 255

Großbritannien und Irland.

I. Parlament.
Nachtragsetat für die Flotte 255
Bill über die Handelsmarine 256
Ueber Eisenbahnen in China 257
Ueber die auswärtige Politik 258
II. Kolonien.
1. Westafrika 260
2. Ostafrika 261
3. Kapland 261
4. Ostindien 262
5. Australien 263
III. Beziehungen zum Auslande.
1. Feldzug im Sudan 263
2. Faschoda-Frage.
Rede Lord Roseberys 264
Rede Hicks Beachs 264
Reden Lord Salisburys 265
Rede Chamberlains 266
3. Ministerreden über andre Mächte.
Rede Chamberlains vom 15. November 266
Rede des Marquis of Landsdowne 268
Rede des Ministers Ritschie 268
Rede Lord Balfours 269
Rede Chamberlains vom 8. Dezember 269

Italien.

I. Unruhen 270
II. Festlichkeit 271
III. Parlament.
Fortsetzung der 1. Tagung 271
Zweite Tagung.
Thronrede 273
Ueber Raheita 274
Ueber Columbien 275

Seite

Die Finanzlage 275
Aenderung des Wahlgesetzes 275
Kolonialpolitik 276
Ueber Kreta 276
Ueber die Grenzfrage mit Abessynien 277

IV. Beziehungen zum Auslande.
Wider Columbien 278

V. Papst.
Rundschreiben an Bischöfe und Volk Italiens 278
Antwort der italienischen Regierung 279
Abschluß der Frage des Protektorats im Orient 280
Weihnachtsansprache 280

Spanien.

I. Vorgänge auf Kuba.
Das erste kubanische Ministerium 280
Kundgebung der Offiziere für General Weyler 281
Explosion der „Maine" vor Havana 281
Verlangen der Abberufung Lees und der amerikanischen Kriegsschiffe 281
Kämpfe mit den Aufständischen 281
Die kubanische Regierung an den Präsidenten der Union . . . 281
Dieselbe an die Aufständischen 282
Waffenstillstand auf der Insel 282
Das kubanische Ministerium an die Regentin 283

II. Streit mit Nordamerika wegen Kubas.
Der oberste Kriegsrat über General Weyler 283
Reden Silvelas und Castelars 283
Haltung der Carlisten 283
Kundgebung Romero Robledos 283
Der Gesandte Dupuy de Lôme in Washington 283
Hirtenbrief des Erzbischofs von Valladolid 284
Verhandlung mit Nordamerika über die Zustände Kubas . . 284
Nationale Kundgebung in Madrid 285
Verhandlung über die Notleidenden auf Kuba 285
Vermittlungsversuch des Papstes 286
Forderungen Nordamerikas 286
Zugeständnisse Spaniens 286
Botschaft des Präsidenten Mac Kinley 286
Nationale Kundgebungen 287
Denkschrift an die Großmächte 287
Sagastas Erklärung an die Abgeordneten 288
Thronrede zur Eröffnung der Cortes 288
Ultimatum Nordamerikas 289
Abbruch der Beziehungen 290

III. Verteidigungskrig gegen Nordamerika.
1. In Westindien.
Aufbringung spanischer Schiffe 291
Erlaß wegen des Seerechts 291

Seite

Feindseligkeiten an kubanischen Küsten 291
Aufhebung der Waffenruhe mit den Aufständischen 291
Das kubanische Parlament 291
Kämpfe an Kubas Nord- und Südküste 292
Ankunft einer spanischen Flotte in Santiago 292
Amerikanische Landungsversuche 293
Kämpfe in der Umgegend Santiagos 293
Schlachten bei Santiago 293
Zerstörung der spanischen Flotte 293
Admiral Cervera an Marschall Blanco 294
Waffenruhe 294
Ansprache des Marschalls Blanco 295
Uebergabe Santiagos 296
Kundgebung Silvelas in Madrid 296
Aufhebung der verfassungsmäßigen Rechte 297
Amerikanische Verwaltung im Osten Kubas 297
Marschall Blanco für Fortsetzung des Kampfs 297
Die Landbesitzer im Osten Kubas an Mac Kinley 298
Das Parlament von Puerto Rico 298
Eroberung dieser Insel durch Nordamerika 298

2. In Ostasien.
Vertrag Admirals Deweys mit Aguinaldo 299
Zerstörung einer spanischen Flotte 300
Kämpfe der Spanier mit den Aufständischen 300
Reservegeschwader unter Camara 301
Denkschrift der Aufständischen 302
Amerikanische Truppen auf Luzon 302
Unabhängigkeitserklärung der Aufständischen 302
Admiral Dewey gegen Manila 302
Nationalversammlung der Philippinos 303
Philippinische Republik 303
Denkschrift der Philippinos an Mac Kinley 303

IV. Spanien während des Kriegs.
Martinez Campos über den Beginn des Kriegs 303
Aenderungen im Ministerium Sagasta 304
Sagasta über Spaniens Eintritt in den Krieg 304
Budget 305
Bestreitung der Kriegskosten 305
Weyler für Einfall in Nordamerika 305
Die Kammern über die ersten Unfälle 306
Primo de Riveira über die Philippinenpolitik 308
Die Kammern über die Niederlagen auf Kuba 309
Silvela gegen Sagasta 311
V. Friedensvertrag mit Nordamerika 312

Portugal 317

Belgien.

I. Der König 317
II. Die Kammern 317
III. Neuwahlen 319

Seite

IV. Blämische Bewegung 319
V. Eucharistischer Kongreß 320
VI. Militärisches 320
VII. Parteiwesen 321
VIII. Auswärtige Beziehungen 321

Niederlande.

I. Heeresgesetz 322
II. Thronbesteigung der Königin Wilhelmine 322
III. Generalstaaten 325
IV. Kolonien 326

Dänemark.

I. Reichstag 326
II. Neuwahlen 327
III. Die königliche Familie 327
IV. Reichstag 328

Schweden 328
Norwegen 329

Schweiz.

I. Volksabstimmungen 330
II. Vereinheitlichung des Rechts 331
III. Simplon 331
IV. Feier von Jubiläumstagen 331
V. Anarchistenfrage 233
VI. Kirchliches 233

Osmanisches Reich.

I. Kreta.

Note an die Mächte 333
Verwahrung der Pforte gegen eine provisorische Regierung Kretas 334
Unruhen 334
Die christliche Nationalversammlung 334
Die Admirale der großmächtlichen Schiffe 335
Ultimatum an die Pforte 335
Antwort der Pforte 336
Abzug der türkischen Truppen 337
Zugeständnisse der Pforte 337
Großmächtliches Statut für die Verwaltung Kretas 337
Telegramm des Sultans an den Zaren 337
Großmächtliche Ernennung eines Oberkommissars 338
Ansprache des Prinzen Georg von Griechenland 338

Seite

II. Räumung Theſſaliens 339
III. Bulgarien.
Trinkſpruch des Fürſten in Petersburg 340
Anſprache des Fürſten in Petersburg 340
Thronrede 341
Ankauf der Orientbahnen 341
Finanzlage 341
IV. Aegypten 342

Rumänien 342

Serbien 344

Montenegro 344

Griechenland 345

Abeſſynien 346

Kongoſtaat 346

Südafrikaniſche Republik 347

China.

Geſtattung von Eiſenbahnbauten 349
Erlaß wegen Reorganiſation des Landes 350
Verdrängung des Kaiſers durch die Kaiſerin-Witwe 351
Widerruf der Reformen 352
Erlaß wegen der Beziehungen zu den Fremden 353
Großmächtliche Truppen in Peking 354
Erlaß wegen Schutzes der Geſandtſchaften 354

Japan 354

Samoa-Inſeln 355

Sandwich-Inſeln 356

Nordamerikaniſche Union.

I. Krieg mit Spanien.
Militäriſche Vorbereitungen 356
Botſchaft wegen Untergangs der „Maine“ 357
Vorſtellung der Vertreter der Großmächte 357
Botſchaft zu Gunſten Kubas 358
Verhandlungen des Kongreſſes 360
Deſſen Erklärung für Freiheit und Unabhängigkeit Kubas . . 360
Militäriſche Maßnahmen 362
Dank Mac Kinleys für Shafters Siege 363
Mac Kinleys Rede über die Ergebniſſe des Kriegs 363
II. Indianer 364
III. Staatswahlen 365
IV. Einverleibung Hawaiis 365

Seite

V. Kongreß.
Botschaft zur Eröffnung 366
Bericht über das Finanzjahr 1898 368
Gesetzentwurf wegen Vermehrung des Heeres 368
VI. Die Frage des Nikaragua-Kanals 369

Mexiko 372

Mittelamerika 372

Haiti und San Domingo 374

Südamerika 375

Internationale Kongresse.

I. Vorschlag eines Kongresses zur Abrüstung 378
II. Konferenz zur Feststellung von Maßregeln zur Bekämpfung der Anarchisten 383
III. Zucker-Konferenz 385

Das Deutsche Reich und Preußen.

Erster Abschnitt.

Der Kaiser.

4. Juli. Der Kaiser tritt von Travemünde aus eine Reise nach Norwegen an.

6. Juli. Der Kaiser richtet aus Odde in Norwegen an den Präsidenten der französischen Republik ein Telegramm mit dem Ausdruck des Beileids wegen Untergangs der „Bourgogne".

9. Juli. Ankunft des Kaisers in Bergen.

31. Juli. Auf die Nachricht vom Tode des Fürsten Bismarck begiebt sich der Kaiser von Bergen in Norwegen auf die Heimfahrt.

2. August. Der Kaiser am Sarge des Fürsten Bismarck in Friedrichsruh.

20. August. Der Kaiser trifft in Mainz ein, wo er am Bahnhof vom Großherzog von Hessen und einer großen Menschenmenge empfangen wird. Auf eine Ansprache des Oberbürgermeisters Gaßner erwidert er:

„Ich danke Ihnen, verehrter Herr Oberbürgermeister, für die herzlichen Worte, die Sie soeben an Mich gerichtet haben. Ihre Stadt ist Mir nicht neu; schon in jungen Jahren, als Knabe, war Ich hier und habe damals ähnliche Betrachtungen angestellt, wie Sie Mir solche soeben in gedrängter und zutreffender Form vorgetragen haben. Das römische Reich deutscher Nation ist zu Grunde gegangen, weil es nicht auf nationaler Grundlage aufgebaut war; sein Zerfall hatte seinen Grund in dem Mangel patriotischen Empfindens und Zusammenhaltens seiner Glieder. Das Deutsche Reich ist entstanden aus dem dringenden Bedürfnis nach gemeinsamem Zusammenhang und Oberhaupt; es baute sich auf auf der Grundlage der Vaterlandsliebe. Ich bin fest entschlossen, das Werk Meines Großvaters und den Frieden, der uns so teuer ist, mit allen Meinen Kräften zu erhalten. Das werde Ich aber nur können, wenn es uns

gelingt, unser Ansehen bei unsern Nachbarn aufrecht zu erhalten. Dazu bedarf es der Einigkeit und Mitwirkung aller deutschen Stämme, ja jedes Einzelnen, auch der Stadt Mainz. Ich habe Mich gefreut, zu sehen, welch schöne Entwicklung Ihre Stadt genommen hat. Was Mich anbelangt, so können Sie versichert sein, daß Ich an Ihrer Zukunft warmen Anteil nehme und für Sie thun werde, was in Meinen Kräften steht, damit Sie ungestört auch in Zukunft in bürgerlicher Eintracht leben, Handel treiben und Ihren Wein bauen können. Ich werde dessen eingedenk bleiben, daß von jenem Hause aus, wo Ich heute als Gast Meines lieben Vetters weile, Mein Großvater seinen Zug nach Westen angetreten hat, auf dem er das Deutsche Reich mit festem Hammerschlag zusammengenietet hat. Ich danke Ihnen, verehrter Herr Oberbürgermeister, für den freundlichen Empfang und die schöne Ausschmückung Ihrer Stadt und bitte Sie, diesen Dank in Meinem Namen auch Ihren Mitbürgern auszusprechen." (Nordd. A.-Z. v. 21. Aug.)

Nach Angabe des „Rhein. Kur." lautete eine Stelle der Rede, von vorstehender Lesart abweichend, also: „Das neue Deutsche Reich ist entstanden aus dem gemeinsamen Drang des deutschen Volkes nach Zusammenhang und Oberhaupt; es baute sich auf auf der Grundlage der Vaterlandsliebe; es ist ihm Form und Kraft gegeben durch Meinen Großvater und seine Räte." — Nach einer Parade der 21. und 25. Division findet im Schlosse zu Mainz ein Festmahl statt, bei dem der Großherzog von Hessen folgenden Trinkspruch auf den Kaiser ausbringt:

Eure Majestät haben am heutigen Tage auf klassisch-historischem Boden, dem goldnen Mainz, Truppenteile des 11. Armeekorps versammelt. In Erinnerung an die großen Entscheidungstage des August vor nun 28 Jahren drängt es Mich, Eurer Majestät mit Meiner getreuen Stadt Mainz, dem ältesten rheinischen Waffenplatze, und im Namen Meiner Division aufs neue unwandelbare Treue und Hingebung an Kaiser und Reich zu geloben. Dieser Gesinnung bitte Ich Sie mit Mir Ausdruck zu geben in dem dreifachen Ruf: Es lebe der Kaiser, hurra, hurra, hurra!

Hierauf erwidert der Kaiser, nach Angabe der „Nordd. A. Z.", in längerer Rede, die jedoch niemals veröffentlicht worden ist.

2. September. Ankunft des Kaisers in Hannover. An einer Ehrenpforte vor dem Rathause wird ihm vom Bürgermeister, Stadtdirektor Tramm, nach einer Begrüßungsansprache ein Ehrentrunk überreicht. Der Kaiser antwortet:

„Die Worte, die Sie soeben gesprochen, sind Ihrer Majestät der Kaiserin und Mir zu Herzen gegangen. Ich glaube ohne Uebertreibung sagen zu können, daß Ich ein guter Richter sein kann über Empfänge von Städten, die Ich zur Zeit des Lebens Meines Großvaters und Meines Vaters und auch seit der Zeit, daß Ich regiere,

mitgemacht habe. Ich kann ohne Uebertreibung sagen, daß die Geschicklichkeit der Anordnung und der Geschmack der Ausrüstung in einer Weise glänzend sich hervorgethan haben, wie Ich selten gesehen habe, daß die Stadt Hannover an dem heutigen Tage sich in einem Gewande gezeigt, wie keine andre deutsche Stadt. Ich bin durchaus nicht davon überrascht, denn der deutsche Sinn, der Flug in die Ferne, das offne Auge für alles, was die Zeit bewegt, das schnelle Erfassen der großen Gedanken und Aufgaben seitens der Stadt und Provinz Hannover habe Ich kennen gelernt. Die große und wichtige Kulturaufgebe, die Sie soeben gestreift haben, wird, so hoffe Ich, von grundlegender, einschneidender Bedeutung für die Weiterentwicklung der Stadt Hannover sein. Daß wir so weit gekommen, das Projekt in diesem Jahre vorzulegen, das danken wir vor allem der guten Beteiligung von Stadt und Provinz Hannover; und Ich hoffe, daß dieses Vorbild der Stadt und Provinz auch weiter Nachahmung finden möge. Ihnen aber spreche Ich den Wunsch und die Bitte aus, daß Sie im Namen der Kaiserin und Meinem Namen der gesamten Bürgerschaft der Stadt Unsern innigsten und herzlichsten Dank aussprechen für den herzlichen und schönen Empfang. Bei dem Anblick der Tausende von Kindern, Jungfrauen und Jünglingen schlägt einem das Herz mit Freude, und man kann mit großer Hoffnung in die Zukunft blicken. In der Hoffnung, daß die Stadt Hannover sich wie bisher weiter entwickeln wird, leere Ich diesen Pokal auf ihr Wohl." (Nordd. A. Z.)

Während der Festtafel im Schloß erhebt sich der Kaiser zu folgenden Worten:

„In Meinen Trinkspruch auf die treue Provinz Hannover mischt sich zunächst das Gefühl des herzlichsten Dankes. Meine Frau und Ich sind tief ergriffen von dem herzlichen und schönen Empfang, den Uns die Stadt bereitet hat, und in dem Wir den Wiederhall der Gefühle des gesamten Landes finden.

Die freudigen Gesichter der Bürger, die frohbewegten Scharen der Jugend legen Zeugnis davon ab, wie tief der Gedanke und der Begriff des Deutschen Reiches, woran der heutige Tag besonders erinnert, Wurzel geschlagen hat.

Zu gleicher Zeit erfüllt Mich die freudige Beruhigung, daß Ich auch in Meinem Trinkspruch die Hoffnung erwecken kann auf zukünftige große Entwicklungen, denn die große nationale Unternehmung, die in diesem Winter den Volksvertretern zur Annahme vorgelegt werden soll, wird hoffentlich gerade für diese Provinz von nachhaltiger Wirkung und nachhaltigem Vorteil sein. Das Projekt der Verbindung des Ostens mit dem Westen auf dem Wasserwege hat lange gereift und ist eingehend bearbeitet worden. Die Aussichten auf

seine Verwirklichung haben aber erst dann Boden gewinnen können, seitdem die Stadt und Provinz Hannover mit Verständnis für die Lage und mit weitem Blick in die Zukunft mit gutem Beispiel vorangegangen sind. Auch hierfür gebührt Ihnen Mein königlicher Dank. Möge — so ist Mein Wunsch — sowohl durch dieses große Werk, auf dessen Annahme Ich hoffend rechne, als durch die Entwicklung ihrer so schönen, blühenden Landwirtschaft auch die Provinz weiter blühen und gedeihen, unter Gottes Schutz und in sicherm Frieden! Die Provinz Hannover, sie lebe hoch! und nochmals hoch! und zum drittenmale hoch!" (Nordd. A. Z.)

3. September. Der Kaiser und seine Gemahlin begeben sich von Hannover zur Parade des 10. Armeekorps, der 17. Division und der Kavallerie-Division B bei Linden. Der dortige Bürgermeister Lichtenberg hält eine Begrüßungsansprache, in der er besonders hervorhebt, daß, wie die gesamte deutsche Industrie, so auch die Lindener in der segensreichen Friedenszeit der Regierung des Kaisers emporgeblüht sei. Dieser erwidert, er freue sich zu hören, daß die Industrie in Linden gute Fortschritte mache, und er hoffe weiteres Wachsen. — Abends bei der Paradetafel erhebt sich der Kaiser zu folgendem Trinkspruche:

„Ich freue Mich, daß der heutige Paradetag Mir die schöne Gelegenheit gegeben hat, Ew. Exzellenz an der Spitze des Armeekorps Meine Allerhöchste Zufriedenheit aussprechen zu können. Ich danke den hohen Kontingentsherren, die hierher gekommen sind teils als Vertreter, teils an der Spitze ihrer Kontingente, die am heutigen Tage in den Reihen des Korps so herrlich abgeschnitten haben. Und fürwahr, wenn man die Söhne des friesischen und niedersächsischen Stammes in ihrer Masse und in ihrer Schönheit in den Regimentern zusammengefaßt stehen sah, wie sie sich heute dem Auge darstellten, so konnte wohl dem obersten Kriegsherrn das Herz höher schlagen. Wieviel mehr bei dem Gedanken an die folgenschwere und schöne Geschichte, die in den Fahnen der Regimenter verzeichnet ist, von den zerfetzten Feldzeichen, die auf Spaniens Boden ihren Regimentern vorangeweht haben, bis zu den Tagen von Mars-la-Tour, Spichern und Loigny. Was die Regimenter damals geleistet und vollbracht haben, wie sie ihren Fahneneid mit ihrem Blute besiegelt haben, davon erzählt die Geschichte. Wir aber freuen Uns dessen, daß das Resultat ihrer Thaten das neugeeinte und wiedererstandne deutsche Vaterland ist, in dessen Mitte die Parade hat stattfinden können. Ich beglückwünsche das Korps zu dem heutigen Tage und hege die Hoffnung und die feste Zuversicht, daß diese sturmerprobten Regimenter ebenso gut wie auf der Parade auch im Manöver sich zeigen werden, und, des bin Ich gewiß, im Ernstfalle

auch vor dem Feinde. So erhebe Ich denn Mein Glas und trinke auf das Wohl des zehnten Armeekorps und der ihm angeschlossenen Regimenter: hurra! hurra! hurra!" (Nordd. A. Z.)

4. September. Auf dem Waterlooplatze in Hannover findet ein Feldgottesdienst statt, nach dessen Beendigung der Kaiser in das von den Truppen um den Altar gebildete Karree tritt und in einer Ansprache darauf hinweist, daß die Truppen angesichts der Waterloosäule auf geschichtlichem Boden stünden. Er erinnert an die Waffenbrüderschaft der Engländer und der Deutschen bei Waterloo. Die englische Armee habe soeben vor wenigen Stunden in Afrika einen Sieg über einen viel stärkern Feind errungen. Der Kaiser fordert die Truppen auf, in ein Hoch auf die Königin von England einzustimmen, die als Chef eines deutschen Regiments auch der Armee angehöre. (Nordd. A. Z.)

Abends nimmt das Kaiserpaar an einem ihm von der Provinz im Ständehause gegebnen Festmahle teil, wo der Graf zu Inn- und Knyphausen in einem Trinkspruche auf den Kaiser u. a. sagt: „Wir sehen in Ew. Majestät den mächtigen Friedensfürsten, der uns schützt vor Krieg und Rebellion, und von dem wir hoffen, daß er siegen wird, wenn jemals dieses Unglück ins Land kommen sollte. Wir sind beglückt und dankbar für den hohen Beweis der Gnade, die Ew. Majestät dieser Stadt und Provinz erwiesen haben, deren Söhne sich sammeln können unter der Standarte der Königs-Ulanen. Majestät, wir sind von Dank erfüllt für den hohen Akt der Pietät, daß Ew. Majestät aus freier Initiative unserm alten Königshause sein Eigentum wieder zurückerstattet haben. Majestät! alles dies sind Thaten, die in unser Gedächtnis eingeschrieben sind, und die die Verehrung für das Kaiserliche Haus nur noch steigern können. Ich darf als Erwählter und Vertreter der Interessen dieses Landes es wohl ausdrücklich aussprechen, daß wir von diesem Tage hochbeglückt sind und dasjenige, was wir Ew. Majestät gegenüber leisten können, in dem Vertrauen besteht, das wir Ew. Majestät entgegenbringen, und das wir als treue deutsche Männer immer bewahren werden. Sie können sich darauf verlassen, die hannoversche Bevölkerung steht in guten wie in bösen Tagen zu ihrem Herrscher. Zum Zeichen dessen bitte ich mit mir einzustimmen in den Ruf: Seine Majestät der Kaiser und König und seine hohe Gemahlin Auguste Viktoria dreimal hoch, hoch, hoch!"

Der Kaiser erwidert: „Meine Herren! Ich danke Ihnen von Herzen für die Gesinnungen, die Mir durch den Mund Ihres Vorsitzenden in so herrlicher Rede soeben entgegengeklungen sind. Ich danke Ihnen im Namen der Kaiserin und in Meinem für den Empfang

und für die Einladung am heutigen Tage. Mit Freuden erfüllt es Uns, wenn Wir unter den Vertretern des friesischen und niedersächsischen Stammes Uns bewegen können, diesen Repräsentanten unsrer kerndeutschesten Stämme. Wer in den Augen von Menschen zu lesen versteht — Ich glaube, Ich kann das —, der wird finden, wie warm, wie herzlich, wie offen, ehrlich und ungemacht die Sympathien des Volkes von alt und jung Uns entgegenschlagen, und das ist der schönste Lohn, der einem Monarchen und einer Kaiserin erblühen kann. Sie haben freundlichst einen Zug gestreift, für dessen Erwähnung Ich Ihnen viel dankbar bin. Sie können sich versichert halten, daß dabei die Erinnerung an Meine große unvergeßliche Urgroßmutter, die Königin Luise, und die Liebe zu Meiner Großmutter, der Kaiserin und Königin Viktoria Mich geleitet hat, daß Ich damals auch dieser hohen schwergeprüften Frau gedacht habe und es mir ein wahres Herzensbedürfnis und eine wahre Beruhigung für Meine Seele war, als Ich wußte, daß Ich ihr eine Freude bereiten konnte, und Ihre Majestät hat die Gnade gehabt, Meiner durch Uebersendung eines wundervollen Bildnisses Meiner seligen Urgroßmutter zu gedenken. Aber an dieser Stelle fordere Ich auf, mit Mir das Glas zu erheben und auf das Wohl der Provinz zu trinken, der von Mir treu geliebten Provinz, deren Blühen und Gedeihen Mir stets am Herzen liegt, und für die Ich stets Meine ganze Kraft einsetzen werde. Die Provinz Hannover hurra! hurra! hurra!"

5. September. Der Kaiser und die Kaiserin treffen in Minden ein. Der Oberbürgermeister Bleek giebt in einer Ansprache der Freude Ausdruck, daß die Stadt als erste in Westfalen das Kaiserpaar begrüßen dürfe. Er erinnert daran, daß die Stadt seit 250 Jahren dem brandenburgisch-preußischen Staate angehöre. Sie habe dankbar im Gedächtnis, was sie den Hohenzollern verdanke. Redner weist auf das Standbild des Großen Kurfürsten hin und gelobt unwandelbare Treue.

Der Kaiser erwidert etwa folgendes: Er habe mit lebhafter Befriedigung und aufrichtigem Danke vernommen, daß die Bürgerschaft aus eigner Initiative das große Werk fördern wolle, das er im Sinne habe, und in patriotischer Weise die Hälfte der auf Westfalen kommenden Kosten übernommen habe. Die Stadt habe damit bewiesen, daß sie wohl wisse, wo ihre Zukunft liege. Ihm habe bei dem großen Werke selbstverständlich auch das Wohl Mindens am Herzen gelegen. Sein hoher Ahn und Vorfahre, dessen Standbild die Stadt aufgestellt habe, sei derjenige, dessen Regierungsmaximen er sich am meisten zum Vorbild genommen habe;

er hoffe, daß die nächsten 250 Jahre die Stadt Minden weiter in ihrer Entwicklung fördern werden. (Nationalzeitung.)

Mittags treffen Kaiser und Kaiserin in Bad Oeynhausen ein. Beim Festmahl richtet der Kaiser folgenden Trinkspruch an den kommandierenden General des VII. Armeekorps, Generalleutnant von Mikusch-Buchberg:

„Eure Exzellenz haben Mir heute Westfalens kampferprobte Söhne in vortrefflicher Verfassung vorgeführt, und ebenso haben in den Reihen Ihrer Regimenter die Söhne Bückeburgs in herrlicher Weise sich gezeigt. Nicht zum mindesten auch dient zur Unterstützung und Hebung des gesamten militärischen Bildes die Anwesenheit der alten, braven, einstigen Division Fransecki. Ich danke Ihnen für die vortreffliche Haltung, in der Sie mir die Truppen vorgeführt haben; ein erhebender Anblick für den Kriegsherrn, ein beruhigender Anblick für den Landesherrn. Ich glaube, mit gutem Gewissen das Ihnen ausgesprochne Lob vertreten zu können, zumal in Meinem zehnten Regierungsjahre, und Ich glaube, wir können getrost uns sagen, daß der hohe Herr, dessen weithin schauendes Denkmal auch heute über den Platz hingeblickt hat, von oben herab zufrieden zugeschaut hat zu dem, was seine kampfestreuen Westfalen heute geleistet haben. Ich glaube, der Ueberzeugung Raum geben zu dürfen, daß das siebente Armeekorps am heutigen Tage nicht ein Haar schlechter ist, wie Ich es von Seiner Majestät meinem höchstseligen Herrn Großvater übernommen habe. Ich hege die feste Zuversicht, daß die ruhmreiche Tradition und die glorreiche Geschichte, die sich an die Fahnen und Namen der heute in der Parade gestandnen Regimenter knüpft, diese auch in Zukunft, sei es im Krieg, sei es im Frieden, dazu anfeuern wird, stets ihrer Namen und ihrer Geschichte eingedenk zu sein und, ihrem Fahneneide treu, ihr Gelübde zu erfüllen, wie sie es bisher gethan haben. Ich trinke auf das Wohl der heute in Parade gestandnen Regimenter des siebenten Armeekorps und der Division Fransecki. Hurra! Hurra! Hurra!“ (Nordd. A. Z.)

6. September. Bei der Galatafel für die Provinz Westfalen im Kurhause zu Oeynhausen bringt der Kaiser folgenden Trinkspruch aus:

„Umgeben von Erinnerungen Meiner Jugend, noch unter dem Eindruck des Jubels des schönen Festes an der Porta, freue Ich Mich, Meine treuen Westfalen am heutigen Tage an Meiner Tafel zu begrüßen. Bei den nahen Beziehungen der Provinz zu Meinem Hause ist es stets für mich eine Freude, wenn Ich mit den Westfalen zusammenkommen kann, und doppelt freudig begrüße Ich Sie am heutigen Tage, der in das 250. Jahr fällt, da dieses schöne

Land an das Haus Brandenburg und Hohenzollern fiel. Die Geschichte hat gezeigt, daß eine hervorragende Tugend der Westfalen die eiserne, unentwegt festhaltende Treue ist, die sie bewiesen haben in ihren Regimentern auf dem Schlachtfelde, die sie bewiesen haben in guten und in bösen Tagen zu Meinem Hause.

Ich begrüße Sie daher von ganzem Herzen.

Von den Arbeiten, denen Ich als König und Landesherr in Meinem schweren Berufe obliegen muß, ist derjenige Teil, der die Provinz Westfalen betrifft, immer für Mich eine Freude, denn in ihren Grenzen sind in gleicher Weise, gleich mächtig, gleichwertig und gleich arbeitsam vertreten eine blühende Landwirtschaft und eine aufwärts strebende Industrie, und wie Ich eben schon dankerfüllt die Vertreter ihrer Bauern habe empfangen können und von neuem Grüße und Versprechungen und Treue um Treue habe austauschen können, so begrüße Ich auch die Gelegenheit, von neuem der westfälischen Industrie Meine vollste Teilnahme und Anerkennung aussprechen zu können. Wie alle, die industriellen Betrieben obliegen, so haben auch Sie ein wachsames Auge auf die Entwicklung unsrer sozialen Verhältnisse, und Ich habe Schritte gethan, soweit es in Meiner Macht steht, Ihnen zu helfen, um Sie vor wirtschaftlich schweren Stunden zu bewahren. Der Schutz der deutschen Arbeit, der Schutz desjenigen, der arbeiten will, ist von Mir im vorigen Jahre in der Stadt Bielefeld feierlich versprochen worden. Das Gesetz naht sich seiner Vollendung und wird den Volksvertretern in diesem Jahre zugehen, worin jeder, er möge sein, wie er will, oder heißen, wie er will, der einen deutschen Arbeiter, der willig wäre, seine Arbeit zu vollführen, daran zu hindern versucht oder gar zu einem Streik anreizt, mit Zuchthaus bestraft werden soll. Die Strafe habe Ich damals versprochen, und Ich hoffe, daß das Volk in seinen Vertretern zu Mir stehen wird, um unsre nationale Arbeit in dieser Weise, soweit es möglich ist, zu schützen. Recht und Gesetz müssen und sollen geschützt werden, und so weit werde Ich dafür sorgen, daß sie aufrecht erhalten werden.

Sie aber, Meine Herren, fordere Ich auf, mit Mir auf das Wohl dieser blühenden und herrlichen Provinz zu trinken, die ausgebreitet liegt in ihrer landschaftlichen Schönheit mit ihrem treuen Volke unter der segnenden Hand des großen Kaisers.

Ich wünsche Ihnen von Herzen, daß Sie Ihre hohen Eigenschaften bewahren mögen; vor allen Dingen wünsche Ich dem westfälischen Bauer, daß er sich seine Arbeitsamkeit, seine alte Tracht und seinen alten westfälischen Bauernstolz bewahren möge. Die Provinz Westfalen Hurra! Hurra! Hurra!"

Oberpräsident Studt sagt hierauf namens der Westfalen Dank mit folgenden Worten:

Unter dem Szepter des Hohenzollernhauses habe Westfalen sich zu einem bedeutungs- und kraftvollen Bestandteile der Monarchie entwickelt. Von der Weser bis zur Sieg und den grünen Auen des Münsterlandes durchglühe das Gefühl tiefster Dankbarkeit und unbegrenzten Vertrauens die Söhne der Roten Erde. Sie blickten zu dem Kaiser empor als dem Schirmherrn des Reiches, in dessen starker Hand das kostbare Gut des Friedens wohl verwahrt sei. In dieser Zuversicht führe der Landmann den Pflug, schreite die Industrie des Landes zu neuen Unternehmungen, sende der Handel die mustergiltigen Erzeugnisse des westfälischen Gewerbefleißes unter dem Schutze der deutschen Flagge in die entferntesten Weltteile. Ebenso brächten die Westfalen Ihrer Majestät der Kaiserin begeisterte Verehrung entgegen, deren Vorbild eine unerschöpfliche Quelle des Ansporns zur Förderung des Wohles der Leidenden und Besitzlosen bilde. Die Westfalen brächten das Gelöbnis unverbrüchlicher Treue in dem Rufe dar: Se. Majestät der Kaiser, unser König und Herzog, lebe hoch!"

Der Vorsitzende des Westfälischen Bauernvereins, Dr. Frhr. v. Landsberg-Velen, begrüßt namens einer Abordnung dieses Vereins das Kaiserpaar in Oeynhausen mit folgender Ansprache:

Ew. Kaiserlichen und Königlichen Majestäten wollen allergnädigst gestatten, daß der Westfälische Bauernverein, wie im Jahre 1889 bei Gelegenheit der Anwesenheit Ew. Majestäten in unserer Provinz, den Gefühlen der unwandelbaren Treue und Ergebenheit für den angestammten Herrscher und sein erlauchtes Haus durch seinen Vorstand Ausdruck verleiht. Die ermutigenden Worte, die Ew. Majestät an den damaligen Vorsitzenden zu richten die Gnade hatten, veranlassen uns zu der ergebnen Bitte, daß Ew. Majestät Produkte unsers Landes, die wir als Symbol dieser Gefühle, der Sitte unsrer Vorfahren folgend, überreichen, anzunehmen geruhen wollen. Der Westfälische Bauernverein hat aber am heutigen Tage eine besondre Veranlassung, Ew. Majestät seinen unterthänigsten Dank auszusprechen. Der erste Begründer und langjährige Leiter unsers Vereins, der uns so früh entrissene Frhr. v. Schorlemer-Alst, den Ew. Majestäten noch nach seinem Tode durch Absendung eines Vertreters bei seiner Beisetzung geehrt haben, hatte das lebhafteste Bestreben, in unserm Lande die uralte Sitte der Vererbung des Hofes an einen Anerben auch gesetzlich zum Ausdruck zu bringen. Durch die allerhöchste Sanktion, die Ew. Majestät dem Gesetze über das Anerbenrecht bei den Landgütern in der Provinz Westfalen und in angrenzenden Gebieten der Rheinprovinz haben zu teil werden lassen, ist dieses Ziel erreicht. Nunmehr darf der Westfälische Bauernverein feststehen auf der Grundlage, auf die ihn seine Begründer gestellt haben, in friedlichem Glauben und friedlicher Sitte, seinen Satzungen gemäß sich von religiösem und parteipolitischem Streite fernhaltend, hoffend, sein Ziel, die Erhaltung und Kräftigung des westfälischen Bauernstands, zu erreichen. Er darf hoffen, daß es unter dem Segen von oben und unter dem mächtigen Schutze Ew. Majestät, den wir unterthänigst erbitten, auf den wir vertrauen, dem westfälischen Bauernstande, wenn auch unter schwerer, entsagungsvoller Arbeit, gelingen möge, die gegenwärtigen schweren Verhältnisse zu überwinden, sich auf seinen Höfen und damit dem Staate unentbehrliche Mitglieder, Ihren Majestäten aber treue und ergebne Unterthanen zu erhalten, wie es in Ew. Majestäten weiten Landen keine bessern giebt. Im Namen der 27000 Bauern, die dem Westfälischen Bauernverein

als Mitglieder angehören, gestattet sich der Vorstand, dem Wunsche Ausdruck zu geben, daß Gott Ew. Majestäten segnen und lange erhalten wolle.

Auf diese Ansprache erwidert der Kaiser:

„Ich freue Mich sehr, gerade von dem westfälischen Bauernstande, der mit so großer Treue an seinem Herrscherhause hängt, begrüßt zu werden. Ich hege, analog dem Vorgehen Meiner Vorfahren, die größte Fürsorge für diesen Stand und werde sie stets hegen. Ich freue Mich, gerade an dem Tage unter Ihnen zu weilen, an dem vor 250 Jahren dieses Land an das Haus Brandenburg gekommen ist. Was das in Ihrer Ansprache angeregte Anerbengesetz angeht, so freue Ich Mich, daß Ich dieses Gesetz trotz großen Widerstands durchgesetzt habe, und zwar einerseits aus den Gründen, die Sie in Ihrer Ausführung richtig anführten, andrerseits, weil Ich hoffe, daß das Vorgehen dieser Provinz andern Provinzen mit ähnlichem Bauernstande zum Vorbilde gereichen möge. Ich bin überzeugt, daß solch ernstes Arbeiten, wie es der Verein treibt, dem Bauernstande mehr nützt als Phrasen und hohle Redensarten, mit denen man der Landwirtschaft zu dienen glaubt. Ich bitte Sie, den Mitgliedern Ihres Vereins in Meinem und Ihrer Majestät Namen aufrichtigsten Dank für Ihre herzliche Begrüßung und die Geschenke auszudrücken."

7. September. In Porta wird von der Provinz Westfalen dem Kaiserpaar ein Festmahl gegeben. Der Vorsitzende des westfälischen Provinziallandtags v. Oheimb dankt im Namen der Provinzialvertretung dem Kaiserpaar für das Erscheinen in dem Teile der Provinz, der das 250jährige Jubiläum der Angehörigkeit zu dem preußischen Staate begehe. Der Redner gedenkt des Aufschwungs des Handels und der Industrie in der Provinz sowie der Besserung der Lage der arbeitenden Klassen. Die Landwirtschaft habe keinen Aufschwung erlangt, doch zeige die Verordnung über die Landwirtschaftskammern sowie das Gesetz über das Anerbenrecht das warme Herz und das offne Auge des Kaisers für diese. In der Kaiserin verehren die Westfalen die unermüdliche, stets hilfsbereite Förderin aller Bestrebungen, die die Beseitigung von Mißständen auf kirchlichem und sozialem Gebiete zur Aufgabe haben. Der Kaiser erwidert:

„Von Herzen danke Ich im Namen Ihrer Majestät der Kaiserin und in Meinem Namen für den freundlichen Willkomm und für das heutige Fest. Sie wissen, wie Ich Mich freue jedesmal, wenn ich unter Ihre Reihen treten kann. Ich bin dankbar, daß seitens der Provinz anerkannt wird, daß die Mühen Meiner Regierung nicht ganz umsonst gewesen sind, und Ich hoffe, daß es Mir gelingen wird, den Ausblick, namentlich auch für die Landwirtschaft, so zu ge-

stalten, daß Sie mit Ruhe einer guten Zukunft entgegensehen können, und daß alle großen Gebiete des Erwerbslebens unsers Vaterlandes zu gleichen Teilen sich miteinander verbinden und so die fortdauernde Größe und Entwicklung desselben gewährleisten werden. Wir können es aber nur, wenn wir in gesichertem, ruhigem und ungestörtem Fortarbeiten unter dem Schutz des Friedens uns entwickeln, wie gleichsam angedeutet ist durch die ausgestreckte Hand des großen Kaisers, der hier über uns steht. Der Friede wird aber nie besser gewährleistet sein, als durch ein schlagfertiges, kampfbereites deutsches Heer, wie wir es jetzt in einzelnen Teilen zu bewundern und uns darüber zu freuen die Gelegenheit haben. Gebe uns Gott, daß es uns immer möglich sei, mit dieser stets schneidigen und gut erhaltnen Waffe für den Frieden der Welt zu sorgen! Dann möge sich auch der westfälische Bauer ruhig schlafen legen. Ich erhebe das Glas und trinke auf das Wohl der Provinz Westfalen! Sie lebe hoch! und noch einmal hoch! und zum drittenmale hoch!"

15. September. Der Kaiser trifft in Prenzlau ein, wo der Bürgermeister Mertens auf dem Marktplatze, vor dem Denkmale Kaiser Wilhelms I., den Dank der Stadt für den Besuch ausdrückt und angesichts dieses Denkmals das Treuegelöbnis der Prenzlauer erneuert. Auf diese Ansprache erwidert der Kaiser, indem er seiner Freude darüber Ausdruck giebt, Prenzlau zu sehen, das in unsrer vaterländischen Geschichte oft genug genannt sei und in ihr eine gewisse Bedeutung habe. Anders seien die Zeiten jetzt, als in der Zeit des Niedergangs des preußischen Staats, den sein seliger Großvater, dessen Standbild nunmehr die Stadt schmücke, mit durchlebt habe. Es seien aber auch jetzt ernste Zeiten, in denen genug zu thun bleibe, und besonders darauf geachtet werden müsse, daß den Umsturzgelüsten kräftig entgegengetreten werde. Wie nötig das sei, beweise das fluchwürdige Ereignis der letzten Tage; darum sollten gerade die Bürger, die in dieser Hinsicht viel zu nützen vermöchten, immer in Treue und mit vollem Vertrauen zu seiner Person und Regierung halten. Das werde zu ihrem und des Vaterlands Heil gereichen. Ferner spricht der Kaiser die freudige Genugthuung aus, sich auf die Märker unter allen Umständen verlassen zu können.

23. September. Kaiser und Kaiserin in Stettin bei Einweihung des neuen Hafens. Auf die Festrede des Oberbürgermeisters vor dem Maschinenhause im neuen Hafen antwortet der Kaiser:

„Ich spreche Ihnen von ganzem Herzen Meinen wärmsten Glückwunsch aus zu dem nunmehr vollendeten Werke. Sie haben dasselbe in frischem Wagemut angefangen; Sie konnten es aber nur anfangen dank der Fürsorge Meines hochseligen Herrn

Großvaters, des großen Kaisers, der den eisernen Gürtel um Stettin fallen ließ. Mit dem Moment, wo sich die Stadt, dieser königlichen Erlaubnis entsprechend, entwickeln konnte, mit dem Moment konnte sie auch die größern und weitern Gesichtspunkte ins Auge fassen, und sie hat nicht gezögert, es zu thun. Mit echter pommerscher Rücksichtslosigkeit und Starrköpfigkeit ist es Ihnen gelungen. Das freut Mich, denn Ich sehe, daß der alte pommersche Geist in Ihnen lebendig geblieben ist und Sie vom Lande auf das Wasser getrieben hat. Unsre Zukunft liegt auf dem Wasser, und Ich bin fest überzeugt, daß das Werk, das Sie speziell, Herr Oberbürgermeister, mit weitschauendem Blick und nie rastender Mühe so kräftig befördert haben, noch nach Jahrhunderten von den dankbaren Bürgern der Stadt Stettin mit Ihrem Namen in Verbindung gebracht und dankend anerkannt werden wird. Als Landesherr aber und König spreche Ich Meinen Dank aus, daß Sie Stettin bis zu dieser Blüte emporgebracht haben, und Ich hoffe und erwarte, Ich möchte fast sagen Ich verlange, daß die Stadt nun auch weiter in diesem Tempo sich entwickeln möge, und daß Ihr Blick, nie getrübt durch Parteiungen, stets auf das Ganze gerichtet, sie zu einer Höhe führen möge, wie wir es noch gar nicht ahnen können. Das ist Mein Wunsch."

2. Oktober. Das Kaiserpar in Danzig.

8. Oktober. Tod der Prinzessin Marie, Gemahlin des Prinzen Albrecht, Regenten von Braunschweig, zu Camenz in Schlesien. (Sie war am 2. August 1854 geboren als Prinzessin von Sachsen-Altenburg und hatte sich am 19. April 1873 vermählt.)

11. Oktober. Das Kaiserpaar reist von Berlin, zur Teilnahme an der Feier der Beisetzung der Prinzessin Albrecht, nach Camenz in Schlesien.

13. Oktober. Ankunft des Kaiserpaares in Venedig, begrüßt vom König und der Königin von Italien.

17. Oktober. Die „Nordd. Allg. Ztg." bestätigt die aus englischer Quelle aus Alexandrien über einen gegen den Kaiser geplanten Mordanfall verbreiteten Meldungen und sagt, die bei den Verhafteten vorgefundenen Schriftstücke ließen über ihre Absicht, einen Mordanschlag gegen den Kaiser zu verüben, keinen Zweifel. „Es steht fest, daß die beschlagnahmten Bomben eine sehr starke Ladung von Schießbaumwolle und großkalibrigen Revolverkugeln enthielten und zweifellos eine äußerst starke Sprengwirkung entwickelt hätten. Ebenso ist festgestellt, daß die Verbrecher, nachdem die Ausführung der That in Aegypten unmöglich gemacht war, die eingehendsten Vorbereitungen getroffen hatten, die zur Verwendung fertiggestellten Bomben nach Jaffa zu schaffen."

18. Oktober. Ankunft des Kaisers und der Kaiserin in Konstantinopel. An die eine Adresse überreichende Abordnung der dortigen deutschen Kolonie richtet der Kaiser folgende Ansprache:

„Meine Herren! Für die Worte, die Sie an mich richteten, und für die Adresse, die Sie mir überreicht haben, sage Ich Ihnen Meinen besten Dank. Zu Meiner Freude habe Ich in der knappen Zeit, während der Ich hier bin, schon von verschiednen Seiten und nicht zum mindesten auch von dem Herrscher dieses Landes erfahren, welche geachtete Stellung die deutsche Kolonie hier in Stambul einnimmt, und daß sie sich dieselbe durch eigne Kraft erworben hat. In der Adresse haben Sie auf die Politik meines verstorbnen Herrn Großvaters hingewiesen. Ich kann sagen, daß ich die Wege für die Meinige durch ihn vorgezeichnet gefunden habe und nichts Besseres thun konnte, als ihr zu folgen. Dieselbe hat den Beweis dafür geliefert, daß zwei große Völker, die von verschiedner Abstammung und verschiednen Glaubens sind, recht gute Freunde werden können und in friedlichem Wettbewerb sich gegenseitig zu nützen vermögen. Sie haben dies an sich selbst erfahren, indem es Ihnen gelungen ist, sich hier in Stambul eine Stellung zu erwerben, die auch von großem Wert für das Deutsche Reich ist, und Ich spreche Ihnen für Ihre Bestrebungen Meinen Dank und den des Reiches aus. Ich hoffe, daß es auch in Zukunft so bleiben wird, und können Sie jedenfalls Meiner steten Fürsorge und Meines Schutzes sicher sein."

22. Oktober. Kaiser und Kaiserin verlassen auf der Jacht „Hohenzollern" Konstantinopel und reisen nach Palästina ab.

25. Oktober. Landung in Haifa am Berge Karmel. Die am 17. Oktober von Genua abgefahrenen zahlreichen Geistlichen und Beamten, die an der Weihe der Erlöserkirche teilzunehmen gedenken, landen, nachdem sie Alexandria berührt haben, in Jaffa.

26. Oktober. Namens der Deutschen Kolonie in Haifa werden Kaiser und Kaiserin vom Vorsteher Lange begrüßt, der die Hoffnung ausspricht, daß die deutsche Schule in Haifa auch ferner die kaiserliche Unterstützung genießen und dadurch die deutsche Kolonie die Möglichkeit behalten werde, in Verbindung mit dem Vaterlande zu bleiben. Der Kaiser antwortet, daß er den deutschen Kolonisten von Haifa sein Interesse erhalten werde; unter Hinweis darauf, daß ein großer Teil der in der Umgebung von Haifa lebenden Deutschen von Württemberg stamme, fügt er hinzu, er werde dem Könige von Württemberg mitteilen, welchen vorzüglichen Eindruck ihm die braven Schwaben auch in Palästina gemacht hätten. Nachdem sodann im Namen der evangelischen Kirchengemeinde der evangelische Geistliche dem Kaiserpaar einen

Willkommengruß entboten hat, richtet der Direktor der deutschen katholischen Niederlassung in Tabgha, Pater Biever, nachstehende Ansprache an den Kaiser: „Im Namen des deutschen Vereins vom Heiligen Lande sowie der in Palästina wohnenden deutschen Katholiken habe ich die Ehre, Eurer Kaiserlichen Majestät beim Eintritt in das Heilige Land unsre unterthänigsten Willkommengrüße darzubringen und zugleich unsern tiefgefühltesten Dank auszusprechen für den majestätischen und wirksamen Schutz, den sowohl unsre Anstalten in Palästina als auch die daselbst wohnenden deutschen Katholiken unter dem glorreichen Szepter Eurer Kaiserlichen Majestät genießen. Wir wagen es, die zuversichtliche Hoffnung auszusprechen, daß es uns auch fürderhin gegönnt sein möge, unter den mächtigen Schwingen des deutschen Aars in Palästina zu wirken, um deutscher Sitte und deutschem Fleiße immer weitern Eingang zu verschaffen." Der Kaiser entgegnet:

„Ihre patriotische Ansprache hat Mich mit hoher Freude erfüllt, und Ich danke Ihnen sehr dafür. In Erwiderung ergreife Ich gern die Gelegenheit, ein für allemal auszusprechen, daß die katholischen Unterthanen, wo und wann sie desselben bedürfen sollten, Meines Kaiserlichen Schutzes stets sicher sein werden."

Hierauf reicht der Kaiser dem Pater Biever die Hand. Beide Majestäten begeben sich sodann, gefolgt von dem Staatssekretär des Auswärtigen Amts, von Bülow, nach dem dortigen katholischen Hospiz der Schwestern des heiligen Borromäus. Am Eingang des Hospizes, das mit deutschen Fahnen geschmückt ist und neben dessen Außenthür die Bildnisse des Kaisers und der Kaiserin prangen, werden die Majestäten von der Oberin, Schwester Angela, empfangen. Zöglinge des Schwesterhauses überreichen Geschenke. Kaiser und Kaiserin besichtigen das Hospiz, wobei sie die Schwestern, den Pater Biever und den vom Bischof von Ermland entsandten Priester Freitag wiederholt mit Ansprachen beehren. Endlich findet in der deutschen evangelischen Schule ein Festakt statt, bei dem die Schüler der Anstalt die Nationalhymne singen.

27. Oktober. Nach Uebernachtung im Zeltlager zu Burdsch in der Nähe von Cäsarea werden Kaiser und Kaiserin bei Sarona von den in der Ebene von Saron ansässigen deutschen Kolonisten bewillkommnet, auf deren Ansprache der Kaiser erwidert: Er freue sich, daß die guten Beziehungen, die er mit Sultan Abdul Hamid und dem osmanischen Reiche unterhalte, auch den Deutschen im Orient zu gute kommen. Je mehr die Deutschen in der Levante an der Heimat festhielten, um so mehr würden sie für das türkische Reich ein kulturförderndes und nützliches Element

bilden. Weil Se. Majestät der Sultan dies anerkannt habe, lasse derselbe den Deutschen in seinem Reiche einen wohlwollenden Schutz zu teil werden. Vor der Weiterreise nach Jaffa empfängt der Kaiser eine Deputation der Templer, die vier Aquarelle überreichen, die ihre Kolonien bei Jaffa, Haifa und Jerusalem darstellen. — Das Kaiserpaar trifft in Jaffa ein, von der Bevölkerung mit Begeisterung empfangen und reitet von hier nach Ramleh.

28. Oktober. Von Ramleh reiten die Majestäten über El Kubaf und Latrun bei Amwas vorbei nach Bab-el-Wadi, wo ein Zeltlager bezogen wird.

29. Oktober. Von Bab-el-Wadi treffen sie zu Pferde im Zeltlager bei Jerusalem ein, halten von hier aus feierlichen Einzug durch das Jaffathor und besuchen die Grabeskirche, bei der Ehrenpforte begrüßt durch eine Abordnung der Juden, am Eingange der Kirche von der römisch-katholischen, griechisch-orthodoxen und armenischen Geistlichkeit. An der Spitze der römisch-katholischen Geistlichkeit hält der lateinische Patriarch Monsignore Piavi folgende Ansprache:

Die andächtige Huldigung, die Eure erhabnen Majestäten unserm Erlöser darzubringen gekommen sind, ist ein so großer Akt der Frömmigkeit, daß er zur Bewunderung auffordert, denn derselbe beweist das tief religiöse Gefühl, von dem Eure Majestäten beseelt sind. In einer Zeit religiöser Indifferenz ist das Beispiel, das Eure Majestäten hierdurch geben, wahrhaft erhaben und wird nicht verfehlen, von den glücklichsten Folgen zu sein für das Ansehen des christlichen Namens. Sicherlich wird der barmherzige Gott über Eure erhabnen Majestäten seinen reichsten Segen ausgießen. Unsre innigsten Wünsche und Gebete erflehen für Eure kaiserlichen und königlichen Majestäten Wohlfahrt, Glück und langes Leben zum Ruhme Gottes und zum Besten des Volkes, das die Vorsehung Eurer Majestät gerechter und weiser Leitung anvertraut hat.

Auch der griechisch-orthodoxe und der armenische Patriarch halten Huldigungsansprachen an das Kaiserpaar, das hierauf die Grabeskirche durchschreitet. Beim Rundgang durch die Grabeskirche zieht der Kaiser den katholischen Patriarchen Piavi wiederholt ins Gespräch und beehrt mehrere der in der Grabeskirche anwesenden deutschen Franziskaner mit Anreden. Beim Verlassen der Kirche reicht der Kaiser dem Patriarchen Piavi und dem Direktor des deutschen katholischen Hospizes Pater Schmidt die Hand. Hierauf wird auf dem Müristân die Huldigung der deutschen evangelischen Gemeinde Jerusalems entgegengenommen. Von der Grabeskirche begiebt sich das Kaiserpaar nach der neuerbauten Erlöserkirche, wo Kultusminister Bosse eine Anrede hält. Darin gedenkt er zunächst der geschichtlichen Erinnerungen, die sich an diese Stätte knüpfen. Er ruft den Zeitpunkt ins Gedächtnis zurück, als am 7. November 1869 Kronprinz Friedrich Wilhelm, nachmals

Kaiser Friedrich diesen Grund und Boden für die Krone Preußens feierlich in Besitz nahm. Er erinnert an die hingebende Wirksamkeit des Johanniterordens, die in früheren Jahrhunderten von hier ausging, an die Kirche Sancta Maria Latina major, die einstmals hier stand und nun auf Befehl des Kaisers als evangelische Erlöserkirche neu erstanden der Einweihung harre. Dankbarkeit und Freude erfülle die evangelischen Christen Palästinas, Deutschlands und der ganzen Welt, daß die Majestäten durch ihre Anwesenheit diesem geschichtlich bedeutsamen Vorgang die höchste Weihe verleihen. Hier und im Vaterlande drängen aus unzähligen deutschen Herzen heiße Segenswünsche für die Majestäten zum Himmel empor. Wie jetzt, wo dank dem Weltfrieden, der durch des Kaisers Weisheit und Macht bewahrt blieb, das Kaiserpaar hier fern vom Vaterlande zu einem Werke des Friedens weile, so möge Jerusalem und die Erlöserkirche immerdar eine Stätte des Friedens bleiben.

Der Kaiser erwidert: Er danke aufrichtig für die vom Minister ausgesprochnen treuen Gesinnungen; es sei für ihn eine besondre Freude, die Einweihung der Erlöserkirche der evangelischen Gemeinde feiern zu können; er verdanke dies der wohlwollenden Gesinnung Seiner Majestät des Sultans sowie seinem Hochseligen Herrn Großvater und seinem in Gott ruhenden Vater, der doch schließlich den Ausschlag gegeben habe. Mit bloßen Reden sei im Orient nichts gethan, er hoffe, daß die Evangelischen, besonders auch durch ihren Wandel, die Wahrheit ihres Glaubens bezeugen und bekräftigen würden. Dann werde auf dieser Feier die Gnade Gottes ruhen und reichen Segen schaffen. Das wünsche und erhoffe er mit allen Anwesenden. „Sagen Sie das den Evangelischen, besonders den Deutschen, die hier sind."

Hierauf besichtigt das Kaiserpaar eingehend die Erlöserkirche.

In der Märtyrerkapelle erfolgt die feierliche Uebergabe des Ehrengeschenkes der deutschen Gemeinden von Jerusalem, Jaffa und Haifa, eine prachtvolle Bibel.

Aus dem Zeltlager vor Jerusalem sendet der Kaiser, wie die „Karlsruher Ztg." mitteilt, dem Großherzog von Baden folgendes Telegramm:

„Ich bin soeben von dem Besuche der Grabeskirche heimgekehrt. Der Gedanke, an der Stätte zu weilen, an der sich das größte Wunder vollzogen, die Erlösung der Menschen durch das Sterben unsers Heilands, ist tief bewegend und erhebend. Viele liebe Landsleute sind hier und in gehobener Stimmung. Das Wetter ist prachtvoll. Der Sultan hat Mir die Aufmerksamkeit erwiesen, Mich in den Besitz eines Territoriums zu setzen, auf dem Ich unsern

deutschen Katholiken erlaubt habe, mit Nießbrauch eine Kirche zu errichten. Meine katholischen Unterthanen mögen daraus ersehen, wie ernst Ich Mir den Schutz ihrer religiösen Interessen angelegen sein lasse. Möge es ihnen allen zur Freude werden und reicher Segen für sie darauf ruhen!"

Beim Empfange im deutschen Konsulate teilt der Kaiser dem Direktor des Deutschen katholischen Hospizes in Jerusalem, Pater Schmidt mit, daß er beschlossen habe, das von ihm während seiner Anwesenheit in Konstantinopel erworbne Grundstück La Dormition de la Sainte Vierge in Jerusalem im Interesse der deutschen Katholiken dem „Deutschen Verein vom Heiligen Lande" zur freien Nutznießung zu überweisen. Auch dem Vorsitzenden des Vereins vom Heiligen Lande, Landrat a. D. Janssen in Aachen, macht der Kaiser davon in folgendem Telegramme Mitteilung:

„Landrat a. D. Janssen, Aachen. Seine Majestät der Sultan haben Mir das Grundstück Dormition de la Sainte Vierge hierselbst übereignet, und Ich habe beschlossen, dasselbe dem deutschen Verein vom heiligen Lande zur freien Nutznießung im Interesse der deutschen Katholiken zu überweisen. Ich freue Mich, damit einen dringenden Wunsch Meiner katholischen Unterthanen erfüllen zu können. Dieselben mögen hierin einen Beweis Meiner landesväterlichen Fürsorge erblicken, mit welcher Ich, obwohl andrer Konfession, stets bestrebt bin, über ihre religiösen Interessen zu wachen. Wilhelm I. R."

Der Vorstand des Vereins vom Heiligen Lande antwortet telegraphisch:

„Eurer Majestät sprechen wir für die huldreichste Ueberweisung der Dormition an die deutschen Katholiken den tiefgefühltesten Dank aus. Das für die ganze Christenheit hochbedeutsame Grundstück ist für die katholische Welt eine höchst verehrungswürdige Stätte. Sein Besitz wird dem deutschen Verein vom heiligen Lande ein unschätzbares Mittel für immer sein, um im Orient die katholischen deutschen Interessen zu fördern. In tiefster Ehrfurcht und dankbarster Liebe Eurer Majestät treugehorsamster Vorstand des deutschen Vereins vom heiligen Lande. Kardinal Krementz. Weihbischof Dr. Schmitz. Landrat Janssen."

Ueber jenes Grundstück sagt die Berliner „Germania":

Die Stätte der dormitio B. M. V. liegt unmittelbar neben dem Cönakulum, dem Saal des letzten Abendmahls. Leider war es nicht möglich, das Cönakulum selbst zu erhalten. Nach der zweifachen Zerstörung der Stadt Jerusalem, bei der „kein Stein auf dem andern blieb," sind die heiligen Stätten in Jerusalem in baulicher Beziehung selbstverständlich manchen Veränderungen unterworfen worden, und wie das Cönakulum selbst nur mehr den Platz bezeichnet, wo Christus das Abendmahl hielt, so weist uns auch die dormitio nur den Platz an, wo die Mutter Jesu ihren Wohnsitz aufgeschlagen

und ihre Tage beschlossen hat. Zur Zeit der heiligen Helena stand auf dem Platze die „Apostelkirche," die zur Zeit der Kreuzfahrer „Marienkirche" genannt wurde. Auf der nunmehr dem Verein vom heiligen Lande geschenkten Stätte wird sich wohl noch mancher Stein befinden, dessen Alter in die Zeit des ersten Christentums hineinreicht, und der an derselben Stätte wiederum für die katholische Kirche Verwendung finden wird. So weit wir unterrichtet sind, war der Platz der dormitio bisher Eigentum einer muhammedanischen Familie, von der der Sultan denselben erworben hat, um ihn dem deutschen Kaiser zu übereignen. Der Platz ist zweitausend Quadratmeter groß.

Die Berliner „Nordd. A. Z." sagt: „Wie der Kaiser in Haifa auf eine Ansprache des Paters Schmidt die deutschen Katholiken des kaiserlichen Schutzes, wo und wann sie dessen bedürften, feierlich versicherte, so beweist die Schenkung, die den Verein vom Heiligen Lande in den Stand setzt, auf kaiserlichem Grund und Boden ein katholisches Gotteshaus oder eine Anstalt zu errichten, daß Seine Majestät neben der Bethätigung des protestantischen Glaubens bei der Kircheneinweihung in Jerusalem doch volle Parität walten läßt und auf der Orientfahrt als christlicher Kaiser auftritt."

An den Papst richtet der Kaiser folgendes Telegramm in französischer Sprache, das nach der „Nord. A. Z." in deutscher Uebersetzung lautet:

„Ich bin glücklich, zur Kenntnis Eurer Heiligkeit bringen zu können, daß Ich dank der wohlwollenden Vermittlung Sr. Majestät des Sultans, der Mir bereitwillig diesen Beweis persönlicher Freundschaft gegeben hat, in Jerusalem das Dormition de la Sainte Vierge genannte Grundstück habe erwerben können. Ich habe beschlossen, dieses durch so viele fromme Erinnerungen geheiligte Grundstück Meinen katholischen Unterthanen und insbesondre dem Deutschen katholischen Verein vom heiligen Lande zur Verfügung zu stellen. Es hat Meinem Herzen wohl gethan, bei diesem Anlaß zu bekunden, wie teuer Mir die religiösen Interessen der Katholiken sind, die die göttliche Vorsehung Mir anvertraut hat. Ich bitte Eure Heiligkeit, die Versicherung Meiner aufrichtigen Zuneigung entgegenzunehmen."

Der Papst erwidert:

„Wir sind sehr gerührt durch das gütige Telegramm, das Eure Majestät an Uns gerichtet haben, um Ihre Entschließung zu Unsrer Kenntnis zu bringen, Ihren katholischen Unterthanen das Dormition de la Sainte Vierge genannte Grundstück in Jerusalem zu überweisen, das Eure Majestät erworben haben. Indem Wir Unsre lebhafte Genugthuung bezeugen, sind Wir gewiß, daß die Katholiken dankerfüllt für Eure Majestät sein werden, und gern verbinden Wir Unsre aufrichtigsten Danksagungen mit denen der andern."

An den Kardinal Fürsterzbischof Kopp zu Breslau richtet der Kaiser folgendes Telegramm:

„Seine Majestät der Sultan haben Mir das Grundstück La Dormition de la Sainte Vierge hierselbst übereignet, und Ich habe beschlossen, dasselbe dem deutschen Verein vom heiligen Lande zur freien Nutznießung im Interesse der deutschen Katholiken zu überweisen. Ich weiß, daß es Sie lebhaft interessieren wird, hiervon Kenntnis zu erhalten, und bin gewiß, daß Sie mit Meinen katholischen Unterthanen hierin einen neuen Beweis Meiner landesväterlichen Fürsorge erblicken werden, mit der Ich, obwohl andrer Konfession, stets bestrebt bin, über ihre religiösen Interessen zu wachen."

Kardinal Kopp erwidert:

„Eure Majestät haben durch Allergnädigste Ueberweisung des von Seiner Majestät dem Sultan erhaltnen und mit teuern Erinnerungen der Christenheit innigst verbundnen Grundstücks La Dormition de la Sainte Vierge an den Verein der deutschen Katholiken vom heiligen Lande ein neues Glied in die Kette der fortlaufenden Beweise Allerhöchstihrer gerechten Gesinnung und landesväterlichen Fürsorge für die katholischen Unterthanen eingefügt und zugleich ein dauerndes Vermächtnis gestiftet, das die ganze katholische Christenheit freudig berührt, das aber insbesondre die deutschen Katholiken stets mit dankbarer Erinnerung an die Hochherzigkeit Eurer Kaiserlichen Majestät hegen und pflegen werden."

30. Oktober. In der Frühe brechen Kaiser und Kaiserin vom Zeltlager bei Jerusalem nach Bethlehem auf, um hier dem Gottesdienste in der Kirche des Jerusalemvereins beizuwohnen. Vor der Kirche werden die Majestäten von den Mitgliedern des Jerusalem-Vereinsvorstands empfangen und zu ihren Plätzen in der Geburtskirche geleitet. Da die Kirche nur 150 Sitzplätze hat, für die evangelisch-arabischen Gemeinden aus Bethlehem und Betdjala aber eine größere Anzahl Plätze reserviert bleiben mußte, so war noch ein zweiter Gottesdienst im Freien, bei dem Waisenhause auf dem Weinberge, eingerichtet. Die Predigt hält der erste Missionsgeistliche des Jerusalemvereins, Pastor Boettcher, unter Zugrundelegung des vom Kaiser bestimmten Textes Ev. Johannes 1, 14: „Und das Wort ward Fleisch und wohnte unter uns usw." Nach dem Gottesdienste besichtigt das Kaiserpaar die Sehenswürdigkeiten in Bethlehem, besonders die Geburtsgrotte und die über ihr erbaute Kathedrale und begiebt sich dann nach dem Saale des neuen Waisenhauses auf dem Weinberge. Der Vorsitzende der Evangelischen Jerusalemstiftung, Graf v. Zieten-Schwerin, begrüßt hier die Festgemeinde. Er giebt zunächst einen Ueberblick über die Entwicklung und die Erfolge des Jerusalemvereins und knüpft daran die Ermahnung, die Dankbarkeit für die bisherigen großen Erfolge durch ferneres Werben und Wirken in der Heimat zu bethätigen. Zum

Schluß sagt er allen am Bau und der Errichtung des Waisenhauses Beteiligten Dank. Die Einweihungsrede hält Lic. Weser aus Berlin, Schriftführer des Jerusalemvereins. Nach der Einweihungsfeier begiebt sich die Kaiserin nach Bethlehem zurück, wo in der evangelischen Kirche in Gegenwart des Kaiserpaares Gottesdienst abgehalten wird. Nach dessen Beendigung hält der Kaiser eine Ansprache, die, dem Berliner „Reichsboten" vom 6. Dezember zufolge, nach den vom Pastor Schneller aus Köln gemachten Notizen folgenden Wortlaut hat:

„Wenn Ich die Eindrücke dieser letzten Tage wiedergeben soll, so muß Ich sagen, daß Ich doch vor allem sehr enttäuscht bin. Ich wollte das eigentlich hier nicht aussprechen. Aber nachdem Ich gehört, daß es auch andern, z. B. meinem Oberhofprediger, nicht anders ergangen ist, so will ich das doch vor Ihnen nicht zurückhalten. Es mag ja auch sein, daß die sehr ungünstige Zufahrt zur Stadt Jerusalem mit dazu beigetragen hat. Aber wenn man diese Zustände an den heiligen Stätten sieht, wie es da zugeht, das kann einem das Herz durchschneiden. Es ist doch eine gewaltige Thatsache, an deren Schauplatz wir stehen, die Emanation der Liebe des Schöpfers, und wie wenig entspricht dem das, was wir gesehen haben! Ich bin darum doppelt froh, hier in Bethlehem den ersten erhebenden Eindruck im Heiligen Lande durch die Feier in Ihrer Mitte empfangen zu haben. Gerade dieses Beispiel von Jerusalem mahnt uns dringend, daß wir die kleinen Abteilungen (Abweichungen?) bei unsrer Konfession möglichst zurückstellen, und daß ganz fest geschlossen hier im Orient die evangelische Kirche und das evangelische Bekenntnis auftrete. Sonst können wir nichts machen. Wir können nur durch das Beispiel wirken, durch das Vorbild und den Beweis, daß das Evangelium ein Evangelium der Liebe ist nach allen Himmelsrichtungen hin, und daß es andre Früchte trägt. Auf die Muhammedaner kann nur das Leben der Christen Eindruck machen. Das kann ihnen kein Mensch übel nehmen, wenn sie vor dem christlichen Namen keine Achtung haben. Kirchlich spalten sie sich (die Christen), sie müssen sogar durch äußere Gewalt der Waffen von den Streitigkeiten zurückgehalten werden. Politisch reißt man unter allen möglichen Vorspiegelungen ein Stück nach dem andern von ihnen (den Muhammedanern) weg, wozu man gar keine Berechtigung hat, sodaß ihre Einwirkung (die der Christen) vollständig gesunken ist und man auf dies tiefe Niveau heruntergekommen ist.

Jetzt sind wir an die Reihe gekommen! Das Deutsche Reich und der deutsche Name haben im ganzen osmanischen Reiche jetzt ein Ansehen gewonnen, wie es noch nie dagewesen ist. An uns liegt es nun, zu zeigen, was die christliche Religion

eigentlich ist, daß die Ausübung der christlichen Liebe auch gegen die Muhammedaner einfach unsre Pflicht ist, nicht durch Dogmen und Bekehrungsversuche, lediglich durch das Beispiel. Der Muhammedaner ist ein sehr glaubenseifriger Mensch, sodaß es mit dem Predigen allein nicht gemacht ist. Aber unsre Kultur, unsre Anstalten, das Leben, das wir ihnen vorleben, die Art unsers Verkehrs mit ihnen, der Beweis, daß wir untereinander einig sind, darauf kommt es an.

Es ist jetzt eine Art Examen, das wir abzulegen haben für unsern protestantischen Glauben und unser Bekenntnis, worin wir ihnen den Beweis geben müssen, was Christentum ist, und wodurch sie ein Interesse für unsre Religion und für das christliche Bekenntnis gewinnen können. Sorgen Sie, daß es so bleibe."

Dann fährt der Kaiser nach der Jerusalemer deutschen Kolonie, während die Kaiserin der Anstalt des Pastor Schneller einen längern Besuch abstattet. Nach Jerusalem zurückgekehrt, hält am Abend das Kaiserpaar mit seiner Umgebung auf dem Oelberg eine gottesdienstliche Feier ab, bei der D. Dryander eine Ansprache hält.

31. Oktober. Am Reformationstage findet die Einweihung der neuerbauten evangelischen Erlöserkirche in Jerusalem statt. Die aus diesem Anlaß hinterlegte Urkunde lautet:

Im Namen Gottes, des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen!

In Jerusalem, der Stadt Gottes, da, wo unser Herr und Heiland Jesus Christus, durch Sein bittres Leiden und Sterben und Seine sieghafte Auferstehung das Werk der Erlösung vollbracht hat, auch der Kirche der Reformation eine bleibende Stätte zu bereiten, war schon lange das Streben Meiner in Gott ruhenden Vorfahren, auf daß auch Deutschlands evangelische Kirche da nicht fehle, wo die Christen aller Bekenntnisse für die Gnadenthat der Erlösung Dank opfern.

Nachdem schon des Königs Friedrich Wilhelm IV. Majestät nach der heiligen Stadt die Augen gerichtet und in ihr dem evangelischen Glauben Raum zu schaffen Sorge getragen hatte, war es Meines in Gott ruhenden Herrn Großvaters, des Kaisers und Königs Wilhelm des Großen Majestät Herzenswunsch, auf dem durch die Liebesarbeit des Johanniterordens geweihten Platze, den Mein in Gott ruhender Herr Vater, des Kaisers und Königs Friedrich III. Majestät, auf der Pilgerfahrt zum heiligen Grabe als hochherziges Geschenk des Landesherrn einst in Besitz genommen, eine evangelische Kirche zu errichten, damit in ihr das Wort Gottes auf dem Glaubensgrunde der Reformation in deutscher Sprache gepredigt und der Name Jesu Christi in deutscher Zunge gepriesen werde.

Gottes Gnade hat es Mir, dem Deutschen Kaiser und Könige von Preußen Wilhelm II., verliehen, das von Meinen Vorfahren begonnene Werk zu vollenden und heute, am Gedächtnistage der gesegneten Reformation, im Beisein Meiner teuern Gemahlin, der Allerdurchlauchtigsten Kaiserin und Königin Auguste Viktoria, umgeben von den Vertretern der evangelischen

Christenheit und getragen von ihren Gebeten, die Einweihung der Kirche zu vollziehen.

Die Kirche soll den Namen Erlöserkirche führen, damit kund werde, daß Ich und alle, die mit Mir in dem Werke der Reformation ein Gnadenwerk Gottes erkennen und dankbar daran festhalten, zu Jesu Christo dem Gekreuzigten und wahrhaftig Auferstandnen, als zu unserm einigen Erlöser aufschauen und allein durch den Glauben an Ihn gerecht und selig zu werden hoffen. Zugleich aber soll diese Kirche, die sich an der Stelle erhebt, wo einst die Johanniter unter dem Kreuz ihre Liebesarbeit gethan, davon Zeugnis geben, daß Glaube und Liebe unzertrennlich sind und in Christo Jesu nichts gilt als nur der Glaube, der durch die Liebe thätig ist.

Dankerfüllten Herzens bitten wir Gott, Er wolle Sein seligmachendes Wort alle Zeit erhalten und verleihen, daß es hier und aller Orten lauter und rein gepredigt werde und viel Frucht der Liebe schaffe, damit Sein Name geheiligt werde, Sein Reich komme, Sein Wille geschehe, Er wolle unsre teure evangelische Kirche bauen und schirmen und unser Deutsches Vaterland segnen aus der Fülle Seiner Gnade.

Von dem Jerusalem hier unten heben wir unsre Augen auf zu dem Jerusalem, das droben ist. Der Herr und Erlöser der Welt verleihe uns und allen, die gläubig zu Ihm beten, im Glauben und brünstiger Liebe also zu wandeln, daß wir dereinst eingehen in die obere Gottesstadt, dort Ihm zu danken und Ihn zu preisen in Ewigkeit.

Der Kaiser und die Kaiserin werden an dem Schnittpunkte der David- und Kronprinz-Friedrich-Wilhelmstraße von einer aus sechs Herren bestehenden Abordnung des Johanniterordens unter Führung des Ordenskanzlers, Wirkl. Geheimen Rats v. Levetzow empfangen und von diesem mit folgender Ansprache begrüßt:

Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin werden an diesem der gesamten Christenheit geheiligten Orte, durchdrungen von der Bedeutung dieses Tages für den evangelischen Glauben und im Aufblick zu dem himmlischen Jerusalem des Psalmwortes gedenken: „Unsre Füße stehen in deinen Thoren, Jerusalem!“ und sich dessen gnädigst erinnern, daß hier die Geburtsstätte des Ordens sei, der zur Verteidigung des Christentums und der Pflege der Kranken hier errichtet worden, und dem Se. Majestät der Kaiser beigetreten sei und ihn in seinen Schutz genommen habe, und der die Wege wandle, auf denen Ihre Majestät die Kaiserin vorangehe. Er begrüße die Majestäten namens des Ordens und spreche den Dank desselben dafür aus, daß er Zeuge sein dürfe von der Weihe eines evangelischen Gotteshauses auf dem Grund und Boden und den Trümmern seiner ersten Kirche.

Hierauf schreiten die Majestäten unter dem Geläute der Glocken in feierlichem Zuge mit dem Gefolge bis zu dem Westportale der Erlöserkirche. Hier haben sich, außer dem Kuratorium der Evangelischen Jerusalem-Stiftung und den den Bau leitenden und ausführenden Architekten, die offiziellen Vertreter der deutschen evangelischen Kirchenregierungen und der außerdeutschen Kirchengemeinschaften, sowie die Geistlichen aus Jerusalem, Bethlehem, Jafa und Haifa versammelt. Der Präsident des Evangelischen Oberkirchenrats, Barkhausen, richtet eine Ansprache an die Majestäten und führt, ausgehend von dem Worte des Psalmisten,

daß in Jerusalem die Stämme des Herrn zusammenkommen sollen, zu danken dem Namen des Herrn, aus, wie auf den Ruf des Kaisers mit den Vertretern der evangelischen Kirchen Deutschlands die evangelischen Brüder aus Nord und Süd, aus Ost und West gekommen seien, um gemeinsam Gott zu danken. Zu danken vor allem, daß es durch Gottes Gnade ihnen verliehen sei, an dem Orte der heiligsten Erinnerungen einen Tempel zu erbauen, der dastehen soll als ein Denkmal des Glaubens an den Mensch gewordnen Gottessohn, den gekreuzigten und auferstandnen Heiland, als ein Bekenntnis zum Evangelium von der Gnade Gottes, wie es durch die Reformatoren wieder erschlossen sei, und als ein sichtbares Zeugnis der Glaubens- und Liebesgemeinschaft der evangelischen Christen in der ganzen Welt." Redner spricht sodann dem Kaiser den Dank aller für die Gnade aus, in der er die Erbauung der Erlöserkirche anbefohlen habe, und in der er der Einweihungsfeier dieser Kirche mit der Kaiserin beizuwohnen und so derselben den schönsten Glanz zu verleihen die Gnade haben wolle, und bittet, daß der Kaiser geruhen wolle, die Oeffnung der Erlöserkirche huldreichst zu befehlen.

Beim Eintritt der Majestäten in die Kirche stimmt der Bläserchor, gebildet aus Matrosen der „Hohenzollern", die Hymne an: „Tochter Zion, freue dich." Nachdem die Majestäten ihre Plätze eingenommen haben, setzt der Sängerchor, unter leiser Begleitung des Bläserchors, mit dem Gesange des ersten und zweiten Verses obiger Hymne ein, den dritten Vers singen Chor und Gemeinde zusammen. Es folgt die Weihehandlung von dem Oberhofprediger und Generalsuperintendenten Dryander. Es folgt der erste Gottesdienst in der geweihten Kirche. Pastor Hoppe aus Jerusalem hält die Festpredigt.

Im Anschluß an die kirchliche Feier verliest der Kaiser in der Kirche folgende Ansprache:

„Gott hat in Gnaden Uns verliehen, daß Wir in dieser allen Christen heiligen Stadt an einer durch ritterliche Liebesarbeit geweihten Stätte das dem Erlöser der Welt zu Ehren errichtete Gotteshaus haben weihen können. Was Meine in Gott ruhenden Vorfahren seit mehr als einem halben Jahrhundert ersehnt und als Förderer und Beschützer der hier im evangelischen Sinne begründeten Liebeswerke erstrebt haben, das hat durch die Erbauung und Einweihung der Erlöserkirche Erfüllung gefunden. Mit der werbenden Kraft dienender Liebe sollen hier die Herzen zu dem geführt werden, in dem allein das geängstigte Menschenherz Heil, Ruhe und Frieden findet für Zeit und Ewigkeit. Mit fürbittender Teilnahme begleitet die evangelische Christenheit weit über Deutschlands Grenzen hinaus

unsre Feier. Die Abgesandten der evangelischen Kirchengemeinschaften und zahlreiche evangelische Glaubensgenossen aus aller Welt sind mit Uns hierher gekommen, um persönlich Zeugen zu sein der Vollendung des Glaubens- und Liebeswerks, durch das der Name des höchsten Herrn und Erlösers verherrlicht und der Bau des Reiches Gottes auf Erden gefördert werden soll. Jerusalem, die hochgebaute Stadt, in der unsre Füße stehen, ruft die Erinnerung wach an die gewaltige Erlösungsthat unsers Herrn und Heilands. Sie bezeugt uns die gemeinsame Arbeit, die alle Christen über Konfessionen und Nationen in apostolischem Glauben eint. Die welterneuernde Kraft des von hier ausgegangnen Evangeliums treibt uns an, ihm nachzufolgen, sie mahnt uns in glaubensvollem Aufblick zu dem, der für uns am Kreuze gestorben, zu christlicher Duldung, zur Bethätigung selbstloser Nächstenliebe an allen Menschen, sie verheißt uns, daß bei treuem Festhalten an der reinen Lehre des Evangeliums selbst die Pforten der Hölle unsre teure evangelische Kirche nicht überwältigen sollen. Von Jerusalem kam der Welt das Licht, in dessen Glanz unser deutsches Volk groß und herrlich geworden ist. Was die germanischen Völker geworden sind, das sind sie geworden unter dem Panier des Kreuzes auf Golgatha, des Wahrzeichens der selbstaufopfernden Nächstenliebe. Wie vor fast zwei Jahrtausenden, so soll auch heute von hier der Ruf in alle Welt erschallen, der unser aller sehnsuchtsvolles Hoffen in sich birgt: Friede auf Erden. Nicht Glanz, nicht Macht, nicht Ruhm, nicht Ehre, nicht irdisches Gut ist es, was wir hier suchen, wir lechzen, flehen und ringen allein nach dem Einen, dem höchsten Gute, dem Heil unsrer Seelen. Und wie ich das Gelübde meiner in Gott ruhenden Vorfahren: »Ich und Mein Haus, wir wollen dem Herrn dienen«, an diesem feierlichen Tage hier wiederhole, fordere ich Sie alle auf zu gleichem Gelöbnis. Jeder sorge in seinem Stande und Berufe, daß alle, die den Namen des gekreuzigten Herrn tragen, in dem Zeichen dieses hochgelobten Namens ihren Wandel führen zum Siege über alle aus der Sünde und der Selbstsucht stammenden finstern Mächte. Gott verleihe, daß von hier aus reiche Segensströme zurückfließen in die gesamte Christenheit, daß auf dem Throne wie in der Hütte, in der Heimat wie in der Fremde Gottvertrauen, Nächstenliebe, Geduld im Leiden und tüchtige Arbeit des deutschen Volks edelster Schmuck bleibe, daß der Geist des Friedens die evangelische Kirche immer mehr und mehr durchdringe und heilige. Er, der gnadenreiche Gott, wird unser Flehen erhören, das ist unsre Zuversicht. Er, der Allmächtige, ist der starke Hort, auf den wir bauen. »Mit unsrer Macht ist nichts gethan, Wir sind gar bald verloren, Es streit't für uns der rechte Mann, Den Gott selbst hat erkoren, Fragst du, wer der ist, Er heißet Jesus

Christ, Der Herr Zebaoth, Und ist kein andrer Gott, Das Feld muß er behalten.« (Nordd. A. Z.)

Am Nachmittag begiebt sich das Kaiserpaar auf das als Dormition de la Sainte Vierge bekannte Terrain, wo sich der lateinische Patriarch von Jerusalem, Piavi, der Direktor des deutschen katholischen Hospizes Pater Schmidt und mehrere andre römisch-katholische Geistliche eingefunden haben. Auch hat eine Abteilung Matrosen von der „Hertha“ mit der Musik daselbst Aufstellung genommen. Nachdem der Kaiser die Anwesenden begrüßt, richtet er an sie folgende Ansprache:

„Wie vor 29 Jahren Se. Majestät der Sultan Abdul Aziz Meinem hochseligen Vater das Terrain übergeben hat, wo die heute eingeweihte evangelische Kirche steht, so hat Se. Majestät der jetzt regierende Sultan in Freundschaft sich bewogen gefunden, Mir dieses Terrain zu überlassen, auf daß für die deutschen Katholiken zu deren Nutz und Frommen Gebäude darauf entstehen können. Indem Ich mit tiefem Dank an Se. Majestät den Sultan das Terrain übernehme, hoffe ich, daß diese Gabe, die der Ausdruck inniger Freundschaft und zu gleicher Zeit eingehenden Interesses für Meine deutschen Unterthanen ist, nunmehr in der Hand des deutschen katholischen Palästinavereins zu einem Segen für Meine katholischen Unterthanen, speziell auch für die Bestrebungen im Heiligen Lande werden möge. Ich, Wilhelm II., deutscher Kaiser und König von Preußen, übernehme hiermit nunmehr dieses Terrain.“

Hierauf befiehlt der Kaiser dem Matrosendetachement „Präsentiert das Gewehr!“ und läßt unter den Klängen des Präsentiermarsches auf dem Platze die königliche Standarte hissen. Piavi spricht darauf in wärmsten Worten seinen Dank aus und fügt hinzu: „Der heilige Vater ist sehr gerührt und sehr dankbar für die erhabne Idee Eurer Majestät.“

Alsdann hält Pater Schmidt folgende Rede:

Majestät, es ist für mich eine hohe Ehre, daß ich den Ausdruck der tiefsten Dankbarkeit von seiten des Palästinavereins Eurer Majestät zu Füßen legen darf. Wir haben es an uns selbst erfahren, wie auch in Deutschland vernommen, daß Eure Majestät die Bestrebungen des Palästinavereins stets mit großem Interesse verfolgt haben, und wir haben stets den Schutz Eurer Majestät genossen. Eurer Majestät innigst dankend füge ich zugleich ein Versprechen hinzu, mit dem ich sicher bin, dem Herzen Eurer Majestät entgegenzukommen: Wir stehen auf dem heiligen Berge Zion, von dem geschrieben steht: Non commovebitur, ebenso fest und stark soll stehen die Treue der katholischen Unterthanen Eurer Majestät, sie soll immer und immer unerschüttert und fest stehen. Andrerseits wissen Eure Majestät, daß der Ort, wo Sie stehen, geheiligt ist durch die Dormitio Beatae Mariae; hier ist die heilige Jungfrau entschlafen. Den Segen der heiligen Jungfrau wünschen wir von Herzen Eurer Majestät sowie auch der erlauchten und geliebten

Landesmutter. Der Berg Zion ruft auch die Gedanken an König David und König Salomo wach; am heutigen Tage darf ich wohl im Namen des Vereins vom heiligen Lande den Wunsch aussprechen: Gott gebe Eurer Majestät die Weisheit Salomos und zu diesem eine glorreiche und kraftvolle Regierung, wie diejenige König Davids. Endlich, wenn ich von mir selbst jetzt sprechen darf, so haben Eure Majestät Sich herbeigelassen, meine Brust mit einem allerhöchsten Ehrenzeichen zu schmücken. Ich spreche meinen innigsten Dank dafür aus. Unter dieser Dekoration schlägt ein gut deutsches, gut preußisches Herz; diese Auszeichnung wird dazu dienen, die Bande der Liebe und Anhänglichkeit an Kaiser, Reich und Kirche noch zu festigen.

Der Kaiser dankt dem Pater Schmidt und spricht zu den Matrosen gewandt, etwa folgende Worte:

Es ist eine ganz besondre Auszeichnung für euch, daß ihr der heutigen Feier an dieser Stelle beiwohnen könnt. Ich hoffe, ihr werdet euch dieser würdig erweisen, und wenn ihr nach Hause kommt, werdet ihr euern Verwandten und Freunden erzählen können, daß ihr Gelegenheit erhalten und benutzt habt, die Stätten zu sehen, wo unser Heiland lebte und für uns litt.

Kapitän von Usedom erwidert namens der Truppe, daß sie ihr Bestes daran setzen werde, um sich der ihr gewordnen Auszeichnung durch immer größern Eifer in der Erfüllung ihrer Pflichten immer würdiger zu erweisen und schließt mit einem Hurra auf den Kaiser.

In der Muristankapelle halten Vertreter verschiedner Länder Ansprachen an den Kaiser. Der Vertreter Bayerns, Präsident des protestantischen Oberkonsistoriums, v. Schneider, spricht im Namen aller deutschen Kirchenregierungen und hebt besonders hervor, daß die Reise des Kaisers überall den freudigsten Wiederhall finde. Ferner teilt er mit, daß die Gründung eines bayrischen archäologischen Instituts in Jerusalem geplant sei, und erbittet dafür das Interesse des Kaisers.

Der Kaiser richtet an den Großherzog von Baden folgendes Telegramm:

„Unter dem Eindruck der erhebenden Feier der Einweihung der Erlöserkirche ist es Mir Herzensbedürfnis, Eurer Königlichen Hoheit Meinen herzlichen Dank für die warme Teilnahme auszusprechen, die Ew. Königliche Hoheit dieser für das evangelische Bekenntnis so bedeutungsvollen Feier durch Entsendung eines Vertreters des dortigen Kirchenregiments zu bethätigen die Gewogenheit gehabt haben."

Der Großherzog antwortet aus Schloß Baden:

„Euer Majestät danke Ich in wärmster Empfindung für die so freundlichen Worte der Begrüßung nach vollzogner Einweihung der deutschen Erlöserkirche. Es bleibt mir ein erhebendes Bewußtsein, bei diesem für das evangelische Bekenntnis so bedeutungsvollen Akt Meine teure Landeskirche durch einen besondern Vertreter haben beteiligen zu können. Die durch Eure Majestät gerufnen Vertreter der gesamten evangelischen Landeskirche des Deutschen Reichs sind nun an geheiligter Stätte zu unlöslichem geistigem Bund erneut

vereint in der Kraft unerschütterlichen Glaubens an den Erlöser-Heiland."

Der Kaiser telegraphiert an den Großherzog von Hessen-Darmstadt:

„Unter dem Eindruck der erhebenden Feier der Einweihung der Erlöserkirche ist es Mir Herzensbedürfnis, Ew. Königlichen Hoheit Meinen herzlichen Dank für die warme Teilnahme auszusprechen, die Ew. Königliche Hoheit dieser für das evangelische Bekenntnis so bedeutungsvollen Feier durch Entsendung eines Vertreters des dortigen Kirchenregiments zu bethätigen die Gewogenheit gehabt haben."

Der Großherzog sendet folgende telegraphische Antwort:

„Ew. Majestät sage ich Meinen tiefgefühlten Dank für das gnädige Telegramm aus Jerusalem. Was Ew. Majestät für unser gesamtes Vaterland, insbesondre die Angehörigen der christlichen Konfessionen, durch die Palästinareise thun, wird stets in Dankbarkeit von Mir und Meinem Hessenlande anerkannt werden."

1. November. Kaiser und Kaiserin besuchen das sog. Grab Davids. Der Imam hält eine Ansprache, in der er hervorhebt, daß bisher noch kein Christ Zutritt erhalten habe, daß aber auf ausdrückliche Anordnung des Sultans die Stätte dem Kaiserpaare gezeigt werde. Ueberhaupt stünden dem Kaiser als dem Freunde des Sultans alle muhammedanischen Anstalten offen. — Der Kaiser empfängt den lateinischen Kustoden der Terra Santa, Pater Aurelio, der, begleitet von deutschen Franziskanern, eine im Franziskanerkloster von Bethlehem aus Perlmutter angefertigte kostbare Nachahmung des kaiserlichen Wappens sowie Erinnerungen an Bethlehem und an den Oelberg überreicht. Beim Durchzug durch die Templerkolonie von Jerusalem erwidert der Kaiser auf die Ansprache, die der Führer der deutschen Kolonisten, Sander, an ihn richtet, folgendes:

„Ich freue Mich, hier so viele Landsleute zu sehen, und Ich danke euch für den schönen Empfang. Es freut Mich, daß ihr es verstanden habt, durch euer persönliches Leben euern Nachbarn ein gutes Beispiel zu geben, und daß ihr gezeigt habt, wie man es machen muß, um in diesen Ländern dem deutschen Namen Achtung zu verschaffen. Ihr habt, wie Ich schon in den andern Kolonien gesehen habe, durch euern Fleiß und eure Frömmigkeit dem deutschen Namen Ehre gemacht und euch einen guten Ruf erworben hier und auch im Auslande und habt gezeigt, wie man es angreifen muß, öde Felder wieder fruchtbar zu machen. Ihr seid dem größern Teil nach, soviel Ich weiß, Schwaben; Ich habe dem König von Württemberg telegraphiert, daß Ich seine Landsleute

in Haifa und Jaffa in gutem Wohlsein angetroffen habe, und habe auch von ihm eine freundliche Antwort erhalten, und er hat Mir aufgetragen, euch zu grüßen. Ihr habt es hier leichter als wir andern, weil ihr in nächster Umgebung der heiligen Stätten wohnt, wodurch ihr immer wieder neue Antriebe zum Guten schöpfen könnt. Ich hoffe, daß, wie augenblicklich, so auch in Zukunft die freundschaftlichen Beziehungen zum Osmanischen Reich und insbesondre die Freundschaft zwischen Sr. Majestät dem Sultan und Mir dazu dienen wird, eure Aufgabe euch zu erleichtern. Wenn irgend einer von euch Meines Schutzes bedarf, so bin Ich da, und er kann sich an Mich wenden, welcher Konfession er auch angehören möge, und erfreulicherweise ist das Deutsche Reich ja imstande, seinen Angehörigen im Auslande nachhaltigen Schutz zu gewähren."

2. November. Der Kaiser und die Kaiserin besuchen die Omar-Moschee. Hierauf stattet der Kaiser dem römisch-katholischen und dem griechisch-katholischen Patriarchen längere Besuche ab. Später empfängt der Kaiser den französischen Konsul und sodann eine jüdische Abordnung, die ein Album mit Ansichten der in Palästina errichteten israelitischen Kolonien überreicht. Auf eine Ansprache des Führers dieser Abordnung erwidert der Kaiser, daß alle diejenigen Bestrebungen auf sein wohlwollendes Interesse zählen könnten, die auf eine Hebung der Landwirtschaft in Palästina zum Besten der Wohlfahrt des türkischen Reiches und unter voller Respektierung der Souveränetät des Sultans abzielten. Die Kaiserin besucht das Kaiserswerther Diakonissenhaus. Nachmittags besuchen Kaiser und Kaiserin das deutsche evangelische Waisenhaus Talitha Kumi, die älteste protestantische Anstalt in Jerusalem. Nachdem die syrischen Zöglinge die deutsche Nationalhymne vorgetragen haben, besichtigt das Kaiserpaar die Räume der Anstalt. Von hier begiebt es sich nach dem deutschen katholischen Hospiz. Am Eingang erwartet der Direktor des Hospizes Pater Schmidt, umgeben von den im Hospiz thätigen Borromäischen Schwestern, die Majestäten. Auf eine Ansprache Schmidts erwidert der Kaiser folgendes:

„Zunächst danke Ich Ihnen für Ihre patriotische Ansprache. Ihre Anstalt steht, wie Sie sagten, unter Meinem Schatten, dieser Schatten geht aus von demselben schwarz-weißen Schilde, den Ich ausgereckt habe auch über Ihre Brüder und Glaubensgenossen, die im fernen Osten ihr Leben und ihr Blut ihrem Heiland zu Liebe für die Ausbreitung des Evangeliums einsetzen. Sie zu beschützen ist jetzt Mein Bruder draußen mit der gepanzerten Macht Meiner Schiffe, deren Flagge auch hier schützend über Ihnen weht. Bei Meiner Heimkehr ins Vaterland werde Ich dafür Sorge tragen,

daß Ihre Landsleute erfahren sollen, wie mühsam Sie hier draußen arbeiten, und welche vortrefflichen Resultate Ihre Anstalt aufzuweisen hat, deren ausgezeichneter Ruf Mir bereits zu Ohren gekommen war. Sie ist in der That ein Segen für die hiesige Bevölkerung und das hiesige Land."

3. November. Der Kaiser erhält in Jerusalem eine Danksagung des Grafen Praschma, Vorsitzenden des Vereins der schlesischen Malteser, für die Schenkung des Grundstücks der Dormition.

4. November. Kaiser und Kaiserin begeben sich mit der Eisenbahn von Jerusalem nach Jaffa und schiffen sich hier auf der „Hohenzollern" wieder ein, die sodann vor Beirut vor Anker geht.

6. November. Kaiser und Kaiserin begeben sich nach Beirut, wo sie von einer zahlreichen Volksmenge freudig begrüßt werden. Sie besichtigen hier das Hospital des preußischen Johanniterordens. Während sodann die Kaiserin das Waisenhaus und die Pension des Kaiserswerther Diakonissenhauses besucht, begiebt sich der Kaiser zur Besichtigung von Kasernen.

7. November. Kaiser und Kaiserin begeben sich von Beirut mit der Eisenbahn durch den Libanon nach Damaskus, auf diesem Wege von der weither herbeigeströmten Bevölkerung mit Zurufen empfangen.

8. November. Sie besichtigen in Damaskus das Grab des Sultans Saladin. Am Abend findet zu Ehren des Kaiserpaares ein Festmahl im Stadthause statt. Der Ulema der Stadt Scheich Abdullah Effendi preist hier in einer längern Ansprache den deutschen Kaiser und das Deutsche Reich. Durch seinen Besuch habe Kaiser Wilhelm sich nicht nur die Dankbarkeit der Ottomanen, sondern auch die begeisterte Liebe von dreihundert Millionen Muhammedanern erworben, die zu dem Khalifen als zu ihrem geistigen Oberhaupt emporblickten. Glücklich über den Besuch des deutschen Kaisers erflehe Damaskus den reichsten Segen des Himmels über den ruhmvollen deutschen Kaiser, über das große Deutsche Reich und über alle Deutschen. Der Kaiser erwidert: „Angesichts der Huldigungen, die Uns hier zu teil geworden sind, ist es Mir ein Bedürfnis, im Namen Ihrer Majestät der Kaiserin und in Meinem Namen für den Empfang zu danken, für alles, was in allen Städten dieses Landes Uns entgegengetreten ist, vor allem zu danken für den herrlichen Empfang in der Stadt Damaskus. Tief ergriffen von diesem überwältigenden Schauspiel, zu gleicher Zeit bewegt von dem Gedanken, an der Stelle zu stehen, wo einer der ritterlichsten Herrscher aller Zeiten, der große Sultan Saladin geweilt hat, ein Ritter ohne Furcht und Tadel, der oft seine Gegner die rechte Art des Ritter-

tums lehren mußte, ergreife Ich mit Freuden die Gelegenheit, vor allen Dingen Sr. Majestät dem Sultan Abdul Hamid zu danken für seine Gastfreundschaft. Möge Se. Majestät der Sultan und mögen die 300 Millionen Muhammedaner, die, auf der Erde zerstreut lebend, in ihm ihren Khalifen verehren, dessen versichert sein, daß zu allen Zeiten der deutsche Kaiser ihr Freund sein wird. Ich trinke auf das Wohl Sr. Majestät des Sultans Abdul Hamid."

9. November. Der Kaiser läßt in Damaskus einen Kranz zu Häupten des Grabes des Sultans Saladin niederlegen mit folgender Aufschrift: „Wilhelm II., Deutscher Kaiser, König von Preußen, dem Andenken des tapferen und ritterlichen Sultans Saladin."

10. November. Bei seiner Abreise von Damaskus richtet der Kaiser an den Sultan ein Telegramm, in dem er in wärmster Weise für den ihm bereiteten Empfang seinen Dank ausspricht und sagt, der Aufenthalt in der Perle der Städte des Orients werde ihm für sein ganzes Leben unvergeßlich bleiben. Das Telegramm schließt mit der Versicherung der unzerstörbaren Dankbarkeit und Freundschaft. In seiner Antwort dankt der Sultan herzlich für den von dem Kaiser in Damaskus ausgebrachten Toast und sagt, diese Worte seien der schönste Beweis der unveränderlichen Freundschaft beider Monarchen. — Kaiser und Kaiserin treffen nach einer Wagenfahrt durch den Antilibanon in Baalbek ein, wo das Zeltlager innerhalb der gewaltigen Ruinen errichtet ist. Hier hat der Sultan einen Marmorstein errichten lassen, der mit dem deutschen und dem türkischen Wappen versehen ist. Unter denselben ist folgende Inschrift in deutscher und türkischer Sprache eingegraben: „Abdul Hamid II., Kaiser der Ottomanen, seinem erlauchten Freunde Wilhelm II., Deutschen Kaiser und König von Preußen, und der Kaiserin Auguste Viktoria zur Erinnerung an die gegenseitige unwandelbare Freundschaft und den Besuch der Kaiserlichen Majestäten in Baalbek im November 1898."

11. November. Das Kaiserpaar trifft wieder in Beirut ein.

12. November. Auf der „Hohenzollern" verlassen Kaiser und Kaiserin Beirut, um zur See heimzukehren. Vor der Abreise spricht der Kaiser dem Sultan telegraphisch seinen Dank aus für die ihm seit seiner Ankunft auf türkischem Boden bis zum Verlassen desselben bereiteten Empfänge und erklärt, alles werde ihm unvergeßlich bleiben und seine Freundschaft für den Sultan für immer befestigen. Der Sultan dankt in wärmster Weise, indem er den Kaiser der gleichen Gesinnung versichert und dem deutschen Kaiserpaare die glücklichste Weiterreise wünscht.

Die Berliner „Nordd. Allg. Ztg." sagt in einem „Zur Heimkehr" überschriebenen Artikel:

Kaiser Wilhelm hat sich am heutigen Tage in Beirut an Bord der „Hohenzollern" eingeschifft, die ihn mit seiner erlauchten Gemahlin nach der Heimat zurückführen wird. Nach Allerhöchster Bestimmung ist hiermit der offizielle Teil der Kaiserreise abgeschlossen. Die Wallfahrt unsers Herrscherpaares nach dem heiligen Lande, die ohne jeden Mißklang verlaufen ist, gehört der Geschichte an. In dieser aber wird sie fortleben mit dem Glanz der reichsten, ungetrübten Erinnerung — eine leuchtende That zu Ehren des Christentums und der deutschen Nation! Als treuer Bekenner seines Glaubens, als mächtiger und großmütiger Schirmherr deutscher protestantischer wie katholischer Interessen, hochgefeiert von dem Beherrscher des osmanischen Reichs und seinen türkischen Unterthanen, hat in den letzten Wochen unser Kaiser auf fremdem Boden von neuem für die Ehre des deutschen Namens erfolgreich geworben, zur Freude aller Patrioten und zur unverhohlenen Achtung selbst des Auslandes. In innigster Dankbarkeit und Verehrung wünschen wir unserm Kaiserpaare Glück und Heil zur Heimfahrt!

13. November. Von Rhodos aus telegraphiert der Kaiser an den Khedive, er bedaure, Aegypten nicht besuchen zu können, und danke herzlich für die getroffnen Vorbereitungen.

15. November. Ankunft der „Hohenzollern" in Malta.

18. November. Ankunft der „Hohenzollern" vor Messina.

19. November. Das Kaiserpaar begrüßt hier die auf der Fahrt nach Ostasien begriffne Prinzessin Heinrich.

20. November. Die Kapelle der „Hohenzollern" giebt im Theater Vitterio Emanuele zu Messina ein Konzert zu wohlthätigen Zwecken, nachdem der Bürgermeister der Stadt dies mit der Erinnerung daran dankend bekannt macht, wie großmütig der deutsche Kaiser sich Messina gegenüber erzeigt habe, als diese Stadt vor vier Jahren unter den Folgen des Erdbebens schwer gelitten hatte. Messina habe diese Hochherzigkeit nicht vergessen; es kenne die Vorliebe des deutschen Kaisers für diese Stadt und für Sizilien und bringe dem mächtigen Verbündeten Italiens den Ausdruck tiefer Dankbarkeit und unerschütterlicher Anhänglichkeit entgegen.

21. November. Die „Hohenzollern" verläßt Messina.

23. November. Von Bord der „Hohenzollern" richtet der Kaiser an den württembergischen Ministerpräsidenten v. Mittnacht folgendes Schreiben:

Ich kann es Mir nicht versagen, Ihnen, Herr Ministerpräsident, zu der Feier des 23. November, als des Tages, an welchem Sie vor 25 Jahren von Sr. Majestät dem hochseligen König Karl von Württemberg zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt worden sind, Meinen Glückwunsch auszusprechen. Während dieses langen Zeitraumes haben Sie es sich angelegen sein lassen, nicht nur für das Gedeihen Ihres engern Vaterlandes, sondern auch für die Pflege der bundesfreundlichen Beziehungen Württembergs zum Reiche und zu Preußen in unermüdlicher Arbeit zu wirken. Mir liegt es am Herzen, Sie für Ihr segensreiches Schaffen Meines kaiserlichen Dankes zu versichern und dem Wunsche Ausdruck zu geben, daß es Ihnen, Mein lieber Freiherr v. Mittnacht, vergönnt sein möge, noch lange Jahre

Ihre Kraft dem Dienste Ihres Landesherrn, Sr. Majestät des Königs Wilhelm, Meines treuen Freundes und Bundesgenossen, in voller Rüstigkeit zu widmen und für die Wohlfahrt Württembergs und des gesamten deutschen Vaterlandes wie seither thätig zu sein.

Das Kaiserpaar landet in Pola.

24. November. Es wird im Zentralbahnhofe zu München vom Regenten Prinzen Luitpold sowie mehreren bayrischen Prinzen und Prinzessinnen begrüßt. Auf ein beim Frühstück vom Regenten ausgebrachtes Hoch erwidert der Kaiser mit Worten des Dankes für den festlichen Empfang. Abends wird das Kaiserpaar in Baden-Baden vom großherzoglichen Paare und von der Bevölkerung aufs glänzendste empfangen.

25. November. Der „Reichsanzeiger" schreibt: Während der Anwesenheit des Kaisers in München ist durch direkte Besprechung zwischen Allerhöchstdemselben und dem Prinzregenten über die Militärstrafprozeßordnung volle Verständigung erzielt worden. Der Prinzregent hat in die Errichtung eines bayrischen Senats mit dem Sitze in Berlin beim obersten Militärgerichtshof eingewilligt, dagegen hat der Kaiser Bayern das Recht der Ernennung des Vorsitzenden sowie der Mitglieder in diesem bayrischen Senat und des Militäranwalts an demselben eingeräumt.

Aus Baden-Baden richtet der Kaiser, der amtlichen „Straßb. Korresp." zufolge, an den Statthalter, Fürsten zu Hohenlohe-Langenburg, folgendes Telegramm: „Herzlichen Dank für Deinen Willkommengruß. Unsre durch des Allmächtigen Gnade bis heute so glücklich verlaufne Reise war reich an schönen und großen Eindrücken und soll mit Gottes Hilfe dem Vaterlande dauernde Früchte tragen." — An Frau Admiral Batsch in Weimar richtet der Kaiser folgendes Telegramm:

Meiner warmen Teilnahme bitte Ich Sie versichert zu sein bei dem schweren Verlust, der Sie und die Ihrigen betroffen hat. Von Gründung der preußischen Marine an bis zum letzten Atemzuge der alten Waffe mit Herz und Geist zugethan, wird die fördernde Kraft des Admirals von seinen Schülern in der Marine fortgetragen werden. Ich habe den Kontreadmiral von Arnim beauftragt, Mich bei der Beerdigung zu vertreten.

26. November. Das Kaiserpaar trifft von seiner am 11. Oktober angetretenen Orientreise in Potsdam wieder ein.

1. Dezember. Es hält vom Tiergartenschloß „Bellevue" aus feierlichen Einzug in Berlin. Eine Abordnung des Magistrats empfängt das Kaiserpaar am Brandenburger Thore. Auf die Ansprache des Bürgermeisters Kirschner antwortet der Kaiser:

„Mein lieber Herr Bürgermeister! Ich danke, zugleich auch im Namen der Kaiserin, den städtischen Behörden für den Uns bereiteten Empfang. Es freut Uns, heute wieder Unsre Vaterstadt betreten zu

können nach Rückkehr von einer so schönen Reise, voll mächtiger Eindrücke auf den Gebieten der Religion, der Kunst und der Industrie. Das Eine aber kann Ich Ihnen sagen, daß wir überall den deutschen Namen in allen Ländern und allen Städten geschätzt und geachtet gefunden haben, wie nie zuvor. Ich hoffe, daß dies so bleiben wird, und daß Unsre Reise dazu beigetragen haben möge, der deutschen Energie und deutschen Thatkraft neue Absatzgebiete zu eröffnen, und daß es mir gelungen ist, daran mitzuwirken, unter den Völkern den Frieden zu befestigen. Ich kehre gern nach Berlin zurück, der Stadt, die Ich, wie Sie wissen, und wie Sie ja auch sahen, stets fördern helfe, um Meine Arbeit wieder aufzunehmen und hoffe, daß das städtische Gemeinwesen unter Ihrer Leitung auch weiterhin segensreich sich entwickeln werde, ohne Rücksicht auf Parteiungen. Ich danke Ihnen nochmals, daß Sie sich durch das schlechte Wetter nicht haben abhalten lassen, Mir und der Kaiserin diesen patriotischen Empfang zu bereiten, und beauftrage Sie, Unsern Dank auch den städtischen Behörden und der braven Bürgerschaft aussprechen zu wollen."

Zur Vorfeier des 50jährigen Regierungsjubiläums des Kaisers von Oesterreich findet in der Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche zu Berlin ein Orgelkonzert statt, welchem Kaiser und Kaiserin beiwohnen.

2. Dezember. Der Kaiser läßt, wie die „Märkische Volks-Ztg." mitteilt, durch den Vize-Oberzeremonienmeister Grafen Kanitz dem Delegaten Propst Neuber, als er mit der katholischen Geistlichkeit am Hauptportale der Hedwigskirche zu Berlin den Kaiser und die Kaiserin zur Teilnahme am Gottesdienste zu Ehren des Kaisers von Oesterreich erwartet, einen aus Olivenholz, welches im Garten von Gethsemane gewachsen ist, geschnitzten Rosenkranz mit der Aufschrift „Ex olivis Gethsemane", den er aus Palästina mitgebracht, überreichen.

3. Dezember. Auf ein Begrüßungstelegramm des in Breslau versammelten Gesamtvorstands der Deutschen Kolonialgesellschaft antwortet der Kaiser: „Den in Breslau vereinigten Vertretern der Deutschen Kolonialgesellschaft sende Ich für die treue Begrüßung aus Anlaß Meiner glücklichen Heimkehr besten Dank. Ich weiß, daß Ich mit Meinem Wirken für Deutschlands Größe auch jenseits der Meere allezeit auf die Unterstützung der Deutschen Kolonialgesellschaft rechnen kann."

6. Dezember. Der Kaiser erwidert, dem „Reichsanzeiger" zufolge, auf eine von den in Fulda versammelten preußischen Bischöfen am 17. November ihm gesandte Dankadresse durch fol-

gendes an den Kardinal-Erzbischof Krementz von Köln gerichtetes Schreiben:

„Hochwürdiger Herr Kardinal! Eure Eminenz haben Mir in Gemeinschaft mit den übrigen in Fulda versammelt gewesenen preußischen Bischöfen eine Adresse gewidmet, aus welcher Ich mit Befriedigung ersehen habe, welch freudigen Wiederhall die Ueberweisung des Grundstückes La Dormition de la Sainte Vierge in Jerusalem an den deutschen Verein vom heiligen Lande in den Herzen der deutschen Katholiken gefunden hat. Es war Mir eine besondre Freude, daß es Mir bei Meiner Anwesenheit im heiligen Lande vergönnt wurde, Meinen katholischen Unterthanen einen neuen Beweis Meiner landesväterlichen Fürsorge geben und ihrem langgehegten Wunsche zur Erfüllung verhelfen zu können. Seien Eure Eminenz und die übrigen Mitunterzeichner der Adresse Meines Dankes versichert für den Ausdruck treuer Ergebenheit und das Gelöbnis freudiger Mitarbeit an der Förderung des Wohles von Reich und Staat!"

7. Dezember. Ueber den Empfang einer Abordnung des Malteserordens beim Kaiser berichtet die „Germania":

Nachdem die Rheinisch-Westfälische und Schlesische Maltesergenossenschaft gemeinsam mit dem Verein katholischer Edelleute die Bitte um Erwerbung der Dormitio B. M. V. für die deutschen Katholiken an den Kaiser gerichtet hatten, wurden Graf von Praschma, Ehrenbailli der Schlesischen Maltesergenossenschaft, Graf Wilhelm v. Hoensbroech auf Schloß Haag, Vorsitzender der Rheinisch-Westfälischen Maltesergenossenschaft, und Graf Droste, Erbdroste zu Vischering zu Schloß Darfeld als Präsident des Vereins katholischer Edelleute vorgestern vom Kaiser empfangen, wobei der Kaiser huldvollst den Dank entgegennahm, den Graf Droste namens der Vereine und Genossenschaften in tiefempfundner Weise vortrug. Der Kaiser drückte seine große Freude darüber aus, daß es ihm trotz mannigfacher Schwierigkeiten gelungen sei, diesen Wunsch der Katholiken habe erfüllen zu können. Es sei nunmehr Sache der Katholiken, die gewonnene Position auszunutzen; die Katholiken könnten unter allen Umständen auf seinen Kaiserlichen Schutz rechnen. Er hoffe, daß, mit Unterstützung der deutschen Katholiken, die Erwerbung der Dormition ihnen dort einen festen Stützpunkt gewähren werde.

11. Dezember. Der Kaiser empfängt das Präsidium des neuen Reichstages. Der Bericht darüber besagt:

Der Kaiser sprach sich zunächst erfreut über den Verlauf und Schluß der Sitzung aus, in der das Präsidium des Reichstages konstituiert wurde. Dann ging der Kaiser auf die internatinale Situation ein. Er betonte, daß dieselbe, obwohl wir mit allen in Betracht kommenden Mächten auf friedlichem und freundschaftlichem Fuße stünden, große Aufmerksamkeit erheische, was ja auch jeder Laie einsehe, und daß es deshalb auch notwendig sei, die vorgeschlagne Vervollkommnung und Ergänzung der Armee durchzuführen. Was vorgeschlagen sei, wäre freilich notwendig, aber er hätte zur Schonung der Steuerkraft des Landes nicht mehr vorschlagen lassen. Dann sprach der Kaiser mit Befriedigung von seiner Palästinareise und teilte verschiedne Episoden aus derselben mit, besonders auch, daß er sich gefreut hätte über das Zusammenhalten aller Deutschen, sowohl der evangelischen wie derjenigen katho-

lischer Konfession. Präsident Graf v. Ballestrem nahm Veranlassung, die Glückwünsche über den außerordentlich günstigen Verlauf der Reise und die glückliche Heimkehr beider Majestäten namens des Reichstags auszusprechen.

Die „Berliner Börsen-Ztg." bringt über diesen Empfang folgenden Bericht:

Die Ansprache des Kaisers an das Reichstags-Präsidium war ein sorgfältig vorbereiteter Akt, und wenn die etwa dreiviertelstündige Unterhaltung auch den Charakter der Zwanglosigkeit trug, so hatten die Mitglieder des Präsidiums doch den Eindruck, daß es dem Kaiser darauf ankam, eine Reihe von Aufklärungen zu geben und über bestimmte Fragen, namentlich der auswärtigen Politik, Andeutungen zu machen, deren Auslegung verhältnismäßig nicht schwer fallen mag. In diesem Sinne wurden die Worte des Kaisers auch im Reichstage aufgefaßt, wo die Vorgänge im Schloß in den Foyergesprächen vielfach erörtert wurden. Der Kaiser benutzte bei seinen Darlegungen eine Wandkarte, auf der er sowohl Truppendislokationen wie auch andre Momente aufzeigte, die bei der Beurteilung internationaler Machtfragen ins Gewicht zu fallen haben. Ihren Ausgangspunkt hatten die Ausführungen des Kaisers in der Militärvorlage. Die starke Betonung, daß mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage nur gerade das Notwendigste gefordert worden sei, war verbunden mit dem Ausdruck der Zuversicht, daß die Vorlage keinen Schwierigkeiten im Reichstage begegnen werde Notwendig aber seien die Vermehrung des Präsenzstandes und die vorgeschlagnen Neuorganisationen, weil die auswärtige Lage trotz der freundschaftlichen Beziehungen, in denen Deutschland zu allen Mächten stehe, Möglichkeiten enthalte, denen gegenüber es erforderlich sei, sich für die Zukunft vorzubereiten. Man könne nie wissen, was die nächste Zeit bringen werde. In den letzten Wochen habe sich in den Verhältnissen mehrerer Großmächte zu einander manches geändert. Es sei zu Tage getreten, daß bestimmte Interessengegensätze sich mehr als früher bemerkbar machen, und es wäre unter Umständen damit zu rechnen, daß diese Gegensätze zu einer Entscheidung führen könnten. Der Kaiser sprach weiterhin und im Zusammenhange mit diesen mehr allgemein gehaltenen Ausführungen von dem Faschodastreit, wobei der Erfolg erwähnt wurde, den das kraftvolle Auftreten der britischen Diplomatie davongetragen habe, während andrerseits freilich nicht die Sicherheit bestehe, daß die englisch-französischen Differenzen mit der Erledigung dieser Einzelfrage bereits vollständig beglichen seien. Deutschland stehe mit England auf gutem Fuß, unbeschadet der vortrefflichen Beziehungen, die es auch nach der Seite andrer Mächte hin unterhalte. Der deutsch-englische Kolonialvertrag sei durch freundliches Entgegenkommen von beiden Seiten zustande gekommen. Deutschland habe Vorteile davon zu erwarten. Unsre Politik sei durch die Gestaltung der Weltlage in der günstigen Situation, die Wahrung der eignen Interessen unbeirrt durch die Gegensätze zu verfolgen, in die diese oder jene andre Großmacht hineingezwungen werden könnte. Eine sich hieran anschließende Andeutung, wobei auch Rußland erwähnt wurde, wird verschieden wiedergegeben. Der Kaiser soll gesagt haben, Deutschland könne sich der Wahrung seiner Interessen um so mehr hingeben, als dies durch die Stellungnahme Rußlands erleichtert sei. Jedoch steht, wie gesagt, der Wortlaut der betreffenden Aeußerung nicht fest. Wie freundlich das Verhältnis zu Petersburg gegenwärtig ist, zeigt die herzliche Sympathie, mit der der Kaiser von seinem Freunde, dem Zaren, sprach und von der bevorstehenden Petersburger Konferenz Erfolge erhoffte. Freilich scheinen die Erwartungen des Kaisers nach dieser Richtung hin doch nur sehr mäßig zu sein.

Ein Widerspruch gegen diesen Bericht ist bis zum Jahresschluß nicht laut geworden.

14. Dezember. Auf ein Huldigungstelegramm, das der in Berlin unter Vorsitz des Erbprinzen zu Hohenlohe-Schillingsfürst zu einer Sitzung versammelt gewesene Vorstand des Deutschen Flottenvereins an den Kaiser gerichtet hatte, antwortet dieser aus Springe: „Dem zum erstenmale versammelten Vorstande des Deutschen Flottenvereins danke Ich herzlich für den Mir gewidmeten Huldigungsgruß. Möge die patriotische Thätigkeit des Vereins und aller seiner Glieder dazu beitragen, daß die Ueberzeugung von der Notwendigkeit einer kräftigen Entfaltung unsrer Kriegstüchtigkeit zur See im deutschen Volke immer tiefere Wurzel fasse, und daß eine starke Flotte eine der wichtigsten Grundlagen für die Erhaltung der Größe und des Ansehens des Reiches und für die gedeihliche Entwicklung unsrer wirtschaftlichen Interessen bildet."

15. Dezember. Nach Angabe der „Südd. Reichskorr." sendet der Kaiser auf die Nachricht von der Begründung des badischen Landeskomitees des Deutschen Flottenvereins folgende Drahtung an den Prinzen Karl von Baden:

Euer großherzoglichen Hoheit spreche Ich Meinen verbindlichsten Dank für die telegraphische Meldung von der heute erfolgten Bildung eines badischen Landeskomitees des Deutschen Flottenvereins freudigen Herzens aus. Es gewährt Mir eine hohe Befriedigung zu sehen, wie gern im badischen Lande der nationale Gedanke von der Notwendigkeit einer Stärkung der deutschen Flotte zur Verteidigung der Größe des Reichs und zur Erhaltung seines wirtschaftlichen Wohlstandes immer tieferes Verständnis und treue Unterstützung findet. Insonderheit hat es Mich mit aufrichtigem und tiefem Danke erfüllt, daß Se. Königliche Hoheit der Großherzog die Gnade gehabt hat, das Protektorat über das Landeskomitee zu übernehmen. Ew. Hoheit bitte Ich, auch den Mitunterzeichnern des Telegramms Meinen warmen Dank ausdrücken zu wollen.

17. Dezember. Die Berliner „Post" meldet: „Der Kaiser hat dem Reichstage ein Geschenk überwiesen, und zwar eine Wandtafel deutscher Kriegsschiffe, die unter Benutzung amtlichen Materials und unter Mitwirkung des Marinemalers Willy Stöwer hergestellt ist. Die Karte ist in der Bibliothek aufgehängt. Sie zeigt in kolorierter Lithographie eine Seitenansicht und den Durchschnitt des Linienschiffes »Kaiser Friedrich« und des Kreuzers »Geier«, der beiden großen Kreuzer »Fürst Bismarck« und »Freia« sowie zweier Torpedoboote."

21. Dezember. Kabinettsbefehl des Königs an den Minister des Innern:

Aus Ihrem Berichte vom 2. November d. J. habe Ich mit Befriedigung ersehen, daß die preußischen Kriegervereine sich zu einem Landes-

verbande zusammengeschlossen haben, um in enger Gemeinschaft mit den übrigen Landesverbänden Deutschlands die Interessen ihrer einzelnen Glieder in kameradschaftlichem Geiste zu fördern. Nachdem Ich durch den beifolgenden Erlaß vom heutigen Tage die Satzungen genehmigt und die Wahlen des Ersten Vorsitzenden und seiner beiden Stellvertreter bestätigt habe, will Ich, auch dem Mir kundgegebnen Wunsche der Kriegerverbände entsprechen und das Protektorat über den preußischen Landes-Kriegerverband hiermit in Gnaden annehmen. Ich thue es in dem Vertrauen, daß die Vereine in der Pflege unverbrüchlicher Treue gegen König und Vaterland stets ihre vornehmste Aufgabe erblicken werden, und wünsche, daß die Kriegervereine auf dieser Grundlage sich kräftig weiter entwickeln und ihrem Ziel, alle ehemaligen Angehörigen Meiner Armee und Marine unter ihrer Fahne zu sammeln, immer näher kommen mögen. Möge vor allem das Vorbild der alten Krieger, denen es vergönnt war, die ihrem obersten Kriegsherrn, weiland Seiner Majestät dem Hochseligen Kaiser und Könige, Wilhelm dem Großen, im Fahneneide gelobte Tapferkeit und Treue bis zum Tode auf dem Felde der Ehre zu bewähren, ihren jüngern Kameraden allezeit ein Ansporn sein, ihnen in Bethätigung aller soldatischen Tugenden auch im bürgerlichen Leben nachzueifern und sich die patriotische Gesinnung von niemandem nehmen zu lassen.

27. Dezember. Die „Berliner Politischen Nachrichten" enthalten folgende Notiz: „Mitteilungen in der Presse über Aeußerungen, die Se. Majestät der Kaiser gelegentlich der Vorträge von Privatpersonen gethan haben soll, sind selbst in Fällen, wo nicht ausdrücklich jede Mitteilung in der Presse verboten war, immer insofern mißlich, als die Zuhörer erfahrungsgemäß nur zu leicht geneigt sind, aus den Kaiserlichen Worten das herauszuhören, was ihnen paßt, und jede Möglichkeit der Kontrolle und Richtigstellung solcher Mitteilungen fehlt. Noch bedenklicher aber erscheint es, wenn solche Mitteilungen zu dem offensichtigen Zwecke gemacht werden, für den einen von Konkurrenzplänen Stimmung zu machen, die noch Gegenstand der Untersuchung innerhalb der Regierung und noch keineswegs ganz spruchreif sind."

Zweiter Abschnitt.

Erlasse preußischer Minister.

I.

Erlaß bezüglich der sozialdemokratischen Bewegung.

4. Juli. Der Minister des Innern, Frhr. v. d. Recke, richtet an die Regierungspräsidenten folgenden Erlaß:

Die Ergebnisse der letzten Wahlen haben erkennen lassen, daß die sozialdemokratische Bewegung auch in solchen Bezirken größere Erfolge zu erzielen vermocht hat, in welchen dieselbe keine oder doch nur eine geringe Anhängerschaft zu verzeichnen gehabt hat. Es ist für mich von Interesse, näher darüber unterrichtet zu werden, einerseits — unter gleichzeitiger ziffermäßiger Darlegung —, wie sich die sozialdemokratische Bewegung in den einzelnen Kreisen des dortigen Bezirks thatsächlich gestaltet hat, andrerseits, welche besondern Verhältnisse sozialer oder sonstiger Art etwa zu dem Anwachsen der Sozialdemokratie Anlaß gegeben haben. Ich ersuche die Ergebnisse der bezüglichen Ermittlungen, welche sich besonders auch auf das Anwachsen der Sozialdemokratie auf dem platten Lande zu erstrecken haben werden, in den nächsten Halbjahrsbericht, betreffend den Stand der sozialdemokratischen Bewegung, aufzunehmen und demselben besonders charakteristische Flugblätter und andre Kundgebungen beizufügen, auch sonstige bemerkenswerte Vorkommnisse aus der letzten Wahlbewegung, welche sich an das Auftreten der Sozialdemokratie bei der letzten Wahlbewegung anknüpfen, zur Sprache zu bringen.

II.

Verfügung bezüglich eines Kongresses polnischer Aerzte in Posen.

21. Juli. Veröffentlichung folgender Antwort, die der Minister des Innern, Frhr. v. d. Recke, dem Komitee des achten Kongresses polnischer Aerzte und Naturforscher in Posen auf seine Eingabe wegen Zurücknahme der die Teilnahme von Ausländern an dem beabsichtigten Kongresse verbietenden Verfügung des dortigen Polizeipräsidenten hat zugehen lassen:

Ich bin, wie ich dem Komitee auf die Vorstellung vom 7. d. M. erwidre, nicht in der Lage, dem darin gestellten Antrage auf Zurücknahme der von dem Königlichen Polizeipräsidenten daselbst in Bezug auf die Teilnahme von Ausländern an dem beabsichtigten Aerztekongreß erlassenen Verfügung Folge zu geben. So sehr die Königliche Staatsregierung bereit ist, fachwissenschaftlichen Unternehmungen und Veranstaltungen jede thunliche Förderung zu teil werden zu lassen, so liegt ihr in gleichem Maße die Pflicht ob, darüber zu wachen, daß diese Veranstaltungen nicht zu Zwecken gemißbraucht werden, für welche sie nicht bestimmt sind. Die letztere Voraussetzung war aber im vorliegenden Falle gegeben, nachdem in der ausländischen Presse unter Hinweis auf bekannte neuerliche Vorkommnisse öffentlich dazu aufgefordert worden war, den Kongreß möglichst zahlreich zu beschicken, um denselben auf diesem Wege zu einem Vereinigungspunkte des gesamten Slawentums zu gestalten. Dieser Vorgang läßt keinen Zweifel darüber aufkommen, daß es sich bei der geplanten Zusammenkunft nicht mehr um eine rein fachwissenschaftliche Vereinigung gehandelt haben würde, sondern daß mit derselben zugleich eine in ihrer Tendenz gegen das Deutschtum gerichtete politische Kundgebung verbunden werden sollte. Eine derartige das friedliche Zusammenleben der beiden Nationalitäten gefährdende Demonstration zu dulden, verbietet nicht nur die Rücksicht auf

die deutschnationalen Interessen überhaupt, sondern insbesondre auch die Rücksicht auf die deutsche Bevölkerung in der Stadt und in der Provinz Posen. Mit vollem Rechte ist daher der Polizeipräsident zu Posen der Ausführung dieses Vorhabens entgegengetreten, indem er die Beteiligung ausländischer Aerzte an dem Kongresse untersagt hat. Wenn hierbei der Polizeipräsident darauf hingewiesen hat, daß er unter Umständen dazu genötigt sein würde, die zureisenden ausländischen Aerzte über die Grenze zu verweisen, so hat er hiermit lediglich die Anwendung desjenigen Mittels in Aussicht gestellt, das nach Lage der Verhältnisse bei Nichtbefolgung der von ihm getroffenen Anordnung als das allein geeignete erschien.

III.

Verbote an Unteroffiziere und Mannschaften.

30. August. Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht folgenden Erlaß des Kriegsministers:

„Es wird hiermit erneut zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß den Unteroffizieren und Mannschaften dienstlich verboten ist: 1. jede Beteiligung an Vereinigungen, Versammlungen, Festlichkeiten, Geldsammlungen, zu der nicht vorher besondre dienstliche Erlaubnis erteilt ist, 2. jede Dritten erkennbar gemachte Bethätigung revolutionärer oder sozialdemokratischer Gesinnung, insbesondre durch entsprechende Ausrufe, Gesänge oder ähnliche Kundgebungen, 3. das Halten und die Verbreitung revolutionärer oder sozialdemokratischer Schriften sowie jede Einführung solcher Schriften in Kasernen oder sonstige Dienstlokale. Ferner ist sämtlichen Angehörigen des aktiven Heeres dienstlich befohlen, von jedem zu ihrer Kenntnis gelangenden Vorhandensein revolutionärer oder sozialdemokratischer Schriften in Kasernen oder andern Dienstlokalen sofort dienstliche Anzeige zu erstatten. Diese Verbote und Befehle gelten auch für die zu Uebungen eingezognen und für die zu Kontrollversammlungen einberufnen Personen des Beurlaubtenstandes, die gemäß § 6 des Militär-Strafgesetzbuchs und § 38 B 1 des Reichs-Militärgesetzes bis zum Ablauf des Tages der Wiederentlassung bezw. der Kontrollversammlung den Vorschriften des Militär-Strafgesetzbuchs unterstehen."

IV.

Erlaß gegen Eindringen der Sozialdemokratie in die Gemeindeschulverwaltung.

21. September. Veröffentlichung eines Erlasses des Unterrichtsministers, wonach die Schulverwaltung der Gemeinden gegen das

Eindringen der Sozialdemokratie verschlossen wird. Der Erlaß lautet:

Neuere Vorkommnisse veranlassen mich, die Königliche Regierung darauf aufmerksam zu machen, daß Personen, welche der sozialdemokratischen Partei angehören oder sich als Anhänger und Förderer derselben bethätigen, weder in städtische Schuldeputationen noch auch in Schulvorstände als Mitglieder eintreten dürfen. Die Thätigkeit der Schulvorstände sowohl wie der Schuldeputationen beruht auf einer Uebertragung obrigkeitlicher Befugnisse und erstreckt sich nicht nur auf die äußern, sondern auch auf die innern Angelegenheiten des Schulwesens. Insbesondre sind den städtischen Schuldeputationen neben der Verwaltung des städtischen Schulwesens wesentliche staatliche Aufsichtsrechte über die Schulen und die Lehrpersonen ihres Bereiches übertragen. Dies hat zur Voraussetzung, daß die einzelnen Mitglieder der Schuldeputation imstande und bereit sind, zur Erfüllung der Aufgaben der preußischen Volksschule mitzuwirken. Gemäß ihren Amtspflichten haben sie daher gewissenhaft dahin zu streben und dafür zu sorgen, daß die heranwachsende Jugend nicht nur in den für das bürgerliche Leben nötigen allgemeinen Kenntnissen und Fertigkeiten unterwiesen, sondern auch zu gottesfürchtigen, sittlichen und vaterlandsliebenden Menschen erzogen werde. Die sozialdemokratische Partei erstrebt ausgesprochnermaßen die Beseitigung der bestehenden staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung. Schon daraus ergiebt sich folgerichtig, daß ihren Mitgliedern die Wahrnehmung obrigkeitlicher Befugnisse von Staats wegen nicht anvertraut werden kann. Sie steht nach ihren programmatischen Kundgebungen in einem grundsätzlichen Gegensatz zu den Aufgaben der preußischen Volksschule. Daraus folgt, daß ihren Anhängern die zur Mitwirkung bei der Erfüllung dieser Aufgaben erforderlichen Eigenschaften abgehen, und daß sie als Mitglieder einer städtischen Schuldeputation oder eines Schulvorstands nicht zugelassen werden können. Der Königlichen Regierung mache ich daher zur Pflicht, vorkommenden Falls die Wahl derartiger Personen zu Mitgliedern von städtischen Schuldeputationen oder Schulvorständen von Schulaufsichts wegen die Bestätigung zu versagen und die nachgeordneten, zur Mitwirkung bei der Bestätigung oder zur selbständigen Ausübung des Bestätigungsrechts berufnen Behörden und Beamten alsbald mit entsprechender Weisung zu versehen.

V.

Erlaß wegen der Schulaufsicht in den größern Städten.

21. September. Veröffentlichung folgenden Erlasses des Kultusministers:

Die Schulaufsicht in den größern Städten des preußischen Staats hat sich, den örtlichen Verhältnissen entsprechend, verschiedenartig gestaltet. In einer Anzahl von Stadtgemeinden ist die Kreisschulaufsicht einem städtischen Beamten übertragen, an andrer Stelle führt ein Staatsbeamter im Hauptamte die Geschäfte des Kreisschulinspektors und verwaltet häufig zugleich namentlich die städtischen Schulangelegenheiten, in vielen Fällen endlich ist an der Führung der Kreisschulinspektion durch einen Geistlichen im Neben-

amte festgehalten. Wenn der Magistrat Auskunft darüber zu erhalten wünscht, unter welchen Voraussetzungen die Umwandlung der Schulaufsicht dort zulässig erscheint und welche Bedingungen für die Uebertragung der Funktionen des Kreisschulinspektors auf einen städtischen Beamten grundsätzlich erfordert werden, so kann bei Beantwortung dieser Frage der Ausblick auf eine allgemeine Regelung der Schulaufsicht in den Städten nicht unterbleiben. Wie bekannt, war seinerzeit beabsichtigt, für jede Stadt eine Stadtschulbehörde zu bilden, in der neben städtischen Mitgliedern ein vom Staate ernannter Kreisschulinspektor wirkte. Einer derartig zusammengesetzten Stadtschulbehörde sollten die heute von der Schulaufsichtsbehörde ausgeübten Befugnisse in größerm Umfange überwiesen werden. Daß in diesem Falle die Kreisschulaufsicht in der Stadt nur hauptamtlichen Staatsbeamten übertragen werden könnte, bedarf keiner weitern Begründung. Mit Rücksicht auf die Möglichkeit einer derartigen Lösung der Schulaufsichtsfrage habe ich bisher Anstand genommen, das Entstehen einer Schulaufsicht, die in diesen Rahmen nicht hineinpaßt, zu begünstigen, während ich andrerseits bereits bestehenden abweichenden Bildungen allgemein weder entgegengetreten bin, noch sie in der Ausgestaltung behindert habe. Soweit eine Aenderung in der zeitweiligen Wahrnehmung der Schulaufsicht notwendig erscheint, ist es unbedenklich, einem hauptamtlichen staatlichen Schulaufsichtsbeamten mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde die Bearbeitung der städtischen Schulsachen zu übertragen. Wo man, wie z. B. in neurer Zeit in Barmen, Krefeld, Essen und Nordhausen, zu dieser Regelung der Schulaufsicht übergegangen ist, hat sie sich als feste Grundlage eines gedeihlichen Zusammenwirkens der Staatsbehörde und der Stadtverwaltung durchaus bewährt. Hierdurch ist aber nicht ausgeschlossen, daß einstweilen eine andre Organisation derart erfolgt, daß einem städtischen Beamten die staatliche Schulaufsicht übertragen wird. Unbedingte Voraussetzung hierfür ist aber außer der Notwendigkeit einer Aenderung in dem bisherigen Zustande, daß der zu wählende städtische Beamte sich nach Ansicht der Schulaufsichtsbehörde zweifelfrei auch für den Schulaufsichtsdienst eignet. Darüber, ob diese Voraussetzung zutrifft, werden die städtischen Körperschaften sich vor endgiltiger Stellungnahme zu der Personenfrage Gewißheit verschaffen müssen. Immer aber erfolgt nach § 2 des Gesetzes vom 11. März 1872 betreffend die Beaufsichtigung des Unterrichts- und Erziehungswesens die Uebertragung der Schulaufsicht auf den städtischen Beamten nur auf Widerruf. Die Stadt wird sich daher dem Beamten gegenüber stets derartig zu sichern haben, daß bei Zurücknahme des Auftrages zur Führung der Schulaufsicht der Beamte zur Uebernahme eines andern geeigneten Amtes, z. B. eines Lehramtes, verpflichtet bleibt. In Charlottenburg liegt zur Zeit keine Veranlassung dazu vor, den im Nebenamte thätigen, bewährten Kreisschulinspektor in seiner Amtsthätigkeit zu beschränken. Sollte bei einem Wechsel in der Person eine Aenderung geboten sein, so stelle ich anheim, mit geeigneten Anträgen hervorzutreten.

VI.

Erlaß bezüglich des Waffengebrauchs der Polizeibeamten.

3. Oktober. Das Berliner Blatt „Vorwärts" veröffentlicht folgenden Erlaß des Ministers des Innern vom 22. Juni d. J. an den Regierungspräsidenten in Erfurt:

Aus den Berichten über die kürzlich in dortiger Stadt stattgehabten Straßenaufläufe ist zu ersehen, daß die Polizeibeamten, nachdem sie unter den gegebnen Voraussetzungen zum Einschreiten mit bewaffneter Hand genötigt waren, von der Waffe nicht sofort wirksamen Gebrauch gemacht haben. Wesentlich hierauf ist es zurückzuführen, daß es nicht gelungen ist, die Tumulte gleich in ihrem Entstehen zu unterdrücken, daß es vielmehr zu weitern Ausschreitungen gekommen ist, welche bei energischem Eingreifen zu rechter Zeit hätten vermieden werden können.

Derartige bedauerliche Vorgänge sind geeignet, die Autorität des Staates und seiner Behörden zu gefährden. Unter keinen Umständen darf in solchen Fällen ein Zweifel darüber gelassen werden, daß die Polizeibehörden in der Lage und gewillt sind, zum Schutze der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit von den gesetzlichen Machtmitteln mit voller Entschiedenheit Gebrauch zu machen.

Ich nehme daher Anlaß, in Erinnerung zu bringen, daß die Polizeibeamten, sobald sie nach Maßgabe der bestehenden allgemeinen Bestimmungen (§ 28 der Dienstinstruktion für die Gendarmerie vom 30. Dezember 1820 — G.-S. 1821 S. 10; § 18 der Verordnung vom 23. Mai 1867 — G.-S. S. 777; Allerhöchste Ordre vom 4. Februar 1854 — Minist.-Bl. f. d. i. Verw. S. 69) und ihrer besondern Dienstinstruktionen genötigt sind, gegenüber einer auf öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen versammelten Menschenmenge mit bewaffneter Hand einzuschreiten, von der Waffe sofort wirksamen Gebrauch zu machen haben, nachdem die herkömmliche dreimalige Aufforderung, sich zu entfernen, keinen Erfolg gehabt hat (vgl. § 116 des Strafgesetzbuches).

Was insbesondre den Gebrauch der Schußwaffe bei solchen Gelegenheiten betrifft, so hat anläßlich von im Jahre 1890 vorgekommenen Straßentumulten der § 10 des seiner Zeit Ihnen zugegangnen Ordre- und Instruktionsbuches für die Landgendarmerie vom 10. August 1886 hinter Zeile 1 der Seite 14 folgenden Zusatz erhalten:

„Muß von der Schußwaffe Gebrauch gemacht werden, so hat dieses auch in vollem Maße einzutreten und sind vor allem die sogenannten Schreckschüsse über die Köpfe der Volksmenge hinweg zu unterlassen."

Diese Anordnung, die, wie ich annehme, durch die Gendarmerie-Brigade zu Ihrer Kenntnis gebracht sein wird, hat auch für die Polizeibeamten zur Richtschnur zu dienen.

In gleicher Weise haben, wie die Gendarmen, so auch die Polizeibeamten, falls sie bei Straßentumulten und Volks-Ansammlungen mit bewaffneter Hand einzuschreiten genötigt sind, bei der Anwendung der Hiebwaffe nicht mit flacher, sondern mit scharfer Klinge einzuhauen. Im übrigen behält es bei der mit dem Einverständnisse meines Herrn Amtsvorgängers von dem Chef der Landgendarmerie getroffnen Bestimmung, wonach, wenn eine größere Anzahl von Gendarmen zu geschlossenen Abteilungen unter einem Vorgesetzten als Führer vereinigt werden, für den Waffengebrauch derselben neben dem § 28 der allgemeinen Dienstinstruktion vom 30. Dezember 1820 und dem § 18 der Allerhöchsten Verordnung vom 23. Mai 1867, die auf dem Gesetze vom 20. März 1837 beruhende Instruktion über den Waffengebrauch des Militärs vom 4. Juli 1863 Nr. II 2, 4 und 5 zur Richtschnur zu dienen hat, sein Bewenden.

Indem ich noch bemerke, daß die Instruktion vom 4. Juli 1863 im Buchhandel, und zwar bei der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin, käuflich zu haben ist, ersuche ich Sie, hiernach die nachgeordneten Polizeibehörden, soweit erforderlich, in geeigneter Weise verständigen zu lassen.

Dritter Abschnitt.

Parteibewegung.

I.

Bund der Landwirte.

11. Juli. Die „Deutsche Tageszeitung" in Berlin sucht nachzuweisen, daß der „Bund der Landwirte" mit dem Ergebnisse der Reichstagswahlen durchaus zufrieden sein könne.

Trotz aller unsaubern und gehässigen Menschenschaften wird der engere Vorstand des „Bundes der Landwirte" vollzählig, der Ausschuß zahlreich im neuen Reichstage vertreten sein. Der Bund wird sonach in der Lage sein, unmittelbar ein gewichtiges Wort in die Wagschale zu werfen. Durch die Stichwahlen ist die Zahl der die Bundesanschauungen vertretenden Abgeordneten, die durch das Vertrauen der Bundesmitglieder in den Reichstag entsendet worden sind, auf 118 gestiegen. Mit Hinzurechnung der bayrischen Bauernbündler ꝛc. werde man etwa 130 Abgeordnete im deutschen Reichstage haben, die, wenn man sich eines Volksausdrucks bedienen darf, als „stramm agrarisch" bezeichnet werden könnten, oder mit andern Worten: die alle Hauptforderungen des Bundes der Landwirte zu verfechten entschlossen seien. Außerdem stünden noch eine Reihe von Mitgliedern der Nationalliberalen und des Zentrums den wirtschaftspolitischen Anschauungen des Bundes freundlich gegenüber. Jedenfalls habe die deutsche Landwirtschaft auf die Unterstützung eines vollen Drittels der gesamten Vertretung des deutschen Volkes zu zählen.

12. Juli. Dazu bemerkt die „Nationalzeitung":

Das sind die versprochnen „Beweise" des Agrarierblattes; es gehört wahrlich nicht viel dazu, sie als neue, wichtigthuerische Behauptungen zu erkennen. Den einfachsten und einzigen Beweis, der in der namentlichen Aufzählung der auf das Bundesprogramm verpflichteten Abgeordneten bestünde, hütet sich das Blatt anzutreten; ein Sturm von Protesten würde „diesen schönen Erfolg" auseinanderfegen.

Die „Vossische Zeitung" äußert sich also:

Kundgebungen vom Bundesratstisch mußten das Selbstbewußtsein des Bündlertums steigern und den Herren von Ploetz und Genossen in der That die Meinung beibringen, daß sie, wie es in dem Bundeskalender heißt, eine Macht seien, mit der die Regierung und jede Partei rechnen müsse. Jetzt hat sich die vollkommne Ohnmacht dieser „Macht" handgreiflich erwiesen. Die Rechte hat nicht nur keine Fortschritte, sondern Rückschritte zu verzeichnen, und wenn ihre Verluste noch verhältnismäßig klein sind, so ist das nicht ein Verdienst des Bundes der Landwirte, sondern der bürgerlichen Parteien, die den Mitgliedern der beiden konservativen Fraktionen Hilfe entweder gegen den Sozialisten oder aber gegen den Polen gebracht haben. Der Ausfall der Wahlen ist ein vollkommner Bankerott des Bundes der Landwirte.

Nach der „Kreuzzeitung" hätten sich selbst die Nationalliberalen die Erfolge des Bundes der Landwirte nicht so gering vorgestellt, sonst würden sie ihm nicht soweit entgegengekommen sein.

16. Juli. Die „Deutsche Tageszeitung„ hebt hervor, daß die 118 durch das Vertrauen des Bundes der Landwirte in den Reichstag Gewählten zum Teil der deutschkonservativen, der freikonservativen, der deutschsozialen, der nationalliberalen, der christlichsozialen, der Zentrumspartei, zum Teil keiner bestimmten Fraktion angehörten.

18. Juli. Dasselbe Blatt hebt hervor, daß 1 917 793 Stimmen bei der Reichstagswahl vom 16. Juni sich auf solche Kandidaten vereinigt hätten, die die Hauptforderungen des Bundes der Landwirte ausdrücklich anerkannt hätten.

12. August. Die „Korrespondenz des Bundes der Landwirte" sagt, der an Stelle des verstorbnen v. Ploetz zum Bundesvorsitzenden gewählte Frhr. v. Wangenheim zu Klein-Spiegel werde sich im Reichstage zu den Konservativen halten.

II.

Zentrumspartei und Katholikentag.

1. Juli. Ueber die Zentrumspartei läßt sich die „Konservative Korrespondenz" aus. Die „Kölnische Volkszeitung" hatte sich nach den Stichwahlen dahin geäußert, daß das Zentrum sich nur dann mit der Regierung verständigen werde, wenn den Katholiken nicht die Parität verweigert und man aufhören werde, die Jesuiten zu „verfolgen." Mit Bezug hierauf sagt nun das konservative Blatt:

Die Wahlen sind vorüber; das Zentrum läßt die Maske fallen. Bisher vertrat der demokratische Flügel der Zentrumspartei zunächst den Standpunkt in der Oeffentlichkeit, daß die Wahltaktik, wonach eine unbedingte Bevorzugung der radikalen Linken gegenüber der konservativen Partei stattzufinden habe, deshalb geübt werde, weil die Zentrumspartei gezwungen sei, auf eine doppelte Mehrheitsbildung Bedacht zu nehmen, und zwar auf eine positive Mehrheit mit der Rechten und auf eine „Abwehr"-Mehrheit mit der Linken. Schon im Verlaufe der Wahlbewegung gab der demokratisch gerichtete Teil der Zentrumspresse Gelegenheit, die Aufrichtigkeit dieser Begründung der Wahltaktik zu bezweifeln. Namentlich aber war die Stichwahlperiode sehr geeignet, ein scharfes Licht auf das wahre Ziel der Wahlagitation durch die Zentrumsdemokratie zu werfen. Dies Ziel bestand in der Erlangung einer demokratischen Reichstagsmehrheit durch rücksichtslose Bekämpfung der rechten Seite des Reichstags und mit Unterstützung der radikalen Linken. Das Gerede, es müsse eine Kartellmehrheit verhindert werden, hat sich bald genug als Humbug entpuppt, und die wiederholten als Unwahrheit gebrandmarkten Behauptungen der demokratischen Zentrumsführer Bachem und Müller, die Wahlrechtslegenden haben auf das deutlichste gezeigt, daß die Zentrumsdemokratie selbst vor der Anwendung von Unwahrheiten nicht zurückzuschrecken willens war, um ihrem Ziele, eine starke demokratische Mehrheit im

den Reichstag zu bringen, näher zu kommen. Dank der monarchischen und patriotischen Grundgesinnung in unserm Volke hat der demokratische Zentrumspreßfeldzug nichts oder doch nicht viel genützt. Hoffentlich aber hat er den nicht demokratischen Katholiken die Augen drrüber geöffnet, auf welche schiefe Ebene sie durch den demokratischen Zentrumsflügel mißleitet werden sollen. Ist doch die „Kölnische Volkszeitung" mutig genug gewesen, am Tage nach den Stichwahlen mit ihrer, des Organs der „regierenden" Partei, Forderung herauszukommen. Die Zentrumsdemokratie will kraft ihrer ausschlaggebenden Stellung den Kaiser und die Bundesfürsten zwingen, aus ihren Kreisen Minister und Staatssekretäre in größerer Zahl zu entnehmen. Die Zentrumsdemokratie will nicht nur „regierende" Partei heißen, sondern sie will thatsächlich im Reiche die Regierung ausüben. Man wird ja abwarten können, wie sich die maßgebenden Staatsmänner zu dieser Zentrumsforderung verhalten werden.

3. Juli. Im Zentrumslager, sagen die „Hamb. Nachrichten," scheinen merkwürdige Dinge vorzugehen. Während man nach außen nicht hochtönende Worte genug finden kann, um aller Welt die Befestigung der parlamentarischen Machtstellung der Partei recht eindringlich zum Bewußtsein zu bringen, ist es im Innern um die Einheitlichkeit der Anschauungen offenbar nicht zum besten bestellt. Lieber, der Erfinder des stolzen Namens „die regierende Partei," wird in dem führenden Preßorgan der schlesischen Zentrumspartei, der „Schles. Volkszeitung" sehr derb abgekanzelt, weil er, und zwar mit Erfolg, nach dem Wahlkreis Glogau die Ordre gegeben hat, in der Stichwahl für den Freisinnigen gegen den Konservativen zu stimmen. Auf der andern Seite ist die westliche Zentrumspresse, voran die „Köln. Volkszeitung," höchst ungehalten über das Eintreten der Dortmunder ultramontanen Parteileitung für den Nationalliberalen gegen den Sozialdemokraten. Wie das rheinische Blatt die offne Unterstützung der Sozialdemokraten zum Schaden der Nationalliberalen in der Pfalz und in Baden als selbstverständlich betrachtet hat, so würde ihm das Gleiche auch in Dortmund als ein Gebot des Parteiinteresses erschienen sein. Unverkennbar stehen sich hier zwei Strömungen, eine konservative und eine demokratische, schroffer als je gegenüber. In der „Schles. Volkszeitung" wird Herrn Lieber recht barsch zu Gemüte geführt, daß er sich eine Autorität angemaßt habe, die ihm nicht zukomme. Als nassauischer Abgeordneter habe er sich in schlesische Angelegenheiten überhaupt nicht einzumischen; wolle er aber „mehr sein, als Abgeordneter seines Wahlkreises," so hätte er erst recht die Pflicht gehabt, sich bei einem zuverlässigen Freunde Informationen einzuholen.

21. August. In Krefeld wird die 45. „Generalversammlung der Katholiken Deutschlands" eröffnet. Es nehmen etwa 2300 Personen teil. Rechtsanwalt Urfey aus Krefeld sagt in einer Begrüßungsansprache:

Die diesjährige Versammlung tage in einer sehr voll- und industriereichen Gegend. „Auch die Arbeiter haben sich zahlreich eingefunden, um zu bekunden, daß sie festhalten wollen an der katholischen Kirche und Religion. Es wird behauptet, die Arbeiterfrage sei nichts als eine Magenfrage, und die Arbeiter seien befriedigt, wenn sie nur ein auskömmliches Auskommen haben. Als aber heute beim Hochamt sich die tausende Arbeiter mit ihren Fahnen zur Erde neigten, um Gott zu huldigen, da gab es keine glänzendere Widerlegung dieser Ansicht. Es wird weiter behauptet, daß unter den ehernen Tritten der Arbeiterbataillone die Erde und das Besitztum der Reichen erzittern. Auch dafür konnte kein glänzenderer Gegenbeweis erbracht werden als heute. Seit Jahren besteht ein heftiger Kampf zwischen denen, die das Christentum, und denen, die das Heidentum verkündigen; wir haben vor uns hier ein Elitekorps der Arbeiter, das im letzten Augenblick herangezogen wird zur Entscheidung. Wir werden in jenem Kampfe keinen Pardon geben und verlangen; wir wollen unsere Gegner bekämpfen mit dem Glauben. Mit der Keule des Katholizismus werden wir alles vernichten, was uns entgegensteht. Mit dem Schnellfeuer des Gebetes werden wir unsern Gegnern entgegentreten und nicht eher ruhen, bis wir sie zu uns hinübergezogen haben. Den Himmel wollen wir für uns und sie erkämpfen. Damit wollen wir aber auch unsere irdischen Verhältnisse verbessern und dahin wirken, daß die sozialen Verbesserungen, die von Tag zu Tag notwendiger werden, durchgeführt werden. Bekanntlich hat sich unser Papst der Arbeiter angenommen, wie selten ein Papst, und unser Kaiser führt den Beinamen: sozialer Kaiser. Wir werden daher weiter wirken können, daß in der Sozialreform weitergegangen wird."

Zum Vorsitzenden wird der bayrische Kammerherr Frhr. von Freyberg-Eisenberg gewählt. Es werden Huldigungstelegramme an den Papst und an den Kaiser beschlossen. Die Versammlung empfiehlt hierauf den St. Raphaelsverein zum Schutze katholischer deutscher Auswandrer, sowie den Bonifaziusverein. Auch nimmt sie eine Erklärung bezüglich der sogenannten römischen Frage an.

22. August. In der ersten öffentlichen Versammlung des Katholikentags gedenkt der Präsident Frhr. von Freyberg aus Bayern der hervorragenderen Toten der katholischen Welt des vorigen Jahres und fügt folgenden Nachruf für den Fürsten Bismarck hinzu:

Wenn wir unsrer Toten gedenken, dann fällt auch unser Blick auf einen andern großen Toten, der durch Anfeindung der katholischen Kirche uns geholfen hat zur angesehenen Stellung des Zentrums im Leben Deutschlands. Wir haben es nicht zu thun mit den staatsmännischen Verdiensten des Fürsten Bismarck, wir haben es nicht zu thun mit seinen Verdiensten um die lang ersehnte Einigung des deutschen Volks, nicht mit den Verdiensten, die sich Fürst Bismarck erworben dadurch, daß er das deutsche Volk wieder geachtet machte, nein, wir wollen nur einen Blick werfen auf sein Verhältnis zur katholischen Kirche. Es sei fern von mir, den Vorhang wegzurollen von den Szenen des traurigen Kulturkampfes, aber einen Blick dürfen wir werfen auf den Abschluß jenes Kampfes, der für uns Katholiken, allerdings entgegen der Absicht derjenigen, die ihn ins Leben gerufen, segensreich geworden ist. Der eiserne Kanzler, der mit siegesgewohnter Faust rütteln wollte an den Institutionen unsrer katholischen Kirche, hatte sich überzeugen müssen, daß seine sonst erprobte Staatskunst zerschellen mußte an der Einheit,

Einigkeit und Glaubenstreue des katholischen Volks. Allerdings erst nachdem er sich überzeugt hatte von den Folgen jenes unseligen Kampfes, hat er den bei seinen Gegnern anerkennenswerten Mut gefunden, Einkehr zu halten von jener zuerst betretenen falschen Bahn. Er hat uns den Frieden allerdings nicht zu schaffen vermocht, aber er hat uns einen Zustand verschafft, den Seine Heiligkeit als Zugang zum Frieden bezeichnet hat, und wer weiß, wenn er länger im Amte geblieben, ob er nicht auch durch die Reste jener unseligen Gesetze, z. B. durch das Jesuitengesetz, mit langem Bleistift einen dicken Strich gemacht hätte. Und da lassen wir alle Bedenken des Hasses und der Bitterkeit jenem Manne gegenüber heute zurücktreten.

Sodann feiert Pfarrer Schürmann aus Hochfeld die deutsche Arbeiterschutzgesetzgebung als ein Werk der Zentrumspartei. Abg. Stötzel aus Essen hält einen Vortrag über die Fachorganisation der christlichen Arbeiter. Professor Mausbach (Münster) spricht über den menschlichen Verstand und die göttliche Offenbarung auf dem religiösen Gebiete und bei der wissenschaftlichen Forschung. Redner sucht ebenfalls den Nachweis zu führen, daß die neuere Wissenschaft den Lehren der katholischen Kirche nicht widerspreche. Jedenfalls dürfe die katholische Kirche von sich rühmen, daß ihre Priester das, was sie predigen, auch glauben. Die katholische Kirche kenne keine religiöse Doppelstellung. In der katholischen Kirche giebt es nicht eine Religion für die Gelehrten und eine andre Religion für das Volk.

23. August. In der zweiten öffentlichen Versammlung des Katholikentags hält Weihbischof Schmitz von Köln eine Ansprache. Er habe den Eindruck, daß die Katholiken gewachsen seien. Früher genügten zu den Katholikenversammlungen die kleinsten Säle, heute reichten die größten Säle nicht mehr aus. Die Katholiken seien aber nicht nur an Zahl, sondern auch an innerer Festigkeit und Einigkeit gewachsen. Jetzt stehe der einfachste Arbeiter felsenfest zum heiligen Vater in Rom, der bemüht sei, die soziale Lage der Arbeiter zu bessern. „Wir sind aber auch vollständig einig bis auf den letzten Punkt unsers Programms. Wir unterscheiden uns nicht mehr in Schlesier, Rheinländer, Bayern und Badenser u. s. w., wir sind einfach Katholiken und haben uns wie Brüder lieb. Wir sind aber auch gewachsen an Bedeutung. Man achtet uns und rechnet mit uns. Welch großen Anteil wir an dem Zustandekommen des neuen Bürgerlichen Gesetzbuches sowie an der Wehrhaftmachung des deutschen Vaterlandes und an der deutschen Kolonialpolitik haben, ist allbekannt. Wir sind somit ein mächtiger staatserhaltender und gesetzgeberischer Faktor. Diese unsre Stellung in den öffentlichen Staatsaufgaben beeinträchtigt keineswegs unser religiöses Bekenntnis. Man hat unsre geistige Fähigkeit in Zweifel gezogen und sogar pathologische Studien an uns angestellt. Wer katholisch ist, ist noch lange nicht dumm. Man hat uns Mangel an Vaterlandsliebe und Haß wegen des Kulturkampfes vorgeworfen. Diese Vorwürfe sind vollständig unberechtigt. Wir haben keine kulturkämpferischen Beklemmungen mehr. Wir können es aber nicht länger ertragen, daß wir mit Ausnahmeregeln behandelt werden. Wir können es nicht länger ertragen, daß die Engländer sich rühmen, bei ihnen sei die Parität der Katholiken längst durchgeführt, während wir dieselbe noch erstreben. Wir können es nicht länger ertragen, daß die Amerikaner uns zurufen: Bei uns ist die

Religionsfreiheit längst vorhanden, und die Holländer uns zurufen: Bei uns herrscht das freieste Klosterleben, an den deutschen Grenzpfählen steht aber geschrieben: »Kindern, Zigeunern und Jesuiten ist der Eintritt in das deutsche Vaterland verboten.« Wir Katholiken haben jeder Einzelne von uns die heilige Pflicht, auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens unsern vollen Einfluß geltend zu machen. Jeder Rückschritt, jeder Stillstand wäre für uns von unberechenbarem Schaden. Wir dürfen nicht einen Augenblick rasten, sondern müssen unablässig bemüht sein, auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens Einfluß zu gewinnen. Wir müssen bemüht sein, ein tapfres Geschlecht zu erziehen, das einen starken Damm gegen den Umsturz bilden soll. Dazu muß aber insbesondre die christliche Familie, hauptsächlich die christliche Frau mitwirken."

Es folgt ein Vortrag des Oberlandesgerichtsrats Roeren (Köln-Lindenthal) über die Universalität der katholischen Kirche und die nationale Frage, mit besondrer Berücksichtigung der römischen Frage:

Wir stehen nach wie vor treu und fest zu unsrer katholischen Kirche und unserm heiligen Vater in Rom. Dies beeinträchtigt aber nicht einen Augenblick unsre Vaterlandsliebe. Wir sind allerdings keine Chauvinisten. Wir kennen keinen Nationalitätenhaß. Unsre heilige Religion gebietet uns, alle Menschen ohne Unterschied der Nation zu lieben. Dies hindert uns aber nicht, unserm Vaterlande besondre Liebe entgegenzubringen. Ja unsre Religion gebietet uns, für unser Vaterland besondre Opfer zu bringen. Diese Vaterlandsliebe ist reiner und edler als die Vaterlandsliebe der Nationalitätenhasser. Der Redner beklagt es im weitern, daß seit dem 20. September 1870 der heilige Vater in Rom Gefangner im Vatikan sei. Fürst Bismarck, so fährt der Redner fort, war gewiß kein Freund des Papsttums. Allein im Jahre 1887 sagte Fürst Bismarck: „Von meinem Paritätsstandpunkte, den ich als Vertreter der Regierung einnehmen muß, kann ich die Einrichtung des Papsttums nicht als eine undeutsche bezeichnen. Durch seine Allgemeinstellung ist der Papst auch eine rechtmäßige Institution der deutschen Katholiken." Ist aber die Institution eine rechtmäßig deutsche, dann haben wir von Gottes und Rechts wegen auch die Pflicht, zu verlangen, daß die weltliche Souveränität des heiligen Vaters wieder hergestellt werde. Wir Katholiken werden diese Forderung immer und immer wieder stellen; wir werden immer lauter unsre Stimme erheben. Wir werden nicht eher ruhen, bis den Stimmen der Katholiken der Welt volles Gehör und Beachtung gewährt werden wird.

Abgeordneter Landesgerichtsrat Gröber (Heilbronn) spricht über die Staatskunst der Katholiken Deutschlands (besonders ihrer Vertreter der Zentrumspartei).

24. August. Etwa 3000 Mitglieder des Katholikentages unternehmen eine Wallfahrt nach Kevelaer, einem Dorfe im frühern Herzogtum Geldern, wo ein „wunderthätiges Marienbild" verehrt wird. Bischof Dingelstad von Münster hält hier eine Ansprache. — In der 13. öffentlichen Versammlung des Katholikentages redet Dompropst Scheuffgen (Trier) über die Einwirkung des katholischen Gedankens auf die soziale Frage und die katholische Charitas. Den folgenden Vortrag hält Pfarrer Aengenvort (Emmerich) über den Beruf der Frau in sozialer Beziehung. Fabrikbesitzer Vogeno (Haaren bei Aachen) spricht hierauf über die Vertretung des katholischen Volkes

in Handel und Industrie. Den letzten Vortrag hält Pfarrer Lehnen (Koblenz) über: „Die Freiheit der Schule und des Unterrichts auf allen Stufen."

In der geschlossenen Versammlung des Katholikentages nimmt bei der Beratung eines Antrags zur Unterstützung des Vereins vom heiligen Lande Weihbischof Schmitz aus Köln das Wort. Nach dem Berichte der „Niederrheinischen Volksztg." äußert er:

Wir müssen im heiligen Lande zeigen, daß es auch katholische Deutsche giebt. Der gefährliche Feind des katholischen Deutschtums im Auslande ist das russisch-französische Bündnis, das die Kraft des angeblichen Protektors des Katholizismus in den Dienst der russisch-schismatischen Politik stellt. Nach dem offiziellen Bericht des Festblattes äußert Schmitz noch: Alle Nationen sind den Deutschen weit, sehr weit voraus im heiligen Lande. Es ist nicht allein eine Ehrensache für die deutschen Katholiken, diesen Wettbewerb aufzunehmen und gleiches zu schaffen wie die andern Nationen, sondern es ist ganz besonders ihre Aufgabe, hier thätig zu sein, damit die Propaganda des Protestantismus im heiligen Lande nicht ins Ungemessene vorgeht, damit im Orient nicht „deutsch" und „protestantisch" indentifiziert wird, damit man vielmehr auch dort wisse, daß es katholische Deutsche giebt.

Sodann wird mehreren Anträgen zur sozialen Frage zugestimmt. Lingens (Aachen) stellt hierauf folgenden Antrag: „Es ist dringendste Aufgabe aller Katholiken Deutschlands, dem heiligen Vater zu Hilfe zu eilen durch allseitige eifrige Neuorganisation der St. Michaels-Bruderschaft in allen Diözesen Deutschlands während der nächsten Monate." Weihbischof Schmitz äußert zu dem Antrage:

Die Frage des Peterspfennigs ist in der That zu einer katholischen Kalamität geworden und ist gerade im Augenblick außerordentlich brennend. Die Thatsache, daß derselbe sehr abgenommen hat, steht unbezweifelt fest. Der heilige Vater bedarf zu den notwendigen Auslagen für die allgemeine Verwaltung der Kirche jährlich 7 Millionen Franken. Von diesen 7 Millionen Franken sind 3 Millionen gesichert von einer Stelle, die ich nicht nennen will. 4 Millionen müssen aufgebracht werden durch den Peterspfennig der Katholiken der ganzen Welt. Bis vor zwei Jahren war der Ertrag des Peterspfennigs so groß, daß mehr als 4 Millionen einkamen und der heilige Vater in der Lage war, Unterstützungen zuzuwenden zu den verschiedensten Zwecken. Seit zwei Jahren sind die Sammlungen des Peterspfennigs nicht mehr auf 4 Millionen gekommen, sondern kaum auf $2^1/_2$ Millionen. Die Gründe, warum der Peterspfennig so zurückgegangen ist, liegen in den verschiednen politischen Ereignissen der letzten Jahre. Der heilige Vater hat sich in außerordentlich beweglichen Ausdrücken, außerordentlich bittend und flehend an die Bischöfe Deutschlands im Anfang dieses Jahres gewandt und sie angefleht, sie möchten doch die Einnahmen des Peterspfennigs steigern. Es war dabei vorgesehen, viermal im Jahre eine große Kollekte in allen Kirchen Deutschlands abzuhalten. Neuerdings, vor etwa sechs Wochen, hat der heilige Vater einen Monsignore aus Rom, einen Prälaten, beauftragt, gelegentlich seiner Reise zum Kardinal Cremenţ zu gehen und ihn nochmals zu ersuchen, seiner Not, die gerade augenblicklich sehr groß sei, durch die Spende eines außerordentlichen Peterspfennigs zu Hilfe zu kommen. Der Kardinal war in der Lage, die inzwischen eingegangnen Beträge, die eingesammelt worden waren, bei Gelegenheit des Jubiläums des heiligen Vaters

hinschicken zu können. Aehnlich ist es in der Diözese Münster gewesen, und so wird es auch in andern Diözesen geschehen, aber damit ist bei weitem nicht alles geschehen; es muß eine ständige Erhöhung des Peterspfennigs eintreten. Wenn gesagt worden ist, es soll alle Jahre einmal eine Kollekte stattfinden, so hat man dagegen eingewendet und vielleicht mit Recht, daß, falls man die Michaelsbruderschaft wieder in alter Stärke und mit den frühern Erträgnissen belebe, man viel mehr erreicht, als durch eine viermalige Kollekte im Jahre. Dann aber darf die Sache nicht so gemacht werden, daß die Michaelsbruderschaft nur einmal im Jahre erwähnt wird und ihre Kollekte in der Kirche abhält, sondern die Sache muß so organisiert werden, daß in jeder Pfarrei und in jeder Stadt eine Organisation geschaffen wird, die fort und fort den Peterspfennig einsammelt. Es ist mir gerade in diesen Tagen der Vorschlag gemacht worden von andrer Seite, ich möchte hier anregen, man solle eine Organisation bilden nach Art des katholischen Volksvereins, mit der Aufgabe, Peterspfennige zu sammeln im Anschluß an die Michaelsbruderschaft. Nach meiner Anschauung werde ich eine solche Organisation außerordentlich begrüßen. Es müsse in der Weise geschehen, daß sich in jeder Pfarrei vier bis fünf katholische Männer damit beschäftigen, unter Leitung des Pfarrers die Gabe des Peterspfennigs für die Michaelsbruderschaft einzusammeln. In Deutschland giebt es 20 Millionen Katholiken, und wenn jeder Katholik seiner Verpflichtung nachkommt, dann kommen die vier Millionen Peterspfennige aus Deutschland allein ein. Der heilige Vater muß in die Lage versetzt werden, so sorglos und frei die Kirche Gottes zu regieren, daß selbst die Möglichkeit ausgeschlossen bleibt, irgend ein Vertreter einer andern Nation würde es wagen, dem heiligen Vater vorzuhalten, der Peterspfennig würde zurückgehen, wenn der hetlige Vater nicht die speziellen politischen Wünsche einer Nation erfülle. Darum: einmal die Liebe zum heiligen Vater und dann der große weite Blick, der uns sagen muß, wir wollen einen freien Papst haben; dieser große Gedanke muß uns begeistern, mit vollen Händen mehr als jemals in der Vergangenheit heute für den Peterspfennig beizusteuern.

Der Antrag Lingens gelangt darauf einstimmig zur Annahme. Reichsgerichtsrat Spahn (Leipzig) spricht hierauf über den Ausgleich der wirtschaftlichen Interessen mit besondrer Berücksichtigung der agrarischen Interessen. Nachdem sodann noch Abgeordneter Porsch über Wirksamkeit und Freiheit der Orden und Abgeordneter Stephan über das Thema: „Gleiche Leistungen, gleiche Rechte“ gesprochen, schließt der Präsident die Versammlung.

25. August. Der Katholikentag wird in der nichtklerikalen Presse vielfach dahin beurteilt, daß die Bedeutung dieser jährlich sich wiederholenden Generalversammlungen im Abnehmen begriffen sei. So schreibt die „Magdeb. Ztg.“:

Die Versammlung ist gut besucht; wenn die Berichte der ultramontanen Blätter nicht übertreiben, so vermag der große Versammlungsraum kaum die Massen der herbeigeeilten Teilnehmer zu fassen. Und in dieser Massenbeteiligung scheint noch die hauptsächlichste Bedeutung der Katholikentage zu liegen; sie liefert den Beweis der strammen Zucht und Organisation, durch die der Ultramontanismus in Deutschland seine Anhänger zusammenzuhalten vermag. Ein höherer politischer Wert ist den Versammlungen nicht mehr zuzuschreiben, seitdem der Kulturkampf in Deutschland eingeschlummert ist; denn mit einer künstlichen Belebung des Streites haben die Ultramontanen wenig

Glück gehabt, wie die Behandlung der Paritätsfrage bewiesen hat. Das weitere Interesse an den sommerlichen Paraden des Zentrums ist darum auch immer mehr geschwunden, da die ewig sich wiederholenden Reden und Beschlüsse mit der Zeit jeden Eindruck nach außen hin verloren haben.

28. August. Der frühere Jesuit Graf Hoensbroech sagt in der Berliner „Tägl. Rundschau“:

Man muß als Katholik die Katholikenversammlungen mitgemacht haben, um ihre Wirkungen und Erfolge zu verstehen. Alle Stände strömen zusammen und gewinnen wieder Fühlung mit einander; in ungezwungenster und anregendster Form tauschen die Teilnehmer nicht nur in feierlichen Reden, sondern am wirkungsvollsten in gemütlichen Zusammenkünften ihre Ideen aus. Sie fühlen sich eins und sie wissen sich eins in der Hingabe an die ihnen vorgespiegelten Ideale. Politische und wirtschaftliche Gegner finden sich auf dem Boden der Katholikenversammlung wieder zusammen; hier wird den Verschiedenheiten die Spitze abgebrochen, hier zwingt die unermeßliche zentripetale Gewalt der römischen Kirche die zentrifugalen Kräfte siegreich nieder; hier flammt das Hochgefühl alljährlich aufs neue auf: trotz der Minderzahl der Wähler dennoch die stärkste Partei im Reichstag zu sein; hier wächst das Machtgefühl und Machtgelüste ins Riesengroße. Wohlfeilen Spott gießen Unwissende über die vielfach schwülstigen Reden, über die triefende Selbstgefälligkeit, über die äußere Mache u. s. w., die auf den Katholikentagen hervortreten. Ja, weiß man denn nicht, daß das alles zum Wesen des Ultramontanismus gehört, daß diese seine Machtmittel in ihren Wirkungen auf die katholischen Massen ungeheuer sind? In zwei Dingen liegt die Macht des Ultramontanismus: im Idealismus, wenn auch im falschen, und im Realismus, d. h. in der geschickten Inszenierung des Aeußern, in der Benutzung dessen, was auf die Sinne wirkt. Diese beiden Dinge sind auf den Katholikentagen potenziert und konzentriert vorhanden; und darin liegt die Bedeutung der Katholikentage. Was für ein Heer und seine Kriegsbereitschaft die jährlichen Manöver, das sind die Katholikenversammlungen für den Ultramontanismus. Nicht nur Kaisermanöver, sondern auch Papstmanöver werden alljährlich in den deutschen Landen abgehalten. Der „allerhöchste Kriegsherr“ des internationalen Ultramontanismus nimmt, wenn auch nicht körperlich anwesend, die Parade ab über sein „deutsches“ Armeekorps, und mit fliegenden Fahnen, unter schmetternden Posaunenstößen der Ruhmredigkeit, unter brausenden Hurra- und Hochrufen ziehen sie an ihm vorüber: die Bischöfe, die Geistlichkeit, der Adel, das Volk. Ihr Mittelpunkt, die sichtbare Wirkursache ihrer Einheit ist ihnen einmal wieder recht fühlbar zum Bewußtsein gekommen. Jeder Einzelne, sei er auch noch so klein und unbedeutend, fühlt sich wieder als Glied eines großen Ganzen, als Stein eines wohlgefügten Baues.

1. Oktober. Ueber „Zentrumstaktik“ lassen sich die „Hamb. Nachr.“ u. a. also vernehmen:

Wie lange es das Zentrum im Interesse seiner besondern Bestrebungen finden wird, der Reichspolitik gute Dienste zu leisten, läßt sich nicht vorhersehen; das aber kann man mit aller Bestimmtheit sagen, daß seine Unterstützung nur so lange für das Reich nicht gefährlich ist, als die Leitung der Reichspolitik sich der besondern Natur des Zentrums bewußt bleibt und demgemäß ihre Vorsichtsmaßregeln trifft. Vor allem aber wäre ein größerer Fehler kaum denkbar, als wenn man sich darauf einlassen wollte, das Zentrum für jene guten Dienste zu belohnen. Der Ultramontanismus wird sich niemals mit dem kleinen Finger begnügen;

die geringste Nachgiebigkeit ist für ihn nur eine Ermutigung, um so entschlossener nach der ganzen Hand zu greifen; und da er zu warten versteht, so wird er in diesem Bestreben nie erlahmen. Deshalb sollten sich nicht nur die Regierungen, sondern auch diejenigen Parteien, denen die nationale Politik Selbstzweck ist, gesagt sein lassen, daß dem Zentrum gegenüber nichts unangebrachter wäre, als optimistische Vertrauensseligkeit.

6. November. Im katholischen Gesellenverein zu Berlin hält Prinz Arenberg eine Rede über das kaiserliche Geschenk der Dormition an deutsche Katholiken. Dieses erfülle die Herzen aller deutschen Katholiken mit Freude und Dankbarkeit. Es liege eine hochedle That des Kaisers vor, die um so höher anzuerkennen sei, als das Grundstück nicht vom Sultan dem deutschen Kaiser geschenkt wurde, wie von verschiednen Seiten behauptet werde, sondern von unserm Kaiser für eine sehr hohe Summe gekauft worden sei. Bereits vor der Orientreise habe der Kaiser durch den deutschen Botschafter in Konstantinopel Verhandlungen mit dem Sultan anknüpfen lassen, um das betreffende Grundstück zu erwerben; sie seien jedoch auf große Schwierigkeiten gestoßen. Wenn der Kaiser trotzdem sein Ziel erreicht und den deutschen Katholiken das Grundstück überwiesen habe, so werde diese edle That besonders auch deshalb noch hoch von den Katholiken angeschlagen, weil sie durch diese Schenkung in den Stand gesetzt würden, an heiliger Stätte eine Kirche bauen zu können. Die edle That des Kaisers sei auch ein Akt der Parität. Die Dankbarkeit für den hohen Spender erfülle unser Herz, aber es sei nicht so sehr der Wert des Geschenkes, als vielmehr die Art und Weise wie die Gesinnung, in der es uns übergeben worden. Der Kaiser habe nicht nur sein Wohlwollen für die deutschen Katholiken, sondern auch insbesondre für ihre religiösen Interessen bekundet. Das würden die Katholiken ihm nie vergessen. — Zum Schluß stimmt die Versammlung mit Begeisterung in das vom Redner ausgebrachte Hoch auf den Kaiser ein und singt stehend die Nationalhymne.

7. November. Der „Kölnischen Volksztg.," einem Zentrumsblatte wird geschrieben:

„Auf dem Berge Sion hat der Kaiser dem P. Schmidt für seine Ansprache seinen besondern Dank ausgesprochen. Nun aber zählt P. Schmidt offiziell noch immer zu den schlimmsten Feinden des Deutschen Reichs, da er Mitglied des Lazaristenordens ist, der neben den Damen von Sacre Coeur nach dem Jesuitengesetze in Deutschland weder Niederlassungen haben noch eine Ordensthätigkeit ausüben darf. Nun kann man doch füglich fragen: Wenn der Kaiser selbst dem Verein vom heiligen Lande zu Händen des P. Schmidt die hochherzige Schenkung machte und

mit den ehrendsten Worten die Thätigkeit eben dieses Lazaristen und seines Ordens hervorhob, läßt sich dann noch mit irgend welchem Grunde die Ausschließung einer solchen geistlichen Genossenschaft aus dem Vaterlande rechtfertigen? Liegt nicht vielmehr ein schneidender Hohn darin, die Lazaristen noch immer unter das Jesuitengesetz zu stellen?"

Ferner heißt es in demselben Blatte unter der Ueberschrift: „Nur keine Vertrauensseligkeit!":

Stets in Wandlung ist der Himmelsbogen! Die Katholikenhetze ist zur Zeit nicht mehr modern; aber wie Ebbe und Flut sich folgt, so werden auch die Bestrebungen wiederkehren, die vor einem Vierteljahrhundert den größten Teil des protestantischen Deutschland in fanatischem Hasse gegen die katholische Kirche vereinten. Nur die Kurzsichtigen sehen das nicht ein, dieselben, die damals meinten, der Kulturkampf werde niemals ein Ende nehmen, und die jetzt glauben, der kirchenpolitische Himmel werde ewig von neapolitanischer Bläue sein. Superintendent Meyer hat recht: „der Kulturkampf kommt wieder!", freilich nicht morgen oder übermorgen, jedenfalls aber, wenn eine neue Generation auftommt, die „nichts weiß von Pharao" — d. h. in unserm Falle: von den Erfahrungen und Lehren des Kulturkampfes.

8. November. Dazu bemerkt die „Kreuzztg.":

Es würde ein schlechtes Zeichen von der Loyalität und dem Verständnisse der deutschen Katholiken sein, wenn die verblümte Aufreizung der „Kölnischen Volkszeitung" und deren Durchkreuzung wohlwollender Absichten des Kaisers den gewünschten Eindruck machen und Mißtrauen säen würde. Wir sind vielmehr davon überzeugt, daß weite Zentrumskreise den neusten friedenstörenden Vorstoß des rheinischen Blattes nicht gutheißen und die jüngste Probe des auf jener Seite herrschenden Taktgefühls nicht eben geschmackvoll finden werden.

III.

Sozial-politische Parteien.

1.

Sozialdemokratische Partei.

1. Juli. Ueber „das Anwachsen der Sozialdemokratie" enthalten die „Hamburger Nachrichten" folgendes:

Die Sozialdemokratie hat bei den diesmaligen Wahlen rund 2 125 000 Stimmen erhalten; 340 000 mehr als 1893. So rechnet das sozialdemokratische Zentralorgan. Bei diesem Zuwachs ist allerdings zu berücksichtigen, daß die Gesamtbevölkerung des Reiches in den letzten fünf Jahren sich um rund 10 Prozent vermehrt hat. Zehn Prozent des sozialdemokratischen Zuwachses sind also zu Lasten der allgemeinen Bevölkerungszunahme zu buchen.

Dagegen kommt als erschwerendes Moment für die Zunahme in Betracht, daß die Arbeiterschutz- und Versicherungsgesetze in dieser Zeit voll in Wirkung waren. Fast 2 Milliarden Mark sind zu Gunsten der Arbeiter aufgewendet worden. Ebenso hat in dieser Zeit, dank der günstigen Finanzverhältnisse, das Heer der in Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Kleinbeamten durch Gehaltserhöhung und Wohnungspflege eine reichliche Fürsorge erfahren, und der gewerbliche Aufschwung hat die Lebenshaltung insbesondre der Arbeiterbevölkerung auf eine erheblich höhere Stufe gehoben. Das alles hat nichts genützt; die Zunahme der Sozialdemokratie ist dieselbe geblieben. Wir führen das Anwachsen der Sozialdemokratie zum großen Teil auf das Erlöschen des Sozialistengesetzes zurück. Abgesehen von allen seinen Wirkungen, die der Ausbreitung der sozialdemokratischen Propaganda nachteilig waren, kommt in Betracht, daß das Sozialistengesetz die Sozialdemokratie vor der Oeffentlichkeit als staatsgefährlich strafbar kennzeichnete und das öffentliche Pflichtbewußtsein außerordentlich schärfte. Mit dem Erlöschen des Sozialistengesetzes hat die Gleichgiltigkeit gegen sozialdemokratische Bestrebungen gleichen Schritt gehalten. So gut man sich an sozialdemokratische Führer als Häupter der Geschäftsordnungskommission des Reichstags gewöhnt hatte, so gleichmütig hat man sich mit der Mitläufertheorie und dem sozialdemokratischen „Mauserungsprozeß" getröstet und damit, daß die alt gewordnen Führer ihre gewalthätige Zukunftsstaatstheorie für die Praxis beiseite gestellt hätten. Ferner hatte Verzicht auf das Sozialistengesetz zur Voraussetzung, daß aus den einzelnen bürgerlichen Parteien heraus die Sozialdemokratie um so nachhaltiger bekämpft und um so unzweideutiger gegen sie Stellung genommen werde. Das Gegenteil ist eingetroffen. Namentlich Fortschritt und Demokratie haben bisher jede entschiedne Stellungnahme gegen die Sozialdemokratie verweigert, ebenso wenig haben sich Führer des Zentrums geniert, direkt für den Umsturz ihre Mannschaften ins Feuer zu schicken. Nun kommt das böse Ende nach. In den ländlichen Distrikten Ostpreußens haben sich von mehreren Hundert die sozialdemokratischen Stimmen auf fast so viele Tausende vermehrt. Die Hauptsache bleibt die Eindämmung der sozialdemokratischen Propaganda unter Vorantritt der Regierung. Diese muß von Worten zu Thaten übergehen und fest zugreifen, bevor ihr das Ungetüm über den Kopf gewachsen ist.

2. Juli. Der Berliner „Vorwärts" spricht sich unter der Ueberschrift „Das Volk lernt" also aus:

Die Masse wird in der Regel erst durch die Notwendigkeit und durch die Not zum Nachdenken und zum Bewußtsein ihrer wirklichen Interessen gebracht. Gefördert wird dieser Prozeß durch die Teilnahme am öffentlichen Leben, durch demokratische Einrichtungen und in erster Linie durch das allgemeine Wahlrecht, das dem Einzelnen die Möglichkeit giebt, seine Interessen im Staat zu vertreten. Mit Einführung des allgemeinen Wahlrechts ist das deutsche Volk erst zur politischen Mündigkeit gelangt. Und das allgemeine Wahlrecht hat unser Volk politisch erzogen. Das zeigt uns die Reichstagswahlstatistik seit 1867. Welche Fortschritte in diesen 31 Jahren! Jede Wahl eine neue Etappe. Und das gilt in besonders hohem Grade von der diesjährigen Wahl. Die Erziehung durch das allgemeine Wahlrecht hat in dem Zwischenraum zwischen dieser und der vorigen Wahl, also seit 1893 nach allen Richtungen hin die erfreulichsten Fortschritte aufzuweisen. Vor der Wahl nahmen die junkerlichen Umsturzratten noch eine Maske vor und eine ehrbare Miene an. Auf Ehre! sie schwärmten für das allgemeine Wahlrecht — wie sie es „meinten." Ist doch sogar das „elendeste aller Wahlgesetze" — das für den preußischen Landtag — „allgemeines Wahl-

recht." Wie sie knuppern und knappern, die „edelsten" Umsturzratten! Wie sie wühlen und pfeifen! Heidi! „Das allgemeine Wahlrecht ist die Revolution!" „Das allgemeine Wahlrecht ist der Sieg des Sozialismus." „Was hilft Polizei, Sozialistengesetz, Puttkamerei, wenn das Wahlrecht bleibt?" — so pfeift und zischt es von allen Seiten aus den junkerlichen Rattennestern. Das Gleichheitsprinzip, wie es im allgemeinen Wahlrecht zum Ausdruck kommt, „ist eine der verhängnisvollsten Täuschungen," zischt der „Reichsbote" — das allgemeine Wahlrecht ist die Herrschaft des Unverstands, ist der Untergang der Kultur, ist das Ende aller Dinge — so pfeift und zischt das umstürzlerische Ratten- und Junkervolk in der „Leipziger Zeitung," in der „Schlesischen Zeitung" und in Dutzenden andrer Rattennester. Wohlgemerkt, jetzt ist's nach der Wahl. Jetzt hat man den Wahrspruch des Volks nicht mehr zu fürchten. Und die Regierung? Das Volk lernt. Aber die Regierung? Regierung? Wer ist die Regierung? Was ist die Regierung? Haben wir, seit Caprivi von den Leckert-Lützow-Tausch-Gesellen zur seidnen Schnur verurteilt ward, eine fest definierbare Regierung in Deutschland? Von dort kommt dem allgemeinen Wahlrecht keine Hilfe. Im Gegenteil. Dort rechnen die Umstürzler auf Hilfe. Schutz findet das Wahlrecht nur bei dem Volk. Der Wahrspruch des 16. Juni, der die Großkornwucherer und Volksunterdrücker verurteilte, war zum Glück auch ein Machtspruch. Und das deutsche Volk, das am 16. Juni so klar und so wuchtig gesprochen, es wird seinen Spruch auch zu vollstrecken wissen, wird dem Satz Geltung zu schaffen wissen: Der Wille des Volks ist oberstes Gesetz!

14. Juli. Unter der Ueberschrift „Die junge Generation" spricht sich „Vorwärts" über die Gründe des Stimmenzuwachses der Sozialdemokratie bei den Reichstagswahlen also aus:

Die Gegner zermartern sich ihren Kopf, woher der gewaltige Stimmenzuwachs der Sozialdemokratie bei diesen Wahlen herrühren möge. Es war doch alles geschehen, um die Stimmung der Wähler gegen die Sozialdemokratie zu bearbeiten. Man hatte unsre Partei verfemt und geächtet, man hatte sie durch Polizei, Staatsanwalt und Gerichte fortgesetzt bekämpft; Minister und allerhöchste Personen haben in Reden und Erlassen aufs nachdrücklichste vor ihr gewarnt, und trotz alledem ist die Sozialdemokratie die einzige Partei, die innerhalb der deutschen Wählerschaft reichlichen Zuwachs gewonnen hat. Das ist eine betrübende Thatsache für Regierung und bürgerliche Ordnungsparteien; sie muß zu der Erkenntnis führen, daß alle Versuche, die Sozialdemokratie zurückzudrängen, vergeblich waren. Und man fragt sich, woher dieser beispiellose Erfolg unsrer Partei! Da wird nun lustig nach einem Schuldigen gesucht. Bei all diesen Erörterungen kommt aber niemals ein Punkt in Frage, der uns wirklich das Wachstum der Sozialdemokratie erklärte. Es ist nicht der einzige Grund, aber doch ein sehr wesentlicher, daß nämlich die Wählermassen sich seit der letzten Wahl im Jahre 1893 gleichsam verjüngt haben, d. h. fünf junge Jahrgänge sind hinzugekommen, die inzwischen wahlfähig geworden sind. Es ist diesmal besonders aufgefallen, daß in ländlichen Gegenden so gut für die Sozialdemokratie gewählt worden ist. Das mag einmal damit zusammenhängen, daß die Industrie in diesen Bezirken sich ganz bedeutend entwickelt hat, und so die Vorbedingungen zum Entstehen sozialdemokratischer Auffassungen gegeben waren; aber damit allein wäre die Zunahme unsrer Stimmenzahl noch nicht erklärt. Wir haben auch Zuwachs in dem rein kleinbäuerlichen Teil dieser Bevölkerung erhalten; und da war es eben das heranwachsende Geschlecht, das für uns seine Stimme abgegeben hat. Der kleine

Handwerker auf dem Lande, der kleine Bauer ist, nachdem er einmal ein gewisses Alter erreicht hat, kaum mehr noch für unsre politischen Forderungen zu gewinnen. Gerade die jungen Söhne von kleinen Bauern schlagen einen ganz andern politischen Ton an, als ihre Väter. Durch ihre Militärzeit haben sie das Großstadtleben mit all seinen Ansprüchen und Vergnügungen kennen gelernt; und wenn sie dann wieder hinaus in ihre Heimatsgemeinde kommen, so merken sie den himmelweiten Unterschied zwischen der Lebenshaltung der Stadt und ihrer heimischen Umgebung. Sie bringen die Unzufriedenheit mit und werden sie nicht mehr los, mochte ihnen auch von ihren Hauptleuten beim Militär noch so sehr der Kampf gegen die Sozialdemokratie gepredigt worden sein. In Dörfern, wo ausschließlich Bauern leben, haben wir zum Teil einen Stimmenzuwachs bei dieser Wahl erhalten, der kaum glaublich erscheint. Und zum Aerger unsrer Regierung müssen wir die Wahrnehmung machen, daß all diese jungen Leute ihre sozialdemokratische Gesinnung aus der Stadt mitgebracht haben, die sie während ihrer Militärzeit kennen lernten. Das angeblich sicherste Bollwerk gegen die Sozialdemokratie ist es also, das der Sozialdemokratie indirekt den größten Vorschub leistet.

In Berlin ergeht durch ein Flugblatt ein Aufruf an die Studierenden. Darin heißt es:

Kommilitonen! Vor einigen Tagen ist ein Aufruf an euch gerichtet worden, der unter den Auspizien der akademischen Behörden euch für eine deutsche Flotte begeistern sollte. Mit klingenden Phrasen versucht man, euch den Interessen des Kapitalismus und Absolutismus dienstbar zu machen. Und der Verein Deutscher Studenten und die Epigonen der alten Burschenschafter werden diesem Streben willig Handlangerdienste leisten. Ein andrer Ruf ergeht heute an euch. Ihr sollt nicht Werkzeuge werden zur Unterdrückung des gesamten Volkes durch ein kleines Häuflein Besitzender. Ihr sollt Streiter werden im Befreiungskampfe der Unterdrückten. Und das könnt ihr nur, wenn ihr euch an die Seite des Proletariats stellt und mit ihm kämpft für die Sache des Sozialismus. Wer sich unter das arbeitende Volk begiebt, der wird zu ahnen beginnen, daß noch etwas andres vorhanden ist, als die Welt der Streber und Zechkumpane, daß man andre Ziele kennen kann, als die, Geheimrat oder Reserveleutnant zu werden. Und wessen Geist nicht völlig verknöchert ist in trocknem Brotstudium, wessen Allgemeininteresse nicht gänzlich ausgefüllt wird durch die konventionellen Festkommerse an Geburtstagen von Potentaten oder nationalen Schlachtentagen, der wird die Hohlheit dessen erkennen, an das er bis dahin geglaubt, der wird nachdenken lernen und fühlen mit den Unterdrückten. Doch eine tiefe Kluft trennt euch jetzt noch von der Gedankenwelt des Sozialismus: das ist eure Unkenntnis, das ist die Fülle eurer Vorurteile. Es ist aber hohe Zeit, daß die deutsche akademische Jugend sich endlich ernsthaft mit den sozialen Fragen der Gegenwart beschäftigt. Die Hingabe an den Sozialismus wird sie in ihren Fachstudien nicht behindern. Das Fehlen von Zeit darf ihr nicht als Ausrede dienen für geistige Trägheit und Mangel an Initiative. Und Gelegenheit, die wollen wir euch jetzt bieten. Wir fordern euch auf, zu einer öffentlichen Versammlung zu kommen, die den 16. Juli im Feenpalast stattfinden wird. Es wird dort sprechen Liebknecht über: Die Stellung der Akademiker zum Sozialismus und in der Sozialdemokratie.

15. Juli. Der „Verein Deutscher Studenten“ in Berlin erläßt hierauf eine Antwort, in der er sagt:

Der hiesige Verein Deutscher Studenten wird nicht dazu beitragen, die so durchsichtigen Zwecke der Liebknechtschen Veranstaltung durch Besuch und Redekampf erfüllen zu helfen. Es kann ihn dazu auch nicht die unzweifelhafte Merkwürdigkeit anreizen, daß der „greise Kommilitone," der sonst im „Vorwärts" ganze Kübel gemeiner Schimpfreden über die deutsche akademische Welt und die, die in ihr leben und ihr mit Stolz angehören, ausgießt, sich der für ihn fraglos großen Mühe wird unterziehen müssen, von Studenten und studentischen Dingen in anständigem Tone zu sprechen.

16. Juli. Die angekündigte Versammlung, zu der die Berliner Studenten eingeladen waren, findet statt. Liebknecht entwirft ein Bild von der Entwicklung der heutigen Produktionsweise und fährt alsdann fort:

Man sagt: die Studenten sollen sich am politischen Leben nicht beteiligen. Gleichzeitig fordert man sie aber auf, sich für den Flottenverein zu begeistern mit dem Bemerken, daß der Rektor damit einverstanden sei. Wir haben diese Aufforderung benutzt, um die Studenten für unsre Ideale zu begeistern, wir würden allerdings die Herren Bueck und Genossen nicht um Erlaubnis gefragt haben. Die Sozialdemokraten sind ebenso wie die Kapitalisten international, trotzdem besitzen wir mehr Nationalgefühl wie die Bourgeoisie; unsre Vaterlandsliebe ist jedenfalls bedeutend größer. Dann geht Liebknecht auf die Bestrebungen des Flottenvereins ein und bemerkt hierbei: Deutschland kann an Macht und Ansehen nur gewinnen, wenn es im Innern bessere Zustände schafft, nicht aber, wenn es auf Abenteurerpolitik ausgeht. Deutschland wäre sehr bald in einen sehr unliebsamen Streit mit Amerika geraten. Ein deutsches Schiff kam der amerikanischen Kriegsflotte so nahe, daß die Gefahr des Kriegsfalls sehr nahe lag. Und alsdann wäre es Deutschland viel schlimmer ergangen als Spanien.

20. September. Der Vorstand der sozialdemokratischen Partei veröffentlicht den üblichen Bericht über den Stand der Partei in dem abgelaufnen Jahre.

Als für die sozialdemokratische Bewegung günstige Erscheinungen werden besonders drei Punkte hervorgehoben: Erstens daß der Stimmenzuwachs mit Ausnahme eines einzigen Agitationsbezirks sich über ganz Deutschland verteilt habe, zweitens, daß die Sozialdemokraten dieses mal in Provinzen und Industriebezirken — Ostpreußen und Oberschlesien — Eingang gefunden haben, wo noch bei der letzten Wahl 1893 von einer nennenswerten sozialdemokratischen Bewegung gar nicht geredet werden konnte, und drittens, daß die ländliche Arbeiterschaft sich dieses mal zu Gunsten der sozialdemokratischen Partei an der Wahl beteiligt habe, wie nie zuvor. Die Wahlagitation hat über 213000 Mk. gekostet. Ein Agitationsmittel, das dieses mal in viel ausgedehnterm Maße wie bei frühern Wahlen zur Anwendung kam, war die Herausgabe spezieller Wahlzeitungen. Diese sind in den meisten Fällen wöchentlich oder vierzehntägig in einer Nummer während der Wahlzeit erschienen. Diese Blätter fanden hauptsächlich in Kreisen Verbreitung, wo die periodische Parteipresse gar nicht oder nur sehr schwach vertreten ist. Der Bericht stellt eine bedeutende Steigerung des Abonnements der Parteipresse fest. Es erscheinen zur Zeit 68 politische Blätter. Außer diesen regelmäßig erscheinenden politischen Zeitungen werden von Agitationskomitees und Landesausschüssen verschiedner Provinzen in unregelmäßigen Zwischenräumen Agitationsblätter herausgegeben, die ihren bestimmten Namen tragen und mit fortlaufenden Nummern versehen sind. Diese werden gratis verteilt und die Her-

stellungskosten aus den Kreis- oder Provinzkassen gedeckt. Die wissenschaftliche Revue „Neue Welt," sowie die beiden Witzblätter „Der wahre Jakob" und der „Süddeutsche Postillon," sowie die illustrierten Unterhaltungsblätter „Neue Welt" und „In freien Stunden" erscheinen in bisheriger Weise. Die Steigerung der Auflage des Zentralorgans der sozialdemokratischen Partei, des „Vorwärts," betrug in diesem Jahre 4000 Exemplare, sodaß jetzt die Gesamtauflage des Blattes über 52000 Exemplare beträgt. Der Gesamtgewinn des „Vorwärts" beziffert sich auf 53347 Mk. Die Buchhandlung Vorwärts hat ihren Geschäftsumsatz gegen das Vorjahr um 50000 Mk. erhöht. Seitens dieser Buchhandlung wurden anderthalb Millionen Agitationsschriften eigenen Verlages in die Massen geworfen. Die Gesamteinnahmen der Partei betrugen 315866 Mk., der eine Ausgabe von 343105 Mk. gegenübersteht.

2. Oktober. In Stuttgart findet der jährliche sozialdemokratische Parteitag statt. Nach Begrüßungen und einem Festspiel ergreift der neugewählte Reichstagsabgeordnete Kloß das Wort:

Als der erste Parteitag in Stuttgart 1870 stattfand, sei die Partei klein und gespalten gewesen. In Schwaben sei die Partei ständig vorwärts geschritten und unter dem „Schandgesetz" sei sie einmal zurückgegangen. Der Kapitalismus habe große Erbitterung in den Kreisen der Bevölkerung erregt, und die Aufgabe der Sozialdemokratie sei es gewesen, in diese Furchen den Samen der Erkenntnis zu streuen. Der Parteitag habe schwere Aufgaben zu erledigen. Unter ihnen befinde sich ein Punkt, der sich auf die Oeynhauser Rede beziehe. „Wenn auch das neue Gesetz mit dem Zuchthausparagraphen kommen sollte, so werden wir doch nicht zittern. Wir wissen, daß in diesem Falle für uns das Zuchthaus nichts Entehrendes haben würde. Für unsre Ideen werden wir uns auch ins Zuchthaus sperren lassen. Und wenn die Welt voll Teufel wär, so muß es uns gelingen."

Liebknecht dankt für den Empfang der Versammlung, mehr aber noch dafür, daß Stuttgart die rote Fahne des Sozialismus und der Menschheit aufgepflanzt habe.

Das war, sagt er, ein wirklicher Schwabenstreich im Sinne des alten Uhland. Der Kapitalismus zeigt sich hier nicht in so abschreckender Form wie in Norddeutschland; die Reaktion hat hier nicht ein so widerliches Gesicht wie in Preußen, wo das Junkertum jeden etwas freiheitlich Denkenden der Sozialdemokratie zutreibt. Hier ist auch die Grenzlinie zwischen Demokratie und Sozialdemokratie nicht so scharf gezogen gewesen. Wie in der Schweiz, in England zeigt sich auch hier, daß die bürgerliche Demokratie etwas wunderbar Konservatives an sich hat, sodaß wir nur langsam fortschreiten. In diesem Lande macht eine starke Volkspartei es der Sozialdemokratie schwer, sich zu entfalten. Nachdem aber die Stadt gewonnen ist, wird auch das Land bald nachfolgen. Wir haben bei den letzten Wahlen im ganzen Reiche gezeigt, daß wir es verstehen, das Land zu erobern. Wir haben schon einmal hier getagt, damals als der fluchwürdige Krieg der deutschen Machthaber gegen Frankreich angezettelt wurde. Seitdem sind wir trotz aller Kämpfe vorwärts geschritten. Die Sozialdemokratie steht vor einem neuen Kampf. Man hat gesagt, daß die Sozialdemokratie vernichtet werden müsse. Der Ausstand soll mit Zuchthaus bestraft werden. Der Ausstand ist das letzte Hilfsmittel des Koalitionsrechts. Wir sind erprobt im Kampf und stehen fest. Wir haben jüngst gesehen, wie ein Mann

zu Grabe getragen wurde, der wie kein zweiter seit dem ersten Napoleon alle Machtmittel in seiner Hand vereinigt hatte. Er hat, nachdem er es versucht hatte, uns zu bestechen und vor seinen Wagen zu spannen, den Kampf mit allen Polizeimitteln gegen uns aufgenommen. Dieser Mann, der über alle Machtmittel der Welt verfügte, ist besiegt, ist zerschmettert worden von der Sozialdemokratie. Der Sozialismus ist ein notwendiges Produkt des Kapitalismus, und so wird auch die neuste Aufforderung des Kapitalismus nur die sozialistische Bewegung stärken.

3. Oktober. Die erste Sitzung des Parteitags wird von Liebknecht eröffnet, der u. a. sagt:

Unsre Gegner waren bemüht, durch die letzten Reichstagswahlen das allgemeine Wahlrecht und das Koalitionsrecht zu beseitigen. Allein, wenn auch die Sozialdemokratie bei den Reichstagswahlen einige Niederlagen erlitten hat, so hat sie dennoch auf der ganzen Schlachtlinie gesiegt. Die herrschenden Klassen suchen nun nach weitern Mitteln und Wegen, um die Sozialdemokratie zu vernichten. Es ist behauptet worden, daß eine Gesetzesvorlage vorbereitet wird, wonach die Ausübung des Koalitionsrechts mit Zuchthaus bestraft werden soll. Aber der Gedanke des Zuchthauses schreckt uns nicht. Vor einigen Wochen ist in Genf eine unschuldige Frau, die allem politischen Leben fern stand, ermordet worden. Wenn jemals ein unpolitischer Mord geschehen ist, so war es der in Genf. Unsre Gegner behaupten jedoch: der Mord war ein anarchistischer, und da der Anarchismus die Frucht des Sozialismus sei, so müßten neue Unterdrückungsmaßregeln gegen die Sozialdemokratie geschaffen werden. Nicht der Kapitalismus, sondern einzig und allein der Sozialismus ist imstande, den Anarchismus aus der Welt zu schaffen. Der Kaiser von Rußland, der Mann, der schuld an den furchtbaren Rüstungen ist, hat vor einigen Wochen den Vorschlag auf allgemeine Abrüstung gemacht. Ich halte diesen Vorschlag für eine Farce; ich weiß nicht, ob es eine kluge Farce war. Nicht der russische Kaiser, sondern nur die Sozialdemokratie ist imstande, den Krieg zu beseitigen und das Ideal des ewigen Weltfriedens zu verwirklichen.

Zum Vorsitzenden wird Singer gewählt. Auer erstattet den Geschäftsbericht, Gerisch den Kassenbericht. In diesem heißt es:

Die Parteipresse habe jetzt 378800 Abonnenten, 46000 mehr als im Vorjahr. Die Gesamteinnahmen der deutschen Parteipresse betrugen im verflossenen Jahre 3277968 Mark, davon 2161255 Mark an Abonnementsgeldern und 1116713 Mark für Inserate. Für Wahlzwecke sind von den Wahlkreisen, soweit bisher bekannt geworden, 408259 Mark, mit Hilfe der Parteileitung insgesamt 621476 Mark ausgegeben worden. Da noch nicht alle Wahlkreise abgerechnet haben, so könne man die Gesamtausgaben für Wahlzwecke auf mindestens 700000 Mark veranschlagen.

Stadthagen erklärt, er sei über das Ergebnis der Reichstagswahlen nicht besonders erfreut, obwohl dasselbe mit Rücksicht auf die Erfolge der andern Parteien ein glänzendes genannt werden könne. So lange man die Endziele der Sozialdemokratie im Silberschrank aufbewahre, werde man niemals bedeutende Erfolge erzielen. Die Partei müsse sowohl in der Presse als auch in Versammlungen fort und fort ihre Endziele betonen, nur dadurch sei sie in der Lage, überzeugungstreue Sozialdemokraten zu erziehen.

Ullrich aus Offenbach: In Hessen-Darmstadt sei es gar nicht möglich, die Endziele der Sozialdemokratie zu verschleiern. Diese würden jetzt überall viel deutlicher betont, als vor zwanzig Jahren. Er habe in den schwärzesten Gegenden mit der Klarlegung der Endziele nicht zurückgehalten, sondern offen gesagt: die Sozialdemokratie erstrebe in politischer Beziehung die Republik, in ökonomischer den Kollektivismus. Allein die Partei schwebe nicht in der Luft, sondern stehe auf der Erde, es sei daher selbstverständlich, daß sie in erster Reihe das Nächstliegende behandle. Selbstverständlich sei die Sozialdemokratie nicht bloß eine Partei des Industrieproletariats, sondern eine Partei aller Mühseligen und Beladnen, also ebenso eine Partei des Landproletariats. — Redakteur **Pöns** aus Dessau ist gegen Stadthagen und sagt: Die Partei sei eine so große und mächtige geworden, daß sie auch eine große Verantwortung habe. Die Partei müsse in erster Reihe bemüht sein, der Masse in der Gegenwart zu helfen. Allerdings habe die Agitation des „Vorwärts" in Berlin großes Mißfallen erregt. Hätten die Berliner ihre fünf Wahlkreise behauptet, dann hätte auch die Provinz mehr Erfolge errungen, dann wäre zum mindesten der Kuhhandel nicht eingeleitet worden. — Rechtsanwalt **Heine** (Berlin): Kein Parteigenosse verschleiert die Endziele der Sozialdemokratie. Aber man kann nicht fortwährend die Endziele betonen. Die Massen würden auch ganz anders uns zuströmen, wenn wir ihnen paradiesische Gesellschaftszustände versprechen wollten. Ob aber die Massen dauernd bei uns bleiben würden, ist eine andre Frage. Man darf den Massen nicht mehr versprechen, als man halten kann. Deshalb muß zunächst gesagt werden, daß die bestehenden Zustände gebessert werden müssen und es ist selbstverständlich, daß all unser Handeln auf Besserung der heutigen Zustände zum Endzweck die Herbeiführung eines sozialistischen Gesellschaftszustandes hat. Aber das zu häufige Betonen des zukünftigen Gesellschaftszustandes verliert schließlich an Wert und wirkt langweilig. Das Betonen der Tagesfragen, die die Masse bedrücken, hält dagegen die Agitation frisch und wirkt auch niemals langweilig. — **Kiesel** (Berlin) betont die Notwendigkeit, die Endziele der Sozialdemokratie in den Vordergrund zu rücken. Wenn auch die Sozialdemokratie nicht eine ausschließliche Partei des Industrieproletariats sei, so dürfe doch nicht vergessen werden, daß die Industriearbeiter der Partei den Rücken decken. — **Bebel**: Es sei eine alte Klage, daß die Endziele der Partei nicht genügend betont würden. Er habe schon 1877 in Gotha eine derartige Klage erhoben. Er hätte nur gewünscht, daß diejenigen, die heute die Klage vorgebracht, dies auch unter Beweis gestellt hätten. Ein Beweis für die Begründung

der Beschwerde sei die Rede Heines. Wenn jemand in der Agitation eine Haltung eingenommen, die mit dem Parteiprogramm nicht übereinstimme, dann müsse das gerügt werden. Die Sozialdemokratie könne sich selbstverständlich auf eine Detailmalerei des Zukunftsstaates nicht einlassen, da sie nicht wissen könne, wie sich die Dinge im einzelnen gestalten werden. Allein dem könne er nicht beistimmen, daß die Partei keine Endziele habe. Nach dieser Meinung komme man zu der Ansicht, es empfehle sich, den ersten Teil des Programms aufzuheben und dafür den zweiten Teil besser auszubauen. Wenn das geschähe, dann wäre die Partei keine sozialistische mehr. Die Sozialdemokratie habe kein glänzendes Ergebnis bei den Reichstagswahlen errungen, und die Parteipresse finde nicht diejenige Verbreitung, die sie, der Stärke der Partei entsprechend, haben müßte. — Frau Zetkin (Stuttgart): Sie müsse sich ganz entschieden gegen die Schacherpolitik Heines wenden, gegen die sogen. Kompensationspolitik, Geschütze gegen Gewährung von Volksrechten bewilligen zu wollen. Wir sind hier kein Konzil von alten Kirchenvätern, die über abweichende Meinungen zu Gericht sitzen, wir dürfen aber niemals den Standpunkt des Klassenkampfs verlassen, durch den unsre Partei so groß und lebenskräftig geworden ist. Wir sind keine Sekte, wir sind keine Partei des Aberglaubens, wir hängen uns nicht an Formen. Wir dürfen aber keine Schacherpolitik treiben. Wir dürfen niemals vergessen, daß wir die Aenderung der heutigen Gesellschaftsordnung und die Eroberung der politischen Macht durch die Arbeiter erstreben. Die Sozialdemokratie kann niemals eine Partei der Possibilität werden. — Greuz (Leipzig): Die Partei habe zweifellos ihre alte Kampfesweise geändert, sonst wären Aussprüche, wie von Pösus und Lütgenau, nicht möglich gewesen. Möge man den alten Kampfplatz wieder betreten, sonst werde man bei den nächsten Reichstagswahlen noch bedeutend geringere Erfolge erzielen. — Schönlank (Leipzig) bezeichnet es als notwendig, keine Opportunitätspolitik zu treiben. Er wolle nicht Ketzerrichterei treiben, es sei aber notwendig, in der Frage der Taktik der Partei Klarheit zu schaffen. — Fräulein Luxemburg (Dresden): Heine habe den wichtigsten Punkt des Parteiprogramms verdunkelt. Er habe außer acht gelassen, daß der alltägliche Kampf mit den Endzielen der Partei im engsten Zusammenhang stehe, die Partei wäre andernfalls nur eine bürgerliche Reformpartei. Die Partei dürfe niemals aufhören, eine revolutionäre Partei, eine Partei des Klassenkampfes zu sein, die die politische Macht erobern wolle, die der Liquidator bei dem Zusammenbruch der heutigen Gesellschaft sein wolle. Die Partei habe aber ihren alten Kampfplatz verlassen, sonst hätte Heine nicht einer Konzessionspolitik

das Wort reden können, und Bernstein nicht schreiben können: Wenn heute die Sozialdemokraten ans Ruder kämen, dann wären sie nicht imstande, ihre Endziele zu verwirklichen. Wenn die französischen Arbeiter dasselbe 1871 gesagt hätten, dann hätten wir sie nicht für Heroen, sondern für alte Weiber gehalten. In der heutigen Zeit der Ueberraschungen, in der man nie wisse, was der morgige Tag bringen wird, müssen wir stets gerüstet sein, da wir nicht wissen, ob wir nicht plötzlich zur politischen Macht gelangen können. — **Fendrich** (Offenburg): Fräulein Luxemburg habe nur Gemeinplätze aufgewärmt. Er sei nicht dafür, daß man Vorsicht bei Erörterung religiöser Fragen gebrauche, da man alsdann ein verstecktes Spiel treibe. Allein bei der Landagitation sei diese Vorsicht geboten.

4. **Oktober.** In Fortsetzung dieser Besprechung sagt **Vogt** aus Berlin, eine in einzelnen Berliner Wahlkreisen eingetretene Verschiebung und ein Mangel an dortiger Agitation habe den Rückgang der Berliner Bewegung verschuldet. **Gradnauer** (Berlin): Unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes bestand ein gewisser Heißhunger für wissenschaftliche Auseinandersetzungen. Dieser hat seit dem Fallen des Sozialistengesetzes ungemein nachgelassen. Schuld hieran hat zweifellos der Mangel an geistigen Kräften in der Partei. Diese haben sich keineswegs in dem Maße vermehrt, wie die Partei an Zahl gewachsen ist. Wenn allerdings in der Partei eine derartige Ketzerrichterei sich breit macht, wie gegen Heine, dann ist es kein Wunder, wenn sich geistige Kräfte nicht in genügender Zahl der Partei anschließen. Genosse Heine ist wegen seiner etwas abweichenden Meinung in einer Weise angegriffen worden, daß er gleich nach der Wahl sein Mandat niederlegen wollte. Die Polemiken von der „Sächsischen Arbeiterztg." und der Genossin Zetkin waren von der ungezogensten Art. **Fendrich**: Er könne sich diesen Ausführungen nur anschließen. Diese Ketzerrichterei könne die Partei nur schädigen. Es dürfe nicht vorkommen, daß, wenn Männer wie Heine und Bernstein einmal eine abweichende Meinung haben, man sage: „Der Kerl riecht widerlich." Die Hauptsache sei, das Pulver trocken, das Herz auf dem rechten Fleck und das Ideal hoch. — **Thiel** (Kassel): Stadthagen habe der Partei einen schlechten Dienst erwiesen, daß er die Behauptung aufgestellt habe, die Endz'ele würden in den Silberschrank gestellt. Diese Art der Vorwürfe liefere nur Wasser auf die Mühle der Gegner. — **v. Vollmar**: Der Vorwurf der Versumpfung ist nicht neu. Auf jedem Parteitage wird dieser Vorwurf erhoben. Durch die Wiederholung wird aber die Sache keineswegs interessanter. Ich will nicht untersuchen, ob diese Vorwürfe der Partei von Nutzen gewesen sind, jedenfalls hat sich die Partei nach und nach hinauf „versumpft." Mit vollem Recht sind

die Ausführungen des Frl. Luxemburg „Gemeinplätze“ genannt worden. Mir kam es vor, als wollte uns Frl. Luxemburg wie Schuljungen abkanzeln. Das, was sie als Nagelneues vorgebracht, wußten wir bereits vor länger denn zwanzig Jahren. Die Genossin Luxemburg sagte: Wenn die Pariser Kommunards 1871 derselben Meinung gewesen wären wie Bernstein, dann hätten sie, anstatt auf die Barrikaden zu steigen, sich schlafen gelegt. Ich muß bekennen, der sozialistischen Sache wäre mehr genügt worden, wenn sich die Pariser Kommunards 1871 schlafen gelegt hätten. Die Annahme, daß alles Gewaltsame sozialistisch sei, ist ein verhängnisvoller Irrtum. Die Genossin Luxemburg sagte: Wir können niemals wissen, was der folgende Tag bringen wird, wir sind vor Ueberraschungen niemals sicher, wir können sehr schnell die politische Macht erhalten und müssen darauf vorbereitet sein. Ja, das ist der reinste Blanquismus. Ich erkläre es für thöricht, wenn man glaubt, es könnte uns plötzlich die politische Macht in die Hände fallen, oder uns möglich werden, die politische Macht zu erhalten. Ich halte das deutsche Volk weder politisch noch ökonomisch schon für den sozialistischen Staat reif. Wir können uns niemals mit Gewalt in den Besitz der politischen Macht setzen, die politische Macht kann nur dann etwas nützen, wenn sie mit innerer Notwendigkeit auf das Proletariat übergeht. Mit Zwang gegen den Willen der Bevölkerung werden wir niemals die politische Macht auf die Dauer bekommen. Auch der Vorwurf, daß wir unsre Endziele verschleiern, ist alt. Das ist bis jetzt noch auf jedem Parteitage vorgekommen. Die Genossen, die diese Vorwürfe erheben, halten sich jedenfalls für sehr gescheite Kerls. Sie vergessen nur, daß unsre Endziele sich aus den heutigen ökonomischen Verhältnissen von selbst ergeben. Wenn wir erst die Notwendigkeit unsrer Endziele nachweisen müßten, dann könnten wir uns begraben lassen. Die Genossen Bernstein und Schmidt haben sich derartige Verdienste um die Partei erworben, daß sie die Vorführung der alten Klischees nicht treffen kann. — Anwalt Heine: Ich wußte, was mir bevorstand. Es muß immer ein Sündenbock da sein. Bei dem Punkte „Preußische Landtagswahlen“ wird zweifellos Bebel nach ritueller Art dem Schächtmesser überliefert werden. Man hat mir Verrat an der Partei vorgeworfen. Ja, ich muß sagen, wenn die geschilderten Angriffe während der Wahlbewegung kein Verrat sind, dann giebt es keinen Verrat. Mögen die Parzen Zetkin und Luxemburg ihren Faden ruhig weiter spinnen, ich habe die Ueberzeugung, die Strahlen der Sonne wird dies Spinngewebe nicht vertragen. — Auer: Ich bin kein besondrer Schwärmer für das unterdrückte Geschlecht. Als

ich aber gestern Frau Zetkin herunterschmettern hörte, da sagte ich mir: Was soll erst geschehen, wenn die Frauen mit den Männern gleichberechtigt sind! — Frl. **Luxemburg**: Vollmar habe bewiesen, daß ihm die logischen Gründe fehlen. Heine stärke mit seiner Kompensationspolitik die Gegner. Wer diesen Standpunkt vertrete, habe kein Recht, von sich zu behaupten, daß er das Hauptziel der Sozialdemokratie erstrebe: die Eroberung der politischen Macht durch die Arbeiterklasse. Sie werde sich ihre Epauletten auf dem linken Flügel der Partei erwerben, wo gegen den Feind gekämpft werde, und nicht auf dem rechten Flügel, der mit dem Feinde schachere. (Großer Lärm, heftige Zwischenrufe. Rufe: „Das ist stark," „da hört alles auf!") — **Frohme** (Hamburg): Die Genossin Luxemburg sei hier in einer Weise aufgetreten, als ob die alten, Jahrzehnte in der Partei stehenden Genossen noch einmal anfangen müßten, die Prinzipien zu lernen. Seit Wochen und Monaten gehe nun schon diese unerhörte Hetze um, besonders habe sich Parvus als Ketzerrichter aufgespielt. Der Parteitag müsse gegen diesen Unfug Stellung nehmen. Mit den roten Phrasen und den roten Lappen erobere man keine Wahlkreise. — **Bebel**: Bernstein in London ist der Ansicht, daß ein Zusammenbruch der bestehenden Gesellschaft nicht so schnell eintreten werde, wie Engels angenommen habe. Die Zahl der Kapitalisten und Besitzenden nehme zu, und nicht, wie man bisher angenommen habe, ab. Die zukünftige Entwicklung werde sich nicht durch Katastrophen vollziehen. Die nächsten Aufgaben der Sozialdemokratie müßten daher gerichtet sein auf die politische Bethätigung der Arbeiterklasse, sie müßte darauf gerichtet sein, die Arbeiterklasse politisch und wirtschaftlich zu organisieren, alle Reformen zu benutzen, um die Gesellschaft in Staat und Gemeinde zu demokratisieren. In diesem Sinne erkläre er, das Endziel sei nichts, die Bewegung alles. Bebel bemerkt dazu, daß er die Ansichten Bernsteins nicht teile. Eine Beschlußfassung sei aber nicht möglich, denn hier handle es sich nicht bloß um Fragen der Taktik, sondern um die tiefsten Grundanschauungen der Partei. Darüber könne ein Kongreß nicht beschließen. Diese Fragen müßten gründlich in der wissenschaftlichen Parteipresse erörtert werden. — **Kautsky** aus Stuttgart: Wenn das wahr wäre, was Bernstein ausführe, so würden wir gar nicht zum Ziele kommen. Der Sieg sei nicht möglich ohne Katastrophe. Er wünsche, daß es anders wäre, glaube es aber nicht. Wir lebten nicht in der Zeit einer fortschreitenden Demokratie, sondern einer fortschreitenden Reaktion. Ueberall bereiteten sich Katastrophen vor: in Oesterreich, Spanien, Frankreich, Italien. Bei uns spreche man nicht von Erweiterung

der Volksrechte, sondern vom Staatsstreich, von der Abschaffung des Wahlrechts, vom Zuchthaus. In der sich zuspitzenden Verwirrung empfehle sich nicht der Weg, den Bernstein vorschlage. Der gordische Knoten werde sich nicht von selbst auflösen, sondern werde seine Lösung nur in der Weise finden, wie bisher alle gordischen Knoten gelöst werden. — Frau **Zetkin** bezeichnet den „Vorwärts" als das Organ der „konzentrierten Langeweile" in der Partei. Wir sind nicht hergekommen, um „Veteranen" zu belehren, sondern um der Katze die Schelle umzuhängen. Wir wollen nicht einen Schacher nach dem Standpunkte do ut des mit der Regierung, sondern wir wollen die Reformen erringen als revolutionäre proletarische Kampfpartei im steten Kampf mit der Regierung und der Kapitalistenklasse. — **v. Vollmar** ruft: „Einfach entsetzlich!" — **Liebknecht:** Wenn die Bernsteinschen Ausführungen richtig wären, könnten wir unser Programm begraben und würden aufhören, eine proletarische Partei zu sein. Es ist Thorheit, angesichts der Erlasse des Ministers Recke, daß zur Aufrechterhaltung der Autorität Blut fließen müsse, angesichts der Metzeleien und Bluturteile in Italien, der Szenen in Ungarn, der Zuchthausvorlage, der Begehrlichkeit des Junkertums und der Attentate auf das Wahlrecht zu sagen, die Zeit der gewaltsamen Kämpfe sei vorüber. Wir wollen sie nicht und suchen sie zu vermeiden. Der Geist Bismarcks lebt noch, und die herrschenden Klassen suchen die Arbeiter zum Straßenkampf zu treiben. Daher müssen wir in dieser kritischen Zeit geeint sein. Es liegt aber nicht bloß das eine Anzeichen des Auseinandergehens, oder ich will sagen des Hinübergleitens in andere Bahnen vor. Die Kompensationspolitik ist im Kopfe eines Einzelnen ein Hirngespinst, sie wird aber bedenklich, wenn sie sich in der Partei öffentlich zeigen kann. Es zeigen sich ja auch staatssozialistische und schutzzöllnerische Anwandlungen. Solche Gedanken wären vor zehn Jahren in der Partei unmöglich gewesen. Da müssen wir denen danken, die die Alarmglocke läuten. Tausendmal gefährlicher als diese Verirrungen ist der Versuch eines Teiles der Partei, bei den Landtagswahlen den bürgerlichen Parteien die Hand zu reichen. Ohne unsern Klassencharakter sind wir kraftlos. Das Wort Bernsteins, daß die Bewegung alles sei, ist Unsinn. Ich sage, die Bewegung zum Endziel ist alles, das Endziel ist die Niederwerfung der kapitalistischen Gesellschaft.

5. Oktober. **Wurm** aus Berlin erstattet Bericht über die parlamentarische Thätigkeit der Reichstagsfraktion.

Die beiden wichtigsten Fragen seien die Stellung zum Militarismus und zur Kolonialfrage. Beide bedeuteten Lebensfragen für die deutsche

Arbeiterbewegung. Solange der Militarismus in der heutigen Form bestehe, solange eine Armee als blindes Werkzeug eines obersten Kriegsherrn bestehe, sei eine Gefahr vorhanden, daß dieses Machtmittel nicht nur gegen den äußern Feind verwendet werde, sondern auch gegen das eigne Volk. Je stärker die Armee, desto größer sei die Möglichkeit einer Katastrophe von oben. Es werde in den leitenden Kreisen immer Persönlichkeiten geben, die sich fragen, wozu das stehende Heer sei, wenn es nicht gegen diejenigen verwendet werde, die ihnen unbequem seien, und denen man nicht die Freiheit gönne. Heine habe sich zu sehr auf Zukunftsstaatsmalerei eingelassen. Für die Einführung des Milizsystems werde ihnen nichts zu teuer sein. Die Afrikapolitik habe Hohn und Spott aller Kenner hervorgerufen. Die Eroberungspolitik habe nur eine Stärkung des Militarismus zur Folge. — Boehle aus Straßburg verlangt, daß die Fraktion schärfer für die Aufhebung des Diktaturparagraphen im Reichslande eintrete, da derselbe ein Schandfleck des neunzehnten Jahrhunderts sei. — Singer: Die Verhandlungen haben festgestellt, daß an der Taktik der Gesamtpartei nichts geändert sei. Abweichende Meinungen kämen wohl vor, denn sie seien keine Fraktion von Automaten. Es seien aber keine Abweichungen vom Klassenstandpunkt. Aus der Mitte der Fraktion konstatiere er öffentlich vor der Partei und den Gegnern, daß niemand in der Fraktion und in der Partei gewillt sei, von dem großen Programm, das sie zusammengeführt habe, auch nur um Haaresbreite abzuweichen. — Dr. Schoenlank aus Leipzig: Die Kompromißpolitik habe niemals kläglicheres Fiasko gemacht als gegenwärtig. Die Regierung werde gern für Kanonen Volksrechte bewilligen. In dem Augenblick, wo das Volk diese Rechte benutzen wolle, werde die Regierung die Kanonen auf das Volk richten. Die Kanonenpolitik sei unklug, sie bedeute ein geringes Verständnis für die ökonomischen und politischen Verhältnisse. Das Bürgertum habe seine liberalen Aufgaben aufgegeben und trete für die schamlosesten Marine- und Militärforderungen ein. Die deutsche Bourgeoisie sei sich klar, daß dem Arbeiterstande das allgemeine Wahlrecht, wie es schon in Sachsen geschehen sei, genommen werden müsse. Das Bürgertum werde heute von einem Grafen Posadowsky geführt und vom König Stumm inspiriert. In dieser Zeit hätten sie zu sorgen, daß sie eine geschlossene revolutionäre Partei seien, und daß das revolutionäre Endziel rücksichtslos betont werde. Sie müßten offen den unversöhnlichen Klassenstandpunkt hervorheben: Kampf bis aufs Messer gegen das System der überseeischen Eroberungspolitik, gegen die moderne Romantik mittelalterlichen Kreuzfahrertums, ob es nach Kiautschau oder nach Jerusalem gehe. Gegenüber der Verteidigung der kümmerlichen Volksrechte haben alle Meinungsverschiedenheiten zurückzutreten. Wir müssen dem Kaiser Dank wissen für das Wort von Oeynhausen. Er hat die Situation blitzschnell beleuchtet. Zum Teufel ist die letzte Legende vom sozialen Königtum. Darum auf zum Kampf gegen das persönliche Regiment, das Kapital, die Hunger-, Ausbeutungs- und Unterdrückungspolitik. — Redakteur Pöus aus Dessau: So leicht schießen die Kanonen nicht auf die Volksrechte. Ich mache darauf aufmerksam, welche Erregung schon einzelne Thaten des Militarismus im Volke hervorgerufen haben. Diejenigen, die denken, es sei so leicht, auf das Volk zu schießen, könnten böse Erfahrungen machen. Wir haben allen Anlaß, mit mehr selbstbewußter Ruhe aufzutreten. Bei unsrer bisherigen Taktik haben wir die Kanonen nicht zu fürchten, wir bieten uns ihnen nicht dar. Es scheint, als ob man nach den geringen Fortschritten mit großen Worten die Massen antreiben wolle. Man kann nicht sagen, daß wir in einem feststehenden Kapitalistenstaat leben. Auch dieser ist einer langsamen Entwicklung unterworfen. Ich sehe schon im Geiste, wie der Militarismus sich ausgestaltet zu gymna-

stischen Turnanstalten. — Ulrich aus Offenbach: Die Oeynhausener Rede hat absolut nichts an der Lage geändert. Wir wußten längst, daß man uns lieber im Zuchthaus als hier sieht. Man hat ja schon früher von der Expatriierung gesprochen. Das hat uns weit weniger aufgeregt. Das Wort in Oeynhausen bedeutet den alten Kurs. Sollen wir uns hier an der „einzig wahren" revolutionären Phrase berauschen? Wir haben keine neue Taktik einzuschlagen und wollen uns durch nervöse Hast keine Blößen zu geben.

Hiernach wird eine Reihe von Anträgen eingebracht. Zu ihnen bemerkt Singer:

Die Fraktion sei gewillt, ihren Antrag wegen Aufhebung des Majestätsbeleidigungsparagraphen wieder einzubringen. Sie sprächen dem deutschen Kaiser so wenig wie einem andern das Recht ab, seine Meinung zu äußern. Die verfassungsmäßige Unverletzlichkeit der Person des Kaisers begründe sich damit, daß derselbe sich nicht zu politischen Tagesfragen äußere. Wenn der deutsche Kaiser aber von dem Rechte, seine Meinung zu äußern oder die öffentliche Meinung zu beeinflussen, Gebrauch mache, müsse er sich auch eine Kritik gefallen lassen. „So wenig wie wir gegen uns Ausnahmegesetze haben wollen, dulden wir Ausnahmegesetze gegen den deutschen Kaiser." Auch der Antrag, betr. ein einheitliches Vereinsrecht, ist bei der politischen Lage verfehlt. Wir möchten nicht, daß ganz Deutschland unter die preußische Pickelhaube kommt. Gegenüber den ostelbischen Knebelungsbestrebungen muß es ausgesprochen werden, daß der Partikularismus und die freiheitlicheren Bestrebungen süddeutscher Staaten von Segen sind. Den Antrag, auf das Präsidium im Reichstag Anspruch zu erheben, bitte ich auch abzulehnen. Wir werden auf die Beteiligung an den Geschäften nicht verzichten. Das Präsidium bedeutet im wesentlichen nur Repräsentation. Ich glaube, daß wir keinen Anlaß haben, uns danach zu sehnen, daß wir diesen Reichstag repräsentieren. Wir sind so viel freier und unabhängiger. Ebenso ist es mit dem Antrage, mit dem Usus zu brechen, die Person des Kaisers nicht in die Verhandlung zu bringen.

6. Oktober. Zum Punkte „Arbeiterschutz in den deutschen Bergwerken" wird folgende Erklärung beschlossen:

Eine gründliche Reform der Berggesetzgebung in Deutschland ist eine dringende Notwendigkeit, damit Leben und Gesundheit der Bergleute nach Möglichkeit geschützt sind. Grundlinien dieser Reform sollen sein: 1. Festsetzung einer Arbeitszeit von höchstens 8 Stunden, Ein- und Ausfahrt eingeschlossen. Ueberschichten, die nicht zur Fortführung des Betriebes nötig, sind zu verbieten. Wo die Temperatur in den Grubenräumen + 29° Celsius übersteigt, muß die Schichtdauer auf 6 Stunden ermäßigt werden. 2. Abschaffung des Akkordsystems für unterirdische Arbeiten. 3. Männlichen Arbeitern unter 18 Jahren ist die unterirdische und Frauen überhaupt jede Grubenarbeit zu verbieten. 4. Vermehrung der Grubenkontrolleure aus den Reihen der Bergarbeiter; auf höchstens 1000 Mann der Belegschaft soll ein Arbeiterinspektor kommen. Diese Hilfsinspektoren sind von den Arbeitern zu wählen und vom Staate zu bezahlen. 5. Für mit Schlagwettergasen behaftete Grubenräume sind dafür vorgebildete Wetterbeamte anzustellen. 6. Errichtung zweckentsprechender Waschanstalten und Mannschaftsstuben. — Der Parteitag beauftragt die Reichstagsfraktion, den Erlaß eines deutschen Berggesetzes im Sinne dieser Forderungen zu beantragen. So lange aber eine reichsgesetzliche Regelung des Bergarbeiterschutzes nicht eingetreten ist, sollen die sozialistischen Abgeordneten

der bergbautreibenden Bundesstaaten in den Landtagen eine Reform der Landesberggesetzgebung in obigem Sinne herbeizuführen suchen.

7. Oktober. Zur deutschen Zoll- und Handelspolitik wird beschlossen, zu erklären:

Die Schutzpolitik im Deutschen Reiche wie in jedem Staatswesen entwickelter Großindustrie ist unvereinbar mit den Interessen des Proletariats, der Konsumenten, der ökonomischen und politischen Entwicklung und liegt allein im Interesse der großen Land- und Industrie-Monopolisten, sowie des Militarismus und der nicht unter demokratischer Kontrolle stehenden Regierungen, als der schlimmsten Feinde des Proletariats und der Demokratie. Es sind dieselben Klassen, die den Arbeiterkoalitionen mit dem Zuchthaus drohen und die Unternehmerkoalitionen durch den Schutzzoll zusammenschweißen. Es ist daher geboten, namentlich bei der Erneuerung der Handelsverträge, jeden Schritt im Sinne der Verkehrsfreiheit zu unterstützen, dagegen alle Maßregeln aufs schärfste zu bekämpfen, die auf Erhaltung oder gar Verstärkung des heutigen schutzzöllnerischen Regimes abzielen.

8. Oktober. Zum Abrüstungsvorschlage des Kaisers von Rußland wird, auf Antrag Bebels, folgende Erklärung beschlossen:

Der Parteitag begrüßt den Abrüstungsvorschlag des Kaisers von Rußland an sämtliche Regierungen als eine Bekräftigung dafür, daß die entschiedne Opposition, die bis jetzt die Sozialdemokratie aller Länder den an Wahnsinn grenzenden militärischen Rüstungen entgegensetzt, ihre volle Berechtigung hat. Die Sozialdemokratie ist mit dem Kaiser von Rußland darin einverstanden, daß die finanziellen Lasten, die diese unsinnigen Rüstungen den Völkern auferlegen, „die Volkswohlfahrt in der Wurzel treffen und die geistigen und physischen Kräfte der Völker in unproduktiver Weise aufzehren". Der Parteitag konstatiert aber ausdrücklich, daß diese völkerverderbenden Rüstungen ausschließlich das Produkt des Ehrgeizes, der Eroberungs- und Herrschsucht der leitenden Klassen sind; daß die stehenden Heere eingestandnermaßen als Werkzeuge für die Unterdrückung der Völker und zur Aufrechterhaltung der Klassenherrschaft dienen, und daß bisher es Rußland mit in erster Linie war, das auf diesem Wege voranging, wie denn auch das russische Volk noch gegenwärtig das einzige Kulturvolk Europas ist, das selbst der ersten Anfänge der Selbstregierung entbehrt. Der Parteitag ist deshalb der Meinung, daß, soll der Vorschlag des Kaisers von Rußland ernst genommen werden, es notwendig ist, daß die russische Regierung im eignen Lande mit gutem Beispiel vorangeht, weitere Rüstungen einstellt, die grausame Verfolgung politisch Andersdenkender aufhebt und dem russischen Volke diejenigen Rechte und Freiheiten gewährt, ohne die kein Volk seine Kulturmission erfüllen kann. Im übrigen betrachtet der Parteitag das Vorgehen des russischen Kaisers als ein Zeichen, daß selbst in den autokratischsten Kreisen Europas die Verderblichkeit der militärischen Rüstungen anerkannt wird — mögen auch politische Hintergedanken gewichtigster Natur zum Ausspruch dieser Erkenntnis beigetragen haben —, und daß es hiernach erst recht Aufgabe der Sozialdemokratie und speziell ihrer Vertreter in den Parlamenten sein muß, diese Ansicht durch ihre Thätigkeit in immer weitern Kreisen zu verbreiten und energischen Widerstand jedem Versuch zu leisten, die militärischen Rüstungen zu verstärken. Nach Ansicht des Parteitages wahren die Völker ihre „heiligsten Güter" am sichersten, wenn sie den Bestrebungen der Sozialdemokratie auf Völkerfrieden, Völkerfreiheit und Völkerwohlfahrt durch kräftige Förderung des sozialen Fortschritts im Sinne

der Aufhebung der Klassengegensätze und der Hebung des Wissens und der Bildung auf allen Gebieten sich anschließen, die stehenden Heere beseitigen und für Schlichtung etwaiger internationaler Streitigkeiten denselben Weg betreten, den in jedem Kulturstaat die Bürger in Streitfällen betreten müssen, den Weg gerichtlicher Entscheidung. Denn so lange noch christlich sich nennende Regierungen und herrschende Klassen nur menschenmordende Kriege mit ihrem Gefolge von Jammer, Elend und allgemeinem Verderben als Weg zur Schlichtung von internationalen Streitigkeiten betrachten, ist unsre sich christlich nennende Zivilisation der blutigste Hohn und die stärkste Blasphemie auf die religiösen Lehren, die in Schulen, Kirchen und Kasernen gepredigt werden, ein Zeichen der Tartüfferie, die eine der moralischen Grundlagen der gegenwärtigen Gesellschaft geworden ist.

Ferner wird, auf Antrag von Bebel und Liebknecht, folgende Erklärung beschlossen:

Die im Laufe des letzten Jahres seitens der ungarischen und der italienischen Regierung gegen die Anhänger der Sozialdemokratie und andrer oppositioneller Richtungen verübten Maßregelungen und Gewaltstreiche fordern durch ihre Grausamkeit und Gemeinheit die Entrüstung aller rechtlich Denkenden heraus. — Die sogenannten Rechtsnormen, die hierbei gegen die unglücklichen Opfer in Anwendung kamen, die brutale Polizeigewalt in Ungarn, die Farce der Militärgerichte in Italien kennzeichnen die beiden Staaten als Halbbarbarenstaaten und ihre herrschenden Klassen, unter deren Beifallsgeheul die Gewaltakte vollzogen wurden, als bar jedes Menschlichkeitsgefühls. Die Schuld dieser Klassen wird schon bewiesen durch die in jeder Beziehung entsetzlichen Zustände der untern Volksschichten in Ungarn und Italien, Zustände, die das arbeitende Volk zur Massenflucht aus einem Vaterlande nötigen, das nur Elend und Not, grausame Unterdrückung und Ausbeutung in den scheußlichsten Formen für sie übrig hat und halbvertierte Messerstecher und Attentäter wie Luccheni erzeugt. Diese Zustände sind ein abschreckendes Beispiel für ein jedes Kulturland, denn sie zeigen, was eine raubgierige und unterdrückungssüchtige Aristokratie und Bourgeoisie aus einem fleißigen Volk und einem fruchtbaren Lande zu machen vermögen. Der Parteitag lenkt die Aufmerksamkeit aller ehrlichen Leute auf diese Zustände.

Der Parteitag erklärt ferner: Die Versuche, den Meuchelmord an der Kaiserin von Oesterreich gegen die Sozialdemokratie auszunützen, um Ausnahmegesetze oder sonstige reaktionäre Maßregeln zu rechtfertigen, betrachtet der Parteitag als ein Attentat auf die kümmerlichen Rechte und Freiheiten des arbeitenden Volkes. Keine Partei hat mehr als die Sozialdemokratie die Anschauung als falsch und verderblich bekämpft, daß der Mord, begangen an Personen in einflußreichen politischen Stellungen, irgend eine Verbesserung der bestehenden Zustände herbeiführen könne. Nicht die einzelne Person bestimmt den Gang der Dinge, sondern die herrschenden Klassen, gestützt auf ihre Machtmittel und ihren Einfluß. Wenn trotzdem gewisse Leute versuchen, den Meuchelmord an der österreichischen Kaiserin in dem angedeuteten Sinne zu verwerten, so geschieht dies nur, weil sie durch Gewaltmaßregeln gegen das arbeitende Volk ihre niedrigen, selbstsüchtigen Klasseninteressen fördern und ihren brennenden Haß gegen das Streben der unterdrückten und ausgebeuteten Klassen, menschenwürdige soziale und politische Zustände herbeizuführen, befriedigen wollen. Der Parteitag spricht den Vertretern dieser arbeiterfeindlichen Bestrebungen die ihnen gebührende Verachtung aus. (s. S. 95.)

In einer Ansprache zum Schluß sagt Singer:

Auch dieser Parteitag wird einen wichtigen Platz in der Geschichte der deutschen Sozialdemokratie einnehmen. Wenn die Gegner geglaubt haben, daß es auf diesem Parteitage zu einer Spaltung kommen werde, dann haben sie sich ebenso gründlich getäuscht, als wenn sie der Meinung gewesen sind, auf diesem Parteitag werde der Anfang zur Umbildung der Sozialdemokratie in eine bürgerliche Reformpartei gemacht werden. Die Sozialdemokratie bleibt, was sie war und ist, eine Partei des proletarischen Klassenkampfes. Die Partei geht schweren Kämpfen entgegen. Eine neue internationale Sozialistenhetze hat begonnen. Allein die Partei, die das Bismarcksche Sozialistengesetz überwunden hat, wird auch diesmal mutig und siegesbewußt in den Kampf ziehen, in der festen Ueberzeugung, daß sie Siegerin bleiben wird und bleiben muß. Die Partei wird den Kampf nicht eher aufgeben, bis sie das Doppeljoch der politischen Unterdrückung und ökonomischen Knechtschaft zerbrochen hat.

19. Oktober. Ein württembergischer sozialdemokratischer Parteitag in Stuttgart erklärt:

Daß bei der sozialdemokratischen Agitation die Endziele in erster Linie betont werden müssen, und daß die Partei an ihrer bisherigen proletarisch-revolutinären Taktik festzuhalten hat. Des weitern giebt sie ihrer Ueberzeugung Ausdruck, daß es nötig ist, die innerhalb der Partei vorhandnen grundsätzlichen und taktischen Meinungsunterschiede durch eine sachliche Erörterung in der Presse und den Parteiversammlungen zu klären. Die Parteiversammlung weist mit aller Entschiedenheit die Behauptung des Genossen Vollmar zurück, daß das heutige Proletariat noch nicht den Reifegrad erlangt habe, die ihm zufallende politische Macht vernünftig zu gebrauchen.

15. November. Liebknecht spricht sich in einer sozialdemokratischen Versammlung in Berlin über „die Taktik der Sozialdemokratie" also aus:

Ich habe einmal auf einem Parteitag gesagt: Wenn es die Verhältnisse erfordern, dann ändre ich meine Taktik an einem Tage 24mal. Unter Taktik versteht man lediglich den Weg, auf dem man das sich gesteckte Ziel erreichen will. Derjenige, der seine Taktik nicht ändern würde, wenn er einsieht, daß dieselbe falsch ist, wäre doch geradezu ein Thor. Ich habe früher auf dem rein negierenden Standpunkt gestanden, ich habe aber später eingesehen, daß dies falsch ist; deshalb habe ich meine Taktik geändert und dafür gestimmt, daß wir nicht bloß im Reichstag Protestreden halten, sondern uns auch an den Arbeiten beteiligen. Dazu waren wir umsomehr genötigt, je größer wir an Zahl im Reichstage waren. Es ist gesagt worden, daß wir dadurch genötigt werden, Kompromißpolitik zu treiben. Allein durch Kompromisse ist schließlich die Weltgeschichte gemacht worden. Durch bloße Gewalt sind noch niemals, außer in Zeiten der Kriege, Zustände geändert worden. Aber auch bei Kriegen haben stets Kompromisse mitgespielt. Ueber die Taktik haben stets Meinungsverschiedenheiten in unsrer Partei geherrscht, deshalb ist aber von einer Spaltung niemals die Rede gewesen. Meinungsverschiedenheiten sind der Partei nur immer von Vorteil gewesen. Diejenige Partei, die nach einem Nürnberger Trichter einheitlich denkt, denkt überhaupt nicht mehr. Der Kampf der Geister erhält die Partei lebendig. Wir kennen keinen papiernen Papst, wie wir überhaupt keinen Papst anerkennen. Auch Marx ist für uns kein Papst. Genosse Bernstein hat vor einiger Zeit geschrieben: Die Bewegung ist alles, das Ziel ist nichts. Selbstver-

ständlich ist eine Bewegung ohne Ziel eine Thorheit. Damit ist aber keineswegs gesagt, daß Bernstein nicht mehr zur Partei gehören dürfe. Die Taktik der deutschen Sozialdemokratie ist auch den Parteigenossen aller andern Nationen ein Vorbild gewesen. Die Franzosen, die sich lange gegen die Taktik der Deutschen gesträubt hatten, haben jetzt endlich eingesehen, daß die Taktik der Barrikaden vorüber ist, daß im Straßenkampf das Proletariat unterliegen muß, und daß der Stimmzettel eine weit sicherere und wirksamere Waffe ist als die Flinte und die Kugel. Etwas haben allerdings die deutschen Arbeiter vor den französischen voraus, das ist ihre Disziplin. Dies ist allerdings dem Militarismus zu verdanken. Das ist das einzig Gute an dem preußisch-deutschen Militarismus. Obwohl es erforderlich ist, an den Arbeiten des Reichstages mitzuarbeiten, so ist es dringend erforderlich, genau die Grenzlinien zwischen uns und den andern Parteien zu ziehen. Unser Prinzip duldet keinerlei Kompromisse mit den bürgerlichen Parteien. Alles, was wir thun, muß aus eigner Kraft geschehen. Da wir aus eigner Kraft nicht imstande sind, einen Abgeordneten in den preußischen Landtag zu wählen, so dürfen wir uns nicht an diesen Wahlen beteiligen.

18. November. Bebel spricht sich in der „Neuen Zeit" über den Ausfall der Landtagswahlen also aus:

Fragt man, welchen Eindruck und Einfluß hat die Beteiligung eines verhältnismäßig kleinen Teils der Partei an den Landtagswahlen hervorgerufen, so antworte ich: einen unerwartet günstigen. Nicht allein hat die Partei durch ihre Wahlbeteiligung den Liberalen zum Siege verholfen und so fast allein die Zunahme der Mandate der freisinnigen Volkspartei herbeigeführt, sie hat auch sehr respektable Minoritäten an eignen Wahlmännern in den Wahlkreisen Altona, Linden bei Hannover, Brandenburg und Halle a. S. durchgesetzt. Dieses Resultat war um so unerwarteter, weil niemand, auch unter den Anhängern der Wahlbeteiligung nicht, auf einen Sieg aus eigner Kraft gerechnet hatte. Auf alle Fälle konnte die Partei, wenn sie auf der ganzen Linie ins Feuer ging, solche Resultate erzielen, daß sie mit Hilfe dieses Gesamtresultats die bürgerliche Opposition zwingen konnte, ihr einige Mandate abzutreten. Für eine kämpfende Partei, wie die unsre, muß das Ziel sein zu siegen; kann sie das nicht aus eigner Kraft — sie muß dieses unter allen Umständen probieren —, so nötigenfalls selbst mit Hilfe des Teufels und seiner Großmutter, vorausgesetzt, daß man ihnen nicht seine Seele, das soll in diesem Falle heißen, seine Parteigrundsätze, zu opfern vorschreibt. Inbetracht aller Umstände sollte selbst der verbissenste Gegner der Wahlbeteiligung unter uns zugeben: die Resultate waren über Erwarten! Welches Wahlsystem immer bei der nächsten Landtagswahl bestehen mag, die gesamte Sozialdemokratie in Preußen wählt!

2.

Nationalsozialer Verein.

6. Juli. Über „Die Nationalsozialen nach der Wahl" spricht sich die „Köln. Z." also aus:

Von allen Parteigruppen haben die Nationalsozialen bei der letzten Reichstagswahl am schlechtesten abgeschnitten. In zehn Wahlkreisen haben sie eigne Kandidaten aufgestellt, aber sie sind nirgends in die Stichwahl ge-

kommen, geschweige denn zum Siege gelangt. Sie haben an Zeit und Geld große Opfer gebracht, ihre Redner sind unermüdlich in den bearbeiteten Wahlkreisen von Ort zu Ort gezogen und haben die Arbeiter, Bürger und Bauern mit einer Flut von Flugblättern und Flugschriften überschüttet, aber ohne greifbaren Erfolg. Ueber ansehnliche Minderheiten sind sie nirgends hinausgekommen. Im ganzen haben sich sechsundzwanzigtausend Wähler um ihr Fähnlein gesammelt. Sie haben, von dem Zentrum abgesehen, mit den Vertretern aller Parteien gerungen. Ihre schärfsten Pfeile haben sie gegen die Konservativen gerichtet und in Jena gegen die Nationalliberalen, aber der Ausgang des Kampfes hat gezeigt, daß die bestehenden Parteien sich noch nicht überlebt haben. Es ist schwer zu sagen, ob die Sozialen auf große Fortschritte in der Zukunft rechnen dürfen. Der Versuch Naumanns, die Sozialdemokraten durch Anerkennung und Unterstützung vieler ihrer wirtschaftlichen Forderungen für eine nationale Politik auf monarchischer Grundlage zurückzugewinnen, hat sich bis jetzt als erfolglos erwiesen. Dem überzeugten Sozialdemokraten ist das soziale Programm der Nationalsozialen, wenn auch besonnene Realpolitiker es als höchst gefährlich bekämpfen, doch noch nicht radikal genug, und von dem idealen Zug, den Naumann bei der großen Masse entdecken will, ist in Wirklichkeit wenig oder nichts zu spüren. Seine meisten Anhänger sind versprengte Ueberläufer aus den bürgerlichen Parteien, die den Drang in sich spüren, auf dem staatlichen, kirchlichen und gesellschaftlichen Gebiete als Reformatoren zu wirken und ihre besondern Wünsche durchzusetzen. Die ganze Partei gleicht dem gärenden Moste. Fast in jeder Nummer der „Hilfe" tauchen neue Reformvorschläge auf. Wo nur irgend etwas faul und verbesserungsbedürftig erscheint, kommen die eifrigen Heilkünstler mit ihrer kritischen Sonde und ihren unfehlbaren Rezepten. Die Hoffnung Naumanns, die evangelischen Arbeitervereine für seine Bewegung zu gewinnen, ist völlig gescheitert.

10. Juli. Nachdem Pfarrer Naumann in der „Hilfe" die Losung ausgegeben hatte, die Politik der Nationalsozialen müsse Massenpolitik sein, wendet sich Prof. Sohm in Leipzig in der „Hilfe" hiergegen und sagt:

Diese Losung sei zum mindesten sehr dem Mißverständnis ausgesetzt; sie gebe den Standpunkt des Vereins nicht wieder. Die Masse sei nicht das Volk. „Die Masse ist etwas Dumpfes, Stumpfes, Unfähiges, die Masse ist das Unvolk." Nimmermehr dürfe man die Zusammengehörigkeit mit den bisherigen, herrschenden Klassen ablegen und die Massen zum Kampf gegen dieselben führen. „Wir müssen auch große Herren haben. Mit kleinen Leuten macht man keine Weltgeschichte. Die Masse der Bauern ist ebenso wie die Masse der Arbeiter außer stande, Träger einer großen nationalen Entwicklung zu sein. Der Standpunkt inmitten der „ringenden Menge" giebt unsrer Bewegung keine Kraft. Im Gegenteil! „Massenpolitik" setzt die Masse in unruhige Gärung; vom „Schaum" wird sie sich nimmermehr befreien." Die Macht der herrschenden Klassen habe einen guten Grund. „Durch die herrschenden Klassen lebt das ganze Volk, lebt auch die Masse. Die herrschenden Klassen sind Kopf, Herz und Lunge der Nation. Wenn sie das nicht wären, so wären sie nicht die Herrschenden. Denn alle Herrschaft ruht auf innerer Notwendigkeit. Die herrschenden Klassen regieren das Volk. Sie allein können es regieren (das ist der Grund ihrer Herrscherstellung). Sie allein können darum die Befreier des Volkes sein. Die Emporentwicklung der Masse wird niemals das Werk der Masse selber, sondern nur das Werk der herrschenden Klassen, an erster

Stelle des Herrschers sein.“ Volkspolitik sei die Politik aller, der Herrschenden wie der andern, und Volkspolitik muß es heißen, nicht aber Massenpolitik.

17. Juli. Hiergegen wendet sich in der „Hilfe“ der frühere Pfarrer Göhre, indem er von dem Artikel Sohms sagt:

Er rollt die alte grundsätzliche Streitfrage, die uns im vorigen Jahre zu erledigen so viel Kraft gekostet hat, und die gewiß die meisten unter uns als für immer erledigt angesehen haben, von neuem auf: er bedeutet einen neuen Versuch des Professors Sohm, unsre Bewegung von dem Boden des im vorigen Herbste gefundnen Kompromisses weg und wiederum ein Stück weiter nach „rechts,“ an die Seite der sogenannten staatserhaltenden, „herrschenden“ Parteien heran zu drängen. „Dem muß mit aller Kraft Widerstand geleistet werden.“ Am Schluß giebt Göhre den Vorwurf der gefährlichen Schlagworte seinem Angreifer zurück und meint unter anderm, „daß kein in unsern Kreisen gefallnes und von Professor Sohm getadeltes Schlagwort soviel »Schaden« anzurichten vermocht hat und noch anzurichten vermag, als das vom Unvolk.“

26. September. Der Parteitag findet in Darmstadt statt. Pfarrer Naumann erstattet den politischen Jahresbericht: Nach der letzten Reichstagswahl habe man in der Gegnerpresse vielfach nach dem Satze geschrieben: jetzt können wir gut von euch reden, ihr werdet uns nicht mehr schaden. Man habe in geldkräftigen Kreisen geglaubt, die Nationalsozialen kämen nicht vorwärts, weil sie kein Geld hätten. Aber diese Leute, die alles vom Standpunkt des Profits ansähen, vergäßen die Begeisterungsfähigkeit, die auch da sei. Dann habe man von innerm Zwiespalt, von der Debatte Sohm-Göhre den baldigen Zerfall der Partei erhofft. Wenn aber praktische Aufgaben vorliegen, dann ist von rechts von Sohm bis links von Göhre ein einziger Rhythmus. Im Sommer aber, da haben wir auch einmal Zeit, uns zu revidieren. Das unterscheidet uns von gewissen ältern Parteien, die nach der Gesindeordnung verwaltet werden, wo einzelne die Meinung machen. Wir haben eine große Zahl selbständiger Köpfe, die sich ihr politisches Programm selbst machen, und die das Recht, individuell zu sein, beanspruchen. Wir wollen den Sohm nicht missen und nicht den Göhre, aber nicht alle Parteifreunde sind auf diese beiden Schablonen zugeschnitten. Die Strömung bleibt aber immer dieselbe: deutschnational. Was den schlechten Ausfall der Wahlen für unsre Partei betrifft, so nützt heute keine Treppenweisheit mehr. Mit welchem naiven Optimismus hatten wir es vorher oft zu thun, was sollten wir nicht alles anfangen, aber man rechnete nicht mit der Zähigkeit der Menschen am Althergebrachten. Man glaubt kaum, wenn die Seele der alten Parteien bereits aufgegeben ist, was da der Zusammenhang des Leibes noch thut. Die alte Organisation wirkt noch nach dem Gesetz von der Beharrung fort. Soviel aber

ist gewiß, daß die sechsundzwanzigtausend Stimmen, die wir gewonnen haben, in der Richtung Großes bedeuten, als jeder einzelne genau weiß, was ihn aus der alten Partei herausgetrieben hat, und welches unsre Ziele sind. Gerade in diesem Jahre, wo wir so oft Gelegenheit hatten, das Nationale energisch zum Ausdruck zu bringen, müssen wir auch das Soziale doppelt fest in der Hand behalten. Wir dürfen keinerlei Schwächen anheimfallen nach der einen und andern Seite. Verargt hat man uns auch die Stellungnahme zum Friedenserlaß des Zarn, ja es hat nicht an Absagebriefen an mich gefehlt, worin mir sogar die Unchristlichkeit der Stellungnahme vorgeworfen wurde. Hier stehen wir aber auf dem Standpunkt des Kaiserworts, daß ein schneidiges, gutdisziplíniertes Heer die beste Gewährleistung des Friedens ist. In dieser Hinsicht müssen wir parteigemäß Farbe bekennen, zeigen, daß wir nicht nur das bekannte und berühmte Mäntelchen haben, sondern daß unsre Knochen in der einen Richtung so gesund und so fest sind wie in der andern.

In der Erörterung über den politischen Jahresbericht spricht Pfarrer Esenwein (Württemberg) sehr abfällig über die „türkische Politik", die Deutschland jetzt mache, nennt es eine Schmach, wie man sich gegen die Armenier verhalten habe, und erntet dafür stürmischen Beifall der anwesenden Pfarrer. — Redakteur v. Gerlach-Berlin tritt diesen Ausführungen über die auswärtige Politik entgegen: Fallen Sie doch nicht auf die moralischen Anwandlungen der Engländer herein, diese kamen immer, wenn es den Engländern in den Kram paßt. Die Frage, wo Recht und Unrecht ist zwischen Armeniern und Türken, ist völlig offen. Ich habe die Ueberzeugung aus der Türkei mitgenommen, daß das Christentum gar keine Rolle spielt. Ausgebeutet und ausgewuchert von den Armeniern, haben die Türken bis zum äußersten ausgehalten. Es giebt kein toleranters Volk in religiöser Beziehung als die Türken. Aber es ist mir ganz gleichgiltig, wie die Schuld liegt, wenn ich nicht als Moralrichter, sondern als deutscher Politiker urteile. Pfarrer Lehmann-Hornberg hält eine lange Rede zu Gunsten der Armenier. Wäre die Absicht des Freundes Naumann, nach Konstantinopel zu gehen, eine Privatsache, so hätte ich mich nicht dagegen gewandt, denn gegen den Einzug des Kaisers als solchen ist ja nichts zu machen, aber es hieß, wenn der Zug des Kaisers stattfindet, dann können wir, also als Partei uns anschließen. Dagegen habe ich Einspruch erhoben. v. Gerlach-Berlin: Wir wollen doch kein sittliches Urteil abgeben, das thut man vielleicht auf der Kanzel, aber doch nicht auf einem politischen Parteitag. Es ist doch auch eminent sittlich, dem Geburtenüberschuß unsers eignen Volkes eine Zukunft zu verschaffen. Lehmann: Ein einfaches Kaiserwort nach der Türkei hätte Wunder gewirkt. Denken Sie nur an das Burentelegramm. Alles, was sich mit der sittlichen Auffassung nicht verträgt, ist eine kurzsichtige Politik. Presse und Regierung haben zusammen gesündigt, die öffentliche Meinung über die Organisation jener Morde von oben herunter im Dunkeln zu halten, aber die Weltgeschichte wird auch hier das Weltgericht bleiben.

Hierauf beschließt der Parteitag, auf Antrag von Wenck aus Leipzig:

1. Angesichts der drohenden Verkümmerung des Arbeiterkoalitionsrechts durch eine in Aussicht gestellte Gesetzgebung, die die Bewegungsfreiheit

der Arbeiter, vor allem bei Arbeitseinstellungen behindern soll, erklären wir es als eine nationale und soziale Pflicht, gegen diese Gesetzgebung zu protestieren, da durch dieselbe dem Werk der Sozialreform entgegengearbeitet, die Zurückweisung von Arbeitswilligen durch die Unternehmerverbände außer acht gelassen, dadurch der Vorwurf der Ungerechtigkeit herausgefordert, die Klassengegensätze verschärft und der internationalen Sozialdemokratie neue Kraft zugeführt werden wird.

2. Der notwendige Schutz der Arbeitswilligen, die sich eines Streiks enthalten wollen, ist durch die bestehenden Gesetze genügend gesichert. Jener erneute Versuch in dieser Richtung wird zu einem Uebermaß der Macht des Arbeitgebers und steht in direktem Widerspruch zu dem Geist der Kaiserlichen Erlasse vom Jahre 1890, deren Verwirklichung wir gemeinsam mit allen sozial-reformerisch gesinnten Kreisen nach wie vor für notwendig halten.

3) Wir fordern darum alle unsre Gesinnungsgenossen auf, durch Wort und Schrift, vor allem auch in öffentlichen Versammlungen gegen diese neueste Phase des Arbeitertrutzes Widerspruch zu erheben, die Reichstagsabgeordneten ihrer Wahlkreise zum Widerstand aufzufordern und mit allen Kräften darauf zu dringen, daß die Koalitionsfreiheit der Arbeiter durch die deutsche Reichsgesetzgebung nicht geschmälert, sondern erweitert werde.

Sodann folgt eine längere Rede des Pfarrers Naumann über das deutsche Kaisertum. Er sagt:

Heute gehören keineswegs die Worte des Monarchen nur in den Hofbericht. Auch die republikanischen Völker befassen sich mehr mit den Handlungen und Aussprüchen der Monarchen. Als Wilhelm I. vor dreißig Jahren zuerst die Kaiserwürde anzunehmen sich sträubte, mochte er kaum gedacht haben, in welchem Maße heute sein Enkel in diese Macht hineingewachsen ist. Die persönliche Auffassung hat sich zunächst bei dem Träger dieser Würde selbst entwickelt und die deutsche Oeffentlichkeit hat sich mit diesem Begriff des deutschen Kaisertums, das weit über den Begriff einer Präsidialmacht hinausgeht, vollständig in der Praxis abgefunden, sodaß wir thatsächlich einer Staatsform entgegengehen, die weitergeht, als bis jetzt die staatsrechtlichen Verträge aussprechen. Keiner der Vorfahren Kaiser Wilhelms II. ist so stark im Volke gewesen, wie er es ist, der soviel kritisiert wird, dessen Thun und Lassen oft so besprochen wird, daß es die Staatsanwälte nicht hören dürfen. Das macht unsre Zeit des Verkehrs. Ins Riesengroße wachsen auch für den Kaiser die Schwierigkeiten. Das Wort des Kaisers in Oeynhausen trifft gerade den Punkt der sozialen Bewegung, wo alles in der sozialen Bewegung einerlei Meinung war. Von Rottenburg, Berlepsch, Wagner und Schmoller bis zum letzten Sozialdemokraten sind einig die Anschauungen von der Wichtigkeit, Notwendigkeit und Berechtigung der Berufsorganisationen der Arbeiter, und gerade das wird getroffen. Nun frohlockt die Sozialdemokratie. Es ist ganz gut möglich, daß das Wort in der Gesetzvorlage nicht ganz so hart aussieht, daß eine ganze Reihe Geheimräte etwas Wasser in den Wein von Oeynhausen hineingießen, und dennoch bleibt dieses Wort und wird verstanden von den Richtern und Landräten und der ganzen Staatsmaschine, und so wirkt es rückwärts drängend. Das Kaisertum ist aber entstanden unter Zerstörung des Bestehenden, und dieses Kaisertum sollte in der Lage sein, schon im ersten Menschenalter wieder rückwärts gehen zu können? Ueber Hannoveraner, Augustenburger, Kurhessen mußte es hinwegschreiten, es ist mit der Neuzeit zusammengebunden, und mit den Herren von den 24000 Schlössern im Osten kann die Politik

nicht auf die Dauer gemacht werden. Die Wärme sozialen Empfindens, das der Kaiser in den ersten Regierungsjahren gehabt hat, wird in derselben Weise nicht wiederkommen. Kommt eine ähnliche Lage wie 1890, so wird sie weniger impulsiv sein und mehr politisch, die dem Kaisertum noch einmal die Frage vorlegt, ob es nicht mit der wachsenden sozialen Bewegung zusammen eine bessere deutsche Zukunftspolitik machen könne, als gegen sie. Die Zukunft liegt bei den Volksmassen, die sich losmachen müssen von Träumen und Utopien und sich an das halten müssen, was innerhalb unsrer Gesellschaftsordnung möglich ist. Das heißt der Zukunftsgedanke bis an die Pforte des sozialen Kaisertums. Die Pforte wird nicht schnell gefunden werden, und die Nationalsozialen dürfen sich nicht einbilden, daß sie in kurzer Frist eine große Partei sein werden. In diesen schweren Tagen, wo Kaisertum und Sozialismus sich weiter entfernten als je, denken wir an die Gestirne, die auch Zeiten größter Entfernung haben. Mit Naturnotwendigkeit muß die Annäherung kommen. Jener Gedanke von dem größern Deutschland, der dem Kaiser aufgegangen ist eher als den meisten Volksgenossen, da er auch mehr gesehen hat von der Welt, daß es sich schließlich handelt um den Kampf etlicher großer Organisationen und Nationalitäten, um die Frage, ob englische Dependenz oder zerdrückt zwischen Slawen und Engländern oder mit Muskelkraft unsre Zukunft herausarbeitend, dieser Gedanke ist eine einzige gerade Linie von seinem ersten Tage an bis zum Tage von Stettin. Und jemand, der so fühlt, sollte mit Leuten zusammenarbeiten können, die einen Dampfer nur subventionieren wollen, wenn er keine Wolle führt, damit die heimische drei Pfennig teurer wird? Das sind Stimmungsunterschiede, die jetzt noch ruhen, aber mit jedem Kaiserwort über die Flotte weiter herausgearbeitet werden. Das Kaisertum wird auch an den Verfassungsbeschränkungen Halt machen, die aus der Kölnischen Zeitung bis in den milden Reichsboten rieseln; das Bündnis mit dem Zentrum hat seine Grenzen, das deutsche Kaisertum kann nicht auf die Dauer an Wittenberg vorbeigehen. Die Wiedervereinigung mit zwei Millionen Sozialisten wird sich finden. Dann beginnt für Deutschland erst die eigentliche Geschichte seiner Kaiserzeit, wo Kaisertum nnd Freiheit zusammenklingen. Was stört es den Kaiser, der eine Weltpolitik machen kann, wenn ein Wahlrecht zum Landtag freiheitlicher wird, was stört es ihn, der Gedanken hat von Palästina bis China und Kapland bis Norwegen, wenn in Deutschland die Zahl der Majestätsbeleidigungsprozesse abnimmt, was stört es den Kaiser, wenn da und dort ein Maurer, eine Waschfrau etwas sagen, was sie vor dem hehren Geist der Geschichte nicht verantworten können? Die Größe überschaut diese Dinge. Es ist traurig, feststellen zu müssen, daß die Größe des deutschen Kaisergedankens vielfach ins kleine gezogen wird durch die, die beflissen sind, ihr eifrig zu dienen. Majestät sei Aengstlichkeit! Nein, Majestät ist Aktualität! Wir hoffen auf eine wahrhaft deutsche freiheitliche Entwicklung.

3.

Evangelischer Bund.

3. Oktober. In Magdeburg findet die elfte Jahresversammlung statt. Nachdem sie mit dem Lutherliede eröffnet war, hält Pfarrer Everling aus Krefeld eine Ansprache, in der er die

vorjährige Versammlung des Bundes und die diesjährige Katholikenversammlung, die beide in Krefeld tagten, mit einander vergleicht und die Auslassungen der ultramontanen Presse über diesen Tag als ebenso beleidigend wie unwahr erklärt. Redner schildert den äußern Rahmen des Katholikentages mit der „schönsten Perle" der Veranstaltungen, der Wallfahrt nach Kevelaar. „Der Katholikentag ist ein Papstmanöver, da huldigen sie ihrem obersten Kriegsherrn und stellen ihn dar als Mann ohne Land, diesmal auch als Mann ohne Geld, für den Deutschland die fehlenden vier Millionen aufbringen soll. Die Katholiken wurden diesmal auch die treusten Söhne des Vaterlandes genannt. Auf der andern Seite wurde von Bismarck gesagt: »Der große Hasser ist ins Grab gesunken, ohne daß er das Zentrum hat stürzen können.« Schade, daß man dem großen Hasser nicht den großen Lieber gegenübergestellt hat. Wir Evangelischen gönnen dem »katholischen Volksteil« seine berechtigte Freiheit, aber seine Herrschaft wollen wir in Deutschland nicht dulden, und darum schallt vom Rhein zur Elbe der Ruf zur Sammlung: Deutsches Volk, wach auf!" — Pfarrer und Professor Scholz aus Berlin sagt in einer Ansprache:

Der Evangelische Bund ist die zusammengefaßte, geordnete Selbsthilfe des deutschen Protestantismus gegen Rom. Wenn sich der Bund, wie die katholischen Vereine thun, einmal eine Fahne anschaffen wollte, so müßte die Inschrift lauten: „Evangelisches Volk, hilf dir selbst, so hilft dir Gott." Wir dürfen nicht länger dem Vorurteile huldigen, als lebe Rom nur jenseits der Berge, und als gefalle es nur den „Hetzbrüdern vom Evangelischen Bunde," den Glaubenskampf zu schüren. Der Optimismus gegen Rom ist ein Verleugnen des Vaterlandes. Darum thue jeder, was er kann, auch auf politischem Gebiet. Wir würden es uns zur Freude rechnen, wenn ganze Reichstagsfraktionen sagten: „Wir wollen protestantisch sein bis auf die Knochen." Solch eine Politik thäte uns not!

4. Oktober. Bürgermeister Fischer von Magdeburg sagt in einer Begrüßungsansprache:

An dem Kampfe gegen jene dunkle Macht, die gegenwärtig wieder, Gott sei es geklagt, im Deutschen Vaterlande die Parteien beherrscht und die Gesetze diktiert, freuen wir uns, nehmen wir gern teil, wir Magdeburger, da schon von alters her unsre Altvordern starke und streitbare Leute waren, stark mit dem Schwert und mit der Feder. Und sie haben für ihr evangelisches Bekenntnis zu leiden und zu sterben gewußt! In den neuen Kämpfen thut es not, daß die Evangelischen sich enger zusammenschließen, und daß der Evangelische Bund sich ausdehnt über das ganze Reich. Ich war im vorigen Sommer auf dem Burgberge bei Harzburg. Als ich dort an der Kanossasäule stand, mußte ich mit Trauer bekennen, daß solche Säule heute nicht mehr errichtet werden würde. Die Maigesetze unsers großen Kanzlers sind zum großen Teil zerstoben, und der kleine Rest, der noch übrig geblieben ist, kann stürzen über Nacht. Wir wollen die Hand darum fester an die Waffen legen, das gilt nicht nur für Sie, sondern für das gesamte evangelische Volk.

Superintendent Trümpelmann sagt in einer Ansprache:

Magdeburg sei die erste der deutschen Städte gewesen, die die Lehre der Reformation durchgeführt habe, und sie sei eine der ersten gewesen, die Luther öffentlich den neuen Glauben predigen ließ, den Glauben, der das Volk wieder zu seinem allerhöchsten Pfarrherrn und Seelsorger, zu seinem Bischof und Papst Jesu Christi zurückführte. Der Redner erinnert dann daran, wie Magdeburg infolge seiner Glaubenstreue und seines Bekenntnisses in die Reichsacht gethan und schließlich die Märtyrerstadt des Protestantismus geworden sei. Jene fürchterlichen Zeiten hätten jedoch nicht vermocht, den Glauben, den Mut und die Treue zum Wanken zu bringen. Die Oktobertage, die wir jetzt durchleben, führen uns im Geiste in die große Leidenszeit Magdeburgs, aber auch in die Zeit des Westfälischen Friedens zurück. Ein Aufatmen des armen, zertretenen Volkes ging damals durchs Land und die Urkunden jener Zeit sagen uns, wie freudig das Wort aufgenommen wurde: Friede! Aber in den allgemeinen Jubel hinein ertönte ein Protest. Vom Stuhle des Statthalters Christi, vom „Friedensfürsten," wie man ihn nennt, wurde dieser Protest erhoben und dieser Protest ist noch nicht verklungen in der Geschichte Deutschlands, und er wird heute im Jubeljahre des Westfälischen Friedens wieder doppelt kräftig laut. Die Gesamtlage der Dinge ist heute in vielen Stücken ähnlich jener, wie sie vor dem Dreißigjährigen Kriege in Deutschland war, der uns in seinem Verlauf ein Vorrücken Roms auf deutschem Boden brachte. Auch heute sehen wir dieses Vorrücken Roms auf der ganzen Linie, das, wie es scheint, unaufhaltsam ist. Die Klöster rücken überall vor, und die Ordensleute ziehen von Ort zu Ort. Und dabei herrscht leider eine tiefe Zerfahrenheit bei den Evangelischen und ein Mangel an politischem Interesse, der sehr zu beklagen ist. Männer sind uns not, ernste evangelische Männer. Da erhebt sich denn der Evangelische Bund wie ein neuer Gustav Adolf.

Nach dem Festgottesdienst findet eine zweite Sitzung statt, in der Superintendent Trümpelmann über die Angriffe der ultramontanen Presse gegen den Evangelischen Bund redet:

Die ultramontane Presse leide an einer Begriffsverwirrung, wenn sie immer von einer „Hetze" des Bundes spreche. Wir Protestanten protestieren, aber wir hetzen nicht. Wir nehmen Stellung gegen die fortwährenden Schmähungen und Beschimpfungen Roms gegen unsern Glauben. Was ist unsre Abwehr gegenüber den schweren Beschimpfungen von seiten des Papstes? Gewiß, wir protestieren, aber wir protestieren mit Thatsachen und Wahrheiten, Schmähungen kennt unsre Seele nicht. Das läßt unser protestantisches Gewissen nicht zu. Schmähungen und Flüche überlassen wir unsern Feinden, den Jesuiten und ihrem Oberhaupte, dem Papste. Es werde jetzt vielfach von dem Patriotismus der deutschen Katholiken gesprochen. Es sei schon früher vom Bunde ausgesprochen worden, daß man den Patriotismus eines deutschen Römlings so lange als wurmstichig bezeichnen müsse, als der Unfehlbare das Recht habe, die Gewissen der Bischöfe und Priester zu zertreten. Er ändere diesen Satz heute dahin ab: Der Patriotismus eines deutschen Katholiken ist wurmstichig und wird so lange wurmstichig für uns bleiben, als der deutsche Katholik nicht den Mut hat und nicht so viel Liebe zu seinem deutschen Gesamtvolk hat, um gegen Schmähungen Roms, wie sie erst in jüngster Zeit wieder in der Canisius-Encyklika zum Ausdruck gekommen sind, ein: Wir protestieren! entgegenzusetzen.

Graf Hoensbroech aus Berlin sagt:

Ich grüße den Evangelischen Bund im Namen der Presse. Mit meinem Auftrag dazu sieht es zwar schlecht aus, aber die Begrüßung an den Evangelischen Bund sollte von der gesamten Presse ausgerichtet werden. Wir müssen eine Macht werden in unserm deutschen Vaterlande, und dazu müssen wir eine Macht in der öffentlichen Meinung, in der Presse werden. Wie in England vor 300 Jahren, sollte auch bei uns der Ruf erschallen: No popery, keine Papstherrschaft mehr! Die „Germania" wird daraufhin wieder sagen, ich wolle den Papst aus den deutschen Landen vertreiben. Ich will dem Papste nicht das Recht nehmen, in seiner religiösen Stellung Einfluß auszuüben; denn solange es Katholiken in Deutschland giebt, bleibt der Papst für sie das religiöse Oberhaupt. Aber gegen seine politische Machtstellung müssen wir den Ruf no popery erheben, und wir müssen unsern Gewalthabern zum Bewußtsein bringen, daß dieser Ruf im deutschen Volke ernst gemeint ist.

Pastor Herdieckerhoff aus Mülheim a. Rh. beleuchtet die Stellung der ultramontanen Presse zu Kaiser und Reich. Ausgehend vom Krefelder Katholikentage führt er aus, daß man die wahre Gestalt des Ultramontanismus nicht im diplomatischen Frack und nicht in der feierlichen Soutane suchen dürfe, sondern im schmutzigen Arbeitskittel der Presse. Redner fährt fort:

Es sind etwa 240 klerikale Blätter in Deutschland an der Arbeit. Diese Presse stempelt bald die Religion zur Politik, bald die Politik zur Religion. Sie ist vornehm, vorsichtig und versöhnlich, wenn sie sich nach oben als regierungs- und bündnisfähig empfehlen möchte, bald schroff, derb und grob, wenn sie die breiten Wählermassen mit Schlagworten mobil macht. Sie weiß sich in alle Lagen und Verhältnisse, in jeden Kanzler und Kaiser zu schicken. Die deutsche Kaiserkrone würde aber nach Ansicht des berühmten Rechtsanwalts Stieve erst dann in rechtem Glanze erstrahlen, wenn ihr Träger katholisch wäre. Und Majunke fragt: „Warum hat man gerade die Hohenzollern zu Trägern des Kaisertums erlesen? Lagen nicht die Habsburger näher?" Wenn unser Kaiser dem Papste allerlei Freundlichkeit erzeugt, hallen die katholischen Blätter wieder vom Jubel über seine Hochherzigkeit und Vorurteilslosigkeit. Wenn er aber einmal seinen evangelischen Glauben bekennt, so zieht man sich entweder in den Schmollwinkel zurück oder unterfängt sich, den angeblich schlecht unterrichteten Kaiser zu belehren. In kindischer Furcht, das Auftreten des Kaisers in Jerusalem möchte das Ansehen der evangelischen Kirche stärken, versichert man, seine Palästinareise trage keineswegs einen ausschließlich protestantischen Charakter; denn die Protestanten hätten ja gar kein Interesse an geweihten Orten. Wir müssen gegenüber dem Schmeicheln des Ultramontanismus hart werden, müssen eine im nationalen Sinne geleitete Presse unterstützen, müssen predigen und sprechen vom Kaiser und vom Reich.

5. Oktober. Der Präsident des Zentralvorstands des Bundes, Landeshauptmann v. Wintzingerode-Bodenstein:

Deutsch und protestantisch seien hier, in der Provinz Sachsen, wie überall im Reiche, stets eins gewesen. An dieser Thatsache dürfe nicht gerüttelt werden, wenn man nicht den Bestand des durch den Protestantismus erst möglich gewordnen Deutschen Reiches gefährden wolle. „Das neue deutsche Kaisertum ist eine Schöpfung des evangelischen Christentums

im Gegensatze zur römischen Welt. Es ist geworden gegenüber Rom und römischer Intrigue und römischen Protesten. Es ist anzuerkennen, daß bei der Erkämpfung des deutsch-protestantischen Kaisertums deutsche Katholiken mit dem Schwerte in der Hand mitgewirkt haben. Wir werden dieses Kaisertum auch ferner tragen und schützen, solange es seine Macht nicht selbst verleugnet und verläßt." Redner gedenkt des Fürsten Bismarck, dessen Hinscheiden Erinnerungen an seine Stellung gegenüber dem Ultramontanismus wachrufe. Es gebe in den Kreisen evangelischer Männer viele, welche die Politik Bismarcks gegenüber Rom als die Achillesferse bezeichneten, an der auch dieser große Mann verwundbar gewesen sei. Diese Ansicht sei nicht ganz ohne Berechtigung. Mit der Uebertragung des Schiedsrichteramtes auf den Papst, der Wiedereinrichtung einer Gesandtschaft am Vatikan habe man dem Papst eine politische Bedeutung zugestanden, die er für uns nicht habe, nicht haben dürfe. Im Rückzug vor dem Zentrum bei der Frage der Maigesetze habe der Regierungspolitik die Besonnenheit gefehlt, welche allein die Evangelischen vor dem Uebermut der Gegner, den sie jetzt jeden Tag erfahren müßten, schützen konnte. Ohne jede Frage sei auch die spätere Opportunitätspolitik verderblich gewesen. Gegenüber dem Satz: Nach Kanossa gehen wir nicht! müsse der Bund fragen: Wo ist die Würdigung jenes Wortes geblieben, das uns eine Führung im Kampfe gegen jene Macht sein sollte, die sich, wie jenes Kaiserwort sagt, in keinem Lande der Welt mit der Wohlfahrt und dem Frieden der Völker vertragen hat?

Konsistorialpräsident Kuttig aus Magdeburg bezeugt, daß der Oberkirchenrat und das Konsistorium die Bestrebungen des Bundes fortgesetzt mit warmer Teilnahme begleiteten, und fügt hinzu:

Es ist betont worden, wie die Bürger im Dreißigjährigen Kriege Gut und Blut gelassen haben für ihren Glauben, für die Ausübung ihrer Religion. Es ist sehr notwendig, die jetzt lebende Generation daran zu erinnern, wie unsre Vorfahren für das Evangelium eingetreten sind. Denn wenngleich unser Land evangelisch geblieben ist, so ist doch nicht zu leugnen, daß weiten Kreisen die Wertschätzung der Segnungen der Reformation abhanden gekommen ist. Daher ist es dringend notwendig, das evangelische Bewußtsein mehr zu stärken und die Bekennertreue zu unterstützen.

Es folgt ein Vortrag des Superintendenten Meyer aus Zwickau über die Sammlung der Evangelischen. Er begründet die Notwendigkeit des engern Zusammenschlusses der Evangelischen mit der immer größer werdenden Gefahr des Romanismus und des Materialismus. Man rühme den Patriotismus des Ultramontanismus und schmähe in dem Bestreben, Canisius und Windthorst zu deutschen Nationalhelden zu stempeln, deutsches Wesen, deutsche Art und unsern echten deutschen Helden. Alles das scheine aber nach oben hin keine Bedenken zu erregen. In dem Bestreben, ein gutes Handelsgeschäft zu machen, denke man schon an die Rückkehr der Jesuiten. Bereits habe die Königliche „Leipziger Zeitung" sich hierfür ausgesprochen, wenn das Zentrum das Opfer des allgemeinen Wahlrechts bringe. Es müsse ausgesprochen werden, daß sich der Staat mit der Zentrumsherrschaft ein kaudinisches Joch auferlege, wie es niedriger nicht gedacht werden könne. Gegenüber dieser Gefahr

sei die Sammlung der Evangelischen dringend notwendig. Es müsse vor allem Einfluß auf Regierung, Parlament und Presse gesucht werden. In dem Kampfe gegen Rom müßten alle Parteien, die für die Erhaltung des Reiches eintreten, zusammenstehen. Auch vom deutschen Liberalismus hoffe und erwarte der Bund, daß er dem Romanismus nicht Schildknappendienste leisten werde.

Es werden sodann zwei Kundgebungen beschlossen. In der einen wird der Ruf zur Sammlung erhoben, in der andern wird zur Arbeit auf sozialem Gebiete aufgefordert. Professor Mirbt aus Marburg sagt in einem Vortrage über den preußischen Staat und die römische Kurie im neunzehnten Jahrhundert, die Thatsache, daß der preußische Staat, dessen Bevölkerung zu zwei Drittel evangelisch sei, es überhaupt für angebracht halte, beim Papst einen Gesandten zu unterhalten, gebe dem Papste eine unverdiente Bedeutung. Sie trage dazu bei, die Großmachts- und Herrschaftsgelüste Roms ins Ungemessene zu steigern. Die Geschichte der katholischen Kirche der letzten hundert Jahre sei die Geschichte der fortschreitenden Ultramontanisierung, und man unterstütze diese Bestrebungen, solange man eine diplomatische Vertretung Preußens in Rom unterhalte. Wie Rom dieses Zugeständnis auffasse und dafür danke, zeige der Fall Bülow, bezw. die Vorgänge bei der letzten Geburtstagsfeier des Kaisers in Rom. Das zeige auch die Canisius-Encyklika, die zwei Drittel eines Volkes, das einen Gesandten am Hofe des Urhebers dieser Schmähschrift unterhalte, beschimpft habe. Was hat uns diese Gesandtschaft genützt? Hat sie den Frieden zu bewahren verstanden? Hat der Papst der Gesandtschaft wegen etwa aufgehört, uns zu beschimpfen? So fragt es sich, ob die Gesandtschaft nötig, oder ob sie nicht direkt schädlich ist. Bismarck habe wiederholt Gelegenheit genommen, den Fortbestand der Gesandtschaft zu bekämpfen, bis er sich schließlich habe fügen müssen. Damit sei aber die Notwendigkeit der Gesandtschaft noch nicht erwiesen. Die fortwährenden Beschimpfungen der Religion, zu der sich auch unser Staatsoberhaupt bekenne, legten es dringend nahe, den Bedenken gegen diese auch äußerlich überflüssige Gesandtschaft endlich Raum zu geben und sie zurückzuziehen. Luther sei den Deutschen ebenso lieb wie Kaiser Wilhelm I., und so gut Beschimpfungen des letzteren ein Einschreiten der Gesandtschaft nötig machen würden, ebenso müsse die evangelische Kirche von dieser Gesandtschaft eine Verwahrung gegenüber Beschimpfungen Luthers verlangen können, andernfalls müsse sie diese „diplomatische Vertretung" für überflüssig erklären.

Professor Hieber aus Stuttgart giebt der Hoffnung Ausdruck,

daß man nunmehr im Norden und im Süden, im Osten und im Westen kräftig weiterarbeiten werde zur Ausbreitung und Festigung des Bundes. Mehr und mehr rücke Rom auf allen Gebieten vor, und es sei umso gefährlicher, als es kein offner, sondern ein durch und durch falscher Gegner sei, mehr gewandt als anständig in der Wahl seiner Mittel. Und hinter Rom stehe jene finstere, in Jahrhunderten herangezogne dunkle Macht, die den Protestantismus zu zermalmen drohe. Mit wohlberechneter List sei der Ultramontanismus heute patriotisch geworden und versuche sich als einzigen Hort der Freiheit hinzustellen. Dem gegenüber müsse darauf hingewiesen werden, daß der Ultramontanismus die verkörperte Reaktion sei. Es müsse auch darauf hingewiesen werden, daß der Ultramontanismus um seiner selbst willen nie patriotisch sein könne. Redner schließt: „Wir wollen dastehen in einer Zeit der Schläfrigkeit und rufen und warnen, in einer Zeit des Abfalls zum Glauben mahnen und in einer Zeit der allgemeinen Zersplitterung zur Einigkeit auffordern. Wenn wir in Zucht und Ordnung zusammenstehn, wird uns nichts anfechten. So wollen wir die Stadt des Protestantismus und des evangelischen Märtyrertums verlassen mit dem Gelöbnis, weiter zu arbeiten für unser deutsches Volk und unsern evangelischen Glauben im Geiste der Reformation."

6. Oktober. Zum Schluß wird das Lutherfestspiel „Luther und seine Zeit" aufgeführt.

9. Oktober. Die katholische „Germania" sagt in Vergleichung der vorjährigen Versammlung des Bundes zu Krefeld mit der diesjährigen in Magdeburg:

Dort in Krefeld Frieden, Toleranz und weise Mäßigung, hier an der Elbe Lutherzorn, Papstangst und Kulturkampflust: wer ruhig und objektiv beide Versammlungen abwägt, kommt zu der Ueberzeugung, es müsse doch nicht ganz gut stehen um die Kirche, deren „Diener am Wort," statt die klaffenden Wunden am eignen Leibe zu heilen, nichts wissen, als auf den vornehmern Gegner, mit dem sie doch die christlichen Grundwahrheiten gemeinsam haben, in brutalster Weise zu schimpfen. Das kann ihnen unmöglich die Herzen des Volkes gewinnen, und es ist nur zu erklärlich, wenn sich infolge dieses wüsten pastoralen Tobens mehr Protestanten, die es ja zumeist nur noch dem Namen nach sind, von der zerfallenden evangelischen Kirche ab und einer durch vornehme Ruhe und feste Geschlossenheit imponierenden Einheit zuwenden.

4.

Christlich-soziale Partei.

10. Oktober. Der aus 220 Delegierten und Parteigenossen bestehende Parteitag findet unter Vorsitz des Grafen Solms-Laubach in Gießen statt. Hofprediger a. D. Stöcker sagt hier in einer Rede über die gegenwärtige politische und kirchenpolitische Lage:

Die größte Gefahr ist heute, daß man das Unglück und die Schäden der Zeit als lediglich durch die Sozialdemokratie hervorgerufen ansieht und darüber allen politischen, sittlichen und sozialen Fehlern Absolution erteilt! Die utopistische Auffassung des Umsturzes, wie sie die Nationalsozialen haben, teilen wir nicht; aber wir sagen: man darf nicht das ungeratne Kind, die Sozialdemokratie, bestrafen und die ungeratnen Eltern, den schlechten Liberalismus, den Mammonsgeist, verbunden mit Unchristentum u. s. w., laufen lassen. Das ist eine Politik, die wir nicht mitmachen. Wir können nicht an der Erneuerung des Volkes arbeiten, wenn wir nicht auch gegen die Kirchenfeindschaft im anständigen Frack und mit Glacehandschuhen Front machen. Auch heute werden wir nicht mit denen, die Gottes Thron stürzen, diejenigen bekämpfen, die hauptsächlich die Geldschränke stürzen wollen. Die Sozialdemokratie ist eine tiefliegende Volkskrankheit und kann nur beseitigt werden durch eine Erneuerung des gesamten Volkslebens. Darum auch in Zukunft Kampf gegen die Sozialdemokratie, aber auch Kampf gegen den religiösen und politischen Liberalismus. Den Kampf gegen das Judentum, das dem Volke den Glauben aus dem Herzen und das Geld aus dem Beutel reißt, werden wir bei aller Liebe zu dem alten Israel weiter führen. Wir hoffen, daß auch endlich einmal unsre Sozialpolitik durchdringen wird. Eine Gefahr, die nicht hoch genug zu schätzen ist, besteht jetzt darin, daß man den Arbeitern mit Zuchthaus droht, wenn sie zum Streik anreizen. Dadurch wird die Sozialdemokratie, die sich zweifellos jetzt in einer Mauserung befindet, aufs neue zusammengeschmiedet. Das ist eigentlich politischer Unglaube. Man hat nicht mehr den Mut, zu hoffen, die innern Schwierigkeiten anders zu überwinden. Was ist denn die Ursache, daß die Sozialdemokratie in den zwanzig Jahren ihren revolutionären Charakter verloren hat? Doch die Reformpolitik des großen Jahrzehnts! Und hier liegen auch heute unsre Hoffnungen und Wünsche! Ich habe nicht bedauert, der konservativen Partei angehört zu haben; denn ich kann wirklich versichern, daß zu jener Zeit eine große Freudigkeit herrschte, mit eignen Opfern sozialreformatorisch zu wirken, und daß die konservative Partei, die doch in Preußen zu einem erheblichen Teile aus Großgrundbesitzern besteht, gern die sozialpolitischen Lasten auf sich nahm, um die Zerrüttung zu beseitigen, die doch wesentlich in industriellen Punkten ihren Sitz hat. Das war eine große That. Aber eine Partei muß mehr Geduld haben, als für ein Jahrzehnt! Es ist unbegreiflich, wie die Partei diesen erfolgreichen Weg verlassen konnte, da ihr die große Stellung viel Ehre gab. Aber mit der Sozialreform muß auch die kirchliche Erneuerung Hand in Hand gehen. Wenn ein evangelischer Staatsmann als so selbstverständlich von dem Zentrum als von der „maßgebenden" Partei spricht, so ist das erschütternd. Deutschland ist das Land der Reformation. Beherrscht der reformatorische Geist nicht mehr die Gesamtheit, so wirkt er auch nicht mehr im individuellen Leben. Unsre Kirche muß frei werden. Es ist für uns vollkommen unannehmbar, wenn man eine christlich-soziale Professur

für die katholische Kirche begründet hat und sagt der evangelischen Kirche und ihren Pastoren: Ihr habt den Mund zu halten! Diesen Standpunkt müssen und werden wir bekämpfen! Was der katholischen Kirche recht ist, das sollte uns gegenüber billig sein! Wir fordern in der innern Politik Ordnung, in der Sozialpolitik Bruderliebe, in der Kirchenpolitik Selbständigkeit und Kraft des evangelischen Geistes.

Es folgt eine Rede des Vorsitzenden über die Stellung der christlich-sozialen Partei zu den andern Parteien und eine Rede des Pfarrers Philipps aus Berlin über die nächsten Ziele der christlich-sozialen Partei. — Es wird sodann beschlossen: Der Parteitag „erklärt angesichts der vielfachen, besorgniserregenden Kundgebungen, daß das Koalitionsrecht der Arbeiter sichergestellt bleiben muß, und daß dem ohne Vertragsbruch eingeleiteten Streik die Berechtigung als eines unter Umständen nicht vermeidbaren Kampfmittels nicht abgesprochen werden kann."

IV.

Deutsche Volkspartei.

25. September. Auf dem Parteitage in Stuttgart erstattet der Vorsitzende Schickler den Parteibericht, indem er namentlich die Thätigkeit des engern Ausschusses darlegt. Die Reichstagswahlen hätten zwar Verluste gebracht, doch stehe die Partei in einer ansehnlichen Stärke da. Kein Grund zu Pessimismus sei vorhanden. Man könne der Zukunft ruhig entgegensehen. Stoffers aus Düsseldorf erörtert das Verhältnis der norddeutschen Demokraten zu der Volkspartei, namentlich zu den Schwaben. Payer betont in der Erwiderung, daß die Volkspartei satzungsgemäß jeden zum Beitritt zulasse und es begrüße, wenn sich lebensfähige starke Lokalorganisationen bilden wie in Düsseldorf und anderwärts. Anderseits wäre es völlig verkehrt, sich durch einen Kampf mit den Freisinnigen zu schwächen. Reichstagsabgeordneter Hoffmann verbreitet sich über die Abrüstungsfrage. Er weist darauf hin, daß der Friedensgedanke in dem Volksparteiprogramm enthalten sei, aber durch die bedeutsame Kundgebung des Zaren eine akute Bedeutung erlangte. Redner erörtert die verwandten Bestrebungen der frühern Zeit und bespricht die Aufnahme des Friedensmanifestes bei den verschiednen Nationen. Die Kundgebung sei eine wohl erwogne diplomatische That, und die Demokratie habe Ursache, noch entschiedner als früher die Abrüstung zu fordern, denn auch der Zar könne den Weltfrieden nicht gewähren, der einzig auf dem Boden der Freiheit der Völker erwachse. Eine im Sinne des Vortrags gehaltne Erklärung findet

einstimmige Annahme. — Haußmann redet über die im Reiche durch die letzten Wahlen geschaffne Lage. Er charakterisiert die gegenwärtigen Zustände dahin, daß wir vor einer Aera der Kompromisse stünden, da keine Partei das Uebergewicht habe und das Zentrum vielfach die Entscheidung gebe. Das Zentrum übernehme nach und nach die Rolle des Nationalliberalismus. Angesichts dieser Sachlage hält Redner es für das beste, daß die Parteien der Linken einschließlich der Sozialisten, unbeschadet der eignen selbständigen Entwicklung, die trennenden Momente weniger hervortreten lassen, vielmehr die gemeinsamen Forderungen betonen und im Kampf gegen die junkerliche Reaktion sich zusammenschließen. Es gebe eine ganze Reihe von solchen gemeinsamen Forderungen.

V.

Deutsch-hannoversche Partei.

21. September. Die „Deutsche Volkszeitung" in Hannover schreibt in dem Gruße, den sie an ihrer Spitze und in besonderm Drucke zum Geburtstage des Herzogs von Cumberland veröffentlicht, folgendes:

Es lebe Se. Königl. Hoheit unser Herzog! Laut oder leise, im frohen Verein oder stillen Heim vereinen sich in diesem Rufe und Gedanken heute die Herzen der Treuen im Lande, und um so stolzer und siegeszuversichtlicher, je stärker der Ansturm der Gegner und je größer ihre Anstalten, um das hannoversche Volk seinem angestammten Fürstenhause und der Treue zu ihm zu entfremden, es abzudrängen vom Wege des Rechts und die Welt mit dem Aufputz bunten Flitters und hochtönendem Phrasenschwall über die Wahrheit im Lande zu täuschen. Als einst Coligny, der Admiral von Frankreich, seinem Könige die Stadt verteidigte, da beantwortete er alle Drohungen, Verheißungen und Verlockungen des Feindes zum Verrat mit den kurzen Worten: Habemus regem! Wir haben einen König! Mit diesem Bekenntnis der Treue und des guten Gewissens that er seine Pflicht, in der zuversichtlichen Ueberzeugung, daß auch sein König ihn nicht im Stiche lassen werde. Das wollen wir auch heute, wie stets an solchen frohen Tagen, die uns in unsrer Verwaisung gleich erhebenden Familienfesten mit unserm verbannten angestammten Fürstenhause verbinden, in unsern Herzen bewegen und uns daran stärken zu neuem Streit für Recht und Treue und zu neuem Ausharren in der Pflicht, die unser König uns auferlegte in seinem letzten Mahnwort: „Bleibt getreu euerm Könige, haltet fest wie eure Väter, die für ihr Welfenhaus und für ihr Vaterland in nahen und fernen Landen kämpften und endlich siegten, und hoffet mit mir, daß der allmächtige Gott die ewigen Gesetze des Rechts und der Gerechtigkeit unwandelbar durchführt zu einem glorreichen Ende." — Wir können das um so freudiger, als unser an-

gestammtes Fürstenhaus, unser Herzog als edles Beispiel und Vorbild gottesgetreuer Pflichterfüllung uns darin voranleuchtet, indem er trotz der Schwierigkeit seiner Stellung und trotz aller Anfeindung und Verlockung sonder Wanken festhält an seinem Recht und der Treue zu seinem Volke bis auf den heutigen Tag, und daran festhalten wird unerschütterlich alle Zeit, wie er uns verheißen und gehalten untadelig. Zwar weilt unser Herzog fern von seinem Vaterlande und Volke, und nicht in künstlichem Festgepränge und aufgebotnem Massenjubel findet die Liebe der Treuen im Lande zu ihm an seinem Geburtstage ihren Ausdruck, und dessen bedarf es zwischen ihm und uns auch nicht. Wir bauen ihm einen Thron, der fester und dauernder ist als der sichtbare, gunstumschmeichelte Fürstenthron, den Thron unsrer Herzen, den uns niemand rauben kann, und zu den stillen Feiern im Lande drängen sich herzu ungerufen und ungezwungen Tausende und Abertausende, denen das Recht und die Treue höher stehen als vergänglicher Augenblicksglanz und Vorteil. Ehren, Belohnungen und ehrgeizige Selbstgefälligkeit winken bei diesem Bekenntnis nicht, aber ein gut Gewissen und innerer Frieden im Vertrauen auf Gott und seine Gerechtigkeit, die uns festigen inmitten einer sturmdurchwühlten Zeit. (s. S. 95.)

Dazu sagt der „Hannoversche Kurier": Das ist eine maßlose Verhöhnung der vergangnen Kaisertage in Hannover. Die wahre Gesinnung der großen Mehrheit des hannoverschen Volkes hat in dem Jubel und in den Ansprachen, womit der einzige und wirkliche König Hannovers und seine Gemahlin begrüßt worden sind, ihren unverfälschten Ausdruck gefunden. Absichtliche Entstellung und böswillige Verleumdung aber ist es, wenn sich das Welfenblatt erdreistet, zu sagen, man habe in den Kaisertagen „die Welt mit dem Aufputz bunten Flitters und hochtönendem Phrasenschwall über die Wahrheit im Lande zu täuschen" versucht. „Ungerufen und ungezwungen" sind die „Tausende und Abertausende" von treuen Hannoveranern herbeigeeilt, um das Herrscherpaar zu begrüßen, und von „künstlichem Festgepränge und aufgebotnem Massenjubel" war dabei nicht das geringste zu spüren. Das mag wohl auch das Welfentum im Innersten seines Herzens herausgefühlt haben, und daraus dürften sich die Beleidigungen erklären, in denen sich ein Organ gegen die ergeht, die ihre Treue zu Kaiser und Reich in den Tagen, wo das Kaiserpaar in unsrer Stadt und Provinz weilte, lauten und begeisterten Ausdruck gegeben haben.

Eine Erklärung für diese herausfordernde und beleidigende Sprache des Welfenorgans findet der „Hannoversche Kurier" in manchen Erscheinungen und Treibereien, von denen er sagt:

Sie sind ganz dazu angethan, in den Herzen der Hannoveraner eine Opposition gegen die preußische Regierung und das preußische Herrscherhaus hervorzurufen. Wir meinen damit den Versuch, einer politischen Strömung in Hannover Eingang zu verschaffen, die dem innersten Wesen des niedersächsischen Volksstammes auf das entschiedenste widerstrebt. Wir haben von diesen Treibereien von Anfang

an vorausgesagt, daß sie nur Wasser auf die Mühle der Feinde Preußens und des Deutschen Reiches leiten würden, und in dem frechen Vorgehen des Welfenblattes sehen wir unsre Voraussicht heute schon bestätigt.

Die „Nationalzeitung" bemerkt hierzu: Diese Behauptung des „Hannoverschen Kourier" ist ohne Zweifel richtig; aber es muß doch noch auf einen andern Umstand hingewiesen werden. Von Anfang an ist nach der Annexion preußischerseits der Fehler begangen worden, aus konservativ-legitimistischen Anschauungen heraus den Welfen wegen ihrer „Treue" für die „angestammte" Dynastie — die durch 130jährige Abwesenheit in England ihrem deutschen Nebenlande entfremdet und dann im ganzen kaum dreißig Jahre wieder in Hannover gewesen war, als 1866 die Annexion erfolgte — eine Hochachtung zu bekunden, die von den Welfen lediglich als Wirkung bösen Gewissens und als Schwäche angesehen und dargestellt wurde. Trotz solcher Erfahrungen sind auch bei der Rückgabe des Welfenfonds vor einigen Jahren und ganz neuerdings wieder öffentliche Aeußerungen erfolgt, deren Mißbrauch seitens des Welfentums zum nämlichen Zwecke von jedem Kundigen vorhergesehen werden konnte. Da ist denn nicht zum Verwundern, wenn den Welfen der Kamm schwillt, zumal ihre Geschäfte auch von altpreußischen Agrariern und konservativen Landräten gefördert werden.

Dagegen meint die „Kreuzzeitung," dieses plötzliche Aufflackern welfischer Auflehnung erkläre sich daraus, daß der glänzende Verlauf der Kaisertage die Welfen von ihrer Ohnmacht überzeugt habe, und daß sie nunmehr versuchten, durch große Worte ihren Anhang über dieses Ohnmachtsgefühl hinwegzutäuschen.

28. Oktober. Ein „Heil Sr. Kgl. Hoheit dem Prinzen Georg Wilhelm von Hannover" veröffentlicht die welfische „Deutsche Volkszeitung" in Hannover zum 18. Geburtstage des Sohnes des Herzogs von Cumberland, an dem er großjährig wird. Wiederholt wird in dem Glückwunschartikel die Familie des Prinzen als das dem treuen, dem wahren hannoverschen Volke angestammte Fürstenhaus bezeichnet, und ihm gegenüber wird die Erwartung ausgesprochen, daß er „würdig seiner Ahnen festhalten werde am Recht in Treue fest zu seinem Volke immerdar." Die Trennung von Fürst und Volk wird eine zeitweilige genannt, und der Hoffnung wird Ausdruck gegeben, daß „nach Gottes vergeltender Gerechtigkeit triumphieren werden Wahrheit, Recht und Treue." Weiter heißt es:

Vergebens werden darum auch alle Spekulationen unsrer Widersacher in und außer Landes sein, die sie an die Zeit der Großjährigkeit des Prinzen Georg Wilhelm geknüpft haben, in der Hoffnung, daß er um andrer Vorteile willen verzichten werde auf sein erstes und vornehmstes Recht,

auf sein rechtmäßiges Erbe Hannover. Vergebens werden darum auch alle Spekulationen sein, dadurch Zwietracht und Spaltung unter den Treuen im Lande zu wecken und sie wankend zu machen. Prinz Georg Wilhelm tritt heute als selbständiges Glied in die Reihen der Fürsten seines ruhmreichen Hauses ein und wird, dafür bürgt seine Erziehung und sein Charakter, auch handeln nach deren Grundsätzen, und wird nach der Inschrift eines ihm zum heutigen Tage von treuen Hannoveranern geschenkten Schwertes „Zum Schutze des Rechts" überall da zu finden sein, wo es gilt, dafür einzutreten gegen Unrecht und Gewalt.

10. November. Die „Deutsche Volkszeitung" in Hannover gesteht ganz offen: „Wir würden in dem Einzug des rechtmäßigen Herzogs in Braunschweig die erste Etappe zum Einzuge in Hannover erblicken. Zieht Se. Königliche Hoheit aber zuerst in Hannover ein, um so besser, denn dann ist der gleichzeitige Einzug in Braunschweig selbstverständlich."

VI.

Konservative Vereinigung in Hannover.

18. Dezember. Die „Hannoverschen Tagesnachrichten" veröffentlichen folgende von einer Anzahl Adliger und Beamten in der Provinz Hannover unterzeichnete Erklärung:

Einig in der Erkenntnis, daß einem großen Teile der niedersächsischen Hannoveraner die konservative Welt- und Lebensanschauung von jeher eigentümlich gewesen sind, und daß sich die öffentliche Bethätigung derselben mehr wie bisher als notwendig erweist, sind am 6. Dezember in der Stadt Hannover eine Reihe konservativer Männer aller Stände und aus allen Teilen der Provinz Hannover zusammengetreten und haben die Gründung einer „Konservativen Vereinigung der Provinz Hannover" beschlossen. Die konservative Vereinigung will in treuer Ergebenheit zu Sr. Majestät dem Kaiser und Könige der Sammelpunkt aller konservativen Elemente der Provinz Hannover werden. Sie will allen Berufsständen in demselben Maße dienen: gleichmäßig will sie die Interessen der Landwirtschaft wie des Gewerbes, der Industrie und des Handels zu fördern bestrebt sein. Der nationalen Arbeit will sie den ihr gebührenden Schutz dem Auslande gegenüber sichern und unablässig wirken für ein gegenseitiges Eintreten der einzelnen Berufsstände für einander zum eignen wie der Gesamtheit Wohl. Die Einheit des deutschen Vaterlandes ist als ein unantastbares Gut gegen alle inneren und äußeren Gegner zu verteidigen. Die konservative Vereinigung wird, ihrem Namen entsprechend, diejenigen Gesichtspunkte voranstellen, welche allen konservativen Elementen gemeinsam sind; zumal die Eigenart unsrer Provinz auf die Pflege und Erhaltung ihrer charakteristischen Sonderheiten gebieterisch hinweist. Sie nimmt daher alle Vertreter des konservativen Gedankens in sich auf, mögen sie der deutschkonservativen oder der freikonservativen Richtung zuneigen. Mit besonderm Nachdruck tritt sie für die Erhaltung der Selbständigkeit der hannoverschen Landeskirche ein.

21. Dezember. Zu dieser Neubildung äußern die „Berl. N. N.“:

Der im Laufe der letzten dreißig Jahre in der Provinz Hannover wiederholt mißlungne Versuch, dort mit Hilfe welfischer und pietistischer Elemente beider Konfessionen eine „konservative“ Partei zu bilden, ist gegenwärtig von neuem unternommen worden, voraussichtlich mit dem gleichen Mißerfolge. Wir begreifen es vollständig, wenn konservativ gerichtete Männer aus den altpreußischen Provinzen, „den Provinzen Friedrichs des Großen,“ von dem Wunsche beseelt sind, in der Provinz Hannover, in der sie durch Amt oder Beruf zumeist vorübergehend ihren Wohnsitz genommen haben, die dort von ihnen vermuteten Gesinnungsgenossen zu sammeln. Aber die Zahl dieser Gesinnungsgenossen ist außerordentlich gering und besteht zum weitaus größten Teile aus Personen, die sich von Amts wegen in der Provinz aufhalten, um dann ihre Laufbahn in andern Teilen Preußens und Deutschlands fortzusetzen. Hierzu gesellt sich dann noch ein Stamm von pensionierten Militärs, die zeitlebens konservativ gewesen sind und selbstverständlich in Hannover eine entsprechende Bethätigung ihrer Gesinnung suchen, was ihnen niemand verargen kann. In der eingebornen Bevölkerung jedoch finden diese Bestrebungen nur wenig Anhang und schwachen Wiederhall. Es fehlt die erste Voraussetzung ihres Gelingens: das mehrhundertjährige Zusammengewachsensein mit dem preußischen Königshause. Was in Hannover eingeboren „konservativ“ ist, ist in der großen Mehrzahl welfisch oder ultramontan. Im Gegensatz zu dem in der Anhänglichkeit an das Haus Hohenzollern wurzelnden altpreußischen Konservativismus ist dieser althannöversche welfisch und wird es noch auf absehbare Zeit bleiben, namentlich so lange bleiben, bis nicht unabänderlich feststeht, daß die Familie Cumberland in Braunschweig nicht auf den Thron gelangt, d. h. bis zur endgiltigen Erledigung dieser braunschweigischen Frage im antiwelfischen Sinne. So lange dies nicht geschehen ist, erhält der dermalige Zwischen- und Zwitterzustand das welfische Feuer im Glimmen. Preußische Konservative, die sich diesem frondierenden Welfentum zu Parteizwecken nähern, in der irrigen Annahme, es zu ihnen herüberzuziehen, erreichen im Gegenteil nur eine Stärkung der welfischen Bestrebungen und geraten damit in das Fahrwasser einer antipreußischen Politik. Sind diese Konservativen nun gar im Staatsdienst stehende höhere Beamte, so treten sie damit in einen bewußten Gegensatz zu derjenigen Partei in Hannover, die bisher die vermittelnde Trägerin der dreißigjährigen Uebergangsperiode gewesen ist, und deren Rückgang infolge obrigkeitlich begünstigter gegnerischer Bestrebungen zugleich eine Lockerung der Wurzeln bedeutet, die der preußische Staat in Hannover getrieben hat. Wir halten ein solches Vorgehen für einen so klaffenden Gegensatz zu der einzig verständigen Politik, die in Hannover Geltung haben kann, daß es Pflicht und Aufgabe des Staatsministeriums sein dürfte, den bedenklichen Anknüpfungen, die in Hannover unter Regierungsflagge betrieben werden, seine ernste Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Ein großer Fehler würde es sein, der nationalliberalen Partei, der fast einzigen Trägerin des nationalen Gedankens in der Provinz Hannover, dem Kern der Partei in Deutschland überhaupt, das Wasser abzugraben, um es in welfische Mühlen zu leiten in dem Glauben, damit der preußischen Krone und dem preußischen Staate einen Dienst zu leisten. Das ist eine Politik der Abbröcklung, nicht des Aufbaues. Das Eintreten für die kumberländischen Ansprüche in Braunschweig, das diese „konservative“ Bewegung in ihr Programm mit aufgenommen, kann unmöglich Aufgabe preußischer Konservativer, am aller-

wenigsten preußischer Staatsbeamter sein. Das heißt Parteiinteresse über das Staatsinteresse setzen. Die nationalliberale Partei in Hannover und Hessen hat durch ihre Beziehungen zu den süddeutschen Gesinnungsgenossen die Balken für die Mainbrücke über die Pfeiler gelegt, die der große deutsche Staatsmann in den Augustverträgen von 1866 mit starker Hand errichtet hatte, sie ist in erster Linie die Trägerin des Reichsgedankens gewesen, während die Konservativen abwartend beiseite standen.

In den „Hamb. Nachr." wird gesagt:

Die Fortschritte, die die konservativen Parteien in der Provinz Hannover gemacht haben, stehen unzweifelhaft mehr oder weniger unter dem Zeichen des Bundes der Landwirte, dessen Leitung freilich, selbst bei ganz entschieden agrarisch gerichteten Personen, nicht immer Beifall findet, und dessen Tendenz und Methode vielfach für allzu einseitig gehalten wird. Wenn die neue Organisation eine richtige Leitung erhält, welche taktvoll, geschickt und sicher vorgeht, unnötige Schärfen und Zwistigkeiten vermeidet, aber zugreift, wo es sich nicht umgehen läßt, dann kann mit Sicherheit prophezeit werden, daß sehr viele Elemente, die bislang zur nationalliberalen Partei sich rechneten, den Führern aber nicht mehr folgen mögen, ihr zufallen. Daß die ausgesprochne Hoffnung auf erheblichen Zuwachs aus den Reihen der welfischen Wähler sich alsbald erfüllen wird, möchten wir dagegen einstweilen bezweifeln.

VII.

Polnische Bewegung.

Anfang Juli. Die national-polnische Presse zeigt sich sehr ungehalten über den Ausfall der Reichstagswahlen. Sie eifert aufs heftigste gegen die Polenpolitik der preußischen Staatsregierung, die von dem „Postęp" als „elende Täuschung, Falschheit und Verblendung" charakterisiert wird, die nach dem Grundsatz: „Wehe den Besiegten!" verfahre. Der „Lech" vergleicht alle Polen, welche „für einen Menschen stimmen, der andern Glaubens und andrer Nationalität ist," d. h. für einen protestantischen Deutschen, mit Judas Ischariot und fährt wie folgt fort:

Was that Judas, als er Christus verraten hatte? Er nahm sich das Leben durch Erhängen. Das Gewissen wird demjenigen stets Vorwürfe machen, welcher für eine Wurst und ein Gläschen Schnaps oder dergleichen seine Stimme verkauft oder sich der Stimmabgabe enthält. Einen solchen Menschen kann man nur als einen nationalen Judas bezeichnen.

Den deutschen Wahlaufrufen wird von den großpolnischen Fanatikern bezeugt, daß sie „Lügen und Aufhetzungen" enthalten, die „alles polnische Empfinden empören." Der „Postęp" schreibt:

Trotz des Wohlwollens der Polen für die Deutschen sind die Deutschen von versteckter Verachtung und auch von Haß gegen die Polen voll, und zwar unterschiedlich infolge von obenher erteilter verhetzender Weisungen, jedenfalls ist dies die schändliche Waffe nichtsnutziger Agitatoren. Mögen die Deutschen

nicht mit Gesinnungsadel und außerordentlicher Menschenfreundlichkeit prahlen. Haben sie sich die Unterwerfung der ihnen fremden Neger in Afrika und auch der Chinesen nur vierundzwanzig Stunden lang überlegt? Sicherlich nicht. Im Augenblick kam die Gelegenheit und das Lüftchen, die genannten Nationen zu unterwerfen; die Aktion war fertig und vollzogen.

Ein nach Posen berufner „Kongreß polnischer Aerzte und Naturforscher" wird wieder aufgegeben, nachdem Ausländern der Besuch polizeilich verboten ist. (S. 38.)

19. Juli. Die „Gazeta Opolska" spricht sich über die von großpolnischen Agitatoren veranstalteten Mickiewicz-Feiern also aus:

Das Jahr 1898 ist das Jahr der hundertjährigen Geburtstagsfeier des berühmten polnischen Dichters Adam Mickiewicz, es ist also ein Jahr der Freude und des Triumphes. Die polnische Nation, durch das Gesetz der physischen Gewalt unterdrückt, hat durch den Geist des großen Sängers neues Leben gewonnen und ist von den Toten auferstanden. Dieser mächtige und unerschöpfliche Geist pflanzt sich von Geschlecht zu Geschlecht fort und läßt nicht zu, daß eine große Nation zu Grunde gehe und nichtswürdig werde, eine Nation, die berühmt ist durch die Kriege, die sie für die heilige Sache des Christentums und der katholischen Kirche, für die heilige Idee derjenigen Lieder, die die polnischen Mütter ihren Kindern an der Wiege singen, geführt hat.

Es wird ein mit den Unterschriften einer großen Zahl angesehener Persönlichkeiten versehener Aufruf zur Begründung einer Kaiser Wilhelm-Bibliothek in Posen veröffentlicht. Darin heißt es:

Was 1871 in der Westmark gelang und reiche Früchte trug, müssen wir jetzt in der Ostmark wiederholen. Allzulange hat man in Deutschland über den großen politischen und wirtschaftlichen Aufgaben des neuen Reichs die Vorgänge übersehen, die in diesen Landesteilen eine nationale Gefahr heraufbeschwören. Auch hier ist eine Schuld abzutragen und langer Vernachlässigung ein Ende zu machen; auch hier sind die besten Kräfte des deutschen Geistes anzurufen, um hemmende Einflüsse zu besiegen. Eine immer mehr um sich greifende Agitation sucht die polnisch redende Bevölkerung jener östlichen Provinzen dem deutschen Regimente zu entfremden, das Deutschtum selbst zu unterdrücken. Dieser Gefahr gegenüber sind bereits umfassende Maßregeln getroffen, die Neubesiedlung großer Landstriche mit deutschen Bauern ist im Werke, Schulen aller Art werden errichtet, und in der westpreußischen Stadt Danzig wird eine Technische Hochschule begründet. Der oft zu Tage getretene Gedanke, als ein weiteres Bollwerk des Deutschtums und als einen Vereinigungspunkt aller Kulturbestrebungen eine deutsche Universität in der Stadt Posen zu begründen, erscheint kaum ausführbar; ausführbar aber ist es, in dieser Stadt eine Landesbibliothek großen Stils, ähnlich der Straßburger, zu errichten, wenn die Männer von damals, die noch auf deutscher Erde wandeln, gleichgesinnten Söhnen und Enkeln die Hand reichen zu gemeinsamem Wirken. Möge die Posener Bibliothek entstehen als Kaiser Wilhelm-Bibliothek und durch ihren Namen bekunden, daß auch sie ein Denkmal sei der Dankbarkeit und Verehrung für den großen Kaiser, dessen ruhmreichen Thaten wir es verdanken, daß Deutschland, früher nur geduldet im Rate der Nationen, jetzt machtvoll den Frieden schützt, der uns aber auch die heilige Verpflichtung hinterlassen hat, sein Erbe überall ungeschmälert zu

erhalten. Es wäre falsch, auch auf diesem Gebiete alles der Regierung zu überlassen; der Kampf der nationalen Gegensätze kann nur zu unsern Gunsten entschieden werden, wenn wir zeigen, daß die geistigen und moralischen Kräfte auf unsrer Seite die stärkern sind. Je mehr sich die Schöpfung der Kaiser Wilhelm-Bibliothek in Posen darstellt als eine freie That ganz Deutschlands, desto nachhaltiger wird dies in jenen Landesteilen wirken. Deutsche Landesteile und in ihnen deutsche Kultur festzuhalten, ob sie an der östlichen Grenze Preußens oder im äußersten Westen des Reiches liegen, ist Aufgabe und Lebensinteresse ganz Deutschlands, und die Wacht an der Weichsel hat so fest und treu zu stehen wie die Wacht am Rhein. Zum Zeugnis solchen Entschlusses und in der Hoffnung lauten Wiederhalles ihres Aufrufs wenden sich die Unterzeichner an alle Deutschen, insbesondre an die Vorstände und Besitzer von Bibliotheken, an die Gelehrten, Schriftsteller, Verleger, Antiquare, Universitäten, Akademien und andre gelehrte Gesellschaften und wissenschaftliche Vereine mit der angelegentlichen Bitte: durch Beiträge von geeigneten Büchern und Gewährung von Mitteln zum Ankauf größerer oder kleinerer Büchersammlungen behufs Begründung einer Landesbibliothek großen Stils in Posen mithelfen zu wollen.

Anfang August. Die gesamte großpolnische Agitationspresse bespricht den Tod des Fürsten Bismarck in dem Gefühle der Erleichterung, daß derjenige Staatsmann aus der Welt geschieden ist, dessen untrüglichen Scharfblick für ihre wahre Natur und ihre letzten Ziele sie ebenso sehr fürchtete, wie die Rücksichtslosigkeit des von ihm für die Integrität des preußischen Staates und für die Machtstellung des deutschen Volkstums in den Ostmarken geführten Kampfes. Am rückhaltlosesten giebt der „Dziennik Poznanski" den von der großpolnischen Propaganda genährten Gefühlen Raum.

Ende August. Die Führer der großpolnischen Bewegung in Schlesien arbeiten auf Untergrabung des bürgerlichen Friedens hin.

Die „Gwiazdka Cieszyńska" in Teschen, die Schlesien den „polnischen Landesteilen" zurechnet, schreibt, in jedem Dörfchen müßte der Kampf um unser nationales Recht beginnen, der den engsten Zusammenhang mit der materiellen Entwicklung des polnischen Volkes hat. Dieser Kampf muß nach dem Rezept dieses Blattes, in der Form der Boykottierung des gesamten Deutschtums geführt werden. Niemand soll sich an deutsche Advokaten wenden. Was die Aerzte betrifft, die man unter Umständen nicht entbehren kann, „muß es, wenn irgend eine Stelle erledigt ist, unser allerkräftigstes Streben sein, auf diese Stelle einen polnischen Arzt zu bringen" ꝛc.

VIII.

Dänische Partei.

Anf. Juli. Das Blatt „Danevirke" schreibt: „Bei der Marienkirche in Flensburg, wo die Deutschen ein Denkmal errichtet haben für den Eroberer unsers Landesteils, Kaiser Wilhelm I., halten sie

gewöhnlich, und nach einer Rede des Lehrers singen die Kinder »Heil dir im Siegerkranz«; die Schulen, die Musik mit sich führen, spielen, und der Zug geht weiter unter dem Singen des Aufruhrliedes (Heil dir im Siegerkranz). Man sieht hieraus, wie es hier zugeht, und was auf diesen Schulausflügen getrieben wird, und damit dürfte gegeben sein, wie dänisch gesinnte Eltern sich zu ihnen zu stellen haben."

Im Oktober. Es finden Ausweisungen dänischer Unterthanen aus Nordschleswig statt.

Sie beginnen mit der Ausweisung eines Kaufmanns aus Hadersleben, der sich anscheinend einer Art Boykott gegen einen deutschgesinnten Gewerbetreibenden schuldig gemacht hatte. Dann wird diese Maßregel gegen einige Bewohner des Hadersleber Landbezirks angewandt. Ihnen folgen zwei Angestellte eines dänischgesinnten Kaufmanns in Hadersleben, der Gegenstände mit deutschfeindlichen Emblemen öffentlich feilbot. Am 22. werden drei Druckereiangestellte des Protestblattes „Danevirke" ausgewiesen. Sodann erhält eine Reihe dänischer Dienstboten, die bei dänischgesinnten Besitzern in Bestoft und Umgegend, Kreis Hadersleben, in Stellung sind, den Befehl zum unverzüglichen Verlassen des Landes. Ferner werden mit Aussicht auf Ausweisung in der Bestofter Gegend 17 andre Dienstboten solcher Landleute vorgeladen, die Inhaber von Aktien des Bestofter Versammlungshauses sind, das von der dänischen Partei für agitatorische Zwecke errichtet ist. Auch das in Apenrade erscheinende Blatt „Heimdal" ist von der gleichen Maßregel betroffen wie vorher die „Danevirke." Unmittelbar nachdem es seine Leser zur Beteiligung an der Landtagswahl angespornt hatte mit der Mahnung, ein unzweideutiges Zeugnis abzulegen, „daß wir auch fernerhin Dänen sind, Dänen sein und als solche behandelt werden wollen," werden der bereits zehn Jahre bei der Druckerei des „Heimdal" angestellte Maschinenmeister sowie die aus Dänemark stammende Expeditionsvorsteherin des Blattes mit 24-stündiger Frist ausgewiesen.

7. November. Die „Hamburger Nachrichten" stellen fest, daß seit Februar aus dem Kreise Hadersleben 44, aus dem Kreise Sonderburg 13, aus dem Kreise Apenrade 3 und aus dem Kreise Tondern ein Däne ausgewiesen sind.

IX.

Anarchistenfrage.

Im September. An den Kaiser wird aus Düsseldorf folgendes Telegramm gesandt: „Die furchtbare That, der Ihre Majestät die Kaiserin von Oesterreich zum Opfer gefallen ist, ist ein erschreckender neuer Beweis für die Ziele des Anarchismus und der zu diesem führenden Bestrebungen. Unter dem unsre Herzen auf das tiefste bewegenden Eindruck wissen wir uns mit Eurer Majestät einig in

dem Gefühl der Pflicht, den Versuchen, unsre Religion, unsre Liebe zu unserm erhabnen Herrscherhause und zum Vaterlande zu vernichten, mit allen Mitteln strengster Gesetzgebung entgegenzutreten. Wir unterzeichneten Vertretungen deutscher Industrie wagen daher, Eurer Majestät in tiefster Ehrfurcht die Versicherung auszudrücken, daß wir in dem Kampfe gegen die ruchlosen Feinde unsrer staatlichen und sittlichen Ordnung treu zu Eurer Majestät stehen. In unverbrüchlichem Vertrauen auf Eurer Majestät Kraft und Weisheit werden wir alle diejenigen Maßnahmen nachdrücklichst fördern und unterstützen, die Eure Majestät zur Unterdrückung der verbrecherischen Ziele eines gewissenlosen Fanatismus und zur Aufrechterhaltung der bedrohten Autorität des Staates für gut erachten werden. In tiefster Ehrfurcht verharren Zentralverband deutscher Industrieller, Verein deutscher Eisenhüttenleute, Bergbaulicher Verein für den Oberbergamtsbezirk Dortmund, Verein für die wirtschaftlichen Interessen Rheinlands und Westfalens. Im Auftrage: von Haßler. Servaes. Lueg. Jencke."

15. September. Die „Staatsbürgerzeitung" äußert sich über den anarchistischen Charakter des Genfer Verbrechens und die Mitschuld der sozialdemokratischen Verhetzung an ihm:

Es darf nicht übersehen werden, daß der Anarchismus nur eine Spielart des Sozialismus ist. Der Zusammenhang wird dadurch nicht aus der Welt geschafft, daß die Sozialdemokraten auch jetzt wieder sich bemühen, die Anarchisten von ihren Rockschößen abzuschütteln und den jetzigen Mord als die That eines Verrückten hinzustellen. Wie weit das Entgegenkommen gegen die Anarchisten in Berlin geht, beweist der Umstand, daß ihre Versammlungseinladungen unbeanstandet an den öffentlichen Anschlagsäulen prangen. Traurige Schreiberseelen finden sich, die die öffentliche Meinung zu Gunsten der Anarchisten bearbeiten, indem sie über jene Versammlungen „interessante" Berichte liefern, die natürlich so abgefaßt sind, daß die „Harmlosigkeit" jener Gesellschaft über jedem Zweifel zu stehen scheint. Daß sensationslüsterne Blätter solche Berichte veröffentlichen, die dann von den gedankenlosen Lesern für bare Münze genommen werden, das ist nur ein weiteres Glied in dieser Kette von Unbegreiflichkeiten. Der rechte Ernst wird ja heutzutage systematisch durch eine Presse zerstört, die als ihre Hauptaufgabe die „Unterhaltung" des Publikums auffaßt, weil sie damit die besten Geschäfte macht.

Die „Kölnische Zeitung" läßt sich also aus:

Unter den verschiednen Vorschlägen, die gemacht werden, finden wir eigentlich nur einen, der sich empfiehlt, weil er die Ueberwachung der Anarchisten erleichtert, außerdem aber ohne besondre Schwierigkeit ausgeführt werden kann. Möge die Polizei jeden ausländischen Anarchisten ohne weiteres ausweisen und seinem Vaterlande zuführen, damit dann jedes einzelne Land sich mit seinen eignen Anarchisten befassen könne. Im eignen Lande werden sie leichter zu überwachen und nötigenfalls zu bestrafen sein, und außerdem ist es billig, daß das Land, das Anarchisten erzeugt, sie

auch für sich behält und behandelt. Bisher haben sich die Anarchisten romanischer Länder als die gefährlichsten erwiesen. Man schicke sie also einfach in ihre Heimat zurück und dulde nicht, daß sie unter dem Vorwande erlittner oder zu befürchtender politischer Verfolgungen ihre Verbrechen auch nach dem Auslande tragen. Dazu bedarf es keiner europäischen Konferenz.

16. September. Das Berliner anarchistische Blatt „Der Arme Konrad" macht für die Ermordung der Kaiserin von Oesterreich ausschließlich die Gesellschaft verantwortlich. Es schreibt: „Werden Menschen, wie Luccheni, als Bestien geboren? Davon kann keine Rede sein, man braucht nur das hübsche, intelligente Gesicht des Attentäters auf dem Bilde zu sehen, um zu erraten, daß es ein zu weicher, sagen wir ruhig: zu zartfühlender Charakter ist, den wieder einmal die Verzweiflung zum Mord hervorragender Repräsentanten des gegenwärtigen Systems trieb. Man wirft diesem jungen Menschen Roheit, Cynismus vor. Was ist es, das aus seinen Aeußerungen spricht? Roh, erschreckend roh klingen sie — aber sie sind zu stark, zu gekünstelt — sie können nicht aus dem Innern kommen. Luccheni handelte an der Gesellschaft so, wie sie ihn zu handeln gelehrt hatte. Roh, lieblos riß sie ihm das Herz aus der Brust; roh, lieblos erstach er eine ihm fremde Frau, die er vielleicht geachtet hätte, wenn er sie gekannt hätte. Alles verstehen heißt alles verzeihen. Das Opfer Elisabeth schmerzt uns — das Opfer Luccheni auch; beide waren unschuldig." — Dem Berliner Anarchistenblatt „Sozialist" „widerstrebt" es, „bei dieser Gelegenheit das hergebrachte Lied über die entsetzlichen, unwürdigen, verrohenden Zustände, unter denen die Armen, vor allem auch in Italien, aufwachsen, anzustimmen." „Es ließe sich viel darüber sagen — schreibt es —, und es wäre auch gewiß alles richtig, aber es würde sich doch nur wie eine Ausrede anhören." Deshalb erklärt der „Sozialist," „daß uns Anarchisten ein gut Teil Schuld mit trifft und daß wir sie vor aller Welt auf uns zu nehmen und zu tragen haben."

21. September. Bei der Feier des Geburtstags des Herzogs von Cumberland durch eine Versammlung der Deutsch-hannoverschen Partei in Hannover wird das Genfer Verbrechen auf die Politik zurückgeführt, die die Vereinigung Hannovers mit Preußen bewirkt hat. Der welfische Reichstagsabgeordnete Graf Bernstorff sagt: „Gerade die letzten Tage haben gezeigt, wohin wir gekommen sind. Ein solcher verabscheuungswürdiger Auswurf der Menschheit, der den Mordstahl zücken konnte gegen die Kaiserin von Oesterreich, konnte nur entstehen, wenn der feste Grund des Rechtes und damit jede Autorität verloren gegangen ist. Wir wollen deshalb um so kräftiger für unser Recht und für das

Gefühl der Autorität kämpfen!" Und Graf von der Schulenburg-Hehlen fügt hinzu: In der heutigen Zeit sehe es schlecht aus; die Mordanfälle auf Unschuldige häuften sich immer mehr; aber wenn das Recht von oben nicht geachtet werde, dürfe man sich nicht wundern, wenn es von unten mißachtet würde. (Nat.-Ztg. vom 24.) — Die „Hamburger Nachrichten" sagen: „Bei der Beratung des Sozialistengesetzes hatte Bebel geäußert, daß er, wenn in Deutschland solche Verhältnisse wie in Rußland herrschten, einer der ersten wäre, der zu den nämlichen Mitteln wie die Nihilisten bei der Ermordung des Kaisers Alexander II. greifen würde. Darauf erwiderte Fürst Bismarck:

Nachdem Bebel erklärt hat,. daß er den politischen Mord und speziell den Fürstenmord, innerhalb gewisser Grenzen und Einrichtungen, deren Ausdehnung er natürlich seiner eignen Beurteilung vorbehält, nicht für unzulässig halte, können wir nicht daran zweifeln, daß auch seine Parteifreunde es für erlaubt halten, bei uns in Deutschland zum Fürstenmord und zum Meuchelmord überhaupt zu greifen, wenn unsre Einrichtungen dahin gekommen sind, daß sie ihrer Meinung nach das Verbrechen rechtfertigen.

Wir glauben, daß diese Schilderung noch heute zutrifft, und daß die Sozialdemokratie nicht minder wie ihr Produkt, der Anarchismus, den Meuchelmord billigt, wenn er ihren Zwecken dient. Die Folgerungen aus dieser Sachlage ergeben sich von selbst.

Der „Westfälische Merkur" spricht sich für Einführung der Prügelstrafe also aus:

Wir haben aus Anlaß des Genfer Mordes unsre Ueberzeugung ausgesprochen, daß den eiteln, nach herostratischem Ruhme lüsternen Anarchisten ihre Märtyrersehnsucht erheblich abgekühlt würde, wenn sie nach einer „That" statt des gemütlichen Gefängnisses zunächst eine gehörige Tracht Prügel erhielten und dieser „Willkomm" noch einigemale wiederholt würde. Vor Gericht unter gespannter Aufmerksamkeit der „ganzen Welt" ihre hirnverbrannten Ideen auskramen zu können und wie ein Held in den Tod zu gehen, das hat für dieses Gesindel etwas Verlockendes, aber Prügel zu bekommen, das ist „ganz etwas andres." Eine Reihe von Blättern hat sich in demselben Sinne geäußert.

22. September. Das in Berlin erscheinende anarchistische Organ „Das neue Leben" bringt anläßlich der Ermordung der Kaiserin Elisabeth Aufreizungen gegen die bestehende Gesellschaftsordnung. Es sagt:

Der herkunfts- und existenzlose Proletarier erstach die hochgestellte reiche Aristokratin, er that es, wie seine Worte beweisen, mit dem vollen Bewußtsein, die Lage der sozialen Verhältnisse durch diese einzelne That nicht ändern zu können, aber er that es, unter einem unwiderstehlichen innern Zwange handelnd, unter dem Zwange des Rachegefühls und in der Hoffnung, ein Beispiel zu geben, wie seiner Meinung nach alle handeln sollten!

An einer andern Stelle enthält das genannte Anarchistenblatt folgendes Proletarier-ABC: „Arbeite, bete, crepiere, dulde, entbehre,

folge gern, heule, jammere, klage nicht, leide Not, opfere, peinige, quäle, rackere, schinde, töte dich, unbetrauert verdorre, welke zeitlich."

Die „Rheinisch-Westfälische Arbeiterzeitung," ein in Dortmund erscheinendes sozialdemokratisches Blatt, empfiehlt die Prügelstrafe für Anarchisten mit folgender Begründung:

Wenn Prügel wirklich zur Verhinderung von Morden dienen, so sind sie berechtigt. Der Gewinn, den die Prügel bringen, übersteigt dann den Schaden, den sie anrichten, bei weitem. Die entgegengesetzte Ansicht halten wir für verbohrte Prinzipienreiterei. Es kommt also darauf an, ob Prügel wirklich einen Mord zu verhindern geeignet sind. Diese Frage bejahen wir, soweit es sich um anarchistische Morde handelt. So ziemlich alle anarchistischen Attentäter sind von einer unsinnigen Ruhmsucht erfüllt gewesen. Diese war ein wesentlicher Beweggrund der That. Solche Herostrate züchten helfen jene Ordnungsblätter, die sich mit den Bildern der Mörder „schmücken." Prügel aber entehren.

23. September. Der Parteivorstand der Sozialdemokraten erklärt darauf, daß vorstehende Auslassungen der „Rheinisch-Westfälischen Arbeiterzeitung" im schroffsten Widerspruch zu den bisher in der Partei hochgehaltnen Grundsätzen stehen und deshalb auf das entschiedenste zurückzuweisen seien.

24. September. Die „Germania" behauptet, daß eine der hauptsächlichsten Ursachen des Anarchismus in dem fortdauernden Widerstande der Regierungen gegen die Aufhebung des Jesuitengesetzes zu erblicken sei; die sozialrevolutionären Erscheinungen sowohl der Vergangenheit als der Gegenwart rührten davon her, daß die Staaten sich Uebergriffe in kirchliches Eigentum und in kirchliche Rechte zu schulden kommen ließen.

25. Oktober. Das Berliner Anarchistenblatt „Neues Leben" verherrlicht die anarchistischen Mörder wieder mit folgenden Worten:

Wer für seine Ueberzeugung sein Haupt auf den Block legt oder vor jahrelanger Einkerkerung in Zuchthausmauern nicht zurückschreckt, der kann wohl in einem schweren Irrtum befangen, niemals aber ein Ungeheuer, ein Scheusal sein. Sich seines Lebens zu entäußern, um seinen Grundsätzen treu bleiben zu können, was kann es Idealeres geben?! Und auf der andern Seite: wie sollte ein Mensch sich anmaßen dürfen, über einen andern abzuurteilen, der eine That begeht, mit dem Bewußtsein, sich durch dieselbe aus den Reihen der Lebenden zu löschen? Individuen, die so stark und unerschrocken handeln, sind keinem fremden Urteile zu unterstellen, sie haben nur einen Richter über sich: sich selbst.

2. November. In einer von sozialdemokratischer Seite berufnen Versammlung in Berlin sagt Bebel über Attentate und Sozialdemokratie:

Die bürgerliche Gesellschaft lechzt nach Ausnahmegesetzen, nach einem neuen Sozialistengesetz, deshalb kam ihr das Attentat Luccheni sehr gelegen. Man wirft einfach Anarchismus und Sozialismus in einen Topf und schreit nach Ausnahmegesetzen gegen die gesamte Arbeiterklasse. Und

dabei giebt es keine größern Gegensätze als zwischen Anarchisten und Sozialisten. Jede Gewaltthätigkeit widerspricht den Grundsätzen der Sozialdemokratie. Obwohl wir die Befreiung der Arbeiterklasse lieber heute als morgen vornehmen möchten, um so schnell als möglich allem sozialen Elend ein Ende zu machen, so verabscheuen wir dennoch jede Gewaltthat, weil wir wissen, daß wir damit nie und nimmer unser Ziel erreichen können. Die soziale Umwälzung kann nicht mit Gewalt, sondern nur durch die Notwendigkeit der Verhältnisse bewirkt werden. Ehe nicht die Gesellschaft für die soziale Umwälzung reif ist, kann dieselbe nicht mit Erfolg sich vollziehen. Ich betrachte den Anarchismus als den letzten konsequenten Ausläufer des liberalen Bürgertums, mit dem die Sozialdemokratie nicht das geringste zu thun hat. Wir Sozialdemokraten wissen, daß durch die Beseitigung einzelner Menschen, und wäre ihre Macht noch so groß, nicht das mindeste erreicht werden kann. Ein einzelner Mensch, und wäre es ein noch so mächtiger Fürst, ist gar nicht imstande, eigenmächtig die Verhältnisse zu gestalten. Leute, wie Luccheni, die da glauben, daß durch Beseitigung einzelner einflußreicher Personen der Menschheit ein Vorteil erwachsen kann, sind blödsinnig. Das hiesige Anarchistenorgan, „Der Sozialist," höhnt über uns, daß wir hinter jedem anarchistischen Attentat die Polizei wittern. Der „Sozialist" nennt uns deshalb reaktionär. „Das neue Leben" nennt uns feig, weil wir den Zusammenhang zwischen Anarchisten und Sozialisten in Abrede stellen. Wir halten keineswegs alle Attentäter für Polizeispione; wir haben aber alle Ursache, hinter jedem anarchistischen Attentat einen Polizeispitzel im Hintergrunde zu vermuten. Luccheni halte ich für einen ehrlichen Anarchisten, und trotzdem halte ich das Lucchenische Attentat für einen Schurkenstreich der italienischen Polizei. Der italienische Polizeispitzel Sataro und Genossen haben lange Zeit in der Schweiz zu Attentaten auf alle mögliche Art und Weise angestiftet. Die italienischen Arbeiter sind im allgemeinen fleißige, nüchterne Arbeiter. Sie sind aber furchtbar unwissend, dumm und abergläubisch. Daran tragen nicht sie, sondern die italienische Regierung die Schuld. Die italienische Bourgeoisie treibt mit Hilfe der italienischen Regierung ein Raubsystem, das geradezu unglaublich ist. Die Löhne sind in furchtbarster Weise gedrückt, und die indirekten Steuern geradezu unerträglich hoch. Der Durchschnittslohn beträgt nach unserm Geld täglich 72 Pfg., das Kilo Brot kostet 45 Pfg. Dabei giebt es in Italien förmliche Pesthöhlen. Für gesundheitliche Einrichtungen hat die italienische Regierung kein Geld. Und diese Regierung hat die Vermessenheit, eine Konferenz zur Inszenierung einer internationalen Anarchisten- und Sozialistenhetze nach Rom zu berufen. Nicht die italienischen Arbeiter, sondern die italienischen Minister gehören ins Zuchthaus.

3. November. Das Berliner Anarchistenblatt „Armer Konrad" sagt über „Affen und Menschen":

Geh zu den Affen, biederer Urwähler und Staatsbürger, und lerne ihre Lebensweise, Sitten, Gebräuche und Einrichtungen kennen. Die Affen bezahlen keine Grundrente an die Nachkommen des alten Pavians, Orang-Utans oder Gorillas, der das von ihnen bewohnte Thal entdeckte. Auch entrichteten sie für ihre Bäume keine Miete an die mehr oder weniger degenerierten Abkömmlinge des Schimpansen, der sich zuerst in ihren Wäldern ansiedelte. Es fällt ihnen nicht ein, eine Klique rechtsgelehrter Affen zu ermächtigen, in Bezug auf Eigentums- und Besitzrechte eine allgemeine Begriffsverwirrung herbeizuführen, damit auf solche Weise wenige Auserwählte in den Stand gesetzt werden, von allem und jedem Besitz zu er-

greifen. Auch würden die Affen es für äußerst thöricht halten, einige wenige von ihnen mit der Regierung über sich zu betrauen und denselben zu gestatten, sie auszurauben und eine greuliche Mißwirtschaft herbeizuführen.

8. November. Im „Sozialist" wird gesagt:

Keine Spur von Mitleid oder auch nur von Verständnis für den unglückseligen Luccheni, das Opfer der herrschenden Barbarei, die ihn dazu stachelte, die Beseitigung vermeintlicher Hemmnisse des Guten und Gerechten durch den Dolch zu versuchen. Und doch ist Luccheni der unglücklichste aller Attentäter. Soviel ist zwar sicher, er glaubt zweifellos noch, daß er ein Beispiel gegeben, daß er mit seinem Dolche ein Hindernis seines, vielleicht unsers Ideals aus dem Wege geräumt, und wer menschlich fühlt, wird wünschen, daß er diesen Glauben nie verliere. Unmenschlich nennt man die That; jawohl, das ist sie, aber nirgends zeigt sich in den Urteilen über den Thäter eine Spur von Menschlichkeit. Unmenschlich sind die Zustände, die Luccheni den Dolch in die Hand drückten, unmenschlich gebrauchte er ihn, unmenschlich urteilt unsre Zeit über ihn.

Das Anarchistenblatt „Das neue Leben" sagt:

Die heutige Gesellschaft geht ihrem Untergange entgegen, sie kann sich nicht mehr lange halten, denn sie ist faul. Durch und durch ist sie zerfault, vom Scheitel bis zur Sohle. Darum halten wir die Augen offen und werden dann freudig rufen: „Hoch lebe die Anarchie!"

Der „Arme Konrad" schreibt:

Heuchler sind die, die uns als Bluthunde schildern wollen. Sie selbst sind es, denn sie sind durch ihre Trägheit und Gewissenlosigkeit mit schuld an den Morden.

25. November. Nochmals spricht sich „Das neue Leben" über die That Lucchenis aus:

Die denkenden Arbeiter sehen in Luccheni auch keinen Mörder, für sie ist er ein Tell, der kein andres Mittel sah, um der Stimme des Elends Gehör zu schaffen. „Beiläufig" wird dann bemerkt, daß Luccheni bei seiner That „höchst mitleidsvoll" sich zeigte, denn: „Er hat die Frau nicht gequält, sondern ihr einen vollkommen schmerzlosen Tod gegeben. Er hätte auch mit Leichtigkeit ihre Begleiterin, die Gräfin Staray, niederstoßen können; er that es aber nicht, weil er sie, die, mit Effekten der Kaiserin beladen, hinter derselben herschritt, für eine Bediente hielt, und da zeigte er ein wahrhaft edles Mitgefühl mit dem vermeinten Weib aus dem Volke.... Wir wollen uns endlich als Menschen fühlen und frei sein, wir wollen die volle und ganze Gleichheit aller. Und will die herrschende Gesellschaft fortfahren, sich diesen Bestrebungen durch neue Gewaltthaten, durch neue Knebelung des freien Wortes zu widersetzen, dann wird sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sogenannte politische Mordthaten immer häufiger werden."

X.

Bewegung für die Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhause.

1.

Wahlaufruf der konservativen Partei.

29. September. In den „Kreuz-Ztg." wird folgender Wahlaufruf veröffentlicht:

Mit Befriedigung kann die konservative Partei am Schlusse der achtzehnten Legislaturperiode des Landtages auf ihre Thätigkeit im Abgeordnetenhause zurückblicken. — Ist auch vieles nicht erreicht, was sie erstrebt, so hat sie doch zum Wohle des Vaterlandes Erhebliches geleistet.

Auch in der kommenden Legislaturperiode wird die Partei, treu ihrem Prinzip, an der christlichen und monarchischen Grundlage des Staates festhalten. Sie tritt ein für volle Wahrung der Machtbefugnisse der Krone wie für die in der Verfassung verbrieften Rechte der Staatsbürger.

Die konservative Partei hält es für ihre Aufgabe, im Landtage darauf hin zu wirken, daß der preußische Einfluß auf Reichsangelegenheiten im Sinne der von ihr vertretenen Interessen gehandhabt werde.

Durch den christlichen Charakter unsers Staates wird bedingt, daß den christlichen Kirchen eine freie, den allgemeinen Interessen des Staates gegenüber richtig bemessene Stellung erhalten, insbesondre der berechtigte Einfluß auf die Erziehung des Volkes gewährt werde. Wenn also die in vielen Landesteilen mangelhaften und eine unbillige Lastenverteilung bewirkenden Bestimmungen über die Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen dringend eine organische Reform erheischen, so wird dabei, neben der Wahrung der natürlichen Rechte der Eltern und der Gemeinden, unbedingt der konfessionelle Charakter der Volksschule aufrecht zu erhalten sein. Versuche, diese Reform auf anderm Wege als im Rahmen eines Volksschulgesetzes zu erreichen, sind bisher mißlungen.

Der Pflege und Förderung auch der sonstigen kulturellen Interessen und idealen Bestrebungen unsers Volkes wird die Partei, wie bisher, ihre Aufmerksamkeit und Fürsorge widmen.

Auf wirtschaftlichem Gebiete bleibt die Erhaltung unsrer in ihren Existenzbedingungen schwer gefährdeten Erwerbsstände in Landwirtschaft, Gewerbe und Handwerk, deren Interessen miteinander wohl vereinbar sind, gegenwärtig die wesentlichste Aufgabe unsrer Partei. Dazu bedarf es in erster Linie eines kräftigern handelspolitischen Schutzes der nationalen Arbeit. Hier hat die Reichspolitik die Lebensinteressen preußischer Staatsangehöriger nicht genügend gewahrt. Eine Verstärkung und wirksame Durchführung jenes Schutzes sowohl gegenüber den bestehenden Verträgen, als auch ganz besonders bei Vereinbarung neuer handelspolitischer Abkommen nachdrücklichst auch im Landtage zu verlangen, ist die konservative Partei fest entschlossen.

Auch unlautrer oder volkswirtschaftlich schädlicher, inländischer Konkurrenz wird entgegenzutreten, insbesondre eine Beschränkung der Großbazare, eventuell im Wege der Besteuerung, zu Gunsten des Kleingewerbes in Aussicht zu nehmen sein.

Durch Förderung genossenschaftlicher Unternehmungen, von Fachschulen, ganz besonders auch durch sachgemäße Weiterentwicklung unsers Eisenbahn-

netzes und unsrer Eisenbahntarife wird die nationale Arbeit zu unterstützen sein.

Dabei darf jedoch die Erhaltung gesunder Staatsfinanzen nicht außer Betracht gelassen werden. Die Finanzlage Preußens erscheint in den letzten Jahren bei dem Aufschwunge von Handel und Industrie glänzend, entbehrt aber der nötigen Sicherheit, weil auf die schwankenden Einnahmen, aus dem Verhältnis zum Reich und aus der Eisenbahnverwaltung, hin sehr erhebliche feststehende dauernde Ausgaben gegründet worden sind. Bei einem immerhin möglichen Rückgange der erwähnten Einnahmen ist die Wiederkehr des Defizits im Staatshaushalt unvermeidlich. Daher ist Sparsamkeit und Fürsorge dafür, daß die Einnahmen aus der Eisenbahnverwaltung nicht unter eine angemessene Verzinsung herabgehen, dringend geboten, und die Normierung von Personen- und Gütertarifen darf nicht ohne haushälterische Berücksichtigung der Staatseinnahmen erfolgen.

Die konservative Partei sieht in der Entwicklung des Verkehrsnetzes eine der wichtigsten Aufgaben des Staates. Sie steht daher der Ausdehnung des Verkehrs auch auf den Wasserstraßen nicht grundsätzlich feindlich gegenüber; sie macht aber ihre Zustimmung zu neuen Kanalbauten von dem Nachweise des wirtschaftlichen Nutzens und der Verzinsung des Anlagekapitals und ferner davon abhängig, daß durch die Anlagen die Produktionsbedingungen der Landwirtschaft nicht nachteilig beeinflußt werden.

Nachdem durch die Gesetze betreffend die Lehrerbesoldung und die Pfarrgehälter, sowie durch die Aufbesserung der Gehälter für die obern und mittlern Beamten die Leistungen des Staates auf diesen Gebieten für die nächste Zeit im wesentlichen zum Abschlusse gelangt sind, erübrigt sich noch die Beseitigung von Unbilligkeiten, die bei den bereits früher aufgebesserten Gehältern der Unterbeamten in der Zwischenzeit hervorgetreten sind.

Auch im Landtage wird die konservative Partei das Wohl der arbeitenden Klassen im Rahmen der bestehenden Staatsordnung und unter der gebotnen Berücksichtigung der Interessen der Arbeitgeber fördern.

Wir fordern in der Polenpolitik eine zielbewußte, einheitliche und energische Haltung der Staatsregierung und werden eine solche mit allem Nachdruck unterstützen.

Während die Konservativen mit allen bürgerlichen Parteien Berührungspunkte haben, ist dies mit der freisinnigen Partei, die in ihrer verhetzenden Agitation der Sozialdemokratie die Wege ebnet und sich ihr in den Wahlkämpfen offen an die Seite stellt, nicht der Fall. Unter den heutigen Verhältnissen ist jede direkte oder indirekte Begünstigung der Sozialdemokratie ein Verrat an unserm Vaterlande. Dies auszusprechen, ist Pflicht gerade der konservativen Partei, die sich bewußt ist, daß die Männer, die zu ihr halten, in kritischen Zeiten das stärkste Bollwerk bilden werden zur Verteidigung der Grundlagen, auf denen die Größe Preußens und Deutschlands beruht.

Die Vorstände der konservativen Fraktionen des Preußischen Landtags.

2.

Wahlaufruf der freikonservativen Partei.

4. Oktober. Die freikonservative Fraktion des Abgeordnetenhauses erläßt folgenden Wahlaufruf:

Das preußische Volk wird in wenigen Wochen berufen sein, seine Vertreter für den Landtag zu wählen. Gleich den übrigen Parteien tritt auch die freikonservative Partei mit einem Wahlaufruf vor das Land und bittet die Wähler um ihr Vertrauen. Sie thut es in dem Bewußtsein, auch in der letzten Legislaturperiode nützlich gewirkt und ihre Stellung zwischen den Konservativen und den gemäßigten Liberalen zur Ausgleichung und Vermittlung der Gegensätze benutzt zu haben, um die Fortführung unsrer Gesetzgebung in einer den fortschreitenden Bedürfnissen der Gegenwart und den staatserhaltenden Ueberlieferungen der Vergangenheit entsprechenden Weise zu sichern. Feststehend auf der Grundlage unsrer verfassungsmäßigen Monarchie, treten wir ebenso entschieden ein für die Wahrung der Machtstellung der Krone, wie für die Rechte der Landesvertretung und die verfassungsmäßigen Befugnisse und Freiheiten der Staatsbürger. Aber gerade im Interesse der bürgerlichen Freiheit verlangen wir wirksame Schutzwehren gegen den Mißbrauch der staatsbürgerlichen Rechte zu sozialrevolutionären Bestrebungen, die sich gegen die Monarchie, unsern Staat und seine Verfassung selbst richten und zugleich den Nährboden für die Verirrungen und Verbrechen des Anarchismus bilden. Die Bekämpfung der sozialrevolutionären Bestrebungen mit allen geistigen Waffen, aber auch mit den Machtmitteln des Staates, ist die große Aufgabe unsrer Zeit. Mit ihr Hand in Hand gehen muß aber die stetige Fürsorge für das Wohl der arbeitenden Klassen. Das Wohl des Staates erfordert den kräftigen und planmäßigen Schutz des Deutschtums in unsern Grenzmarken, namentlich gegen das Vordringen des Polonismus. Die Wirkungen der Steuerreform auf das nach dem Dreiklassensystem geordnete kommunale Wahlrecht bedingen gesetzliche Vorkehrungen gegen eine Beeinträchtigung der Rechte des Mittelstandes. Ob und inwieweit auch für die Wahl zum Abgeordnetenhause im Rahmen des verfassungsmäßigen Wahlsystems gesetzgeberische Maßnahmen in diesem Sinne notwendig sind, wird erst nach den Erfahrungen bei den bevorstehenden Landtagswahlen zu beurteilen sein. Wir halten unverbrüchlich fest an den Grundsätzen, die unsre Partei seit einem Menschenalter in Bezug auf das Verhältnis des Staates zu Schule und Kirche vertreten hat. Die Erfahrungen seit dem Scheitern des letzten Entwurfes eines allgemeinen Schulgesetzes haben gezeigt, daß der konfessionelle Charakter unsrer Volksschulen und die in der Verfassung gewährleistete Einwirkung der Kirche auf diese unter Wahrung ihres Charakters als Veranstaltung des Staates auch ohne neue gesetzliche Vorschriften auf dem Wege der Verwaltung gesichert werden kann. Um so weniger darf die gerechte Ordnung der Schulunterhaltungspflicht, deren Dringlichkeit allgemein anerkannt ist, dadurch in eine ungewisse Zukunft verschoben werden, daß sie mit der Lösung derjenigen Streitfragen verknüpft wird, an denen jener Gesetzentwurf gescheitert ist. Eine wesentliche Vereinfachung auf dem Gebiet der allgemeinen Landesverwaltung, sowohl hinsichtlich der Behörden-Organisation. als des Verfahrens, ist möglich und notwendig. Unsre Bestrebungen für die Herbeiführung dieser Reform beabsichtigen wir fortzusetzen und damit gleichzeitig zu wirken für die Entlastung der ehrenamtlich thätigen Selbstverwaltungsorgane. Der Mittelstand in Stadt und Land, diese festeste Stütze unsers Staatswesens, nimmt an dem erfreulichen Aufschwung unsers Erwerbslebens nicht in genügender Weise teil. Um so kräftigere Fürsorge muß ihm der Staat widmen. Wie wir vornehmlich im Interesse des mittlern und kleinen Grundbesitzes für eine Zoll- und Handelspolitik eingetreten sind, die auch der heimischen Landwirtschaft vollen Schutz zu teil werden läßt, so erscheint uns die Erhaltung und Verbesserung unsers Viehbestandes als die unerläßliche Vorbedingung für die Erhaltung eines kräftigen Bauernstandes. Die Hebung der heimischen Viehzucht und ihr wirksamer Schutz gegen Verseuchung vom

Auslande bietet zugleich die sicherste Gewähr gegen eine dauernde Verteurung der Fleischpreise. Wir sind nicht ohne Erfolg bemüht gewesen, den gewerblichen Mittelstand vor ungerechtfertigter Beschränkung der Bewegungsfreiheit durch Eingriffe der Polizeigewalt zu bewahren, sowie ihn vor erdrückender Konkurrenz durch Bazare und Warenhäuser zu schützen. Wir werden fortfahren, in diesem Sinne zum Wohle des gesamten Mittelstandes zu wirken. Nachdem sowohl die Lehrer- und Pfarrgehälter, als auch die Gehälter der höhern und mittlern Beamten aufgebessert sind, bedarf es zum Abschluß der Neuordnung unsers Beamtenbesoldungswesens noch der Beseitigung der Härten und Unzuträglichkeiten, die bei den Gehältern mancher Klassen von Unterbeamten hervorgetreten sind. Wir erwarten, daß hiermit ohne Verzug vorgegangen wird und alsdann volle Beruhigung in den Kreisen unsrer Beamten eintritt. Die Verbesserung und Verbilligung unsrer Verkehrseinrichtungen ist uns ein erstrebenswertes Ziel. Wir werden den darauf gerichteten Vorschlägen zustimmen, sofern dadurch nicht eine Gefährdung unsrer Finanzen und in ihrem Gefolge eine Erhöhung der Steuern zu befürchten ist. Wir setzen dabei volle Uebereinstimmung der Pläne mit der auf den gleichmäßigen Schutz aller Zweige der Produktion gerichteten allgemeinen Wirtschaftspolitik und mit dem Grundsatze gleichmäßiger Behandlung aller Teile des Landes voraus. Fester Zusammenschluß aller staatserhaltenden Elemente auf dem Boden starker monarchischer Institutionen, Sammlung der patriotischen Männer von rechts und links, die das Vaterland über die Partei stellen, Abwehr gegen sozialistische, radikale und rückschrittliche Bestrebungen, kräftiges Eintreten für die Beseitigung wirklicher Mißstände, stetige und gedeihliche Fortentwicklung unsers Staatslebens in den guten Traditionen bürgerlicher Freiheit und fester staatlicher Ordnung, Förderung jedes Kulturfortschrittes, gleichmäßige Pflege aller Zweige des heimischen Erwerbslebens — sind stets die leitenden Gesichtspunkte der freikonservativen Partei gewesen. Sie werden auch ihr Leitstern für die Zukunft bleiben. Unsre Parole ist: „Das Vaterland über die Partei, das Gemeinwohl über die Sonderinteressen."

3.

Grundzüge für die Stellungnahme des Bundes der Landwirte.

29. September. Die „Deutsche Tageszeitung" veröffentlicht Grundzüge für die Stellungnahme des Bundes der Landwirte bei den Landtagswahlen, die im wesentlichen die agrarischen Forderungen wiederholen. Darunter lautet Punkt 2: „Reorganisation des Viehhandels. Beseitignng derjenigen Einrichtungen auf den Schlachtviehhöfen, die lediglich eine für die Konsumenten fleischverteuernde Wirkung ausüben und dadurch gleichsam eine verschleierte Schlachtsteuer bilden. Schutz der deutschen Viehzucht. Weitere Durchführung wirksamer Schutzmaßregeln gegen die Einschleppung von Seuchen aus dem Auslande. Ausdehnung der für den inländischen Fleischhandel geltenden Kontrollmaßregeln auf alle zur Einführung gelangenden Erzeugnisse der ausländischen Viehzucht."

4.

Wahlaufrufe der nationalliberalen Partei.

18. September. Die in Berlin stattfindende Landesversammlung der nat.-liberalen Partei beschließt folgenden Wahlaufruf:

Die Reichstagswahlen haben gezeigt, daß weite Kreise des Volkes den von der national-liberalen Partei vertretenen Grundsätzen und festgehaltenen Idealen treu anhängen. Wir richten nunmehr die Mahnung an unsre Freunde im Lande, sich durch rege Arbeit an den bevorstehenden Landtagswahlen zu beteiligen und so unsern berechtigten Einfluß auch in den Einzellandtagen zur Geltung zu bringen.

Ohne Rücksicht auf Parteiinteressen haben unsre Freunde im Reiche den nach den Rüstungen andrer Staaten unvermeidlichen Forderungen der nationalen Wehrkraft unter möglichster Schonung der Steuerkraft stets entsprochen. Unser oberstes Ziel war es jederzeit, die nationale Unabhängigkeit zu sichern und eine kraftvolle Politik nach außen zu ermöglichen. Hieran werden wir unerschütterlich festhalten. Maßregeln, die dieses Ziel nicht beeinträchtigen und dennoch die den Völkern auferlegten Wehrlasten erleichtern, würden wir mit Genugthuung begrüßen.

Die Parteikämpfe im Reiche wirken auch auf die politischen Wahlen in den Einzelstaaten zurück. Die ultramontane Begehrlichkeit erstrebt im Einzelstaat, namentlich in Preußen, die Gegenleistung für ihre Mitwirkung an den Aufgaben der Reichspolitik. Die wirtschaftlichen Interessengruppen suchen mit ihren Forderungen in den Einzelstaaten durchzudringen, wenn sie im Reiche abgewiesen sind. Unser Bemühen ist es seit Jahren gewesen, die Staatsregierung der Herrschaft und dem Zwange solcher einseitigen Bestrebungen zu entziehen.

Wir haben den Kampf gegen extreme wirtschaftliche Forderungen, namentlich gegen die Verstaatlichung des Getreidehandels und die Umwälzung unsrer auf gesicherter Grundlage beruhenden Währungsverhältnisse, aufnehmen müssen. So erst wurde der Weg frei für eine besonnene und praktische Erwägung der bedrängten Lage und für eine wahrhaft wirksame Unterstützung unsrer Landwirtschaft. In voller Würdigung berechtigter Klagen und der daraus hervorgehenden Forderungen werden wir auf diesem Wege weiterschreiten, und wir erwarten, daß auch bei dem Abschluß neuer Handelsverträge, unter Wahrung der Interessen von Industrie, Handel und Gewerbe, die Landwirtschaft volle Berücksichtigung findet.

Den Kampf gegen den Ultramontanismus und seine Versuche, unsre katholischen Mitbürger mit einer abgesonderten Organisation zu umspannen und dadurch einen Staat im Staate zu schaffen, haben wir geführt und wollen wir auch in Zukunft nur führen auf dem Boden der in Preußens Geschichte unwandelbar begründeten religiösen Toleranz. Der Ultramontanismus ist es, der sie gefährdet. Begünstigt durch die Verwirrung im deutschen Parteileben, ist er seinem Ziele, wie bei dem Zedlitzschen Schulgesetzentwurf, oft nahe genug gewesen. Unsre Bemühungen, die Regierung von der Gefahr solcher Zugeständnisse zu überzeugen, waren nicht ohne Erfolg. Daß die Behauptungen einer Zurücksetzung der katholischen Staatsbürger bei Besetzung der staatlichen Aemter der Wahrheit entbehren und nur zur Schürung einer unzufriednen Stimmung fortdauernd wiederholt werden, haben wir überzeugend nachgewiesen. Wir hoffen und wünschen lebhaft, daß unsre Politik der Gleichberechtigung aller Konfessionen im Staatsleben, aber der Ablehnung aller mit dem Gesamtwohl nicht verträglichen hierarchischen Ansprüche, zum

Heile des innern Friedens immer mehr Anerkennung finden wird. Weite Kreise unsrer ihrem katholischen Glauben treu anhängenden Mitbürger fühlen sich in diesen Grundsätzen sowie überhaupt in ihren nationalen und liberalen Gesinnungen mit uns eins.

Unser Staat hat die Aufgabe, als Wacht für Gesamtdeutschland das herausfordernde Verhalten und das Vordringen des Polentums abzuwehren. Zur Erfüllung dieser nationalen Pflicht haben wir der Regierung die für die deutsche Kolonisation in den Ostmarken geforderten großen Summen bewilligt. Auch unsern Freunden in der Nordmark werden wir in ihrem Kampfe gegen die Dänen kräftig zur Seite stehen. Alle Maßnahmen zur Stärkung des Deutschtums werden wir unterstützen, erwarten aber auch, daß die Politik der Regierung konsequent und fest bleibt.

Die aus der sozialdemokratischen Agitation mit ihren revolutionären Zielen hervorgehenden Gefahren für Staat und Gesellschaft, Monarchie und Religion verkennt niemand unter uns. Wir sind diesen Gefahren stets entschlossen entgegengetreten und werden es auch in Zukunft thun. In der dem Landtag vorgelegten Vereinsgesetznovelle vermochten wir aber ein geeignetes Mittel zur Bekämpfung dieser Gefahren nicht zu erblicken. Die Vorlage wandte sich in ihrer Wirkung zugleich gegen alle der jeweilig herrschenden Richtung unbequemen bürgerlichen Parteien und hätte diese in der freien Entfaltung ihrer Kräfte gegen die sozialdemokratischen Bestrebungen gelähmt, nicht aber die agitatorische Kraft des Gegners.

Den sog. Assessorenparagraphen haben wir zurückweisen müssen, getragen von der festen Ueberzeugung, daß die in der Verfassung gewährleistete Gleichberechtigung aller Staatsbürger nicht angetastet werden darf.

Um so bereitwilliger haben wir denjenigen Gesetzesvorschlägen der Regierung unsre Unterstützung zu teil werden lassen, die sich als Verwirklichung unsrer eignen, seit Jahren vorgebrachten Anregungen und Forderungen darstellen. So ist unter unsrer Mitwirkung das Lehrerbesoldungsgesetz zustande gekommen, die Beamten sind in ihrem Diensteinkommen aufgebessert, die Pensionen für ihre Hinterbliebnen sind erhöht, die Gehaltsverhältnisse der Geistlichen sind neu geregelt, und zur Befriedigung des besonders gearteten Kreditbedürfnisses der Landwirtschaft und der kleinen Gewerbetreibenden ist die Zentralgenossenschaftskasse eingerichtet. In gleicher Weise konnte durch reichlich zur Verfügung stehende Mittel die Ausdehnung unsrer Schienenwege, der Bau von Kleinbahnen, die Erleichterung von landwirtschaftlichen Meliorationen, die Milderung der durch Hochwasser verursachten Schäden, die Errichtung von Kornlagerhäusern und die Schaffung geeigneter Arbeiterwohnungen für die Staatsbetriebe nach den Forderungen der Regierung bewilligt werden.

Unser Finanzwesen ist wohlgeordnet. Es hat durch die Konvertierung der Anleihen, durch Wiedereinführung einer obligatorischen Schuldentilgung und durch die Aufstellung bestimmter Grundsätze für den Staatshaushalt eine noch festere Grundlage gewonnen. Aber unerläßlich ist die weitere Sicherung gegen die Schwankungen, die stets wiederkehren müssen, so lange die Finanzen der Einzelstaaten von denen des Reichs abhängig sind und die Ueberschüsse der Eisenbahnen uneingeschränkt und unmittelbar für allgemeine Staatszwecke verwandt werden. Wir betonen aufs neue unsre Forderung einer ausgedehnteren Trennung und festen Abgrenzung, im Interesse der finanziellen Ordnung und der volkswirtschaftlichen Aufgaben des Staatsbahnsystems.

Die infolge der Steuerreformgesetze eingetretenen Verschiebungen des Wahlrechts in Staat und Gemeinde lassen die Forderung einer der Gerechtigkeit entsprechenden Reform immer dringlicher hervortreten. Wir verlangen ferner eine sichere Abgrenzung der Befugnisse der staatlichen Polizei-

gewalt gegenüber den Rechten der Selbstverwaltung wie des einzelnen Bürgers. Insoweit es sich um soziale und wirtschaftliche Aufgaben handelt, hoffen wir auch, in der folgenden Legislaturperiode die Regierung in fördernder Mitarbeit unterstützen zu können. Zunächst möge sie das Versprechen der Aufbesserung des Diensteinkommens der Unterbeamten erfüllen. Wir werden nicht ruhen, bis hier das Erforderliche erreicht ist. Ebenso vertreten wir die Forderung einer gesetzlichen Fürsorge für die Hinterbliebnen der Volksschullehrer.

Was in den Staatsbetrieben zur Verbesserung der Lage der Arbeiter geschehen kann, bedarf um so mehr der steten sorgsamen Erwägung, als der Einzelstaat wesentlich die Aufgabe hat, durch das Mittel einer wirksamen Arbeiterfürsorge die auf die Bewahrung des sozialen Friedens gerichteten Bestrebungen der Reichsgesetzgebung zu ergänzen. Geeignete Maßnahmen der Staatsregierung zur größern Sicherung der in den Bergwerksbetrieben beschäftigten Personen werden wir unterstützen.

Unter aufmerksamer Beobachtung der wirtschaftlichen Entwicklung muß auch im Einzelstaat darauf Bedacht genommen werden, einen gesunden Mittelstand in Handwerk, Gewerbe und Handel zu erhalten und thatkräftig zu fördern. Die von unsrer Partei ausgegangne Anregung eines Schutzes der Bauhandwerker in den größern Städten ist weiter zu verfolgen.

Die Steuerreform, die auf der Selbsteinschätzung beruhend eine gerechtere Verteilung der Steuerlasten bewirkt hat, erachten wir in den grundsätzlichen Bestimmungen für abgeschlossen; wir werden aber den büreaukratischen Belästigungen bei der Handhabung dieser Gesetze auch in Zukunft entgegentreten. Für die Durchführung der Kommunalsteuerreform muß behufs besserer Anpassung an die besondern Verhältnisse und Interessen der einzelnen Gemeinden ein entsprechend größerer Spielraum gewonnen werden.

Viele Gemeinden, namentlich Land- und kleinere Stadtgemeinden, sind noch immer, zum Teil in gefahrdrohender Art, überlastet; ihnen haben die bisherigen Maßnahmen bei weitem nicht hinreichende Erleichterung gebracht. Hier ist die Abhilfe in der Lastenverteilung auf breitere und kräftigere Verbände für Schulen und Armenpflege zu suchen. Die Bestimmungen über die Unterhaltung der Volksschule sind vielfach veraltet und entsprechen weder der Leistungsfähigkeit der Verpflichteten noch den Anschauungen von Recht und Billigkeit, sie müssen durch Gesetz geändert werden.

Die Entwicklung unsers Eisenbahnwesens bedarf eines schnellern und energischen Ganges und darf nicht durch fiskalische Rücksichten gehemmt werden. Die Sicherheit des Betriebes und die Anpassung an die Verkehrsbedürfnisse stehen in erster Linie. Ebenso verlangt unsre Verkehrsentwicklung dringend den weitern Ausbau der Wasserstraßen; die planmäßige Ausführung großer, dem wirtschaftlichen Interesse des Landes dienender Kanäle muß als eine der wichtigsten Aufgaben der nächsten Zukunft angesehen werden.

Die oft zurückgestellte, für alle Volkskreise wichtige Medizinalreform hat der nächste Landtag endlich zum Ziele zu bringen. Bei der von uns dringlich betonten Förderung der allgemeinen Wohlfahrt dürfen wir auch nicht geizen, die Kulturbedürfnisse zu pflegen, und so die Grundlagen des volkswirtschaftlichen Gedeihens zu festigen. Unsre Universitäten und technischen Hochschulen, unsre höhern und niedern Schulen und unser Fach- und Fortbildungsschulwesen für Stadt und Land haben bei der gesteigerten Leistungsfähigkeit des Staates vollen Anspruch auf verstärkte Beihilfe. Im Deutschen Reich ist der Einzelstaat zur Pflege höchster idealer Aufgaben besonders berufen, und wir haben in ihm der Wissenschaft und der freien Entfaltung ihrer Kräfte die Stätte zu sichern und zu erweitern. Auch die Kunst auf allen ihren Gebieten haben wir zu fördern in der Lösung ihrer hohen Auf-

gabe, unser Volksleben zu veredeln und unsre glanzvolle Geschichte aufleben zu lassen.

So möge unsre Arbeit dahin gerichtet sein, die Kräfte des Volkes zu sammeln, das Erreichte auszubauen und die sozialen und wirtschaftlichen Forderungen der Gegenwart zu erfassen und ihrer Lösung entgegenzuführen. Dazu bedarf es vor allem des gesicherten Einflusses, den die liberale Mittelpartei bisher geltend machen konnte. Sache der Wähler ist es, durch Wahl von unabhängigen Männern diesen Einfluß zu erhalten und zu verstärken. Ernste Hindernisse sind zu überwinden. Im Reichstage will das Zentrum die „regierende Partei" sein. Von dort aus bedrückt es die Gesetzgebung wie die Landesverwaltung in Preußen. Und im Abgeordnetenhause selbst haben die Konservativen schon beinahe die Mehrheit. Rückläufigen Bestrebungen ist Thür und Thor geöffnet!

Um dieser Gefährdung einer ruhigen innern Entwicklung vorzubeugen, fordern wir unsre Freunde im Lande auf, entschlossenen Sinnes und voll Zuversicht in den Wahlkampf einzutreten und treue Anhänger der nationalliberalen Partei zu wählen. Handle jeder auf seinem Posten nach besten Kräften zum Segen des Landes!

23. Oktober. An die Wähler des Wahlkreises Teltow-Beeskow-Storkow-Charlottenburg wird ein Flugblatt folgenden Inhalts versandt:

Die diesmaligen Landtagswahlen setzen viele patriotisch und königstreu gesinnte Männer in schwere Verlegenheit. Von den Parteien, die die Staatsregierung zu unterstützen pflegen, haben die konservative und freikonservative Partei jüngst in wichtigen Fragen eine Haltung eingenommen, die den besten Traditionen des preußischen Staates direkt entgegengesetzt ist. Zumal gewisse Führer dieser Parteien haben ihre Thätigkeit in den Dienst besondrer Wirtschafts- und Klasseninteressen gestellt, haben die Staatsregierung von dem Gesamtinteresse ab auf ihren Klassenstandpunkt zu drängen gesucht, haben die sozialpolitischen Ziele, die diese Parteien selbst früher verfolgten, umgedeutet und teilweise fast in ihr Gegenteil verkehrt, haben endlich die auf das allgemeine Beste gerichtete Meinungsbildung und Ueberzeugungsfreiheit des Beamtentums und überhaupt der gesamten gebildeten und wissenschaftlichen Kreise einzuschüchtern versucht. Unter diesen Umständen wäre es höchst gefährlich, es würde unser Staatswesen schädigen und die Königliche Staatsregierung in ihren Bestrebungen oft nicht unterstützen, sondern stören und hemmen, wenn etwa das zu wählende Abgeordnetenhaus eine konservative Majorität zeigte. Die entgegengesetzte Gefahr, daß die Parteien der grundsätzlichen Opposition die Majorität erlangen, ist thatsächlich heute für das Abgeordnetenhaus nicht vorhanden. In Erwägung dieser augenblicklichen Lage richten die Unterzeichneten, die bei der letzten Reichstagswahl sämtlich für den konservativen Kandidaten gestimmt haben, an alle Wähler unsers Wahlkreises, die das Gesamtinteresse des Vaterlandes höher stellen als die Partei-

und Klasseninteressen, die Bitte, bei der bevorstehenden Wahl zum Abgeordnetenhause die konservative Partei nicht zu unterstützen. Wir haben die Ueberzeugung, daß in der gegenwärtigen Lage ein derartiges Verhalten dem Wohle des Staates und der Monarchie am besten entspricht. Unter den Unterschriften befinden sich: Berner, Prof., Geh. Just.-Rat. Duddenhausen, Wirkl. Geh.-Rat. von Elpons, General-Major z. D. Giercke, Prof., Geh. Just.-Rat. Gleim, Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rat. Harnack, Prof. Kahl, Prof., Geh. Just.-Rat. Lehweß, Senats-Präs. am Kammergericht. Richter, Generalleutnant z. D. Rose, Geh. Mediz.-Rat. Schmoller, Prof. Waldeyer, Prof., Geh. Mediz.-Rat. Wiebe, Wirkl. Geh.-Rat.

27. Oktober. Zu diesem Aufruf sagt die freikonservative „Post“:

An Illoyalität wird die Kampfesweise Richters beinahe noch von dem Professorenaufruf übertroffen, der in der planmäßigen Irreführung der Wähler nahezu unglaubliches leistet.

5.

Wahlaufruf der freisinnigen Volkspartei.

16. September. Die freisinnige Volkspartei erläßt folgenden Wahlaufruf:

Neuwahlen zum Landtage stehen für Preußen bevor; sie gelten für die lange Dauer von fünf Jahren. Andre, aber für das Volkswohl nicht minder wichtige Angelegenheiten wie bei den Reichstagswahlen fallen in die Zuständigkeit des Landtags; Kommunalangelegenheiten und Unterrichtswesen, Agrargesetzgebung, Eisenbahnen und Wasserstraßen, die Pflege von Landwirtschaft, Bergbau, Handel und Gewerbe, Justizwesen, Polizei und manches andre. Seit den Wahlen von 1879 ist eine liberale Mehrheit im Abgeordnetenhause nicht mehr vorhanden gewesen. Von Wahl zu Wahl haben die konservativen Parteien Verstärkungen erfahren. Zuletzt fehlten denselben nur noch wenige Stimmen an der absoluten Mehrheit und damit zur Wiederkehr solcher parlamentarischen Zustände, wie sie vor 1858 in der Reaktionsperiode unter der Einwirkung der sogenannten Landratskammer sich herausgebildet hatten.

Nur mit knapper Mehrheit gelang es im vorigen Jahre noch, den beiden konservativen Parteien gegenüber das ohnehin sehr beschränkte Vereins- und Versammlungsrecht zu schützen gegen Bestimmungen, durch die dasselbe vollständig dem Ermessen der Polizeibehörden preisgegeben worden wäre. In gleicher Weise konnte den konservativen Parteien gegenüber nur mit einer Mehrheit von wenigen Stimmen der Versuch abgewandt werden, der Willkür der Justizverwaltung in Bezug auf Ausschließung bestimmter Gesellschaftskreise und Konfessionen vom Richterstande Thür und Thor zu öffnen. In andern Richtungen aber ist es nicht gelungen, in der abgelaufnen Wahlperiode Rückschritte und falsche Maßnahmen abzuwenden.

In den neuen Landwirtschaftskammern ist eine Interessenvertretung geschaffen, die die bäuerlichen und die kleinern Betriebe nicht entsprechend berücksichtigt und das freie Vereinswesen auf landwirtschaftlichem Gebiete in

seiner Fortentwicklung beeinträchtigen muß. Auch für die Handelskammern ist mit Zulassung der Klassenwahl der Einfluß der mittlern und kleinern Betriebe auf die Zusammensetzung dieser Vertretungskörper verringert worden. Die kommunale Selbstverwaltung hat in ihrer Ausgestaltung keine Fortschritte, wohl aber in den neuen Kommunalordnungen für Hessen-Nassau bedenkliche Rückschritte zu verzeichnen. Ueberall, wo die Wahlen der Gemeindevertretung auf der Dreiklasseneinteilung beruhen, sind unter der Einwirkung der neuen Steuergesetze in der Zusammensetzung der Wählerklassen die ärgsten Mißverhältnisse entstanden. Allseitig wird dies anerkannt. Gleichwohl ist keine Abhilfe erfolgt. Das neue Lehrerbesoldungsgesetz ist verknüpft worden mit einer ungerechten Verkürzung der Staatszuschüsse für die größern Orte, sodaß denselben neben den Mehrausgaben aus dem Gesetz eine Minderung ihrer Einnahmen zu teil geworden ist. — Allseitig anerkannt wird die Ungerechtigkeit in der Verteilung der Schullasten in jenen Gegenden, wo dieselben nicht als Kommunallasten nach der Steuerkraft zu tragen sind, sondern nach veralteten Gesetzen nur einzelnen Einwohnerklassen obliegen, und zwar durchweg unter nahezu vollständiger Befreiung des Großgrundbesitzes. Auch hier ist das darin liegende schwere Unrecht längst anerkannt. Abhilfe aber ist auch nach der Steigerung der Schullasten durch das Lehrerbesoldungsgesetz nicht erfolgt, obgleich die aus solchen Mißverhältnissen erwachsenden Schwierigkeiten in der Aufbringung von Mitteln sich für den ganzen Staat als Hemmnis für jede weitere Maßnahme zur bessern Ausgestaltung des Volksschulwesens erweisen müssen. — Während die Ansprüche an die Gemeinden für das Unterrichtswesen sich fortgesetzt steigern, erfährt die Selbstbestimmung der Gemeinden durch die Reskriptenregierung der Schulbürokratie immer neue Einschränkungen. Die Freiheit des ländlichen Grundeigentums, diese große Errungenschaft des Jahrhunderts, der die Landwirtschaft wesentlich ihre großen Fortschritte, die bäuerliche Bevölkerung ihre Selbständigkeit und ihre Vermehrung verdankt, ist schon seit längerer Zeit Gegenstand planmäßig fortgesetzter Eingriffe. Mit der Einführung des obligatorischen Anerbenrechts zunächst für die Rentengüter und dann auch allgemein für die Provinz Westfalen sind weitere Schritte auf dieser Bahn vollzogen worden. Neue Eingriffe werden vorbereitet. Selbst eine Ausdehnung des Fideikommißwesens, das die wirtschaftliche Entwicklung des platten Landes dem Interesse an der Erhaltung einer begrenzten Zahl von Familien opfert, ist im Werke. Der Wildschaden giebt der bäuerlichen Bevölkerung noch vielfach zu lebhaften Klagen Anlaß. Gleichwohl ist durch Erhöhung der Jagdscheingebühren auf eine Verminderung der Jäger hingewirkt worden.

Die Entwicklung des Eisenbahnwesens hat die auf die Verstaatlichung gesetzten Hoffnungen durchweg nicht erfüllt, dagegen viele der daran geknüpften Befürchtungen bewahrheitet. Trotz der großen Ueberschüsse der Staatsbahnen unterbleiben durchgreifende Tarifreformen. Die Eigensucht einzelner Produzentengruppen verbindet sich mit den fiskalischen Interessenten, um die Verwohlfeilerung des Güterverkehrs zu verhindern. Die Konservativen insbesondre stemmen sich gegen die Herabsetzung der Personentarife, um den minderbemittelten Klassen den Verkehr zu erschweren, insbesondre auch die Freizügigkeit einzuschränken. Die Häufung von Eisenbahnunfällen in der letzten Zeit hat einerseits unzureichende Personalverhältnisse im Betriebe dargethan, andrerseits erneut auf das Unzulängliche dieser Verkehrsanlagen gegenüber den gesteigerten Anforderungen der Neuzeit hingewiesen. Zur Erleichterung des Verkehrs werden allerdings gegenwärtig große Kanalbauten geplant, aber die Konservativen gehen darauf aus, im agrarischen Sonderinteresse solche neue Verkehrsverbindungen ganz zu verhindern, oder doch in ihrer Benutzung zu erschweren. In derselben Richtung ist auch wiederholt

von konservativer Seite die Seuchengefahr zum Vorwand genommen worden, um weit über die auch von uns erstrebte notwendige Abwehr solcher Gefahr hinaus eine Absperrung der Grenzen gegen ausländisches Vieh zu fordern, durch die die Fleischernährung großer Klassen der Bevölkerung verkümmert wird. — Die großen Steuerlasten, die das Reich und der Staat dem Volke auferlegen, lassen eine solche Politik immer unerträglicher erscheinen. Durch dieselbe werden insbesondre auch alle Klassen der Bevölkerung geschädigt, die wie die Arbeiter, Angestellten und Beamten auf ein festes, vom Willen des Einzelnen unabhängiges Einkommen angewiesen sind.

Die notwendige Aufbesserung der Besoldung der Staatsbeamten ist trotz reicher, dafür vorhandner Mittel für große Klassen noch nicht zum Abschluß gekommen. Auch erheischen die erhöhten Mietspreise in manchen Richtungen eine andre Gestaltung des Wohnungsgeldzuschusses. Nachdem die Pensionsverhältnisse und die Reliktenversorgung der Staatsbeamten wesentlich verbessert sind, ist eine gleiche Versorgung den Gemeindebeamten und den Volksschullehrern durch Gesetz zu gewährleisten. Die Staatsbetriebe entbehren in der Fürsorge für die in denselben thätigen Arbeiter noch vielfach des Charakters sozialer Musteranstalten.

Weit über Vorstehendes hinaus erstrecken sich entsprechend unserm Parteiprogramm von 1894 unsre Ziele in Bezug auf die freiheitliche Ausgestaltung des Staatswesens, insbesondre auch des Kommunalrechts und des Unterrichtswesens. Indessen das geltende Landtagswahlrecht ermöglicht unter den zur Zeit obwaltenden Verhältnissen nicht, eine Zusammensetzung des Abgeordnetenhauses herbeizuführen, stark genug, um eine widerstrebende Regierung auf liberale Bahnen in unserm Sinne zu führen. Das Landtagswahlrecht, das schon vor länger als dreißig Jahren der damals leitende Staatsmann als das elendste aller bestehenden Wahlsysteme bezeichnete, ist noch widersinniger geworden infolge der künstlichen Ausgestaltungen, mit denen man vergeblich die plutokratischen Einwirkungen der neuen Steuergesetze auf die Dreiklasseneinteilung auszugleichen suchte. Dazu kommt eine höchst ungerechte Verteilung der Abgeordnetenzahl, die in keiner Weise Rechnung trägt der Entwicklung der industriellen Bezirke und der Großstädte seit der vor länger als dreißig Jahren erfolgten Bildung der Wahlkreise. Aber was verschlägt dies alles? Im politischen Leben darf auch das unvollkommenste Werkzeug nicht verschmäht werden, wenn taugliche Mittel nicht verfügbar sind. Trotz aller Mängel des Wahlrechts würden die konservativen Parteien im Abgeordnetenhause nicht jene gefährliche Stärke erlangt haben, wenn nicht die seitherige geringe Wahlbeteiligung in vielen Bezirken das Wahlergebnis in die Hand weniger mit der Behördenorganisation verflochtener Kreise gelegt hätte. Die großen Gefahren für die Entwicklung des Staatswesens, die bei den Neuwahlen die Möglichkeit einer konservativen Mehrheit des Abgeordnetenhauses in sich birgt, müssen allenthalben auffordern, die Wahl von Abgeordneten vorzubereiten und durchzuführen, welche Bürgschaft leisten gegen weitere Rückschritte der Gesetzgebung, insbesondre gegen weitere Verkümmerungen der Volksrechte und Volksfreiheiten. Darum ihr Wähler in Stadt und Land, tretet mit aller Kraft ein für die Wahl von Abgeordneten der freisinnigen Volkspartei. Wo jedoch im Lande unsre Freunde für sich allein nicht stark genug sind, die Wahl von Parteigenossen zu sichern, mögen sie sich dazu rechtzeitig mit solchen Parteien verbünden, die Gewähr leisten, wenigstens in der Abwehr gegen die konservativen Parteien mit uns zusammenzustehen.

Namens des Zentralausschusses der freisinnigen Volkspartei.

Schmidt. Fischbeck. Dr. Langerhans. Dr. Müller. Munckel. Richter. Dr. Schneider. Träger.

6.

Schreiben des Vorstands der freisinnigen Vereinigung.

19. September. Von dem Vorstande der freisinnigen Vereinigung wird an die Mitglieder des Wahlvereins der Liberalen und andre Gesinnungsgenossen folgendes auf die bevorstehenden Wahlen zum Abgeordnetenhause bezügliche Schreiben abgesandt:

Nur wenige Wochen trennen uns von den Urwahlen für das preußische Abgeordnetenhaus. Nach soeben erfolgter amtlicher Bekanntmachung sollen sie am 27. Oktober stattfinden. Zum Nachteil für unser öffentliches Leben und den Liberalismus sind diese Wahlen unter immer geringrer Beteiligung der Wähler vollzogen. Bei den Urwahlen von 1893 haben von nahezu 6 nur $1^1/_{10}$ Millionen Wähler — also noch nicht der fünfte Teil — gestimmt. Wie berechtigt auch die Abneigung gegen das mit dem Reichstagswahlrecht in krassem Widerspruch stehende preußische Wahlgesetz sein mag — es wäre ein verhängnisvoller Fehler, wenn das liberale Bürgertum bei den bevorstehenden Wahlen nicht alle Kräfte zusammenfassen wollte, um der Gleichgiltigkeit der Wähler entgegenzuwirken und den Liberalen den verlornen Boden, so weit irgend möglich, wiederzugewinnen.

Ueberaus wichtige und folgenschwere Entscheidungen stehen im preußischen Landtage bevor. Würde der Plan der Konservativen gelingen, sich im preußischen Abgeordnetenhause eine doppelte Majorität — teils mit den Freikonservativen, teils mit dem Zentrum — zu sichern, so stünden wir vor einer weitern gefährlichern rückschrittlichen Bewegung in Gesetzgebung und Verwaltung. Der Versuch, ein freiheitsfeindliches Versammlungs- und Vereinsgesetz für Preußen zu schaffen, ist in der letzten Session nur mit einer Majorität von wenigen Stimmen zurückgewiesen. Gelingt es den Konservativen und Freikonservativen, auch nur sechs neue Sitze zu gewinnen, so würde dieser Versuch unverzüglich mit Erfolg erneuert werden. Auch das nur mit geringer Majorität abgelehnte Assessorengesetz würde wieder eingebracht werden. Aehnliche Versuche auf andern, zur Kompetenz des Reichs gehörigen Gebieten würden folgen und damit ein unheilvoller, in seinen Wirkungen unabsehbarer Gegensatz zwischen der Volksvertretung des Reichs und derjenigen des größten Einzelstaates geschaffen werden. Große Gefahren drohen der Schule und der Freiheit der Wissenschaft. Wird der konservative Einfluß durch die bevorstehenden Abgeordneteuwahlen verstärkt, so wird mit noch größerm Nachdruck als bisher die Wiedervorlegung des Zedlitzschen Schulgesetzentwurfs verlangt werden. Selbst die allseitig als unerläßlich anerkannte gerechtere Verteilung der Schulunterhaltungslast zwischen den bäuerlichen Landgemeinden und den Gutsbezirken wollte die bisherige Majorität des Abgeordnetenhauses nur in dem Rahmen eines allgemeinen Schulgesetzes zulassen. Vor einem dem Zedlitzschen ähnlichen Gesetze muß die Schule bewahrt, ihre Verwaltung in einem den liberalen Forderungen mehr entsprechenden Sinne geführt werden. Nicht minder notwendig ist eine starke, liberale Grundsätze zur Geltung bringende Kontrolle der gesamten innern Verwaltung. Daß eine solche Kontrolle unentbehrlich ist, haben die Verhandlungen über die Handhabung des Versammlungsrechts in Pommern weiten Kreisen besonders zum Bewußtsein gebracht.

Die wichtigsten positiven Aufgaben treten in den nächsten Jahren an den Landtag heran. Das seit Jahrzehnten verurteilte Dreiklassenwahlrecht mit der öffentlichen Abstimmung ist, seitdem dasselbe infolge der neuen Steuergesetze erheblich verschlechtert wurde, völlig unhaltbar geworden. Auch

das Gemeindewahlrecht bedarf nach dem Zugeständnis der Staatsregierung einer durchgreifenden Reform. Die alten liberalen Forderungen auf dem Gebiet der Bildung, der Selbstverwaltung, des Wege-, Armen-, Jagdrechts, der Verteilung der Steuerlasten, der Stellung der Beamten müssen mit größerm Nachdruck geltend gemacht werden. Es kommt in diesem Augenblick weniger darauf an, alle diese Forderungen im einzelnen wieder aufzuzählen, auch nicht auf die Fülle von Aufgaben hinzuweisen, die im Interesse von Landwirtschaft, Gewerbe und Verkehr durch vermehrte Fachschulen, Landesmeliorationen, Ausbau des Kanalnetzes, Vermehrung und Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Eisenbahnen, Verbilligung der Tarife und andre geeignete Mittel zu lösen sind. Diese Ziele können nur erreicht werden, wenn die liberalen Elemente im Abgeordnetenhause erheblich verstärkt werden. Vor allem aber gilt es jetzt, durch gemeinsames energisches Vorgehen der Liberalen und durch Bekämpfung der Lässigkeit und Gleichgiltigkeit zu verhindern, daß das zu wählende preußische Abgeordnetenhaus eine Stütze werde für weitgehende reaktionäre und extreme agrarische Forderungen. Unsre Gesinnungsgenossen bitten wir, mit ganzer Kraft auf eine Verständigung unter den Liberalen und auf die Aufstellung gemeinsamer Kandidaten hinzuwirken.

7.

Wahlaufruf der Zentrumspartei.

19. September. „Der Vorstand der Fraktion des Zentrums des Hauses der Abgeordneten" veröffentlicht noch einmal den schon zur Zeit der Bewegung für die Reichstagswahlen, am 18. Mai, von ihm mit Rücksicht auf die erst im Herbst bevorstehenden Landtagswahlen erlassenen Wahlaufruf. (S. Bd. I, S. 195.)

8.

Ausfall der Wahlen.

3. November. Nachdem die Urwahlen am 27. Oktober stattgefunden haben, fallen die 433 Wahlen zum Abgeordnetenhause auf 208 Konservative und Wilde (bisher 215), 72 Nationalliberale (bisher 83), 12 von der Freisinnigen Vereinigung (bisher 6), 24 von der Freisinnigen Volkspartei (bisher 14), 100 vom Zentrum (bisher 95), 13 Polen (bisher 17), 2 Dänen wie bisher, neu 1 Antisemiten und 1 unbestimmt.

4. November. Die „Deutsche Tages-Ztg." frohlockt über den „Sieg" des Bundes der Landwirte, denn es seien über 220 Abgeordnete gewählt, die als zuverlässig in agrarischen Fragen gelten könnten. — Die „Nat.-Lib. Korresp." sagt über den Ausfall der Wahlen:

Die Beherrschung des Abgeordnetenhauses durch eine konservative Mehrheit hatten die konservativen Parteien diesmal der Wahlbewegung zum Ziel gesetzt. Nun liegt das Ergebnis der Landtagswahlen vor, und was haben sie mit dieser Politik erreicht? Nicht nur keine Mehrheit, im Gegenteil, die Rechte hat etwa ein halbes Dutzend Mandate eingebüßt. In der aufgedrungnen Abwehr gegen die Bestrebungen der Rechten, die Mehrheit zu erhalten, hatten die Nationalliberalen den Hauptstoß auszuhalten; das hinderte nicht, daß ihnen, wie auch schon bei den Reichstagswahlen, von allen andern, wo es nur ging, in den Rücken gefallen wurde. Viel Feind, viel Ehr! Wenn auch an Zahl geschwächt, in sich geschlossen und gefestigt geht die Partei aus dem Wahlkampf hervor.

Sonstige Stimmen der Presse über den Ausfall der Wahlen:

Die „National-Ztg." sagt: „Wir bezweifeln, daß es auch nur einen einzigen nationalliberalen Politiker giebt, der es vorziehen würde, daß die »Verluste« ihrer Partei nicht eingetreten wären und dafür nunmehr im Abgeordnetenhause eine konservative Mehrheit herrsche." — Der nat.-lib. „Hannov. Kurier" sagt: „Im großen und ganzen können wir mit dem Wahlergebnis in unsrer Provinz wohl zufrieden sein. Die extremen Agrarier sind, wie bei der letzten Reichstagswahl, wieder auf der ganzen Linie geschlagen worden. Möchten diese Unruhestifter doch endlich einsehen, daß die Provinz Hannover für ihre verhetzende Agitation ein unfruchtbarer Boden ist, und sich wieder nach der ostelbischen Heimat des extremen Agrariertums zurückziehen." — Die „Kreuz-Ztg." spricht sich folgendermaßen aus: „Das Endziel dieses konzentrierten Ansturmes, die Vernichtung oder doch mindestens eine wesentliche Schwächung der Konservativen, ist diesmal ebenso wenig wie bei den Reichstagswahlen erreicht worden. Im Gegenteil, obgleich sich jetzt dem Bunde gegen die »Reaktion« im großen und ganzen auch die Nationalliberalen angeschlossen haben, ist der Erfolg noch viel geringer gewesen als im Frühjahr. In der Behauptung der Gegner, daß die Verhinderung der konservativen Mehrheit das vornehmste Ziel des Wahlkampfes sei, muß unter diesen Umständen, wenn sie wirklich ernst gemeint sein sollte, ein Anerkenntnis der Macht der konservativen Partei erblickt werden." — Die „Post" bemerkt: „Die Stellung des Zentrums ist infolge der linksnationalliberalen Wahlkampagne nur noch stärker und einflußreicher geworden, und es eröffnet sich ihm eine ungleich wirksamere Aussicht als bisher, von seiner ausschlaggebenden Stellung im Reichstage auch für die Förderung seiner Interessen in Preußen Nutzen zu ziehen. »Rückgang der nationalliberalen Partei, Fortschritt des Zentrums« erscheint als charakteristische Wirkung der eben vollzognen Neuwahlen zum Abgeordnetenhause." — Die „Germania" spricht sich also aus: „Die Konservativen können mit dem Zentrum allein oder auch mit der nationalliberalen Partei eine Mehrheit bilden, und umgekehrt ist es dem Zentrum mit den Nationalliberalen und den beiden freisinnigen Fraktionen sowie den Polen möglich, eine Mehrheit gegen die beiden konservativen Fraktionen zustande zu bringen. Will die Regierung also ein Schulgesetz auf christlicher Grundlage nach dem Entwurfe des Zedlitzschen Entwurfs einbringen, so hat sie dafür unzweifelhaft eine Mehrheit aus der konservativen Fraktion und dem Zentrum; für gesetzgeberische Vorschläge, wie die Novelle zum Vereinsgesetz und dem Assessorenparagraph, wird die Regierung jedoch noch weniger als im vorigen Jahre eine Majorität finden können." — Die „Nordd. Allg. Ztg." erblickt ein erfreuliches Moment in dem Verluste, den die Polen in dem Wahlkampfe erlitten haben. — Die „Freisinnige Zeitung" klagt, daß die Verminderung der Zahl der konservativen Abgeordneten nur eine minimale sei, und zeiht die Nationalliberalen, Sozial-

demokraten und freisinnigen Vereinigung der Schuld hieran. — Der „Vorwärts" behauptet, die Freisinnige Volkspartei verdanke ihren Zuwachs den Sozialdemokraten.

Vierter Abschnitt.

Fürst Bismarcks Tod.

I.

Vorgänge.

30. Juli. Fürst Bismarck stirbt abends 11 Uhr in Friedrichsruh im 84. Lebensjahre, nachdem sowohl sein Sohn, Graf Wilhelm, als auch sein Arzt, Professor Schweninger, am 28. Juli, im Glauben, daß sein Befinden sich gebessert habe, Friedrichsruh wieder verlassen hatten.

(Fürst Otto Eduard Leopold von Bismarck wurde am 1. April 1815 in Schönhausen geboren, war seit 1845 Abgeordneter der Ritterschaft des Naugarder Kreises des Provinziallandtags von Pommern, 1846 des von Sachsen, beteiligte sich als solcher an den Vereinigten Landtagen von 1847 und 1848, wurde 1849 in das Abgeordnetenhaus gewählt, war 1850 Mitglied des Volkshauses des Parlaments zu Erfurt, 1851 preußischer Gesandter beim Bundestage, 1859 Gesandter in Petersburg, 1862 in Paris; im Herbst 1862 wurde er preußischer Ministerpräsident und Minister des Aeußern. Am 7. Mai 1866 unternahm Cohen-Blind den Mordanfall auf ihn. 1866 Kanzler des Norddeutschen Bundes, am 21. März 1871 in den erblichen Fürstenstand erhoben und Reichskanzler. Das Diplom für die Ernennung zum Fürsten datirt vom 23. April 1871. Am 21. Dezember 1872 legte er das Präsidium des Ministeriums nieder, übernahm es aber wieder am 9. November 1873. Am 13. Juli 1874 unternahm Kullmann in Kissingen den Mordanfall. Der Rücktritt von allen Aemtern erfolgte im März 1890. Sein Besuch in Berlin, auf Einladung des Kaisers, fand am 26. Januar 1894 statt.)

31. Juli. Bereits in den frühen Morgenstunden beginnen Beileidstelegramme aus allen Teilen der Erde einzutreffen.

1. August. Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht das Folgende:

„Seine Majestät der Kaiser und König erhielten gestern morgen von dem Professor Schweninger die telegraphische Nachricht von dem abends zuvor erfolgten Tode des Fürsten von Bismarck. Seine Majestät sandten darauf folgendes Telegramm nach Friedrichsruh:

»Fürst Herbert Bismarck
Friedrichsruh.

In tiefer Trauer teilnehmend an dem Schmerz, den Sie alle um den teuren großen Toten erfaßt, beklage Ich den Verlust von Deutschlands großem Sohne, dessen treue Mitarbeit an dem Werke der Wiedervereinigung unsers Vaterlandes ihm die Freundschaft Meines in Gott ruhenden Großvaters, des Großen Kaisers Majestät, fürs Leben erwarb, und den unauslöschlichen Dank des ganzen deutschen Volkes für alle Zeiten. Ich werde seiner Hülle in Berlin im Dom an der Seite Meiner Vorfahren die letzte Stätte bereiten.

Wilhelm, I. R.«

Seine Majestät der Kaiser und König haben anläßlich des Ablebens des Fürsten von Bismarck eine zehntägige Hof- und eine achttägige Armeetrauer sowie das Flaggen sämtlicher Reichs- und Staatsdienstgebäude auf Halbmast bis nach dem Tage der Beisetzung angeordnet."

Der Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe trifft in Friedrichsruh ein.

Der „Reichsanzeiger" enthält ferner einen längern Nachruf für den Fürsten Bismarck, an dessen Schluß es heißt:

„Wenn der Satz wahr ist, daß die Staaten erhalten werden durch den Geist und die Kraft, darin sie gegründet wurden, so wird der Name des Fürsten Bismarck uns ein Wahrzeichen und eine Verkündigung bleiben für alle Zeiten, und wie einst Bismarck zu Frankfurt frei heraus erklärte: »Ein Preußen, welches der Erbschaft des Großen Friedrich entsagen könne, bestehe in Europa nicht,« so wird ein Deutsches Reich in keiner Zukunft bestehen können ohne das Festhalten an dem Vermächtnis seines Begründers, des ersten Hohenzollernschen Kaisers und seines großen Kanzlers."

2. August. Der Vizepräsident des Herrenhauses Freiherr v. Manteuffel sowie die Schriftführer Giese und Graf v. Hutten-Czapski treffen in Friedrichsruh ein, um im Auftrage des Herrenhauspräsidenten, Fürsten zu Wied, und im Namen dieser Körperschaft, der Fürst Bismarck seit ihrem Bestehen angehört hat, einen Kranz an seinem Sterbelager niederzulegen. Abends nach fünf Uhr trifft der Kaiser, der auf die Todesnachricht Bergen sofort verlassen hat,

über Kiel, wo die Kaiserin ihn erwartet hatte, in Friedrichsruh ein. — Auf den Wunsch des Kaisers, den größten Sohn deutscher Erde in Berlin bestattet zu sehen, äußert Fürst Herbert Bismarck: „Der Wunsch Eurer Majestät würde den Hinterbliebnen als Befehl gelten, wenn nicht der Verstorbne noch in den letzten Lebenstagen sehnlichst verlangt hätte, in seinem Sachsenwalde zu ruhn.“ Der Kaiser erklärt daraufhin, ganz den letztwilligen Bestimmungen des verewigten Fürsten Folge geben zu wollen. — An der Feier der Einsegnung der Leiche nehmen nur die Familienglieder und das Kaiserpaar teil.

Der Kaiser richtet aus Friedrichsruh an den Reichskanzler folgenden Erlaß: „Mit Meinen hohen Verbündeten und mit dem ganzen deutschen Volke stehe Ich trauernd an der Bahre des ersten Kanzlers des Deutschen Reichs, des Fürsten Otto von Bismarck, Herzogs von Lauenburg. Wir, die wir Zeugen seines herrlichen Wirkens waren, die wir an ihm, als dem Meister der Staatskunst, als dem furchtlosen Kämpfer im Kriege wie im Frieden, als dem hingebendsten Sohne seines Vaterlandes und dem treusten Diener seines Kaisers und Königs bewundernd aufblickten, sind tief erschüttert durch den Heimgang des Mannes, in dem Gott der Herr das Werkzeug geschaffen, den unsterblichen Gedanken an Deutschlands Einheit und Größe zu verwirklichen. Nicht ziemt es in diesem Augenblick, alle Thaten, die der große Entschlafene vollbracht, alle Sorgen, die er für Kaiser und Reich getragen, alle Erfolge, die er errungen, aufzuzählen. Sie sind zu gewaltig und mannigfaltig, und nur die Geschichte kann und wird sie alle in ihre ehernen Tafeln eingraben. Mich aber drängt es, vor der Welt der einmütigen Trauer und der Bewunderung Ausdruck zu geben, von welcher die ganze Nation heute erfüllt ist, und im Namen der Nation das Gelübde abzulegen, das, was er, der große Kanzler, unter dem Kaiser Wilhelm dem Großen geschaffen hat, zu erhalten und auszubauen und, wenn es not thut, mit Gut und Blut zu verteidigen. Dazu helfe uns Gott der Herr! Ich beauftrage Sie, diesen Meinen Erlaß zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.“

Der „Reichsanzeiger“ schreibt:

„Auf Allerhöchsten Befehl Seiner Majestät des Kaisers und Königs findet aus Anlaß des Hinscheidens Seiner Durchlaucht des Fürsten von Bismarck, Herzogs von Lauenburg, am 4. d. M., vormittags zehn Uhr, in der Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche zu Berlin eine liturgische Andacht statt. Diejenigen Mitglieder des Reichstages und der beiden Häuser des preußischen Landtages, die an dieser Andacht teilzunehmen wünschen, werden ersucht, die

Einlaßkarten in den Büreaus der bezeichneten Körperschaften in Empfang zu nehmen."

Der Armeebefehl des Kaisers, der die Armeetrauer für den Fürsten Bismarck befiehlt, wird mit folgenden Worten eingeleitet:

„Die Trauerkunde aus Friedrichsruh von dem Hinscheiden des Generaloberst der Kavallerie mit dem Range eines Generalfeldmarschalls, Otto Fürst von Bismarck, Herzog von Lauenburg, des letzten Beraters Meines in Gott ruhenden Großvaters in großer Zeit, erfüllt Mich, Mein Heer und ganz Deutschland mit tiefster Betrübnis. Der Verewigte hat sich durch die mit eiserner Willenskraft beförderte Neugestaltung des Heeres in der Geschichte desselben ein unvergängliches Denkmal gesetzt. Ein Held auf dem Schlachtfelde trat er mit wärmstem Interesse zu jeder Zeit auch für die Wehrhaftigkeit des Vaterlandes ein und bewährte sich stets als ein treuer und aufrichtiger Freund seiner Armee. Es wird den schmerzlichen Empfindungen derselben entsprechen, für ihn, der so viel für die Armee gethan, auch ein äußeres Zeichen der Trauer anzulegen."

3. August. Die „Hamburger Nachrichten" enthalten „aus Friedrichsruh" folgendes:

„Die zahllosen Aeußerungen von tiefem Schmerz und warmem Empfinden, die dem unauslöschlichen Andenken meines großen Vaters gelten, nehmen einen so überwältigenden Umfang an, daß es unmöglich erscheint, den Leidtragenden für ihre Treue bis über den Tod hinaus im einzelnen zu danken.

Aus allen fünf Weltteilen hallt der Kummer, der die Familie an dem Sarge niederbeugt, in rührender Teilnahme wieder, und es thut mir weh, nicht jede Kundgebung beantworten zu können.

Ich bitte die deutschen Zeitungen, diesen Worten Aufnahme zu gewähren, und danke im Namen der nächsten Angehörigen von ganzem Herzen allen, die durch Trostesworte und Blumenspenden von nie gesehener Pracht der Trauer, die unser Land erfüllt, Ausdruck gegeben haben. H. Bismarck."

4. August. Der Bundesrat richtet an die Hinterbliebnen des ersten Reichskanzlers folgendes Schreiben:

„Der Bundesrat kann es sich nicht versagen, Eurer Durchlaucht seinen tiefgefühlten Schmerz über das Hinscheiden des großen und heldenhaften ersten Kanzlers des geeinigten Vaterlandes auszusprechen. Die zwei Jahrzehnte, die er an unsrer Spitze gewirkt hat, sind unvergängliche Marksteine geworden für Deutschlands Größe und Wohlfahrt. Sein Geist war so mächtig, daß er in Deutschland noch nach Jahrhunderten fortwirken wird, und stets wird sein Name gefeiert werden als der höchste Inbegriff für reine Vaterlandsliebe und völker-

lenkende Staatskunst. Ihm ist darum der ewige Dank des Bundesrates sowie der des ganzen deutschen Volkes gesichert.

Fürst Hohenlohe.

Miquel. v. Bülow. Graf Posadowsky. Dr. Freiherr v. Riedel. Graf Lerchenfeld. Hohenthal. Freiherr v. Varnbüler. v. Jagemann. v. Neidhardt. v. Brauer. Otto. v. Heim. Jansen. v. Helldorff. v. Starck. v. Feilitzsch. Bürgermeister Dr. Pauli. Versmann. Burchard. v. Goßler. Freiherr v. d. Recke. Klügmann. Ministerialdirektor Geheimrat Dr. Bodel. Nieberding."

5. August. Der „Reichsanzeiger" meldet: „Der Kaiser versammelte gestern vormittag nach der Bismarcktrauerfeier in der Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche in der Vorhalle den Reichskanzler und die Staatsminister zu einer Ansprache um sich."

Der „Nordd. Allg. Ztg." zufolge erhielt der Kaiser anläßlich des Todes des Fürsten Bismarck vom Prinzregenten von Bayern ein herzliches Beileidstelegramm, ebenso vom österreichischen Kaiser, vom König von Italien, vom Sultan, vom König von Portugal, den Präsidenten der Südafrikanischen Republik und des Oranje-Freistaates.

8. August. Fürst Herbert Bismarck richtet aus Friedrichsruh an den Reichskanzler folgendes Schreiben:

„Die warme Anerkennung, die der Bundesrat in vollendeter Form dem Andenken meines entschlafnen Vaters gewidmet hat, und die schönen Worte, mit denen die hohe Körperschaft seiner Thaten gedenkt, werden für alle Zeiten sein Gedächtnis ehren und eines der wertvollsten Stücke des Familienarchivs bilden. Eure Durchlaucht darf ich als Vorsitzenden des Bundesrats ergebenst bitten, den Ausdruck meines tiefsten Dankes für diese denkwürdige Kundgebung geneigtest entgegennehmen und den unterzeichneten Herren übermitteln zu wollen."

II.

Kundgebungen der Trauer.

1. August. Kundgebung der Trauer seitens der argentinischen Deputiertenkammer.

2. August. Die „Hamb. Nachr." schreiben: Wenn die deutsche Presse jemals dem Empfinden des Volkes wahrhaftigen Ausdruck gegeben hat, so ist es in den schmerzerfüllten Artikeln geschehen, die

sie dem Fürsten Bismarck widmet. Wie verhaltnes Schluchzen geht es durch die Blätter, und die Größe des Verlustes, den Deutschland erlitten hat, tritt unter den Versuchen, sie mit Worten zu schildern, nur um so stärker hervor.

Um ein Bild der Empfindungen zu geben, die das deutsche Volk bewegen und in der Presse ihren Ausdruck finden, führen wir nachstehend einige Sätze aus verschiednen Blättern an:

Die „National-Ztg." schreibt:

In dem Fürsten Bismarck sahen wir etwas, wie das Palladium des Reichs. Es genügte, seinen Namen zu nennen, um die patriotische Saite in deutschen Herzen hell und mächtig erklingen zu lassen. Dem unmittelbaren Tageskampf der Parteien und Meinungen entrückt, erschien er uns um so ehrwürdiger, erweckte sein Dasein und sein Wort umsomehr unsre Zuversicht, wie der Anblick der alten Götterbilder, die in den Gesetzen der Republik feierlich durch die Straßen Roms getragen wurden, um den Mut und das Vertrauen der Bürger neu zu beleben. In dem Fürsten Bismarck hat die deutsche Nation ihren größten Mann in diesem Jahrhundert verloren. Unter den Bildnern unsers Volkes, unter den Schöpfern des deutschen Staatsbewußtseins gesellt er sich ebenbürtig als dritter zu Luther und Friedrich dem Großen. Er vereinte die Volkstümlichkeit und Urwüchsigkeit des einen mit der genialischen Herrscherkraft des Andern. Seiner staatsmännischen Weisheit und seiner unbeugsamen Willensenergie verdanken wir die Einheit und das Reich, verdanken wir unsern Ruhm und unsre Weltstellung. Wenn es zum Gelingen seiner Entwürfe notwendig war, daß er einen Mann wie Wilhelm I. zu seinem Könige, einen Mann wie Moltke zum Feldherrn hatte, so besaß er dafür das Genie und die Leidenschaft, das Gewaltige zu ersinnen und zu gestalten. Was alle Bemühungen von oben wie von unten nicht vermocht hatten, die Sehnsucht des deutschen Volkes nach der Einheit und dem Parlament und die Kraft des preußischen Staates zu einem Siegfriedsschwerte zusammenzuschmieden: ihm ist es gelungen, und dies Schwert hat den innern Drachen, die Zwietracht der Fürsten und Stämme, und den äußern Drachen, den Neid und die Ländergier Frankreichs, glorreich besiegt. Heute, wo an der Bahre alle Feindschaft schweigt, wird weder die Großthat noch der große Charakter Bismarcks bestritten. Kein Deutscher will in das Elend und die Armut der Kleinstaaterei wieder zurück, es giebt keinen, der sich nicht des Bismarckischen Weltruhms freute, weil auch er seinen Teil daran hat. Denn selbst die, die den Kanzler bekämpften, konnten sich dem Zauber und der Macht seiner Persönlichkeit nicht entziehen. An ihm war alles groß und stark, deutsch im vollen Sinne des Wortes. Wie der Gott Thor mit dem gewaltigen Hammer in der Sage unsrer Vorfahren: so wird er in der Erinnerung unsers Volkes fortleben.

Die „Deutsche Ztg." in Berlin sagt:

Unter den Eichen des Sachsenwaldes haben sich zwei Augen zur ewigen Ruhe geschlossen, und wenn nach Wochen und Monaten diese Kunde bis zu den entlegensten Wohnstätten der Menschen gedrungen ist, dann werden die Wilden im innersten Afrika, die schweifenden Horden Innerasiens und die weltentrückten Bewohner der Inseln des Stillen Ozeans den Atem anhalten bei der großen Nachricht. Denn die Fernsten, zu denen sonst kein Pulsschlag unsers Kulturlebens dringt, den Namen Bismarcks kannten sie, seine Größe fühlten und bewunderten sie. Den Abschied, den wir Deutschen nun von

einem unsrer größten, vielleicht dem größten Sohne unsers Volkes haben nehmen müssen, fühlt die ganze bewohnte Erde mit uns.

Die „Berl. Neuesten Nachr." äußern sich wie folgt:

Nach der Größe dessen, was der Lebende seinem Lande und Volke gewesen, bemißt sich die Größe des Verlustes, der, wenn er auch nach allem menschlichen Ermessen längst langsam näher rückte, doch für Deutschland zu jedem Zeitpunkte viel zu früh eintrat. So lange Fürst Bismarck noch da war, bedeutete die bloße Thatsache seiner Anwesenheit eine unermeßliche Reserve der deutschen Staatskunst, sein Name allein wog für uns Heere auf, machte die Wage zu Deutschlands Gunsten dem Auslande gegenüber immer wieder sinken. Damit werden wir fortan nicht mehr zu rechnen haben. Deutschland wird nunmehr ohne den sorgsam wägenden Rat und den vorschauenden Blick seines großen Weisen ganz auf sich selbst gestellt sein.

Die „Nat.-Lib. Korr." widmet dem Fürsten folgende Sätze:

Was Deutschland an seinem Bismarck verliert, dem die Geschichte mit ehernem Griffel in ihren Tafeln gezeichnet, daß er der Schöpfer des Reiches ist, und niemand ihm diesen Ruhmestitel streitig machen darf — es läßt sich in Worten nicht ausdrücken, wo der Erdball unter dem Fall der Rieseneiche erdröhnt, und die Völker an den fernsten Gestaden aufhorchen und ihrer Bewunderung für den nun dahin Geschiednen Ausdruck geben. Nicht nur in Rücksicht auf das Ausland, das mit ihm rechnete, obwohl er nicht mehr im Amte war; obwohl ihm jeder Einfluß abgestritten worden; mehr für die Entwicklung des Reichsgedankens selbst und für die Führung der deutschen Staatsgeschäfte. Wie oft hat nicht das deutsche Volk besorgt der Meinung des Altreichskanzlers geharrt und seines Rates, seines ermunternden Zuspruchs begehrt!

Die „Vossische Ztg." bemerkt:

Seit der erste Napoleon die Augen geschlossen hat, hat kein Staatsmann von ähnlicher Thatkraft und Ursprünglichkeit in die Geschichte der Völker eingegriffen wie der ehemalige Deichhauptmann. Unter den schwierigsten Verhältnissen, da Preußen nach außen schwach, im Innern zerrüttet war, übernahm er die Zügel der Regierung. Wie war es, da er kam, und wie, da er ging? Deutschland war einst ein „geographischer Begriff." und heute ist es eine der stärksten Großmächte der Welt. Ehedem gab es keine deutsche Flagge; heute kann jeder Deutsche, wo immer er weilt, so selbstbewußt seine Nationalität nennen.

Aeußerung der „Kreuz-Ztg.":

Der Altreichskanzler saß im Sachsenwalde und erlebte, wie wohl kein Sterblicher vor ihm, den Dank der Nation für das, was er um sie verdient hatte. Friedrichsruh ward der Wallfahrtsort des deutschen Patriotismus, das Wort des Fürsten Bismarck aber ward zu einer Macht, die weiter wirkte, als je in frühern Tagen. Er, der so treu die Ehre des deutschen Volkes gewahrt hatte, lernte tausendfältig die Unverbrüchlichkeit deutscher Treue kennen. Er erlebte seinen Nachruhm und konnte, wie ein Nachgeborner, das Urteil der Geschichte über sein eignes Werk vernehmen.

Die „Germania," die sich, „trotzdem der Verblichne der gewaltigste Gegner des Zentrums war, von jeder Erbitterung und Ungerechtigkeit frei weiß," schreibt:

Einer der größten Männer, die Deutschland je geboren, ein geistes- und herrschgewaltiger Mann ist in dem Fürsten Bismarck uns gegeben und

genommen worden. Neben ihm und Napoleon I. wird man kaum einen andern Mann finden, der in gleicher Weise der Zeitgeschichte dieses Jahrhunderts ihren Stempel aufgedrückt und seinen Ruhm durch die ganze Welt verbreitet hat. Der Stern des großen Korsen aber hatte nur einen vorübergehenden Glanz; in dem Jahre, in dem Fürst Bismarck geboren wurde, erblich derselbe, und das Ende war St. Helena. Wohl ist der Name dieses großen Franzosen in die ehernen Tafeln der Geschichte eingeschrieben, die auch seine großen Thaten, freilich nicht uns zum Heile, verzeichnen. Aber das Werk des ersten Napoleon war untergegangen, noch ehevor ihm selbst die ewige Gerechtigkeit den Untergang bereitete, während Fürst Bismarck in der Wiedererrichtung des Deutschen Reiches, in dem siegreichen Kampfe gegen einen andern Napoleon sein schönstes und höchstes Lebenswerk gekrönt sah, den Ruhm des erstandnen Deutschen Reiches mit seinem eignen Ruhm mehrend. An seiner Bahre trauert das deutsche Volk, das nun so viel Geist und Kraft, so viel Begabung und so viel Arbeit, so viel Entschlossenheit und Wagemut in das enge Grab hinabsinken sieht, überwältigt von der Tragik des Todes, vor dessen Majestät auch die übergewaltigen Größen dieser Erde in den Staub sinken müssen, um wieder zu Staub zu werden.

Die demokratische „Volksztg." schließt ihren Nachruf wie folgt:

Wenn uns an seinem Grabe etwas mit tiefer Wehmut erfüllt, so ist es das Erschütternde dieser geschichtlichen Tragik. So viel Klugheit, so viel ungestüme Kraftentfaltung, so viel Begabung, so viel Unermüdlichkeit, so viel Wissen, so viel Gedankenreichtum, so viel Entschlossenheit, so viel Wagemut wird da dem Schoße der Erde anvertraut unter den Ehrenbezeugungen von Hunderttausenden bis zu den Fürstenthronen hinauf! Und wir beugen uns vor der Majestät des Todes, die doppelt gigantisch wirkt, wenn einer der Großen dieser Erde zu Staub zerfallen muß, auf dessen Wort einst die Welt lauschte.

Die „Freisinnige Ztg." äußert:

Fürst Bismarck hat als Ministerpräsident und Reichskanzler 28 Jahre hindurch auf die Geschicke Preußens und Deutschlands einen Einfluß ausgeübt wie kein Staatsmann und kein Herrscher vor ihm. Er war nicht „Handlanger," auch nicht „Werkzeug" seines alten Kaiserlichen und Königlichen Herrn, sondern führend und bestimmend für die Grundrichtung in der Regierungspolitik. Niemand hat um die Herbeiführung der Einheit Deutschlands so große Verdienste wie Fürst Bismarck in seiner geschickten Benutzung der durch erfolgreiche Kriege geschaffnen Verhältnisse. An die großen Verdienste des Fürsten Bismarck um das deutsche Einigungswerk reihen sich seine Verdienste um die auswärtige Politik unsers Vaterlandes. In dem Dreibund hat Fürst Bismarck ganz Europa einen Hort des Friedens hinterlassen.

In ähnlichem Sinne spricht sich die Presse in allen deutschen Ländern und im gesamten Auslande aus.

Die „Hamb. Nachr." bringen folgende Notiz:

Das Sekretariat des Fürsten von Bismarck bittet die deutsche Presse, von ihren Veröffentlichungen, die sich auf das Hinscheiden des Fürsten von Bismarck beziehen — auch von den Sonderausgaben — freundlichst einige Exemplare nach Friedrichsruh einzusenden zur dauernden Aufbewahrung im fürstlichen Archiv.

6. August. Trauergottesdienst der Deutschen in Glasgow.

7. August. Zu Berlin findet im großen Theatersaale des neuen Königlichen Operntheaters eine vom Berliner Bismarck-Ausschuß veranstaltete weihevolle Trauerfeier für Fürst Bismarck statt. Geheimer Justizrat Professor Kahl hält die Gedächtnisrede. Er führt folgendes aus:

Bismarck habe selbst Berlin seine Heimat genannt, so sei diese Feier am Platze. Was sterblich gewesen an ihm, sei verloren. Unsterbliches sei uns geblieben, er möge fortleben als das Gewissen des deutschen Volks. Erhalten möge uns bleiben die Größe seines politischen Charakters, die reine Höhe seiner Vaterlandsliebe, die sittliche Kraft seines ganzen vaterländischen Thuns. Deutsch wie er, wahrhaftig und treu wie er, das sei unser Vorbild. Daran mögen die Epigonen messen, ob die Bahn vorwärts und aufwärts führe. Dies Bismarckerbe sei mit Gut und Blut gehütet, allezeit treu bereit für des Reiches Herrlichkeit.

In ähnlicher Weise wird das Andenken des Fürsten gefeiert in Köln, Wiesbaden, Braunschweig. In Potsdam findet ein Trauergottesdienst statt.

11. August. Die Bewohner des Bismarck-Archipels stellen auf dem Varzinberge eine Tafel zu Ehren des Fürsten auf.

12. August. Große Totenfeier auf dem Königsplatze vor den Propyläen in München.

13. August. Bismarck-Gedenkfeier der Westfalen auf Hohensyburg.

14. August. Trauerfeier des Hauptverbandes der Berliner Kriegervereine mit Rede des Superintendenten Vorberg in Berlin.

16. Oktober. Gedächtnisfeier in Berlin, auf Veranlassung des Vereins zur Förderung des Deutschtums in den Ostprovinzen, mit Rede des Professors Kohl aus Leipzig. — 1500 Personen aus allen Kreisen des Industriebezirks Oberschlesiens halten eine Trauerfeier in Gleiwitz. — Gedächtnisfeier der Universität Leipzig mit Rede des Professors Marcks.

18. Oktober. Trauerfeier in Newyork mit Rede des Senators Schurz und in San Franzisko.

21. Oktober. Trauerfeier des „Vereins der Deutschnationalen in Oesterreich" zu Wien.

26. Oktober. Trauerfeier der Deutschen in London mit Rede des Kaufmanns Bälz.

30. Oktober. Auf massenhaft ihm zugegangne Beileidsbezeugungen erläßt Fürst Herbert Bismarck abermals eine öffentliche Danksagung, „an erster Stelle an die Vereinigungen Deutscher in den großen Städten Nord- und Südamerikas, in Australien, Neuseeland, Südafrika."

2. November. Trauerfeier der Universität Halle mit Rede des Professors Haym.

3. November. Trauerfeier der Studentenkorps an der Universität München.

19. November. Dreißig Oesterreicher legen in Friedrichsruh einen Kranz auf Fürst Bismarcks Sarg.

20. November. Gedächtnisfeier der Universität Göttingen.

22. November. Gedächtnisfeier der Universität Bonn.

26. November. Gedächtnisfeier der Universität Innsbruck.

3. Dezember. Vertreter der Studierenden an allen deutschen Universitäten versammeln sich in Hamburg und beschließen, die Errichtung einfacher Denksteine, Bismarcksäulen, an möglichst vielen Orten Deutschlands, insbesondre in der Nähe von Hochschulen, anzuregen. Gedächtnisfeier der Universität Straßburg mit Rede des Professors Breßlau.

8. Dezember. Gedächtnisfeier am Bismarckthurm bei Rottmannshöhe in der Nähe von München.

11. Dezember. Gedächtnisfeier der Universität Königsberg mit Rede des Professors Zorn.

22. Dezember. Gedächtnisfeier der Universität Berlin mit Rede des Professors Lenz.

28. Dezember. Gedächtnisfeier der technischen Hochschule in Stuttgart mit Rede des Professors Lemcke.

III.

Veröffentlichungen aus Fürst Bismarcks Leben.

31. Juli. Der Schriftsteller Busch in Leipzig teilt in Nr. 353 des „Berliner Lokalanzeiger" das Entlassungsgesuch des Fürsten Bismarck, wie folgt, mit:

Berlin, 18. März 1890.

Bei meinem ehrfurchtsvollen Vortrage vom 15. d. M. haben Eure Majestät mir befohlen, den Ordreentwurf vorzulegen, durch welchen die Allerhöchste Ordre vom 8. September 1852, welche die Stellung eines Ministerpräsidenten seinen Kollegen gegenüber bisher regelte, außer Geltung gesetzt werden soll. Ich gestatte mir über die Genesis und Bedeutung dieser Ordre nachstehende allerunterthänigste Darlegung.

Für die Stellung eines „Präsidenten des Staatsministeriums“ war zur Zeit des absoluten Königtums kein Bedürfnis vorhanden, und es wurde zuerst auf dem geeinigten Landtage von 1847 durch die damaligen liberalen Abgeordneten (Mevissen) auf das Bedürfnis hingewiesen, verfassungsmäßige Zustände durch Ernennung eines „Premierministers“ anzubahnen, dessen Aufgabe es sein würde, die Einheitlichkeit der Politik des verantwortlichen Gesamtministeriums zu übernehmen. Mit dem Jahre 1848 trat diese konstitutionelle Gepflogenheit bei uns ins Leben und wurden „Präsidenten des Staatsministeriums“ ernannt in Graf Arnim, Camphausen, Graf Brandenburg, Freiherr v. Manteuffel, Fürst von Hohenzollern, nicht für ein Ressort, sondern für die Gesamtpolitik des Kabinetts, also der Gesamtheit der Ressorts. Die meisten dieser Herren hatten kein eignes Ressort, sondern nur das Präsidium, so zuletzt vor meinem Eintritt der Fürst von Hohenzollern, der Minister von Auerswald, der Prinz von Hohenlohe. Aber es lag ihm ob, in dem Staatsministerium und dessen Beziehungen zum Monarchen diejenige Einigkeit und Stetigkeit zu erhalten, ohne die eine ministerielle Verantwortlichkeit, wie sie das Wesen des Verfassungslebens bildet, nicht durchführbar ist. Das Verhältnis des Staatsministeriums und seiner einzelnen Mitglieder zu der neuen Institution des Ministerpräsidenten bedurfte sehr bald einer nähern, der Verfassung entsprechenden Regelung, wie sie im Einverständnis mit dem damaligen Staatsministerium durch die Ordre vom 8. September 1852 erfolgt ist. Diese Ordre ist seitdem entscheidend für die Stellung des Ministerpräsidenten zum Staatsministerium geblieben, und sie allein gab dem Ministerpräsidenten die Autorität, welche es ihm ermöglicht, dasjenige Maß von Verantwortlichkeit für die Gesamtpolitik des Kabinetts zu übernehmen, das ihm im Landtag und in der öffentlichen Meinung zugemutet wird. Wenn jeder einzelne Minister Allerhöchste Anordnungen extrahieren kann, ohne vorherige Verständigung mit seinen Kollegen, so ist eine einheitliche Politik, für welche jemand verantwortlich sein kann, nicht möglich. Keinem Minister und namentlich dem Ministerpräsidenten bleibt die Möglichkeit, für die Gesamtpolitik des Kabinetts die verfassungsmäßige Verantwortlichkeit zu tragen. In der absoluten Monarchie war eine Bestimmung, wie sie die Ordre von 1852 enthält, entbehrlich und würde es noch heute sein, wenn wir zum Absolutismus, ohne ministerielle Verantwortlichkeit zurückkehrten. Nach den zu Recht bestehenden verfassungsmäßigen Einrichtungen aber ist eine präsidale Leitung des Ministerkollegiums auf der Basis der Ordre von 1852 unentbehrlich. Hierüber sind, wie in der gestrigen Staatsministerialsitzung festgestellt wurde, meine sämtlichen Kollegen mit mir einverstanden, und auch darüber, daß

auch jeder meiner Nachfolger im Ministerpräsidium die Verantwortlichkeit nicht würde tragen können, wenn ihm die Autorität, die die Ordre von 1852 verleiht, mangelte. Bei jedem meiner Nachfolger wird dieses Bedürfnis noch stärker hervortreten, wie bei mir, weil ihm nicht sofort die Autorität zur Seite stehen wird, die mir ein langjähriges Präsidium und das Vertrauen der beiden hochseligen Kaiser bisher verliehen hat. Ich habe bisher niemals das Bedürfnis gehabt, mich einem Kollegen gegenüber auf die Ordre von 1852 ausdrücklich zu beziehen. Die Existenz derselben und die Gewißheit, daß ich das Vertrauen der beiden hochseligen Kaiser Wilhelm und Friedrich besaß, genügten, um meine Autorität im Kollegium sicher zu stellen. Diese Gewißheit ist heute aber weder für meine Kollegen noch für mich selbst vorhanden. Ich habe daher auf die Ordre vom Jahre 1852 zurückgreifen müssen, um die nötige Einheit im Dienste Eurer Majestät sicher zu stellen.

Aus vorstehenden Gründen bin ich außer stande, Eurer Majestät Befehl auszuführen, laut dessen ich die Aufhebung der vor kurzem von mir in Erinnerung gebrachten Ordre von 1852 selbst herbeiführen und kontrasignieren, trotzdem aber das Präsidium des Staatsministeriums weiter führen soll.

Nach den Mitteilungen, die mir der General v. Hahnke und der Geheime Kabinettsrat Lucanus gestern gemacht haben, kann ich nicht im Zweifel sein, daß Eure Majestät wissen und glauben, daß es für mich nicht möglich ist, die Ordre aufzuheben und doch Minister zu bleiben. Dennoch haben Eure Majestät den mir am 15. erteilten Befehl aufrecht erhalten und in Aussicht gestellt, mein dadurch notwendig werdendes Abschiedsgesuch zu genehmigen. Nach frühern Besprechungen, die ich mit Eurer Majestät über die Frage hatte, ob Allerhöchstdenselben mein Verbleiben im Dienste unerwünscht sein würde, durfte ich annehmen, daß es Allerhöchstdenselben genehm sein würde, wenn ich auf meine Stellungen in Allerhöchstdero Preußischen Diensten verzichtete, im Reichsdienste aber bliebe. Ich habe mir bei näherer Prüfung dieser Frage erlaubt, auf einige bedenkliche Konsequenzen dieser Teilung meiner Aemter, namentlich des kräftigen Auftretens des Kanzlers im Reichstage, in Ehrfurcht aufmerksam zu machen, und enthalte mich, alle Folgen, welche eine solche Scheidung zwischen Preußen und dem Reichskanzler haben würde, hier zu wiederholen. Eure Majestät geruhten darauf zu genehmigen, daß einstweilen alles beim alten bliebe. Wie ich aber die Ehre hatte, auseinanderzusetzen, ist es für mich nicht möglich, die Stellung eines Ministerpräsidenten beizubehalten, nachdem Eure Majestät für dieselbe die capitis deminutio wiederholt befohlen haben, die in der Aufhebung der Ordre von 1852 liegt. Eure Majestät geruhten

außerdem bei meinem ehrfurchtsvollen Vortrage vom 15. d. M. mir bezüglich der Ausdehnung meiner dienstlichen Berechtigungen Grenzen zu ziehen, die mir nicht das Maß der Beteiligung an den Staatsgeschäften, der Uebersicht über letztere und der freien Bewegungen in meinen ministeriellen Entschließungen und in meinem Verkehr mit dem Reichstage und seinen Mitgliedern lassen, deren ich zur Uebernahme der verfassungsmäßigen Verantwortlichkeit für meine amtliche Thätigkeit bedarf. Aber auch, wenn es thunlich wäre, unsre auswärtige Politik unabhängig von der innern und äußern Reichspolitik, so unabhängig von der preußischen zu betreiben, wie es der Fall sein würde, wenn der Reichskanzler der preußischen Politik ebenso unbeteiligt gegenüberstünde, von der bayrischen oder sächsischen und von der Herstellung des preußischen Votums im Bundesrate dem Reichstage gegenüber keinen Teil hätte, so würde ich doch nach den jüngsten Entscheidungen Eurer Majestät *über die Richtung unsrer auswärtigen Politik*, wie sie in dem Allerhöchsten Handschreiben zusammengefaßt sind, mit dem Eure Majestät die Berichte des Konsuls in .... gestern begleiteten in der Unmöglichkeit sein, die Ausführung der darin vorgeschriebnen Anordnungen bezüglich der auswärtigen Politik zu übernehmen. Ich würde damit alle für das Deutsche Reich wichtigen Erfolge in Frage stellen, die unsre auswärtige Politik seit Jahrzehnten im Sinne der beiden hochseligen Vorgänger Eurer Majestät in unsern Beziehungen zu ... unter ungünstigen Verhältnissen erlangt hat, und deren über Erwarten große Bedeutung mir ... nach seiner Rückkehr aus P. bestätigt hat.

Es ist mir bei meiner Anhänglichkeit an den Dienst des königlichen Hauses und an Eure Majestät und bei der langjährigen Einlebung in Verhältnisse, die ich bisher für dauernd gehalten hatte, sehr schmerzlich, aus der gewohnten Beziehung zu Allerhöchstdenselben und zu der Gesamtpolitik des Reichs und Preußens auszuscheiden, aber nach gewissenhafter Erwägung der Allerhöchsten Intentionen, zu deren Ausführung ich bereit sein müßte, wenn ich im Dienst bliebe, kann ich nicht anders, als Eure Majestät allerunterthänigst bitten, mich aus dem Amte des Reichskanzlers, des Ministerpräsidenten und des preußischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten in Gnade und mit der gesetzlichen Pension entlassen zu wollen. Nach meinen Eindrücken in den letzten Wochen und nach den Eröffnungen, die ich gestern den Mitteilungen aus Eurer Majestät Zivil- und Militärkabinett entnommen habe, darf ich in Ehrfurcht annehmen, daß ich mit diesem meinem Entlassungsgesuch den Wünschen Eurer Majestät entgegenkomme und also auf eine huldreiche Bewilligung mit Sicherheit rechnen darf. Ich würde die Bitte um Entlassung

aus meinen Aemtern schon vor Jahr und Tag Eurer Majestät unterbreitet haben, wenn ich nicht den Eindruck gehabt hätte, daß es Eurer Majestät erwünscht wäre, die Erfahrungen und die Fähigkeiten eines treuen Dieners Ihrer Vorfahren zu benutzen. Nachdem ich sicher bin, daß Eure Majestät derselben nicht bedürfen, darf ich aus dem politischen Leben zurücktreten, ohne zu befürchten, daß mein Entschluß von der öffentlichen Meinung als unzeitig verurteilt wird.

gez. v. Bismarck.

(Bisher war nur das die Entlassung gewährende Schreiben des Kaisers vom 20. März 1890 (s. 1890, Bd. I, S. 91) bekannt. — An die jetzige Mitteilung knüpft sich in der Presse eine Besprechung, aus der hervorgeht, daß die Kabinettsordre vom 8. September 1852, die damals viel besprochen wurde (s. 1890, Bd. I, S. 86—90), inzwischen nicht aufgehoben ist.)

18. August. Die „Germania" in Berlin, Organ der Zentrumspartei, enthält unter der Ueberschrift „Eine Enthüllung" folgendes:

Eine Enthüllung veröffentlicht der „Pfälzer Volksbote" in Kaiserslautern. Dieses Blatt schreibt: Der Tod des Fürsten Bismarck erweckt die Erinnerung an eine nur wenigen bekannte Thatsache, die sich alsbald nach der Entlassung des Fürsten aus seinem Amte als Reichskanzler und als preußischer Ministerpräsident ereignete. Kurze Zeit nach dieser Entlassung ließ Seine Majestät, der jetzt regierende Kaiser Wilhelm II., bei unserm seligen Zentrumsführer Dr. Windthorst sondieren, ob er nicht zur Uebernahme eines preußischen Ministeriums bereit sei. Seine Majestät stellte sogar Windthorst, dessen diplomatisches Genie und parlamentarische Gewandtheit wie tiefes Wissen und langjährige Erfahrung der Kaiser sich offenbar sichern wollte, die Wahl frei, welches Ministerium ihm am genehmsten sei. Windthorst brauchte sich nicht lange zu bedenken, er erklärte dem Mittelsmann des Kaisers: »Der Wunsch Seiner Majestät sei für ihn zwar überaus ehrenvoll, und er bitte Seine Majestät, an seiner (Windthorsts) deutschen und patriotischen Gesinnung nicht zu zweifeln; aber er glaube, Deutschland, dem deutschen Volke und der katholischen Kirche als Führer des katholischen Volkes und der Zentrumsfraktionen im Reichstage und im preußischen Landtage mehr nützen zu können, denn als preußischer Minister.«" Wir geben die Nachricht unter allem Vorbehalt und müssen dem genannten Blatte die volle Verantwortung für dieselbe überlassen.

25. August. Die Berliner „Tägliche Rundschau" veröffentlicht Aeußerungen des Professors Schweninger über die letzte Lebenszeit des Fürsten Bismarck. Der politische Teil dieser Aeußerungen lautet:

Wie oft hat er mir nicht gesagt, seine Entlassung im Jahre 1890 sei sein Todesurteil gewesen. So war es auch. Der Lebensinhalt war ihm geraubt; die überschüssige Kraft hatte kein geeignetes Feld der Bethätigung mehr. Und dann der Seelenschmerz! Die alten Römer, das wiederholte er

mir oft, gingen freiwillig aus dem Leben, wenn sie vom öffentlichen Schauplatz ihres Wirkens abtreten mußten (und dann zählte er die Namen aus dem Altertum auf); für mich ist das aber nicht. — Ihn über unsre politischen Verhältnisse sprechen zu hören, oft in langen Stunden der Nacht, welcher Genuß war das! Wie konnte das innere Feuer ihn dann packen; wie fuhr er dann zuweilen los! Noch nicht lange ist es her, bei einem Gespräch über Politik — es war ein bestimmter Gegenstand, der hier besser nicht genannt wird —, da griff er mit beiden Händen nach dem Kopf und brauste auf: Könnte ich doch in die Schweinerei mal hineinfahren und ihnen sagen, wohin das führt! Aber Sie wissen, Schweninger, meine Trompete giebt keinen Ton mehr, sie ist durchschossen. Trübe sah er in die politische Zukunft: Wir gehen schweren und schwierigen Zeiten entgegen.

Mitte September. Nachdem Herr M. Busch „Bismarcks Erinnerungen" in London hat erscheinen lassen, werden einige darin enthaltne Schriftstücke im „Berliner Lokalanzeiger" mitgeteilt; zunächst eine angebliche Antwort des Fürsten Bismarck auf die kaiserliche Genehmigung seines Entlassungsgesuchs; sie soll hiernach also gelautet haben:

Ich danke Eurer Majestät respektvoll für die gnädigen Worte, womit Eure Majestät meine Entlassung begleitet haben, und ich bin hocherfreut über das Geschenk des Bildes, das mir ein ehrenvolles Andenken an die Zeit bleiben wird, während welcher Eure Majestät mir erlaubten, meine Kräfte Eurer Majestät Dienst zu widmen. Eure Majestät hat zu gleicher Zeit mir gnädigst die Würde eines Herzogs von Lauenburg verliehen. Ich habe mir respektvoll die Freiheit genommen, mündlich dem Geheimen Kabinettsrat Lucanus die Gründe auseinanderzusetzen, die es für mich schwierig machen, einen solchen Titel zu führen, und ihn zugleich gebeten, diesen zweiten Gnadenakt nicht zu veröffentlichen. Die Erfüllung dieses Gesuchs war nicht möglich, da zur Zeit, als ich meine Bedenken darüber ausdrückte, die Publikation schon stattgefunden hatte, am 17. März. Ich erlaube mir jedoch, Eure Majestät zu bitten, mir gnädigst zu erlauben, in Zukunft den Namen und Titel zu führen, den ich bisher getragen habe. Ich bitte um die Erlaubnis, Eurer Majestät meinen ehrerbietigsten Dank für die hohe, mir durch die militärische Beförderung gewährte Ehre zu Füßen zu legen, sobald ich imstande sein werde, mich zu melden, woran ich im gegenwärtigen Augenblick durch Unwohlsein verhindert bin.

Weiter werden folgende angebliche Notizen des Fürsten Bismarcks zu seinem Rücktritt mitgeteilt:

„Der Vizepräsident des Staatsministeriums (v. Bötticher) erklärte, daß er und seine Kollegen über meinen Rücktritt tiefbetrübt wären. Er habe bis dahin gehofft, daß die einzigen Meinungsverschiedenheiten zwischen Majestät und mir mit der heimischen innern Politik verbunden seien, und daß sich daher das von mir angedeutete Arrangement, nämlich, daß ich mich auf die Kontrolle der äußern Angelegenheiten beschränken sollte, als befriedigende Lösung herausstellen würde. Mein Rücktritt von allen meinen Aemtern schlösse unberechenbare Schwierigkeiten ein, und obwohl er meine Verstimmung verstehe, könne er mich nur dringend bitten, ein Kompromiß einzugehen. Ich erwiderte, der Ausweg, mich vom preußischen Dienst zurückzuziehen und mich auf die Stellung des Reichskanzlers zu beschränken, sei auf Einwendungen

seitens der Bundesregierungen und des Reichstags gestoßen. Man erachte es für wünschenswert, daß der Kanzler eine amtliche Stellung habe, worin er die Abgabe des preußischen Votums kontrollieren könne, und auch ich könne nicht eine Stellung annehmen, worin ich verpflichtet sein würde, vom preußischen Minister Instruktionen zu acceptieren, an deren Herstellung ich nicht teilgenommen; daher würde auch dieser Ausweg nicht frei von Schwierigkeiten sein. Der Finanzminister (v. Scholz) erklärte, daß die Verordnung vom 8. September 1852 keineswegs über das, was notwendig sei, hinausginge und keine unübersteigbare Schwierigkeit bilden könne, und auch soweit die Schwierigkeiten in Sachen der auswärtigen Angelegenheiten in Betracht kämen, könne er nur dem Staatsminister v. Bötticher zustimmen, daß ein Kompromiß gesucht werden sollte. Ueberdies, wenn der Rücktritt nicht aus Gesundheitsrücksichten, sondern aus politischen Gründen und von allen Aemtern stattfände, dann werde das Staatsministerium selbst zu erwägen haben, ob es nicht an diesem Schritt teilnehmen solle. Vielleicht würde dies dazu beitragen, das verhängnisvolle Ereignis abzuwenden. Der Kultus- (v. Goßler) und der Justizminister (v. Schelling) meinten, daß die in Bezug genommnen Differenzen allein einem Mißverständnisse zuzuschreiben seien, das vielleicht für Seine Majestät aufgeklärt werden könnte. Der Kriegsminister (v. Bronsart I.) fügte hinzu, daß Majestät seit langer Zeit kein einziges Wort fallen gelassen habe, das irgendwelchen Bezug auf kriegerische Verwicklungen mit Rußland gehabt hätte. Der Minister der öffentlichen Bauten Maybach bezeichnete meinen Rücktritt als ein Unglück für die Sicherheit des Landes und den Frieden Europas, jeder mögliche Versuch, ihn abzuwenden, sollte gemacht werden. Unter diesen Umständen glaubte er, daß die Minister ihre Aemter Seiner Majestät zur Verfügung stellen sollten, und er wenigstens sei entschlossen dies zu thun. Der Landwirtschaftsminister (v. Lucius) erklärte, daß, wenn ich überzeugt wäre, daß mein Rücktritt an höchster Stelle gewünscht würde, mir dieser Schritt nicht abgeraten werden könne. Aber auf jeden Fall würde das Ministerium dann zu erwägen haben, welche Schritte es zu ergreifen habe.

29. November. In Stuttgart erscheint das vom Fürsten Bismarck hinterlassene Werk unter dem Titel „Gedanken und Erinnerungen“ in zwei Bänden.

2. Dezember. Ueber dieses Werk veröffentlicht Prof. Schmoller in Berlin in der „Sozialen Praxis“ einen Artikel, in dem er sagt:

Der ungeheure dramatische Eindruck des Werkes scheint mir wesentlich darauf zu beruhen, daß es bei aller Schlichtheit und Realistik, bei dem gänzlichen Mangel jedes Posierens und jeder Deklamation die innere Tragik des weltgeschichtlichen Helden erzählt, der alles Große für sein Vaterland nur erreicht durch innere Erregungen und äußere Kämpfe so bittrer und so heftiger Art, daß all seine Macht, sein äußerer Glanz ihn nicht über seine Einsamkeit und Nichtanerkennung trösten können. So sehr für diese Stimmung seine Entlassung 1890 mit- und nachgewirkt haben mag — er vermeidet in vornehmer Weise, sie zu besprechen — so wenig ist diese doch offenbar die Grundursache dieser durchschimmernden Stimmung. Auch alles, was er vorher erlebt hat, seine ganze politische Thätigkeit von 1862 an, tritt uns in der Beleuchtung eines erschöpfenden Kampfes und eines Martyriums entgegen. Und dabei ist das, was an seinem Herzen nagt, was seine Nervenkraft erschöpft, nicht die Reibung mit seinen Feinden: die belebt, erfreut und erfrischt ihn. Nein, die Losreißung erst von Gerlach, Stahl, Wagner, später von der

ganzen konservativen Partei, von seinem Verwandten Kleist-Retzow, seinem Freunde Blanckenburg und halb auch von Roon, die Kämpfe mit den Generalen, die ihn, den Begründer all ihres Ruhms, 1870 von jeder Beratung ausschließen, weil er, wie der Kaiser zu E. Stolberg sagte, 1866 immer Recht in seinem Votum gegen sie gehabt habe, die Reibungen und Kämpfe mit den andern Ministern, der erschöpfende Kampf gegen die Hofkamarilla, über die er nie ganz Herr wird, die bittere Empfindung, daß bei seiner Entlassung 1890 durch alle Ministerien die Stimmung einer Befreiung von schwerem Joch laut durchbricht, und zuletzt freilich am meisten, daß er auch mit seinem vielgeliebten Kaiser nur durch Kämpfe der erschütterndsten Art hindurch auskommt, daß dieser z. B. nach der Kaiserproklamation in Versailles ihn ignoriert, an ihm vorbei geht, den Generalen die Hand giebt, weil der König und er die Tage vorher sich über die Art der Kaisertitulation nicht hatten einigen können — das sind die bittersten Tropfen in dem Leidenskelch, den er dann zuletzt mit der Entlassung bis auf die Hefe leeren muß.

Der letzte Eindruck der „Erinnerungen" wird, so meint Schmoller, nach dem ersten tragischen der versöhnliche sein, und zwar wegen der Art, wie Bismarck sein Verhältnis zu Wilhelm I. schildert. „Auch was über Kaiser Friedrich gesagt wird, ist in ähnlichem Geiste gehalten." Schmoller schließt:

So klingt das politische Testament Bismarcks harmonisch aus. Es wird dadurch dem deutschen Volke um so mehr ans Herz wachsen; es wird Tausende seiner Gegner entwaffnen, die meisten überraschen durch die olympische Ruhe und Vermeidung jeder Pikanterie. Wir Sozialpolitiker, die wir in manchen Punkten seine Gegner waren, haben ihm zu danken, daß er auf die strittigen Fragen gar nicht eingeht; das Werk gewinnt dadurch an geschlossener Größe.... Ich kenne von keinem großen Manne der Geschichte ein ähnliches Testament — außer von Friedrich dem Großen.... Stets hat sich bisher eine Summe von Legenden wie ein Nebel vor das Bild der großen Staatenlenker gelagert.... Hier wird zum erstenmale sofort nach dem Tode dieser Nebel zerrissen durch ein authentisches Dokument, das uns den deutschen Helden unsers Jahrhunderts in seiner ganzen Thatkraft, seinem Mut, seinem Patriotismus, seiner Schlichtheit, seiner Mäßigung, seinem durchdringenden Scharfsinn, seinem unbegreiflichen Augenmaß für die wirklichen Kräfte des staatlichen Lebens zeigt. Es ist ein Werk, dessen Wirkung man kaum überschätzen kann. Es wird noch nach Jahrhunderten und Jahrtausenden gelesen und studiert werden.

Fünfter Abschnitt.

Katholische Kirche.

18. Juli. An Stelle des am 21. März d. J. zum Erzbischof von Freiburg i. Br. gewählten und am 10. Mai auf der Reise dahin in Mainz verstorbnen Bischofs Komp wählt das Domkapitel zu Fulda den dortigen Dompfarrer Adalbert Endert (geboren 1850), Sohn eines Kleinbauern in Setzelbach, zum Bischof.

8. September. Der „Reichsanzeiger" meldet die landesherrliche Anerkennung der Wahl des bisherigen Cisterzienserabtes in Marienstatt Dr. Dominikus Willi zum Bischof von Limburg a. d. Lahn.

Abt Willi wird in Gegenwart der Bischöfe von Trier und Mainz sowie des Verwalters der Erzdiözese Freiburg feierlich in das Amt eingeführt. In seiner Rede sagt er: „Der Kaiser des mächtigen Deutschen Reiches durfte mit Recht annehmen, daß der Ordensmann, der bisher in allen Treuen seine Unterthanenpflicht erfüllte, auch als Bischof dem Kaiser geben werde, was des Kaisers ist. Diese That, die über alle Vorurteile gegen den Ordensstand und die Nationalität hinwegsehen ließ, sie hat begeisterte Anerkennung gefunden noch weit über Deutschlands Grenzen hinaus und hat nicht wenig dazu beigetragen, die Sympathie für Deutschlands Kaiser zu vermehren und dem heutigen Tage, an dem nach langer Pause wieder ein Ordensmann einen Bischofsstuhl in Preußen besteigt, eine ungewöhnliche Bedeutung zu geben."

In der Rede beim Festmahle sagt der Bischof im nähern:

Mit Stolz und Bewundrung schaut nicht allein der Deutsche, sondern gleichsam die ganze Welt auf den erhabnen Kaiser hin, der mit jugendlicher Begeisterung die Zügel der Regierung ergriff und seit zehn Jahren lenkt, einen Fürsten, der für seines Volkes Größe und Eintracht, der auch für den Frieden aller Nationen unermüdlich eintritt und auch die edelmütige Gesinnung des Menschen bei jeder Gelegenheit gegenüber Freund und Gegner bekundet, einen Monarchen, der es liebt, Gott vor aller Welt zu bekennen. Die großen Ziele unverrückt im Auge habend, schaut unser Monarch über kleinliche Dinge vornehm hinweg. Als es sich um Besetzung des bischöflichen Stuhles von Limburg handelte, da achtete der Herrscher des starken Preußen mit seiner Regierung nicht auf die kleinen Hindernisse, die dem Kandidaten des Domkapitels den Zugang zur herrlichen Kathedrale an der Lahn zu versperren schienen, und über die klein angelegte Naturen kaum hinweggekommen wären. Der Kaiser des mächtigen Deutschen Reiches durfte mit Recht annehmen, daß der Ordensmann, der bisher in allen Treuen seine Unterthanenpflicht erfüllte, auch als Bischof dem Kaiser geben werde, was des Kaisers ist. Diese That, die über alle Vorurteile gegen den Ordensstand und die Nationalität hinwegsehen ließ, sie hat begeisterte Anerkennung gefunden noch weit über Deutschlands Grenzen hinaus und hat nicht wenig dazu beigetragen, die Sympathie für Deutschlands Kaiser zu vermehren und dem heutigen Tage, an dem nach langer Pause wieder ein Ordensmann einen Bischofsstuhl in Preußen besteigt, eine ungewöhnliche Bedeutung zu geben. Dieser Kundgebung einer edeln Gesinnung freut sich gewiß auch von ganzem Herzen der erleuchtete Greis, der seit zwanzig Jahren das Schifflein Petri lenkt, in wunderbarer körperlicher und geistiger Frische die Ereignisse der Zeit verfolgt und in jeder Hinsicht versöhnend und belebend wirkt, der heilige Vater, der nach Kräften beiträgt, im Verein mit Seiner Majestät dem Kaiser die sozialen Schäden zu heilen und Frieden allen Gesellschaftsklassen zu verkünden, geliebt und geehrt von allen Katholiken, geliebt und verehrt von allen Katholiken des Erdkreises, aber auch anerkannt und geachtet von allen Gutgesinnten andrer Konfessionen, ein Turm der Auto-

rität mitten in den brandenden Wogen einer aufgeregten Zeit. Meine Herren, wir alle sind Anhänger des Autoritätsprinzips, ohne das die ganze Weltordnung sich in ein Chaos auflösen würde. Wie ehren daher in unverbrüchlicher Treue die Träger dieses Autoritätsprinzips, die uns Gott gegeben hat als die Lenker in geistlichen und zeitlichen Dingen. Ich weiß es, gern vereinigen Sie sich mit mir zu einer Huldigung an die von Gottes Gnaden zur Regierung in Staat und Kirche berufnen Männer. Darum erlaube ich mir, Sie zu bitten, erheben Sie die Gläser, um aus begeistertem Herzen in Ehrfurcht, Liebe und Dankbarkeit zu rufen: Seine Heiligkeit Papst Leo XIII., Seine Majestät unser allergnädigster Kaiser und König Wilhelm II. sie leben hoch!

18. Oktober. Bischof Höting von Osnabrück stirbt auf der Reise nach Rom in Venedig.

28. Oktober. In Fulda findet die Weihe und Einführung des am 14. Oktober staatlich bestätigten Bischofs Adalbert Endert statt.

9. November. Nachdem die katholische Presse in Deutschland die am 29. Oktober erfolgte Schenkung der freien Nutznießung des Platzes der sog. Dormition in Jerusalem an den katholischen Verein vom heiligen Lande mit Dankbarkeit und als Beweis paritätischer Gesinnung des Kaisers begrüßt hatte, ruft die katholische „Köln. Volksztg.“: „Nur keine Vertrauensseligkeit!“ und knüpft, in der Unterstellung, daß vor einem Vierteljahrhundert der größte Teil des protestantischen Deutschlands „in fanatischem Hasse zum Angriff auf die katholische Kirche sich geeinigt“ hätte, daran folgendes:

„Heute wird man auch wegen der sozialdemokratischen Gefahr und der Verwickelungen der internationalen Lage nicht so leicht daran denken, einen Krieg gegen die Katholiken vom Zaune zu brechen. Es sind dem Schreiber dieser Zeilen aus dem Lager einflußreicher Freunde des Evangelischen Bundes auch wiederholt Aeußerungen zu Ohren gekommen, die etwa in folgenden Gedanken gipfelten: „Einen Kulturkampf können wir erst wieder machen, wenn wir uns alle sonstigen Bedrängnisse vom Halse geschafft haben, und das wäre nur der Fall nach einem siegreichen Kriege. Dann erst wäre es uns möglich, die Sozialdemokratie mit Gewalt niederzuschlagen und unsre Angelegenheiten mit der katholischen Kirche zu ordnen ohne ängstliche Seitenblicke auf Oesterreich, Frankreich oder den Papst.“ Vorher mit der katholischen Kirche Streit anzufangen, sei Wahnsinn.

11. November. Nachdem die Schenkung der Dormitio B. M. V. in Jerusalem durch den Kaiser an den Deutschen Verein vom heiligen Lande vom Vereinsvorstande dem Papste mitgeteilt war, sendet der Papst nachstehenden Brief an den Kardinal-Erzbischof Kremenz von Köln:

Mein geliebter Sohn! Gruß und apostolischen Segen! Mit Freuden haben wir deinen Brief empfangen, durch den du uns Nachricht von der Schenkung der Dormitio der Gottesmutter gabst, die jüngst euer Kaiser zu Jerusalem erworben und den deutschen Katholiken überwiesen hat. Diese Thatsache war bereits vom Kaiser selbst uns in zuvorkommendster Weise mitgeteilt, und haben wir uns beeilt, den Ausdruck unsers Dankes, wie es ein

solches Geschenk verlangt, hochdemselben umgehend kundzugeben. Es ist nun für uns eine große Freude, zu beobachten, wie die Katholiken Deutschlands den geziemenden Dank für die hochherzige Wohlthat sowohl durch ihre Gesinnung wie durch mancherlei Kundgebungen ihrer Ergebenheit, wie es sich gebührt, eifrigst abzustatten bestrebt sind. Wir vertrauen zuversichtlich, daß nunmehr mit einer von Tag zu Tag wachsenden Verehrung der Gottesmutter jene Gläubigen fromme Wallfahrten nach dieser Stätte unternehmen werden, die nach der Ueberlieferung dem Dahinscheiden der allerseligsten Jungfrau Maria geweiht ist. Durch diese Verehrung werden in der That sowohl dort die einzelnen Gläubigen sich in besondrer Weise die gnädige Zustimmung der hehren Gottesmutter in reichlichem Maße erwerben und sicherlich durch ihr Gebet erreichen, daß sie auf das gesamte deutsche Volk in besondrer Huld herabblicke und euch sowohl in den Angelegenheiten der Kirche wie des Staates mit besonderm Schutze beistehe. Dir, mein geliebter Sohn, sowie den übrigen, die sich in besondrer Weise in Vereinigung mit dir um die Errichtung eines Heiligtumes der Gottesmutter in Palästina bemühen, sowie dem gesamten katholischen Volke Deutschlands erteilen wir als Unterpfand himmlischer Gnaden und als Zeichen unsers besondern Wohlwollens von ganzem Herzen den Apostolischen Segen.

15. November. Die katholische „Köln. Volksztg." setzt sich mit dem Pariser „Univers" auseinander, der über die Schenkung der sog. Dormition unzufrieden ist.

17. November. Die in Fulda versammelten preußischen Bischöfe richten, dem „Reichsanzeiger" vom 10. Dezember zufolge, an den Monarchen folgende Adresse:

Allerdurchlauchtigster Kaiser und König! Allergnädigster Kaiser, König und Herr! Der hochherzige Akt der Ueberweisung des Grundstücks La Dormition de la Ste. Vierge in Jerusalem an den deutschen Verein im heiligen Lande, den Eure kaiserliche und königliche Majestät mit dem Besuche der durch die ehrwürdigsten christlichen Erinnerungen geheiligten Stätten zu verbinden geruht haben, hat in den Herzen Allerhöchstihrer katholischen Unterthanen den freudigsten Wiederhall gefunden. Nachdem das Oberhaupt der katholischen Kirche wie auch der beteiligte Verein selbst ihrer dankbaren Freude bereits Ausdruck gegeben haben, drängt es auch uns, im Namen der Katholiken Preußens als deren kirchliche Vertreter Eurer Majestät ehrerbietigsten Dank zu Füßen zu legen. Vertrauensvoll blicken die Katholiken Preußens zu ihrem erlauchten Monarchen auf, wohl wissend, daß sie in Seinem Gerechtigkeitssinne und idealen Streben allezeit eine sichere Stätte wirksamer Förderung und wohlwollenden Schutzes ihrer religiösen wie bürgerlichen Interessen besitzen, und sie bekunden Eurer Majestät ihren Dank dafür nicht allein durch die innigste Anhänglichkeit an ihre Allerhöchste Person, sondern auch durch treue Mitarbeit an des Staates Wohlfahrt und des Reiches Ehre und Größe. In tiefster Ehrfurcht verharren als Eurer kaiserlichen und königlichen Majestät unterthänigste Diener Ph. Kardinal Krementz, Erzbischof von Köln. G. Kardinal Kopp, Fürstbischof von Breslau. Florian v. Stablewski, Erzbischof von Gnesen und Posen. Dr. Thomas Nörber, Erzbischof von Freiburg. Wilhelm Sommerwerck, gen. Jacobi, Bischof von Hildesheim. M. Felix Korum, Bischof von Trier. Andreas Thiel, Bischof von Ermland. Johannes Aßmann, katholischer Feldpropst der preußischen Armee, Titularbischof von Philadelphia i. p. i. Hermann Dingelstad, Bischof von Münster. Dr. Hubertus

Simar, Bischof von Paderborn. Dominikus Willi, Bischof von Limburg. Adalbert Endert, Bischof von Fulda. Clemens Lüdtke, Kapitularvikar von Kulm und Pelplin. Lambert Pohlmann, Kapitularvikar von Osnabrück.

Das Komitee für die Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands (Graf Klemens Droste zu Vischering, Erbdroste zu Darfeld bei Münster i. W., Vorsitzender) erläßt aus Frankfurt a. M. folgenden Aufruf:

An die Katholiken Deutschlands! Die alljährlich wiederkehrenden Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands haben ihre Sorge in hervorragendem Maße dem heiligen Lande zugewandt. In Beratungen, durch Belehrungen und durch Reden haben sie das Verständnis für die hohe Bedeutung des heiligen Landes in den weitesten Kreisen zu fördern und hohe Begeisterung für die dort zu lösenden Aufgaben von seiten der Katholiken Deutschlands mächtig anzuregen verstanden. Vor allem haben die Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands alljährlich auf den Verein vom heiligen Lande hingewiesen, durch Beschlüsse und Resolutionen zum Beitritt zu demselben aufgefordert und die besondre Förderung dieses Vereins allen Katholiken Deutschlands ans Herz gelegt.

In der Geschichte der Fürsorge der Katholiken Deutschlands für das heilige Land ist eine neue höchst bedeutungsvolle Epoche angebrochen. Seine Majestät der Kaiser und König Wilhelm II. haben mit hochherzigem Sinne und warmem Wohlwollen für die Katholiken Deutschlands den Platz auf dem Berge Sion zu Jerusalem, den die Tradition der Jahrhunderte als die Stätte der Wohnung und des Todes der allerseligsten Jungfrau unter dem Namen „Dormition" bezeichnet, dem Deutschen Vereine vom heiligen Lande zur unbeschränkten Nutznießung überwiesen.

Die Herzen aller deutschen Katholiken sind hierüber voll Dank und hoher Freude. In dem Maße als die Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands sich die Förderung der Interessen des heiligen Landes zur Aufgabe gemacht haben, nehmen sie an diesem Danke und dieser Freude den innigsten Anteil.

Mit der Besitzergreifung der Dormition treten auch neue Aufgaben an die Katholiken Deutschlands heran. Es gilt jetzt, auf Sion der allerseligsten Jungfrau ein Heiligtum zu gründen, das in dem goldnen Kranze der Mariendome der katholischen Welt eine leuchtende Perle werden muß, eine Stätte der innigsten Marienverehrung für alle Nationen der Erde, ein Ehrendenkmal der Gottesmutter, das zu errichten der deutschen Katholiken Stolz und Ehre sein muß.

Sorge und Ausführung liegt an erster Stelle dem Verein vom heiligen Lande ob. Allein das ständige Komitee der Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands, das mit der Ausführung der Beschlüsse derselben betraut ist, kann sich der Aufgabe nicht entziehen, helfend einzutreten und das Werk zu einem allgemeinen aller deutschen Katholiken zu machen. Daher wendet sich das unterzeichnete Komitee an alle deutschen Katholiken in unserm Vaterlande und wo immer sie über die Grenzen desselben hinaus die Gemeinsamkeit des Denkens und Fühlens mit ihren deutschen Brüdern im Vaterlande sich bewahrt haben. Unsre Bitte geht dahin, daß reich und arm Gaben spenden mögen, um den Marientempel auf Sion in der nächsten Zukunft herrlich zu erbauen. Die Mitglieder des Komitees sind bereit, die Gaben in Empfang zu nehmen; das Komitee regt aber auch hiermit an, es mögen weitere Organisationen zum Zweck der Sammlung von Gaben sich bilden. Besonders richtet sich dieser Wunsch auch an die katholische deutsche Presse.

So möge denn die begeisterte Liebe sich mächtig bethätigen zur Verherrlichung Mariens auf Sion, zur Ehre des Namens der deutschen Katholiken!

19. November. Die „Germania" sagt über obigen Brief des Papstes vom 11. November:

Aus diesem Breve entnehmen wir mit besondrer Genugthuung die Freude unsers heiligen Vaters über den Dank, den die deutschen Katholiken dem Kaiser für dessen hochherzige Schenkung mit Recht abstatten. Mit Spott und Hohn hatten unsre Gegner — deutsche Protestanten und französische Katholiken im seltsamen Bunde — auf die fatale Lage hingewiesen, in der sich der apostolische Stuhl und besonders der Staatssekretär Kardinal Rampolla dem kaiserlichen Gnadenakte gegenüber angeblich befänden. Protestantische deutsche Blätter hatten die grausigsten Schilderungen darüber verbreitet, mit welch süß-saurer Miene Kardinal Rampolla die erste Nachricht von dem Ankauf der Dormition durch Kaiser Wilhelm und der Schenkung an die deutschen Katholiken aufgenommen habe. Und als in Deutschland dankbare Herzen dem Monarchen den angemessenen Tribut der Dankbarkeit auszusprechen sich beeilten — die beiden im Deutschen Reiche residierenden Kardinäle der heiligen römischen Kirche allen voran —, da erscholl vom Seinestrand das böse Wort: „Wir thun nicht mit." Als ob die französischen Katholiken sich nicht freuen sollten über den Erwerb einer Gnadenstätte für ihre deutschen Mitbrüder in Palästina, und als ob es für sie ein Verbrechen wäre, dem großmütigen Donator den gebührenden Ausdruck des Dankes zu Füßen zu legen! Da stellt sich unser heiliger Vater auf einen andern Standpunkt. Als das gemeinsame Oberhaupt der Katholiken aller Zungen freut er sich von Herzen über das Gute, das irgend einer von ihnen zu teil wird; es ist ihm — nach seinen eignen Worten — eine große Freude, zu sehen, wie seine Kinder ihrer dankbaren Gesinnung für erhaltne Wohlthaten den entsprechenden Ausdruck geben. Diese innige Anteilnahme des heiligen Vaters an den Geschicken der deutschen Katholiken wird das Band noch enger schlingen, das die Katholiken Deutschlands mit dem Mittelpunkt der katholischen Welt, mit Rom, verbindet. Die Freude der Kinder ist die Freude des Vaters. Diese wahrhaft väterliche Gesinnung des Papstes wird die deutschen Katholiken in der tiefen Ehrfurcht und kindlichen Liebe gegen den heiligen Vater noch mehr befestigen, als die gemeinsamen Leiden und Verfolgungen der Vergangenheit. Mit dem heiligen Vater wünschen auch wir, daß die Wallfahrten zu dem neuen Gnadenorte und die Verehrung der Gottesmutter einen rechten Aufschwung nehmen, damit das innige Gebet der Gläubigen, das an dieser Stätte zum Thron Gottes emporsteigt, über unser Land Segen und Heil erwirke — für Kirche und Staat.

21. November. Erzbischof Krementz von Köln erläßt einen Aufruf an die Katholiken Deutschlands zu Beiträgen für eine auf dem Grundstücke der sog. Dormition zu erbauenden Marienkirche.

22. Dezember. Das Domkapitel zu Kulm erwählt den Domkapitular Augustin Rosentreter in Pelplin zum Bischof von Kulm an Stelle des am 2. April verstorbnen Bischofs Redner.

Sechster Abschnitt.

Auswärtiges.

I.

Beziehungen zum türkischen Reiche.

30. September. In einer Betrachtung über die Kaiserreise nach dem Orient sagt die „Nordd. Allg. Ztg.“:

Man legt in Konstantinopel der Palästinareise des deutschen Kaisers und insbesondre dem Besuche in Konstantinopel eine große Bedeutung bei. Die guten Beziehungen, die dank der Freundschaft Deutschlands zur Türkei beide Staaten miteinander unterhalten, werden neue Kräftigung in dem persönlichen Meinungsaustausch beider Monarchen finden. Die politische Haltung Deutschlands der Türkei gegenüber verdient in vollstem Maße das Vertrauen der Regierung des Sultans, und man darf behaupten, daß dies Vertrauen auch thatsächlich vorhanden ist. Die Türkei ist in der glücklichen Lage, daß sie mit ihrer Freundschaft zu Deutschland ihre Interessen nach andrer Seite keineswegs verletzt. Sie muß in erster Linie mit ihrem mächtigen Nachbar Rußland rechnen; sie weiß aber dabei, daß Deutschland ebenfalls zu Rußland die besten Beziehungen unterhalten will. Die türkische Regierung und persönlich der Sultan dürften daher der Ueberzeugung sein, daß ein dem deutschen Kaiser hier bereiteter herzlicher Empfang in Petersburg nicht nur keinen Anstoß erregen, sondern vielmehr lebhaften Wiederhall finden wird. Es ist zu hoffen, daß Frankreich, das die Orientreise des deutschen Kaiserpaares wohl von anderm Gesichtspunkte aus beurteilen mag, nicht auf die Behauptung zurückkommt, daß es das Protektorat auch über die deutschen Katholiken im Orient auszuüben habe und in der Palästinafahrt des deutschen Kaisers in dieser Richtung einen Eingriff in seine Interessensphäre erblicken müsse. Selbstverständlich stehen die deutschen Katholiken im Orient sowie ihre Schulen und Wohlthätigkeitsinstitute unter deutschem Protektorat, sodaß in dieser Beziehung durch die Kaiserreise schlechthin nichts Neues geschaffen werden kann. Ebenso wie auf politischem Gebiete nur eine Festigung bestehender Beziehungen und eine Bestätigung der bisherigen Haltung Deutschlands in dem Kaiserbesuche zu suchen ist, darf auch auf wirtschaftlichem Gebiete keineswegs der Beginn einer neuen Aera erwartet werden.... Gerade nach dieser Richtung findet die Orientreise des deutschen Kaiserpaares bei den Konkurrenznationen vielfach eine ganz irrige Beurteilung. Eine Art Monopol auf wirtschaftlichem Gebiete in der Türkei wäre für Deutschland ebensowenig zu wünschen, wie es im Interesse der Türkei läge, ein solches zu vergeben. Die Furcht davor, daß die Kaiserreise derartige Folgen zeitigen könnte, ist durchaus unbegründet. Immerhin wird das deutsche Kapital und die deutsche Industrie durch die in der Kaiserreise zum Ausdruck kommende Bestätigung der andauernd freundschaftlichen Gesinnungen für die Türkei sich neu ermutigt fühlen und mit Recht eine bevorzugte Aufnahme in der Türkei erwarten dürfen; und es ist wohl denkbar, daß diese Eindrücke und Erwägungen über kurz oder lang zu neuer Anlegung deutschen Kapitals in der Türkei führen. Türkischerseits würde es einen großen Fehler bedeuten, wenn man für die Zukunft nur auf Deutschland zählen und alles Andre einfach über Bord werfen wollte.

II.

Schutz der Deutschen auf den Philippinen-Inseln.

11. Mai. Die „Nordd. Allg. Ztg." meldet: „Den deutschen Firmen in Manila, welche sich in einer Eingabe an das Auswärtige Amt mit dem Ersuchen um Schutz bei dem zwischen Spanien und den Vereinigten Staaten ausgebrochnen Kriege gewendet hatten, ist dieser Tage eine Mitteilung gemacht worden. Zunächst wurde darin angegeben, daß vom Kreuzergeschwader vier Kriegsschiffe nach Manila beordert sind; zwei derselben dürften sich bereits dort befinden; weitere zwei werden etwa Mitte nächster Woche daselbst eintreffen. Ferner wurde betont, daß man sich den Schutz deutscher Interessen daselbst sehr angelegen sein lassen werde. Doch wäre es nicht ausführbar, jetzt in den Gang der Ereignisse irgendwie einzugreifen. Das Ende des Krieges müsse abgewartet werden, dann würden für eingetretne Schädigungen die entsprechenden Entschädigungen verlangt werden. Die Beteiligten sind damit befriedigt."

13. Mai. Die Kreuzer „Irene" und „Kormoran" treffen vor Manila ein.

20. Juni. „Prinzeß Wilhelm" und „Kaiser" treffen vor Manila ein.

III.

Schutz der Deutschen in Westindien.

13. Mai. Das deutsche Kriegsschiff „Geier" holt die Deutschen aus dem von den Nordamerikanern belagerten San Juan de Cuba ab.

Siebenter Abschnitt.

1. Session des 10. Reichstags.

I.

Eröffnung.

6. Dezember. Die erste Tagung des neugewählten Reichstags wird im Weißen Saale des königlichen Schlosses zu Berlin vom Kaiser mit folgender Rede eröffnet:

Geehrte Herren!

Bei dem Beginn einer neuen Legislaturperiode habe Ich Sie zu Mir entboten, um Sie als die gewählten Vertreter des deutschen Volks namens der verbündeten Regierungen willkommen zu heißen; möchte es Ihrer selbstlosen Thätigkeit gelingen, die zahlreichen und wichtigen gesetzgeberischen Aufgaben, welche Ihrer harren, einem der Wohlfahrt des Vaterlandes dienlichen Abschluß entgegenzuführen! Der weitere Ausbau der sozialen Gesetzgebung liegt den verbündeten Regierungen nach wie vor am Herzen. Auf diesem Gebiete wird Ihnen wiederum ein Gesetzentwurf zugehen, der den Mängeln der Invaliditäts- und Altersversicherung in wesentlichen Beziehungen abzuhelfen sucht. Durch eine Novelle zur Gewerbeordnung soll der den gewerblichen Arbeitern bereits gewährte Schutz vor Gefahren für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit auf die Gehilfen und Lehrlinge im Handelsgeschäft ausgedehnt und gleichzeitig Mißständen gesteuert werden, die sich namentlich in der Konfektionsindustrie gezeigt haben. Eine besondre Vorlage schlägt Ihnen vor, die Zulassung von Beauftragten zur Vertretung der Parteien im patentamtlichen Verfahren gesetzlich zu regeln. Der Terrorismus, durch den Arbeitswillige an der Fortsetzung oder Annahme von Arbeit gehindert werden, hat einen gemeinschädlichen Umfang angenommen. Das den Arbeitern gewährleistete Koalitionsrecht, das unangetastet bleiben soll, darf nicht dazu gemißbraucht werden, das höhere Recht: zu arbeiten und von der Arbeit zu leben, durch Einschüchterung oder Drohung zu vergewaltigen. Hier die persönliche Freiheit und Selbstbestimmung nachdrücklichst zu schützen, ist nach Meiner und Meiner hohen Verbündeten Ueberzeugung die unabweisbare Pflicht der Staatsgewalt. Hierzu reichen aber die bestehenden Strafvorschriften nicht aus; sie bedürfen deshalb der Erweiterung und Ergänzung. Diesem Zwecke entspricht ein Gesetzentwurf zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses, dem Sie, wie Ich zuversichtlich erwarte, Ihre Zustimmung nicht versagen werden. Nach Vorschrift des Bankgesetzes ist bis zum Ablaufe des nächsten Jahres zu beschließen, ob das Privilegium der Reichsbank von neuem verlängert werden soll; Sie dürfen entsprechenden Vorschlägen entgegensehen, die gleichzeitig bestimmt sind, dem Reichsbankinstitute die Erfüllung seiner finanzpolitischen Aufgaben zu erleichtern, ohne die erprobten Grundlagen unsrer Bankgesetzgebung zu verlassen. Um den Gefahren zu begegnen, die der Verkehr mit ununtersuchtem, zum menschlichen Genusse bestimmten Fleische, sei es in- oder ausländischer Herkunft, mit sich bringt, wird von den verbündeten Regierungen die allgemeine Einführung der Schlachtvieh- und Fleischbeschau erwogen. Ein

diesen Gegenstand regelnder Gesetzvorschlag wird Sie, wie Ich hoffe, noch in dieser Tagung beschäftigen. Der in der vorigen Legislaturperiode nicht verabschiedete Gesetzentwurf über einige Aenderungen auf dem Gebiete des Posttaxwesens und der grundsätzlichen Rechte der Post wird in umgearbeiteter und erweiterter Fassung von neuem Ihrer Beschlußfassung unterliegen. Aus Billigkeitsrücksichten ist darin eine Entschädigung der durch die Erweiterung des Postzwangs unmittelbar Geschädigten vorgesehen; hinzugekommen ist die Neuordnung des Postzeitungstarifs. Um den breiten Schichten der Mittelklassen, die kein Girokonto bei der Reichsbank halten können, einen billigen und bequemen Weg für die Ausgleichung kleinerer Zahlungen zu schaffen, wird beabsichtigt, ein Check- und Ausgleichungsverfahren durch Vermittlung der Postanstalten einzurichten. Den Bedürfnissen des mächtig fortschreitenden Fernsprechwesens soll eine Gesetzvorlage dienen, die der Telegraphenverwaltung die Benutzung der öffentlichen Wege mehr als bisher sichert. Die Einnahmen des Reichs haben auch im verflossenen Rechnungsjahr und bis zur Gegenwart eine stetig steigende Entwicklung gezeigt. Der Reichshaushaltsplan sieht neben dem Aufwande für die Aenderungen der Heeresorganisation reichliche Mittel vor für weitere Verbesserungen der Lage zahlreicher Klassen von untern und mittlern Beamten sowie für die Förderung allgemeiner wirtschaftlicher Interessen, insbesondre in den Kolonien. Wenn infolge dessen zur Herstellung des Gleichgewichts in höherm Maße als in den letzten Jahren auf Anleihe zurückgegriffen werden muß, so ist doch bei der ungewöhnlichen Höhe der einmaligen Ausgaben zu erwarten, daß solche in auch nur annähernd so hohen Beträgen nicht wiederkehren werden, und daß mithin die Notwendigkeit einer stärkern Anspannung des Kredits nur vorübergehend sein wird. Mit Rücksicht auf den bevorstehenden Ablauf des zur Zeit für die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres giltigen Gesetzes werden Ihnen zwei Gesetzesvorlagen zugehen, die den Zweck verfolgen, wesentliche Lücken unsers Heerwesens zu beseitigen. Mit dem Anwachsen der Armee hat die Schaffung der Kommandostellen nicht überall gleichen Schritt gehalten, und es bedarf an einigen Stellen einer anderweitigen, die Einwirkung der Führer mehr gewährleistenden Gliederung der vorhandnen Verbände. Auch ist bei einzelnen Waffengattungen, um den im Ernstfalle zu stellenden Anforderungen und den Fortschritten der Technik gerecht werden zu können, eine Vervollständigung der Organisation nicht länger aufschiebbar. Hierbei soll der finanziellen Leistungsfähigkeit des Reichs durch allmähliche Durchführung der notwendigen Aenderungen Rechnung getragen werden. Ich vertraue, daß Sie Sich von der dringenden Notwendigkeit der Vorschläge der

verbündeten Regierungen überzeugen und durch die Bewilligung der erforderlichen Mittel der Armee die Erfüllung ihrer hohen Aufgabe, ein zuverlässiger Schutz des Friedens und des Vaterlandes zu sein, auch in Zukunft ermöglichen werden. Der Voranschlag für die Marine ist durch das Flottengesetz vorgezeichnet und hält sich im Rahmen desselben. Die Beziehungen Deutschlands zu allen auswärtigen Mächten sind unverändert freundliche. An Meinem Teile mit beizutragen zur Aufrechterhaltung und immer größern Festigung des Weltfriedens, ist das vornehmste Ziel Meiner Politik. Mit warmer Teilnahme habe ich deshalb die hochherzige Anregung Meines teuern Freundes, Seiner Majestät des Kaisers von Rußland, zu dem Zusammentritt einer internationalen Konferenz begrüßt, welche dem Frieden und der bestehenden Ordnung der Dinge zu dienen bestimmt ist. Die auf der Konferenz zu Tage tretenden Vorschläge, die jenen edeln Zweck zu fördern geeignet erscheinen, sind von seiten Meiner Regierung sympathischer Aufnahme gewiß und werden von ihr sorgfältig geprüft und behandelt werden. Mit tiefem Schmerze und Abscheu gedenke Ich des fluchwürdigen Verbrechens, das Meinem treuen Bundesgenossen, Seiner Majestät dem Kaiser und Könige Franz Joseph, die erlauchte Gemahlin jäh entrissen hat. Die ruchlose That, die ganz Deutschland, Fürsten und Volk, andauernd mit innigem Mitgefühl erfüllt, hat der Regierung Seiner Majestät des Königs von Italien eine Beratung wirksamer Maßregeln gegen die anarchistische Propaganda geboten erscheinen lassen und ihr Veranlassung zur Einberufung einer Konferenz gegeben. Die Bereitwilligkeit, mit welcher dieser dankenswerten Einladung allerseits entsprochen worden ist, berechtigt zu der Zuversicht, daß ein richtiges Gleichmaß zwischen Rechten und Pflichten als unerläßliches Erfordernis für die gedeihliche Entwicklung der internationalen Beziehungen nicht nur theoretisch von neuem anerkannt, sondern auch durch praktisch brauchbare Schlußfolgerungen bethätigt werden wird. Den aus unsrer Neutralität im spanisch-amerikanischen Kriege sich ergebenden völkerrechtlichen Pflichten ist Deutschland gewissenhaft und loyal nach beiden Seiten hin gerecht geworden. Die deutschen Kolonien befinden sich in gedeihlicher Entwicklung. Den ruhestörenden Unternehmungen feindlicher Stämme sind Meine Schutztruppen in Ost- und Westafrika siegreich begegnet. Mit der Neu-Guineakompagnie ist wegen Uebernahme ihres Schutzgebiets auf das Reich ein Vertrag abgeschlossen worden, der Ihnen zur Genehmigung vorgelegt werden wird. In Kiautschou sind die ersten Schritte zur wirtschaftlichen Entwicklung des Schutzgebiets gethan. Die Grenze ist im Einvernehmen mit der chinesischen Regierung endgiltig festgesetzt, der Freihafen ist eröffnet worden, die Hafenbauten sind in Angriff genommen und

der Beginn des Eisenbahnbaus nach dem Hinterlande steht für die nächste Zukunft bevor. Gestützt auf die bestehenden ältern Verträge wie auf die durch den deutsch-chinesischen Vertrag vom 6. März d. J. neu erworbnen Rechte wird Meine Regierung, unter gewissenhafter Achtung der wohlerworbnen Rechte dritter Staaten, auch in Zukunft bestrebt sein, die von Jahr zu Jahr gewichtiger werdenden wirtschaftlichen Beziehungen Deutschlands mit China weiter zu entwickeln und den deutschen Reichsangehörigen den vollen, ihnen gebührenden Anteil an der wirtschaftlichen Erschließung des fernen Ostens zu sichern. Bei Meinem Aufenthalt in Konstantinopel, Palästina und Syrien ist es Mir eine Freude gewesen, Mich durch den Augenschein davon zu überzeugen, wie deutsche Tüchtigkeit und Sitte den im türkischen Reiche lebenden Reichsangehörigen zu geachteter Stellung verholfen haben. Mit bewegtem Herzen habe Ich mit der Kaiserin und Königin, Meiner Gemahlin, an den Stätten geweilt, die durch das Leiden des Erlösers der gesamten Christenheit teuer sind. Dem evangelischen Bekenntnisse dort ein Gotteshaus zu errichten, war schon das sehnliche Verlangen Meiner drei Vorgänger an der Krone Preußens. Daß es Mir vergönnt war, jenes Verlangen zu erfüllen und die Erlöserkirche zu Jerusalem dem Dienste des Herrn zu übergeben, ist Mir ein neuer Antrieb, die Mir von Gottes Gnaden verliehene Gewalt auch weiter einzusetzen für die ewigen Grundwahrheiten des Christentums. Von solchen Gefühlen geleitet, hat es Meinem Herzen besondre Genugthuung gewährt, einen langgehegten Wunsch der deutschen Katholiken durch Erwerbung eines ihnen durch weihevolle Erinnerungen geheiligten Besitztums auf dem Berge Zion in Erfüllung zu bringen. So gebe Ich Mich der Hoffnung hin, daß Mein Aufenthalt im türkischen Reiche, die ebenso gastfreundliche wie glänzende Aufnahme, die Ich bei Seiner Majestät dem Sultan, entsprechend den freundschaftlichen Beziehungen der beiden Reiche gefunden, und der begeisterte Empfang, der Mir und der Kaiserin allenthalben von der osmanischen Bevölkerung bereitet wurde, dem deutschen Namen und den deutschen nationalen Interessen zu bleibendem Vorteil und Segen gereichen mögen. Geehrte Herren! Indem Ich Sie hiermit zu Ihren verantwortungsvollen Beratungen entlasse, will Ich dem Wunsche Ausdruck geben, daß die bevorstehende Legislaturperiode, durch gemeinsame Arbeit der Regierungen und der Volksvertretung, einen bedeutsamen Abschnitt in der geistigen und wirtschaftlichen Entwicklung unsrer Volksgemeinschaft bilde.

II.

Konstituierung.

7. Dezember. Der Reichstag wählt, bei einer Beteiligung von 340 Abgeordneten, mit 287 Stimmen den Grafen von Ballestrem (Zentr.) zum Präsidenten. Zum ersten Vizepräsidenten wird, bei einer Beteiligung von 338 Abgeordneten, Dr. von Frege (kons.) mit 226 Stimmen, zum zweiten Vizepräsidenten wird, in engerer Wahl, bei einer Beteiligung von 329 Abgeordneten, Schmidt aus Elberfeld (freis. Volksp.) mit 195 Stimmen gewählt. — Präsident Graf Ballestrem hält folgende Ansprache:

Einen großen Verlust hat das Reich und mit ihm der Reichstag erlitten: Der erste Kanzler des Deutschen Reiches, der geniale Staatsmann, der an dem Entstehen desselben in hervorragendster Weise mitgewirkt hat, der Fürst Otto v. Bismarck ist, wie Ihnen allen bekannt, durch die Vorsehung zu einem Zeitpunkt abberufen worden, wo kein Reichstag versammelt war und selbst kein Reichstag existierte, der an der Bahre des großen Toten dem Schmerz und der Trauer hätte Ausdruck geben können, der die Vertreter des deutschen Volkes im Namen dieses Volkes beseelte. In sehr dankenswerter Weise hat zwar ein Mitglied des frühern Präsidiums des Reichstags, unser sehr verehrter Kollege Herr Dr. Spahn, diesem Mangel abzuhelfen sich bemüht, und wir sind ihm dafür zu vielem Danke verpflichtet, jedoch kann dieser Umstand den neugewählten Reichstag nicht davon entbinden, noch vor Eintritt in seine geschäftliche Thätigkeit seinem Schmerze und seiner Trauer über den Verlust des großen Deutschen feierlich Ausdruck zu geben. Meine Herren! Wenn schon die Pietät für den großen Toten alle Angehörigen des Deutschen Reiches anweist, das Andenken an seine unsterblichen Verdienste zu ehren und dieser Ehrung einen feierlichen Ausdruck zu geben, so tritt für uns Mitglieder des Reichstags noch ein Grund besondrer Dankbarkeit hinzu. Meine Herren, wenn wir hier als Vertreter des deutschen Volkes tagen, so haben wir dies in erster Linie dem verewigten Kanzler zu verdanken. Es ist eine geschichtliche Thatsache, daß die Basis, auf der der Reichstag beruht, das Wahlgesetz, auf Grund dessen die Abgeordneten gewählt werden, lediglich dem maßgebenden Einfluß des ersten Kanzlers zu danken ist. Meine Herren, Fürst Bismarck war ein großer, gewaltiger Staatsmann, der sich die höchsten Ziele zur Einigung und zum Wohle des Vaterlands gesetzt hat. Daß er bei der Wahl der Mittel, um diese Ziele zu erreichen, sowohl mit Parteien als auch mit Personen dieses hohen Hauses in scharfe Konflikte gekommen ist, wer könnte es leugnen? Jedoch, meine Herren, auch für diejenigen, die dem großen Kanzler in diesen Konflikten scharf gegenüberstanden, liegt kein Grund vor, dem großen Verstorbnen die feierliche Ehrung zu verweigern. Die Majestät des Todes verklärt alles. Was Parteien und Personen aus unsrer Mitte an dem Fürsten Bismarck zu seinen Lebzeiten bekämpften, ist, soweit es persönlicher Natur war, mit seiner sterblichen Hülle begraben. Das Andenken des Fürsten Bismarck steht vor uns als das des großen Staatsmannes, des hervorragenden Mitbegründers des Reiches, des Vorbereiters und Ausnutzers der unsterblichen Siege unsers unvergleichlichen Heeres und nach diesen Siegen des Erhalters eines jahrzehntelang dauernden segensreichen Friedens. So steht das Bild Otto von Bismarcks vor unsrer Seele, und unter dieses Bild könnte man die Worte des römischen Dichters setzen: Quis tot sustineat, quis tanta

pericula solus? Meine Herren! Zur feierlichen Ehrung des verstorbnen großen Kanzlers haben Sie sich erhoben. Ich konstatiere, daß der Reichstag sich dieser Ehrung angeschlossen hat.

Die Mitglieder des Reichstags haben sich meist schon zum Beginn dieser Worte erhoben. Die Sozialdemokraten und die Deutsch-Hannoveraner haben vor Beginn der Rede den Saal verlassen.

III.

Fraktionen.

Nach der offiziellen Fraktionsliste des Reichstags zählen die Deutschkonservativen 52 Mitglieder, die Reichspartei 22, die deutschsoziale Reformpartei 10, das Zentrum 106, die Polen 14, die Nationalliberalen 48, die freisinnige Vereinigung 12, die freisinnige Volkspartei 29, die deutsche Volkspartei 8, die Sozialdemokraten 56 Mitglieder. Keiner Partei gehören 40 Mitglieder an.

IV.

Reichshaushaltsetat für 1899—1900.

1.

Die Vorlage.

6. Dezember. Der Etat wird eingebracht und beträgt in Einnahme und Ausgabe 1554530650 Mark. Davon sind 1300845810 dauernde, 162473651 einmalige Ausgaben des ordentlichen Etats und 91211189 einmalige Ausgaben des außerordentlichen Etats. Die Gesamtausgaben übersteigen die des Vorjahrs um 112952042 Mark, davon dauernde mehr 59008913 und einmalige mehr 53943129 Mark.

2.

Erste Beratung.

12. Dezember. Staatssekretär des Reichsschatzamtes v. Thielmann: Bei der Beurteilung des Reichshaushaltsetats kommt das verflossene Rechnungsjahr, das laufende Rechnungsjahr und das kommende Rechnungsjahr in Betracht. Ich hatte in der vorigen Session die Minder-

ausgaben des Rechnungsjahres 1897 auf zwei bis drei Millionen geschätzt. Diese Schätzung hat sich als ziemlich richtig erwiesen, ihre Wirkungen sind aber zum Teil aufgehoben worden durch zwei unerwartete Ausgaben, durch die Erwerbung von Kiautschou und eines Grundstückes für die Präsidialwohnung gegenüber dem Reichstage. Werden diese Mehrausgaben angerechnet, so geht die Rechnung ziemlich genau auf. Erheblich günstiger stellt sich das Bild, wenn wir von den Ausgaben des Reichs auf dessen Einnahmen übergehn. Ich hatte damals die Mehreinnahmen aus der eignen Wirtschaft des Reichs auf Millionen vorberechnet und zwar bei den Zöllen und Ueberweisungssteuern an die einzelnen Bundesstaaten einen Mehrertrag von 69000000. In der eignen Wirtschaft des Reichs sind rund 25000000 mehr eingegangen, bei den Ueberweisungen dagegen ist das Ergebnis um 2 Millionen zurückgeblieben, $37\frac{1}{2}$ Millionen konnten zur Schuldentilgung verwendet werden, das Jahr 1897 hat also unsre Erwartung nicht nur erfüllt, sondern sogar überschritten, und ich darf dies als ein günstiges Omen für das Jahr 1898 und für das kommende Rechnungsjahr betrachten. Ueber das laufende Rechnungsjahr können wir uns jetzt schon ein ziemlich sichres Bild machen. Es zeigt, daß wir uns mit Rücksicht auf den wirtschaftlichen Aufschwung nicht nur nicht in absteigender, sondern vielmehr in aufsteigender Linie bewegen. Wir erwarten im laufenden Rechnungsjahre von den Zöllen einen Mehrertrag von rund 61 Millionen, bei den andern Steuern erwarten wir gleichfalls Mehrerträge, z. B. bei der Branntwein-Verbrauchsausgabe und bei der Stempelsteuer. Die Ueberweisungen werden den Voranschlag um 49 bis 50 Millionen übersteigen, sodaß wir für die Schuldentilgung erheblichere Summen werden flüssig machen können. Die Einnahmen aus dem Zucker werden in diesem Jahre mehr als 9 Millionen Mark Ueberschuß ergeben. Der Staatssekretär legt dann dar, daß ein wirtschaftlicher Niedergang nicht zu erwarten sei, daß also keine Gefahr bestehe, angesichts der günstigen Finanzlage im neuen Etat größere Ausgaben zu übernehmen. — **Fritzen** empfiehlt trotz der sich allerdings günstig darstellenden Finanzlage die größte Sparsamkeit bei der Ausgestaltung des Etats. Die Motive der Militärvorlage hält er für zu knapp und macht Bedenken gegen die steigenden Zuschüsse für die Kolonien geltend. Redner schließt mit einer Ablehnung des französischen Protektorats seitens der deutschen Katholiken im Orient und mit dem Ausdruck des Dankes für die Wahrnehmung der Interessen der deutschen Katholiken. — **Richter** bemängelt, daß der Orientreise eine so große Bedeutung beigelegt werde, und führt aus, daß die lange Abwesenheit des Monarchen die Frage nach Einsetzung einer Regentschaft für solche Fälle aufwerfen lasse. Er tadelt die erfolgten Aus-

weisungen, die von Oesterreich aus schon die Drohung mit Repressalien zur Folge gehabt haben. Ganz unbegründet seien die Ausweisungen in Nordschleswig. Redner spricht seine Befriedigung über die Annäherung an England aus und hofft, daß auch Amerika gegenüber eine Besserung der Verhältnisse eintreten werde, daß der Ausschluß amerikanischen Obstes und amerikanischer Fleischprodukte beseitigt, und daß die Grenzsperre gegen die Vieheinfuhr aufgehoben werden würde. Wenn man die Zuckerprämien aufheben würde, würde die Verbrauchsabgabe für Zucker um ein Drittel erleichtert werden können. Redner wendet sich gegen die Militärvorlage, die allerdings überraschend gekommen sei, namentlich nach den vorjährigen beruhigenden Erklärungen des Kriegsministers und angesichts der Einladung zur internationalen Abrüstungskonferenz.

Staatssekretär **Graf v. Posadowsky**: Vorredner hat von der Reichsverdrossenheit gesprochen. Wie sich ein solches Gefühl geltend machen kann, ist unbegreiflich, wenn man bedenkt, daß unsre auswärtigen Beziehungen die besten, und daß unsre wirtschaftlichen Beziehungen so günstig sind, wie seit langen Jahren nicht. Wir haben einen wirtschaftlichen Aufschwung, wie er so lange und in diesem Umfange noch niemals stattgefunden hat, und ich kann es mit Befriedigung sagen — auch die Verhältnisse in der Landwirtschaft haben im letzten Jahre freundliche Seiten gezeigt. Unsre Arbeitslöhne sind in fortwährend steigender Bewegung, und wir haben Institutionen zum besten unsrer Arbeiterbevölkerung durchgesetzt, wie es kein andrer Staat sich gestatten konnte. Selbst in dem Staat, der uns als Muster vorgehalten wird auf politischem, auf konstitutionellem, auf wirtschaftlichem und auf humanitärem Gebiete, hat man einfach die Frage der Altersversorgung still beiseite gelegt. Wenn trotzdem der Ausdruck der Reichsverdrossenheit in der Presse und heute zu meinem Bedauern auch hier im Hause gefallen ist, so kann ich mir das psychologisch nur so erklären, daß man geneigt ist, subjektiv an allen Zuständen und Vorgängen die schärfste Kritik zu üben, selbst wenn man objektiv ganz zufrieden ist. Trotzdem wir auf wirtschaftlichem Gebiete so freiheitliche Institutionen haben wie wenig andre Länder der Welt, trotzdem wir die vollendetsten Rechtsgarantien auf allen Gebieten haben, so besteht doch vereinzelt das Bedürfnis, eine besonders scharfe Kritik an alle Handlungen der Regierungen zu legen, selbst wenn diese Kritik nicht berechtigt ist. Ich kann versichern, daß innerhalb der verbündeten Regierungen diese Reichsverdrossenheit nicht vorhanden ist, die Regierungen sind in allen wichtigen Fragen vollkommen geschlossen einer Ansicht, irgendwelche ernsthafte Meinungsverschiedenheiten zwischen ihnen bestehen nicht. Unsre innere Politik wird ja nicht nur vom Reichs-

kanzler getragen, sondern wir sind dabei gebunden an die Abstimmungen sämtlicher verbündeten Regierungen. Es ist besonders darauf hingewiesen worden, daß ein Grund zur Unzufriedenheit in dem Stillstand der Sozialreform liegt. Wie man diesen Vorwurf erheben kann gegenüber dem Inhalt der Thronrede, ist mir unverständlich, wir können doch nicht in demselben Tempo auf dem Gebiet der sozialen Gesetzgebung fortschreiten wie in den Jahren, wo wir diese Institutionen erst geschaffen haben, es muß ein Zustand der Ruhe eintreten, damit wir das große Gebäude, das noch manche Mängel hat, weiter ausbauen können. Das angekündigte Gesetz zum Schutze der Arbeitswilligen soll in weitem Umfange den Interessen der Arbeiter dienen. Ein Kulturstaat kann die soziale Gesetzgebung gar nicht zum Stillstand bringen. Wenn weiter von der Ministerverantwortlichkeit gesprochen ist, so haben wir im Reiche nur einen verantwortlichen Reichskanzler, und es ist mir nicht bekannt, daß irgend etwas geschehen ist, wofür nicht der Kanzler im vollsten Sinne die Verantwortung übernommen hätte. Wäre das geschehen, so würde der Kanzler aus einem solchen Zustande seine Konsequenzen längst gezogen haben. Was die längere Abwesenheit des Kaisers betrifft, so könnte eine Stellvertretung überhaupt nicht vom Reich, sondern nur von Preußen bestellt werden. Aber durch die Reise des Kaisers, die hohen, wichtigen politischen Zielen diente und große politische Erfolge hatte, ist eine Stockung in der Regierungsmaschine im Reich oder Preußen nicht eingetreten. Wenn Vorredner sich darauf beruft, daß das Gesetz zum Schutz der Arbeitswilligen in der Thronrede angekündigt ist, obwohl es noch nicht einmal an den Bundesrat gelangt sei, so können Sie versichert sein, daß über die Notwendigkeit eines solchen Gesetzes bereits Verhandlungen unter den verbündeten Regierungen gepflogen und daß diese völlig einig sind, daß etwas auf diesem Gebiete geschehen muß. Es handelt sich nicht um eine Beschränkung der Koalitionsfreiheit, sondern um den Schutz der persönlichen Freiheit des einzelnen Individuums. Wir wollen nicht dulden, daß die Sozialdemokratie staatliche Zwangsbefugnisse im Deutschen Reiche gewinnt. Im Reiche und in den Bundesstaaten können Zwangsbefugnisse nur von den Regierungen geübt werden, und wir werden jeden Widerstand gesetzlich zu brechen wissen, der die persönliche Freiheit des Arbeiters beschränkt. Das ist der Sinn der Rede des Kaisers in Oeynhausen. Auf der einen Seite Erhaltung der Koalitionsfreiheit, auf der andern Seite Schutz der Arbeitswilligen — das sind die beiden Prinzipien, die dem Gesetz zu Grunde liegen. Was die Lippische Streitfrage betrifft, so ist nach der Verfassung dem Bundesrat unzweifelhaft die Zuständigkeit übertragen, sich darüber

schlüssig zu machen, ob ein Streit zwischen zwei Bundesstaaten vorliegt, und wie derselbe zu schlichten ist. Damit ist dem Bundesrat eine Art richterlicher Funktion übertragen. Die Verzögerung ist lediglich eine prozessuale. Im übrigen glaubt der Bundesrat, daß er hier allein zuständig sei, und ich kann nicht glauben, daß hier im Hause das Bestreben besteht, in dieser Beziehung eine Pression auf den Bundesrat auszuüben.

Staatssekretär v. **Bülow** äußert sich zu einigen Fragen der auswärtigen Politik. Die orientalische Frage befinde sich im ganzen in einer friedlichen Phase; gelöst sei sie freilich nicht, vielmehr gleiche sie der Seeschlange, von der ein Stück nach dem andern zum Vorschein komme, und erscheine weit verwickelter als früher. Dazu komme, daß es auf der Balkanhalbinsel Punkte gebe, die unter Umständen zum Erisapfel in des Wortes verwegenster Bedeutung werden könnten. Deutschland biete immerhin eine gewisse Gewähr für die schließliche Ausgleichung der dortigen Gegensätze, ohne daß wir jedoch einen besondern Einfluß in Konstantinopel erstrebten. Die Sympathien, die Deutschland in der Türkei genieße, gründeten sich darauf, daß die Türken wüßten, Deutschland trete, weil es den Frieden wolle, auch für die Erhaltung der Türkei ein. Befriedigung gewähre es, daß **Rumänien** sich immer mehr zu einem bedeutsamen Vorkämpfer von Ordnung, Fortschritt und Kultur auf der Balkanhalbinsel ausbilde. Bei der Behandlung der Angelegenheit **Kretas** habe sich die Regierung nicht ganz der Einsicht verschließen können, daß viele Köche nicht immer den Brei verbessern. Ganz ungerechtfertigt sei es, der **Reise des Kaisers nach dem Orient** abenteuerliche Pläne anzudichten. Ihr Verlauf habe den Beweis geliefert, daß der deutsche Kaiser ein Kaiser aller Deutschen sei. „Wir bekämpfen weder im Orient, noch sonstwo **französische Interessen**, wir erkennen aber ein fremdes Protektorat über deutsche Staatsbürger nirgends an. Wir sind weit entfernt, eine Schutzherrschaft über **alle** Christen im Orient uns aneignen zu wollen." Wegen der geäußerten Besorgnis, daß durch die **Ausweisungen** fremder Unterthanen aus Preußen die Beziehungen des Reichs zu andern Staaten getrübt werden könnten, könne man sich beruhigen. Ueber einzelne Fälle dieser Art schwebten mit österreichischen Organen freundschaftliche und vertrauliche Verhandlungen von der Intimität, die unsre allgemeine Beziehung zur österreichischen Regierung kennzeichnet. Mehr wolle er nicht sagen, fügte der Staatssekretär hinzu, denn er glaube, ein Minister thue besser, kleinere Meinungsverschiedenheiten mehr geschäftlicher Natur zwischen befreundeten und verbündeten Staaten öffentlich nur in versöhnlichem Sinne nach reiflicher Abmessung der Tragweite seiner Worte zu besprechen.

Der Dreibund sei nicht erschüttert, sondern gleiche einer Festung in Friedenszeiten, ruhe auf sicherster Grundlage, bezwecke nur die Erhaltung der bestehenden Ordnung der Dinge und komme somit allen Völkern sowie der großen Sache des europäischen Friedens zu gute. Was unser Verhältnis zu Großbritannien betreffe, so gebe es mancherlei Punkte, in denen wir, ohne Schädigung andrer wertvoller Beziehungen, zusammen gehen könnten. Redner schließt mit der Versicherung, eingedenk, daß unsre Zukunft auf unsrer Macht beruht und der Macht die Schärfe des Schwertes nicht fehlen darf, werde Deutschland immer eintreten, wo es sich um allgemeine Ziele und Aufrechterhaltung des Weltfriedens handelt.

13. Dezember. Bassermann bringt verschiedne Wünsche vor, darunter den der Errichtung eines Arbeitsamts. v. Vollmar protestiert aufs entschiedenste gegen die „barbarischen" Ausweisungen und meint, vor ähnlichen Mordanfällen, wie gegen die Kaiserin von Oesterreich, sei man in Deutschland nur durch die machtvolle Sozialdemokratie bewahrt geblieben. — Graf Limburg-Stirum betont, daß für den Bahnbau in den Schutzgebieten zu wenig geschehe. — Motty ruft: Wehe! über die „Polenausrottungen," die nationale Gesinnung habe bei den Deutschen „nationalen Fanatismus" erzeugt.

14. Dezember. v. Kardorff spricht über die Leutenot, eifert gegen Abschwächung des noch nicht bekannten Gesetzentwurfs zum Schutze der Arbeitswilligen, hält das bisherige Vorgehen bezüglich der Landesverweisungen für zu mild und wünscht eine Statistik darüber, wieviele Soldaten aus den Städten, wie viele vom platten Lande her ausgehoben würden. — Rickert spricht sich gegen die Forderung eines neuen Sozialistengesetzes aus, wünscht mehr Humanität bei den Landesverweisungen, befürwortet die Einführung einer Reichseinkommensteuer, tadelt die Art der Verwaltung der Kolonien und verlangt eine volkstümliche innere Politik. — Graf Stolberg-Wernigerode schildert, wie die Landwirtschaft im Osten unter den schädlichen Mühlenkonten und Zollkrediten leide, und spricht die Hoffnung auf Besserung der Handelsbeziehungen zu Nordamerika aus. — Hilpert führt aus, daß die u. a. durch das Steigen der Reichsschuldenlast entstandne Reichsverdrossenheit schwinden würde, wenn man mehr Rücksicht auf die berechtigten Wünsche der einzelnen Bundesstaaten nehme. — Fürst Radziwill stellt in Abrede, daß die Polen angriffsweise gegen Preußen vorgingen, spricht sich gegen Maßnahmen der Regierung aus, die nur den Nationalegoismus großzögen, und bezeichnet die Art des Vorgehens der Büreaukratie in den polnischen Landesteilen als geradezu schnöde.

15. Dezember. Bebel redet über die armenische Frage, in der die Großmächte sich blamiert hätten, sodann wider die Schürung des

Hasses gegen England, ferner über die Wahrscheinlichkeit eines bevorstehenden neuen Flottenplans und einer Ausgabe von wenigstens 130 Millionen, die in Kiautschou gesteckt werden müßten. Die 5000 Millionen Fr. französischer Kriegsentschädigung seien zu vier Fünfteln für Militärzwecke draufgegangen. Durch die Landesverweisungen setzten wir uns den stärksten Wiedervergeltungen seitens der Bevölkerung des Auslandes aus, sie stünden auch in Widerspruch mit der christlichen Duldung, die in dem vom Kaiser zu Jerusalem verlesenen Schriftstücke erwähnt sei. Der Reichskanzler befinde sich leider nicht hier, natürlich habe er wichtigeres zu thun: er sei auf der Saujagd. Den Sozialdemokraten werde vieles in die Schuhe geschoben, bei Krawallen solle jetzt gleich scharf eingehauen, und nach einem soeben erst bekannt gewordnen, zwei Jahre alten kriegsministeriellen Erlasse sollten bei Aufständen die sozialistischen Führer festgenommen werden, selbst wenn sie gar nicht beteiligt waren oder gar gewarnt hatten. In Beantwortung dieser Rede verweist der Staatssekretär **Graf Posadowsky** hinsichtlich der Landesverweisungen auf den preußischen Landtag als die Erkundigungsstätte und bestreitet im übrigen die Behauptungen von einem Rückgange der sozialen Gesetzgebung, wie von Mangel genügender Rechtsgarantien. Ueber die Ausweisungen könne sich übrigens nicht der Vertreter einer Partei beklagen, deren Organ für notwendig erklärt habe, alle anarchistischen Elemente, zu denen es die Staatsmänner rechne, nach einem abgelegnen Landesteile zu verweisen. **Lieber** hält, Bebel gegenüber, gerade das Fortbestehen der Sozialdemokratie für einen Beweis der freien Einrichtungen des Staates, bestreitet, daß ein neues Flottengesetz geplant werde, weist den Gedanken an eine Reichsfinanzreform vorläufig zurück und wendet sich entschieden gegen die im Auslande zur Frage des Protektorats im Orient gefallnen Aeußerungen. Fritzen habe im Auftrage seiner Partei gesprochen. „Die Herrschaften müssen sich eben daran gewöhnen, daß wir deutsche Katholiken uns nicht bieten lassen, was keinem französischen, italienischen, irischen, amerikanischen Katholiken geboten wird; wir sind ebenso deutsch, wie wir katholisch sind, wir sind aber auch genau so katholisch, wie wir deutsch sind.“ — **Liebermann** stimmt mit Bebel darin überein, daß der schlimmste Internationalismus der des ausbeutenden Kapitals sei, nur müsse hinzugefügt werden, daß dieses sich in Händen des Judentums befinde.

Achter Abschnitt.

Die Schutzgebiete.

Kamerun.

Im Juli. Der Häuptling Ngila wird von der Schutztruppe unter Führung des Stationsleiters der Jaunde-Station besiegt.

Ostafrika.

3. September. Der Aufstand des Volksstamms der Wahehe wird durch den Tod des Sultans Quawa beendet.

8. September. Die „Nordd. A. Z." sagt hierüber: Das Ziel der Kämpfe, die vor sieben Jahren durch die Vernichtung der Expedition Zelewskis am 17. August 1891 so traurig eingeleitet wurden, ist erreicht. Die völlige Vernichtung der Macht des Quawa macht es möglich, den Raubzügen der Wahehes ein Ende zu bereiten; damit ist für die friedliche Entwicklung des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebietes, zumal in seiner südlichen Hälfte, eine wichtige Bedingung geschaffen.

Kiautschou.

2. September. An diesem Tage findet die feierliche Erklärung des Kiautschou-Gebiets zum Freihafen statt. Der „Reichsanzeiger" fügt hinzu, die Vergebung von Land werde noch im Laufe des Monats September durch Ausschreibung erfolgen. „Daß die vorläufigen Vermessungen beendet sind, wurde bereits gemeldet. Es wird sich nun hoffentlich die deutsche Privat-Unternehmung entsprechend bethätigen. Durch die Freihafenerklärung bekundet Deutschland, gegenüber früher von englischer Seite geäußerten Befürchtungen, daß wir keineswegs den fremden Handel und die fremde Konkurrenz von unserm chinesischen Interessengebiet ausschließen wollen. Wie aber England sich den „Freihafen" Hongkong zu einer starken maritim-strategischen Position ausgestaltet hat, so haben wir das Recht und die Pflicht, ein gleiches in Kiautschou zu thun." — Der Gouverneur veröffentlicht Verordnungen, betreffend den Landerwerb und die Erhebung von Steuern und Abgaben im Schutzgebiete.

15. Oktober. Die russischen Kriegsschiffe Rossija und Rurik treffen beim Tsintau-Fort ein zur Erwiderung des Besuchs des Kontreadmirals Prinzen Heinrich.

(Dieser hatte am 25. Juli Kiautschou verlassen, Fusan an der Ostküste Koreas besucht, hatte am 14. August in Korsakofskij auf der Insel Sachalin, hiernach in Wladiwostok und vom 16. September an in Chabarowsk gewellt.)

10. Oktober. An Stelle des Kapitäns zur See Rosendahl wird der Kapitän zur See Jaeschke zum Gouverneur des Kiautschougebiets ernannt.

Die nichtpreußischen deutschen Bundesstaaten.

Bayern.

I.

Landtag.

8. Januar. Die Kammer der Abgeordneten lehnt die von der Regierung vorgeschlagne Gehaltsaufbesserung der evangelischen und der katholischen Geistlichen ab.

12. Januar. Bei Beratung der Kammer über den Eisenbahnetat fragt der Sozialdemokrat Scherm, wie man sich in Regierungskreisen zu der zielbewußten preußischen Eisenbahnpolitik verhalte, die darauf ausgehe, sich nach und nach alle deutschen Bahnen anzugliedern. Schon jetzt habe Preußen durch den Ankauf der Hessischen Ludwigsbahn einen Fuß nach Süddeutschland gesetzt. Weitere Bahnen würden folgen. Minister von Crailsheim erwidert, die Reichseisenbahnpolitik sei schon vor Jahren hier erörtert worden, und die bayrische Regierung habe damals ihren Standpunkt genau festgelegt. Wir denken nicht daran, so fährt der Minister fort, die Eisenbahnen an Preußen oder das Reich abzugeben, es ist aber durchaus kein Anzeichen vorhanden, daß Preußen vorhätte, die bayrischen Eisenbahnen an sich zu ziehen. Aeußerungen dieser Art in der Presse bewiesen noch nicht, daß derartige Absichten in Preußen wirklich vorhanden sind. Kein größerer politischer Fehler könne gemacht werden, als wenn die Selbständigkeit der einzelnen Staaten in Bezug auf die Eisenbahnen angetastet werde. Hessen habe aus freier Entschließung jenen Schritt gethan und zwar speziell aus

finanziellen Gründen. Unsre Beziehungen zu den preußischen Eisenbahnen seien die denkbar freundlichsten.

15. Januar. In der Reichsratskammer ergreift bei Beratung des Etats der Straßen-, Brücken- und Wasserbauten Prinz Ludwig zweimal das Wort, um die Notwendigkeit der Flußkorrektionen zu betonen, wobei er hervorhebt, man müsse dabei nicht allein auf den Uferschutz wert legen, sondern auch die Interessen der Flößerei und Schiffahrt und, soweit es gehe, auch die Interessen der Fischerei im Auge behalten. Außerdem befürwortet Prinz Ludwig lebhaft die Fortführung des Mainkanals von Frankfurt a. M. bis Aschaffenburg und führt aus, diese liege ebenso wie die Rheinregulierung oberhalb Straßburgs im allgemeinen Reichsinteresse, und er wisse, daß die höchste Stelle im Reiche für die Kanalisation und für die Förderung der ganzen Donauwasserstraße sei. Er wünsche, daß aber auch die preußische Regierung der bayrischen Regierung in dieser Frage gerade so entgegenkomme, wie die bayrische Regierung es bezüglich der Oberrheinregulirung gethan habe. In der Kammer der Abgeordneten kommt bei Beratung des Eisenbahnetats die Marinevorlage zur Sprache. Minister von Crailsheim hatte in der letzten Sitzung davor gewarnt, auf eine so rapide Steigerung der Einnahmen, wie sie in den letzten Jahren erfolgt ist, auch für fernere Zeit zu rechnen und das Budget mit Ausgaben zu belasten, die nicht notwendig sind. Heim bezeichnet heute diese Aeußerung als beste Rede gegen die Marinevorlage. Darauf weist der Minister v. Crailsheim die Zusammenstellung seiner Aeußerung mit der Marinevorlage zurück und erklärt, die Forderung für die Marine sei durchaus nicht so hoch, und die Steigerung der Ausgaben sei im Verhältnis sehr mäßig. „Ferner gehört die Marinevorlage," so fährt der Minister fort, „zu den notwendigsten Ausgaben. Das Reich muß diejenigen Ausgaben machen, die notwendig sind zur Sicherung seiner Größe, Machtstellung und Wohlfahrt. Zur Wohlfahrt des Reiches ist die Marine notwendig, weil sie dazu dient, den überseeischen Handelsverkehr zu schützen, und ein wesentlicher Faktor unsers Wohlstandes ist. Ich bin der Ueberzeugung, daß das Deutsche Reich unmöglich so arm sein werde, daß es diejenigen Ausgaben, die für seine Machtstellung, Ehre und Wohlfahrt notwendig sind, nicht machen könnte." Richter erklärt: Auch wir sind bereit, alle Summen zu bewilligen, die für die Sicherheit, Größe und Wohlfahrt notwendig sind; aber wir wünschen, daß bei den Ausgaben das Wohl und die Rechte des Volkes berücksichtigt werden. v. Vollmar erklärt, nach der Meinung der Sozialdemokraten gehöre die Marinevorlage nicht zu den notwendigen Ausgaben.

4. Februar. Die Regierung legt der Abgeordnetenkammer eine Novelle zum Vereinsgesetz vom 26. Februar 1850 vor, deren Inhalt etwa folgender ist:

1. Volljährige Frauenspersonen sollen fortan an öffentlichen Versammlungen politischen Charakters teilnehmen dürfen. Dieser Neuerung liegt der Gedanke zu Grunde, daß sich die gesellschaftliche Stellung der Frau seit Erlaß des Vereinsgesetzes in vielen Beziehungen wesentlich geändert hat, und daß die Verwendung der Frau, die nunmehr auch auf zivilrechtlichem Gebiete eine selbständigere Stellung einnimmt, nicht nur im Gewerbe, im Handel und in der Industrie, sondern auch im übrigen öffentlichen Leben eine ausgedehntere und teilweise selbständige geworden ist.

2. Die bisherige Vorschrift, daß zu den auf öffentlichen Straßen und Plätzen in Städten und Ortschaften stattfindenden Versammlungen und Aufzügen die Zustimmung der beteiligten Gemeindeverwaltungen erforderlich ist, hat sich da, wo die Zusammenwirkung des Magistratsgemeindeausschusses und des Gemeinderats größern Zeitaufwand erfordert, mitunter in eiligen Fällen als hinderlich erwiesen. Künftig soll es deshalb den Gemeindeverwaltungen anheimstehen, den Bürgermeister zur Erteilung der Zustimmung zu ermächtigen, und zwar allgemein oder für bestimmte Fälle, jedoch stets nur widerruflich. Aus ähnlichen Erwägungen sollen die Distriktverwaltungsbehörden ermächtigt sein, ihre Befugnisse hinsichtlich der öffentlichen Aufzüge den Ortspolizeibehörden zu übertragen, indem sie allgemein oder für bestimmte Ortsvereine oder Fälle die Erteilung der vorgeschriebnen Genehmigung durch den Bürgermeister widerruflich gestatten.

3. Während es bisher den Frauen allgemein verboten war, Mitglieder politischer Vereine zu werden und an den Versammlungen politischer Vereine teil zu nehmen, soll nunmehr den volljährigen Frauenspersonen auf einigen Gebieten des öffentlichen Lebens die Teilnahme an politischen Vereinen zugestanden werden. Als diese Gebiete werden die besondern Berufs- und Standesinteressen bestimmter Personenkreise und die Zwecke des Unterrichts, der Armen- und Krankenpflege bezeichnet, alles Angelegenheiten, in denen die Frauen vielfach besonders sachverständig und berufen erscheinen, Hervorragendes zur Förderung des öffentlichen Wohles zu leisten. Durch die beabsichtigte Gesetzesänderung würde den volljährigen Frauen auf genannten Gebieten die Mitwirkung in Vereinen auch dann ermöglicht, wenn diese zur Erreichung ihres Zweckes auf die Gesetzgebung und die Staatsverwaltung einzuwirken versuchen.

4. Eine zweckmäßige Vereinfachung soll dadurch erzielt werden, daß außerordentliche Versammlungen politischer Vereine bei der Ortspolizeibehörde angemeldet werden sollen, anstatt (wie bisher) bei der Distriktwaltungsbehörde.

5. Im Gegensatze zu dem seitherigen Verbindungsverbote soll den politischen Vereinen nicht weiter verwehrt sein, mit Vereinen in Bayern oder in andern Deutschen Bundesstaaten in Verbindung zu treten derart, daß entweder die einen den Beschlüssen und Organen der andern unterworfen, oder mehrere solcher Vereine unter einem gemeinsamen Organ zu einem gegliederten Ganzen vereinbart werden. Selbst eine Vereinigung mit Vereinen, die außerhalb des deutschen Reiches ihren Sitz haben, soll ausnahmsweise vom Staatsministerium des Innern bewilligt werden können.

6. Die §§ 6 und 7 betreffen die Milderung einer Strafbestimmung des Vereinsgesetzes.

10. März. Die Kammer der Reichsräte genehmigt die Vor-

lage wegen Aufbesserung der Geistlichen und erweitert sie dahin, daß die Gehaltszulage für katholische Geistliche schon nach 10, 15 und 25 Jahren statt nach 10, 20 und 30 Jahren eintreten soll, was ein Mehr von 124 000 Mark zu Gunsten der katholischen Geistlichen gegenüber der Regierungsvorlage ausmacht.

11. März. In der Kammer der Reichsräte antwortet Minister von Crailsheim auf die Frage des Referenten, welches die Einwirkung der Betriebsgemeinschaft der preußischen Bahnen auf die finanziellen Ergebnisse der bayrischen Bahnen seien: die Verhandlungen über die dadurch bedingten Instradirungen seien eingeleitet, aber noch nicht zum Abschluß gelangt. Die bayrische Verwaltung sei von den gemachten Vorschlägen nicht unangenehm berührt, da die preußische Regierung ein freundliches Entgegenkommen bewiesen habe. Bayern werde in der Pfalz etwas an Verkehr einbüßen, dagegen im diesseitigen Bayern sehr gewinnen.

5. Mai. Die Abgeordnetenkammer nimmt das Vereinsgesetz in der vom Ausschuß beschlossenen und von der Regierung gebilligten Fassung an. Alle weitergehenden Anträge der Sozialdemokraten werden abgelehnt, nachdem von der Regierung auf das bestimmteste erklärt war, daß die Annahme weitergehender Anträge das Zustandekommen des ganzen Gesetzes gefährden würde.

27. Mai. Die Abgeordnetenkammer lehnt das aus der Kammer der Reichsräte an sie zurück gelangte Gesetz wegen Aufbesserung der Geistlichen abermals ab. 77 klerikale und bauernbündlerische Stimmen sind dagegen, 70 liberale und sonstige dafür.

Ende Mai. In der Finanzkommission der Abgeordnetenkammer kommt die Frage der deutschen Militärstrafgerichtsordnung, insbesondre die eines obersten Militärgerichtshofs für Bayern zur Sprache.

Conrad sagt: Bayern habe auf diesen Gerichtshof ein Reservatrecht; die Reichsstrafgerichtsordnung entspreche nicht allen Anforderungen moderner Rechtspflege, immerhin sei die Schaffung eines einheitlichen Prozesses für Deutschland nicht zu unterschätzen. Er ersuche die Militärverwaltung um Auskunft über den gegenwärtigen Stand der bezüglich des obersten Gerichtshofs geflognen Verhandlungen. Orterer betont, daß man unbedingt daran festhalten müsse, daß Bayern in dieser Sache ein unbestreitbares Reservatrecht habe, er hoffe, daß die Regierung auch heute die beruhigende Erklärung abgeben könne, daß dieses Reservatrecht nicht gefährdet sei. Kriegsminister v. Asch erwidert, das Gesetz sei im Reichstag angenommen worden und im Bundesrat gegen die Stimme Bayerns gleichfalls zur Annahme gelangt; der Vollzug sei noch nicht angeordnet. Die Frage des Obersten Gerichtshofs befinde sich noch im Stadium der Unterhandlungen der beiden Regierungen, bezw. des Kaisers und des Prinzregenten. Er könne konstatieren, daß Bayern an dem Behaupten seines Reservatrechts festhalten werde. Weiteres könne er zur Zeit nicht mitteilen.

1. Juni. Im Gesamtausschuß der Kammer der Abgeordneten kommen die Matrikularbeiträge zur Beratung. Dabei stellt der Referent Keßler eine Anfrage nach der Thätigkeit des achten ständigen Bundesratsausschusses für auswärtige Angelegenheiten, in dem Bayern den Vorsitz führt, und bemerkt, es bestünde die Meinung, daß dieser Ausschuß nur auf dem Papier stehe. Bayern möge im Bundesrat auf die größte Sparsamkeit hinwirken, um ein weiteres Anwachsen der Matrikularbeiträge zu verhindern. Minister v. Riedel erwidert, über die Thätigkeit des achten Bundesratsausschusses werde wohl der Minister des Auswärtigen im Plenum Mitteilung machen. Er selbst könne übrigens konstatieren, daß Bayern von der Reichsregierung stets in der loyalsten Weise über die auswärtigen Angelegenheiten in Kenntnis gesetzt werde. Ob dies in einem Ausschuß oder in andrer Form geschehe, sei nebensächlich. In der Sache sei Bayern nie zu kurz gekommen. Das Anwachsen der Matrikularbeiträge bedeute für die einzelnen Staaten keine Mehrbelastung, da den höhern Matrikularbeiträgen höhere Ueberweisungen gegenüberstehen. Mit der Reichsfinanzreform, die man im Auge behalte, werde bezweckt, Matrikularbeiträge und Ueberweisungen auf gleicher Höhe zu halten. Auf Sparsamkeit wirke die Regierung stets hin.

2. Juni. In der Abgeordnetenkammer erklärt der Kriegsminister v. Asch bei Beratung des Militäretats auf verschiedne Anfragen, der Militärstrafprozeß sei eine durch die gesetzgebenden Faktoren festgelegte, vollendete Thatsache, offen sei nur noch die Frage des Obersten Gerichtshofs. Es sei bekannt, daß über diese Frage Meinungsverschiedenheiten bestehn; wenn diese ausgeglichen werden sollten, müßten darüber Verhandlungen gepflogen werden. Das sei der gegenwärtige Standpunkt. Um zur gesetzmäßigen Austragung eine Grundlage zu gewinnen, stünden der Kaiser und der Prinzregent in Unterhandlung.

10. Juni. Schluß der Session des Landtags.

II.

Die königliche Familie.

7. April. Die „Münchner N. N." schreiben: Die amtlich verbreitete Meldung über das Befinden des Königs Otto können wir dahin ergänzen, daß es sich in der That um eine Erkrankung der Nieren handelt, die bei dem Alter des Fürsten — der König wird am kommenden 27. April fünfzig Jahre alt — nicht ohne Bedenken ist und auch von den ihn behandelnden Aerzten dahin aufgefaßt wird.

21. Mai. Prinz Ludwig, ältester Sohn des Prinzregenten, hält beim Begrüßungsfest der 34. Wanderversammlung der bayrischen Landwirte in Rosenheim, in Erwiderung auf eine Ansprache des Freiherrn v. Cetto, eine Rede, an deren Ende er sagt:

Die Landwirtschaft ist nicht auf einem verzweifelten Standpunkt; verzweifeln wir nicht, schreiten wir vorwärts wie früher, unsre Landwirtschaft wird wieder die Ernährerin, die Schützerin des Volkes werden. Daß die Liebe zu Grund und Boden immer bleiben möge, das wünsche ich.

31. Mai. Prinz Ludwig von Bayern erwidert im dritten deutsch-österreichisch-ungarischen Binnenschiffahrts-Verbandstage zu Nürnberg eine Begrüßungsansprache, in der er darauf hinweist, welch große Vorteile den Städten erwachsen, die an Binnenschiffahrtslinien liegen, wie Ludwigshafen a. Rh. Die Vorteile, die dieser Ort genieße, wünsche er auch andern Städten. Eine rege Anteilnahme sei aus vielen Städten zu verzeichnen, allen voran aus Nürnberg, wo nunmehr der Binnenschiffahrtsverband sich versammle, der außer der Linie Main-Donau noch zwei andre Linien zur Donau zu fördern bezwecke: Elbe-Moldau-Donau und Oder-Donau. „Nicht nur aber handelspolitische Vorteile werden allen denjenigen zu teil werden, die an diesen erstrebten Wasserstraßen liegen, es hat noch einen höhern und größern Vorteil. Gott sei Dank! sind seit ein paar Jahrzehnten die innigsten Freundschaftsbande zwischen dem Deutschen Reich und Oesterreich-Ungarn wieder hergestellt, und diese Freundschaftsbande werden jedenfalls gewinnen, wenn auch bei den materiell großen Vorteilen eine nähere Verbindung in dieser Richtung stattfindet, und dies strebt der Verband auch an."

1. Juni. Beim Festmahle des Binnenschiffahrtstages in Nürnberg hält Prinz Ludwig von Bayern eine Rede, in der er die verschiednen Kanalpläne, besonders die Rhein-Donau-Linie bespricht. Der Prinz wendet sich gegen die Gegner der Kanäle und führt aus, diese Gegner seien einmal diejenigen, die fürchten, daß die Eisenbahnrenten und andre vermeintliche Interessen geschädigt würden, andrerseits die Landwirte, die sich einbildeten, daß sie durch die Zufuhr, insbesondre von landwirtschaftlichen Produkten aus dem Auslande, mehr oder weniger geschädigt würden. Es sei kein Zweifel, daß jede Zufuhr von Produkten, die man selbst produziere, in gewisser Hinsicht eine Preisminderung der eignen Produkte hervorbringe, aber man solle nicht übersehen, daß man ebenso wie man importiere, auch exportiere, und daß unsre Landwirtschaft ohne Industrie einfach unmöglich sei. Er sei der letzte, der der Landwirtschaft einen gemäßigten Schutz mißgönne:

In den letzten Jahren sind mit Recht für Interessen, die das ganze Deutsche Reich berühren, insbesondre die deutschen Küsten, die deutsche

Flotte, Dampfersubventionen, Kaiser Wilhelmkanal große Summen ausgegeben und es ist kein Zweifel, daß diese Ausgaben dem Deutschen Reiche zu gute gekommen sind. Es ist aber ebenso kein Zweifel, daß sie in erster Linie den zunächst beteiligten Ländern, den an der deutschen Küste liegenden, zu gute kommen. Ich glaube, es ist kein unbilliges Verlangen, wenn wir in Bayern in Gebieten, die ja allen Anlaß haben, mit den übrigen deutschen und sonstigen industriellen Gebieten zu wetteifern, verlangen, daß von seiten des Reiches uns unter die Arme gegriffen wird, daß wir Subventionen bekommen, um die Rhein-Donau-Linie zu erlangen. Der Reichstag hat sich mit großer Mehrheit dafür ausgesprochen, daß für die Fortsetzung der Mainkanalisierung nach Bayern hin keine Gebühren erhoben werden sollen. Es ist das ein Zeichen, daß in Deutschland die Ansicht geteilt wird, daß auf Flüssen für Beförderung der Güter keine Gebühren erhoben werden sollen. Sorgen Sie dafür, daß nicht auf dem Umwege als Kanalisierungsgebühren neue Zölle eingeführt werden. Ich wünsche, der Kongreß möge sich dahin aussprechen, daß keinerlei Gebühren auf den natürlichen und künstlichen Wasserstraßen erhoben werden. Mögen sich endlich greifbare Resultate in dieser Hinsicht zeigen, möge der Verbandstag nicht wie so viele andre resultatlos verlaufen. Helfen Sie mir und helfen Sie sich, daß wir zu einem Erfolg kommen!

26. Juli. Die Herzogin Sophie in Bayern, Tochter des Herzogs Karl, vermählt sich mit dem Grafen v. Törring-Jettenbach, Grafen zu Gutenzell, Freiherrn von Seefeld. Die Braut ist 23, der Bräutigam 36 Jahre alt.

III.

Festlichkeiten.

22. März. In der Walhalla bei Regensburg findet die feierliche Enthüllung der Büste Kaiser Wilhelms I. statt. Der Prinz-Regent hält folgende Ansprache:

„Wir begehen heute eine schöne und zugleich wehmütige Feier. Gilt sie ja doch der Erinnerung an den verewigten deutschen Kaiser Wilhelm I., König von Preußen. Mit Freude denke ich daran, daß es mir während des Feldzuges vergönnt war, monatelang an der Seite des Kaisers zu weilen. Kaiser Wilhelm wird als Begründer des neuen Deutschen Reiches, als großer Feldherr in den Annalen der deutschen Geschichte groß und ruhmgekrönt fortleben. Heute, am 101. Geburtstage desselben, wird die Büste des verewigten Kaisers in der deutschen Ruhmeshalle enthüllt. Es falle die Hülle."

Nachdem die Hülle gefallen war, ergreift das Wort Prinz Friedrich Heinrich von Preußen:

„Es freut mich, meinen tiefgefühltesten Dank für die wohlwollenden Worte Euer Königlichen Hoheit aussprechen zu dürfen.

Ich danke auch ganz besonders, daß an diesem Tage die Büste des ersten deutschen Kaisers hier Aufstellung gefunden hat, wodurch ein neues Glied in der Kette der Freundschaft zwischen Bayern und Preußen geschaffen wurde."

Mit dem „Heldengesang in der Walhalla" schließt die Feier. Die Herrschaften kehren nach Regensburg zurück, wo eine Festtafel bei dem Fürsten von Thurn und Taxis stattfindet.

3. Juli. Zu Göllheim in der Rheinpfalz wird der sechshundertjährige Gedenktag der am 2. Juli 1298 geschlagnen heißen Schlacht bei Göllheim feierlich begangen, in der Kaiser Adolf (von Nassau) fiel.

Sachsen.

I.

Landtag.

14. März. Bei der zweiten Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend eine Abänderung des Vereins- und Versammlungsrechtes (Aufhebung des Verbindungsverbotes) in der Gesetzgebungs-Deputation der zweiten Kammer erklärt Staatsminister v. Metzsch zu den konservativen Zusatzanträgen auf Ausschließung der Frauen und Minderjährigen von politischen Versammlungen:

Die Regierung habe keine Veranlassung gehabt, weiter zu gehen, als in Erfüllung des vom Reichskanzler namens der Einzelregierungen gegebnen Versprechens, das im sächsischen Vereinsgesetz enthaltene Verbindungsverbot aufzuheben. Er müsse daher zu den konservativen Anträgen erklären, daß die Regierung Wert darauf legt, daß die Vorlage in der einfachen Weise zur Verabschiedung gelangt, wie solche unterbreitet worden sei. Rein theoretisch betrachtet, sei ein Ausschluß Minderjähriger von politischen Versammlungen wünschenswert; es entspreche auch der Stellung der Frau nicht, sich an politischen Fragen aktiv zu beteiligen. Vom praktischen Standpunkt aus aber müsse die Regierung wünschen, daß weitere Forderungen unterbleiben, da dieselbe an der praktischen Durchführbarkeit der gewünschten Bestimmungen zweifle. Hinsichtlich der vorgeschlagnen Strafen bei Zuwiderhandlungen meine er, daß, wenn ein derartiges Verbot für Frauen und Minderjährige ausgesprochen werde, man auch die weitern Konsequenzen ziehen müsse. Dann müsse der Beamte auch die Füglichkeit besitzen, die Versammlung aufzulösen, sobald seinen Anordnungen auf Entfernung nicht Folge gegeben werde, weil sonst seine Autorität Schaden litte. Konzediere man aber dem Beamten diese Auflösungsbefugnis, dann bestehe die Möglichkeit, jede Versammlung aufzulösen. Die Regierung wäre ja in der Lage gewesen, eine völlig neue Gesetzesvorlage mit Amendements wie die Konservativen einzubringen. Sie habe

es unterlassen, weil sie lediglich ein Versprechen einlösen wolle. Hätte die Regierung eine weitere Revision des Gesetzes vornehmen wollen, so wäre sie der Frage näher getreten, ob nicht noch ganz andre Bestimmungen als die vorgeschlagnen mit aufzunehmen seien. Das sei aber weder geraten noch zeitgemäß erschienen.

8. Mai. Die erste Kammer lehnt einstimmig, in Uebereinstimmung mit der zweiten Kammer, den Entwurf eines Vermögenssteuergesetzes ab. Falls Zuschläge zur Einkommensteuer nötig werden, sollen diese allgemein sein und nicht erst, wie die zweite Kammer beschlossen hat, bei den Einkommen von über 30000 Mark (bis 100000 Mark 10 Prozent, von da ab 20 Prozent) beginnen. Das ablehnende Votum wird in der Hauptsache durch die Rücksicht auf die Landwirtschaft, namentlich den jetzigen großen Unterschied zwischen Ertragswert und Verkaufswert, sowie auf die kleinen Rentner begründet und die Vermehrung der indirekten Steuer angeregt, um dem Reiche weitere Mittel zu erschließen und die Einzelstaaten unabhängiger vom Reiche zu machen. Auch wird von mehreren Seiten empfohlen, eine Kapitalrentensteuer und eine gewerbliche Kapitalsteuer einzuführen, ein Weg, der in Württemberg Erfolg gehabt und im Prinzip auch die Zustimmung des Altenburger Landtags gefunden habe. Die angebliche Zufriedenheit mit der Vermögenssteuer in Preußen sei nicht vorhanden.

9. Mai. Die Regierung zieht den die direkten Steuern betreffenden Gesetzentwurf zurück. Die zweite Kammer tritt dem Beschlusse der ersten Kammer, wonach Frauen an politischen Versammlungen teilnehmen dürfen, bei.

18. Mai. Schluß des Landtags. Das Vereinsgesetz ist genehmigt.

II.

Festlichkeiten.

21. April. Das 25jährige Regierungsjubiläum und der 70. Geburtstag des Königs Albert werden im ganzen Lande gefeiert. Beim Empfang der Ständekammer hält der Oberbürgermeister von Leipzig Georgi eine Ansprache an den König, in der er dem Landesherrn von dem Beschlusse der Ständekammern, als Huldigung und Dank des Landes eine Summe von 3 Millionen Mark zu Bau- und Ausstattungszwecken für die königlichen Schloß- und Hofgebäude zur Verfügung zu stellen, Kunde giebt. Der König erwidert:

„Meine Herren! Vor allem drängt es Mich, Meinen Dank auszusprechen für das schöne Geschenk, das die Kammern Mir zur

Verfügung des mit Ihrer Unterstützung begonnenen Schloßumbaus bewilligt haben. Mein Dank geht aber auch weiter und tiefer. Wenn Ich in diesen Tagen auf eine bald 25jährige glückliche, friedfertige und ruhige Regierung zurückblicken darf, so ist es im ganzen und Wesentlichen auch Ihr Verdienst, Meine Herren, und das Ihrer Vorgänger. Zu allen Maßregeln, welche Meine Regierung zum Besten des Landes vorgeschlagen hat, haben die Kammern, ohne kleinliche Privatinteressen zu verfolgen, ihre Unterstützung gegeben. Hat Meinem Vaterlande und Unserm Vaterlande einmal Gefahr gedroht, so bin Ich sicher gewesen, ohne Unterschied der Partei, Sie an Meiner Seite zu finden. Infolgedessen kann Ich in Wahrheit Ihnen den alten Spruch zurufen, der seit Jahrhunderten den Ständen an dieser Stelle ausgesprochen worden ist: Auf des Landes Wohl und aller getreuen Stände!"

23. April. Während der Galatafel toastet Kaiser Franz Joseph in kurzen, herzlichen Worten auf König Albert; dieser dankt dem Kaiser Franz Joseph und allen andern Erschienenen, insbesondre dem deutschen Kaiser und trinkt auf das Wohl der Gäste. Der König empfängt eine Abordnung des Bundesrats unter Führung des Reichskanzlers Fürsten Hohenlohe, der folgende Ansprache hält: „Eure Majestät wolle mir gestatten, im Namen des Bundesrats unsre ehrfurchtsvollen Glückwünsche zur heutigen Jubelfeier darzubringen. Mit ganz Deutschland geben wir Ausdruck dem Gefühl der Verehrung für Eure Majestät, den siegreichen Helden, dessen kraftvoller Mitwirkung wir die Errichtung des Deutschen Reiches verdanken, den weisen Monarchen, der alle Zeit treu mitgearbeitet hat an der Ausgestaltung und Festigung des Reiches. Möge die göttliche Vorsehung Eure Majestät noch lange Jahre erhalten zum Segen Ihrer treuen Unterthanen und zum Heile des deutschen Vaterlandes."

18. Oktober. Bei Leipzig findet die feierliche Grundsteinlegung zu einem Denkmal der Völkerschlacht statt.

Württemberg.

I.

Landtag.

16. Januar. Die Verfassungskommission der zweiten Kammer, der die Regierung am 30. Juni v. J. drei Gesetzentwürfe zur

Revision der Verfassung vorgelegt hatte, beendet die erste Lesung des Entwurfs über die anderweite Zusammensetzung der Kammern.

Die Vorlage der Regierung ist in den meisten wesentlichen Punkten angenommen worden. Die Erste Kammer wird also durch acht Ritter und drei kirchliche Vertreter verstärkt, wobei der dienstälteste evangelische Prälat ein Verzichtrecht zu Gunsten des ihm im Dienstalter folgenden erhalten soll; die Bestimmung der Zahl der vom König zu ernennenden lebenslänglichen Mitglieder des Oberhauses bleibt noch vorbehalten; neue erbliche Mitglieder aber soll er nicht ernennen dürfen. Das Budgetrecht der Ersten Kammer bleibt so eingeschränkt, wie es bisher war; die Zweite Kammer erhält den Zusatz von 21 nach den vier Kreisen durch Verhältniswahl zu wählenden Abgeordneten; die Stichwahlen werden aufgehoben.

Anfang Februar. Die Verfassungskommission entscheidet sich dahin, daß die für die Annahme der Verfassungsrevision vorgeschlagne Zweidrittelmehrheit der Stimmen nicht nur für die Schlußabstimmung, sondern auch für jeden einzelnen Artikel notwendig sein solle.

8. März. Der seit dem 6. Juli v. J. vertagte Landtag tritt wieder zusammen. Es wird ein Gesetzentwurf vorgelegt, betreffend das im Herbst v. J. zustande gekommne kirchliche Gesetz über Ausübung der landesherrlichen Kirchenregimentsrechte („Religionsreversalien"). Nach demselben soll das von der evangelischen Landessynode beschlossene kirchliche Gesetz genehmigt und zugleich die Bestimmung ausgesprochen werden, daß zum Eintritt in die evangelische Kirchenregierung die nach Maßgabe des kirchlichen Gesetzes berufnen Beamten keiner höhern Genehmigung bedürfen.

15. März. Die Zweite Kammer genehmigt dieses Gesetz.

16. März. Die Zweite Kammer tritt in die Beratung der Verfassungsänderung und verwirft zunächst obigen Antrag ihrer Kommission, wonach für jeden Artikel Zweidrittelmehrheit vorhanden sein solle.

18. März. Die Zweite Kammer genehmigt den Abschnitt der Vorlage, nach dem die Zweite Kammer aus 63 Abgeordneten der Oberämter, 9 der guten Städte (wovon 3 für Stuttgart) 21 Proportionalisten der vier Kreise des Königreichs bestehen soll. Die Proportionallistenwahl für 21 Kreisabgeordnete wird mit 52 gegen 34 Stimmen genehmigt.

22. März. Die Erste Kammer genehmigt den die Religionsreversalien betreffenden Gesetzentwurf. — Die Zweite Kammer berät die Frage der Zusammensetzung der Ersten Kammer und lehnt den Artikel, betreffend das Recht des Königs, im Falle des Aussterbens standesherrlicher Geschlechter neue erbliche Mit-

glieder zu ernennen, mit 44 gegen 41 Stimmen ab; die übrigen Punkte werden also entschieden: Die bisherigen prinzlichen und standesherrlichen Mitglieder bleiben unangefochten; die Zahl der lebenslänglichen Mitglieder bleibt noch in der Schwebe, an Stelle der acht Ritter sollen nur sechs ins andre Haus übertreten, dagegen sollen die kirchlichen Vertreter verdoppelt werden, also vier für die evangelische, zwei für die katholische Kirche; über die beiden Vertreter von Hochschulen steht die Beratung noch aus. Die bisherige Bezeichnung „Kammer der Standesherren" soll der Bezeichnung „Erste Kammer" weichen.

29. März. Die Zweite Kammer entscheidet sich mit 54 gegen 30 Stimmen für Abschaffung der Stichwahlen.

2. April. Die Zweite Kammer berät über den die Verteilung des Budgetrechts an beide Kammern betreffenden Artikel des Gesetzentwurfs über Aenderung des Wahlgesetzes.

Bisher konnte die Erste Kammer den Etat, wie er aus den Beschlüssen der Zweiten Kammer hervorgegangen war, nicht im einzelnen abändern, sondern nur im ganzen annehmen oder verwerfen. Für den letztern Fall — thatsächlich ist er nie vorgekommen — bestimmte § 181 der Verfassungsurkunde, daß die bejahenden und verneinenden Stimmen in beiden Kammern zusammengezählt werden und die Mehrheit entscheide. Dieses Recht wollte der neue Entwurf, entsprechend der größern Bedeutung, die er dem Oberhause verschaffen will, dahin abändern, daß, wenn zwei Drittteile der Ersten Kammer einen Einzelbeschluß der Zweiten Kammer abändern, diese den Gegenstand einer erneuten Beratung zu unterziehen hat. Beharrt die Zweite Kammer mit Zweidrittelmehrheit auf ihrem ersten Beschluß, so gilt dieser. Kommt eine Zweidrittelmehrheit dafür nicht zustande, so wird durchgezählt. Der Schwerpunkt der Verschiebung zu Gunsten der Ersten Kammer liegt also darin, daß sie auch einzelne Beschlüsse der Zweiten Kammer soll abändern können. Diese Bestimmung der Vorlage wird mit 64 gegen 21 Stimmen abgelehnt.

5. April. Die Zweite Kammer genehmigt mit 69 gegen 18 Stimmen die nach ihren vorstehenden Beschlüssen geänderte Regierungsvorlage. Die Zentrumspartei giebt die Erklärung ab, daß diese Abstimmung nur provisorisch sei, indem die Endabstimmung, die nach der Beratung in der Ersten Kammer stattfinden muß, abhängig gemacht werde von der Annahme eines zugleich eingebrachten Antrags, der die bischöflichen Rechte erweitert. Sodann werden die Proportionalwahlen mit 62 gegen 19 Stimmen genehmigt. Dieser Antrag, den das Zentrum eingebracht hat, um die angebliche „Verschiebung der konfessionellen Verhältnisse im Landtage zu Ungunsten der Katholiken" wettzumachen, die Kompensation, die es fordert als Ersatz für den in der gegenwärtigen Zusammensetzung der Ersten Kammer liegenden Schutz der konfessionellen Minderheit des Landes, besteht aus folgenden zwei Artikeln:

Artikel 1. Dem § 78 der Verfassungsurkunde treten folgende Absätze hinzu: Die Leitung des katholischen Religionsunterrichts in den Volksschulen sowie in den sonstigen öffentlichen und privaten Unterrichtsanstalten einschließlich der Bestimmung der Katechismen und Religionshandbücher kommt dem Bischof zu. Den katholischen Religionsunterricht dürfen nur die vom Bischof dazu ermächtigten Personen erteilen und prüfen. Dem Bischof steht zu, geistliche Orden und Kongregationen im Lande einzuführen und Niederlassungen derselben in Gemeinden mit überwiegend katholischer Bevölkerung zu gründen. Zur Gründung einer Niederlassung bedarf es der ausdrücklichen Genehmigung der Staatsregierung, die nur wegen der Wahl eines ungeeigneten Orts der Niederlassung oder wegen der Zahl der bereits bestehenden Niederlassungen verweigert werden darf.

Artikel 2. Dem § 84 der Verfassungsurkunde wird folgender Absatz hinzugefügt: Die Volksschulen sind Konfessionsschulen. Die Lehrer, die an einer Volksschule Unterricht erteilen und die Personen, die die Aufsicht über diese Lehrer ausüben, müssen der betreffenden Konfession angehören.

Von den andern Gesetzentwürfen zur Verfassungsrevision wird derjenige, der die Stadt- und Bezirkswahlen betrifft, mit 78 gegen 10 Stimmen, das Kreiswahlgesetz wird mit 62 gegen 19, die Proportionalwahlen ebenfalls mit 62 gegen 10 Stimmen angenommen.

21. April. Die Zweite Kammer genehmigt mit 69 gegen 8 Stimmen den Gesetzentwurf, betreffend die Abschaffung der Lebenslänglichkeit der Ortsvorsteher und die Festsetzung der Wahlperiode auf zehn Jahre.

27. April. Die Zweite Kammer lehnt den Artikel des Ortsvorstehergesetzes ab, wonach die im Amt befindlichen Schultheißen nach Ablauf von zehn Jahren, und wenn dieses Gesetz drei Jahre in Kraft ist, ihr Amt niederzulegen und sich einer Neuwahl zu unterwerfen haben und den nicht wiedergewählten Ortsvorstehern eine lebenslängliche Pension gemäß dem im letzten Jahre von ihnen bezognen festen Gehalte zu teil werden sollte.

11. Mai. Auf obigen Antrag der Zentrumspartei in der Zweiten Kammer erklärt der Ministerpräsident v. Mittnacht, die Regierung lehne das Verlangen einer grundsätzlichen Aenderung des Verhältnisses des Staates zur Schule ab. Nirgends in Deutschland sei den Kirchen ein solches Recht über die Schule, wie das Zentrum es verlange, eingeräumt. Ein thatsächlicher Anlaß hierzu liege nicht vor, da die Regierung stets die kirchlichen Interessen gewahrt habe. Niemals sei katholischerseits eine Beschwerde über die Handhabung des staatlichen Oberaufsichtsrechts erhoben worden. Wollte die Regierung auf das Genehmigungsrecht für die Orden verzichten, so würde sie sich in Widerspruch setzen mit den Wünschen und Forderungen der großen Mehrheit der Staatsangehörigen sowie mit der kirchenpolitischen Grundauffassung, auf der das Gesetz von 1862 beruhe. Da weiter Württemberg die geistliche Schulaufsicht sowie

die Konfessionsschule besitze, so bestehe kein Anlaß, dasselbe nochmals vorzuschreiben. Die Aufnahme in die Verfassung sei ungeeignet, weil darin eine weitgehende Beschränkung der künftigen Gesetzgebung liegen würde. Der Gesetzentwurf sei somit im ganzen wie im einzelnen unannehmbar, und wenn die Verfassungsrevision nicht noch in dieser Tagung endgiltig genehmigt werde, so werde sie gescheitert sein.

14. Mai. Die Zweite Kammer lehnt die Verweisung der Zentrumsanträge ab.

2. Juli. Die Zweite Kammer berät über die Steuergesetze. Die Verhandlung dreht sich hauptsächlich um den Antrag der Steuerkommission, dem ersten Hause darin nachzugeben, daß eine Erhöhung des Steuersatzes nicht mehr durch einfaches Finanzgesetz, sondern durch ein besondres Gesetz beschlossen werden müsse. Dieser Antrag bedingt eine Verfassungsänderung, verlangt also eine Zweidrittelmehrheit; er erhält aber nicht einmal die einfache Mehrheit.

8. Juli. Vertagung des Landtags.

8. November. Der Landtag wird wieder eröffnet.

22. bis 26. November. Die Erste Kammer genehmigt die Vorschläge ihrer Kommission bezüglich der Verfassungsrevision. In diesen Vorschlägen war eingegangen auf die Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten, geheimen Wahlrechts, auf die Ausscheidung der Vertreter des Adels und der Kirche, auf Verhältniswahlverfahren, und, was die Erste Kammer betrifft, auf oben erwähnten Ersatz für die auszuscheidenden Bevorrechteten; dagegen war an der Altersgrenze von dreißig Jahren für das passive Wahlrecht sowie an dem von der andern Kammer verworfnen Rechte der Krone auf Ernennung neuer erblicher Mitglieder der Ersten Kammer festgehalten, endlich war die Forderung eines Steuerbewilligungsrechts auch für die Erste Kammer aufgestellt, und zwar, weil die Befürchtung nahe liege, daß die der Zweiten Kammer durch die Revision eingeräumten politischen Vorrechte zu einer Verschiebung der Besitzverhältnisse und zur Untergrabung der bestehenden Gesellschaftsordnung mißbraucht werden könnten.

21. Dezember. Zweite Beratung der Zweiten Kammer über die Verfassungsrevision. Die ganze Vorlage wird verworfen, da sich nur 48 gegen 38, also nicht die nötigen zwei Drittel der Stimmen dafür aussprechen.

II.

Festlichkeiten.

20. April. Württemberg feiert den dreihundertjährigen Geburtstag Konrad Wiederholds aus Ziegenhain in Hessen, der von 1634 bis 1650 die Feste Hohentwiel mannhaft gegen die Kaiserlichen, Bayern und Spaniern verteidigte.

1. Oktober. Feierliche Enthüllung eines dem Kaiser Wilhelm I. in Stuttgart errichteten Denkmals.

29. Oktober. Vermählung der Prinzessin Pauline, Tochter des Königs Wilhelm II. und der 1882 verstorbnen Königin Marie, geb. Prinzessin von Waldeck, geb. 1877, mit dem Erbprinzen Friedrich von Wied, geb. 1872.

3. November. Vermählung der Prinzessin Olga, Tochter des 1877 verstorbnen Herzogs Wilhelm Eugen von Württemberg und der Großfürstin Wera Konstantinowna, geb. 1876, mit dem Prinzen Max von Schaumburg-Lippe, geb. 1871.

Baden.

I.

Landtag.

15. Januar. In der Zweiten Kammer des am 23. November vorigen Jahrs eröffneten Landtags bringt Binz (lib.) bei Beratung des Etats des Staatsministeriums den Wunsch vor, die Regierung möge auf eine baldige Reichsfinanzreform hinwirken. Finanzminister Buchenberger hält es für den gangbarsten Weg, um zu einer Reichsfinanzreform von dauerndem Werte zu gelangen, wenn man dem Reiche die Zölle, die Tabaksteuer und die Reichssteuer mit Ausnahme der Branntweinsteuer belasse mit einem Ertrage von hundert Millionen Mark als einzige Ueberweisungssteuer für die Einzelstaaten. Andrerseits soll dann auch der Matrikularbeitrag auf eine Höchststufe von hundert Millionen Mark festgesetzt werden. Ein derartiger Vorschlag werde allen Wünschen gerecht werden. Er gewährleiste ordentliche Beziehungen zwischen Reich und Einzelstaaten und taste das Budgetrecht des Reichstags nicht an. Binz dankt der Regierung sodann für die energische Förderung der Marinevorlage und spricht die Hoffnung aus, daß das Ministerium auch in Zukunft an diesem

Standpunkte festhalten werde. Deutscher Geist und deutsche Kultur, so führt er aus, ziehen siegreich durch die Welt und sie bedürfen eines festen Stützpunkts in einer starken Flotte. Der Außenhandel Deutschlands beziffre sich auf nahezu vier Milliarden Mark. Daran seien nicht nur Industrie und Export, sondern alle Stände mittelbar beteiligt. Insbesondre die Industriearbeiterschaft habe ein erhebliches Interesse an der Entwicklung unsers Handels. In den vier Milliarden stecken sechzig Prozent Arbeitslöhne. Das sollen diejenigen Parteien, die aus taktischen Gründen gegen die Flotte stimmen wollen, überlegen und sich eines bessern besinnen. Unser Handel und Industrie bedürfen des Schutzes. Es sei dies keine einseitige Bevorzugung. Er wünsche gewiß, daß die Landwirtschaft das Rückgrat unsers Staatslebens bleibe.

Minister Buchenberger: Mit ihrer Zustimmung zur Flottenfrage habe die badische Regierung nur eine selbstverständliche nationale Pflicht erfüllt, und sie werde jederzeit mit ihrem Votum zur Stelle sein, wenn es sich um die Erhaltung und Wahrung des im Jahre 1871 mit großen nationalen Opfern geschaffnen Besitzes handle, zu dessen untrennbarem Rüstzeug auch eine Flotte gehöre, die dem von Jahr zu Jahr wachsenden Weltverkehr Deutschlands sich anpasse. Wenn ein Wort wahr sei, so sei es das, daß heute, wo der ganze Erdball der Schauplatz nicht bloß politischer, sondern auch wirtschaftlicher Kämpfe geworden ist, nur eine seetüchtige Nation das politische und damit das wirtschaftliche Ansehen wahren könne.

18. Januar. In der Zweiten Kammer wirft bei Fortsetzung der Etatsberatung Heimburger die Frage auf, ob der Bundesratsausschuß für auswärtige Angelegenheiten noch bestehe. Darauf erwidert der Minister v. Brauer: Der Ausschuß bestehe, und zwar aus Bayern, Sachsen und Württemberg, und er sei durch die Wahl von Baden und Schwerin verstärkt worden. Wenn der Ausschuß selten oder gar nicht von Bayern, das den Vorsitz führe, einberufen werde, so komme das daher, daß in der Praxis etwas besseres an die Stelle des Ausschusses getreten sei. Schon Anfang der siebziger Jahre haben bekanntlich Bismarck und Staatssekretär Bülow die Einrichtung getroffen, daß die Berichte von Gesandten und Botschaftern, die eine Mitteilung über die politischen Verhältnisse des Auslandes und unsre Stellung zu ihm enthalten, in Abschrift den Mittelstaaten vertraulich mitgeteilt wurden. Auch seien die preußischen Gesandten beauftragt, nähere Aufklärung zu geben, was in dieser und jener auswärtigen Angelegenheit geschehen solle. Ferner stehe den Gesandten der Mittelstaaten das Recht zu, in Berlin im Auswärtigen Amt sich zu informieren und Instruktionen zu holen.

31. Januar. Auf Antrag ihres Bittschriftenausschusses beschließt die Zweite Kammer, die Petition der Ortsgruppen der Deutschen Friedensgesellschaft zu Mannheim, Pforzheim, Offenburg, Konstanz und Lörrach wegen Reform des Schulunterrichts der Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen in dem Sinne, daß die Geschichts- und Lesebücher der Volks- und Mittelschulen einer sorgfältigen Prüfung und Sichtung des Stoffes unterzogen werden, und zwar nach folgenden Grundsätzen: 1. alles chauvinistische Beiwerk ist fernzuhalten; 2. die Geschichte der Kriege ist nur in ihren allgemeinen Umrissen zu fassen; 3. die Kulturgeschichte der Völker ist in verstärktem Maße zu pflegen.

Das „chauvinistische Beiwerk" besteht nach der Meinung der Friedensgesellschaftspetition unter anderm darin, daß in einem Geibelschen Gedichte vom „Erbfeind" die Rede ist, ferner in der Schilderung Barnhagens vom Tode Schwerins in der Schlacht bei Prag, in dem Freiligrathschen Gedichte vom Trompeter von Gravelotte, in einem Aufsatz des Fortschrittsmanns Beitzke über die Freiheitskriege und in der Schilderung der Schlacht bei Sedan von Moltke.

3. Februar. In der Zweiten Kammer erstattet Wacker (Zentr.) Bericht über zwei von der Zentrumspartei Ende Dezember eingebrachte kirchenpolitische Anträge.

Der erste betrifft die Einführung, resp. Zulassung von Orden und ordensähnlichen Kongregationen und ist eine wörtliche Wiederholung des auf den letzten beiden Landtagen gestellten Antrags; nach demselben soll § 11 des Gesetzes vom 9. Oktober 1860 über die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staate, wonach ohne die widerrufliche Genehmigung der Staatsregierung kein religiöser Orden eingeführt und keine einzelne Anstalt eines eingeführten Ordens errichtet werden kann, dahin geändert werden, daß „Religiöse Orden und ordensähnliche Kongregationen im Großherzogtum zugelassen" sind, und daß „von der Errichtung einer einzelnen Anstalt der Staatsregierung Anzeige zu erstatten" ist. Der Antrag will also uneingeschränkte Freiheit aller Orden, eine Freiheit, die, wie auch in der Begründung zugegeben wird, anderwärts gleichenfalls nicht besteht. Der zweite Antrag bezieht sich auf die allgemeine wissenschaftliche Vorbildung der Geistlichen. Er wird mit der Begründung eingeführt, daß das Gesetz vom 9. Oktober 1860 in der Hauptsache wieder eingeführt werden soll, und daß sogar in zwei Punkten der Gesetzesvorschlag eine weitergehende Beschränkung der kirchlichen Freiheit bestehen lassen wolle, als das Gesetz von 1860 im Auge gehabt habe. Es soll nämlich die öffentliche Ausübung kirchlicher Funktionen von dem Nachweis einer allgemeinen wissenschaftlichen Vorbildung befreit und dieser Nachweis auf die Zulassung zu einem Kirchenamt beschränkt werden. Ferner soll zum Nachweis der wissenschaftlichen Vorbildung nicht mehr der dreijährige Besuch einer deutschen Universität erforderlich sein, sondern auch der dreijährige Universitätsbesuch dann genügen, wenn nur mindestens drei Semester an einer deutschen Universität zugebracht wurden. Endlich soll das Recht der Staatsregierung, den Kapitularvikar, den Generalvikar, die außerordentlichen Räte und Assessoren des Ordinariats, sowie die Vorsteher und Lehrer des Seminars für in bürgerlicher oder politischer Beziehung ausfällig zu erklären — dadurch beseitigt werden, daß auf die ge-

nannten kirchlichen Würdenträger nur die gesetzlichen Vorschriften über die allgemeine wissenschaftliche Vorbildung der Geistlichen für anwendbar erklärt werden.

Wacker führt zur Begründung dieser Anträge aus: Die Politik unsrer Staatsmänner sei in der Hauptsache eine Politik gegen die katholische Kirche, wenn auch diese Richtung ihren Höhepunkt überschritten habe. Die Kirche könne den Kampf aushalten, für den Staat aber, namentlich für den monarchischen, sei dieser Kampf gefährlich. Die Regierung müsse jetzt endlich Farbe bekennen der Forderung gegenüber, endlich einmal die Reste der „Kampfgesetzgebung" zu beseitigen, abgeschlossene Verträge praktisch zu respektieren. Redner müsse erklären, wenn es nicht wesentlich anders werde, dann müsse man nicht nur wünschen, möglichst bald einen Wechsel in diesem Ministerium zu erleben, sondern auch von allen staatsbürgerlichen und gesetzlichen Rechten und Mitteln Gebrauch machen, um einen solchen Wechsel auch herbeizuführen. Kultusminister Nokk widerlegt eingehend alle Beschwerden des Zentrumsführers und erklärt am Schlusse seiner Rede: Die Friedensliebe der Regierung hat zu ihrem notwendigen Pendant die Friedensliebe auf der andern Seite. Wenn wir die Meinung erwecken würden, daß der Staat nicht der objektiv urteilende, allen die nötige Bewegungsfreiheit gewährende Machtfaktor wäre, dann würde im Großherzogtum wieder in andrer Richtung eine ganz entschiedne Bewegung entstehen, und den Frieden hätten Sie (das Zentrum) nachher auch gesehen!

15. Februar. In der Verfassungskommission der Zweiten Kammer giebt der Minister des Innern Eisenlohr näheres an über die Stellung der Regierung zur Frage der Reform des Landtagswahlrechts.

Er wiederholt die schon früher abgegebne Erklärung, daß die Regierung nicht unbedingt am indirekten Verfahren festhalte. Sie wolle zu dem direkten übergehen, aber für eine einfache Herübernahme des Reichstagswahlrechts könne sie sich nicht entscheiden. Sie denke daran, neben den direkt in den bisherigen Wahlkreisen zu wählenden dreiundsechzig Abgeordneten eine kleinere Anzahl solcher treten zu lassen, die durch die Organe der Selbstverwaltung zu bezeichnen wären. Als Wahlkörper dieser letztern bezeichnet der Minister die Kommunalvertretungen, die Kreisvertretungen, die Handels- und Gewerbekammern und die landwirtschaftlichen Vereinigungen. Dieser Vorschlag enthält eine Erweiterung des frühern Antrags Fieser, der neben den direkt gewählten fünfzehn durch die Stadtverordneten der größern Städte ernannt wissen wollte.

8. März. Die nationalliberale Partei bringt in der Verfassungskommission der Zweiten Kammer den Antrag ein, für die Wahlen der Abgeordneten der Städte und Aemter zur Zweiten Kammer statt der indirekten Wahlen die direkten Wahlen einzuführen und außerdem 11 Abgeordnete durch die Kreisversammlungen der

11 Kreise wählen zu lassen. Für die Wahl der Abgeordneten der Städte und Aemter soll die relative Majorität entscheidend sein. Die Städte, die mehrere Abgeordnete zu wählen haben, sollen in Distrikte eingeteilt werden, in denen je ein Abgeordneter gewählt wird.

9. März. In der Zweiten Kammer erklärt Minister Eisenlohr namens der Gesamtregierung, daß die Anträge der Mehrheit auf Einführung der indirekten Wahl unannehmbar seien. Nur wenn ein Weg entsprechend dem Antrage der Nationalliberalen beschritten würde, d. h. wenn zu den aus direkter Wahl hervorgehenden Abgeordneten Vertreter der Selbstverwaltungsorgane hinzuträten, würde die Regierung das direkte Verfahren annehmen. Dreesbach und Wacker greifen diese Erklärung scharf an. Wacker kündigt eine Mißtrauenserklärung gegen Eisenlohr an. Eisenlohr weist darauf hin, daß das Gesamtministerium in der vorliegenden Frage einig sei und eine verfassungsmäßige Mehrheit für die direkte Wahl in der Zweiten Kammer gar nicht bestehe; aber auch wenn sie bestehen würde, würden die Erste Kammer und die Krone ihre Rechte wahren. Die Nationalliberalen erklären sich mit diesen Worten einverstanden. Das Zentrum beantragt folgende Erklärung: Die Kammer wolle in Erwägung der ablehnenden Haltung der Regierung gegenüber der direkten Wahl und in Erwägung, daß der Minister des Innern bei den Wahlen eine Partei unterstütze, die im Widerspruch mit dem größten Teil des Volkes sich befinde, ihr Bedauern aussprechen über die Stellungnahme der Regierung und den Wunsch ausdrücken, es möchte die direkte Wahl eingeführt werden und die Regierung in ihrer Gesamtheit wie in ihrer einzelnen Ressorts über den Parteien stehen.

10. März. Fortsetzung dieser Beratung. Von liberaler Seite sprechen mehrere Abgeordnete dafür, daß die Regierung den ersten Schritt in der Frage der direkten Wahl thun möge. Von seiten des Zentrums greift Wacker den Minister des Innern Eisenlohr scharf an und erklärt, es handle sich um ein ausdrückliches Mißtrauensvotum gegen die Minister und die Regierung, soweit sie mit dem Minister einverstanden sei. Minister Eisenlohr erwidert, er habe gestern seinen Kollegen das Mißtrauensvotum mitgeteilt, und es sei auch als solches von denselben gewürdigt worden. Das Staatsministerum sei aber einmütig der Ansicht, daß mit Rücksicht auf die bekannten Regierungserklärungen der Antrag Wacker einen Anlaß zu weitern Erklärungen der Regierung nicht gebe. Von sozialistischer Seite wird ein Antrag eingebracht, den Antrag Wacker dahin abzuändern, daß an Stelle des Bedauerns eine entschiedne Mißbilligung über die Haltung der Regierung ausgedrückt werde.

11. März. Abstimmung der Zweiten Kammer über die Wahlrechtsanträge. Der Antrag der Nationalliberalen (63 Abgeordnete der Städte und Aemter, 11 Abgeordnete der Kreisversammlungen) wird mit 33 gegen 24 Stimmen abgelehnt. Die Artikel 1 und 2 des Kommissionsantrags werden mit 32 gegen 25 Stimmen angenommen; da dies aber nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit ist, so sind die beiden Artikel abgelehnt. Artikel 3 erhält folgende Fassung: „Die Wahllokale der einzelnen Wahldistrikte sind vom Gemeinde- (Stadt-) Rat zu bestimmen und durch Anschlag am Rathause, durch Einrücken in das amtliche Verkündigungsblatt und nach Gutbefinden in ein oder mehrere Lokalblätter bekannt zu geben. Die Wahl findet von 12 Uhr mittags bis 8 Uhr Abends statt." Dieser Artikel wird einstimmig angenommen. Somit gelangt das Gesetz in Form dieses einzigen Artikels an die Erste Kammer. Der Antrag Dreesbach, der Regierung entschiedne Mißbilligung für ihre Haltung in der Wahlrechtsvorlage auszudrücken, wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und zwei Demokraten abgelehnt. Der Antrag Wacker, wonach der Regierung wegen ihrer Haltung das Bedauern ausgesprochen wird, wird mit 32 gegen 25 Stimmen angenommen.

12. März. Die „Karlsruher Ztg." schreibt: Se. Königliche Hoheit der Großherzog hat dem Staatsministerium auf Vorlage der Kammerbeschlüsse vom 11. d. M. seine Allerhöchste Willensmeinung dahin kundgegeben, es solle die Gesamtregierung, die sich im Vollbesitz des landesherrlichen Vertrauens befinde, die Staatsgeschäfte weiter führen, da irgend ein Anlaß zu einer Veränderung in der Zusammensetzung der obersten Staatsbehörde nicht gegeben sei. Im Anschluß an diese Entschließung schreibt die „Süddeutsche Korrespondenz": Die knappe und entschiedne Fassung der Allerhöchsten Entschließung läßt erkennen, daß es sich hierbei nicht etwa nur um einen von Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzog geäußerten Wunsch handle, es möchte trotz der bekannten Kammerbeschlüsse die Gesamtregierung die Geschäfte weiter führen; es erhellt aus der Form der Vertrauenskundgebung des Landesherrn, daß der ohne jedweden Grund unternommne Angriff auf die Gesamtregierung rückhaltlos Mißbilligung begegne, weil durch denselben eine ungerechtfertigte und unnütze Beunruhigung des Landes veranlaßt worden ist.

16. März. In der ersten Kammer findet eine Verhandlung statt, in der das unbedingte Vertrauen zum Ministerium, im Gegensatz zu dem Beschluß der Zweiten Kammer, zum Ausspruch kommt. Namentlich wird die dort gehörte Behauptung zurückgewiesen, daß die Regierung ihre Befugnisse in irgend einem Parteiinteresse

mißbraucht habe. Dafür sei auch nicht der Schimmer eines Beweises erbracht worden. Nachdrücklich betont auch der konservative Freiherr v. Göler, daß Minister Eisenlohr, soweit es einem politischen Charakter möglich sei, allen Parteien gerecht geworden sei. Einen politisch charakterlosen Mann wolle man aber in diesem Amte überhaupt nicht sehen.

26. April. Der demokratische Abgeordnete Venedey nennt in der Zweiten Kammer eine Schrift mit dem Titel „Kaiser Wilhelm der Große," dessen Inhalt ihm unbekannt ist und die vom ersten Deutschen Kaiser und dem Fürsten Bismarck handelt, eine Geschichtsfälschung. Der Führer der Nationalliberalen erklärt die Aeußerung für einen bewußten Mißbrauch der Redefreiheit für das Empfinden Millionen Deutscher. Er wird für diese Kritik zur Ordnung gerufen; im Hause und auf den Tribünen wird ihm lebhafter Beifall gezollt.

27. April. Die Aeußerung Venedeys über Kaiser Wilhelm „den Großen" kommt in der Zweiten Kammer noch einmal zur Sprache. Wacker (Zentrum) sucht die Worte Venedeys abzuschwächen, indem er u. A. meint, er halte den Titel „Wilhelm der Siegreiche" für besser als „Wilhelm der Große". Darauf erwidert Fieser, er nenne Kaiser Wilhelm den Großen, weil er von dem ersten Augenblick der Thronbesteigung an bestimmt, klar und energisch die Ziele verfolgt habe, die Deutschlands Größe geschaffen haben. Er nenne ihn den Großen, weil er die richtigen Männer zu finden und an den richtigen Platz zu setzen verstand, weil er sie auch mit Selbständigkeit wirken und schalten ließ. Er nenne ihn den Großen, weil er die Erfolge für sein Volk und für uns alle im geeigneten Moment zu erringen wußte. Wer die Geschichte der Kaiserkrönung in Versailles kenne, der wisse, daß alles Erreichte geplant und vorgesehen war, und daß man nur auf den gegebnen Augenblick wartete. Daß er den richtigen Moment zu benutzen verstand, wie er die richtigen Männer an den rechten Platz zu stellen wußte, das sei ein Zeichen wahrer Größe. Er nenne ihn aber auch den Großen wegen seiner sittlichen Größe, die ihn sein Leben lang begleitete. Daß man ihn den Siegreichen nenne, weil ein genialer Feldmarschall Siege für ihn erfochten habe, wie Wacker wolle, habe durchaus nicht seine Zustimmung. Ihm gebühre der Name „der Große", wie er Friedrich II. zukomme. Während das Frankfurter Parlament die guten Zeiten vorüberrauschen ließ, anstatt die Gelegenheit beim Schopf zu fassen, und sich ein Wolkenkuckucksheim einrichtete, sprach Bismarck das Wort: „Die großen Fragen der Zeit werden nicht mit Parlamentsverhandlungen gelöst, sondern mit Blut und Eisen." Und welche sittliche Größe haben hierbei der Kaiser und sein Kanzler bewiesen. Nie haben sie den Krieg auch nur einen Tag mehr als nötig verlängert. Die Revolution von oben hat das erreicht, was die Revolution von unten nicht fertig brachte. Das sei eine historische Wahrheit, und er lasse sich seine Ueberzeugung, die er auf Grund sorgfältiger und gewissenhafter Studien gewonnen habe, nicht nehmen. Er wiederhole, das Wort Venedeys sei eine Beschimpfung dessen, was Millionen Deutschen heilig ist.

7. Mai. Die Erste Kammer tritt dem Berichte ihrer Kommission bei, die das indirekte Verfahren bei der Wahl zur Zweiten Kammer unter den obwaltenden Verhältnissen für veraltet hält, aber auch nicht eine einfache Ersetzung des indirekten durch das direkte Verfahren will. Sie nähert sich dem Antrag Fieser aus der Zweiten

Kammer und wünscht, daß neben den Abgeordneten, die durch das allgemeine, gleiche und künftig also auch direkte Verfahren gewählt werden, solche Vertreter in die Kammer gelangen, die durch die Selbstverwaltungskörper der Gemeinden und Kreise entsandt werden. Gleichzeitig deutet der Bericht an, daß auch eine Reform der Ersten Kammer wünschenswert sei, da es z. B., als im Jahre 1818 die Verfassung erlassen wurde, noch keine Industrie von nennenswerter Bedeutung im Lande gab, die etwa besonders hätte vertreten sein können. Der Minister des Innern, Eisenlohr, giebt die Erklärung ab, daß die Regierung sich der Aufgabe nicht werde entziehen können, dem nächsten Landtage einen bezüglichen Gesetzentwurf vorzulegen.

21. Mai. Die Regierung legt dem Landtage einen Gesetzentwurf über die Aufbesserung gering besoldeter Pfarrer aus Staatsmitteln vor.

16. Juni. Die sozialdemokratischen Abgeordneten der Zweiten Kammer stellen den Antrag:

Zur Förderung einer erhöhten Wirksamkeit des Fabrikinspektorats möge die Kammer beschließen: 1. In größern industriellen Gebieten des Landes sind Unterinspektionen zu errichten, denen auch die Ueberwachung der Gewerbe- und Handelsbetriebe, der Hausindustrie ꝛc. obliegt; 2. zum Schutze der weiblichen Arbeiterschaft werden weibliche Fabrikinspektoren ernannt; 3. die Wahl der für diese Erweiterung des Fabrikinspektorats benötigten Beamten geschieht mittels geheimer und direkter Abstimmung durch die Arbeiterschaft der betreffenden Distrikte.

10. Juli. Die Zweite Kammer beschließt eine Abänderung des Gesetzes über den Volksschulunterricht, wonach der Höchstgehalt der Volksschullehrer von 2000 Mark statt nach 27 schon nach 17 Dienstjahren erreicht werden soll. Der jährliche Mehraufwand wird 377000 Mark betragen.

15. Juli. Schluß des Landtags.

II.

Der erzbischöfliche Stuhl.

21. März. An Stelle des im Oktober 1896 verstorbnen Erzbischofs Roos von Freiburg i. Br. wählt das Domkapitel den Dr. Komp, seit 1894 Bischof von Fulda.

10. Mai. Erzbischof Komp stirbt in Mainz, auf der Reise nach Freiburg.

29. September. Der am 2. August zum Erzbischof gewählte Klosterpfarrer Nörber in Baden-Baden wird feierlich eingeführt. Einige Tage vorher hatte Nörber in einer Ansprache gesagt:

Ich danke ganz besonders Sr. Kgl. Hoheit dem Großherzog für sein außerordentliches Wohlwollen, das er bei dieser nun vollzognen Wahl gezeigt hat, die so kulant und ohne Schwierigkeit verlief, und ich habe ganz besondern Grund zu danken zufolge der Erlebnisse, die in den letzten Tagen an mir vorübergegangen sind. Aus Rücksicht für diejenigen, die für die Presse auch unausgesprochene Gedanken verwerten, kann ich auf Details nicht eingehen. Nur so viel kann ich sagen, ich habe authentische Beweise, daß Se. Kgl. Hoheit der Großherzog unsrer Erzbischofswahl und dem jetzigen Resultat derselben mit dem höchsten und ermutigendsten Wohlwollen und Zufriedenheit gegenübersteht. Es ist mir das angesichts der großen Aufgabe eine große Ermutigung.

III.

Die großherzogliche Familie.

19. Juni. Der Großherzog hält bei der Feier des 25jährigen Jubelfestes des Veteranenvereins und der Enthüllung eines Kaiser- und Kriegerdenkmals in Bretten eine Rede, in der er auffordert, dem Beispiele des großen Kaisers zu folgen, der die Religion höher gestellt habe als alles andre.

10. September. Verlobung des Prinzen Max von Baden, Sohnes des 1897 verstorbnen Bruders des Großherzogs, Prinzen Wilhelm, und der Prinzessin Marie geb. Herzogin von Leuchtenberg, mit der Großfürstin Helene Wladimirowna, Tochter des Großfürsten Wladimir und der Herzogin Marie von Mecklenburg-Schwerin. Der Prinz ist geboren 1867, die Großfürstin 1882.

19. September. Feier der Enthüllung eines Großherzog Friedrichdenkmals in Lampertheim bei Straßburg.

Hessen-Darmstadt.

26. Januar. Der Großherzog verleiht den drei Bataillonen des Infanterieregiments Kaiser Wilhelm II. zur Erinnerung an die Parade bei Homburg am 4. September 1897 und zum bleibenden Zeichen von des Kaisers hoher Freude, sich als Chef des Regiments zu wissen, Fahnenbänder.

19. Februar. Der Großherzog besucht mit seiner Gemahlin den badischen Hof in Karlsruhe, wodurch die bisher bestandne Vermutung von einer zwischen beiden Teilen bestehenden Spannung gehoben wird.

Ende März. Bischof Haffner von Mainz sagt in seinem Fastenhirtenbriefe, nachdem er die biblische Geschichte vom heiligen Abendmahl erwähnt hat, folgendes: „Leider haben die Irrlehrer des 16. Jahrhunderts dieses Geheimnis des christlichen Glaubens verworfen und den von ihnen bethörten, zumeist mit Gewalt von der Kirche losgetrennten Christen den höchsten Schatz, die reichste Quelle der Gnade geraubt, das lebendige Himmelsbrot, von dem der Herr sagt: Wer von diesem Brot ißt, wird leben in Ewigkeit. (Joh. 6, 52.) Mit dem Glauben an die Gegenwart des Herrn im heiligsten Altarsakrament ist der Glaube an die Heilswahrheit Jesu Christi überhaupt gewichen, das übernatürliche Leben erloschen, die mächtigste Quelle sittlicher Kraft versiegt. Einen überaus schmerzlichen Eindruck machen die Kirchen, die, ehedem katholisch, in vergangnen Jahrhunderten in den Besitz der Häresie gekommen sind. Vielfach ist der Tabernakel auf den Altären oder das sog. Sakramentshäuschen neben ihnen noch erhalten, ehrwürdige Bilder deuten darauf hin, daß hier ehedem der Herr im heiligsten Sakrament gegenwärtig war. Nun aber ist er hinweggenommen, und die Menschen, die in diesen Kirchen sich versammeln, kennen ihn nicht."

1. Juli. Der Geheime Staatsrat im Ministerium des Innern, Knorr von Rosenroth, tritt zurück.

6. Juli. Staatsminister Finger und Finanzminister Weber werden in Ruhestand versetzt. An Stelle des erstern tritt der Provinzialdirektor in Mainz, Geheimrat Rothe; an Stelle Webers tritt der Ministerialdirektor Dittmar.

13. Juli. Der Ministerialrat Krug von Nidda wird zum Geheimen Rat im Staatsministerium ernannt.

Sachsen-Weimar.

18. Januar. Dem Landtage wird der dreijährige Etat vorgelegt, der für das Jahr mit 10 347 345 Mark Einnahme, 10 393 991 Mark Ausgabe, sonach mit einem Fehlbetrag von 46 646 Mark abschließt, der aus frühern Ueberschüssen zu decken ist.

7. Februar. Im Landtage bringen von Wurmb und Genossen den Antrag ein, „die Regierung zu ersuchen, mit den Regierungen der benachbarten thüringischen Staaten in Verhandlung zu treten, um Maßnahmen zu beraten, die geeignet erscheinen, der thüringischen Industrie, besonders aber der hier weit verbreiteten Kleinindustrie den möglichsten Vorteil von der durch die Besetzung Kiautschous veränderten Lage in Ostasien zu verschaffen." Von allen Seiten des Hauses wird dieser Antrag besprochen, anfänglich von einigen Seiten ablehnend, schließlich von allen zustimmend. Staatsminister von Groß stellt eine wohlwollende Prüfung des Antrags in Aussicht, „wenn die Voraussetzungen dazu gegeben seien; es müßte zunächst die Niederlassung in China sich erst befestigt haben, Raum

für die Entfaltung der Industrie gewonnen sein; dann aber sei es zunächst Sache des Reichs, zur Förderung des Handels nach außen aufzutreten; Anregung und Befürwortung entsprechender Maßregeln durch die Einzelstaaten können geschehen; auch seien positive Wünsche aus den Industriekreisen abzuwarten."

24. Juni. Der achtzigste Geburtstag des Großherzogs wird im ganzen Lande gefeiert. (Folgenden Tags spricht er in einem Erlasse seinen Dank aus.)

Mecklenburg-Schwerin.

Anfang Mai. Der Regent Herzog Johann Albrecht richtet an den engern Ausschuß der Ritter- und Landschaft in Rostock eine Entscheidung über das Begräbnis der im Duell gefallenen Personen, in der es heißt:

Während der Bericht des Justizkommites zu dem Schlusse gelangt, daß zur Zeit von weitern Anträgen in dieser Sache Abstand zu nehmen sei, erachtet die Erklärung des Bürgermeisters Beyer es für unkirchlich und nicht evangelisch-lutherisch, daß einem im Zweikampfe Gefallenen, wenn er sonst kirchlich gesonnen sei, das kirchliche Begräbnis versagt werde. Hierzu ist zu bemerken, daß die Versagung des kirchlichen Begräbnisses keineswegs eine kirchliche Strafe, sondern nur die notwendige Folge des Verhaltens des im Zweikampfe Gefallenen ist, der sich zur Zeit seines Hinganges in offenbarer, bewußter Auflehnung gegen Gottes Wort befunden hat, sodaß die Voraussetzungen für eine Beteiligung der Kirche an dem Begräbnisse fehlen.

9. Juni. Bei einem Festmahl aus Anlaß des hundertjährigen Bestehens des landwirtschaftlichen Patriotischen Vereins hält der Herzog-Regent eine Rede, in der er sagt:

Wir stehen in einer ernsten Zeit, einer Zeit, wo man an den Grundfesten, auf denen unser Staatsgebäude ruht, von allen Seiten zu rütteln sucht. Von außen wird gar oft, teils in hämischer, teils in spöttelnder verächtlicher Weise unser Haus einem armseligen Katen oder einem alten Eulennefte verglichen. Diese Leute sitzen aber nicht darin, wissen nicht, wie sicher und gut es sich in diesen alten festgefügten Mauern wohnt. Hüten wir uns, meine Herren, leichtsinnig an den alten Fundamenten zu rütteln! Wir können wohl ausbauen und, wo wir Schäden entdecken, solche ausbessern, auch neue, größere Fenster einsetzen, das thut dem Hause gut. Aber die Fundamente und die Ringmauern müssen dieselben bleiben; sonst wehe dem Manne, der leichtsinnig sein Haus zerstört und das Glück seiner Familie untergräbt!

Anhalt.

28. Februar. Der Landtag wird vom Minister von Koseritz mit einer Ansprache eröffnet, in der es heißt, der Hauptfinanzabschluß für 1896 bis 1897 ergebe einen Ueberschuß von 978591 Mark.

Im März. Der Landtag genehmigt ein neues Vereinsgesetz, in dem den Vereinen das Recht zu voller Freiheit der Verbindung untereinander gewährleistet ist.

Braunschweig.

20. Januar. Dem Landtage wird bei seiner Eröffnung die Fortsetzung der Reform der Staatssteuern, Einführung einer Vermögenssteuer, Reform der Gemeindesteuer unter Ueberweisung von drei Viertel der Grund- und Gewerbesteuer an die Gemeinden angekündigt. Bei der günstigen Finanzlage seien nur mäßige Steuererhöhungen notwendig. Der Prinz-Regent bringt bei einem von ihm den Abgeordneten gegebnen Festmahle einen Trinkspruch auf das Wohl des Herzogtums und der Landesvertretung aus. Der Landtagspräsident Oberbürgermeister Pockels erwidert unter anderm folgendes: „Wir Landtagsabgeordneten sind von der Ansicht durchdrungen, daß auf einem einträchtigen Zusammenwirken zwischen dem erhabnen Träger der Staatsgewalt und der Landesvertretung das Wohl des Landes beruht, und bitten Eure Königliche Hoheit, die Versicherung entgegennehmen zu wollen, daß wir alle ohne Ausnahme an Eure Königliche Hoheit fest und unerschütterlich glauben. Wir dürfen diese Versicherung abgeben, nicht nur für uns selbst, sondern im Namen des ganzen Landes, denn hinter uns stehen unsre Wähler und Urwähler."

15. März. Der Landtag beschließt, die Regierung zu ersuchen, im Bundesrat dahin zu wirken, daß die eignen Einnahmen des Reiches durch vermehrte Besteuerung der Genußmittel derart erhöht werden, daß die Ueberweisungen an die Einzelstaaten die Matrikularbeiträge jährlich um vierzig Millionen Mark übersteigen.

19. April. Auf Anregung des Ministeriums beschließt der Landtag, der Teilnahme des Landes an der Feier der silbernen Hochzeit des Prinzen und der Prinzessin Albrecht in einer gemeinsamen Adresse des Landtags und des Ministeriums Ausdruck zu verleihen, in der die innigsten Glück- und Segenswünsche ausgesprochen werden sollen. Die Landesversammlung beschließt ferner, der Prinzessin Albrecht aus Staatsmitteln 50000 Mark zur Ver-

fügung zu stellen, um sie den milden Stiftungen des Herzogtums zuwenden zu können.

18. Mai. Die Justizkommission des Landtags schlägt diesem mit Rücksicht auf die neue welfische Agitation, die sich der Thronfolgefrage bemächtigt hatte, folgende Erklärung vor:

In Erwägung, daß 1. die Verhältnisse, die auf Grund des Bundesratsbeschlusses vom 2. Juli 1885 die Ausschließung des Herzogs von Cumberland von der aktuellen Ausübung der Regierung des Herzogtums zur Folge hatten, sich nicht geändert haben, 2. das Interesse des Landes zwar eine bei Beendigung der gegenwärtigen Regentschaft drohende Unsicherheit der Verwaltung des Herzogtums zu beseitigen wünschenswert erscheinen läßt, der Landesversammlung nach wie vor die reichs- oder landesverfassungsmäßigen Mittel fehlen, diese Lage zu beseitigen, 3. die teilweise direkt reichsfeindlich auftretende welfische Agitation die Wohlfahrt des Landes zu gefährden und den Anschein zu erwecken geeignet ist, als ob der gegenwärtig im Herzogtume auf Grund des Landesgesetzes vom 16. Februar 1879 und des Bundesratsbeschlusses vom 2. Juli 1885 bestehende Zustand dem Rechte nicht entspreche, erklärt die Landesversammlung, daß sie die Rechte des Herzogs von Cumberland als des nächsten Agnaten des hochseligen Herzogs Wilhelm auf die Regierung des Herzogtums anerkennt, die reichs- und preußenfeindlichen Agitationen entschieden mißbilligt, und daß sie zu der gegenwärtigen Regierung das Vertrauen hegt, dieselbe werde auf der Grundlage der staatlichen Selbständigkeit des Herzogtums einen dauernden Rechtszustand bezüglich der höchsten Regierungsgewalt des Landes zu geeigneter Zeit herbeizuführen bemüht sein.

v. Rosenstern bemerkt, er habe von dem Vorsitzenden der Landesrechtspartei eine schriftliche Erklärung empfangen, „worin die Partei sich gegen die Beschuldigung der Reichsfeindlichkeit verwahrt und feststellt, daß sie auch die Politik der Krone Preußen nur insoweit angreife, als diese Politik die verfassungsmäßigen Rechte des Herzogtums und seiner Dynastie gefährdet.“ Er habe das Programm der Rechtspartei nicht zu verteidigen und wolle auch diese Zuschrift nicht inhaltlich vertreten. Minister v. Otto hält darauf eine Rede, die nach der „Braunschw. Landesztg.“ im wesentlichen wie folgt lautet:

Unsre gegenwärtige Lage der Dinge, die Gestaltung der Regierung des Landes stützt sich vor allem auf das Regentschaftsgesetz vom Jahre 1879. Es wurde veranlaßt auf Befehl des letzten Herrn aus der älteren Linie des Hauses Braunschweig, der in weiser Fürsorge für das Wohl des Landes erkannte, daß dieser Schritt geschehen müsse, weil bei der damaligen Lage der Verhältnisse und des Herzogtums es vorauszusehen war, daß der nächste Agnat aus dem Hause Braunschweig, wenn das Ableben des Herzogs erfolgen werde, nicht in der Lage sein werde, die Regierung thatsächlich zu übernehmen. Er befand sich außer Landes, er hatte den Anspruch auf die Provinz Hannover noch aufrecht erhalten und befand sich in einem Rechtsverhältnis gegenüber der Krone Preußen, das es ausgeschlossen erscheinen ließ, daß sich Preußen damit einverstanden erklären könne, daß hier der nächste Agnat den Thron wirklich einnehmen könne. Die zweite Grundlage des Verhältnisses des Herzogs von Cumberland zu Preußen ist in dem Bundesratsbeschluß vom

2. Juli 1885 wie folgt dargelegt: „Die Ueberzeugung der verbündeten Regierungen dahin auszusprechen, daß die Regierung des Herzogs von Cumberland in Braunschweig, da derselbe sich in einem dem reichsverfassungsgemäß gewährleisteten Frieden unter Bundesgliedern widerstreitenden Verhältnisse zu dem Bundesstaate Preußen befindet und im Hinblicke auf die von ihm geltend gemachten Ansprüche auf Gebietsteile dieses Bundesstaates mit den Grundprinzipien der Bündnisverträge und der Reichsverfassung nicht vereinbar sei.“ — Das Herzogtum selbst hat an Herbeiführung dieser Verhältnisse nicht den geringsten Anteil, aber es hat auch nicht die geringste Möglichkeit, so lange diese Verhältnisse bestehen, seinerseits Schritte zu thun, um die Folgen dieser Thatsache zu beseitigen. Treffend ist auch am 20. Oktober 1885 in dem angenommenen Kommissionsantrage der Landesversammlung erklärt, nachdem die Uebereinstimmung mit dem Bundesratsbeschlusse ausgesprochen worden, daß „die Landesversammlung reichs- oder landesverfassungsmäßige Mittel nicht zu ihrer Verfügung sieht, ihrerseits die von Sr. Königl. Hoheit dem Herzog von Cumberland selbstgeschaffene Lage zu beseitigen.“ Nun entsteht die Frage: ist eine Aenderung in der Grundlage eingetreten? Das ist der Ausgangspunkt der welfischen Bewegung im Herzogtum. Sie wissen, wir haben es hier mit zwei Richtungen zu thun, einmal mit der Rechtspartei — man hat allerdings gewissermaßen eine besondre Rechtspartei für das Herzogtum konstruieren wollen — die Parole dieser Rechtspartei ist: es ist der gegenwärtige Zustand des Deutschen Reiches, in dem das Königreich Hannover keinen Platz gefunden hat, ein Rechtsbruch, es ist die gegenwärtige Gestaltung der Regierung des Herzogtums ein Rechtsbruch, beide sind deshalb zu beseitigen. Allerdings wird gesagt, die Beseitigung soll nur erstrebt werden mit gesetzlichen Mitteln. Was das besagen will, wissen wir alle — es ist, daß der deutsche Staat, das deutsche Reich, das wir endlich erreicht haben und an dem wir hängen, daß dieses Deutsche Reich in Stücke geht. Ich bin nun aber sicher, diese Partei kann im Lande keinen ernsten Boden finden. Im Herzogtum lebt die Treue gegen Kaiser und Reich, das Herzogtum ist gewillt, für seine Selbständigkeit einzutreten und alles abzuweisen, was Gefahr bringen kann, diese Selbständigkeit zu verlieren, sowie daß die Wohlfahrt des Landes alle Handlungen leiten muß. Daneben haben wir auch eine gemäßigte Richtung im Lande, vertreten durch die vaterländischen Vereinigungen. Es ist bekannt, daß diese Richtung sich zu Kaiser und Reich bekennt und daß sie im Regenten den Landesherrn achtet, der ihr gesetzt ist. Es ist ferner bekannt, daß insbesondre diese Vereinigungen von der Ansicht ausgegangen sind, das Verhältnis zwischen Preußen einerseits und dem Herzog von Cumberland andrerseits sei ein Verhältnis gewesen, in das einzugreifen dem Staate Braunschweig nicht zugestanden habe. Soweit bin ich mit den vaterländischen Vereinigungen vollständig einverstanden. Es wird aber nun jetzt von diesen Vereinigungen die Auffassung vertreten, wir seien nunmehr so weit, daß die Verhältnisse sich geändert hätten, die Verhältnisse, die dem Bundesratsbeschluß vom 2. Juli 1885 zu Grunde gelegen haben, seien nicht mehr dieselben, und Braunschweig sei daher in der Lage, eine Aenderung des Bundesratsbeschlusses anzuregen und so eine Basis herbeizuführen, auf Grund deren an Stelle des Regenten der nächste Agnat einzutreten habe. Die vaterländischen Vereinigungen rufen dafür zwei Umstände an. Zunächst, daß ja der Regent selbst der Stellung der vaterländischen Vereinigungen wohlwollend gegenüberstehe, insbesondre den Umstand, daß einer vaterländischen Vereinigung ein freundlicher Dank für einen Glückwunsch zugegangen ist, für einen Glückwunsch, in dem auch Auseinandersetzungen über die Bestrebungen der vaterländischen Vereinigungen niedergelegt waren. Ich muß mich hierbei beziehen auf die Kundgebung, die im Dezember

vorigen Jahres in den „Braunschweigischen Anzeigen" seitens der Landesregierung veröffentlicht worden ist. Jedermann, der einigermaßen einen Blick in die Regierung eines Staates hat, kann doch nicht bezweifeln, daß darin nicht etwa nur die Ansicht des Ministeriums niedergelegt ist, sondern der Landesregierung, der außer dem Landesherrn in verfassungsmäßiger Funktion und unter demselben das Herzogl. Staatsministerium angehört. Das müßten doch sonderbare Zustände sein, wenn ein Ministerium eine solche Kundgebung auf eigne Faust erließe; dieses Ministerium verdiente doch sofort beseitigt zu werden. Diese Politik hat die Regierung nicht gemacht, es scheint aber, als ob solche Auffassung im Lande verbreitet werde. Ein Welfe hat im Reichstag am 4. Mai gesagt: „Ferner ist meines Wissens in diesem ganzen Falle die Stellung des Regenten gar nicht in Betracht gezogen. Ich bezweifle auch, daß das preußische Kriegsministerium (bei den Maßnahmen gegen einige Reserveoffiziere, die den „vaterländischen Vereinigungen" angehören) irgendwie die Meinnng des Regenten vorher eingeholt hat. Der Regent hat aber zu verschiednen malen zum Ausdruck gebracht, daß er mit der Tendenz der vaterländischen Vereinigung durchaus einverstanden ist." Demgegenüber habe ich zu erklären, daß die Kundgebung, die die Landesregierung im Dezember veröffentlicht hat, in ihrem Wortlaut Sr. Kgl. Hoheit dem Regenten vorgelegen hat, in ihrem Wortlaut genehmigt und auf Höchsten Befehl publiziert worden ist. Nun wird hoffentlich diese Sage einmal ein Ende finden. Dann berufen sich die vaterländischen Vereinigungen darauf, daß Preußen einen andern Standpunkt eingenommen habe, und führen dafür zwei Thatsachen an: einmal die Rückgabe des Welfenfonds und zweitens eine Begegnung des Kaisers mit dem Herzog von Cumberland. Demgegenüber erkläre ich hiermit, ich weiß und das Ministerium weiß, daß bei den maßgebenden Stellen in Preußen die Auffassung obwaltet, es habe sich in den thatsächlichen Verhältnissen, die dem die braunschweigische Thronerledigung betreffenden Bundesratsbeschluß vom 2. Juli 1885 zu Grunde gelegen haben, nichts geändert. Und das ist eine Auskunft, die ich Ihnen erteilen kann auf Grund neu eingeholter Informationen, die ich eingeholt habe, nachdem der jetzige Antrag der Justizkommission bei der Landesversammlung eingebracht war. Die Verhältnisse liegen vollständig unverändert und die Richtschnur unsers Handelns, die Sie als richtig 1885 erkannt haben, dieselbe Richtschnur muß jetzt noch für uns maßgebend sein, wir dürfen nicht nach rechts und nicht nach links gehen, wir müssen feststehen auf dem Regentschaftsgesetz und dem Bundesratsbeschluß: treu zum Regenten, treu zu Kaiser und Reich, treu im bundesfreundlichen Verhalten zur Krone Preußen. Das ist die Aufgabe des Herzogtums, und wer es anders wollte, der wäre dem Herzogtum ein sehr schlechter und bedenklicher Ratgeber; es ist wohl möglich den Stein ins Rollen zu bringen, aber wohin er rollt und fällt, das wissen wir nicht. Was ist es denn, was von uns gefordert wird? Man fordert Treue gegen einen Fürsten, aber zugleich losgelöst ist von dem Gehorsam gegen das Gesetz, losgelöst von der Treue gegen Kaiser und Reich, losgelöst von der Verpflichtung für die Wohlfahrt des Landes. Solche Forderungen sind unbedingt unerfüllbar. § 94 unsrer Verfassung sagt: „Die Landstände haben die heilige Pflicht, in ihrem Wirkungskreise, der Verfassung gemäß, die Wohlfahrt des Vaterlandes, frei von andern Rücksichten, gewissenhaft zu fördern." Eine Treue gegen die Dynastie, die über alle andern Rücksichten weggeht, ist unmöglich.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

24. Mai. Da die Erklärung des Ministers v. Otto im Landtage, daß an maßgebender Stelle in Preußen die Auffassung obwalte,

es hätte sich in den thatsächlichen Verhältnissen, die dem Bundesratsbeschluß vom 21. Juli 1885, betreffend die Frage der braunschweigischen Thronfolge zu Grunde gelegen habe, nichts geändert, welfischerseits bemängelt und bezweifelt wird, veröffentlicht das Ministerium in den „Amtl. Anzeig." eine längere Erklärung dahingehend, daß 1. die Erklärung des Staatsministers v. Otto sich auf Mitteilungen von amtlicher, berufener und verantwortlicher Stelle stütze, und 2. niemand, der mit dem preußischen Staatswesen einigermaßen bekannt sei, auch nur einen Augenblick zweifelhaft sein könne, daß als eine an maßgebender Stelle in Preußen obwaltende Auffassung nur eine solche bezeichnet werden könne, die an höchster Stelle in Preußen bestehe.

Schwarzburg-Rudolstadt.

4. Februar. Der Landtag wird nach vierzehntägiger Dauer geschlossen, ohne daß die hauptsächlichste Vorlage, die neue Gemeindeordnung, zur Verabschiedung gelangt wäre, und nachdem ein Ersuchen an die Regierung um Vorlegung von Gesetzentwürfen wegen gerechterer Veranlagung der Steuern, Erhöhung der Pensionen für Lehrerwitwen und -Waisen sowie wegen Aenderung des Vereinsgesetzes beschlossen war.

Lippe.

20. Januar. Nachdem der Landtag am 20. November 1897 auf den vom Fürsten von Schaumburg-Lippe gegen den Gesetzentwurf über Thronfolge und Regentschaft erhobnen Protest erwidert hatte, der Protest werde nicht berücksichtigt werden, wenn der Fürst nicht spätestens bis zum 1. Februar 1898 zur Geltendmachung seiner Ansprüche den Weg gerichtlicher Entscheidung betreten haben werde (1897 Bd. II S. 191), ruft die schaumburg-lippische Regierung auf Grund des Art. 76 Abs. 1 der deutschen Reichsverfassung den Bundesrat um Erledigung dieses Streits an. (Art. 76, Abs. 1 lautet: „Streitigkeiten zwischen verschiednen Bundesstaaten, sofern dieselben nicht privatrechtlicher Natur und daher von den kompetenten Gerichtsbehörden zu entscheiden sind, werden auf Anrufen des einen Teils von dem Bundesrate erledigt."

3. Februar. Der Bundesrat beschließt auf Antrag des Ausschußberichterstatters, des sächsischen Bevollmächtigten, Grafen

von Hohenthal, an die fürstlich lippische Regierung das Ersuchen zu richten, zu veranlassen, daß vor der Beschlußfassung des Bundesrats über den Antrag der schaumburg-lippischen Regierung der Beratung des dem lippischen Landtage vorliegenden Gesetzentwurfs, betreffend die Thronfolge und Regentschaft im Fürstentum Lippe, kein Fortgang gegeben werde. — Im Protokoll des Bundesrats über diese seine Sitzung heißt es weiterhin: „Es bestand Einverständnis, daß der Bundesrat durch diesen Beschluß weder der Frage seiner Zuständigkeit, den Antrag Schaumburg-Lippe, Nr. 8 der Drucksachen, zu erledigen, noch der materiellen Entscheidung dieser Sache vorgreifen will."

6. Februar. Die „Lippi'sche Landeszeitung" in Detmold sagt: „Hierüber zu entscheiden hat der Bundesrat keine Kompetenz. Der Bundesrat wird sich in unsre Thronfolgeangelegenheiten gerade so wenig mischen wie in die Thronfolge in Meiningen, Rudolstadt ꝛc. Das lippische Staatsministerium hat nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht, die Thronfolge im Lande durch Gesetz zu regeln resp. den Versuch zu machen, damit die Möglichkeit fernerer schwerer Wirren ausgeschlossen ist. Das Land hat wahrlich genug unter dem Thronfolgestreit gelitten, wir können und müssen Frieden verlangen." Weiter weist das Blatt darauf hin, daß, wenn auch nicht im schiedsrichterlichen Urteil vom 22. Juni 1897 selbst, so doch in dessen Begründung die Ebenbürtigkeit der gräflichen Söhne ausgesprochen sei.

21. Februar. Dem Landtag geht der Etat für 1898/99 zu. Die Einnahme beträgt 1376389 Mark, die Ausgabe 1262206 Mark, sodaß der Etat mit einem Ueberschuß von 108183 Mark abschließt.

7. März. Der Landtag beschließt einstimmig, auf einen an ihn gerichteten Protest des Grafen Erich zur Lippe-Weißenfeld in Berlin zu erwidern:

Auf die geehrte Eingabe vom 29. Januar dieses Jahres erwidert der Landtag ehrerbietigst, daß nach seiner Auffassung das gegenwärtige Domanium einschließlich der ehemaligen Paragialgüter ein einheitliches und innerhalb der Familie unteilbares Ganze bildet, daß aber auf diesem Güterkomplex die Verpflichtung beruht, den gräflichen Erblinien die ihnen, und zwar der Gräflich Biesterfelder Linie zu zwei Dritteln, der Gräflich Weißenfelder Linie zu zu einem Drittel durch Vertrag von 1762 zugeführte und für ewige Zeiten an die Stelle der ehemaligen Paragialgüter und aller sonstigen Rechte und Ansprüche getretne jährliche Rente von im ganzen 1500 Reichsthalern auszuzahlen.

16. März. In Befolgung des Beschlusses des Bundesrats vom 3. Februar war die Beratung des die Thronfolge und Regentschaft betreffenden Gesetzentwurfs vorläufig ausgesetzt; damit aber der Gefahr vorgebeugt werde, daß bei plötzlichem Ableben des

dermaligen Regenten wiederum kein anerkannter Regent vorhanden sei, genehmigt der Landtag mit der vorschriftsmäßigen Mehrheit von zwei Drittel der Stimmen (14) den Regierungsentwurf einer Novelle zum Regentschaftsgesetz vom 23. April 1895. Diese Aenderungen betreffen die Paragraphen 3 und 6, die folgenden Wortlaut hatten:

§ 3. Tritt aus irgend einem Grunde eine Vakanz in der Regentschaft ein, so geschieht die Ernennung des Nachfolgers, nach vorgängiger Einholung der Ansicht der obersten Staatsbehörde, aus der Zahl der volljährigen, successionsberechtigten, nicht regierenden Agnaten durch den Landtag. Derselbe tritt zu diesem Behufe nach Ablauf von drei Wochen nach Eintritt der Vakanz aus eignem Rechte zusammen, wenn bis dahin eine Einberufung durch die oberste Staatsbehörde nicht erfolgt.

§ 6. Aus den Aufkünften des Haus- und Fideikommißvermögens werden außer den darauf ruhenden Verpflichtungen und den sonstigen nötigen Aufwendungen die erforderlichen Ausgaben für den Fürsten Alexander sowie eine jährliche Dotation für Hofhaltung und Marstall von 250000 Mark an den Regenten bestritten. Daneben steht demselben die Ausübung der Jagd auf dem fürstlichen Domanium und die Benutzung der fürstlichen Schlösser, soweit über diese nicht anderweitig verfügt ist, zu. Der Ueberschuß wird entweder zur Tilgung der Domanialschulden oder zur Verbesserung der Substanz des Haus- und Fideikommißvermögens verwandt.

Diese Paragraphen erhalten durch die Novelle folgende Zusätze:

Zu § 3: „Vorstehende Bestimmung wird für die Nachfolge nach dem Regenten Grafen Ernst zur Lippe-Biesterfeld in die Regentschaft dahin abgeändert, daß sein Nachfolger in der Regentschaft sein jeweilig ältester Sohn ist."

Zu § 6: „Vorstehende Einschränkung findet keine Anwendung auf den jetzigen Regenten und dessen im letzten Absatz des Paragraph 3 bestimmten Nachfolger. Vielmehr steht diesen als Regenten der Genuß der vollen Einkünfte des Domaniums mit den dazu gehörenden Rechten und darauf ruhenden Lasten zu."

20. März. Bei einem Mahle im fürstlichen Schlosse zu Detmold, an dem sämtliche Mitglieder des Landtags und der Regierung sowie der Hofstaat teilnehmen, hält der Regent Graf Ernst folgende Rede:

Es ist mir eine Freude, verehrte Herren vom Landtage und meiner Regierung, Sie alle heute an dieser Stelle begrüßen und Ihnen auf das herzlichste danken zu dürfen für alles, was Sie in der letzten Zeit aufs neue zum Wohle unsers Landes gewirkt und geschafft haben. Neben Gesetzen von geringrer Bedeutung liegen zwei wichtige Gesetze zur Verabschiedung bereit, und daß dieses der Fall ist, das danke ich, dankt das Land, neben Ihrer einsichtsvollen und opferwilligen Thätigkeit, meine Herren Landtagsmitglieder, ganz besonders der treuen, eifrigen und mühevollen Vorbereitung der Vorlagen, wodurch Sie, mein lieber Staatsminister v. Miesitschek, und der durch Krankheit in seiner Familie leider ferngehaltne Geheimrat Pustkuchen das größte Verdienst um mein Haus und unser Land erworben haben.

Empfangen Sie alle meinen wärmsten Dank dafür! Sie wissen, welche Gesetze ich im Auge habe; es sind die gesetzlichen Abänderungen des Regentschaftsgesetzes von 1895 und das Beamtenbesoldungsgesetz. Erstere geben den Weg, den wir mit Gottes Hilfe getreulich gehen wollen, frei für eine friedliche und gedeihliche Weiterentwicklung unsrer innern Verhältnisse; letzteres übt eine ausgleichende Gerechtigkeit aus gegen die treuen und tüchtigen Beamten unsers Landes, ermöglicht ihnen, sich mit doppelter Freudigkeit der Erfüllung ihrer Berufspflichten zu widmen, und wird manche treffliche Kraft dem Lande erhalten, die sonst uns verloren gehen könnte. Zur Ermöglichung dieses Gesetzes auch meinerseits haben beitragen zu dürfen, ist mir eine besondre Genugthuung. Lassen Sie uns, meine Herren, nun auch ferner gemeinsam, jeder zu seinem Teile, in Treue und Einigkeit zusammenwirken zum Wohle unsers Landes, das Gott segnen wolle. Dem schönen und geliebten Lipperlande gelte unser Hoch!

24. März. Die Novelle zum Regentschaftsgesetz von 1895 wird als Gesetz verkündigt.

18. Mai. Die fürstliche schaumburg-lippische Regierung beantragt beim Bundesrate, er wolle erklären, daß obige Novelle für den Fürsten von Schaumburg-Lippe und seine Familie unverbindlich sei.

17. Juli. Zum Jahrestage des Einzugs der Regenten Grafen Ernst in das Land bringt die „Lippische Landes-Ztg." einen Artikel, in dem es heißt:

Mögen sich Einflüsse geltend machen, die leider heute noch den Frieden unsers Landes untergraben und an dem Bestehenden rütteln, unser Herrscherhaus, wenn es sich stützt auf die Bevölkerung des Landes, auf die Liebe und das Vertrauen der Landeskinder, wird feststehen wie die Eichen und Buchen unsrer Wälder, wird jedem Widerstande trotzen, wie diese Wind und Wetter. Lippe ist ein unabhängiger Staat im Deutschen Reiche, was des Landesherrn Recht, ist sein Recht. Die Thronfolge ist eine durchaus innere Landesangelegenheit, nach der Verfassung des Deutschen Reiches hat niemand hier hineinzureden, es sei denn, daß des Reiches Sicherheit gefährdet würde. Das Legitimitätsprinzip, das für das Haus Biesterfeld in dem Schiedsspruche mit Begründung seine Bestätigung gefunden, ist die unantastbare Grundlage des Thrones; wer daran rüttelt, zerstört die Wurzeln, auf dem die Throne der deutschen Fürsten aufgebaut sind. Das werden die deutschen Fürsten bedenken, wenn ihnen ein Eingriff in die Rechte eines deutschen Bundesfürsten zugemutet werden sollte. Die Verfassung des Deutschen Reiches, wie sie der greise Kaiser und sein heldenmütiger Sohn mit dem Eisernen Kanzler geschaffen, ist des Reiches fester Grund. Wer sie erschüttert, wer für das Reich Rechte in Anspruch nehmen will, die einem Bundesstaate zukommen, zerstört diesen Grund. Dem Reiche, was des Reiches, den Bundesstaaten, was ihnen und ihren Fürsten gebührt. Die deutschen Fürsten werden an sich und ihre Nachkommen denken, wenn ihnen zugemutet werden sollte, sich in die innern Angelegenheiten eines deutschen Bundesstaates zu mischen. Sie werden einmütig auftreten, wenn Uebergriffe gegenüber einem deutschen Bundesfürsten gemacht werden. Heute mir, morgen dir! Der hohe Herr, der heute seit einem Jahr zum Segen und Glücke unsers schönen Heimatlandes die Zügel der Regierung führt, wird durch trübe Erfahrung eingesehen haben, daß ein eiserner Wille und Entschiedenheit notwendig ist, daß stetes Entgegen-

kommen, ein Uebermaß von Güte und Rücksichtnahme auf die Empfindungen der Gegner diese nicht entwaffnen! Möchte man allerorten auch den moralischen Eindruck erwägen, den jeder falsche Schritt in dieser vom deutschen Volk mit Spannung verfolgten Angelegenheit hervorzurufen pflegt! Der Schaden, den er anrichtet, geht unter Umständen weit über die Bedeutung aller äußern Vorteile hinaus, die man im besten Falle erlangen könnte.

18. Juli. Die „Neue Bayrische Landeszeitung" in Würzburg sagt unter der Ueberschrift „Wir sind keine Vasallen" Folgendes:

Nach dem Tode des ohne direkte Erben verstorbnen Fürsten von Lippe suchte der Kaiser einen seiner Verwandten in die Erbfolge zu bringen, und dieser hatte auch ohne weiteres die Regentschaft übernommen. Aber der nächste Verwandte des Verstorbnen, der aus dem Fürstenhause stammende Graf zur Lippe-Biesterfeld, machte seine Ansprüche geltend, und der als Schiedsrichter eingesetzte König Albert von Sachsen entschied, daß der Verwandte des Kaisers den Thron zu räumen und an seiner Stelle der Graf zur Lippe die Regentschaft zu übernehmen habe. Der Kaiser war über diese Entscheidung so aufgebracht, daß er ein Telegramm an seinen abgehenden Vetter richtete, in dem er die Einwohner des Fürstentums gleichsam bedauerte, daß sie einen so ausgezeichneten Regenten verlieren müßten. Der neue Regent ist ein alter, vornehmer Herr, der in seinem Aeußern dem Prinzregenten von Bayern gleich sieht, aber nicht mehr so mobil ist, wie jener, denn seine Beine sind gelähmt, und er muß sich deshalb immer eines Wagens bedienen. Wir erwähnen dies, damit die Leser unsre Beurteilung des kaiserlichen Telegramms noch besser zu würdigen vermögen, als wenn sie lediglich bloß den Inhalt desselben kennen würden. Auf Grund der zwischen Preußen und dem Fürstentum Lippe abgeschlossenen Militärkonvention hat der Regent eine Reihe von Rechten, und er verordnete nun, daß seine Söhne und Töchter von den Offizieren der Garnison zu grüßen und mit dem Titel „Erlaucht" anzureden seien. Diesem Befehl des Regenten wurde aber keine Folge gegeben, weswegen derselbe den General zu sich beschied und ihm Vorhalt machte. Dieser gab zu verstehen, daß er seine Befehle vom obersten Kriegsherrn in Berlin und nicht vom Landesfürsten zu empfangen habe. Der alte Fürst wandte sich nun in einem Schreiben, wie es selbst ein gewöhnlicher Unterthan kaum unterthäniger und höflicher schreiben könnte, an den Kaiser und bat ihn, unter Berufung auf seine verbrieften Rechte, dem Befehl des Regenten Achtung zu verschaffen. Dieser ging dabei auch von der Meinung aus, daß es nicht zur Stärkung der Autorität und des monarchischen Prinzips beitrage, wenn das Volk sähe, wie ein General den Befehl des Landesfürsten einfach unbeachtet lasse, und wie dadurch selbst Offiziere und Soldaten zur Auflehnung gegen die Autorität veranlaßt werden. Diese Meinung sprach der Regent nicht einmal aus, sondern ließ sie nur in der leisesten Weise durchblicken. Der alte Herr durfte wohl einen vornehmen Bescheid erwarten, aber er war um so mehr betroffen, als er am andern Tage folgendes Telegramm erhielt:

An den Regenten von Lippe in Detmold.

Mein General hatte Befehl. Dem Regenten, was dem Regenten gehört, sonst weiter nichts. Im übrigen verbitte ich mir den Ton, den Sie sich in Ihrem Briefe erlauben. Wilhelm, I. R.

Der Regent teilte nun diese zwischen ihm und dem Kaiser gepflogene Korrespondenz den übrigen Bundesfürsten mit und gab ihnen in seiner Denkschrift zu bedenken, welche Folgerungen aus dieser ihm zu teil gewordnen Behandlung auch für die andern Bundesfürsten gezogen werden können. Was

gestern dem Regenten von Lippe begegnet ist, kann morgen einem andern Bundesfürsten ebenfalls begegnen. Unwillkürlich stellt man deshalb die Frage, ob die deutschen Bundesfürsten nach englischem Vorbilde das Schicksal der Fürsten Indiens teilen sollen, wo die von der britischen Regierung eingesetzten Residenten die höchste Zivil- und Militärgewalt in sich vereinigen. Der Regent von Lippe gefällt sich nicht in der bloß passiven Rolle eines indischen Fürsten, deshalb beauftragte er den Vertreter des Fürstentums, seine Beschwerde gegen den Kaiser im deutschen Bundesrate vorzutragen.

22. Juli. Die Berliner „Tägliche Rundschau" veröffentlicht folgendes:

Den durch die Presse gehenden Mitteilungen über einen Schriftwechsel zwischen Sr. Majestät dem Kaiser und Sr. Erlaucht dem Grafen-Regenten zu Lippe steht die lippische Staatsregierung gänzlich fern. Die Veröffentlichung ist von nichtlippischer Seite und ohne Wissen und Wollen der hiesigen Staatsregierung erfolgt.

Detmold, den 21. Juli 1898.

Fürstliches Staatsministerium.
von Miesitscheck.

26. Juli. Die „Köln. Ztg." teilt folgende Ansicht von juristischer Seite mit:

Wenn der Grafregent für seine Söhne und Töchter besondre Ehrenrechte in Anspruch nimmt, so vergißt er, daß er sie nicht einseitig festzusetzen hat. Auch ist es von Bedeutung, daß die von einem ihm nahe verwandten Bundesfürsten in einer amtlichen Eingabe an den Bundesrat bestrittne Ebenbürtigkeit der Kinder vom Bundesrat noch nicht anerkannt ist. Ueber die Frage der Ebenbürtigkeit dieser Kinder hat selbstverständlich das in Deutschland geltende Privatfürstenrecht, nicht, wie es in Lippe versucht worden ist, die Landesgesetzgebung zu entscheiden. Denn an der Lösung dieser Rechtsfrage ist ein Mitglied des Bundes außerhalb des Fürstentums Lippe, der Fürst zu Schaumburg-Lippe, in Wahrnehmung seiner und seiner Familie Rechte sehr wesentlich beteiligt; erst wenn zwischen ihm und dem fürstlich lippischen Hause eine Vereinbarung über diese Rechte getroffen sein wird, kann die lippische Landesgesetzgebung diese Vereinbarung zum lippischen Grundgesetz erheben; wenn sie aber eine solche Vereinbarung nicht abwartet und, wie sie es in dem neusten, trotz des Einspruchs des Bundesrats erlassenen Regentschaftsgesetze bereits gethan hat, in die vom Fürsten zu Schaumburg-Lippe beanspruchten Rechte eigenmächtig eingreift und diese offenkundig verletzt, so begeht sie einen rechtsungiltigen Akt, und so giebt sie dem Fürsten von Schaumburg-Lippe unzweifelhaft das Recht und den Anlaß, gegen diese eigenmächtige Rechtskränkung den Schutz des Deutschen Reichs und damit des deutschen Kaisers nachzusuchen. Denn die Verfassung des Deutschen Reichs bekundet ausdrücklich, daß die einzelnen Bundesfürsten untereinander einen „ewigen Bund zum Schutze des Bundesgebiets und des innerhalb desselben giltigen Rechts" geschlossen haben. Wenn das Recht eines Bundesfürsten durch einen andern verletzt wird, so hat der erstere nach diesem Wortlaut unbedingten Anspruch auf Schutz seines Rechts seitens dieses Bundes; er würde seinerseits diesen Bund und seine Bundespflichten verletzen, wenn er zur Selbsthilfe greifen

und gar mit bewaffneter Hand in das benachbarte Land eindringen würde, um sich selbst Recht zu holen.

Im „Leipziger Tageblatt" wird folgendes ausgeführt:

Es ist keine Form denkbar, die diese Kundgebung des ersten und obersten deutschen Bundesfürsten erklären könnte. Hat der Regent wirklich den Ton verfehlt, den alle Bundesfürsten dem Kaiser gegenüber wählen, so war dem Reichsoberhaupte in dem Urteile der unterrichteten Landesherren wie in dem der Nation eine Genugthuung sicher, wie er sie vollkommner nicht wünschen konnte, und der Zwischenfall hätte nur dazu beigetragen, das Ansehn des Kaisertums zu festigen. Die genommene Genugthuung übt eine gegenteilige Wirkung. Der Umstand, daß die schroffen kaiserlichen Worte an den Fürsten eines der kleinsten deutschen Staaten gerichtet sind, macht menschlich den Vorfall nicht erfreulicher, und politisch dürfte der geringe Umfang des Fürstentums Lippe den ausgestoßnen Warnungsruf „Heute mir, morgen dir" wohl nirgends ungestört haben verhallen lassen. Noch weniger wird es eine Stelle geben, wo man dem Telegramm gegenüber Gewicht darauf legt, daß der Regent von Lippe sich dem Anscheine nach in Unkenntnis über die seinen Kindern zukommenden Ehrenbezeugungen befunden hat. Auf die Rechtsfrage kommt es hier in der That nicht an, umsoweniger, als einerseits die gewünschten oder verlangten Ehrenbezeugungen eine Weile erwiesen worden sind, andrerseits aber bekannt geworden ist, daß Offiziere in Lippe es für angemessen halten konnten, dem Grafen Ernst bei seinem Regierungsantritte Nadelstiche, wie Versagung des Empfanges und der Regimentsmusik, zu versetzen. Eine Rechtsfrage liegt überhaupt nicht vor und deshalb auch keine Streitigkeit, mit der sich der Bundesrat zu befassen haben könnte.

29. Juli. Professor Laband in Straßburg führt in der „Deutschen Juristen-Ztg." aus, es könne keinem Zweifel unterliegen, daß die landesherrlichen Ehrenrechte nur solchen Familienangehörigen gewährt werden könnten, die wirklich zum landesherrlichen Hause gehören, d. h. ebenbürtig seien. Das sei hinsichtlich der Gemahlin und der Söhne und Töchter des Grafenregenten von Lippe nicht der Fall. Weiterhin sagt er:

Der Schiedsspruch von 1897 beziehe sich auf diese Frage nicht; sie bleibe einer spätern Entscheidung vorbehalten. Von seiten des Grafen zur Lippe-Biesterfeld sei bei den Verhandlungen über den Thronfolgestreit in Lippe stets ein ganz besondres Gewicht auf solche Akte gelegt, die als „Anerkennung" der Familienzugehörigkeit und Ebenbürtigkeit gedeutet werden können, namentlich Anreden, Titulaturen, Ehrenbezeigungen. Dadurch gewinne die Frage, ob den Angehörigen des Grafen Ernst zur Lippe-Biesterfeld diejenigen Ehrenbezeigungen erwiesen werden, die den Angehörigen der landesherrlichen Häuser gebühren, eine praktische Tragweite, die sonst Fragen der Courtoisie und Etikette nicht zuzukommen pflege. Würde der Kaiser befehlen, daß den Anverwandten des Grafen Ernst zur Lippe-Biesterfeld die militärischen Ehren bezeigt werden, die den Familienangehörigen der deutschen Bundesfürsten gebühren, so würde daraus sicherlich dereinst der Schluß gezogen werden, daß der Kaiser ihre Familienangehörigkeit, Ebenbürtigkeit, Thronfolgefähigkeit anerkannt habe, und die scheinbar so harmlose Genehmigung einer an sich unbedeutenden Ehrenerweisung könnte zum Fallstrick dienen, um den angestammten Thronfolgerechten ebenbürtiger und legitimer Agnaten Abbruch zu thun.

20. September. In der Münchner „Allgemeinen Ztg." wird auseinandergesetzt, der Bundesrat sei zur Entscheidung über die Einsprache des Fürsten von Schaumburg-Lippe zuständig. Das Blatt sagt:

Es steht außer allem Zweifel, daß die Reichsverfassung den Weg dafür weist, daß § 76 Absatz 1 der Reichsverfassung in Anwendung zu bringen ist, wonach „Streitigkeiten zwischen Bundesstaaten, sofern dieselben nicht privatrechtlicher Natur und daher von den kompetenten Gerichtsbehörden zu entscheiden sind, auf Anrufen des einen Teils von dem Bundesrat erledigt werden." Die Anrufung des Bundesrats liegt unbestreitbar vor. Ob sie materiell gerechtfertigt ist oder nicht, kommt für die formelle Behandlung nicht in Betracht. Der Bundesrat kann sie ja als nicht begründet finden, aber behandeln muß er sie, wenn dem Geiste der Verfassung entsprochen werden soll. Und zwar sind die Wege klar: entweder durch Abweisung, wenn er sie für unbegründet hält, oder durch gütliche Ausgleichung oder durch Herbeiführung einer bindenden Entscheidung. Im letztern Fall kann der Bundesrat die Entscheidung entweder selbst fällen oder sie einer sogenannten Austrägerinstanz übertragen, deren Urteil er zu bestätigen und zu veröffentlichen hätte. Es liegt im Interesse des Reichsgedankens, daß die Praxis im vorliegenden Fall keine Lücke schafft, wo die Reichsverfassung keine läßt.

21. September. Hierauf erwidert die „National-Ztg.":

Der von dem Fürsten von Schaumburg-Lippe unternommene Versuch kommt darauf heraus, die Praxis des Frankfurter Bundestages wieder aufleben zu lassen, der rechtmäßig zu stande gekommene Verfassungen wie die hannoversche von 1848, umstürzte, weil durch dieselben angeblich irgend welche Rechte, über die die einzelstaatlichen Faktoren der Gesetzgebung zu bestimmen hatten, verletzt waren: in dem angeführten Falle die Rechte der hannoverschen Ritterschaften. Ganz ebenso will der Fürst von Schaumburg-Lippe den Bundesrat zum Einspruch veranlassen. Es liegt keiner der beiden Fälle vor, von denen der Artikel 76 handelt. Es ist keine „Streitigkeit zwischen verschiednen Bundesstaaten" vorhanden, kein Streit des Bundesstaates Schaumburg-Lippe mit dem Bundesstaate Lippe-Detmold, sondern lediglich ein Anspruch des Fürsten von Schaumburg-Lippe, künftig auch in Lippe-Detmold zu regieren. Der Staat Schaumburg-Lippe kommt in der Angelegenheit gar nicht in Betracht; es ist noch niemals davon die Rede gewesen, daß etwa im Falle der Anerkennung des Anspruchs des Fürsten von Schaumburg-Lippe alsdann mit diesem Staate etwa der Staat Lippe-Detmold in Realunion vereinigt werden sollte; es würde lediglich eine Personalunion eintreten. Unsers Wissens hat denn auch im Bundesrat nahezu Einstimmigkeit darüber bestanden, daß der Regierung von Schaumburg-Lippe jede Legitimation zur Anrufung des Bundesrats in dieser Angelegenheit mangelte. Und ebenso wenig, wie ein Streit zwischen zwei Bundesstaaten, liegt eine „Verfassungsstreitigkeit" innerhalb des Bundesstaats Lippe-Detmold vor. Der ihm nicht angehörige Fürst von Schaumburg-Lippe behauptet für seine Familie einen Erbanspruch, der selbst dann, wenn er unbestreitbar wäre, durch Abänderung der Lippe-Detmolder Verfassung erledigt werden könnte; innerhalb dieses Bundesstaates ist man einig, die betreffs der Erbfolge erhobnen Zweifel auf verfassungsmäßigem Wege zu beseitigen, wie ganz dasselbe vor nicht langer Zeit in Meiningen geschehen ist. Man hatte zum Ueberfluß dem Fürsten von Schaumburg-Lippe anheimgestellt, seinen persönlichen Anspruch vor dem Detmolder Gerichte geltend zu machen, was er aber nicht zu beabsichtigen scheint. Der Bundes-

rat kann, falls die in der Angelegenheit zu keinerlei Mitwirkung berufne Regierung des ganz unbeteiligten Bundesstaates Schaumburg-Lippe ihren Einspruch nicht zurückzieht, nur Eines thun: ihn abweisen.

22. Oktober. Die Münchner „Allgemeine Zeitung" veröffentlicht ein Gutachten in dem lippischen Erbfolgestreite, das von dem Professor des Staatsrechts v. Seidel zu München der lippischen Regierung erstattet wurde und dem Bundesrate zuging. In dem Gutachten wird bezüglich der Thronfolgefähigkeit der Söhne des Graf-Regenten ausgeführt, daß auch diese durch den Schiedsspruch vom 22. Juni 1897 im bejahenden Sinne entschieden sei. Das Schiedsgericht habe den Graf-Regenten trotz der Zugehörigkeit der Modeste von Unruh zum niedern Adel für thronfolgefähig erklärt. Nach dieser nunmehr allein maßgebenden Rechtsanschauung seien auch die Söhne des Graf-Regenten unter allen Umständen thronfolgefähig, wenn auch ihre Mutter, geborne Gräfin Wartensleben, ebenfalls von Geburt zum niedern Adel gehört habe. Das Gutachten spricht weiter dem Bundesrat die Zuständigkeit zur Erledigung der lippischen Thronfolgestreitigkeiten mit aller Entschiedenheit ab und gipfelt in nachstehenden Schlußfolgerungen:

„Jedenfalls könnte eine Entscheidung, die den Söhnen des dermaligen Graf-Regenten die Thronfolgefähigkeit abspricht, dem Fürsten von Schaumburg-Lippe unmittelbar nichts nützen. Denn auch dann blieben die Brüder des Regenten als thronfolgeberechtigte Agnaten noch übrig. Daß nämlich Modeste v. Unruh in ihrer Eigenschaft als Ahnfrau des gegenwärtigen Graf-Regenten ebenbürtig, in ihrer Eigenschaft als Ahnfrau der Brüder des Regenten unebenbürtig gewesen sein soll, ist doch ein Gedanke von nicht zu denkender Absurdität."

24. Oktober. Die „National-Ztg." stellt folgende Behauptung auf: „Eine Thatsache ist es bedauerlicherweise, daß die preußische Regierung ihre ursprüngliche Stellungnahme geändert und sogar die Führung der für die Zuständigkeit des Bundesrats eintretenden Regierungen übernommen hat." Daran knüpft das Blatt folgende Betrachtung:

Dem deutschen Volke außerhalb Lippe-Detmolds wäre es gleichgiltig gewesen, wenn das Schiedsgericht anders entschieden hätte. Aber nicht gleichgiltig ist, ob eine der wichtigsten Bestimmungen der Verfassung, die die Zuständigkeitsgrenzen zwischen dem Reiche und den Einzelstaaten betrifft, falsch ausgelegt und falsch angewendet würde, um eine rechtskräftige Entscheidung unwirksam zu machen. Es ist wahrlich für uns, die wir allezeit Preußen, den Reichsgedanken und — seit es eine giebt — die Reichsgewalt gegenüber der Kleinstaaterei vertreten haben, keine Annehmlichkeit, für eine Linie des „Gesamthauses Lippe" gegen die preußische Regierung und gegen Bestrebungen zu sprechen, für die die Autorität der Reichsgewalt eingesetzt wird. Wir thun es, weil nach unsrer Ueberzeugung diese Autorität,

die bereits durch die bisherige Behandlung der lippischen Angelegenheit moralische Einbuße erlitten hat, schwer geschädigt und weil ebenso das Ansehen Preußens, als des in Deutschland führenden Staates, beeinträchtigt werden würde, wenn der Eindruck zurückbliebe, daß das Recht gebeugt worden.

27. Oktober. Das nationalliberale „Leipziger Tageblatt" spricht sich also aus:

In diesem Lichte einer zur Vergewaltigung eines deutschen Bundesstaates bereiten Macht darf Preußen nicht lange mehr erscheinen, wenn die Grundlage des Reichs, die Achtung vor der verfassungsmäßig gewährleisteten Selbständigkeit seiner Glieder, das Gefühl der Rechtssicherheit bei den Bundesfürsten nicht unheilbar erschüttert werden soll; zu geschweigen davon, daß der Berliner Hof durch die Angriffe auf die Legitimität in Lippe an dem Aste sägt, auf dem er selber sitzt. Die Genugthuung der partikularistischen, der welfischen Elemente über die in dem kleinen Staate gegebne Handhabe zur Unterwühlung des Reiches wird immer lauter, die Sozialdemokratie wird sich dieses Agitationsmittel gegen die Monarchie überhaupt gleichfalls nicht entgehen lassen. Das reichs- und königstreue deutsche Volk erwartet vom Reichskanzler und den Regierungen der Mittelstaaten, daß sie durch eine rasche Entschließung nach der Seite des Rechtes Preußen vor sich selbst schützen werden.

3. November. Die „Königsberger Allgem. Ztg." teilt näheres mit aus einem Gutachten des Professors Zorn in Königsberg. Dieses kommt zu dem Ergebnis, daß, gleichgiltig in welcher Weise die materielle Seite der Frage, der Ebenbürtigkeitsstreit, zu erledigen sei, in jedem Falle das Deutsche Reich als die über den Einzelstaaten stehende Autorität zur Entscheidung von Thronfolgestreitigkeiten in den Einzelstaaten dann berufen sei, wenn es sich entweder um eine Thronstreitigkeit zwischen verschiednen Bundesgliedern handelt, oder wenn, wie seiner Zeit im Braunschweiger Falle, ein Eingreifen des Reiches um der Sicherheit der Grundlagen des Reiches willen geboten sei.

6. November. In der „Köln. Ztg." wird darauf hingewiesen, daß im Jahre 1895 sowohl Graf Ernst, der jetzige Regent, als auch der Landtag mehrfach kundgegeben hätten, der Bundesrat sei zur Wahrung ihrer Rechte anzurufen; ferner, daß es ein ganz unhaltbarer Zustand wäre, wenn einem Bundesfürsten, in Ermanglung von Gerichten, die über seine Rechtsstreitigkeiten zu entscheiden vermöchten, der Rechtsschutz des Reichs versagt und er auf den Weg der Selbsthilfe verwiesen sein solle, während jeder kleinste Kaufmann im Auslande sich vertrauensvoll an das Reich wenden könne, wenn seine bürgerlichen Rechtsansprüche dort eine Kränkung erfahren haben. Die Versuche, auf Grund der Reichsverfassung die Zuständigkeit des Reiches zu bestreiten, seien der Ausfluß einer einseitigen, verknöcherten Rechtsgelehrsamkeit und der Ausdruck des schlimmsten Partikularismus. Der Regent habe zwar frühzeitig verstanden, sich die Ungnade des Kaisers zuzuziehen. Dieses persönliche Verhältnis

könne aber in keiner Weise eine Einwirkung auf die Beurteilung einer reinen Rechtsfrage durch den Kaiser und die deutsche oder preußische Regierung ausüben. Endlich wird die Depesche des Kaisers an den Regenten also gedeutet: „Der Kaiser wird unter keinen Umständen zulassen, daß durch irgend eine Eigenmächtigkeit im Deutschen Reiche dem Graf-Regenten von Lippe ein Tüpfelchen seines Rechtes angetastet wird, sofern dasselbe unbestritten ist. Er wird aber ebensowenig zulassen, daß der Fürst von Schaumburg-Lippe oder ein andrer souveräner Bundesfürst vergeblich die Rechtshilfe des Reiches nachsucht, um in seinem gekränkten Rechtsanspruche geschützt zu werden."

Die „Hamb. Nachrichten" veröffentlichen eine Entgegnung des Dr. Kekule von Stradonitz in Berlin auf das Gutachten des Professors v. Seydel in München. Diese Entgegnung gipfelt in folgenden Sätzen:

1. Der Bundesrat ist gemäß Artikel 76 Absatz 1 zuständig. 2. Akte der lippeschen Landesgesetzgebung berauben Schaumburg-Lippe der Möglichkeit nicht, den zukünftigen Streit über die Thronfolgefähigkeit der Söhne des Grafen Ernst in der Form eines Staatenstreites an den Bundesrat zu bringen, in welchem Falle der Bundesrat zuständig sein wird, den Streit zu erledigen. 3. In die materielle Erörterung dieser zukünftigen Streitigkeit tritt der Bundesrat zur Zeit nicht ein.

12. November. Das „Neue Wiener Tageblatt" veröffentlicht den Wortlaut der Denkschrift, die der Graf-Regent von Lippe-Detmold zur Wahrung seiner Rechte an alle deutschen Bundesfürsten richtete. Sie lautet, dieser Quelle zufolge, also:

Detmold, den 8. Juli 1898.

Nach Uebernahme der Regentschaft des Fürstentums Lippe im Sommer vorigen Jahres erließ ich einen Befehl an die im Fürstentum Lippe dislozierenden Truppen des Inhaltes, daß von denselben den Mitgliedern meines Hauses militärische Ehren zu erweisen seien, und daß diesen gegenüber die Offiziere der Garnison sich der Anrede „Erlaucht" zu bedienen haben.

Während dieser Befehl bis dahin unbeanstandet zur Ausführung gelangte, ließ der kommandierende General des VII. Armeekorps mich im Juni d. J. davon in Kenntnis setzen,

daß diesem meinem Befehle fortan nicht mehr Folge gegeben werde.

Durch diese Maßregel befremdet, habe ich nicht verfehlt, zunächst den kommandierenden General in Münster selbst um Auskunft über den Grund und Anlaß dieses Vorgehens ersuchen zu lassen.

Die Antwort des kommandierenden Generals beschränkte sich

darauf, hervorzuheben, daß nach den Dienstvorschriften den Mitgliedern meines Hauses, abgesehen von mir und meiner Gemahlin, militärische Ehrenbezeugungen nicht zustünden und deshalb zu unterbleiben hätten; ebensowenig läge ein Befehl Seiner Majestät des Kaisers und Königs vor, der die Anrede an die Mitglieder meines Hauses bestimme.

Da ich mich bei dieser Auskunft unmöglich beruhigen konnte, habe ich, den angewiesenen militärischen Instanzenweg innehaltend, nachfolgende Bitte und Vorstellung an Seine Majestät den Deutschen Kaiser und König gerichtet:

Detmold, den 15. Juni 1898.

Allerdurchlauchtigster Kaiser und König,

Allergnädigster Kaiser und Herr!

Eure Majestät wollen Allergnädigst geruhen, mir in nachstehender Angelegenheit huldvollst Gehör zu schenken und mir Euer Majestät mächtigen Schutz und Beistand gewähren zu wollen.

Nach Uebernahme der Regentschaft des Fürstentums Lippe habe ich, übrigens im Einverständnisse mit dem Generalkommando des VII. Armeekorps, Anordnung dahin erlassen, daß den Mitgliedern meines Hauses seitens der hier dislozierenden Truppen militärische Ehren zu erweisen, sowie daß in der Anrede das Prädikat Erlaucht anzuwenden sei.

Beide Anordnungen sind jetzt seitens des kommandierenden Generals des VII. Armeekorps einseitig aufgehoben worden, letztere noch mit der Verschärfung, daß es den Offizieren des hiesigen Bataillons nicht einmal gestattet ist, aus Courtoisie die genannte Anrede zu gebrauchen.

Ich darf dabei vorausschicken, daß, wenn irgend wie der Wunsch an mich herangetreten wäre, die getroffnen Anordnungen zu modifizieren, ich mich diesem Wunsche wohl nicht widersetzt hätte, und es ist auch weniger die nunmehr eingetretne Versagung militärischer Ehrenbezeugungen für die Mitglieder meines Hauses der Anlaß dieser meiner Bitte an Eure Majestät, als der Eingriff des kommandierenden Generals in die Rechte des Kontingents- und Landesherrn und die unterschiedliche Behandlung des Fürstentums Lippe zu den andern deutschen Bundesstaaten, die mich zwingt, Eurer Majestät allergnädigste Hilfe anzurufen.

Durch die Militärkonvention vom 23. Juni 1874 ist zwar die Militärhoheit an Eure Majestät abgetreten, jedoch sind dem Kontingentsherrn diejenigen Rechte verblieben, die nicht Gegenstand jener Uebereinkunft waren. Insbesondre ist dem Kontingentsherrn ausdrücklich

die Stellung und die Ehrenrechte eines kommandierenden Generals gegenüber den im Fürstentum dislozierenden Truppen eingeräumt worden.

Unverträglich mit diesen verfassungsmäßigen Ehrenrechten des Kontingentsherrn dürfte es sein, daß der Dienstvorgesetzte eine von mir erlassene Anordnung seinerseits aufhebt, und ebenso unberechtigt erscheint es, daß er meinen Landeskindern befiehlt, einer von mir getroffnen Anordnung auf einem nicht militärischen Gebiete ungehorsam zu werden.

Dies Verfahren erscheint mir umso unrichtiger, als es von dem gegenüber andern Bundesstaaten durchaus abweicht, in denen die gleichen Anordnungen von alters her und unbeanstandet in Brauch sind.

Artikel 12 der Konvention bestimmt ausdrücklich, daß, sofern nicht die Reichsverfassung und die preußischen Militärgesetze ein anderes bestimmen, für die im Fürstentum Lippe dislozierenden Truppen die hiesigen Gesetze, Verordnungen und Rechtsnormen zur Anwendung kommen.

Es dürfte daher unzulässig sein, daß der kommandierende General in Münster über den Kopf des Landes- und Kontingentsherrn hinweg dessen Anordnungen für unverbindlich erklären kann.

Ein solches Vorgehen mußte mich um so schmerzlicher berühren, als es im eignen Lande meine Autorität zu untergraben, den Geist des Widerspruchs gegen meine Regierung zu stärken und die Anbahnung friedlicher und gedeihlicher Verhältnisse im Lande zu erschweren geeignet ist, wie auch andrerseits die lippische Bevölkerung eine ihrem Regenten angethane ungerechtfertigte Demütigung nicht verstehen will. Da ich im Interesse der Disziplin Anstand nehme, meinerseits Gegenbefehle zu geben, zu denen ich als Kontingents- und Landesherr dem auf mich vereideten und verpflichteten Truppenteile gegenüber voll berechtigt zu sein glaube, appelliere ich an Eurer Majestät Gerechtigkeitssinn und bitte um die Gnade, durch ein Kaiserliches Machtwort einem solchen Eingriff in die Rechte eines Bundesfürsten Einhalt zu thun und dem kommandierenden General des VII. Armeekorps allergnädigst befehlen zu wollen, seine Anordnungen aufzuheben und sich jeglichen Eingriffs in meine Rechte fernerhin zu enthalten.

Mit dem Ausdruck unwandelbaren Respekts habe ich die Ehre zu verharren

Eurer Majestät

unterthänigster Diener

Ernst Grafregent zu Lippe.

Hierauf habe ich am 17. Juni durch Zustellung des Telegraphenamtes Detmold das nachstehende, ebenfalls im Wortlaut wiedergegebne Telegramm Seiner Majestät des Kaisers erhalten:

Berlin, Schloß, 17. Juni 1898.

Ihren Brief erhalten, Anordnungen des kommandierenden Generals geschehen mit meinem Einverständnisse nach vorheriger Anfrage. Dem Regenten, was dem Regenten zukommt, weiter nichts. Im übrigen will ich mir den Ton, in welchem Sie an mich zu schreiben für gut befunden haben, ein für alle mal verbeten haben. W. R.

An diese Darlegung des Sachverhalts knüpft der Graf-Regent seine Rechtsverwahrung wie folgt:

Durch solchen allerhöchsten Bescheid ist mir die Möglichkeit, mich fernerhin in dieser Angelegenheit an Seine Majestät den Kaiser selbst zu wenden, versagt, daher habe ich nach ernster Erwägung zu dem außerordentlichen Schritte mich entschließen müssen, meine feierliche Rechtsverwahrung den allerhöchsten und höchsten Souveränen des Deutschen Reiches ehrerbietig zu unterbreiten.

Dabei lehne ich es weit ab, irgendwie gegen die allerhöchste Person Seiner Majestät des Kaisers vorstellig werden zu wollen oder von der Empfindung einer persönlichen Kränkung über die Form und den Weg, die Seine Majestät in allerhöchst Ihrer ungnädigen Antwort an mich zu wählen geruht haben, geleitet zu sein. Ich kann vor Gott und den deutschen Fürsten der Wahrheit gemäß bezeugen, daß ich von der ersten Stunde meines Regentschaftsantritts an insonderheit bemüht gewesen bin, eine gnädige Gesinnung Seiner Majestät zu gewinnen und die Treue zur allerhöchsten Person des Trägers der deutschen Kaiserkrone auch vor meinem Lande bei jeder Gelegenheit öffentlich zu bekennen. Ich muß aber ebenso der Wahrheit gemäß vor Gott und den deutschen Fürsten zu meinem tiefen Schmerze aussprechen, daß ich während der Zeit meiner Regentschaftsführung mehrfach bittern Erfahrungen durch die Ungnade Seiner Majestät preisgegeben war. Für die Lösung dieses Konflikts, soweit er nur meine Person und Familie betrifft, werde ich menschliche Hilfe und Vermittlung niemals ansprechen. Ich stelle sie allein Gott und der Zukunft anheim.

Wohl aber habe ich in meiner Eigenschaft als von Gottes Gnaden und von Rechts wegen berufner Regent eines deutschen Bundesstaates pflichtmäßige Veranlassung, gegen Form und Inhalt des von Seiner Majestät dem Kaiser in dem allerhöchsten Telegramm vom 17. Juni dieses Jahres mir zu teil gewordnen Bescheides so ehrerbietig als entschlossen Einspruch zu thun.

Wenn schon Seine Majestät der Kaiser wenigstens insoweit

meinen Gerechtsamen allergnädigste Anerkennung zu teil werden lassen wollen, als allerhöchst Sie auszusprechen geruhten: „Dem Regenten, was dem Regenten zukommt," so vermag ich doch nicht zu sehen, daß dieses Anerkenntnis in dem allerhöchsten Bescheide vom 17. Juni auch nur äußerlich in den Formen der Anrede und Uebermittlung des Telegrammes entsprechend zum Ausdruck gelangt sein sollte. Vollends aber kann ich die in dem Schlußsatze ausgesprochne allerhöchste Verweisung und Verbittung aus dem Grunde nicht annehmen und für mich verbindlich erachten, weil ich als Regent eines deutschen Bundesstaates nicht in das Verhältnis eines Unterthans zu Seiner Majestät dem Könige von Preußen gestellt bin. Ich kann auszusprechen nicht unterlassen, daß die Ausübung einer disziplinären Korrektur gegen ein deutsches Staatsoberhaupt das verfassungsmäßige Verhältnis der Bundesfürsten im Reiche in seinen Grundlagen verändern müßte. Einer Ausführung darüber, wie der Umstand, daß ich gegenwärtig noch als Regent zur Regierung über das Fürstentum Lippe berufen bin, an dem Anspruch auf vollkommene Respektierung meiner Stellung an der Spitze eines deutschen Staates nichts zu ändern vermöge, bedarf es nicht. Der Regent übt die dem Fürsten zustehende Staatsgewalt in dessen Namen und in ihrem ganzen Umfange aus. Wenn ich hiernach in Ausübung der Staatsgewalt die nach meiner Ansicht verletzten Rechte des Kontingentsherrn zu vertreten Veranlassung finden mußte, so kann ich einer Ahndung hierfür um so weniger ausgesetzt sein, als ich in meinem Schreiben vom 15. Juni nach Sinn oder Inhalt nicht diejenige Sachlichkeit und Ehrerbietung habe vermissen lassen, die dem Souverän des mit der Präsidialgewalt im Bunde ausgezeichneten Staates von den übrigen Bundesfürsten gern und freiwillig geschuldet wird.

Noch viel bestimmter muß ich an der Stelle eines Regenten des Fürstentums Lippe mich dafür verantwortlich wissen, daß nicht der Rechtsgrund der dem lippischen Landesherrn zustehenden Staatsgewalt angetastet werde. Wenn Seine Majestät allerhöchst Ihren Worten: „Dem Regenten, was dem Regenten zukommt" noch hinzuzufügen geruht haben: „Weiter nichts," so erscheint damit eine Auffassung zum Ausdruck gebracht, die die Begrenzung und Inhaltsbestimmung meiner landesherrlichen Rechte in irgend welchem Sinne von dem allerhöchsten Willen oder der Gnade des Kaisers absolut abhängig stellt. Gegen diese Auffassung lege ich namens des von mir vertretnen Staates grundsätzliche Rechtsverwahrung ein. Inhalt und Umfang meiner landesherrlichen Rechte werden, soweit nicht durch die Reichsgesetzgebung oder die freiwillige Selbstbeschränkung der Militärkonvention be-

stimmte Vorbehalte wirksam sind, allein durch das lippische Landrecht begrenzt. An diesem Fundamentsatze festgehalten zu sehen, ist ein solidarisches Interesse aller zu dem Deutschen Reiche verbundnen Fürsten und Staaten. Wenn es thatsächlich geschehen kann, daß einem einzelnen Regenten eines deutschen Staates in Beziehung auf die Verwahrung seiner landesherrlichen Rechte das kaiserliche Machtwort entgegengehalten werde „Weiter nichts," so kann es im Grundsatze allen geschehen.

Falls es aber den allerhöchsten Intentionen Seiner Majestät des Kaisers entsprochen haben sollte, jenen Worten eine sachliche Beziehung auf das nach dem Schiedsspruch vom 22. Juni 1897 mir zustehende und von mir in Uebereinstimmung mit den nächsten Agnaten des Hauses nicht weniger für meine Linie in Anspruch genommene Successionsrecht in das Fürstentum Lippe zu geben, so müßte ich auch dagegen entschieden und ehrerbietig meine Rechtsverwahrung erhoben haben. Das Successionsrecht meiner Linie ist durch die bloße Bestreitung Seiner Durchlaucht des Fürsten von Schaumburg-Lippe keineswegs eine offne Frage in dem Sinne, daß ich an der verantwortlichen Stelle eines Regenten des Fürstentums Lippe in der Lage oder auch nur berechtigt wäre, selbst Seiner Majestät dem Kaiser die Befugnis einzuräumen, schon jetzt im offiziellen Verkehre Maßnahmen oder Auffassungen allerhöchst eintreten zu lassen, die zu Gunsten der Auffassung des Fürsten von Schaumburg-Lippe eine Entscheidung vorweg zu nehmen und die volle Souveränität des lippischen Bundesstaates in Frage zu stellen scheinen. Die vertragsmäßig geschehene Regelung der Rechtsverhältnisse zwischen dem Kaiser und den Kontingentsherren hatte zur selbstverständlichen Voraussetzung, daß die Ausübung der Kommandogewalt durch die dem obersten Kriegsherrn unterstellten kommandierenden Generale nicht so geschehe, daß sie den landesherrlichen Befugnissen und Ehrenrechten zum Abbruch gereichen könne. Wie ich es nun einerseits für meine unbedingte Bundespflicht erkenne, im Geiste der Reichsverfassung und im Interesse der Disziplin auch den leisesten Versuch einer Selbsthilfe gegen die von dem kommandierenden General im Einverständnisse, wie ich erst nachträglich erfahren habe, mit Seiner Majestät dem Kaiser getroffnen Anordnungen zu unterlassen, so muß ich es doch andrerseits auch als meine heilige und unveräußerliche Regentenpflicht ansehen, mit allen durch das Recht mir gebotnen Mitteln jede nach meiner gewissenhaften Ueberzeugung im Recht nicht gegründete Beschränkung meiner landesherrlichen Befugnisse von mir und meinem Staate fernzuhalten. Sollte sich dauernd ereignen, daß die in der Militärkonvention vertragsmäßig geschaffnen Grundlagen zur Sicherstellung dieser Gerechtsame nicht

mehr ausreichen, dann würde wohl ein andrer Weg nicht übrig sein, als im hohen Bundesrat durch entsprechende Anträge meiner Regierung die reichsgesetzliche Abgrenzung der Befugnisse zwischen den kommandierenden Generalen und den souveränen Landesherren in Anregung bringen zu lassen. Daß damit kein dem Bundesverhältnis erwünschter Weg betreten sein würde, verhehle ich mir nicht. In vollem Pflichtgefühl aber des mir zustehenden hohen und verantwortungsvollen Regentenamtes bin ich, aller Schwierigkeiten ungeachtet, unerschütterlich entschlossen, die Rechte und Ehren der lippischen Krone an jeden dereinst nach Gottes Willen eintretenden Regierungsnachfolger rein und ungeschmälert übergehen zu lassen.

14. November. Die „National-Ztg." urteilt folgendermaßen: Man kann die Stimmung, in der der Graf-Regent sein Schreiben an den Kaiser, und vollends die Stimmung, in der er nach dem Empfang des Telegramms die Denkschrift an die Bundesfürsten richtete, wohl begreifen. Beim Beginn der Regentschaft hatte er sich mit der öffentlichen kaiserlichen Kundgebung an den Prinzen Adolf von Schaumburg-Lippe abzufinden, in der es hieß, daß Lippe-Detmold keinen bessern Regenten als diesen erhalten werde. Andre „bittere Erfahrungen durch die Ungnade Seiner Majestät" seit dem Beginn der Regentschaft, die in der Denkschrift angedeutet werden, sind zum Teil in engern Kreisen bekannt geworden, z. B. die Art des Empfangs eines Sohnes des Regenten, als er namens des letztern dem Kaiser den Antritt der Regentschaft meldete; und wenn ein Telegramm wie das vom 17. Juni durch das Detmolder Telegraphenamt ging und von einem dortigen Postboten dem Regenten überbracht wurde, so mußte das von diesem selbstverständlich als Kränkung empfunden werden. Gleichwohl scheint uns, daß es nicht klug war, die Denkschrift an die Bundesfürsten zu richten, und daß schon manche Ausführungen in dem Schreiben an den Kaiser, so ehrerbietig dieses auch in der Form gehalten ist, besser unterblieben wären. Beide Schriftstücke machen, sobald man sich vergegenwärtigt, daß der Regent eines Ländchens von der Größe eines preußischen Kreises und der deutsche Kaiser und König von Preußen einander gegenüberstehen, allzusehr den Eindruck des Unverhältnismäßigen. Es ist ganz richtig, daß reichsverfassungsmäßig alle Bundesfürsten die nämliche Souveränetät besitzen; gleichwohl gilt auch von „Bundesstaaten," was Aristoteles vor mehr als zweitausend Jahren gesagt hat: daß ein spannenlanges Schiff kein Schiff ist. Wenn der Unterschied der Größe so ungeheuer ist, wie zwischen Preußen und Lippe-Detmold, dann wird er ein Unterschied auch im Wesen. Deshalb hat die formell unanfechtbare Gleichheit aller Bundesfürsten etwas von einer Fiktion an sich.

Ansicht der „Köln. Volksztg.": Die Veröffentlichung ist sicherlich nicht von lippischer Seite ausgegangen. Der Kaiser war sehr schlecht oder wohl gar nicht beraten, als er das Telegramm an den Regenten schickte, und was dann weiter geschehen ist, wird von der öffentlichen Meinung nicht gebilligt. Die deutschen Fürsten werden sich sagen müssen „tua res agitur!" Was heute dem Regenten des kleinen Lippe geschieht, kann morgen dem Prinzregenten von Bayern oder dem König von Sachsen und Württemberg angethan werden. Darum sollten sie sich auch der Sache des Regenten annehmen und es nicht etwa hingehen lassen, weil Lippe klein ist. Jede unsachliche Konnivenz, die Verdrießlichkeiten aus dem Wege gehen, nicht anstoßen möchte,

ist vom Uebel. Nach den Kleinen kommen die Großen an die Reihe, das sollte man sich immer vergegenwärtigen. Ebenso, daß man im vorliegenden Falle die große Mehrheit des deutschen Volks auf seiner Seite hat.

„Magdeburgische Ztg.“: Es muß bemerkt werden, daß Ton und Inhalt der am 15. Juni 1898 vom Grafregenten an den Kaiser gerichteten Vorstellung dessen scharfe Antwort wohl erklärlich machen. Denn, fehlt diesem Schriftstücke auch, wie die Schlußworte und die Form der Unterzeichnung bekunden, das Selbstbewußtsein und die Sicherheit, die in der Beschwerdeschrift an die Bundesfürsten zum Ausdruck kommen, so enthalten doch die allgemeinen Ausführungen, die der Form nach zwar an die Adresse des kommandierenden Generals, in der Sache aber an den Kaiser selbst gerichtet waren, solche Wendungen, daß eine entschiedne Zurückweisung nicht zu umgehen war.

17. November. Die „Köln. Ztg.“ sagt: Der Befehl des Regenten an die in Lippe stehenden Truppen bildet einen unzweideutigen Eingriff in fremde Rechte, und daß ein solcher Eingriff zurückgewiesen und rückgängig gemacht wird, dürfte doch schwerlich ungehörig sein. Gewiß, auch wir betrachten diese ganze Etikettenfrage als eine Lappalie. Aber um so größer erscheint uns die Schuld des Grafregenten. Seine Kinder sind bisher mit dem gräflichen Titel gut ausgekommen; wenn der Fürst Alexander stirbt, so fällt auch der neuzugelegte Titel Erlaucht ohne weiters weg; der Grafregent wird dann Fürst, und seine Kinder werden Prinzen und Prinzessinnen. Konnte nicht der Grafregent mit aller Ruhe diesen Zeitpunkt abwarten? Wenn er aber wirklich dafür zu ungeduldig war, war es dann eine so schreckliche Zumutung, sich mit den andern Bundesfürsten, und in erster Linie mit dem deutschen Kaiser, in aller Ruhe und Sachlichkeit zu verständigen? Wenn er statt dessen den Weg eines einseitigen Befehls wählte, zu dessen Erlassung ihm kein Recht zustand, so meinen wir, hat er nicht den geringsten Anspruch auf nachsichtige oder wohlwollende Beurteilung. Das Schlimme in der ganzen Lage des Grafregenten ist, daß er offenbar keine guten Ratgeber hat, die ihn über die Grenzen seiner Rechtsbefugnisse aufklären. Das tritt am schärfsten zu Tage in dem von uns bereits angeführten Satze seines Beschwerdebriefs an den Kaiser vom 15. Juni 1898, in dem er wörtlich schreibt, daß „ich im Interesse der Disziplin Anstand nehme, meinerseits Gegenbefehle zu geben, zu denen ich als Kontingents- und Landesherr dem auf mich vereideten und verpflichteten Truppenteile gegenüber voll berechtigt zu sein glaube.“ Wir haben diese indirekte Drohung als „eine solche staatsrechtliche und militärische Ungeheuerlichkeit bezeichnet, daß sehr wohl zu begreifen ist, daß der Kaiser über diese Drohung aufs höchste ungehalten gewesen ist.“ — Das Mitglied des preußischen Heroldsamts, Dr. Kekule v. Stradonitz, sucht in der „Dtsch. Juristen-Ztg.“ das Gutachten des Professors v. Seydel in München zu widerlegen durch die Behauptung wenn eine Ehe nach den Rechtsgrundsätzen von 1803 ebenbürtig sei, so könne sie doch nach denen von 1869 noch nicht ebenbürtig sein; stamme also schon der Regent Ernst aus ebenbürtiger Ehe, so noch nicht seine Kinder. In der Zwischenzeit könne eben ein neues Hausrecht entstanden sein. — Den „Berl. N. N.“ wird von militärischer Seite geschrieben: „In keiner der Militärkonventionen mit den kleinern Bundesfürsten ist diesen ein Befehlsrecht innerhalb des Armeekorps, in dem seine Landeskinder in den Truppen dienen, eingeräumt, was auch vollständig unmöglich wäre, da in ein und demselben Armeekorps nicht zwei oder noch mehr Stellen mit derselben Befehlsgewalt eines kommandierenden Generals denkbar sind. Der Bundesfürst als Kontingentsherr mit Konvention hat also niemals die Rechte eines

kommandierenden Generals. Artikel 2 der Konvention mit Lippe besagt ausdrücklich: „S. M. der Deutsche Kaiser und König von Preußen wollen zu dem Zwecke eine Königlich Preußische Garnison in Detmold dauernd dislozieren.“ Die Detmolder Truppen sind somit nicht Lippische, sondern königlich preußische, die nur von ihrem obersten Kriegsherrn Befehle zu empfangen haben.

21. November. Die „Hamb. Nachr.“ melden: Eine von Professor Zorn in der lippischen Sache verfaßte Erwiderung auf das Gutachten des Münchner Professors v. Seydel ist sämtlichen deutschen Staatsregierungen zugestellt, sowie an die Bevollmächtigten zum Bundesrate verteilt worden. Das Gutachten tritt für die volle Zuständigkeit des Bundesrats zur Erledigung des Streits ein.

22. November. Professor v. Seydel veröffentlicht in der „Allg. Ztg.“ eine Antwort auf Professor Zorns zweites Gutachten in der lippischen Frage. Er beruft sich darauf, daß in der Verfassung von den Thronfolgestreitigkeiten nichts stehe. Der Bundesrat könne nicht das Recht haben, durch exekutives Urteil einen Fürsten vom Thron zu weisen, weil er befugt ist, die Legitimation seines Bevollmächtigten zu prüfen. Die Thronfolge sei freilich eine Staatsangelegenheit, aber sie sei zugleich eine persönliche Angelegenheit des Thronbewerbers: Im gegebnen Falle liege es auf der Hand, daß die Thronfolge in Lippe eine Staatsangelegenheit des Staates Lippe, nicht des Staates Schaumburg-Lippe, und der vom Fürsten von Schaumburg-Lippe erhobne Anspruch ein persönlicher Anspruch dieses Fürsten sei. Selbst wenn man sich das Deutsche Reich wegdenke, würde der lippische Thronstreit zu keinem Kriege mit Schaumburg führen können. Denn die „Schaumburgische Nation“ würde sich dafür bedanken, für eine Sache, die ihr gleichgiltig sein kann, die gesunden Knochen ihrer Söhne aufs Spiel zu setzen. Es bestehe schlechterdings kein Grund, die lippische Gesetzgebung zu hindern, eine zweifellose Landesangelegenheit zu ordnen.

26. November. Der „Allgemeinen Zeitung“ wird aus Stuttgart gemeldet, infolge der persönlichen Rücksprache des Kaisers mit König Wilhelm und dem Prinz-Regenten Luitpold in München sei in der lippischen Frage eine Wendung eingetreten, die allen Vaterlandsfreunden zur Befriedigung gereichen könne. Zwischen dem Kaiser und der Mehrzahl der größern Bundesfürsten sei Uebereinstimmung dahin erzielt, daß auch in der Behandlung dieser Frage die großen nationalen Gesichtspunkte den Ausschlag geben müßten, denen gegenüber kleinere Meinungsverschiedenheiten zurückzutreten hätten.

15. Dezember. In einem Artikel über die lippische Angelegenheit in der Münchner „Allg. Ztg.“ bemerkt Professor v. Seydel:

Es giebt viele brave Leute, denen es sauer wird, eine Reichszuständigkeit zu leugnen; sie halten das für illiberal. Gerade in unserm Falle irren sie sich damit beträchtlich. Die angebliche Zuständigkeit wäre nicht eine solche des „Reichs" im Sinne von Bundesrat und Reichstag, also von Reichsgesetzgebung, sondern im Sinne von Bundesrat allein. Sie würde demnach die Eliminierung des Mitwirkungsrechts bedeuten, das der Volksvertretung bei der Regelung einer der wichtigsten Gesetzgebungsmaterien, der Thronfolge, verfassungsmäßig zusteht. Den deutschen Bundesfürsten allein und mit Ausschluß jeder parlamentarischen Mitwirkung käme das Recht zu, die gesetzgebenden Faktoren eines Bundesstaates in Bezug auf Ordnung der Thronfolge mit dem Interdikt zu belegen. Soweit ich mich auf liberale Programme verstehe, würde dieser Rechtszustand in kein solches Programm passen.

16. Dezember. Von den Zuständen in Lippe entwirft der freisinnige Rechtsanwalt Asemissen nachstehende Schilderung:

Die Lage wird eine immer ungemütlichere und unbehaglichere. Schroffer und schroffer treten die persönlichen Gegensätze hervor. Das Tragen lippischer Orden ist lippischen Soldaten oder Offizieren nur in Zivilkleidern gestattet, in Uniform machen sie sich einer schweren strafbaren Handlung schuldig, wenn sie ihre Brust mit den verbotnen lippischen Zeichen zu schmücken vermeinen. Die Saat der jetzigen Vorgänge und des jetzt gestreuten Mißtrauens in alle öffentlichen Verhältnisse wird als Frucht der Sozialdemokratie zufallen, und voraussichtlich werden bald alle Thronfolgestreitigkeiten, wenn nicht überall in Deutschland, so doch in Lippe überflüssig werden, wenn so weiter die Monarchie untergraben wird. Spätere deutsche oder lippische Thronprätendenten würden dann höchstens noch als Kandidaten sozialdemokratischer Republiken auftreten können.

Reuß j. L.

Mitte Mai. Der Landtag beschließt, das Einkommensteuergesetz derart zu ändern, daß das Aufsteigen der Steuer bei Einkommen über 11000 Mark bis 4 Prozent anfangen solle. Dafür sollen die Einkommen bis 530 Mark ganz frei bleiben und die Steuersätze bis 1200 Mark ermäßigt werden. Das zu Spekulationszwecken angelegte Kapital soll mit einem Zinsertrage von 4 Prozent zur Besteuerung gebracht werden.

13. Oktober. Die Wahlen zum neuen Landtag erbringen zwei sozialdemokratische Abgeordnete mehr als bisher.

27. Oktober. In dem am 23. eröffneten neuen Landtage bringen die sozialdemokratischen Mitglieder einen Antrag bezüglich des Steigens der Preise für Fleisch, besonders für Schweinefleisch ein. Auf die Frage, ob die Regierung geneigt sei, beim Bundesrate einen Antrag auf Oeffnung der Grenzen für Schlachtvieh zu stellen, antwortet der Geheime Staatsrat v. Hinüber, der Reichskanzler habe bereits Erhebungen über die Ursachen der Fleischteuerung angeordnet.

Bremen.

16. März. Die Bürgerschaft lehnt die vom Senate angeregte Aenderung der Verfassung ab.

Ende März. Der Senat verhält sich ablehnend gegen die von der Bürgerschaft angeregte Errichtung einer Staatslotterie, deren Ertrag den Ausfall von 500000 Mark decken sollte, der aus einer Aufhebung der stadtbremischen Verbrauchsabgabe bevorstehen würde.

Im Juni. Anleihe von zwölf Millionen Mark zur Förderung des Hafen-, Schiffahrts- und Verkehrswesens. — Der ordentliche Staatshaushalt für 1897—1898 liefert, statt des veranschlagten Fehlbetrags von einer Million Mark, einen Ueberschuß von 83000 Mark.

Elsaß-Lothringen.

10. Januar. Der Statthalter eröffnet den Landesausschuß mit einer Rede, die die Finanzlage als befriedigend bezeichnet. Der vorjährige Etat habe mit einem erheblichen Ueberschusse abgeschlossen; von dem diesjährigen Etat sei wegen erhöhter Ausgaben für Maßregeln zur Unterdrückung der Reblaus und für Unterstützung der durch Hagelschlag Geschädigten ein wesentlicher Ueberschuß nicht zu erwarten. In der Rede wird das vergangne Jahr als nicht besonders günstig für die Landwirtschaft bezeichnet und namentlich die durch Viehseuche und Hagelschlag verursachten Schäden besprochen. Unter den neuen Gesetzvorlagen wird besonders der Entwurf zur Regulierung des Rheins hervorgehoben, über dessen Ausführung bereits Unterhandlungen mit der badischen und bayrischen Regierung schwebten, ferner Vorlagen betreffend die Anlage von Vizinalstraßen, betreffend Aufbesserung des Diensteinkommens der Lehrer und Lehrerinnen an Bürger- und Elementarschulen, betreffend die Kapitalrentensteuer und die Witwen- und Waisenpensionen. Der Statthalter kündigt sodann noch die Einbringung verschiedner Gesetzentwürfe an, namentlich solcher Vorlagen, die sich auf die Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs beziehen. — Zum Präsidenten wird Schlumberger wiedergewählt.

1. Februar. Im Landesausschusse legt der Unterstaatssekretär Schraut den mit 58 Millionen Mark balanzierenden Etat vor. Auf Angriffe von Spieß und Winterer erklärt der Staatssekretär v. Puttkamer, der Ausdruck „Ausnahmegesetze“ werde als Agitationsmittel gemißbraucht. Die Unterdrückung zweier katholischer Blätter sei berechtigt gewesen wegen der Schmähungen gegen Kaiser Wilhelm I. Direkte Wahlen für den Landesausschuß seien unmöglich, aber ein Preßgesetz werde in dieser Tagung des Landesausschusses bestimmt vorgelegt werden. Ein Verbot der Veröffentlichung der Cantisiusencyklika sei niemals erfolgt.

15. März. Der Landesausschuß genehmigt den mit 59765784 Mark abschließenden Etat.

20. März. In Metz wird, in Gegenwart des Statthalters und des Prinzen Friedrich Leopold von Preußen, ein Denkmal von dessen Vater, Prinzen Friedrich Karl, feierlich enthüllt.

21. März. In Forbach wird ein von der Firma Gebr. Adt gestiftetes Denkmal Kaiser Wilhelms I. feierlich enthüllt.

11. Mai. Der Landesausschuß genehmigt ein Gesetz über die Presse, wonach die bisherigen Bestimmungen über die fremdsprachliche Presse wegfallen.

Oesterreich-Ungarn.

A.

Oesterreich.

I.

Verhandlungen der Regierung mit den Parteien des Abgeordnetenhauses.

10. Juli. Die Konferenz der Obmänner der Linken endet mit dem Beschluß folgender Erklärung:

Die Konferenz unterzog die gesamte politische Lage einer eingehenden Erörterung. Hierbei wurde mit Bedauern festgestellt, daß die in dem gesamten deutschen Volke in Oesterreich bestehende hochgradige Erregung durch eine Reihe von Regierungsmaßnahmen der letzten Zeit sowie durch die Haltung der Regierung gegenüber verschiednen für den Staat, die Verfassung und das Deutschtum bedrohlichen Erscheinungen des öffentlichen Lebens wesentlich verschärft und dadurch die Lösung der beklagenswerten innerpolitischen Wirren erheblich erschwert werde. Die unverzügliche Aufhebung der Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren erscheint nach wie vor als das einzige Mittel zur Wiederherstellung geordneter staatlicher Verhältnisse und gewährt die sicherste und begründetste Aussicht, den Reichsrat wieder arbeitsfähig zu machen. Die wachsende Unsicherheit der Lage, die Ungewißheit über die allgemeinen politischen Absichten der Regierung sowie die Erfahrungen, die die Deutschen im Laufe der letzten Jahre gemacht haben, nötigen zu äußerster Vorsicht. Die versammelten Obmänner müssen daher ihre Entscheidung darüber, ob sie mit der Regierung in Besprechungen über die gesetzliche Regelung der Sprachenfrage eintreten können, von der vorausgehenden vollen Kenntnis sowohl der Grundsätze der Regierung auf diesem Gebiete wie auch ihrer Durchführung in den einzelnen Verwaltungszweigen abhängig machen.

12. Juli. Es findet eine neue Konferenz der Obmänner der Linken statt, die als Ergebnis ihrer Verhandlungen folgendes bekannt giebt:

Die Konferenz hat übereinstimmend der Meinung Ausdruck gegeben, daß die Mitteilung der Regierung sowie die von ihr bekannt gegebnen „Grundsätze für eine gesetzliche Regelung der Sprachenfrage,

giltig für Böhmen und Mähren zum Zwecke der Aufhebung der Sprachenverordnungen" nicht geeignet erscheinen, als Grundlage von Besprechungen mit der Regierung zu dienen. Die mit der Mitteilung an den Ministerpräsidenten betrauten Mitglieder haben ihn heute von dem Ergebnis der Konferenz in Kenntnis gesetzt, ihm hierbei die Gründe der Beschlußfassung in ausführlicher und nachdrücklicher Weise dargelegt und an ihn im Auftrage der Konferenz das Ersuchen gestellt, die Mitglieder derselben zu ermächtigen, von dem ihnen vertraulich mitgeteilten Inhalte der Erklärungen der Regierung zum Zwecke der Begründung des von ihnen eingenommnen Standpunkts in entsprechender Form Gebrauch zu machen.

13. Juli. Der „Neuen Freien Presse" zufolge beruht die ablehnende Haltung der Obmännerkonferenz auf folgenden zwei von der Konferenz erhobnen Einwendungen:

1. Die Einsprachigkeit des deutschen Gebiets in Böhmen werde zwar bis zu einem gewissen Grade gesichert, aber durch die Einteilung des Landes Böhmen in mehrere sprachliche Zonen, wie verlautet in fünf, seien die Grenzen des deutschen Sprachgebiets zu eng gezogen, 2. habe sich der Widerspruch der deutschen Abgeordneten dagegen gewendet, daß als Dolmetscher oder Uebersetzer im deutschen Sprachgebiet bei Gerichten und Behörden nicht Manipulationsbeamte, sondern Konzeptsbeamte verwendet werden sollen. Man befürchtet, daß gerade durch diese Konzeptsbeamten die tschechische Agitation im deutschen Sprachgebiet fortgesetzt werden würde.

14. Juli. Es finden Besprechungen zwischen dem Ministerpräsidenten Grafen Thun und Vertretern des verfassungstreuen böhmischen Großgrundbesitzes statt. Diese machen darüber folgendes bekannt:

Die Aufhebung der Sprachenverordnungen bilde die unerläßliche Vorbedingung zur Herstellung geordneter parlamentarischer und staatlicher Verhältnisse. Auf Grund reiflicher Prüfung der vorgelegten Grundzüge erkannten die Delegierten an, daß der Ministerpräsident in seinen Vorschlägen Anhaltspunkte für die meritorische Behandlung zu geben sich bemüht habe. Es machten sich jedoch zahlreiche schwerwiegende Einwendungen gegen die gehörten Grundsätze geltend. Sie erklärten, es sei geboten, daß die vorgelegten Grundzüge einer wesentlichen Revision auch in den Hauptpunkten unterzogen werden müßten, da dieselben in ihrer jetzigen Gestalt nicht geeignet seien, einem entsprechenden Gesetzentwurf als Grundlage zu dienen. Die Delegierten sprachen die Ueberzeugung aus, daß es im Staatsinteresse geboten sei, angesichts der immer drohender werdenden innern Lage die Bemühungen fortzusetzen, um zur notwendigen Verständigung und damit zum innern Frieden zu gelangen.

19. Juli. Endlich findet auch eine Besprechung des Ministerpräsidenten mit den Vertretern der katholischen Volkspartei statt, über deren Ergebnis jedoch Geheimhaltung beschlossen wird.

II.

Schluß der Reichsratstagung.

26. Juli. Da nach dem Scheitern der Verhandlungen des Ministerpräsidenten mit den Vertretern der Linken und des verfassungstreuen Grundbesitzes in Böhmen die Aussicht auf Zustimmung des Abgeordnetenhauses zu der von der Regierung geplanten neuen Regelung der Sprachenfrage geschwunden ist, wird die seit dem 13. Juni vertagte Tagung des Reichsrats, die am 21. März begonnen hatte, geschlossen. Damit sind alle Dringlichkeitsanträge und Ministeranklagen der deutschen Oppositionsparteien und sämtliche Regierungsvorlagen, diejenigen über den Ausgleich inbegriffen, hinfällig geworden, und die österreichische Quotendeputation hat aufgehört zu bestehen.

III.

Die Frage des Ausgleichs.

6. bis 30. August. In Wien finden Verhandlungen zwischen Vertretern der österreichischen und der ungarischen Regierung über die Frage der Erneuerung des wirtschaftlichen Ausgleichs zwischen beiden Hälften der Monarchie statt. Die Drohung des ungarischen Handelsministers, Baron Daniel, mit einem „autonomen ungarischen Zolltarif" hatte in Oesterreich wenig Eindruck gemacht. Jetzt will der österreichische Ministerpräsident Graf Thun ein neues Provisorium auf Grund des § 14 durchsetzen, während der ungarische Ministerpräsident, Baron Banffy, nicht geneigt ist, dieser Forderung zu entsprechen, sondern das Verlangen stellt, Thun solle durch Nachgeben in der Sprachenfrage und Befriedigung der Deutschen den österreichischen Reichsrat wieder aktionsfähig machen, sodaß die Notwendigkeit eines neuen Provisoriums wegfiele und der noch von Badeni zugestandne Ausgleichsentwurf beraten werden könne. Ungarn stellt die Wahl: Entweder genehmigt das österreichische Parlament vor Ende des Jahres den Ausgleich, oder Ungarn hebt die wirtschaftliche Gemeinschaft auf.

IV.

Ermordung der Kaiserin.

10. September. Kaiserin Elisabeth wird auf ihrem Wege vom Hotel Beaurivage in Genf zum Dampfboot in der Nähe des

Denkmals des Herzogs von Braunschweig vom Anarchisten Luigi Luccheni mittels Stilets ermordet.

16. September. Für die Kundgebungen der Trauer läßt Kaiser Franz Joseph folgende Danksagung veröffentlichen:

An meine Völker! Die schwerste und grausamste Prüfung hat Mich und Mein Haus heimgesucht. Meine Frau, die Zierde Meines Thrones, die treue Gefährtin, die Mir in den schwersten Stunden Meines Lebens Trost und Stütze war, an der Ich mehr verloren habe, als Ich auszusprechen vermag, ist nicht mehr. Ein entsetzliches Verhängnis hat sie Mir und Meinen Völkern entrissen, eine Mörderhand, das Werkzeug des wahnsinnigsten Fanatismus, der die Vernichtung der bestehenden gesellschaftlichen Ordnung sich zum Ziele setzt, die sich wider die edelste der Frauen erhoben und in blindem, ziellosem Hasse das Herz getroffen, das keinen Haß gekannt und nur für das Gute geschlagen hat. Mitten in dem grenzenlosen Schmerze, der Mich und Mein Haus erfaßt hat, angesichts der unerhörten That, die die ganze gesittete Welt in Schauder versetzt, dringt zunächst die Stimme Meiner geliebten Völker lindernd zu Meinem Herzen. Indem Ich Mich der göttlichen Fügung, die so Schweres und Unfaßbares über Mich verhängt hat, in Demut beuge, muß ich der Vorsehung Dank sagen für das hohe Gut, das Mir geblieben ist: für die Liebe und Treue der Millionen, die in der Stunde des Leidens Mich und die Meinen umgiebt. In tausend Zeichen von nah und fern, von hoch und niedrig hat sich der Schmerz und die Trauer um die gottselige Kaiserin und Königin geäußert. In rührendem Zusammenhang ertönt die Klage aller über den unermeßlichen Verlust, als getreuer Wiederhall alles dessen, was Meine Seele bewegt. Wie Ich das Gedächtnis Meiner heißgeliebten Gemahlin heilig halte bis zur letzten Stunde, so bleibt ihr in der Dankbarkeit und Verehrung Meiner Völker ein unvergängliches Denkmal für alle Zeiten errichtet. Aus den Tiefen Meines bekümmerten Herzens danke Ich allen für das neue Pfand hingebungsvoller Teilnahme. Wenn die Festklänge, die dieses Jahr begleiten sollten, verstummen müssen, so bleibt Mir die Erinnerung an die zahllosen Beweise von Anhänglichkeit und warmem Mitgefühl die wertvollste Gabe, die Mir dargebracht werden konnte; die Gemeinsamkeit Unsers Schmerzes schlingt ein neues einiges Band um Thron und Vaterland. Aus der unwandelbaren Liebe Meiner Völker schöpfe Ich nicht nur das verstärkte Gefühl der Pflicht, auszuharren in der Mir gewordnen Sendung, sondern auch die Hoffnung des Gelingens. Ich bete zu dem Allmächtigen, der Mich so schwer heimgesucht hat, daß er mir noch die Kraft gebe, zu erfüllen, wozu Ich berufen bin. Ich bete, daß er Meine Völker segne und erleuchte, den Weg der Liebe und Eintracht zu finden, auf dem sie gedeihen und glücklich werden mögen.

17. September. Der Kaiser stiftet einen Elisabethorden, der bestimmt ist, Verdienste zu belohnen, die sich Frauen und Jungfrauen in den verschiedensten Berufssphären oder sonst auf religiösem, humanitärem oder philanthropischem Gebiete erworben haben.

V.

Aenderung im Ministerium.

29. September. Der Handelsminister im Ministerium des Grafen Thun, Dr. Bärnreither, scheidet aus. Als Grund wird angegeben, Bärnreither habe den Dringlichkeitsantrag des verfassungstreuen Großgrundbesitzes bezüglich der Beratung des Ausgleichs veranlaßt und sei durch die Zurückweisung des Antrags, durch den der Ausgleich in die parlamentarische Beratung geleitet werden sollte, seitens des Abgeordnetenhauspräsidenten Fuchs verletzt gewesen. Als er sicher gestellt hatte, daß Fuchs mit der Zustimmung des Ministerpräsidenten gehandelt, habe er diesem seinen Rücktritt mitgeteilt.

5. Oktober. Freiherr Joseph v. Dipauli von Treuheim, Besitzer eines großen Weinguts in Kaltern, geb. 1844, Begründer und Obmann des Klubs der Katholischen Volkspartei im Abgeordnetenhause, wird zum Handelsminister ernannt.

VI.

Zerfall der Gemeinbürgschaft der Deutschen.

23. Oktober. In Aussig findet ein „Deutscher Volkstag" statt. Es sind zweitausend Personen anwesend.

Dr. Klepsch eröffnet die Versammlung mit einem Rückblick auf die Volksbewegung in den letzten anderthalb Jahren. Pacher aus Wien berichtet über den Ausgleich. Redner gedenkt der Einigkeit, die durch das Vorgehen „des polnischen Grafen" herbeigeführt worden ist. Wir sind aber jetzt schon so weit, daß die „Obstruktion" heruntergesetzt und verhöhnt wird. Redner kritisiert eingehend den Ausgleich und seine für Oestereich geradezu vernichtenden Bestimmungen. „Ueber die innerpolitische Lage" spricht Abgeordneter Reiniger. Heute seien die Volksgenossen hier zusammengekommen, um das Richteramt auszuüben über das Verhalten der eidbrüchig gewordnen deutschen Abgeordneten. Diese neue Taktik ist ein Zeichen der Schwäche und eine wahre Abenteuerpolitik; der wahre Parlamentarismus geht verloren; an seine Stelle tritt der Absolutismus. Mit dem Paragraph 14 wurde nur gedroht, um die Abgeordneten einzuschüchtern und zum Ausgleiche willfährig zu machen. Warum stimmen die Tschechen für den Ausgleich? Weil sie hoffen, dadurch ihre nationalen Forderungen leichter zu erreichen, denn in ganz Europa giebt es kein Volk weiter, das den nationalen Standpunkt mit solcher Energie und Zähigkeit vertritt wie die Tschechen. Wir werden sehen, daß der Ausgleich in künftiger Zeit ins Werk gesetzt wird mit Hilfe der Tschechen, Slowenen und andrer kleiner Parteien, denn auf Grund des Paragraph 14 wird man es nicht wagen, da dann der Ausgleich ungesetzlich wäre und keinerlei Rechtsverbindlichkeit hätte. Das Gelöbnis zu Eger war die Grundlage zur Gemeinbürgschaft der Deutschen,

die nunmehr zersplittert ist. Die Gefahr für die Deutschen war nie so groß als in heutiger Zeit; wir müssen dem Ausdruck geben, daß die Männer im Abgeordnetenhause, mit Ausnahme der Vertreter der radikalen Partei, nicht mehr als Vertreter des deutschen Volkes angesehen werden können. Es giebt in Oesterreich keine Schönerer- oder andre kleine deutschnationale Parteien mehr, sondern nur noch eine große deutsch-nationale, radikale Volkspartei. Was haben wir nun in gegenwärtiger ernster Zeit zu thun? Das deutsche Volk steht wieder daran, sein Wohl selbst wieder in die Hände zu nehmen, da es seinen Vertretern nicht mehr voll vertrauen kann. Da gilt es aber auch schon jetzt jene Männer aufzufinden, die dann an die Stelle der bisherigen Abgeordneten treten können, um die Rechte des Volkes zu wahren und zu verteidigen. Unser Volk, das so stark ist in sich selbst, kann man nicht in Grund und Boden regieren; solange man auch dem Deutschen auf der Nase tanzt, kommt doch eine Zeit, da er seine Arme streckt. Solange wir Kraft fühlen in uns selbst, braucht uns um unsre Zukunft nicht bange zu sein; wir sind sicher, daß das deutsche Volk in Oesterreich den Nacken nicht beugen wird.

Stürmisch begrüßt, ergreift Reichsratsabgeordneter Wolf das Wort: Die Begeisterung, die augenblicklich aufwalle, dürfe nicht für die Katz sein, sie müsse anhalten, und jeder heute Anwesende müsse sie auch praktisch beweisen. Auf der ganzen Welt dürfte es kein Land geben, wo man dem Volke einfach mit Aufhebung der Verfassung droht. Wenn man das, was der Kaiser und die Minister beschworen haben, einfach ins alte Zeug schmeißt, züchtet man nur die Anarchie, die gar kein Oberhaupt und kein Recht anerkennt. Der Ausgleich mit Ungarn werde als „Notwendigkeit" bezeichnet, er sei aber weiter nichts als eine dynastische Frage. Ein Ausgleich, wie er jetzt geplant ist, kann und darf nicht angenommen werden. Das deutsche Volk hat immer dem Kaiser gegeben, was des Kaisers ist, jetzt aber verlangt es, was des Volkes ist. Was die Sprachenverordnungen bedeuten, fühlt man in jedem Orte Böhmens, überall Tschechisierung. Das haben wir entstehen sehen und leider auch entstehen lassen, weil wir damals noch zu gutmütig-dumm waren; jetzt aber wollen wir uns dagegen wehren, daß aus unsern Taschen der Slawismus aufgepäppelt wird. Die „neue Taktik" sei mit der Kriegstaktik von 1866 zu vergleichen; den Feind hübsch ins Land und dann von ihm sich schlagen lassen. Graf Thun wird die Majorität für den Ausgleich zusammenbringen, aber die Kosten müssen, wie immer, die Deutschen tragen. Wenn auch jetzt die Obstruktion wieder einsetzen sollte, so ist doch die Gemeinbürgschaft auf parlamentarischer Grundlage auf immer vorbei, und ebenso die Achtung der Regierung vor dem Ansturme der Deutschen vollständig verloren. Wir weinen aber der Gemeinbürgschaft keine Thränen nach, sie war von jenen Abgeordneten gar nicht ernst gemeint. Wenn erst im deutschen Volke nationales Empfinden und deutsches Denken sich bemerkbar macht, dann wird es auch zum Siege schreiten.

27. Oktober. Der Verband der deutschen Volkspartei beschließt:

In Erwägung, daß in der letzten Sitzung des Ausgleichsausschusses zwei von den in der Obmännerkonferenz der Linken vertretenen Parteien in einer wichtigen praktischen Frage sich von den übrigen Parteien der Linken trennten, und daß daher die Obmännerkonferenz ihrer Aufgabe, ein einheitliches Vorgehen aller Parteien der Linken zu erzielen, nicht entspricht, beschließt die deutsche Volkspartei, ihre Vertreter aus der Obmännerkonferenz der Linken zurückzuziehen. Selbstverständlich wird die deutsche

Volkspartei nach wie vor bestrebt sein, in allen nationalen Angelegenheiten ein einiges Vorgehen aller deutschen Parteien herbeizuführen.

Die christlich-soziale Vereinigung beschließt folgendes:

Indem die christlich-soziale Vereinigung den Austritt der deutschen Volkspartei mit Bedauern zur Kenntnis nimmt, erscheint nunmehr die deutsche Gemeinbürgschaft aufgehoben.

Die katholische Volkspartei beschließt folgendes:

Sie erkennt als ihre vornehmste Aufgabe, für den kulturellen Fortschritt und die Machtstellung der Gesamtmonarchie jederzeit einzustehen und zu diesem Zwecke die religiösen, politischen, wirtschaftlichen und nationalen Interessen der Königreiche und Länder unabhängig von der Regierung nach jeder Richtung hin wahrzunehmen und zu fördern. Die katholische Volkspartei würde jederzeit die Regierung unterstützen, soweit dies mit ihren Aufgaben vereinbar sei. Der Klub bedaure die nationalen Kämpfe. Er stehe auf dem Standpunkte der vollen Gleichberechtigung aller Nationen und würde radikalen und nationalen Strömungen nicht folgen.

6. November. Die Versammlung der steirischen Vertrauensmänner der deutschen Volkspartei erklärt in Graz, an der feierlich gelobten Gemeinbürgschaft aller deutschen Stammesgenossen in Oesterreich festzuhalten, und in dieser Gemeinbürgschaft, nicht aber in der meist nur äußerlichen Einigkeit der Klubobmännerkonferenz die einzige Gewähr einer hinreichenden Verteidigung der arg bedrohten nationalen Güter zu erblicken. Die Versammlung begrüßt daher den Austritt der deutschen Volkspartei aus der Klubobmännerkonferenz in der bestimmten Erwartung, daß die deutsche Volkspartei vereint mit allen andern nationalen Abgeordneten bei jeder Gelegenheit, insbesondre bei der Beratung des Ausgleichs im Ausschusse oder im Hause oder eines allfälligen Ausgleichprovisoriums, die Obstruktion wieder aufnehmen, schon jetzt aber dem Ministerium durch eine bündige Erklärung jede Möglichkeit benehmen werde, mit einem weitern Zurückstellen der Befriedigung der Forderungen der Deutschen als einem Faktor seiner Regierungskunst zu rechnen. Die Deutschen erklären im Sinne der Wählerschaft von Steiermark, daß sie alle Folgen der Fortsetzung der Obstruktion gern zu tragen gewillt sind und sich weder durch die Bedrohung des Ausgleichs auf Grund des § 14, noch durch die Drohung eines Verfassungsbruchs zurückschrecken lassen, sich gegen den fortgesetzten Raub ihres nationalen Besitzstandes und ihrer heiligsten Rechte mit unbeugsamer Entschlossenheit zu wehren.

VII.

Reichsrat.

26. September. Der Reichsrat tritt zu einer vierten Tagung zusammen. Das Abgeordnetenhaus wählt wieder Fuchs zum Präsidenten, Ferjanic (Slowene) und Lupul (Rumäne) zu Vizepräsidenten. Das Haus spricht sein Beileid wegen Ablebens der Kaiserin aus. Von Sylvester, Bareuther und Genossen wird ein Dringlichkeitsantrag, betreffend die gesetzliche Aufhebung des Artikels 14 der Verfassung, angemeldet.

In der Begründung des Antrags werden siebzehn kaiserliche Verordnungen angeführt, die auf Grund des Artikels 14 von den Ministerien Badeni, Gautsch und Thun erlassen worden sind. Es wird sodann dargelegt, daß diese Verordnungen durchaus nicht den gesetzlichen Voraussetzungen entsprachen, an die nach dem Staatsgrundgesetze die Erlassung derselben geknüpft sei. Während bei der einen die dringende Notwendigkeit fehle, sei bei der andern diese schon zu einer Zeit vorhanden gewesen, wo thatsächlich der Reichsrat versammelt war. Eine dringende Notwendigkeit könne doch nur darin gefunden werden, wenn einer empfindlichen Schädigung des Staatswesens durch eine Anordnung vorgebeugt werden könne, die vorherige rechtzeitige Einberufung des Reichsrats aber nicht möglich sei. Dies sei nirgends der Fall gewesen, hingegen sei in mehreren Anordnungen eine durch das Gesetz ausdrücklich ausgeschlossene dauernde Belastung des Staatsschatzes verfügt. Im Erlasse der in Frage kommenden kaiserlichen Verordnungen liege eine offenkundige bewußte Verletzung eines Staatsgrundgesetzes. In rechtswidriger Weise seien Anordnungen als Gesetze erlassen worden, denen mangels der gesetzlichen Voraussetzungen keine Gesetzeskraft zukommen könne. Diese Anordnungen stellten sich demnach lediglich als Willkürakte dar, die unter dem Scheine der Verfassungsmäßigkeit Gesetze geworden seien. Wenn mit dem Patente vom 20. September 1865 (unter dem Kabinette Belcredi) die Februarverfassung in offner Weise sistiert worden sei, so liege jetzt in der Anwendung des Artikels 14, der in der (1867er) Dezemberverfassung an Stelle des seinerzeit berichtigten § 13 des Februarpatents (1861) getreten sei, eine versteckte Verfassungssistierung. Man habe es also mit einer absoluten, jeder Verantwortlichkeit entbehrenden und die Verfassung verleugnenden Regierungsform zu thun, die mit dem Wesen eines konstitutionellen Staates unvereinbar sei. Da Gefahr vorhanden sei, daß bei der jetzigen Staatslage diese Rechtsvergewaltigung fortgesetzt werde, so liege eine dringende Staatsnotwendigkeit vor, diesem verfassungswidrigen Gebaren Einhalt zu thun.

29. September. Die Regierung legt dem Abgeordnetenhause mehrere Gesetzentwürfe vor, darunter diejenigen über Einlösung der Staatsnoten, ferner einen Gesetzentwurf, durch den die Regierung zum Abschluß eines Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn ermächtigt wird, die Verordnung betreffend die Aufhebung der Geschwornengerichte in Galizien, die auf Grund des § 14 erlassenen Verordnungen und den Staatsvoranschlag für 1898. Schwegel und Genossen überreichen einen Dringlichkeitsantrag, in dem auf das Uebereinkommen der beiderseitigen Regierungen verwiesen wird, wodurch an Stelle der parlamentarischen Erledigung des Ausgleichs eine einseitige Regelung der Beziehungen im Wege der Gesetzgebung Ungarns bezw. des § 14 eintreten soll, ein Vorgang, der eine schwere Schädigung der wirtschaftlichen Interessen der diesseitigen Reichshälfte bedeuten würde. Die Genannten fordern die Regierung auf, über diese Vereinbarung unverzüglich dem Hause vollen Aufschluß zu geben und die Ausgleichsvorlagen sofort in erster Lesung zu verhandeln.

30. September. Schönerer beantragt die sofortige Aufhebung der Sprachenverordnungen, Hockenburger die sofortige Zurück-

ziehung der Vorlage wegen des Ausgleichs mit Ungarn. Nachdem sodann die Quotendeputation gewählt ist, ergreift der Ministerpräsident Graf Thun das Wort.

Er hebt hervor, die Bedürfnisse der Monarchie und die Interessen der Bevölkerung drängten gebieterisch zur Aufnahme einer positiven parlamentarischen Arbeit hin. Er weist auf die Notwendigkeit der Regelung der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der Vorsorge für die Kraft und Stärke der Monarchie hin. Alles solle vermieden werden, was zur Trennung führt, alles gesucht werden, was zur Einigkeit beiträgt. Denn in der Einigkeit liege die Kraft und Wohlfahrt der Monarchie. Die Behandlung des Ausgleichs müsse jedoch mit der ernstesten Absicht auf Fertigstellung aufgenommen werden. Es dürfe sich nicht darum handeln, den Ausgleich zu begraben, sondern ihn lebendig zu machen. Redner weist sodann auf die Scheidung der Meinungen hin. Die Majorität sei nach wie vor für die Arbeit und in den Reihen der Minorität zeige sich das Bestreben, die Opposition auf dem Gebiete des Ausgleichs aufzuheben, um in die Arbeit einzutreten. Doch nicht bloß um die Arbeit beim Ausgleiche müsse es sich handeln, das Parlament habe auch Pflichten zu erfüllen, die darin bestehen, daß die Arbeit nicht nur auf einem Gebiete, sondern auf allen Gebieten aufgenommen werde. Der Ministerpräsident beschwört die Minorität inständigst, den Kampf einzustellen, um gemeinsam mit der arbeitsbereiten Majorität an die ernste Arbeit zu gehen. An Arbeitsmaterial liege genug vor. Erst in der wirklichen Arbeit werde es sich erweisen, ob die Idee, den Ausgleich in Beratung zu ziehen, dem wirklichen Wunsche entsprang, das Parlament wieder lebensfähig zu machen.

Schwegel begründet seinen obigen Dringlichkeitsantrag. Er vermißt Aufklärungen seitens des Ministerpräsidenten über etwaige Folgen einer wirtschaftlichen Trennung und fragt nach dem Wesen der zwischen den beiderseitigeu Regierungen getroffnen Vereinbarungen. Es sei Pflicht des Ministerpräsidenten, die Hindernisse zu beseitigen, die die Thätigkeit des Hauses lähmen. Redner verwahrt sich gegen das Zustandekommen des Ausgleichs mittels § 14. Ministerpräsident Graf Thun führt aus, das gegenwärtig interimistische Verhältnis mit Ungarn habe auf Grund des § 14 geschaffen werden müssen, weil das im Vorjahre eingebrachte Ausgleichsprovisorium nicht zur Annahme gelangte. Die mit der ungarischen Regierung getroffnen Abmachungen gingen dahin, vor allem den Versuch zu unternehmen, den Ausgleich einer parlamentarischen Beratung zuzuführen. Die Regierung werde an der Seite der Abgeordneten stehen im Bestreben, den Ausgleich fertig zu stellen, und, wenn guter Wille vorliege, so werde der Fall, von dem gesprochen wurde, überhaupt nicht in Betracht kommen. Er kenne keine parlamentarische Regel, die das Recht geben würde, Fragen über Fälle zu stellen, die eintreten könnten, falls das Haus seine Aufgaben nicht lösen sollte, die zu lösen das Recht, die Aufgabe und die Pflicht des Hauses sei. Diese Abmachungen könne er dem Hause nicht mitteilen, weil es dessen Sache sei, darüber zu entscheiden,

daß sie nicht zur That werden sollen. Groß führt aus, Oesterreich werde nur noch durch das dynastische Gefühl zusammengehalten. Lueger fordert Auskunft über die bezüglich der Erhöhung der Quote getroffnen Vereinbarungen. Hierauf wird die Dringlichkeit des Antrags betreffend die Bekanntgabe der Abmachungen der beiderseitigen Regierungen im Falle der Aktionsfähigkeit des Parlaments abgelehnt und die Dringlichkeit bezüglich der ersten Lesung der Ausgleichsvorlagen angenommen.

5. Oktober. In der ersten Lesung der Ausgleichsvorlage im Abgeordnetenhause sprechen sämtliche Redner dagegen.

5. November. Das Abgeordnetenhaus beginnt die Verhandlung der Anträge Kaiser und Genossen auf Versetzung des Ministeriums Thun in den Anklagezustand wegen des Erlasses von Verordnungen auf Grund des § 14 der Verfassung.

Schönerer spricht heftig von den österreichischen Zuständen und greift die einzelnen Minister, insbesondre den Justizminister, an, dem er die Worte „Schämen Sie sich" zuruft. Der Ministerpräsident Graf Thun erwidert, er würde das Gefühl haben, seine Pflicht zu verletzen, wenn er im gegenwärtigen Augenblick das Wort nicht ergriffe, es wäre verlockend, für die angegriffnen Ministerkollegen einzutreten und den Ausdruck „Schämen Sie sich" zurückzuweisen. Es wäre für mich eine Freude, für die Armee einzutreten, die in die Debatte gezogen ist, für die Armee, die wir alle als das Palladium des österreichischen Gedankens unversehrt und unangegriffen wissen wollen. Wenn aber in diesem Hause Accente laut werden, die den Gefühlen, die uns beseelen, strengstens widersprechen, uns, die wir alle stolz sind auf unser Vaterland, und die wir uns alle als Oesterreicher fühlen, dann schweigt man gegenüber Angriffen gegen die Regierung, ja selbst gegen die Armee, weil wir eine höhere Sache im Auge haben, nämlich den österreichischen Gedanken, und der wird nicht wankend gemacht trotz Wolf und Schönerer. Auf solche Angriffe gebührt nichts andres als das Schweigen, in ihm drückt sich das Gefühl aus, das uns alle durchdringt, wenn wir solche Aeußerungen hören! Was den Gegenstand der Debatte selbst betreffe, so könne er die Versicherung geben, daß die österreichische Regierung sich vollkommen bewußt sei der Pflichten und Rechte, die ihr die Verfassung einräume. Auch sei sie sich vollkommen bewußt, daß das Staatsgrundgesetz für sie die Richtschnur zu bilden habe. Paragraph 14 desselben, in gesetzlichen Schranken gehalten, gebe der Regierung ein verfassungsmäßiges Recht, Verfügungen zu treffen. Er habe die vollste Ueberzeugung, mit seinen beschworenen Pflichten nicht in Widerspruch gekommen zu sein, als er den Antrag auf Erlassung der Verordnungen stellte. Hofmann v. Wellenhof: Wenn wir die jetzige Lenkung des Staatswagens betrachten, so sehen wir nur, daß der Kutscher des Wagens wohl gewechselt wurde, aber der Weg, der zum Verderben des Staates führt, ist derselbe geblieben. Die Regierung will den vom Grafen Badeni hinterlassenen schlechten Ausgleich unter allen Umständen aufrechterhalten, und zu dem Zwecke müssen auch die Sprachenverordnungen und die ganze Verwirrung der innern Verhältnisse aufrecht bleiben. Graf Thun scheine sich zu sehr auf die Wunderkraft seines adlichen Namens zu verlassen. Seine Regierung habe sich bisher als unfähig erwiesen, die Sprachenfrage einer vernünftigen Lösung zuzuführen,

deshalb gehe sie daran, den Teufel durch Belzebub auszutreiben, das heiße, sie wolle die Sprachenfrage durch die Verfassungsfrage verdrängen. Derartige Versuche sind von den Feudalen schon wiederholt gemacht worden, sie sind aber mißglückt; die Zeche haben allerdings die armen Völker Oesterreichs auf den Schlachtfeldern von Solferino und Königgrätz zu zahlen gehabt. Jetzt bleibt also nur der Staatsstreich übrig, zu dem die Regierung allem Anscheine nach, sobald das Jubeljahr vorüber sein wird, zu schreiten sich anschickt, der offne Staatsstreich: denn im Verfassungsbruch leben wir bereits. Das Regieren mit dem § 14 ist ein schleichender, das andre ist ein akuter Staatsstreich. Die Minister haben die Beobachtung der Staatsgrundgesetze feierlich beschworen. Welche Stellung muten diese Minister der Krone zu, für die sie Verantwortung tragen? Vielleicht soll der Bevölkerung nur so recht vor Augen geführt werden, daß wir seit dem Jahre 1848 noch immer auf demselben Fleck stehen. In jedem Rechts- und Verfassungsstaate wäre das Schicksal einer solchen Regierung von vornherein besiegelt.

8. November. Die weitern Verhandlungen über den Antrag auf Anklage der Minister bringen stürmische Zwischenfälle. Bareither schließt seine Rede also:

An dem Staat, der unser heiligstes nationales Gut nicht zu schützen vermag, haben wir kein Interesse mehr; eher möge er zu Grunde gehen, als daß wir ehrlos in ihm leben. Er wird unter slawischer Führung in Trümmer gehen, und ein Nebeltag wird kommen, wie wir ihn schon einmal erlebten, nur verhängnisvoller für den Staat, nicht für unser Volk. Finanzminister Kaizl erklärt, die Regierung bringe der Anklage vollste Ruhe entgegen, weil sie das Bewußtsein habe, ihre Pflicht gethan zu haben. Die Regierung habe sich bei Erlaß der Verordnungen auf Grund des § 14 in den allerengsten Grenzen gehalten. Der Staatsvoranschlag sei nicht auf Grund des § 14 erlassen worden, es handle sich nur um Provisorien für das erste und zweite Halbjahr. Nur durch die Anwendung des § 14 konnte eine Reihe wichtiger Verfassungsmaßregeln realisiert werden. Gerade dies sei ein Beweis, daß in Zeitläuften, in denen das ganze öffentliche Leben in Frage gestellt wurde, der § 14 nicht nur eine Notwendigkeit, sondern ein unabweisliches Notrecht des Staates im Interesse der Bevölkerung bilde. Eine kaiserliche Verordnung habe Vollgiltigkeit des Gesetzes, so lange sie bestehe, und ihr provisorischer Charakter bestehe nur darin, daß sie aufgehoben werde, wenn der Reichsrat es beschließe. Es müsse aber ein Beschluß darüber erfolgen; ein bloßes Hingehenlassen durch den Reichsrat genüge dazu nicht. Nun stellt Redner die Frage: „War der Reichsrat bis zum Sommer fähig, einen Akt des positiven Willensentschlusses zu fassen oder nicht?“ Die Sprachenverordnungen des Grafen Badeni seien aufgehoben und durch Sprachenverordnungen ersetzt, die dem von den deutschen Vertretern seit jeher eingenommnen Standpunkt entsprächen, und das Prinzip, das gerade von deutscher Seite hervorgekehrt werde, nämlich die Abgrenzung des Sprachrechts nach Bezirken, sei in den bestehenden Sprachenverordnungen zur Thatsache geworden. Der Minister stellt fest, daß, nachdem das Parlament nicht fähig war, irgend einen, sei es positiven, sei es negativen Beschluß zu fassen, die Anwendung des staatlichen Notrechts gerechtfertigt war. Es sei ein Glück, daß der § 14 in Oesterreich bestehe, und daß die Staatsgeschäfte verfassungsmäßig fortgeführt werden könnten. Der Minister weist auf den Verfassungskonflikt in den sechziger Jahren in Preußen hin. „Ich hätte nicht davon gesprochen“, sagt der Minister, „wenn nicht so häufig hier die Worte des gewesenen Reichskanzlers Fürsten Bismarck angeführt worden wären, der gerade im

Verfassungsstreite der sechziger Jahre, ohne irgend einen Paragraphen 14 zu Diensten zu haben, sich nicht etwa um fehlende, sondern um positive Thaten des preußischen Abgeordnetenhauses durchaus nicht gekümmert hat." Wir sind keine Bismarcks, haben aber den Paragraphen 14. Wolf ruft die stürmischsten Szenen hervor indem er die Polen ein Schmarotzervolk nennt und sagt: „Wir wären wahrscheinlich nicht zu unsrer radikal-deutsch-nationalen und, wenn Sies hören wollen, irredentistischen Gesinnung gekommen." Schließlich wird der Antrag auf Ministeranklage mit 187 gegen 114 Stimmen abgelehnt.

10. November. Im Abgeordnetenhause findet die erste Lesung des Antrags von Kaiser und Genossen statt, das frühere Ministerium des Grafen Badeni in Anklagestand zu versetzen wegen Einschreitens der Polizei im November 1897 im Parlament. Rieger bezeichnet die Anträge als überflüssig, weil bereits im April 1898 die Einsetzung eines Anklageausschusses in dieser Angelegenheit beschlossen wäre, welcher Beschluß durch den Schluß der Session nicht hinfällig geworden sei. Kaiser begründet die Anklage und erklärt, die Linke sei bereit, ihren Antrag zurückzuziehen, wenn der bereits gewählte Anklageausschuß als bestehend erklärt würde. Pergelt sagt, die Aufregung im deutschen Volke Oesterreichs sei heute eine tiefergehende, allgemeinere und bewußtere als im Jahre 1848. Die Sprachenverordnungen Badenis seien eine freche Verletzung der angestammten, verbrieften Rechte der Deutschen gewesen und die Krönung der Thätigkeit Badenis sei das Erscheinen der Polizei im Parlament gewesen. Die Staatsanwaltschaft habe ihre Pflicht verletzt, weil sie nicht dagegen vorging. Lehne das Parlament die Anträge ab, so werde man darin ein unheilvolles Anzeichen dafür erblicken, daß dem Staate die erste Grundlage jedes Rechtsstaates, die Pflege der Gerechtigkeit abhanden gekommen sei. Türk glaubt den Grafen Goluchowski dafür verantwortlich machen zu sollen, daß die Sprachenverordnungen nicht mit Badeni gefallen seien. Die Polen seien heute maßgebend in Oesterreich. Die Obstruktion der Deutschen sei einfach ein Akt nationaler Notwehr gewesen. Nicht durch das Verhalten der Deutschen, sondern durch das der Majorität, das Eindringen der Polizei ins Parlament sei das Ansehen Oesterreichs tief geschädigt worden. Dem deutschen Volke habe es nicht zum Vorteile gereicht, daß das Haus Habsburg vor hundert Jahren einen Teil Polens annektierte; denn ohne diese Annexion gäbe es heute keine slavische Majorität in diesem Parlamente. Das Urteil wider das Deutschtum in Oesterreich scheine in den höchsten Kreisen allerdings schon gefällt zu sein, aber die Deutschen hofften, daß es von der Geschichte nicht genehmigt werde. Bendel führt aus, die Namen Badeni, Abrahamowicz und Kramar hätten sehr viel dazu beigetragen, den polnischen mit dem tschechischen Namen tief verhaßt zu

machen; diesem Triumvirat seien die westeuropäischen Anschauungen und Rechtsbegriffe ganz fremd gewesen. Wenn die Deutschen in Oesterreich den nationalen Hort nicht mehr erblicken könnten, so könnten sie ja ganz offen diesem Oesterreich ihre Liebe entziehen. Polnischer und tschechischer Uebermut hätten Oesterreich in die gegenwärtige entsetzliche Lage gebracht. Alle die Agitationsreisen und Reden Schönerers und seiner Anhänger trügen nicht den hundertsten Teil zur Ausbreitung des äußersten deutschen Radikalismus bei, wie die Aufrechterhaltung der Sprachenverordnungen. Graf Badeni habe Oesterreich zehnmal mehr geschadet, als alle unpatriotischen Reden.

17. November. Fortsetzung. Paçak führt aus, daß Badeni ein Ehrenmann im besten Sinne des Wortes, daß er nicht nur mit Leib und Seele Pole, sondern auch ein österreichischer Staatsmann gewesen sei, der sich die Herstellung des Friedens zwischen Deutschen und Tschechen zum Ziele gesetzt habe. Herzer: Die Deutschen hätten im Kampfe um ihre nationalen Interessen sich der Waffe der Obstruktion bedient, ohne dabei gegen die Geschäftsordnung zu verstoßen. Erst als die Geschäftsordnung von der Rechten vergewaltigt wurde, habe die Opposition zu stärkern Mitteln gegriffen. Graf Badeni verdiene das ihm gezollte Lob nicht, er habe den Patriotismus im deutschen Volke geradezu gemeuchelt. Namens der katholischen Volkspartei erklärt Kathrein, die Partei sei bereit, ihre Pflicht gegenüber der deutschen Bevölkerung in den Alpenländern zu erfüllen, wenn auch ihre Wege von denen der deutschen Linken verschieden seien. Bei den vorliegenden Anklageanträgen handle es sich lediglich um eine Kundgebung, bei der die katholische Volkspartei nicht mitthun wolle. Man habe traurige parlamentarische Perioden hinter sich, in denen die Machtstellung Oesterreichs nicht gestiegen sei, die wirtschaftliche Kraft Oesterreichs sich nicht gehoben habe. Man sollte endlich zu thatkräftiger Arbeit sich vereinigen. Die unfruchtbare Obstruktion, von der die deutsche Bevölkerung nichts habe, möge endlich aufhören. Prade: Es gehe nicht mehr, daß böhmische und polnische Feudale über alle Völker Oesterreichs herrschen. Es müsse endlich dazu kommen, daß wieder ein Bürgerministerium erscheine, das dem deutschen Bürger und Bauer gerecht werde. Es müsse endlich wieder mit dem Parlament regiert werden und die Hintertreppenpolitik ihr Ende finden. Graf Badeni sei mit seinen Sprachenverordnungen eigentlich den Tschechen und Feudalen aufgesessen, da er die Verhältnisse in Westösterreich und speziell in Böhmen und Mähren gar nicht gekannt habe. Man werde sich noch überzeugen, daß sich gegen ein ganzes großes Volk nicht regieren lasse. Es gehe nicht mehr mit dem

feudal-aristokratisch-polnisch-tschechischen Ministerium, dies sollte Graf Thun offen der Krone sagen. Wenn es nicht anders werde, so würden Parlament, Staat und Dynastie zu Grunde gehen. Schließlich wird die Verweisung des Antrags auf Anklage des Ministeriums Badeni an eine Kommission mit 193 gegen 174 Stimmen abgelehnt.

22. November. Das Abgeordnetenhaus berät einen Anklageantrag wegen Verhängung des Ausnahmezustandes in Galizien. Daszynski schildert das Elend der Bauern in Galizien, behauptet, daß der Ausnahmezustand vorwiegend zur Unterdrückung der sozialistischen Propaganda in Galizien benutzt worden sei, und bringt die heftigsten Angriffe auf die Verwaltung und den Richterstand Galiziens vor. Ministerpräsident Graf Thun tritt diesen Angriffen entgegen. Wenn die sozialistische Partei die Anschauungen teile, denen Daszynski Ausdruck gegeben, dann sei es vollkommen begreiflich, daß die politischen Behörden Galiziens, die für Ruhe und Ordnung verantwortlich seien, ihre Aufmerksamkeit dieser Partei zuwandten. Die zur Verhängung des Ausnahmezustandes gesetzlich vorgeschriebnen Bedingungen seien vorhanden gewesen. Es seien in der Zeit vom 23. Mai bis Ende Juli d. J. 150 Plünderungen und eine ungezählte Reihe von Diebstählen und Räubereien vorgekommen. Die Bewegung richtete sich gegen die Juden. Diese seien aber völlig gleichberechtigte Bürger des Staates.

24. November. Byk mißt die Schuld an den Ausschreitungen der antisemitischen Bewegung bei. Milewski weist die gegen die polnische Verwaltung in Galizien erhobnen Vorwürfe zurück und stellt an der Hand von Daten das Bild der fortschreitenden Entwicklung des Schulwesens in Galizien dar. An einer ungenügenden Entwicklung der Industrie sei nicht die herrschende Partei schuld. Redner weist nach, mit welchen Schwierigkeiten jede Reform in Galizien zu kämpfen habe. Der Antrag wird abgelehnt. — Hochenburger bringt die Anfrage ein, ob die Gerüchte begründet seien, daß die Regierung 26 Forderungen der Jungtschechen zugesichert habe, was nur unter abermaliger Schmälerung des Besitzstandes der Deutschen durchführbar wäre.

29. November. Im Abgeordnetenhause beantwortet der Ministerpräsident Graf Thun Anfragen der Jungtschechen und böhmischen Feudalen sowie des Polenklubs wegen der Ausweisungen österreichischer Staatsangehöriger slawischer Nationalität aus Preußen, beziehungsweise dem Deutschen Reiche. Graf Thun erklärt:

Es müsse wohl als ein unbestrittnes Recht eines jeden Staates anerkannt werden, fremde Elemente, deren Aufenthalt in seinem Gebiete im öffentlichen Interesse nicht erwünscht sein könne, auf seinem Territorium nicht

zuzulassen, oder schon Niedergelassene wieder auszuweisen. Dieses Recht stelle sich als ein Ausfluß der staatlichen Souveränetät dar und habe auch in der österreichischen Gesetzgebung klaren Ausdruck gefunden. Allerdings dürfe dieses Recht nicht in der Weise gehandhabt werden, daß gewissermaßen ganze Kategorien und Klassen der Bevölkerung eines fremden Staates als solche von der Niederlassung schlechtweg ausgeschlossen würden. Einen derartigen Charakter aber, daß sie etwa einer Verleugnung der völkerrechtlichen Grundsätze über die internationale Verkehrsfreiheit gleichkämen, und daß in weiterer Folge unter diesem Gesichtspunkte dagegen aufgetreten werden könnte, hätten nach den bisher gemachten Wahrnehmungen und angestellten Erhebungen die Ausweisungen österreichischer Staatsbürger aus Preußen beziehungsweise Deutschland nicht, wenngleich zugegeben werden müsse, daß die preußischen Regierungsbehörden von ihrer Machtbefugnis, bedenkliche oder anstößige Elemente auszuweisen, in letzter Zeit einen thatsächlich umfangreichern Gebrauch gemacht hätten, als dies in frühern Perioden der Fall gewesen sein möge. Wenn durch dieses Vorgehn in größerm Maßstabe gerade österreichische Staatsangehörige böhmischer und polnischer Nationalität getroffen wurden, so erkläre sich dies damit, daß infolge der lokalen Nachbarschaft gerade die österreichischen Staatsangehörigen slawischer Zunge das Hauptkontingent jener österreichischen Staatsangehörigen ausmachten, die in den preußischen Grenzprovinzen auf Verdienst und Erwerb ausgehen, und die am häufigsten von der Ausweisung betroffen werden, da sie sich meist in wirtschaftlich wenig gesicherter Stellung befänden. Weitaus der größte Teil der von der Ausweisung aus Preußen bisher betroffnen österreichischen Unterthanen gehöre der Klasse der landwirtschaftlichen Hilfsarbeiter an. Diese würden naturgemäß entbehrlich und demzufolge aus Arbeit und Verdienst entlassen, sobald die landwirtschaftlichen Arbeiten ihren Jahresabschluß gefunden hätten. Gelinge es ihnen nicht, nach Entlassung aus diesem Arbeitsverhältnisse anderweitige Beschäftigung zu finden, was wohl immer mit großen Schwierigkeiten verbunden sei, da sie, abgesehn von der Konkurrenz im Angebote, in der Regel eine für ein Gewerbe oder eine Industrie geforderte Befähigung nicht besitzen, so träten sie in die Reihe der Arbeitslosen und verfielen als solche der polizeilichen Behandlung, wie dies analog auch im Inlande der Fall sei. Wenn nun auch trotz der unleugbaren Schärfe, mit der das Ausweisungsverfahren in Preußen gehandhabt werde, eine flagrante Verletzung der völkerrechtlichen Grundsätze oder besondrer vertragsmäßiger Rechte nicht behauptet werden könne, so habe sich gleichwohl das Auswärtige Amt, insbesondre im Hinblick auf die empfindlichen Rückwirkungen, die die preußischerseits befolgte Fremdenpolitik auf einzelne wirtschaftliche Existenzen auszuüben geeignet sei, bei der kaiserlich deutschen Regierung wiederholt und nachdrücklich bemüht, daß bei Ausweisungen österreichischer Staatsangehöriger von preußischer Seite mit thunlichster individueller Unterscheidung und Rücksichtnahme auf die jeweiligen persönlicher Verhältnisse der Auszuweisenden vorgegangen werde, insbesondre aber in jenen einzelnen Fällen, in denen um Vermittlung der österreichischen Vertretungsbehörden nachgesucht wurde, seien dieselben immer, und oft erfolgreich, darauf bedacht gewesen, alle jene Gesichtspunkte, die im konkreten Falle irgendwie berücksichtigungswert erscheinen konnten, der thunlichsten Würdigung seitens der preußischen Behörden zu empfehlen und dahin zu wirken, daß die in den Ausweisungsmaßregeln liegenden Härten möglichste Milderung erführen. Allerdings sei den österreichischen Vertretungsbehörden die Möglichkeit versagt gewesen, in jenen Fällen irgendwelche Schritte zu Gunsten der Ausgewiesenen zu unternehmen, in denen die letztern sich dem Ausweisungserkenntnisse fügten, ohne die Intervention der österreichischen Vertretungsbehörde in Anspruch genommen zu haben. Die bereitwilligen Zusicherungen, die dem dies-

seitigen Ministerium des Auswärtigen von dem Berliner Kabinett noch erst in jüngster Zeit zugekommen wären, ließen hoffen, daß das jetzige Verhalten der preußischen Behörden, sofern es die Ausweisung österreichischer Unterthanen betreffe, mit jenen Rücksichten in Einklang gebracht werde, die Oesterreich für seine Staatsangehörigen beanspruchen könne. Sollte sich jedoch diese Erwartung fortan nicht erfüllen, und sollte insbesondre in der Ausweisung österreichischer Unterthanen entweder eine Kränkung derselben im Genusse ihrer völkerrechtlichen oder vertragsmäßigen Ansprüche erkannt werden, oder sollte endlich den Ausweisungen nicht mehr der Charakter einer gegen einzelne Individuen wirksamen Polizeimaßnahme zukommen, so wolle das Haus in diesem Falle die bündige Versicherung von ihm, dem Grafen Thun, entgegenzunehmen, daß er, und zwar in dieser Hinsicht in vollem Einvernehmen mit der gemeinsamen Regierung, nicht zögern werde, die Rechte der österreichischen Unterthanen mit vollem Nachdrucke zu wahren, eventuell den Grundsätzen der Reziprozität entsprechende Maßregeln anzuwenden.

Abgeordneter Groß erwidert auf diese Ausführungen des Grafen Thun:

Obwohl der Ministerpräsident die Hoffnung ausgesprochen hat, die preußischen Behörden würden den österreichischen Staatsangehörigen in einer Weise begegnen, wie Oesterreich es verlangt, hat er sich doch veranlaßt gesehen, offenbar um den Herren Interpellanten recht gefällig zu sein, einen Zusatz zu machen, der in gewissem Sinne als Drohung aufgefaßt werden könnte und auch aufgefaßt worden ist, indem er sagte, er werde nicht zögern, die Rechte der österreichischen Unterthanen mit allem Nachdruck zu wahren und eventuell dem Grundsatze der Reziprozität entsprechende Maßnahmen zur Anwendung zu bringen. Ich glaube, daß der Ministerpräsident, als er diese Worte sprach, nur das Bestreben hatte, der hohen Majorität sich gefällig und gefügig zu erweisen. Ich glaube nicht, daß er diese Worte wirklich als Drohung aufgefaßt hat, ich glaube nicht, daß er sich über die Tragweite dieser Worte auch nur im entferntesten klar war. Ich glaube vielmehr, wir haben es hier mit einer jener politischen Taktlosigkeiten des Herrn Ministerpräsidenten zu thun, an die wir leider schon gewöhnt sind. Wir können uns über solche Taktlosigkeiten hinwegsetzen und müssen es vielleicht auch thun, wenn sie auf Oesterreich beschränkt bleiben, wenn z. B. der Herr Ministerpräsident die Herren Abrahamowicz und Potoczek zu allerhöchsten Auszeichnungen vorschlägt und so die Novemberhelden glorifiziert. Aber ich glaube, wir dürfen uns über diese Taktlosigkeiten nicht mit Stillschweigen hinwegsetzen, wenn sie über die Grenzen Oesterreichs ihre Wirkung üben, und wir dadurch dem Auslande gegenüber kompromittiert erscheinen, und ich glaube, wir dürfen dies insbesondre nicht thun, wenn Aeußerungen fallen, die gewiß nicht berechtigt sind einem befreundeten und so eng verbündeten Staate gegenüber. Ich bin auch überzeugt, daß der Ministerpräsident sich der Tragweite seiner Aeußerung nicht bewußt war, wenn er davon gesprochen hat, daß er Repressalien im Einvernehmen mit der gemeinsamen Regierung ergreifen wolle. Ich bin fest überzeugt, daß die gemeinsame Regierung zu einer solchen Aeußerung ihre Zustimmung nicht gegeben hat und nicht geben konnte, denn von Repressalien einem befreundeten und verbündeten Staate gegenüber spricht man nicht in dem Zustande, in dem wir uns befinden. Ich glaube nicht, daß die Aeußerung des Grafen Thun das deutsch-österreichische Bündnis gefährden kann, ich glaube nicht, daß die Aeußerung eines pygmäischen staatsmännischen Dilettanten die Werke großer Staatsmänner erschüttern kann; aber bei dem deutsch-österreichischen Bündnis handelt es sich doch um eine so

wichtige Angelegenheit, daß wir auch das Geringste, das dagegen unternommen wird, auf das entschiedenste zurückweisen werden. Die Tripelallianz ist eine Gewähr des Weltfriedens, und ich bin überzeugt, daß auch ein großer Teil der Mehrheit dieses Hauses an diesem Bündnis festhält. Für uns Deutsche aber ist das Bündnis mit Deutschland noch mehr als eine politische Angelegenheit, für uns ist es eine Herzenssache im vollsten Sinne des Wortes. Und deshalb sind wir in diesem Punkte äußerst empfindlich und werden jeden Versuch, daran zu rütteln, auf das entschiedenste zurückweisen.

Als Beweis dafür, daß auch die Regierungsmehrheit an dem Dreibund festhalte, verlangt Groß die Annahme seines Antrags auf Eröffnung der Beratung über die Rede Thuns, aber die Mehrheit lehnt den Antrag ab.

6. Dezember. Im Ausgleichsausschusse stellt Rutowski die Anfrage an die Regierung, ob die Nachricht wahr sei, daß der deutsche Kaiser während seiner Anwesenheit in Beirut dem deutschen Honorarkonsul gegenüber, der neben deutschen auch österreichische Firmen vertreten hat, sich dahin auf das Strengste geäußert habe, daß dies als Pflichtvergessenheit angesehen werden müsse, daß also der deutsche Konsul die Vertretung österreichischer Firmen sofort aufzugeben habe, was auch geschehen sei. Der Finanzminister legt dem Abgeordnetenhause das Budget für 1899 vor. Darin sind die gesamten Staatsausgaben auf 760286793 Gulden, die gesamten Einnahmen auf 760754834 Gulden veranschlagt. Der Ueberschuß beträgt demnach 468041 Gulden, d. h. um 119113 Gulden mehr als im Vorjahr.

12. Dezember. Im Ausgleichsausschusse kommt Menger auf obige Anfrage Rutowskis zurück, worauf der Handelsminister von Dipauli erwidert, der Regierung sei nichts von der Sache bekannt.

13. Dezember. Im Abgeordnetenhause beantragen Schönerer und Genossen die Versetzung des Ministerpräsidenten Grafen Thun, des frühern Handelsministers v. Bärnreither, des Handelsministers v. Dipauli und des Justizministers Ruber in den Anklagezustand wegen angeblicher Zirkularerlasse an die Postämter, womit die Konfiskation der Einladungen zum Bezuge der „Unverfälschten deutschen Worte“ sowie zum Beitritt zum Bunde deutscher Landwirte in der Ostmark angeordnet wurde.

15. Dezember. Da die ministerielle Beantwortung von Anfragen durch Lärm von Abgeordneten erheblich gestört wird, bittet der Ministerpräsident, diese Antworten dem Protokolle über die Sitzung einzuverleiben. Groß sieht hierin eine Verletzung der Würde des Hauses. Es folgt eine lebhafte Verhandlung über die Praxis der Beschlagnahme von Preßerzeugnissen.

21. Dezember. Vertagung des Reichsrats.

VIII.

Regierungsjubiläum des Kaisers.

25. November. Im Abgeordnetenhause hält Präsident v. Fuchs eine Ansprache, in der er einen Rückblick auf die in Kürze ablaufenden fünfzig Jahre der Regierung des Kaisers wirft.

Er führt aus, was auch immer der Zeitenlauf im bunten Wechsel mit sich brachte, niemals habe der ritterliche Kaiser gewankt, stets sei derselbe ein bewundernswürdiges Beispiel unwandelbarer Pflichttreue, rückhaltloser Hingebung an sein Reich und seine Völker und wahrhaft heldenmütiger Ausdauer in allen Wechselfällen des Lebens gewesen. Oesterreich verdanke seinem Kaiser seine kulturelle Entwicklung des öffentlichen Lebens, der Wissenschaften, Künste, Litteratur, sowie des Handels und des Gewerbes. Deshalb blickten die Völker Oesterreich-Ungarns mit Bewunderung und Liebe und mit inniger Verehrung auf ihren Jubelkaiser und legten ihm den Tribut ihres innigsten Dankes ehrfurchtsvoll zu Füßen.

Fuchs schließt mit einem dreimaligen Hoch auf den Kaiser, in das die Versammlung begeistert einstimmt. Hierauf wird das Präsidium ermächtigt, dem Kaiser den Ausdruck der ergebensten Glück- und Segenswünsche des Hauses zu unterbreiten. In der Festsitzung des Herrenhauses sagt der Präsident Fürst Windischgrätz: „Unser aller Herzensbedürfnis ist bei diesem Anlasse, dem Kaiser die Gefühle unwandelbarer Treue, Verehrung, Liebe und Dankbarkeit auszudrücken.“ Redner hebt alsdann die Fortschritte hervor, die Oesterreich gemacht, und schließt: „Fest steht und glänzend, gekrönt mit dem Lorbeer treuster Pflichterfüllung und von gerechter Begeisterung für den obersten Kriegsherrn unsre herrliche Armee; mächtig und achtunggebietend nach außen ist die Stellung des Reiches, in dessen weisem Herrscher die Welt den Hüter des Friedens verehrt. Wir beten zu Gott, daß er unsern Kaiser lange Jahre beschützen und erhalten möge!“ Das Haus stimmt in ein dreimaliges begeistertes Hoch auf den Kaiser ein und ermächtigt das Präsidium, die Glückwünsche des Hauses an den Stufen des Thrones niederzulegen.

2. Dezember. Den Jubiläumstag bringt der Kaiser in der Stille zu Amstetten zu. Er erläßt Amnestie für Verbrechen der Majestätsbeleidigung oder der Beleidigung von Mitgliedern des kaiserlichen Hauses, die bis zum 2. Dezember d. J. begangen sind. 548 andern Sträflingen wird der Rest der Freiheitsstrafe erlassen. Der Kaiser erläßt einen Armeebefehl, in dem er sagt:

„Ich wußte und weiß mich geeint mit Hunderttausenden wackrer Kriegsleute, die ihren Treueid stets gehalten, die das eherne Gebot der Pflicht gegen das teure Vaterland, in deren Erfüllung wir stehen oder fallen, verbindet.“ Der Kaiser sagt ferner der Wehrmacht den herzlichsten Dank für den in selbstloser Hingebung oft glänzend bewährten Todesmut, gedenkt dankbar der

verstorbnen Braven und spendet dem letzten siegreichen Feldmarschall und den heimgegangnen Führern ein Lorbeerreis. Trotz des herben Leides und der schweren Prüfungen, die die Vorsehung über die Monarchie im Laufe der 50 Jahre verhängte, sieht der Kaiser klaren Blickes wie heute so auch in der Zukunftsferne die Wehrmacht Oesterreich-Ungarns aufrecht als Schutz und Schirm des Thrones und Vaterlandes. Der Kaiser segnet die treue Wehrmacht, der er unablässig die wärmste Fürsorge widmen will.

4. Dezember. Veröffentlichung eines Schreibens des Kaisers an den Ministerpräsidenten Grafen Thun; darin heißt es, der Kaiser habe die loyalen Kundgebungen beider Häuser des Reichsrats mit freudiger Genugthuung entgegengenommen und beauftrage den Ministerpräsidenten, die an die Präsidenten beider Häuser gerichteten Schreiben des Kaisers denselben zu übermitteln. Beide Schreiben besagen, daß die ihm dargebrachte Huldigung den Kaiser mit freudiger Genugthuung erfüllt habe und der Kaiser beiden Häusern seinen wärmsten Dank ausspreche.

B.

Ungarn.

6. September. Im Abgeordnetenhause stellt Kossuth die Anfrage: Welches sind hinsichtlich der Frage des Ausgleichs mit Oesterreich die Absichten der Regierung für den Fall der Aktionsfähigkeit des österreichischen Parlaments, und wann beabsichtigt die Regierung die Vorlagen betreffend die durch das Gesetz vorgeschriebne dauernde Regelung einzubringen? Ministerpräsident Banffy erwidert: In beiden Parlamenten werden die Ausgleichsvorlagen noch im September zur Verhandlung gelangen. Wenn sich das österreichische Parlament wieder aktionsunfähig erweist, so schreiben die Gesetze den Weg vor, den Ungarn einschlagen müsse. Dieser Weg bedeute jedoch nicht die absolute Notwendigkeit der wirtschaftlichen Trennung. Die Regierung wie auch die liberale Partei stünden auf dem Standpunkte, daß die Aufrechterhaltung der Zollgemeinschaft den Interessen Ungarns entspricht. Solange die Aktionsunfähigkeit des Wiener Reichsrats nicht festgestellt ist, könne er sich schon aus Gründen des politischen Anstandes nicht über das weitere Vorgehn äußern.

7. September. Im Abgeordnetenhause sagt Guellner, die Regierung treibe ein frivoles Spiel mit dem liberalen Programm. Die liberale Partei sei bereit, um jeden Preis die Zollgemeinschaft aufrecht zu erhalten, nur um sich selbst auch weiterhin die Macht

zu sichern. Pulszky führt aus, das Landesinteresse verlange nicht, daß Ungarn ein Schauspiel der innern Zerrissenheit biete, das Vorgehn der Opposition, die jede Verhandlung unmöglich machen wolle, sei geeignet, auch für Ungarn das traurige Schicksal derjenigen Länder heraufzubeschwören, in denen die Volksvertretung keiner positiven Aktion fähig sei. Diese Absicht der Opposition würde ein großes nationales Unglück sein.

9. September. Finanzminister v. Lukacs legt dem Abgeordnetenhause den Etat für 1899 vor, der an ordentlichen Ausgaben 460005399, an ordentlichen Einnahmen 482464003 Gulden aufweist.

23. September. Im Abgeordnetenhause stellt Eötvös einen Antrag, der Mißtrauen gegen die Regierung ausdrückt. Er geht dahin: Nachdem bei der Regierung weder Bereitwilligkeit noch genügende politische Befähigung wahrzunehmen ist, die großen nationalen Rechte innerhalb der in diesem Jahre noch zur Verfügung stehenden Frist zu wahren, möge das Haus aussprechen, daß es zu den Ministern kein politisches Vertrauen hegt. Ministerpräsident Baron Banffy ersucht, den Antrag nicht auf die Tagesordnung zu setzen. Ein Mißtrauensvotum sei in diesem Falle nicht begründet. „Wir wollen", sagt er, „die Gesetze weder umgehn noch gegen andre ausspielen. Wir wissen entschieden, was wir wollen und was wir für den Landesinteressen entsprechend halten. Es ist der Wunsch und der Wille der Regierung, daß die vorliegenden Gesetzentwürfe Gesetzeskraft erlangen. Die Regierung hofft, daß die Vorlagen auch in Oesterreich zur verfassungsmäßigen Verhandlung gelangen. Mißtrauen gegen die Regierung, die sich das Gesetz vor Augen hält, ist also nicht am Platze. Wenn übrigens die Notwendigkeit vorliegen sollte, so wird die Regierung zur rechten Zeit Vorlagen zur selbständigen Einrichtung vorlegen, welche Vorlagen übrigens heute noch nicht fertiggestellt sind." Der Antrag wird abgelehnt.

30. September. Der Landesverteidigungsminister v. Fejervary legt dem Abgeordnetenhause einen Gesetzentwurf betreffend das Rekrutenkontingent vor. Polony macht das Land darauf aufmerksam, daß die Regierung das Haus nicht zu beschäftigen wisse, oder daß sie vielleicht Complice der österreichischen Regierung sei, die einen Staatsstreich vorbereite. Graf Apponyi weist darauf hin, daß die Lage bezüglich des Ausgleichs verworrener sei denn je. Die den österreichischen Vorlagen beigegebne Begründung beweise, was die Regierung stets leugne, daß sie nämlich in die Quotenerhöhung eingewilligt habe. Darüber werde er Aufklärung fordern.

11. Oktober. Der volkswirtschaftliche Ausschuß des Abgeordnetenhauses stimmt dem Gesetzentwurf über das Zoll- und Handelsbündnis zwischen Oesterreich und Ungarn im allgemeinen zu. Im Laufe der Beratung erklärt Ministerpräsident Banffy, wenn das Gesetz von 1867 jetzt anders gedeutet werde als es seit dreißig Jahren geschehen sei, so möge man sich nicht wundern, wenn möglicherweise eine Erschütterung des Verfassungslebens eintreten oder auch die durch das Zollbündnis gesicherten Vorteile verloren gehen könnten. Die Minorität könne wohl die Majorität am Schaffen hindern; aber etwas gegen den Willen der Majorität zustande zu bringen, sei unmöglich. Dies wäre kein verfassungsmäßiges Leben mehr, dies wäre parlamentarische Revolution. Die Ausgleichsvorlagen bedeuteten gegen das bisher in Geltung Gewesene eine große Besserung.

25. Oktober. Abgeordnete der Unabhängigkeitspartei setzen die Opposition gegen den vom Ministerpräsidenten Banffy am 6. September geäußerten Wunsch, daß das Abgeordnetenhaus in die Erledigung seines Arbeitsprogramms trete, fort. Es wird Banffy ein Vorwurf ungerechter Wahlmache im Pester Komitate gemacht, worauf er erwiedert: „Ihre leidenschaftliche Hetze, die Sie gegen mich inszeniren, wird im Lande kein Echo finden. Ich betrachte diese gegen mich gerichteten Angriffe als ein dem Lande gebrachtes persönliches Opfer!“

3. November. Die Quotendeputation des Abgeordnetenhauses erklärt, sie halte den österreichischen Vorschlag für unannehmbar und für weitere Verhandlungen nicht geeignet. Die Abweichung zwischen den Standpunkten beider Quotendeputationen sei so weitgehend und so groß, daß die ungarische Deputation keine Hoffnung hege, durch weitere Verhandlungen ein Einvernehmen zu erzielen.

7. November. Ministerpräsident Baron Banffy erklärt im Abgeordnetenhause, er sei nicht in der Lage, sich über den Fall zu äußern, daß sich die Durchführung des Ausgleichs im österreichischen Reichsrat als unmöglich erweisen sollte.

8. November. Die Abgeordneten der Unabhängigkeitspartei empfangen Banffy im Abgeordnetenhause mit schimpflichen Zurufen, worauf es zu skandalösen Auftritten kommt.

17. November. Mehrere Abgeordnete der äußersten Linken greifen den Ministerpräsidenten und den gemeinsamen Kriegsminister heftig an wegen eines Erlasses des letztern, wonach das dem österreichischen General Hentzi, der im Kampfe gegen die aufständischen Ungarn fiel, in Pest errichtete Denkmal von seinem jetzigen Platze entfernt und im Hofe einer Kaserne wieder errichtet werden solle.

Minister Fejervary erklärt, in dieser Angelegenheit eine Verordnung zu erlassen, gehöre ausschließlich zu dem Wirkungskreise des Kriegsministers, und es liege daher in der Natur der Sache, daß die Regierung von der Verordnung keine vorherige Kenntnis gehabt habe. Sie habe sodann für den Erlaß Stellung genommen. Der Geist der Armee sei der Geist des Königs, und niemand könne voraussetzen, daß eine Absicht bestand, die Pietät, das Selbstgefühl oder den Stolz der Ungarn zu verletzen. Der Erlaß hätte vom Kriegsminister wohl glücklicher abgefaßt werden können, doch lege er, der Minister, den Erlaß entschieden dahin aus, daß die Denksäule zur Aneiferung der militärischen Tugenden dienen werde. Nie hätten bei dem Erlaß politische Beweggründe obgewaltet.

21. November. Die Opposition im Abgeordnetenhause wirft die Hentzifrage wiederum auf. Minister Fejervary polemisiert mit den oppositionellen Rednern. Ueber einen Zwischenruf aufgebracht, wendet er sich zur Nationalpartei und ruft: „Sie haben über Ehre nicht zu urteilen, da Sie die Ehre andrer mit Füßen treten, Sie Ehrverderber!“ Die gesamte Opposition bricht in wildes Geschrei und Toben aus und fordert, daß der Präsident den Minister zur Ordnung rufe, sie würde den Minister solange am Sprechen verhindern. Der Präsident suspendiert die Sitzung. Mehrmalige Versuche, sie wieder aufzunehmen, scheitern.

22. November. Der Präsident kommt auf die gestrigen Ereignisse zurück, die geeignet seien, die Grundlagen für die Beratung des Hauses zu untergraben. Er bedauert die Ereignisse und sagt, der Minister habe zu hören geglaubt, man rufe ihm zu: „Von Ehre sprechen Sie nicht!“ Der Präsident fordert denjenigen Abgeordneten, der diesen Zwischenruf gethan hat, auf, sich zu melden. Iwanka erklärt, er habe nur gesagt: „Ehrenwort auf Zeit,“ worauf der Honvedminister erklärt, da der Zwischenruf, den er zu hören glaubte, nicht erfolgt sei, so bitte er das Haus, seine Worte als nicht gesagt zu betrachten.

6. Dezember. Im Abgeordnetenhause bringt Graf Apponyi zur Sprache, daß der Minister für Kroatien, Josipovich, erklärt habe, falls das Kabinett Banffy ohne Indemnität nach Neujahr weiterregieren würde, sei er nicht geneigt, Mitglied des Kabinetts zu bleiben. Banffy erwidert, es bestehe zwischen dem Kabinett und einem seiner Mitglieder eine Meinungsverschiedenheit darüber, was geschehen solle, falls die Indemnitätsvorlage nicht vor Neujahr Gesetzeskraft erlange. Auf die Aufforderung eines oppositionellen Abgeordneten, er möge seinen Platz räumen, worauf sofort Ruhe eintreten würde, erwidert Banffy, er könne diesen Wunsch der Minorität

nicht berücksichtigen. Er werde mit größter Bereitwilligkeit zurücktreten; solange ihn jedoch die Majorität mit ihrem Vertrauen beehre, sei es seine Pflicht, auszuharren. Kossuth erklärt namens der Unabhängigkeitspartei, sie würde jede Ungesetzlichkeit, die etwa nach Neujahr eintreten würde, mit allen Mitteln bekämpfen.

7. Dezember. v. Szilagyi tritt als Präsident des Abgeordnetenhauses zurück. Einundzwanzig Mitglieder verlassen die Regierungspartei.

10. Dezember. Das Abgeordnetenhaus wird vertagt, weil der Präsident ausgetreten und der Vizepräsident erkrankt ist. — Der slawonische Obergespan v. Cseh wird zum Minister für Kroatien, an Stelle v. Banffys wird Graf Szechényi zum Minister a latere ernannt.

31. Dezember. Das amtliche Blatt in Pest veröffentlicht ein königliches Handschreiben, wonach durch die Entscheidung des Königs das Quotenverhältnis zu den gemeinsamen Ausgaben für die Dauer des Jahres 1899 unverändert bleibt.

Rußland.

I.

Der Kaiser.

29. Juli. Der kaiserliche Hof erhält den Besuch des Königs und des Thronfolgers von Rumänien.

27. August. Ankunft des Zaren und seiner Gemahlin in Moskau.

28. August. Sie wohnen der feierlichen Enthüllung eines Denkmals des Zaren Alexander II. in Moskau bei. Der Kaiser sagt in einem Erlasse:

Indem wir den frohen Tag der Enthüllung des Denkmals für unsern unvergeßlichen Großvater, Kaiser Alexander Nikolajewitsch, errichtet in der ersten Residenzstadt Moskau, seinem Geburtsorte, dem leuchtenden Gedächtnisse des großen Kaisers widmen, gedenken wir, dem Zuge unsers Herzens folgend, insbesondre der Wohlthaten, die seinem Volke durch ihn zu teil geworden sind, nämlich der Befreiung der Bauern von der Leibeigenschaft, der Zuteilung von Land an dieselben und der soliden Organisation der Landbevölkerung des weiten russischen Reichs. Gott segnete diese hohe That des Kaisers Alexander II., die er mit fester Hand und in vollem Bewußtsein ihrer Notwendigkeit zum Wohle der geliebten Heimat unter der selbstaufopfernden wahrhaft, edelmütigen Mitwirkung des

russischen Adels mit vollem Erfolge ausführte; im Munde des dankbaren Volkes ist dem dahingegangnen Monarchen für ewig der ruhmvolle Name des „Zar Befreiers“ gesichert. Indem wir wünschen, die Erinnerung an diese seine historische That und an seine Mitarbeiter an derselben fester zu besiegeln, haben wir beschlossen, das Tragen und den Besitz der Medaille, die er diesen Mitarbeitern zum Zeichen seiner gnädigsten Anerkennung ihres Wirkens verliehen hat, erblich zu machen.

Auf die Begrüßung des Adelsmarschalls des Moskauer Gouvernements erwidert der Kaiser, indem er sich an die versammelten Vertreters des Adels wendet:

Ich danke Ihnen, Meine Herren, für die Mir ausgedrückten Gefühle. Es ist Mir besonders angenehm, Sie heute zu hören, wo ganz Rußland der erhabnen That Meines Großvaters, die zum Wohle Rußlands so notwendig war, gedenkt. Er führte sie so kühn aus, verwirklichte sie so friedlich und glücklich dank der selbstaufopfernden, uneigennützigen Mitwirkung des Adels. Ich und Rußland werden dessen eingedenk sein. Die Geschichte wird diese Ruhmesthat mit goldnen Lettern in ihre Annalen eintragen. Mit Vertrauen werde Ich Mich auch künftig auf den Adel bei dem fernern, gemeinsamen Dienst zum Wohle unsrer Heimat verlassen.

2. September. Kaiser und Kaiserin werden in Sebastopol feierlich empfangen.

6. September. In einem Erlasse an den Generaladmiral Großfürsten Alexis spricht sich der Kaiser mit Anerkennung über die Flotte im Schwarzen Meere aus, denn in ihr erblicke er ein solides Unterpfand für die fernere ruhige und friedliche Entwicklung des gesamten Südens Rußlands.

II.

Finnland.

24. Juli. Durch Erlaß des Kaisers-Großfürsten wird der Landtag Finnlands zu einer außerordentlichen Tagung auf den 19. Januar 1899 einberufen.

12. Oktober. Der neue Generalgouverneur, General Bobrikow, hält beim Empfange der finnländischen Behörden eine Ansprache, in der er entschieden betont, in der Seele eines jeden Finnländers müsse das Streben nach der engsten Vereinigung Finnlands mit Rußland stets ein natürliches Gefühl sein. Rußland sei einig und unteilbar wie sein Kaiserthron, unter dessen Schutze Finnland seinen gegenwärtigen Wohlstand erlangt habe. Die Staatsgewalt werde zwar die Sonderheiten Finnlands innerhalb der Grenzen des kaiserlichen Reskripts vom Jahre 1891 intakt erhalten, so weit sie nicht

der Würde und dem Nutzen Rußlands widersprechen, aber nicht die Weiterverbreitung alles dessen gestatten, was eine feste Verbindung des großen Reichs hindern kann. Die Ergebenheit für den Monarchen sei untrennbar von der Ergebenheit für das ganze Reich. In dem unermeßlichen Rußland gebe es nur eine Unterthanenschaft und eine Liebe zu dem gemeinsamen Vaterlande.

Frankreich.

I.

Innere Entwicklung im Rahmen der Dreyfus-Angelegenheit.

3. Juli. Major Walsyn-Esterhazy macht in Paris einen Ueberfall auf den frühern Oberstleutnant Picquart, frühern Vorstand des Informationsbüreaus im Kriegsministerium.

7. Juli. In der Deputiertenkammer stellt Castelin eine Anfrage an die Regierung in der Dreyfus-Angelegenheit. Er wirft dem vorigen Ministerium Unentschlossenheit vor und beklagt, daß man zwei Jahre hindurch die Freunde von Dreyfus das Land habe beunruhigen und die Leiter der Armee angreifen lassen, er erinnert sodann an die von dem Hauptmann Lebrun-Renault abgegebne Erklärung und das damalige Auftreten Cavaignacs in der Kammer. Er schließt mit der Aufforderung an die Regierung, dem Feldzuge zu Gunsten Dreyfus' ein Ende zu machen; wenn die bestehenden Gesetze dazu nicht ausreichten, werde die Kammer deren neue bewilligen. Kriegsminister Cavaignac erklärt in seiner Erwiderung, die erste Aufgabe der Regierung sei es gewesen, Mittel zu suchen, um die Agitation im Lande zu beendigen; die Regierung sei der Ansicht, daß der Kammer und dem Lande die volle Wahrheit zugängig gemacht werden müsse, soweit dies möglich sei. Die Mitglieder des ersten Kriegsgerichts urteilten nach ihrem Gewissen und ohne Leidenschaft. Man habe versucht, an Stelle des Dreyfus einen andern Offizier unterzuschieben, der morgen von einer verdienten Disziplinarstrafe betroffen wird. Die Richter des zweiten Kriegsgerichts waren in ihrem Gewissen der Meinung, daß man ihnen keine Beweise von den diesem Offizier zur Last gelegten Verbrechen erbracht habe, und daß übrigens diese nicht Dreyfus als unschuldig hinstellen konnten. Die Regierung werde sowohl den Urteilen wie

auch den Richtern des Kriegsgerichts Achtung schaffen. Die Regierung habe die Pflicht, Licht zu verschaffen, sie wolle die Achtung vor der Armee nicht durch Repressivmaßregeln wahren. Die Armee, die die Suprematie der bürgerlichen Gewalten achtet, braucht sich nicht hinter den Grundsätzen von dem Wohle des Staates zu verstecken. Die Regierung habe die absolute Gewißheit von der Schuld des Dreyfus. Wenn sie diese Gewißheit nicht hätte, so würde keine Rücksicht auf das Staatswohl sie bestimmen können, einen Unschuldigen im Bagno zu lassen. Cavaignac fährt fort, er könne um so freier sprechen, als nichts in seinen Worten liege, was auswärtige Regierungen in die Sache hineinziehe. Ich werde diejenigen Motive meiner Ueberzeugung bekannt geben, bei denen ich dies thun kann. Wir sind Herren in unserm Hause und können unsre Angelegenheiten so behandeln, wie wir das wollen. Im übrigen werden die Erklärungen, die ich abzugeben habe, in keiner Weise fremde Regierungen in diese Sache verwickeln.

Der Nachrichtendienst des Kriegsministeriums habe in sechs Jahren über tausend Originalbriefschaften in die Hände bekommen, die teils wahre, teils verabredete Namen tragen und bei keinem gutgläubigen Menschen Zweifel aufkommen lassen können. Von diesen Schriftstücken müssen drei hervorgehoben werden. Erstens eins vom März 1894 datiert lautet: D. hat mir viele interessante Sachen gebracht. Das zweite mit dem Datum 16. April 1894 lautet: Beiliegend zwölf Pläne von ... folgt der Name einer Festung, die die Kanaille von D. mir für Sie gegeben hat. Es ist zweifellos, fährt Cavaignac fort, daß es sich um Dreyfus handelt. Thatsächlich ist Dreyfus in dem dritten Schriftstück mit vollem Namen genannt. Dieses letztere Schriftstück ist datiert vom November 1896, als der Deputierte Castelin seine Anfrage über die Dreyfusaffaire angekündigt hatte. In dem Schriftstück wird gesagt: „Ich werde niemals sagen, daß ich Beziehungen zu Dreyfus gehabt, sagen Sie wie ich, niemand darf wissen, was mit ihm passiert ist.“ Die Schuld des Dreyfus ist auch noch durch ein andres Schriftstück bestätigt, das ich nicht verlesen kann. Das ist jedoch nicht alles. Dreyfus hat auch Geständnisse abgelegt. Redner verliest sodann einen Brief des Generals Gonse an General de Boisdeffre über Dreyfus' Geständnis und schließt:

Durchdrungen von der Wahrheit der Sache, die sie verteidigt, wird die Regierung nicht zugeben, daß die nationalen Interessen, deren Hut ihr anvertraut ist, verletzt werden. Die Regierung hofft, daß morgen alle Franzosen darin einig sein werden, zu erklären, daß die Armee, die ihren Stolz und ihre Macht bildet, nicht nur stark ist durch das Vertrauen des Landes, sondern auch durch die Gerechtigkeit ihres Handelns. Mirman beantragt den öffentlichen Anschlag der Rede Cavaignacs. Dieser Antrag wird mit 572 gegen 2 Stimmen angenommen. Infolge der vom Kriegsminister Cavaignac in der Deputiertenkammer abgegebnen Erklärung werden an den Militärgouverneur von Paris Befehle erteilt, dahingehend, Esterhazy vor eine Untersuchungskommission zu stellen.

9. Juli. Veranlaßt durch die Erklärungen Cavaignacs richtet Picquart an den Ministerpräsidenten Brisson folgendes Schreiben:

Ich hatte bisher nicht die Möglichkeit, mich betreffs der geheimen Schriftstücke, mittels deren man die Schuld Dreyfus' festzustellen vorgab, frei auszusprechen. Da der Kriegsminister drei dieser Schriftstücke auf der Kammertribüne zitiert hat, halte ich es für meine Pflicht, Ihnen mitzuteilen, daß ich in der Lage bin, vor jeder zuständigen Gerichtsbehörde festzustellen, daß die beiden Schriftstücke, die das Datum von 1894 tragen, nicht auf Dreyfus anwendbar sind, und daß das Schriftstück, das das Datum von 1896 trägt, alle Merkmale der Fälschung an sich hat. Es wird dann offenkundig zu Tage treten, daß die Gutgläubigkeit des Kriegsministers getäuscht wurde, und daß dies übrigens bei allen jenen der Fall war, die an den Wert der beiden ersten Schriftstücke und an die Echtheit des letzten geglaubt haben.

11. Juli. Die Pariser Blätter veröffentlichen zwei Briefe von Dreyfus' Verteidiger, dem Advokaten Demange. In dem ersten, an Madame Dreyfus gerichteten bedauert Demange, dem Wunsche der Madame Dreyfus, er möge Cavaignac öffentlich antworten, nicht stattgeben zu können. Er habe einen Brief an den Justizminister gerichtet und diesem Briefe Notizen beigefügt, die Dreyfus am 31. Dezember 1894 im Gefängnis für ihn, Demange, niedergeschrieben habe. Demange sendet Frau Dreyfus die Kopien des Briefes und der Notizen. In dem Brief an den Justizminister Sarrien erklärt Demange, daß die von Cavaignac auf der Tribüne der Deputiertenkammer verlesenen Beweisstücke weder ihm noch Dreyfus vorgelegt worden seien. Er habe nichts gekannt als das Bordereau, und das Kriegsgericht habe legalerweise auch nur dieses gekannt. Die Notiz Dreyfus', die Demange seinem Schreiben beifügt, lautet:

Heute 5½ Uhr abends ist der Kommandant du Paty gekommen und hat mich im Auftrage des Ministers gefragt, ob ich nicht vielleicht das Opfer meiner Unvorsichtigkeit geworden sei, ob ich nicht einfach habe amorcieren (das heißt wertlose Papiere gegen wichtige austauschen) wollen. Ich habe ihm geantwortet, „daß ich niemals mit einem Agenten oder Attaché in Verbindung gestanden, mich mit keiner Amorcage befaßt habe und unschuldig sei."

12. Juli. Der Ministerrat beschließt die Verfolgung Picquarts wegen Verletzung des Amtsgeheimnisses. Der Kriegsminister soll die Klage erheben, weil Picquart einer unberufnen Person Urkunden unterbreitet habe, die sich auf die äußere Sicherheit des Staates beziehen. Advokat Leblois ist als Mitschuldiger in die Klage verwickelt, die sich auf Artikel 1 des Spionagegesetzes vom April 1886 stützt.

13. Juli. Picquart und Esterhazy werden auf Veranlassung des Untersuchungsrichters verhaftet, letzterer unter der Anschuldigung

der Fälschung und der Verwendung gefälschter Schriftstücke. — Schluß der Tagung der Kammern.

16. Juli. Der Schriftsteller Emil Zola richtet in der „Aurore" einen offnen Brief an den Ministerpräsidenten Brisson. In der Einleitung sagt Zola, seitdem er Angeklagter sei, habe er sich jeder Polemik enthalten, aber es gebe Stunden, wo die Seele selbst unwillkürlich ihre Angst hinausschreie. Dann fährt er fort:

Wie viele Hekatomben von Opfern sollen noch hingeschlachtet werden, bis die Wahrheit sich erhebt, die unterdrückt wird von denen, die wir bisher für ehrlich hielten? Täglich, seit sechs Monaten, wächst mein Staunen, mein Schmerz. Leute, die ich bewunderte, und von denen ich Großes erwartete für Frankreichs Macht, ich sehe Sie in Ihrem Ministerium, in der Kammer, in der Kunst und Wissenschaft, im sozialen Leben, und in mir rufts immer: Warum sind Sie nicht mit uns für Menschlichkeit, Wahrheit und Gerechtigkeit? Je mehr man mir Ihr Verhalten als politische Klugheit erklärte, desto weniger begriff ich. Denn das ist für jeden normal und kühl Denkenden sicher, daß diese Klugen frohen Herzens ihrem nahen, unvermeidlichen, dauernden Untergang entgegengehen. Sie, Herr Brisson, halte ich für zu unterrichtet, daß Sie nicht meine Ansicht teilen sollten, ein Ministerium könne nur leben, wenn die Dreyfusaffaire legal erledigt wird. Es ist etwas faul in Frankreich, und ein Werk der Sanierung ist nötig. Das Ministerium, das dieses Werk vollbringt, ist das große, das errettende, das existieren und dauern wird. Sie aber haben Selbstmord verübt. Jammervolles Schauspiel, das Ende einer Tugend, der Sturz eines Mannes, auf den die Republik gehofft, und von dem sie nie Verrat erwartet hat gegenüber Recht, und der jetzt, wo er Herr ist, die Gerechtigkeit vor seinen Augen ermorden läßt! Das ist ein Verbrechen; es wird sich rächen. Sie werden gestraft.

Zola kritisiert dann bitter die Art, wie das neue Ministerium über den Dossier Dreyfus herstürzte, nicht um dessen Inhalt ernst zu prüfen, sondern um einige Fetzen herauszureißen, mit denen man den kleinen Leuten weismachen kann, daß sie entscheidende Wahrheiten seien. Hierauf heißt es weiter:

Wennn ich bedenke, daß ein General vor den Geschworenen, und ein Minister vor den Deputierten allen Ernstes solche monumentale Fälschungen vorlesen kann und sich sogar eine Regierung findet, die den öffentlichen Anschlag in allen Gemeinden übernimmt, dann steht mir der Verstand still. Etwas Blöderes hat niemals in der Geschichte eine Spur hinterlassen, und zu welcher geistigen Verirrung kann die Leidenschaft Menschen verführen, die gewiß nicht dümmer sind als andre, und die doch einem plumpen Fälscher glauben, der sich lustig über sie macht! Doch ich will diese Schriftstücke nicht erörtern, denn die Unrechtmäßigkeit des Verfahrens gegen Dreyfus steht von vornherein fest. Sie, Herr Brisson, wissen das so gut wie ich. Wie konnten Sie die leidenschaftlichen Versicherungen Ihres Kriegsministers ohne Schaudern anhören! Welches Drama vollzog sich in dieser Minute in Ihrem Gewissen? Glauben Sie bereits, daß die Politik alles niederdrückt, und daß sie erlaubt, zu lügen? Es wäre mir peinlich, Sie für so unklug zu halten, daß Sie noch einen Schatten von Zweifel an der Unschuld des Dreyfus hegten, aber es erschiene noch beleidigender, zuzugeben, daß Sie die Wahrheit geopfert haben in der

Annahme, die Lüge sei nötig, um Frankreich zu retten. Ich möchte in Ihrem Innern lesen, was dort vorgeht; das müßte einen Psychologen interessieren.

Zola verweist dann auf das Ausland, vor dem Cavaignac Frankreich lächerlich gemacht habe, und wie man ihm selbst, der Licht machen wollte, vor den Assisen das Wort abgeschnitten habe. Das sei eine schreckliche Komik, und er glaube, die Geschichte kenne kein Beispiel einer frechern Heuchelei. Es folgt dann eine Kritik der angeblichen Berichte über ein Geständnis des Dreyfus. Zum Schluß sagt Zola:

Glauben Sie mir, die Dichter sind ein wenig Seher. In drei Jahren wird Frankreich tot sein, oder wir werden einen Mann an der Spitze haben, der gerecht und klug der Nation den Frieden giebt und alle, die feige und heuchlerisch die geblendete Leidenschaft und Dummheit ausgebeutet, die Partei genommen haben gegen unterdrücktes Recht und Menschlichkeit, sie finden die verdiente Züchtigung und werden zerschmettert samt ihren Freunden durch den Fluch des Volkes. Jedesmal wenn ich einen von euch dem Sturm der Raserei nachgeben und sich mit der Affaire Dreyfus beflecken sehe im thörichten Gedanken, vielleicht am eignen Fortkommen zu arbeiten, sage ich mir: Wieder einer, der nicht Präsident der Republik wird!

18. Juli. Vor dem Schwurgerichte in Versailles beginnt die Verhandlung gegen den Schriftsteller Zola wegen Beleidigung des Kriegsgerichts über Walsin-Esterhazy. Bei Beginn der Verhandlung stellt vor Konstituierung der Jury der Verteidiger Labori den Antrag, den von Mitgliedern des Kriegsgerichts gestellten Strafantrag als nicht zulässig zurückzuweisen. Der Antrag wird abgelehnt und den Mitgliedern des Kriegsgerichts das Recht zuerkannt, als Nebenkläger aufzutreten. Labori bringt weitere Anträge ein, die sich auf den Zusammenhang zwischen der Affaire Dreyfus und der Affaire Esterhazy beziehen und fügt hinzu, Zola sei bereit, in die Verhandlungen einzutreten, aber er wünsche, daß sie in der ausgedehntesten Weise stattfinden, um das Licht in die Sache zu bringen, das man ihm beharrlich verweigere. Der Generalstaatsanwalt bekämpft die Anträge der Verteidigung, die die Verhandlungen nur zu hemmen suche. Der Gerichtshof weist die Anträge ab. Labori kündigt an, daß er bei dem Kassationshofe Berufung einlegen werde gegen den Beschluß, durch den seine Anträge abgelehnt wurden, und fordert, daß diese Berufung aufschiebende Kraft habe. Der Generalstaatsanwalt widerspricht der Behauptung, daß ein solches Gesuch aufschiebende Kraft habe. Die Anwälte der Nebenkläger werfen Zola vor, daß er vor der Verhandlung fliehe. Der Verteidiger Clémenceau erwidert: „Wir würden vor der Verhandlung nicht fliehen, wenn man uns gestattete, unsern Beweis zu führen.“ Der Gerichtshof verkündet den Beschluß, daß die Berufung zum Kassationshofe keine aufschiebende Wirkung habe. Labori erklärt hierauf, daß er der weitern Verhandlung nicht

beiwohnen werde. Die Angeklagten Zola und Perreux (Gerant der „Aurore") geben die gleiche Erklärung ab und verlassen mit ihren Anwälten den Gerichtssaal. Danach wird die Verhandlung ohne Zuziehung der Geschwornen fortgesetzt. Nachdem Advokat Ployer namens der Mitglieder des beleidigten Kriegsgerichts aufgetreten ist, verkündigt der Gerichtshof die Verurteilung Zolas und Perreuxs zu je ein Jahr Gefängnis und dreitausend Franken Geldstrafe.

19. Juli. Zola veröffentlicht in der „Aurore" eine Erklärung folgenden Inhalts:

Was wollte ich? Eine große Verhandlung herbeiführen über die Frage, die die Gewissen beunruhigt, und Beweise vorbringen für die ungeheuerliche Ungesetzlichkeit, die sich als schrecklicher Rechtsirrtum erweist. Im Februar war die Diskussion nicht frei. Die Verteidigung machte alle Anstrengungen, um eine loyale Diskussion durchzusetzen, wobei mein Brief vollständig besprochen worden wäre. Ich habe meine Ansicht nicht geändert; ich will immer noch meine Beweise liefern, ein kontradiktorisches Verfahren veranlassen und Licht schaffen. Aber auch der Plan der Regierung ist der nämliche geblieben: die Wahrheit zu verhindern, an das Sonnenlicht zu treten. Ich beanspruchte mein Recht, alle Sätze meines Artikels zu beweisen; man verweigerte, mich zu hören. Ich rief den Kassationshof an, um eine Hinausschiebung zu erzielen; man verweigerte es mir, um mir eine Debatte aufzuzwingen, in der ich kein Licht machen konnte. Ich entzog mich daher der gestrigen Verhandlung. Bevor ich vor dem Schwurgericht spreche, will ich, daß der Kassationshof über die einzige Frage entscheide, an der mir gelegen ist: mein Recht, Beweise für meine Behauptungen zu erbringen. Ich will auch, daß die gegen Esterhazy auf den Klageantrag Picquarts eröffnete Untersuchung Beziehungen enthüllt, mit denen ich noch nicht das Recht habe, vor Gericht zu argumentieren. Aber alles das fürchtet die Regierung. Diese vollständige Debatte will Brisson ebensowenig wie Méline. Die gegen mich angewandte Taktik war einfach. Man wollte das gestrige Versäumnisurteil unterzeichnen lassen, um mich zu zwingen, in fünfzehn Tagen nach Versailles zurückzukehren, um nochmals meinen Zeugen den Mund zu verschließen mit diesem brutalen Wort: „Diese Frage wird nicht gestellt werden." Um dieses Manöver zu vereiteln, mußte ich der persönlichen Zustellung ausweichen, das heißt auf gut französisch, mich so einrichten, daß der Gerichtsdiener des Herrn Brisson mich nicht daheim findet, wenn er sein gestempeltes Papier bringt. Ich denke nicht daran, dem Gefängnis zu entfliehen. Alle Welt weiß ja auch, daß Versäumnisurteile nur provisorisch sind. Es handelt sich nur um die Anwendung jener Mittel, die nötig sind, um endlich Licht schaffen zu können in dem kommenden Prozeß.

21. Juli. Die Pariser Presse ist aufgeregt über eine Rede, die der Dominikaner-Pater Didon, Leiter einer Lehranstalt in Arcueil bei Paris, bei der Preisverteilung an die Schüler in Gegenwart des Generals Jamont, Generalissimus des Heeres, gehalten hat. Der Pater sagte nämlich:

„Wenn ich von der Notwendigkeit für eine Nation spreche, mächtig zu sein, so scheue ich mich nicht, mich noch bestimmter auszudrücken und zu sagen, daß ich direkt von der materiellen Macht spreche, von der Gewalt, die nicht

räsonniert, sondern sich aufzwingt, von der Gewalt, deren mächtiger Ausdruck die Armee ist, kurz von der Gewalt, von der man sagen kann, was man von den Kanonen gesagt hat: daß sie die ultima ratio der Staatsoberhäupter und des Vaterlandes sind. Die Duldsamkeit habe ihre Grenzen, denn wenn die Ueberredung erfolglos und die Liebe machtlos ist, dann muß man sich mit der Zwangsgewalt bewaffnen, dann muß man das Schwert ziehen, man muß Schrecken einjagen, man muß zuschlagen und treffen, man muß die Gerechtigkeit aufzwingen. Die Anwendung der Gewalt unter diesen Umständen ist nicht bloß erlaubt und berechtigt, sondern sie ist eine strenge Pflicht; die Gewalt, so angewendet, ist keine brutale Macht, sondern sie wird eine wohlthätige und heilige Energie. Die höchste Regierungskunst besteht darin, die Stunde zu kennen, wo die Toleranz zur Mitschuld wird. Wehe denen, die ihre verbrecherische Schwachheit hinter einer unzulänglichen Gesetzlichkeit verbergen; wehe jenen, die das Schwert rosten lassen, und deren Güte in Schwäche sich verwandelt: das Land, das allen Aengsten überliefert ist, wird sie brandmarken und ihnen fluchen, weil sie es nicht haben verteidigen und retten wollen, sei es auch um den Preis des Blutes!" Um keinen Zweifel zu lassen, wen die Gewalt treffen soll, wendet sich der Pater direkt gegen die „Intellektuellen," die er „kraftlose Litteratoren" nennt; diese hielten gegenwärtig, sozusagen, „das Trottoir besetzt." Der Pater will es ihnen lassen, aber unter der Voraussetzung, „daß wir sie hinunterfegen." Im weitern Verlauf seiner Rede zieht der Pater einen Vergleich zwischen den Mönchen und den Soldaten, die er die „militärischen Mönche" nennt, und verurteilt die „Prätensionen des Zivilismus," der es wage, die Militärgewalt sich unterordnen zu wollen.

23. Juli. Eduard Drumont kündet „eine jener fürchterlichen, eine jener unwiderstehlichen Bewegungen" an, „die alles gestatten und die Gemetzel der Bartholomäusnacht und der Septembertage begreifen lassen." Der Ausbruch dieser Bewegung ist, wie Drumont hinzufügt, viel näher, als man glaube.

29. Juli. Die Pariser Staatsanwaltschaft erklärt den Untersuchungsrichter bezüglich der Klage des Obersten Picquart gegen den Major du Paty de Clam für unzuständig, weil er aktiver Offizier sei. Trotzdem fällt der Richter seine Entscheidung dahin, daß der Untersuchungsrichter in Sachen der Speranza-Telegramme zuständig sei, da Esterhazys Geliebte, Madame Pays, in die Angelegenheit verwickelt sei. Picquart will gegen diese Entscheidung Berufung einlegen, weil er wünscht, daß alle Fälschungen, die er du Paty de Clam vorwirft, Gegenstand der Verhandlungen seien. — Stapfer, Professor der Litteratur und Dekan der philosophischen Fakultät in Bordeaux, wird vom Amte suspendiert, weil er es für eine Gewissenssache gehalten hatte, am Grabe seines Freundes Couat anzudeuten, daß dieser sich in seinen letzten Tagen über die Haltung der Regierung und der Kammern in der Dreyfussache gegrämt habe. — Der Lustspieldichter und Librettist Barbier sendet dem Großkanzler der Ehrenlegion die Rosette eines Offiziers der Ehrenlegion, die er seit 1880 trägt, mit den Worten zurück:

Es giebt Männer, denen die Dekoration zur Ehre gereicht, und es giebt andre, die der Dekoration zur Ehre gereichen, wie z. B. der große Zola, der allein Frankreich von dem Schmutze reinigt, mit dem die schlechten Hirten, die zu hüten meinen, es bedecken. Was mich betrifft, so meine ich angesichts der Maßregel, die Zola trifft, es bleibe nichts andres übrig, als aus dem Orden auszutreten, von dem er ausgeschlossen ist.

Der Großkanzler antwortet, diese Austrittserklärung werde in Gemäßheit der Statuten als nicht erfolgt angesehen werden.

30. August. Eins der drei Schriftstücke, von denen der Kriegsminister Cavaignac am 7. Juli in der Deputiertenkammer gesagt hatte, daß sie den Dreyfus am meisten belastet hätten, wird als gefälscht erwiesen. Das damals von Cavaignac nicht vollständig verlesene Schriftstück hatte folgenden Wortlaut: „Ich habe gelesen, daß ein Deputierter über Dreyfus interpellieren wird. Wenn der Kaiser mich fragt, dann werde ich niemals sagen, daß ich Beziehungen zu diesem Juden gehabt habe; das ist abgemacht. Wenn man Sie fragt, dann sagen Sie auch so, denn niemand darf jemals wissen, was mit ihm vorgegangen ist.“ Dieses Schreiben sollte, wie aus dem Zusammenhang der Dinge geschlossen werden mußte, vom deutschen Militärbevollmächtigten in Paris, Obersten v. Schwartzkoppen, herrühren. Die Fälschung geht hervor aus folgender Note der halbamtlichen „Agence Havas“: „In dem Kabinett des Kriegsministers wurde heute der Oberstleutnant Henry als Verfasser des Briefes vom Oktober 1896, in dem Dreyfus genannt wird, erkannt. Henry bekannte sich alsdann selbst als den Verfasser. Der Kriegsminister ordnete sofort die Verhaftung Henrys an, der nach der Festung auf dem Mont Valérien gebracht wurde.“

(Diesen Brief hatte General Pellieux in dem im Februar gegen Zola stattgehabten Prozesse unter seinem Zeugeneide für echt erklärt, und die Generale Gonse sowie de Boisdeffre hatten ebenfalls als Zeugen diese Aussage Pellieux' bekräftigt.)

Der Chef des Generalstabs, General Mouton, Seigneur de Boisdeffre, richtet an den Kriegsminister Cavaignac die Bitte um Enthebung vom Amte.

31. August. Der Kriegsminister Cavaignac genehmigt dieses Gesuch. — Oberstleutnant Henry entleibt sich im Gefängnis. — Präsident Faure unterzeichnet im Ministerrate die Dienstentlassung des Majors Walsin-Esterhazy.

2. September. Der Kassationshof verwirft die Berufung Picquarts gegen die Entscheidung der Anklagekammer, die seine Klage gegen Esterhazy zurückwies. Dagegen erklärt der Kassationshof die zweite Berufung gegen die Entscheidung derselben Kammer, die den Untersuchungsrichter in der Klagesache Picquarts gegen Du Paty de Clam für unzuständig erklärte, für begründet. Diese

Entscheidung zieht jedoch keine Strafverfolgung gegen Du Paty nach sich, da Esterhazy, dessen Mitschuldiger er sein soll, außer Verfolgung gesetzt ist.

3. September. Zahlreiche gedruckte, „Antwort an Cavaignac" überschriebne Maueranschläge in Paris erinnern daran, daß Picquart am 9. Juli in einem Schreiben die Unechtheit des Schriftstückes vom Jahre 1896 behauptete, das den Zwischenfall Henry herbeiführte. Der Anschlag enthält zwei Schreiben Dreyfus', eins gerichtet an den Kriegsminister im Jahre 1894, das zweite an den Advokaten Demange im Jahre 1895. In ihnen beteuert Dreyfus seine Unschuld und erklärt, er habe niemals auch nur eine Unvorsichtigkeit begangen. Die Anschläge fordern schließlich die öffentliche Meinung auf, gegen die Verhaftung und Aufrechterhaltung der Gefängnisstrafe Picquarts Einsprache zu erheben.

4. September. Cavaignac tritt von der Stelle eines Kriegsministers zurück. Nach Ablehnung des Generals Saussier wird General Zurlinden zum Kriegsminister ernannt, nachdem er sich den Rücktritt in die von ihm bisher bekleidete Stelle eines Militär-Gouverneurs von Paris vorbehalten hatte.

6. September. Der Ministerrat beschließt, dem obersten Gerichtshof das Wiederaufnahmeverfahren auf Grund der Gerichtsordnungsbestimmung vorzuschlagen, die dieses Verfahren anordnet, wenn nach der Verurteilung eine neue Thatsache sich ergiebt, die an die Unschuld des Verurteilten glauben läßt. Diese neue Thatsache ist Henrys Geständnis und Selbstmord.

9. September. Nach der zum Schluß der Manöver an der Loire stattfindenden Truppenschau findet in Moulins ein Festmahl statt, bei dem General Négrier einen Trinkspruch mit folgendem Satze ausbringt:

Zu keiner Zeit sind die Führer der Armee achtungsvoller gegenüber den Gesetzen, einiger und mehr bereit, sich für einander aufzuopfern, gewesen. Nie hatten wir mehr Vertrauen zu unsern Truppen, und die Truppen vergelten es uns in allen Umständen. Sie liefern uns den Beweis davon. Wir wissen, daß wir in Ihnen, Herr Präsident, die festeste Stütze finden werden, um diese moralische Kraft noch weiter zu entwickeln.

13. September. Oberst Du Paty de Clam wird in Nichtaktivität versetzt. (Dies ist eine Folge der Untersuchung, die beim Generalstabe über Du Patys Handlungen im Prozesse Esterhazy angestellt wurde.)

14. September. Picquart richtet aus dem Gefängnis eine Denkschrift an den Justizminister zum Beweise der Unschuld des Dreyfus.

16. September. Bei einem Festmahle nach der Schlußparade über die Manövertruppen bei Gennetines (im Departement Allier) sagt Präsident Faure in einem Trinkspruche:

Durch diese gelegentlichen Proben wird das Band zwischen Volk und Armee immer inniger. Indem ich mich hier an die Armee wende, spreche ich zu der ganzen französischen Nation, den Kindern der großen französischen Familie. Ich sehe sie, wie sie von denselben Gefühlen bewegt sich um die Fahne scharen zur Wahrung des gemeinsamen Erbes und der Ehre. Diese Einigkeit ist unsre Stärke. Dank derselben hat Frankreich die Ereignisse überwunden, deren Erinnerung nicht aus unserm Gedächtnis schwindet, und dank dieser Einigkeit wird unser geliebtes Vaterland seine Mission weiter verfolgen können.

17. September. Kriegsminister Zurlinden übermittelt dem Militärgouverneur von Paris, dessen Stelle noch unbesetzt ist, Anklagepunkte, die er gegen Picquart festgestellt hat, zur Weiterverfolgung und richtet sodann an den Ministerpräsidenten Brisson folgendes Schreiben:

„Ich habe die Ehre, Sie zu ersuchen, meine Entlassung als Kriegsminister zu genehmigen. Ein gründliches Studium der Dreyfusakten hat mich zu sehr überzeugt, als daß ich als Armeekommandant mich mit irgend einer andern Lösung der Frage, als mit der völligen Aufrechterhaltung des gefällten Urteilsspruches einverstanden erklären könnte."

Zurlinden tritt in die Stelle eines Militärgouverneurs von Paris, die er sich vorbehalten hatte, und führt sofort den von ihm selbst herrührenden kriegsministeriellen Befehl der Verfolgung Piquarts aus. — Zum Kriegsminister wird General Chanoine, Befehlshaber der ersten Division, ernannt. — Der Arbeitsminister Tillaye tritt zurück, weil er, wie es in seinem veröffentlichten Schreiben heißt, in keiner Weise irgendwelche Verantwortung für die Zurückverweisung der Dreyfusakten an die Kommission des Justizministeriums übernehmen könne, da man seiner Ansicht nach dadurch zu einer Revision des Prozesses verpflichtet wäre. Der Senator für Französisch-Indien, Godin, wird zum Minister der öffentlichen Arbeiten ernannt. Der Ministerrat ermächtigt den Justizminister, im Hinblick auf die Revision des Prozesses Dreyfus die im Justizministerium bestehende Kommission einzuberufen.

19. September. Herzog Philipp von Orléans erläßt folgenden Aufruf:

Franzosen! Die Rädelsführer des schändlichen Anschlags gegen die Ehre und Sicherheit des Vaterlandes haben heute ihre Maske abgeworfen. Die von ihnen eingeschüchterten Minister haben sich zu ihren Spießgesellen erniedrigt, nichts konnte sie zurückhalten, selbst nicht die Versicherungen, die mit

bedeutungsvollem Nachdruck von allen militärischen wie bürgerlichen Kriegsministern wiederholt wurden. Obschon sie erkennen, daß kein Zweifel an der Schuld des Verurteilten sich in ihrer Seele erhoben hat, durchschneiden sie dennoch unter dem lügnerischen Vorwande, die öffentliche Meinung zu beruhigen, deren berechtigte Vertreter sie zu befragen sich weigern, und mit Verachtung des allgemeinen Stimmrechts, ohne das sie nichts sind, eine Frage, die, wie ihre eignen Beratungen beweisen, eine Staatsfrage ist. Sie suchen zu ihrem Vorteil einen wahren Gedanken zu mißbrauchen, der auf der Kammerrednerbühne ausgedrückt wurde und mein Herz höher pochen gemacht hat: wir sind Herren im eignen Hause. Um Herr im eignen Hause zu sein, muß man befehlen, nicht gehorchen. Diese unterwürfigen Knechte einer geheimen nnd unseligen Gewalt aber wollen euch einen Willen aufzwingen, den sie erdulden. Werdet auch ihr ihn erdulden? Die Verfassung ist von denen, deren einzigen Rechtstitel er bildet, zerrissen und besteht nicht mehr, eure heiligsten Rechte sind empörend vergewaltigt — werdet ihr es leiden? Franzosen! Unter dem Vorwande der Unschuld eines Mannes, den Militärgerichte als Verräter verurteilt haben, will man das Heer zerstören und Frankreich dem Untergange weihen. Lassen wir es nicht zu!

20. September. Paul Meyer, Direktor der Ecole des Chartes, richtet an General Pellieux ein Schreiben, in dem er erklärt, es sei dessen heilige Pflicht, zu Gunsten Picquarts einzuschreiten, damit die gegen diesen eingeleiteten widersinnigen Verfolgungen aufhörten. Pellieux wisse, daß Picquart nur vor das Zuchtpolizeigericht gestellt worden sei, weil er die Fälschung Henrys beweisen wollte. Man müsse Picquart nicht nur Gerechtigkeit widerfahren lassen, sondern müsse ihm auch seinen Rang in der Armee wiedergeben. Pellieux antwortet, er könne angesichts des ihm von Armeechefs gegebnen Wortes an der Echtheit eines Schriftstücks nicht zweifeln, das ihm nur flüchtig gezeigt worden sei; er werde im Prozeß Picquart ohne Haß, ohne Animosität aussagen; er glaube an die Schuld des Dreyfus, aber heute müsse die Armee selbst die Revision verlangen, unbekümmert um die Folgen.

21. September. Das Pariser Zuchtpolizeigericht verhandelt gegen den Advokaten Leblois und gegen Picquart wegen Veröffentlichung von Geheimnissen, die die Landesverteidigung berühren. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft beantragt die Vertagung des Prozesses, weil auf Antrag des Generalgouverneurs von Paris eine neue Untersuchung gegen Picquart von den Militärbehörden wegen Fälschung eingeleitet worden sei. Um die Ueberzeugung von der Loyalität Picquarts bei dem von ihm zum Zwecke des Nachweises der Unschuld von Dreyfus gethanen Schritte zu gewinnen, müsse man wissen, ob er der Urheber eines Telegramms, des im Zolaprozesse oft erwähnten „Petit bleu“ sei; man müsse also eine Beschlußfassung über das Picquart vorgeworfne Vergehen der Veröffentlichung von Staatsgeheimnissen solange ver-

tagen, bis man über das „Petit bleu" Aufklärung erhalten habe. Advokat Labori widersetzt sich voller Entrüstung der Vertagung und verlangt, man solle Aufklärungen vor aller Welt geben, er wolle nicht, daß Picquart den bürgerlichen Gerichten entzogen werde, um der Militärgerichtsbarkeit ausgeliefert zu werden. Was das „Petit bleu" anlange, so sei es echt. Labori spricht vor allem sein Befremden darüber aus, daß der Generalprokurator gestern die Staatsanwälte von der gegen Picquart angeordneten Untersuchung verständigte, während er und Picquart erst heute morgen davon erfahren hätten, und zwar aus der Generalstabspresse, von der Picquart seit Monaten besudelt werde. Die gegen Picquart erhobne Anklage stütze sich darauf, daß Picquart, als gegen ihn von seinen Untergebnen, seinen Gleichgestellten und — sich zu den als Zeugen anwesenden Generalen Gonse und Pellieux wendend — auch von seinen Vorgesetzten infame Machinationen angezettelt wurden, einen Advokaten mit seiner Verteidigung betraute. Die Anklage sei nur erhoben, weil Cavaignac Kriegsminister war, und weil Picquart die Fälschung Henrys beweisen wollte. Fabre, der Verteidiger Leblois, schließt sich den Ausführungen Laboris an, ebenso erklärt Picquart, er widersetze sich der Vertagung und fügt hinzu: „Es ist vielleicht heute das letzte mal, daß ich öffentlich spreche, heute abend werde ich vielleicht im Cherche Midi (dem Militärgefängnisse) übernachten. Nun wohl, wissen Sie, wenn ich dort die Schlinge Lemercier Picards oder das Rasiermesser Henrys finde, so bedeutet das einen Mord, denn ich denke nicht daran, mich selbst umzubringen." Diesen Worten folgt eine langanhaltende Bewegung. Der Gerichtshof verkündigt darauf die Vertagung der Verhandlung. Die in der Revisionsfrage im Justizministerium zusammengetretne Kommission spaltet sich in zwei gleiche Parteien und spricht sich mit drei gegen drei Stimmen gegen die Revision aus. Die Regierung ist jedoch der Ansicht, daß diese Stimmengleichheit ihr volle Aktionsfreiheit, zugleich aber auch volle Verantwortlichkeit für die Entscheidung lasse, und vertagt diese Entscheidung.

22. September. Abführung Picquarts in das Militärgefängnis.

23. September. Die radikalen Pariser Blätter, die Zurlinden für den alleinigen Schuldigen der neuen Verfolgung gegen Picquart halten, fordern Brisson auf, Zurlindens Entlassung zu verlangen oder selbst zurückzutreten. — Clémenceau sagt in der „Aurore" unter der Ueberschrift „Die Diktatur der Fälscher":

Die militärische Kaste hält uns fest und will Frankreich beherrschen. Der zweite September und die Füsiladen des Mai sind die Lösung im Innern,

Sedan und Metz die Garantien, die man uns draußen bietet. Alle konstitutionellen Mächte des Staates nahmen Partei für die Fälschung und Lüge, selbst ein gewisser Teil der Opposition warf sich der Regierung an die Brust, weil sie ein großes Verbrechen gegen das Vaterland deckte. Angesehene radikale Blätter verteidigen aus Staatsgründen das Verbrechen und die Partei der Fälscher, an deren Spitze hinter der Kirche der Herzog von Orleans sich stellt. Niemals seit der Revolution hat Frankreich, das so viel Unglück kennt, eine so schreckliche Krisis durchgemacht. Von allen Gewalten verraten, kann das Volk nur noch von sich selbst Heil erwarten. Wenn es seine Redefreiheit nicht gebraucht, so erleben wir morgen eine große Kapitulation der französischen Revolution und vielleicht den Todesstoß Frankreichs.

„Petite République" erzählt, dem Major Ravary seien Vorwürfe gemacht, daß er als Vorsitzender des Kriegsgerichts über Esterhazy die Untersuchung ungerecht geführt hätte. Ravary habe geantwortet: „Ich bin es müde, immer diese Vorwürfe hinzunehmen. Ich soll die Untersuchung gegen Picquart und nicht gegen Esterhazy geführt haben? Wohlan! In meinem Bericht waren anderthalb Seiten belastend für Esterhazy. Man befahl mir, sie verschwinden zu lassen." — Cassagnac führt in der „Autorité" aus, daß die Republikaner aller Schattierungen Ekel an der Republik hätten. Der Artikel schließt: „Die Stunde wäre wirklich günstig, daß ein Kaiser oder König sich mit allen vereinigte, um die Republik selbst zu unterdrücken, die Ursache war an der Zwietracht der beiden Fraktionen der republikanischen Partei." — Ranc schreibt im „Radical":

Seit 1896 war man im zweiten Büreau des Kriegsministeriums und in den Kanzleien des Großen Generalstabes nur darauf bedacht, den Oberst Picquart zu verderben; denn man wußte, daß er der Wahrheit zu ihrem Rechte verhelfen würde, wenn man ihn nicht beseitigte. Darum hat man ihm das Leben verbittert, ihn verleumdet und geschmäht, des Dienstes entlassen und von der Schwäche des Kabinets Brisson das gerichtliche Verfahren erlangt, das ihn gestern vor die achte Kammer des Pariser Zuchtpolizeigerichts führte. Der Blitzstrahl der Fälschung Henrys hat aber ein unheimliches Licht in die Höhle der Rue Saint Dominique, Sitz des Kriegsministeriums, verbreitet. Die Revision drängt sich auf, und da niemand besser weiß, als die Leute der Rue Saint Dominique, daß der Oberst Picquart als Hauptzeuge vor dem Kassationshofe einer für sie gefährlichen Wahrheit die Ehre geben würde, so haben sie verhindert, daß das Zuchtpolizeigericht gestern verhandelte und daß Picquart auf freien Fuß gesetzt wurde. Cavaignac hatte ihn verhaften, ihn gerichtlich verfolgen lassen, und General Zurlinden hat sich als sein würdiger Nachfolger, der sich foppen läßt und zugleich Mitschuldiger ist, erwiesen. Noch vor wenigen Tagen Kriegsminister, hat er als Gouverneur von Paris einen militärischen Staatsstreich ausgeführt. Der Generalstab spricht zu den Zivilrichtern: „Unsre Angelegenheiten gehen euch nichts an. Liefert uns Picquart aus, daß wir ihn ganz nach Willkür mit Hilfe einer geheimen Untersuchung bei geschlossenen Thüren moralisch morden können." Werden Sie das dulden, Brisson? Werden Sie sich dazu hergeben, der Mitschuldige bei diesem Verbrechen zu sein? Werden Sie vor übermütigen Prätorianern hinknieen?

26. September. Eine amtliche Note besagt: „Unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten Brisson fand heute ein Ministerrat statt. Auf Beschluß des Ministerrates wird der Justizminister das ihm eingereichte Revisionsgesuch (der Frau Dreyfus) dem Kassationshofe zustellen. Der Justizminister teilte mit, er werde dem Generalprokurator Instruktionen dahin erteilen, daß jeder Angriff gegen die Armee unverzüglich gerichtlich verfolgt werde."

27. September. Der Justizminister Sarrien sagt in einem Erlasse an die Staatsanwälte, infolge der jüngsten Ereignisse sei eine wahre Kampagne von Beleidigungen und Schmähungen gegen die Führer der Armee zu Tage getreten; diese Angriffe zeigten einen Charakter von ausnahmsweiser Schwere und seien geeignet, die Disziplin zu vernichten, das Vertrauen der Soldaten auf ihre Führer zu erschüttern und in die Nation den Samen der Desorganisation auszustreuen. Diese Angriffe seien künftighin umsoweniger entschuldbar, als die Dreyfusaffaire jetzt in die richterliche Phase getreten sei, und weil demzufolge die Führer der Armee den gegen sie geschleuderten Verleumdungen nur Schweigen entgegensetzen könnten. Sarrien bittet die Staatsanwälte, gegen alle in der Presse und in Reden gegen die Armee begangnen Vergehen nachdrücklich vorzugehen.

Eine Versammlung von Senatoren und Abgeordneten der Rechten protestiert gegen „das unpatriotische und ungesetzliche Vorgehen der Minister" in der Dreyfussache, verlangt Berufung der Kammern und erhebt Einspruch gegen die weitere Ausübung der Gewalt ohne parlamentarische Kontrolle. Eine Versammlung nationalistischer Abgeordneten spricht der Regierung ihr Mißfallen darüber aus, daß sie die Angelegenheit Dreyfus vom juristischen auf das politische Gebiet hinübergespielt habe, und fordert gleichfalls die Einberufung der Kammern.

2. Oktober. Eine in Paris angesagte Versammlung behufs Kundgebung für Picquart wird hintertrieben. Es finden viele Verhaftungen statt. Auch die Redakteure des „Temps" werden verhaftet. Déroulède veranlaßt Kundgebungen gegen die Juden.

6. Oktober. Advokat Labori richtet einen Brief an den Kriegsminister, in dem er sagt:

Am 21. September erschien Picquart vor der Strafkammer. Auf Antrag des Staatsanwalts wurde die Verhandlung vertagt. Ich darf versichern, daß Picquart damals sofort freigelassen worden wäre, wenn nicht die Militärbehörde eine ebenso verspätete wie unerwartete Voruntersuchung eröffnet hätte. Am 22. September bezog Picquart Cherche Midi, und seitdem ist mir verboten, ihn zu sprechen oder sonst mit ihm zu verkehren. Labori protestiert

gegen diesen Bescheid und führt aus, daß die Vorschriften der Zivilprozeßordnung auf Picquart Anwendung finden müßten, zumal es zweifelhaft sei, ob überhaupt das Militärgericht kompetent sei, und weil gegen Picquart gleichzeitig das Zivilverfahren schwebe. Schließlich fordert Labori den Kriegsminister auf, die nötigen Schritte anzuordnen, damit gesetzlich gegen Picquart verfahren werde.

8. Oktober. Der vorige Ministerpräsident Méline hält eine Rede bei einem Festmahle in Epinal.

Er legt die gegenwärtige Lage in Frankreich dar und zeigt, daß die Gesellschaft durch die Heftigkeit des Wortstreits gespalten sei. Ein sektirerischer Geist sei zum politischen Dogma erhoben worden. Frankreich könne unmöglich so gespalten bleiben, daß die politischen Leidenschaften es aufzehren. Unmöglich könne man Tag für Tag das Autoritätsprinzip zu Grunde richten und die Einrichtungen erschüttern, auf denen die Sicherheit der Nation beruhe. Man schwäche das Heer, ohne an das „Loch in den Vogesen" zu denken, durch das eine Invasion erfolgen könne, und ohne an unvorhergesehene Gelüste des Auslandes zu denken. In Wirklichkeit hätten die Feinde Frankreichs gar nicht nötig, Krieg anzufangen; sie begnügten sich damit, der Erschöpfung Frankreichs zuzusehen und sie zu fördern.

13. Oktober. Der Ausschuß des Syndikats der Eisenbahnarbeiter spricht sich für allgemeine Arbeitseinstellung aus, obwohl sich die Mehrheit der Gruppen der Eisenbahnarbeiter in den Provinzen dagegen ausgesprochen hatte. Dennoch erscheint die Lage für das ganze Land so bedrohlich, daß zum Schutze des Eisenbahnbetriebes militärische Vorkehrungen getroffen werden. Die Garnisonen sind konsigniert. In Rouen, Lyon, Amiens, Arras, Grenoble sind die Bahnhöfe militärisch besetzt. Ebenso in Paris, Roubaix, Tourcoing und Calais; die vom Verbande der Eisenbahnarbeiter in die Provinzen gesandten Aufrufe zum Ausstande werden bei der Post beschlagnahmt. Es erfolgt keine Störung des Eisenbahnverkehrs.

14. Oktober. Das Syndikat der Bahnarbeiter, dem 12000 der 400000 Eisenbahnarbeiter und Angestellten angehören, läßt nochmals Plakate anschlagen, in denen der Ausstand angekündigt wird. Darin wird der Bevölkerung die Zusicherung gegeben, die Arbeit solle, falls Frankreich von Gefahr bedroht würde, sofort wieder aufgenommen werden.

Die Pariser Blätter „Rappel," „Petite Republique" und „Aurore" behaupten, es sei gegen die gegenwärtige Regierung ein Anschlag angezettelt. Ein General, der eine hervorragende Stellung einnehme, solle Telegramme geschrieben und empfangen haben, die derart seien, daß über seine Absichten kein Zweifel obwalten könne. Die Regierung, von einigen bewährten Republikanern gewarnt, sei nicht allzu sehr überrascht gewesen, da sie Kenntnis erhalten habe, daß ein Anschlag am 15. hätte ausgeführt werden sollen. „Matin" verzeichnet gleichfalls ein Gerücht von einem Komplott gegen die Regierung. Das Ministerium sollte gestürzt, jedoch an der Präsident-

schaft der Republik nicht gerührt werden. Ministerpräsident Brisson, gewarnt, erklärt, er werde das Nötige thun. „Droit de l'homme" zufolge sei die Regierung einem Komplott auf die Spur gekommen infolge der Reise eines in die Dreyfusangelegenheit verwickelten Generals, der Konferenzen mit dem Prinzen Viktor Napoleon gehabt haben soll. Die „Patrie" giebt vor, die Polizei habe von einer geheimen Versammlung von Royalisten erfahren, an der Prinz Heinrich von Orleans teilnahm und in der eine Liste der Offiiziere und Beamten zusammengestellt wurde, auf die der Herzog von Orleans rechnen könne. Die „Agence nationale" veröffentlicht folgende Note des Kriegsministeriums: „Wir sind ermächtigt, die Blättermeldung betreffs eines angeblich angezettelten Militärkomplotts zur Ausführung eines Staatsstreichs formell in Abrede zu stellen."

18. Oktober. Den Gerüchten über eine Militärverschwörung steht auch folgende Kundgebung der Einigkeit zwischen den bürgerlichen und den militärischen Gewalten Frankreichs gegenüber: Auf einem von der „Société amicale du Département de Marne" veranstalteten Mahle hält Vallé, Unterstaatssekretär im Ministerium des Innern, eine Rede, in der er hervorhebt, die gleichzeitige Anwesenheit der Zivilgewalt und eines Generals bei dem Bankette werde aufs neue darthun, daß ein untrennbares Band die Armee an Frankreich und die Republik knüpfe. Vallé spielt auf die Verschwörungsgerüchte an und sagt scherzend: „Ich bin überzeugt, daß Sie ebenso wenig wie wir jemals in dieser Hinsicht erschreckt worden sind." Bourgeois toastet auf die Armee und schließt, indem er sich an General Mourlan wendet: „Ich trinke auf Ihr Wohl, Herr General! Ich trinke auf das Wohl der Armee, die wir lieben und achten und auf der alle unsre Hoffnungen ruhn." General Mourlan betont, zwischen den Zivil- und Militärbeamten bestehe eine Gemeinsamkeit der Ideen, die den Dienst für das Vaterland sichere: er trinke auf das unzerstörbare Band zwischen der Armee und der Nation.

25. Oktober. Die Kammern treten, nachdem sie seit dem 13. Juli vertagt waren, wieder zusammen. In der Deputiertenkammer bringt der Finanzminister Peytral das Budget und den Gesetzentwurf über die Einkommensteuer ein. Kammerpräsident Deschanel verliest die eingegangnen Anfragen. Mit Bezug auf einige derselben erinnert der Ministerpräsident Brisson daran, daß er die Angelegenheit Dreyfus beim Kassationshofe anhängig gemacht habe und bittet, die auf diese Sache bezüglichen Anfragen von den andern zu trennen. Déroulède erklärt, die Mehrheit habe das Ministerium Brisson bisher nur unterstützt, weil Cavaignac zu ihm gehörte. Nachdem während dieser Rede Basly und Paulin-Méry mit einander handgemein geworden waren, fährt Déroulède fort, indem er dem Ministerium vorwirft, die Macht sich angemaßt zu haben, und deutet auf die Lage hin, in der sich General Chanoine

befinde. Kriegsminister Chanoine erinnert daran, unter welchen Bedingungen er sein Amt angetreten habe, und erklärt, daß seine Ansicht sich mit der seiner Vorgänger decke. „Als Hüter der Ehre der Armee lege ich in Ihre Hände das Gut, das mir anvertraut ist, und ich gebe auf dieser Tribüne meine Entlassung.“ Chanoine verläßt den Saal. Brisson führt aus, der Beschluß, betreffend die Ueberweisung der Affaire Dreyfus an den Kassationshof, sei in Gegenwart Chanoines gefaßt worden, und tadelt ihn, weil er, entgegen jedem Gebrauche, inmitten der Kammer seinen Rücktritt erklärt habe. Brisson fügt hinzu, die Regierung wolle sich zu Beratungen zurückziehen. Die Kammer werde ihm Dank wissen, daß er dafür sorge, daß die Autorität der Zivilgewalt gegenüber der Autorität der Militärgewalt das Uebergewicht habe. Die Sitzung wird unterbrochen. Ministerpräsident Brisson und Justizminister Sarrien begeben sich nach dem Elysée, um dem Präsidenten der Republik vom Rücktritt Chanoines Mitteilung zu machen. Dieser wird vom Präsidenten Faure nicht empfangen. Nach Wiedereröffnung der Sitzung erklärt Brisson, das regelwidrige Entlassungsgesuch Chanoines sei angenommen. Graf de Mun fordert Erklärungen über das angebliche Militärkomplott nebst Nennung der Namen und Beweise. De Baudry D'Asson wirft der Regierung vor, zuzulassen, daß die Armee beleidigt werde. Ribot beantragt Vertagung und fügt hinzu, „wir schenken der Armee Vertrauen und wollen nicht, daß man sie angreife. Alle Republikaner sind in diesem Punkte einig!“ Ribot bringt eine Tagesordnung ein, der zufolge die Kammer die Suprematie der Zivilgewalt über die Militärgewalt bekräftigt und ihr Vertrauen in die den republikanischen Gesetzen treue und diese beobachtende Armee ausspricht; mehrere andre Tagesordnungen werden eingebracht. Cavaignac, empfangen mit den Rufen: Säbel! Fälschung! Rasirmesser! erklärt die sofortige Beratung für unnötig. Ministerpräsident Brisson nimmt die Tagesordnung Ribot an. De Mahy bringt einen Zusatzantrag ein, durch den die Regierung aufgefordert wird, der Kampagne gegen die Armee ein Ende zu setzen. Justizminister Sarrien erwidert, er werde beantragen, daß dem Gesetze eine Bestimmung zugefügt werde, wonach man die Angriffe der Blätter gegen die Armee unterdrücken könne; es sei unmöglich, eine gerichtliche Verfolgung einzuleiten, wenn die Beteiligten nicht die Klage einreichen. Er habe Chanoine aufgefordert, die gerichtliche Verfolgung in die Hand zu nehmen, Chanoine aber habe es abgelehnt. Hierauf wird die Tagesordnung Ribot mit 559 gegen zwei Stimmen angenommen. Berger beantragt, der Tagesordnung folgende Worte hinzuzusetzen: „Die Kammer spricht der Re-

gierung einen Tadel dafür aus, daß sie der Armee nicht Respekt verschafft hat." Sarrien wiederholt, Chanoine habe auf dreimaliges Ersuchen, die gerichtliche Verfolgung zu beantragen, ablehnend geantwortet. Der Zusatzantrag Berger wird mit 274 gegen 261 Stimmen abgelehnt. De Mahy bringt einen andern Zusatzantrag ein, in dem die Regierung aufgefordert wird, der Kampagne von Beleidigungen, die gegen die Armee organisiert sei, ein Ende zu machen. Brisson verwirft diesen Zusatz und erklärt, die Regierung nehme ebensowenig eine Aufforderung wie einen Tadel an. Der Zusatzantrag de Mahys wird mit 296 gegen 243 Stimmen angenommen. Der sozialistische Deputierte Berteaux beantragt ein Vertrauensvotum für die Regierung. Dieses wird mit 286 gegen 254 Stimmen abgelehnt. Endlich wird die Tagesordnung Ribot zusammen mit de Mahys Zusatz mit 460 gegen 28 Stimmen angenommen. De Baudry D'Asson beantragt, alle Minister mit Ausnahme des Generals Chanoine, „dieses braven loyalen Soldaten," in Anklagezustand zu versetzen. Das Ministerium Brisson erhält die von ihm erbetene Entlassung. Lockroy wird zum vorläufigen Kriegsminister ernannt.

26. Oktober. Die sozialistischen Abgeordneten richten an ihre Partei folgenden Aufruf:

Ein Staatsstreichgeneral, der seine Pflichten verriet, hat mit Vorbedacht seine Abdankung auf der Rednerbühne erklärt, und man hat diese Schmach erlebt, daß einige angebliche Republikaner sich den Rückschrittlern anschlossen, um diesem Empörer Beifall zu klatschen. Gegenüber diesem militärischen Ueberfall waren wir zu einer Verwahrung mit der ganzen republikanischen Partei einig, aber im letzten Augenblick nahmen die Gemäßigten, wie immer ihrem Eigennutz gehorchend, in Zweideutigkeiten der Gewalt nachjagend, General Chanoines That für ihren Vorteil ausbeutend, die Verantwortlichkeit auf sich, eine Regierungskrise zu eröffnen. Bürger! In diesem Zusammenbruch der Regierung, in dieser Fahnenflucht der Republikaner möge die Sozialistenpartei wachen und sich für alle Möglichkeiten bereit halten. Auf gegen den militärisch-klerikalen Bund, der die Republik bedroht!

27. Oktober. Der Kassationshof in Paris beginnt die Verhandlung über die Frage der Revision des Prozesses Dreyfus.

Der Berichterstatter Bard erinnert an die Erregung, die diese Frage hervorgerufen, sowie an die Skandale, die stattgehabt haben, ehe die Justiz mit dem Revisionsantrage befaßt wurde, und geht dann dazu über, einen historischen Ueberblick zu geben. Er zählt die Versuche auf, die gemacht wurden, um die Revision des Prozesses herbeizuführen; er erinnert an die Anzeige gegen Esterhazy, an die Affaire Henry und an den Revisionsantrag der Frau Dreyfus, der auch darauf begründet ist, daß das Bordereau von der Hand Esterhazys sein solle. Hinter diesen Thatsachen stecke ein Verdacht, der den Revisionsantrag rechtfertige. Bard unterzieht dann die Berichte der Sachverständigen, die die Handschrift Dreyfus' zu erkennen erklärten, einer Prüfung und sagt, der Kassationshof habe also zu prüfen, ob die Thatsachen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen Grund zur Revision geben. Hierauf verliest Bard den

Brief der Frau Dreyfus, in dem sie die Revision beantragt, und fährt fort: Oberst Henry hat eine Fälschung begangen. Seine frühere Aussage war die niederschmetterndste gegen Dreyfus. Da sie von einem Fälscher herrührte, kann sie als verdächtig gelten. Hier liegt eine neue Thatsache vor, die die Vermutung der Unschuld begründet und genügt, das Revisionsgesuch zu begründen. Es ist ferner zu prüfen, ob das Bordereau wirklich von Dreyfus ist. Der Kassationshof ist regelrecht mit der Angelegenheit befaßt worden und wird festzustellen haben, ob er ohne eine ergänzende Enquete eine Entscheidung fällen kann. Bard verliest die Ausführungen des Generalprokurators, in denen das bekannte Briefkonzept Esterhazys aufgeführt ist, in dem Esterhazy schreibt: „Wenn Sie der Experten nicht sicher sind, werde ich ebenso wie bei dem Bordereau sagen, daß meine Schrift durchgepaust ist.“ Ferner verliest der Berichterstatter das Konzept zu einem Briefe, in dem Esterhazy einem General als seinem Retter dankt; Esterhazy hatte sich geweigert, den Adressaten dieses Briefes zu nennen.

28. Oktober. Bard setzt seine Berichterstattung fort. Generalprokurator Manau führt hierauf aus:

Die Angelegenheit Dreyfus liegt jetzt in den Händen der Justiz. Niemand könnte Ihnen dieselbe wieder entreißen und Sie selbst könnten sich ihrer nicht entäußern, ohne sich einer Pflichtverletzung schuldig zu machen. Ihnen steht es zu, die Gemüter zu beruhigen, und Ihr Beschluß muß für alle den Ausdruck der Wahrheit und der Gerechtigkeit bedeuten. Meinem Gewissen gehorchend werde ich Ihnen sagen, was ich von der Sache denke; machen Sie dann die Revision, oder ebnen Sie ihr zum mindesten die Wege. Der Generalprokurator unterzieht hierauf den Fall einer Kassation des Urteils, ohne Zurückverweisung vor ein andres Kriegsgericht, einer Prüfung und erklärt, eine solche nicht zugeben zu können. Die verantwortlichen Personen müßten gesucht und zur Verantwortung gezogen werden, und wenn Dreyfus unschuldig sei, dürfe der Schuldige nicht straflos bleiben. Manau stellt fest, daß zwei neue Thatsachen bestehen, die geeignet sind, die Unschuld des Verurteilten darzuthun; die erste sei die von Henry begangne Fälschung, die zweite die im Jahre 1897 in dem Esterhazy-Prozesse angestellte Untersuchung. Manau schließt mit den Worten: „Wenn die Richter von 1894 sich im guten Glauben geirrt haben, oder wenn sie getäuscht worden sind, wie könnte ihre Ehre dadurch befleckt werden? Was die Armee betrifft, so wird Frankreich heute durch alle seine Kinder verteidigt, und es ist eine Thorheit, zu sagen, daß wir die Beleidiger unsrer Kinder, unsrer Freunde sein werden. Der Kassationshof hat nur eine Leidenschaft, die der Gerechtigkeit, der Wahrheit. Denken wir an den guten Ruf Frankreichs, der in den Augen der Völker bei dieser schmerzlichen Angelegenheit engagiert ist. Richter der Republik, lasset Dreyfus kommen, sich zu rechtfertigen, wenn er es kann. Möge er in diesem Falle der Liebe seiner Gattin und seiner Kinder wiedergegeben werden. Ich kann angesichts der Urkunden, die zu dem Dossier gehören, nicht die Möglichkeit zugeben, daß Sie mein Verlangen ablehnen. Der Gerichtshof wird also kassieren oder annullieren, wenn es angezeigt ist.“ In zweiter Linie beantragt der Generalprokurator eine Untersuchung der Angelegenheit, da sie ihm nicht spruchreif erscheine. „In jedem der beiden Fälle, sagt der Prokurator, habe ich die Ehre, Einstellung des Strafvollzuges unter Vorbehalt administrativer Maßnahmen zu beantragen.“

Die Entscheidung des Kassationshofes geht dahin, daß der Revisionsantrag zuzulassen, und daß von dem Kassations-

hofe eine ergänzende Untersuchung einzuleiten, über die beantragte Suspension der Strafe jedoch gegenwärtig eine Entscheidung nicht zu treffen sei.

1. November. An Stelle des zurückgetretenen Ministeriums Brisson wird folgendes Ministerium ernannt: Präsidium und Inneres Dupuy, Justiz Lebret, Krieg Freycinet, Marine Lockroy, Auswärtige Angelegenheiten Delcassé, Finanzen Peytral, Unterricht Leygues, Handel Delombre, Ackerbau Viger, Oeffentliche Arbeiten Krantz, Kolonien Guillain.

4. November. Ministerpräsident Dupuy verliest in der Deputiertenkammer eine Erklärung, in der es heißt:

Wir sind uns der Schwierigkeit unsrer Aufgabe bewußt; wir geben die Versicherung, daß wir der Tagesordnung vom 25. Oktober, in der die Suprematie der Zivilgewalt, die die Grundlage des republikanischen Staates ist, festgestellt wurde, zustimmen, und daß wir Vertrauen haben zu dem Heere, das treu und den Gesetzen der Republik gehorsam ist. Wir werden nicht zulassen, daß die nationale Armee fernerhin gegen Beleidigungen kämpfen muß, wir stellen sie über jene Gemeinschaft, die blinde Polemiken ihr aufzudrängen bestrebt sind, Polemiken, die sie nicht berühren. Die Armee hat umsomehr Anspruch auf die Fürsorge und den Schutz der öffentlichen Gewalten, als sie nur in Sammlung und Stillschweigen mit Nutzen für die Sicherheit des Vaterlandes arbeiten kann. Nicht weniger Ruhe, nicht weniger Achtung verlangt das Werk der Justiz; unsre Pflicht ist, die Ausführung ihrer Entscheidungen zu sichern, welches auch die persönlichen Ansichten sein mögen. Das wird das sicherste Mittel sein, die Geister und die Gewissen zu beruhigen, die durch eine Angelegenheit beunruhigt sind, die nicht länger das Denken und Fühlen des Landes beherrschen sollte.

In der Erklärung heißt es dann, die fremden Völker, die zur Ausstellung von 1900 herbeiströmen würden, müßten die Ueberzeugung gewinnen, daß die französischen Industriellen, Kaufleute und Ackerbauer trotz schmerzlicher Zwischenfälle es verstanden haben, ihren Verpflichtungen gegen die Welt und gegen sich selbst würdig nachzukommen. Weiter wird in der Erklärung gesagt: Frankreich darf nichts verrachlässigen, die Stellung zu bewahren, die ihm seine Loyalität, seine Stärke und seine Friedensliebe verschafft haben. Frankreich muß darauf hinarbeiten, diese Stellung, die ein kostbares Bündnis vor den Augen der ganzen Welt besiegelt hat, zu kräftigen. Unsre auswärtige Politik wird sich durchaus von den wohlverstandnen Interessen des Landes leiten lassen. Wir sind ein Kabinett der Einigung unter den Republikanern, wir sind entschlossen, uns auf die republikanische Majorität zu stützen.

Hiernach stellt Mirman (Soz.) eine Anfrage über die allgemeine Politik. Er führt Klage über die weitgehenden Maßnahmen bei Gelegenheit des letzten Streiks und spricht von den reaktionären Gesinnungen, die allmählich in die Armee eindrängen. Freycinet bemerkt, er werde dafür sorgen, daß das Gesetz von allen respektiert werde und der Armee Achtung verschaffen. Mirman spricht hierauf von den rigorosen Maßnahmen gegen gewisse Universitätslehrer. Dupuy erwidert, die bestehenden Gesetze genügten, um die Ordnung

zu sichern und die Armee zu schützen; die Regierung beabsichtige nicht, in diesen Beziehungen neue Gesetze zu verlangen. „Was die Dreyfus-Angelegenheit betrifft, so stehen wir vor der Entscheidung der Justiz, und wir werden derselben Achtung verschaffen. Licht wird geschaffen werden. An dem Tage, wo die Justiz gesprochen haben wird, werden wir uns vor ihrem Spruche beugen." Dupuy betont schließlich, das Kabinett werde sich auf die republikanische Majorität stützen. Die Kammer erklärt hierauf mit 429 gegen 64 Stimmen, sie billige die Erklärungen der Regierung und vertraue darauf, daß die Regierung eine Politik der Reformen anwenden und sich dabei nur auf die republikanische Majorität stützen werde. Finanzminister Peytral legt das Budget vor. Brunet und de Mun wollen über die Faschoda-Angelegenheit anfragen. Minister Delcassé erwidert, er könne gegenwärtig angesichts der Interessen, die seiner Obhut anvertraut seien, einen Tag für die Erörterung dieser Angelegenheit noch nicht angeben, aber er hoffe, bald die Kammer ersuchen zu können, daß sie einen Tag für diese Beratung festsetze. De Mun und Brunet erklären nunmehr, sie bestünden nicht auf ihrem Verlangen. Im Senat wird dieselbe ministerielle Erklärung wie in der Deputiertenkammer verlesen und mit Beifall aufgenommen. — Der Frau Dreyfus wird im Kolonialministerium folgender Brief ihres Mannes vorgelesen:

Seit fünf Jahren verlange ich vom General Boisdeffre Revision meines Prozesses, man antwortet mir nicht. Ich sehe ein, daß jedes Bemühen vergeblich ist, und bin deshalb entschlossen, niemand, selbst meiner Familie nicht mehr zu schreiben. Ich bin am Ende meiner Kräfte angelangt und bin ein Sterbender. Ich vermache dem Edelmute Frankreichs die Sorge für die Rehabilitierung meines Andenkens.

Hierauf bittet Frau Dreyfus, daß sie, um ihren Mann zu retten, ermächtigt werde, ihm den Beschluß des Kassationshofes zu telegraphieren, oder daß der Minister selbst telegraphiere, wird aber abschlägig beschieden.

15. November. Im Senate bringt Constans einen Antrag ein, nach dem den vor ein Militärgericht gestellten Personen das Gesetz vom Jahre 1897 über die kontradiktorische Untersuchung zu gute kommen soll, d. h. daß ihnen ein Rechtsbeistand während der Untersuchung zur Seite gestellt werde. Der Senat erklärt den Antrag für dringlich. — In der Deputiertenkammer stellt Boyer denselben Antrag mit dem Bemerken, er wünsche, daß sein Vorschlag auch auf den Fall Picquarts Anwendung finde, der wegen Anschuldigungen verfolgt werde, die seit seiner Einkerkerung als falsch erkannt worden seien. Kriegsminister Freycinet erwidert, der Gouverneur von Paris habe im Falle Picquarts dem Gesetz gemäß

gehandelt, denn das Gesetz untersage den Verkehr mit dem Verteidiger. Die Kammer erklärt den Antrag für dringlich.

Der Kassationshof setzt den Kolonialminister in Kenntnis, er habe beschlossen, daß Dreyfus auf schnellem Wege von der Revision seines Prozesses benachrichtigt und aufgefordert werde, seine Verteidigungsmittel vorzubringen.

18. November. Der Minister der Kolonien erhält vom Gouverneur von Guyana telegraphisch die Meldung, daß die Entscheidung der Kriminalkammer des Kassationshofes an Dreyfus mitgeteilt worden sei.

21. November. Die Deputiertenkammer nimmt Anträge an, wonach für Preßvergehen sowie für Vergehen gegen das Vereins- und Versammlungsrecht Amnestie gewährt werden soll.

22. November. In der Deputiertenkammer beantragt Levraud (Soz.), den Kongregationen und Ordensgeistlichen die Unterrichtsthätigkeit zu untersagen. Darauf erklärt der Ministerpräsident Dupuy, die staatlich geprüften Lehrer fürchteten weder die Konkurrenz noch die Freiheit des Unterrichts. Er glaube nicht an die Wirksamkeit des Vorschlages, die Kirche vom Staate zu trennen, die Lösung der Frage liege in dem Gesetz über die Assoziationen. Darüber werde die Regierung demnächst eine Vorlage einbringen. Die Dringlichkeit des Antrags wird abgelehnt.

25. November. Im Ministerrate giebt der Kriegsminister Freycinet Kenntnis von der Verfügung des Generals Zurlinden, Militärgouverneurs von Paris, durch die Picquart vor ein Kriegsgericht verwiesen wird unter der Anklage der Fälschung, des Gebrauchs von Fälschungen und der Mitteilung von Urkunden, die die Verteidigung des Staatsgebietes oder die äußere Sicherheit des Staates angehen.

26. November. Mehr als zehntausend Männer der höchsten geistigen Bildung erheben Verwahrung gegen die Verweisung Picquarts vor ein Kriegsgericht.

28. November. In der Deputiertenkammer werden Anfragen über die Sache Picquarts gestellt. In dieser Verhandlung sagt u. a. Poincaré, man dürfe die Armee nicht mit unklugen Persönlichkeiten verwechseln. Er wolle nicht den geringsten Verdacht gegen die Mitglieder des Kriegsgerichts aussprechen, aber die Verfolgungen hätten den Charakter von Repressalien. Die Geheimhaft Picquarts sei über die Maßen verlängert worden, es gebe Schuldige, die sich einer Anstoß erregenden Straflosigkeit erfreuten, es gebe andre Fälscher als Picquart, die nicht verfolgt würden. Diese Ungerechtigkeiten führten schließlich dazu, daß man außer sich gerate.

„Man hat uns gelegentlich des Prozesses von 1894 angegriffen; ich habe die Affaire aus den Zeitungen erfahren.“ Barthou: „Ich bin bereit, die Erklärungen Poincarés, die der Ausdruck der Wahrheit sind, zu bestätigen.“ Poincaré fährt fort: „Der einzige Beweis für die Schuld Dreyfus war 1894 das Bordereau. Weder der Ministerpräsident, noch irgend ein Minister hat von den Geständnissen Dreyfus gehört, die Lebrun-Renault entgegengenommen habe.“ Cavaignac ruft: „General Mercier hat sie empfangen.“ Poincaré fortfahrend: „Lebrun-Renault hat, ehe er von dem Ministerpräsidenten befragt wurde, nicht von den Geständnissen Dreyfus gesprochen. Auch heute noch werden die höchsten Anstrengungen gemacht, um außerhalb der Regierung zu verhindern, daß alle diese Dinge bekannt werden. Das Schweigen lastete auf mir; ich bin glücklich, die Gelegenheit zu ergreifen, um zu sagen, was ich wußte.“ Cavaignac führt aus, Mercier habe die Zeugenaussage Lebrun-Renaults über die Geständnisse Dreyfus entgegengenommen. Redner: „Ich messe den Zeugenaussagen der Zeitgenossen Bedeutung bei; der Bericht existiert, vielleicht hat aber Lebrun-Renault seine Aussage seitdem zurückgenommen. Ich habe meinen Irrtum zugegeben, als ich die Fälschung Henrys zur Anzeige brachte. Man versucht heute, die Debatte auf das politische Gebiet zu ziehen, die Debatte sollte aber nicht von ihrem eigentlichen Gegenstande abgezogen werden.“ Kriegsminister Freycinet erklärt: „Als wir die Regierung übernahmen, waren die Verfolgungen schon eingeleitet. Unsre einzige Sorge war, der Wahrheit zu ihrem Rechte zu verhelfen. Wir werden uns nicht weigern, dem Kassationshofe alle Schriftstücke zugehen zu lassen, unter Vorbehalt alles dessen, was die nationale Verteidigung angehen könnte. Der oberste Gerichtshof ist mit der Angelegenheit befaßt, und es liegt im öffentlichen Interesse, daß die Angelegenheit, die das Land bewegt, nicht in die Länge gezogen werde. Der Militärjustiz ist auf Befehl des Gouvernements von Paris, dessen Lob nicht erst verkündet zu werden braucht, in regelrechter Weise die Verfolgung Picquarts übertragen worden. Wir alle wollen Licht, und Licht wird gemacht werden. Die Regierung verlangt von der Kammer, daß sie die Unabhängigkeit der Justiz achte, und daß sie die Regierung nicht auffordere, die oder die Haltung zu beobachten.“ Ministerpräsident Dupuy: Es ist gut, daß die Angelegenheit Dreyfus auf ihrem gerichtlichen Boden verbleibe; dies ist das einzige Mittel, Licht zu schaffen. Redner fragt, weshalb Poincaré so lange gewartet habe, um die Wahrheit an den Tag zu bringen. Wir weigern uns, die Vertagung des Prozesses Picquart anzuordnen. Einen solchen Befehl zu geben, selbst wenn wir das Recht dazu haben, hieße, das Prinzip der Trennung der Ge-

walten verletzen. Wir thun es nicht aus Eigensinn, sondern wegen der schlechten Auslegung, die das Land unserm Befehl geben würde. Die politische Gewalt hat sich hier nicht einzumengen, es würde dies zur Willkür führen. Parlament und Regierung haben nicht zu urteilen über einen Zusammenhang, der zwischen den Angelegenheiten Dreyfus und Picquart bestehen könnte. Nichts kann das Werk des Kassationshofes aufhalten. Wir bleiben unsrer Erklärung treu und werden die Entscheidung der Justiz achten. Wir sind eine Regierung des Gesetzes, wir lehnen es ab, eine Regierung der Willkür zu sein. — Darauf geht die Kammer zur Tagesordnung über, indem sie die Erklärungen der Regierung, die das Prinzip der Trennung der Gewalten achten, billigt.

29. November. Aus Anlaß des Rücktritts des Generals Mercier (des Kriegsministers zur Zeit des Dreyfusprozesses), der am 8. Dezember das Kommando des IV. Armeekorps abgiebt und zur Reserve übertritt, geben die Offiziere dieses Korps ein Bankett. In Beantwortung auf die ausgebrachten Trinksprüche dankt General Mercier und macht eine Anspielung auf die „Intellektuellen von Konstantinopel," die gelehrte Debatten führten, während die Türken die Stadt einnahmen. Diese Geschichte wiederhole sich heute, und gegenwärtig sehe man auch vor den Thoren Frankreichs Türken von mancherlei Art und habe auch im teuren Vaterlande eine akute Krisis des intellektuellen Byzantinismus. „Aber wir wollen nicht Männer der leeren Worte sein, wir sind und wollen bleiben Männer der That, und unsre Thätigkeit wollen wir dazu benutzen, um uns in der Lage zu halten, unsre Türken zu bekämpfen und zu schlagen, an welcher Grenze und unter welcher Form sich dieselben auch zeigen sollten. Hierin und nur hierin allein kann jenes große militärische Komplott bestehen, von dem man sprach."

1. Dezember. Der Senat beschließt, daß das Gesetz von 1897, betreffend Aufhebung der geheimen Untersuchung, auf die Militärgerichte Anwendung finden soll.

4. Dezember. Picquart ersucht den Kassationshof um eine Zuständigkeitsentscheidung in seiner Angelegenheit. Der frühere Handelsminister Roche, der vor fünf Jahren Präsident des Heeresausschusses der Kammer war, hat dem Untersuchungsrichter Josse einen Brief ausgeliefert, den er damals von Esterhazy erhielt. Dieser machte dem Präsidenten des Heeresausschusses das Anerbieten, ihm Enthüllungen über die Skandale zu liefern, die in den Kanzleien des Generalstabs, namentlich aber im Nachrichtenbüreau vorkämen. Er kenne jemand, der in diesem Büreau beschäftigt sei, schrieb Esterhazy damals, einen abscheulichen Schurken, den Major Henry, der nur von einem niederträchtigen Nebenverdienst und Schwindel lebe.

8. Dezember. Der Kassationshof beschließt, das Gesuch Picquarts zuzulassen und behufs genauer Prüfung der Angelegenheit von der Militärjustiz das Dossier Picquarts zu verlangen. Der Kassationshof ordnet die Vertagung des vor dem Kriegsgericht gegen Picquart schwebenden Prozesses an.

12. Dezember. In der Deputiertenkammer stellt der Sozialist Paschal Grousset eine Anfrage bezüglich Indiskretionen, die der Generalstab in der Dreyfussache begangen habe. Nach längerm hierdurch entstandnen Lärm sagt der Kriegsminister Freycinet: Wenn Indiskretionen vorhanden seien, so werde er sie abzustellen wissen, aber er protestiere gegen die Verallgemeinerungen, die die gesamte Armee angreifen. Die Erklärungen seien ungerecht und unklug; ungerecht, weil das Heer gut, seiner Pflicht ergeben und zu den Dingen, die man ihm vorwerfe, nicht imstande sei, unklug, weil sie die Gefahr mit sich bringen, einen Keim der Zersetzung in die militärischen Einrichtungen Frankreichs zu tragen. Die Vaterlandsliebe der Kammer werde es vermeiden, das Heer in seine Debatten hereinzuziehen. Sodann widerspricht der Kriegsminister nachdrücklich der Behauptung von der Widersetzlichkeit gegen das Gesetz, deren man den Generalstab des Gouvernements von Paris beschuldige. Wer die Armee angreife, setzt Freycinet hinzu, der greife ihn, den Minister, selbst an.

19. Dezember. In der Deputiertenkammer stellt Lasies eine Anfrage bezüglich der unter dem Kabinett Brisson in betreff der Revision des Dreyfusprozesses begangnen Indiskretionen. Darauf erklärt der Kriegsminister Freycinet: Da der Kassationshof mit der Angelegenheit befaßt sei, könne der Kriegsminister nicht den Anschein erwecken, als wolle er die Entscheidung desselben beeinflussen. Er werde dem Kassationshofe alle in seinem Besitze befindlichen Akten zur Verfügung stellen, soweit es die Interessen der nationalen Verteidigung gestatten. Ein Aktenstück werde er nicht zur Verfügung stellen, bei dessen Auslieferung die Sicherheit des Staates interessiert sein könnte. Wenn die Kammer diese Anschauung nicht billige, so sei er bereit, von seinem Posten zurückzutreten. Monfort fragt, wie der Kassationshof ein Urteil fällen solle, wenn das betreffende Aktenstück entscheidender Art sei? Der Kriegsminister erwidert, die offiziellen Aktenstücke befänden sich in den Händen des Kassationshofs. Er, der gegenwärtige Kriegsminister, kenne sie nicht, er habe sie nie gesehen und sei nur im Besitze dessen, was man das „geheime Dossier“ nenne. Es befänden sich in diesem Dossier Aktenstücke, die die Sicherheit des Staates berühren können. Er werde dieselben nur mitteilen, wenn er durchaus sicher sei, daß sie der Oeffentlichkeit nicht übergeben werden. Lasies erklärt, unter diesen Umständen

sei die Revision eine Komödie, und er danke dem Minister für seine bündigen und formellen Erklärungen. Es sei nunmehr bewiesen, daß das geheime Dossier bestehe. — Die Kammer geht zur Besprechung einer Anfrage Millerands über, betreffend die Bedingungen, unter denen das „geheime Dossier" in der Angelegenheit Dreyfus dem Kassationshofe mitgeteilt werden solle. Ministerpräsident Dupuy betont, er wolle eine unabhängige Gerechtigkeitspflege, aber der Kassationshof selbst erkenne an, daß es da eine Verantwortlichkeit gäbe, daß man Vorsicht gebrauchen müsse, und daß es neben der Verantwortlichkeit des Kassationshofs eine Verantwortlichkeit der Regierung gäbe. Die Mitteilung des Dossiers könne nur erfolgen unter Vorsichtsmaßregeln und Garantien. Es handle sich um Aktenstücke, deren Verbreitung die Sicherheit des Staates beeinträchtigen könnte. Die Aktenstücke würden nur unter der Bedingung mitgeteilt werden, daß sie nicht der Oeffentlichkeit übergeben werden. Diese Vorsichtsmaßnahmen und Bürgschaften seien vom Kassationshofe zugestanden worden. Wenn die Bürgschaften der Regierung nicht gegeben würden, würde sie die Aktenstücke nicht aushändigen. Viviani fragt, ob der Kassationshof das Dossier dem Verteidiger des Angeklagten werde mitteilen können. Ministerpräsident Dupuy erwidert: Wenn die erwähnten Garantien nicht gegeben werden, wird es unmöglich sein, das Dossier dem Kassationshofe mitzuteilen. Das ist alles, was ich sagen kann. Brisson erklärt: Kein Aktenstück in dem Dreyfusdossier kann die Sicherheit des Staats berühren. Wir haben das ganze Dossier mit dem damaligen Justizminister Sarrien und mit Cavaignac, der damals Kriegsminister war, geprüft. Als das Henrysche Schriftstück als falsch erkannt wurde, hatte ich den Entschluß gefaßt, die Revision zu betreiben. Cavaignac erwidert: Jawohl, Brisson und Sarrien haben im Kriegsministerium die Schriftstücke geprüft, die ich Ihnen mitzuteilen für nötig erachte. Brisson entgegnet: Seit der Henryschen Fälschung habe ich die Ansicht gefaßt, daß der Verdacht auf alle andern Schriftstücke ausgedehnt werden müsse. Cavaignac: Sehr wenige von jenen, die die Schriftstücke gelesen haben, werden der Ansicht sein, daß sie die Staatssicherheit nicht berühren. Ich habe Brisson angeboten, ihm andre Schriftstücke vorzulesen, die sich in den Händen des Generals Gonse befanden; diese Schriftstücke waren das Ergebnis sicherer Nachrichten. Brisson hielt es für unnötig, sie zu studieren.

29. Dezember. Das sogenannte Geheimaktenstück im Prozesse Dreyfus wird dem Kassationshofe übergeben.

II.

Die Kammern.

Im November. Die Regierung legt einen Einkommensteuerentwurf vor, von dessen Einführung eine Einnahme von 175 Millionen erwartet wird.

Das Einkommen soll unter Zugrundelegung der Wohnungsmiete durch eine ziemlich schwierige Rechnung ermittelt werden, wobei die Mieten in fünf Stufen geteilt werden, deren niedrigste in Paris bis zu 400 Franken, auf dem Lande bis zu 50 Franken angenommen wird. Auf der höchsten Stufe stehen für Paris Mieten über 12000 Franks, auf dem Lande solche über 700 Franken. Diese Miete wird je nach der Stufe um das vier-, fünf-, sechs-, acht- und zehnfache vermehrt, um unter Zuschlag der für die vorangehenden Stufen berechneten Einnahme das Einkommen zu finden. Die wohlhabenden Klassen sollen noch weiter herangezogen werden, indem durch das Halten von Dienstboten, Wagen, Pferden und Hunden ihre Einnahme entsprechend erhöht wird. Diese Erhöhungen richten sich nach der Größe der Wohnplätze, die in fünf Klassen eingeteilt sind.

15. Dezember. Die Deputiertenkammer genehmigt eine Anleihe von 200 Millionen Franken zum Bau von Eisenbahnen in Indo-China.

22. Dezember. Der Senat genehmigt einen Gesetzentwurf wegen Verschärfung der Bestimmungen über Spionage. Die Deputiertenkammer genehmigt den neuen Handelsvertrag mit Italien.

26. Dezember. Schluß der Tagung der Kammern.

III.

Algerien.

25. August. Es werden vier Erlasse verkündigt, betreffend Reformen für Algerien.

Der erste stattet den Generalgouverneur mit größern Vollmachten aus, namentlich was seinen direkten Verkehr mit dem französischen Gesandten in Marokko, dem französischen Generalresidenten in Tunis und dem französischen Generalkonsul in Tripolis, sowie seine Beziehungen mit den militärischen Befehlshabern in Algerien betrifft. Das zweite setzt drei neue Körperschaften ein, algerische Finanzdelegationen, deren erste aus vierundzwanzig Mitgliedern besteht, je acht per Departement, die die Kolonisten zu vertreten haben und von diesen gewählt werden, während die zweite aus städtischen Steuerpflichtigen und die dritte aus einheimischen Arabern zusammengesetzt ist. Diese Delegationen haben die Aufgabe, den Generalgouverneur über die Verhältnisse zu belehren und ihm mit gutem Rat zur Seite zu stehen. Durch das dritte Dekret wird der Oberrat des algerischen Gouvernements, dem die Spitzen der Behörden angehören, noch durch sechzehn Mitglieder vermehrt, nämlich sechs, die der Delegation der Kolonisten, ebensoviele, die der

zweiten Kategorie, und vier, die der letzten angehören. Durch den vierten Erlaß werden die israelitischen Konsistorien umgestaltet, die sich zu großen Mächten herausgebildet und deren Mißbräuche viel zur großen antisemitischen Bewegung in Algerien beigetragen hatten.

31. August. Laferrière, der an Stelle Lépines ernannte Generalgouverneur, wird in Algier mit dem Rufe „Nieder mit den Juden!“ empfangen.

4. September. Eine aus zehntausend Juden bestehende Versammlung in Algier spricht sich entschieden für Aufrechterhaltung des 1870 ergangnen Erlasses aus, durch den den eingebornen Juden Stimmrecht verliehen wurde, während Laferrière versprochen hatte, einen etwaigen Antrag der antisemitischen Abgeordneten auf Aufhebung dieses Erlasses zu unterstützen.

IV.

Beziehungen zum Auslande.

1.

Beziehung zu Italien.

21. November. Abschluß eines neuen Handelsvertrags mit Italien, wodurch der Zollkrieg, der seit dem 1. März 1888 gedauert hat, beendet wird.

Hiernach gewährt Italien neben der Meistbegünstigung noch Zollherabsetzungen auf ungefähr achtzig Artikel, während Frankreich im wesentlichen nur seinen Minimaltarif, also die bloße Meistbegünstigung zugesteht. Für die Einfuhr italienischen Weins ist eine besondre Abmachung getroffen, indem von jetzt ab seitens Frankreichs ein fester Eingangszoll von 12 Franken pro Hektoliter für Weine bis zu 12 Grad Alkohol erhoben werden soll. Bisher zahlt Wein bis zu 10,9 Grad nach dem französischen Generaltarif 1,20 Franken für den Grad Alkohol und für den Hektoliter Flüssigkeit, nach dem Minimaltarif 0,70 Franken.

2.

Verhältnis zu Rußland.

26. August. Präsident Faure richtet anläßlich der Wiederkehr des Tages seines vorjährigen Besuches in Rußland folgendes Telegramm an den Kaiser von Rußland:

Die vorjährige Anwesenheit des Kaisers und der Kaiserin von Rußland an Bord des „Pothuan“ und die bei dieser Gelegenheit unter dem Schatten

unsrer Flagge auf der Reede von Kronstadt ausgetauschten Erklärungen sind für uns zu teure Erinnerungen, als daß ich die Wiederkehr jenes Tages vorübergehen lassen könnte, ohne Eurer Majestät von neuem die Versicherung meiner lebhaftesten Dankbarkeit für den mir als Präsidenten der französischen Republik bereiteten Empfang zu geben. Unsre Gefühle sind unverändert, und ich bin heute wie damals der treue Dolmetsch des französischen Volkes, wenn ich Euer Majestät den Ausdruck der heißen Wünsche wiederhole, die wir für Ihr Glück und das der kaiserlichen Familie, wie für die Größe Rußlands hegen.

Antwort des Kaisers von Rußland:

Die Kaiserin und Ich sind lebhaft gerührt über den Dank, den Sie gelegentlich der Wiederkehr des Tags Unsers Besuchs an Bord des „Pothuan" in Ihrem Namen und in dem des französischen Volkes Uns auszudrücken die Güte hatten. Es gewährt uns eine besondre Freude, uns in Gedanken in jene historischen Augenblicke zurückzuversetzen, deren Erinnerung niemals zu erlöschen vermag. Mir ist es besonders angenehm, Ihnen bei dieser Gelegenheit den Ausdruck der wärmsten und unwandelbaren Wünsche zu erneuern, welche wir nicht aufhören für Sie und das befreundete Frankreich zu hegen.

3.

Spannung mit Großbritannien.

10. Juli. Eine vom Major Marchand geleitete französische Expedition, welche 1896 vom französischen Kongogebiete aus abgegangen war, trifft in Faschoda ein, einem Punkte am oberen Nil, südlich von Khartum. Letzterer Ort wird nachher vom englisch-ägyptischen Heere, nach seinem Siege bei Omdurman, besetzt.

Anfang September. Alle Pariser Blätter bestreiten, in der Unterstellung, daß die Nachricht von Marchands Ankunft in Faschoda sich bestätigen sollte, den Briten das Recht, Faschoda für England oder für Aegypten zu beanspruchen.

7. September. Der britische Botschafter Monson in Paris teilt dem Lord Salisbury mit, nach Aussage des französischen Ministers des Aeußern, Delcassé, sei Marchand angewiesen, sich als „Emissär der Zivilisation" zu betrachten.

18. September. Delcassé erklärt dem britischen Botschafter, Frankreich habe die britische Einflußsphäre am oberen Nil niemals anerkannt, Hanotaux habe im Senat und der französische Botschafter Courcel in London sofort Einspruch gegen die darauf bezüglichen Auslassungen des damaligen Parlaments-Unterstaatssekretärs Grey erhoben. Delcassé versichert Monson wiederholt, dem Kabinett sei an guten Beziehungen zu England und einer freundschaftlichen Beilegung des Streits sehr gelegen.

23. Oktober. Noch vor Wiedereröffnung der Kammern läßt der Minister des Aeußern den Mitgliedern derselben ein diplomatisches „Gelbbuch“ zugehen, das von den Angelegenheiten am oberen Nil und am Bahr el Ghasal handelt.

4. November. Die französische Regierung giebt im Streite mit England nach.

8. November. In der Deputiertenkammer zieht Brunet eine Anfrage wegen Faschodas zurück.

7. Dezember. Der englische Botschafter in Paris, Monson, führt hier in einer Tischrede eine herausfordernde Sprache. Er sagt u. a.:

Möchten meine Anschauungen von allen Franzosen, Staatsmännern wie Schriftstellern, geteilt werden, die für die Leitung der Staatspolitik verantwortlich sind. Ich beschwöre Sie, die Politik der Nadelstiche nicht fortzusetzen, die einem kurzlebigen Ministerium einen Eintagserfolg verschaffen kann, jedoch in England unabwendbar eine Gereiztheit unterhält, die ein stolzes Volk in einem gegebnen Augenblick unerträglich findet. Ich beschwöre diese Herren, der Versuchung zu widerstehen, durch jämmerliche Machenschaften den englischen Unternehmungsgeist hemmen zu wollen. Ich bedaure, eine Quertreiberei dieser Art in dem Vorschlag zu sehen, im kürzlich eroberten Sudan neben unsern Lehranstalten Gegenschulen zu errichten. Eine solche grundlose Herausforderung, der hoffentlich keinerlei amtliche Unterstützung zu teil wird, könnte die Wirkung haben, die Politik rücksichtsvoller Schonung zu ändern, die uns abhält, alle Vorteile aus unsern jüngsten Siegen und unsrer heutigen Stellung zu ziehen und von uns Maßregeln annehmen zu lassen, die vom ersten Fachmann in diesen Fragen vorgeschlagen, von einem ziemlich großen Teil des englischen Volkes günstig aufgenommen wurden, aber nicht gerade den Gefühlen der Franzosen entsprechen würden.

19. Dezember. Marchand und seine Expedition verlassen Faschoda.

4.

Verhältnis zu Deutschland.

16. Dezember. Der Schriftsteller Cassagnac in Paris, der 1870 mit als einer der ersten den Krieg gegen Deutschland geschürt hat, tritt in seinem Blatte „Autorité“ für eine Annäherung Frankreichs an Deutschland auf, unter eventuellem Verzichte auf Elsaß-Lothringen.

18. Dezember. Cassagnac veröffentlicht einen zweiten Artikel dieser Art mit dem Bemerken, daß ihm „von allen Seiten, sogar von glühenden Patrioten, Anerkennung für sein kühnes Vorgehen ausgesprochen worden“ sei.

25. Dezember. Nachdem Lemaître einen Aufruf zur Annäherung Frankreichs an Deutschland erlassen hat, veröffentlicht er im „Echo de Paris“ die Ansicht eines höhern Offiziers, der ihm vollständig zustimmt, namentlich unter Hinweis auf die unerträglichen Anmaßungen Englands.

V.

Festlichkeiten.

13. bis 15. April. Feier des 300jährigen Jubiläums des Edikts von Nantes vom 2. Mai 1598.

26. Juni. In Clermont-Ferrand findet die feierliche Enthüllung eines Denkmals zur Erinnerung an den Beginn der Kreuzzüge und die Weihe einer Bildsäule des Papstes Urban II. statt.

Großbritannien und Irland.

I.

Parlament.

22. Juli. Im Unterhause giebt Goschen bei Vorlegung der Nachtragsforderung für die Flotte einen Ueberblick über den Stand der ursprünglichen Vorlage. Wir haben, erklärt Goschen, jetzt im ganzen 41 erstklassige Schlachtschiffe gebaut, das entspricht der ursprünglichen Forderung. Trotz neuerdings von gewissen Großmächten gethaner Schritte erreicht unsre Zahl, was erstklassige Schlachtschiffe anlangt, noch die von irgend welchen zwei andern Mächten. Diese 41 Schlachtschiffe können bezüglich ihrer Stärke, Schnelligkeit und Wirksamkeit von keinem Schiffe irgend welcher andern zwei Mächte übertroffen werden. Das ursprüngliche Programm, das nach der Kenntnis, die die Regierung damals besessen, als sie dasselbe unterbreitet habe, für ausreichend gehalten worden sei, habe darauf gefußt, daß England, gleich in der Zahl und in der Stärke überlegen sein sollte den Flotten zweier beliebiger andrer Länder. Diejenigen, die dieses System nicht für ausreichend halten, übersähen die bedeutenden

Vorteile, die eine einzelne Macht besitzt, die über eine Flotte verfügt mit einheitlicher Organisation und beseelt von der Zuversicht, die die gemeinsame Arbeit schafft. Eine solche Macht habe, falls sie dieselbe Zahl von Schiffen besitzt, als zwei andre Mächte zusammen, das Uebergewicht. Er bedaure, daß er bei dem Ergänzungsprogramm den Namen einer auswärtigen Macht nennen müsse, aber es sei unmöglich, die Thatsache zu verbergen, daß infolge des russischen Aktionsprogramms der Gedanke an eine Stärkung der englischen Flotte entstanden sei, um eine der russischen parallele Aktion auszuführen. Es müsse ausdrücklich betont werden, daß dieser Plan nicht im entferntesten aggressiv sei. Europa möge wissen, daß England seine Flotte vermehre, weil seine Regierung glaube, dies sei absolut wesentlich zur Aufrechterhaltung des Prinzips, das sie aufgestellt. Er nehme nicht an, daß Rußland so vorgegangen sei, lediglich um Großbritannien zu drohen, oder daß dieses Vorgehen gegen England sich richte. Rußland habe einen Besitzstand, der an andre Mächte grenze, die gleichfalls in raschem Tempo ihre Flotte vermehrten, und habe vollständig Recht, seine Interessen zu wahren und eine Flotte zu bauen, von der es denke, daß sie für seine Stellung ausreichend sei.

27. Juli. Der Handelsminister befürwortet im Unterhause die Einfügung einer neuen Bestimmung in die Bill betreffend die Handelsmarine, wonach denjenigen Reedern, deren Schiffe eine bestimmte Anzahl von Schiffsjungen führen, die für die Reserve der Königlichen Marine geworben sind, ein Erlaß von zwanzig Prozent der Leuchtfeuerabgaben gewährt werden soll, und führt hierbei aus, wenn man dies Prinzip allgemein durchführe, werde die Zahl der geworbnen Schiffsjungen sechzehntausend betragen. Die Zunahme der ausländischen Seeleute bei der Handelsmarine sei eine ernste Frage, weil die Königliche Marine davon abhängig sei, daß sie ein weites Feld zur Auswahl von tüchtig geschulten Seeleuten von der Handelsmarine besitze. Wenn die Reserve der Königlichen Marine jetzt einberufen werden müßte, würde die Handelsflotte fast gänzlich den Händen ausländischer Seeleute überlassen sein. Dies wäre eine thatsächliche Gefahr, der man vorbeugen müsse. Der Vorschlag wird angenommen.

1. August. Im Oberhause richtet Lord Kimberley die Anfrage an die Regierung, welche Schritte sie zur Wahrnehmung der britischen Interessen bezüglich der Eisenbahnen in den an den Jangtsekiang stoßenden Provinzen zu thun gedenke. Redner führt aus, Rußland ergreife wirksame Maßnahmen, um die Kontrole an sich zu ziehen und Fremde von der Teilnahme am Bahnbau in jenen wichtigen Gebieten auszuschließen. Großbritannien

habe, soweit die Benutzung der Flüsse in Betracht komme, erhebliche Zugeständnisse erzielt, die schätzbar seien, doch werde die Zukunft vornehmlich jenen gehören, die Bahnen in China errichten. Andre Mächte machten scharfe Anstrengungen, um die Bahnverbindung im Yangtsethal unter ihre Gewalt zu bekommen. Es beständen Verdachtsgründe dafür, daß außer Belgien noch andre Mächte ihre Hand im Spiele hätten. Auch seien Gerüchte laut geworden, daß Deutschland weitere Zugeständnisse fordere. Das Bemerkenswerteste bestehe aber darin, daß die französische Regierung gegen die Konzessionierung der Bahn nach Kaulung mit der Begründung Einsprache erhoben habe, daß diese Bahn in der französischen Einflußsphäre liege. Der Ministerpräsident Lord Salisbury erwidert, die Regierung habe die Pflicht, in fremden Ländern den britischen Unterthanen, die dort Handels- oder andre Unternehmungen treiben, Schutz und Beistand zu teil werden zu lassen; er teile aber nicht die Ansicht, daß es zu den Aufgaben der Regierung gehöre, den Plan zu Bahnen in fremden Ländern zu entwerfen, Bahnen dort nach allen Richtungen zu bauen und hierfür Kapital herbeizuschaffen. Ein solcher Umschwung in der Politik würde jedenfalls nicht erfolgen können, ohne daß zuvor das Parlament seine Ansicht darüber ausgesprochen habe. Ein Zeichen für Unterstützung einer solchen Politik liege aber nirgends vor. Sodann fährt Redner also fort:

Was den Punkt eines drohenden Vorgehens für den Fall betrifft, daß die von Briten geforderten Konzessionen diesen gewährt werden, so ist dies ein Punkt, über den gehört zu werden, wenn sich irgend eine Macht dazwischen legen sollte, wir ein klares Recht haben. Daher haben wir vor etwa vierzehn Tagen dem Gesandten in China, Macdonald, die folgende Anweisung erteilt: „Sie sind ermächtigt, der chinesischen Regierung mitzuteilen, daß die britische Regierung sie bei dem Widerstande gegen jede Macht unterstützen wird, die einen aggressiven Akt gegen China aus dem Grunde unternimmt, weil China einem britischen Unterthan die Erlaubnis erteilt haben wird, eine Bahn oder andre öffentliche Arbeiten zu errichten oder deren Bau zu unterstützen. Wir sind willens, dies zu wiederholen und danach zu handeln; es ist klar, daß dies das äußerste ist, was wir thun können. Wir wollen China unterstützen, wenn ein Versuch gemacht wird, es einzuschüchtern oder sonst dahin zu überreden, daß es die britischen Bewerbungen zurückweise.“ Ich glaube, sagt Lord Salisbury im Anschluße hieran, daß wir einen vollen Anteil an den einträglichen Bahnen bekommen werden. Die Bahn von den Grenzen Birmas her ist von äußerst zweifelhaftem Werte. Wir müssen darauf gefaßt sein, mit anzusehen, daß unsern Handelsrivalen unvorteilhafte Konzessionen gewährt werden. Es liegt nahezu etwas Krankhaftes in der Neigung, zu glauben, daß kein Geschäft in China seitens irgend einer Macht seinen Gang nehmen könne, ohne daß irgend ein in Wirklichkeit verheimlichtes Geschäft Rußlands dahinter stecke. So weit unsre Kenntnis aus China und Belgien reicht, ist es ein vollkommner Fehler, sich vorzustellen, daß die Peking-Hankaubahn in Rußlands Händen sei. Der Bau einer Bahn in irgend einem Lande wird einem nicht die politische Macht in

diesem Lande geben. Wenn zugestanden wird, daß die Konzessionen in der Weise abgefaßt sind, daß sie Rußland ungleiche Rechte, andern Mächten gegenüber, gewähren, sodaß Rußland unsern Handel ausschließen oder hemmen kann, so würde uns sehr schwer Unrecht geschehen, und es würde ein thatsächlicher Bruch des Vertrages von Tientsin vorliegen, dem wir uns bis zum äußersten unsers Vermögens widersetzen müssen. Gesetzt aber, daß genügend Vorsorge getroffen ist, auf daß in der Verwaltung von Bahnen, die andre Mächte zu bauen geneigt sind, britische Kapitalisten aber nicht bauen wollen, keine ungehörige Begünstigung statthat, so ist dies eher Grund, um uns Glück zu wünschen, denn zum Gegenteil. Wenn unsre Kapitalisten geneigt sind, Bahnen zu bauen, so werden wir denselben die größtmögliche Unterstützung zu teil werden lassen. Ich kann nicht glauben, daß der französische Gesandte bezüglich der Kwangtungbahn etwas so Unkluges als das von Kimberley Angeführte gethan hat.

9. August. Im Unterhause erklärt der Unterstaatssekretär des Aeußern, Curzon, Macdonald habe am 18. Februar telegraphiert, der deutsche Gesandte in Peking habe eine Zweigbahn nach Tschingkiang beanstandet, und darauf aufmerksam gemacht, daß keine Eisenbahn in Schantung ohne ein Abkommen mit Deutschland gebaut werden könne. Es sei sofort namens der britischen Regierung Protest in Peking erhoben worden, ebenso bei der deutschen Regierung durch den Botschafter Lascelles. Staatssekretär v. Bülow habe hierauf folgende Denkschrift an die britische Regierung gerichtet:

Der Bericht der britischen Regierung aus Peking, der dahin gehe, daß Deutschland durch seinen Gesandten in Peking Einwände gegen das chinesische Projekt einer Eisenbahn nach Tschingkiang in Schantung erhoben und daß diese Einwände auf der Annahme beruhen, daß in der obengenannten Provinz keine Eisenbahn ohne Deutschlands Erlaubnis gebaut werden könne, entspricht nicht den Thatsachen. Ebenso ist die Nachricht unbegründet, daß der Gesandte des Deutschen Reiches in Peking mit ernsten Folgen gedroht habe, falls seine Ansprüche nicht berücksichtigt würden. Die namens der deutschen Reichsregierung aufgestellte Forderung ging einfach dahin, falls die chinesische Regierung fremde Hilfe wünsche oder erheische, sie in erster Linie der deutschen Industrie und dem deutschen Handel Beschäftigung bieten solle. Die deutsche Regierung beanspruchte ihren Grundsätzen getreu nie ausschließliche Privilegien und machte keinen Versuch, andre Nationen von der freien Konkurrenz in Schantung auszuschließen.

10. August. Im Unterhause greift Dilke die auswärtige Politik der Regierung an, die auf Kreta, Madagaskar, in Siam und im fernen Osten infolge Mangels an Festigkeit Fiasko gemacht habe. England habe China, im Falle es wegen der England erteilten Konzessionen angegriffen würde, Unterstützung versprochen. Ein Angriff sei nicht wahrscheinlich, weil Rußland nicht in dem Zustande sei, einen Krieg in jenem Weltteile unternehmen zu können, und weil China Furcht vor Rußland habe. Frankreich, Rußland und Deutschland schlössen die „offne Thür“ nicht nur in ihren Einflußsphären, sondern auch in einem Teile der englischen Einflußsphäre. Einige Redner greifen die von der Regierung in

China befolgte Politik an, während Bethell dieselbe unterstützt. Harcourt erklärt, das Land wünsche eine Politik der „offnen Thür," die ihm das Recht des Zutritts für den Handel in allen Teilen Chinas gebe, und beklagt sich darüber, daß dem Hause erst jetzt davon Mitteilung gemacht werde, daß der Gesandte in Peking, Macdonald, im März angewiesen worden sei, die Festsetzung von Vorzugsrechten in den Konzessionen zu verhindern. Wo sei aber angesichts des Memorandums des deutschen Staatssekretärs v. Bülow die „offne Thür"? Soweit bekannt, habe die Regierung gegen Deutschlands extraordinären Anspruch auf Vorzugsrechte in der Provinz Schantung nicht Einspruch erhoben. Harcourt drückt sodann sein Bedauern über die von verantwortlichen Persönlichkeiten bei Besprechung der Beziehungen zu Rußland angewandte Sprache aus. Eine solche, teils drohende, teils beleidigende Sprache mache eine staatsmännische Diplomatie und freundliche Beziehungen unmöglich. Für den Fall eines Konflikts mit Rußland müsse man daran denken, daß derselbe nicht zur See, sondern zu Lande auszufechten sein werde. Weise Staatsmänner würden die Fragen auf diplomatischem, friedlichem Wege lösen. Die chinesische Frage sei nicht durch Zänkereien in Peking, sondern durch die auswärtigen Aemter in London und Petersburg zu lösen. Der erste Lord des Schatzes, Balfour, verteidigt die Politik der Regierung und erklärt in betreff der Kritik Harcourts an der Deutschland freiwillig hinsichtlich Weihaiwei gegebnen Versicherung, er sage nicht, daß Deutschland Anspruch auf eine Mitteilung hatte; aber was würde man gesagt haben, wenn Deutschland einen militärischen Hafen in den Provinzen am Yangsekiang genommen hätte, ohne England Versicherungen zu geben. Was dem einen recht, sei dem andern billig. Was England von Deutschland erwartet haben würde, konnte England wohl auch Deutschland gegenüber thun. Weiter erklärt Balfour, er glaube, es wäre ein unfreundlicher Akt gewesen, wenn England beispielsweise bei der chinesischen Regierung auf einer Eisenbahn durch Schantung nach Kiautschou bestanden hätte; das wäre gerade so, als ob Deutschland auf einer Eisenbahn nach einem der englischen Häfen in andern Teilen Chinas bestanden haben würde. Aber die Depesche der englischen Regierung an die deutsche enthalte nicht ein Wort, das besage, daß Deutschland im Besitz irgend eines andern Rechts sei, als es gemäß den vorhandnen Verträgen habe. Die Depesche erkläre, daß England mit der Uebernahme Weihaiweis einfach eine sekundäre Flottenbasis in den nördlichen Gewässern Chinas haben wollte. Harcourt habe behauptet, daß die Thür geschlossen sei durch die Bestimmung, daß sämtliches Eisenbahnmaterial aus dem Lande gekauft werden solle, dem die Konzessionen gewährt

seien; aber England habe nie der Ansicht Deutschlands über diesen Gegenstand beigepflichtet. Wie er, Balfour, Deutschlands Anspruch verstehe, so gehe er dahin, daß die erste Offerte für Eisenbahnmaterial deutschen Firmen gegeben werden solle; aber er fasse ihn auch dahin auf, daß, falls Firmen andrer Nationen billigere Bedingungen anbieten, diese angenommen werden.

11. August. Der erste Lord des Schatzes, Balfour, erklärt im Unterhause, am 1. März sei der englische Gesandte in Peking, Macdonald, in folgender Weise instruiert worden: Es stehe der chinesischen Regierung selbstverständlich frei, festzustellen, ob Angebote für den Eisenbahnbau von deutscher Seite unter bessern Bedingungen, als sie englische Kapitalisten stellten, zu erlangen seien; aber ein Vorzugsrecht Deutschlands einfach auf Grund dessen, daß eine geplante Bahn sich innerhalb der Provinz Schantung befinde, könne die britische Regierung nicht zulassen. Macdonald sei angewiesen worden, jeder Zulassung eines solchen Anspruchs entgegenzutreten. Provand fragt an, ob von Deutschland eine Antwort auf diesen Protest eingegangen sei. Balfour erwidert, der Protest sei an die chinesische Regierung gerichtet gewesen; eine Antwort darauf sei nicht ergangen.

12. August. Die Tagung des Parlaments wird durch eine Thronrede geschlossen, die nichts neues darbietet.

13. Dezember. In einem Schreiben an Morley erklärt Sir Harcourt, daß er die Führerschaft der liberalen Partei im Unterhause niederlege.

II.

Kolonien.

1.

Westafrika.

Im Juli. Englische Truppen stehen drohend gegenüber französischen Truppen, die in den zwischen beiden Teilen strittigen Teil des Hinterlandes der Goldküste eingerückt sind.

Im November. Der seit einem Jahre dauernde Aufstand in der Kolonie Sierra Leone wird durch Gefangennahme des Führers der Aufständischen beendet.

2.

Ostafrika.

Im November. Indische Truppen unter britischen Offizieren dringen von Uganda aus nördlich vor und besetzen Wadelai, die im Sudan liegende, einst von Emin Pascha lange Zeit für Aegypten festgehaltene ägyptische Provinz.

3.

Kapland.

15. Juli. In Kapstadt hält während der Bewegung für die Neuwahlen zum Parlament Merriman eine Rede, in der er den entsittlichenden Einfluß des Cecil Rhodes brandmarkt.

18. August. Cecil Rhodes sagt in einer Rede an seine Wähler in Port Elisabeth, er wolle den britischen Landbesitz in Aegypten mit den britischen Kolonien in Südafrika verbinden. Die von Port Elisabeth nach Buluwayo gehende Eisenbahn solle bis zum Tanganyika-See verlängert werden.

Ende September. Bei den Neuwahlen zum Kapparlament erlangt die Afrikanderpartei 40, die fortschrittliche, d. h. englische, im Fahrwasser des Cecil Rhodes segelnde Partei 39 Stimmen.

29. September. Der König des Barotselandes (nordwestlich vom Matabelelande) tritt sein Gebiet an die britisch-südafrikanische Gesellschaft ab.

10. Oktober. In Kapstadt wird das neugewählte Parlament der Kapkolonie vom Gouverneur Sir Milner eröffnet, der die Versammlung auffordert, sofort die Zollkonvention zu genehmigen. Dem Parlament werden Bills über Eisenbahnbauten und eine Vorlage über die Neueinteilung der Wahlkreise vorgelegt werden. Das Parlament beschließt, auf Antrag von Schreiner, mit 39 gegen 37 Stimmen eine Mißtrauenserklärung gegen das Ministerium Sprigg.

11. Oktober. Rücktritt des Ministeriums Sprigg.

12. Oktober. Schreiner, der bisherige Führer der Opposition im Parlamente, wird mit der Bildung eines neuen Ministeriums betraut.

17. Oktober. Ministerpräsident Schreiner verliest im Parlament eine Erklärung, die die Ziele und die Politik des neuen Ministeriums darlegt.

Er beginnt mit dem feierlichen Versprechen, das Ministerium werde seine Pflicht gegen Königin und Land zu thun wissen und sich nicht durch persönliche Gefühle gegen Rhodes zu einer Rhodesia unfreundlichen Politik verleiten lassen. Im Gegenteil, die Regierung werde alles thun, um freundliche Beziehungen zu den übrigen brittischen Kolonien zu unterhalten; sie schätze sich freilich auch besonders glücklich, die volle Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Transvaal-Republik und des Oranje-Freistaates ausdrücklich anzuerkennen, und erkläre es als eine ihrer wichtigsten Aufgaben, bessere Beziehungen als bisher zwischen der Kolonie und diesen beiden Republiken herbeizuführen und zu erhalten. In die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten der Kolonie gedenke das Ministerium nicht einzugreifen, da der gegenwärtige Vertreter der Königin sein volles Vertrauen besitze. Im Innern sei die Regierung entschlossen, eine die Rechte der schwarzen Eingebornen achtende und auf Beruhigung derselben abzielende Politik zu verfolgen.

Diese Programmrede führt zu einer heftigen Verhandlung, die es außer Zweifel stellt, daß die Opposition zur Obstruktion entschlossen ist. Rhodes hat die Führung der Minorität übernommen und der Regierung den Krieg bis aufs Messer erklärt. Er will ihr nur provisorische Budgetzwölftel bewilligen, alle weitere Gesetzgebungsthätigkeit dann aber so lange verhindern, bis die Regierung eine ihm genehme Vorlage zur Neueinteilung der Wahlkreise einbringt. Die Majorität antwortet auf diese Drohungen mit Einsetzung einer Kommission zur Untersuchung der von Cecil Rhodes Partei geübten Wahlbestechungen.

4.

Ostindien.

11. August. Der Parlamentssekretär des Aeußern, Curzon, neunundbreißig Jahre alt, Sohn des Geistlichen Lord Scarsdale, Rektors von Kedleston in Derbyshire, wird zum Vizekönig von Indien ernannt.

Ende September. Curzon wird unter dem Titel Baron Curzon von Kedleston in den irischen Pairsstand erhoben.

Im Oktober. Da der Volksstamm der Afridis den von der indischen Regierung mit ihm geschlossenen Vertrag gebrochen hat, übernimmt die Regierung fortan selbst die Verwaltung des Khaibarpasses.

5.

Australien.

Anfang Juli. Der britische Kreuzer „Mohawk" nimmt die nördlich von den Neuen Hebriden und südlich von den Salomonsinseln liegenden, siebzehn Geviertmeilen mit fünftausend Einwohnern umfassenden Santa-Cruz- und die sieben Duffinseln für Großbritannien in Besitz. Sie alle zusammen wurden seit 1767 „Königin Charlotte-Inseln" genannt.

III.

Beziehungen zum Auslande.

1.

Feldzug im Sudan.

22. August. Das britisch-ägyptische Heer unter dem Befehle des Sirdars Sir Kitchener nimmt, nachdem es nach dem am 8. April am Atbarafluſſe über das Heer des Madhi errungnen Siege langsam weiter südwärts gegangen ist, Metemmeh am Nil ein.

2. September. Das britisch-ägyptische Heer bringt bei der Festung Omdurman dem Heere des Madhi eine große Niederlage bei. Omdurman wird eingenommen. Dadurch ist nach siebzehnjährigem Bestehen das Reich des Madhi zerstört und die am 26. Januar 1885 erfolgte Ermordung Gordons in Khartum gerächt. Der Kalif Abdullahi (Nachfolger Mohamed Achmeds) entflieht. Der Deutsche Neufeld wird aus langer Gefangenschaft befreit.

2.

Faschoda-Frage.

Ende September. General Kitchener begiebt sich von Khartum aus den Weißen Nil aufwärts und trifft in Faschoda (an der runden Biegung des Weißen Nil, gegenüber der Mündung des Sobat) die französische Expedition unter Major Marchand, die am 10. Juli vom französischen Kongogebiete her hier angelangt ist. Kitchener hat eine Unterredung mit Marchand, in der er ihm mitteilt, als oberster Befehlshaber des ägyptischen Heeres habe er die Aufgabe, Faschoda zu besetzen, das innerhalb der Herrschaftsgebiete des Khedive liege. Es kommt zu keinerlei Unfreundlichkeiten, jedoch

weigert sich Marchand standhaft, die französische Flagge ohne Befehle seiner Regierung niederzuholen. Daher wehen die britische, die französische und die ägyptische Flagge über Faschoda. Kitchener läßt in Faschoda eine britisch-ägyptische Garnison und kehrt nach Omdurman zurück.

12. Oktober. Lord Rosebery spricht sich in einer Rede zu Epsom über die Faschoda-Angelegenheit aus.

Er sagt, er weiche nicht von der Erklärung ab, die Grey im Jahre 1895 abgegeben hat, als er, Redner, Premierminister war. Am schwersten wiege, daß Frankreich mit Vorbedacht einen Akt begangen habe, von dem England vorher erklärt hatte, daß es ihn als einen unfreundlichen ansehen werde. Hinter der Politik der jetzigen Regierung stehe die ganze Nation. Eine Regierung, die von dieser Politik abweichen wollte, würde nicht eine Woche überdauern. Salisbury habe nur nötig, bei der in dem Blaubuche dargelegten Haltung zu beharren, und die Nation werde jedes Opfer bringen, um Salisburys Vorgehen zu unterstützen. Wenn Lord Salisbury sich der gleichen Sprache bedienen wolle, wie seiner Zeit Hanotaux, so werde Salisbury die Ansprüche Aegyptens auf die Sudangebiete in so gebieterischer Weise geltend machen, daß keine Regierung imstande sei, ihrer Nachdrücklichkeit Widerstand entgegenzusetzen.

13. Oktober. In ähnlicher Weise spricht sich in einer Rede im Wahlkreise East-Fife Asquith (Minister des Innern im frühern Ministerium Rosebery) aus. Er sagt u. a., es handle sich „gar nicht mehr um Faschoda, über das überhaupt nicht zu diskutieren ist," sondern um die „gesamte Lage in Zentralafrika, denn alles, was über Faschoda hinaus liegt, gehört zur englischen Interessensphäre."

19. Oktober. Der Schatzkanzler Hicks Beach sagt in einer Rede zu North-Shields in Northumberland:

Es scheine ihm unmöglich, daß die Franzosen bei der Behauptung bleiben könnten, politische Rechte auf Faschoda zu besitzen. Die Franzosen hätten in natürlicher und angemessener Weise eine Frist verlangt, um den Bericht des Majors Marchand abzuwarten, doch stehe er an, zu glauben, daß Frankreich etwas andres thun könne, als England wünsche. Es sei aber möglich, daß das, was er hoffe, nicht geschehe, und dann würde die Angelegenheit ein so ernstes Gesicht bekommen, wie dies zwischen zwei großen Ländern nur möglich sei.

22. Oktober. Lord Rosebery spricht sich in einer Rede zu Perth in Schottland nochmals über die Faschodafrage also aus:

Wenn Marchand nicht ein Emissär der Zivilisation sein sollte, sondern ein Werkzeug der Herrschsucht und Gewaltsamkeit, dann werde die Angelegenheit ein ganz verändertes Aussehen erhalten. Lord Rosebery betont, daß England Aegypten dasjenige Gebiet wieder verschafft habe, von dem die französischen Regierungen schon wiederholt erklärt hätten, daß es Aegypten und nur Aegypten gehöre. Wenn Nationen groß und gegen einander freundlich zu sein wünschten, so könnten sie dies nur, indem sie die Rechte aller andern respektierten, die Bestimmungen des Völkerrechts

befolgten und von einem Vorgehen Abstand nähmen, das den Weltfrieden nur allzuleicht bedrohen dürfte.

4. November. Auch der Ministerpräsident Lord Salisbury spricht sich bei einem Festmahle zu Ehren Lord Kitcheners in London über die Faschodafrage aus. Er hebt lobend die diplomatischen Fähigkeiten Lord Kitcheners hervor, der es verstanden habe, die Zuneigung Marchands zu gewinnen. Er habe die amtliche Benachrichtigung erhalten, die französische Regierung sei zu dem Schluß gekommen, daß die Besetzung Faschodas für die französische Republik absolut keinen Wert habe. Die Benachrichtigung hiervon sei den französischen Behörden in Kairo übermittelt worden. Dieses befriedigende, allerdings wohl etwas unerwartete Resultat sei zum großen Teil der Diplomatie Kitcheners zuzuschreiben. Er könne indes nicht feststellen, daß nun aller Grund zu Kontroversen beseitigt sei, wahrscheinlich sei dem nicht so. Es sei möglich, daß Auseinandersetzungen in der Zukunft noch stattfinden könnten, aber die so sehr zugespitzte und recht gefährliche Frage sei jetzt aus dem Wege geräumt.

31. Oktober. Berichte aus Plymouth, Portsmouth und Devonport melden, daß gleichwohl Seerüstungen getroffen werden. Die dortigen Kriegsschiffe werden in Seebereitschaft gebracht und nehmen Kohlenvorräte und Kriegsmaterial ein. Auch Mannschaften werden an Bord gesandt, und die Beurlaubung der Artilleristen wird eingestellt. „Pall Mall Gazette" sagt, es würden Vorkehrungen getroffen zur Einberufung der Reserven und Mobilisierung der Freiwilligen sowie zur Bildung großer Lager von Regulären, Miliz und Freiwilligeninfanterie in der Nähe verschiedner wichtiger Eisenbahnknotenpunkte.

9. November. Lord Salisbury hält beim Festmahle zur Feier des Amtsantritts des neuen Lordmayors der City von London in der Guildhall eine Rede, deren auf Aegypten bezügliche Stelle also lautet:

Ganz neuerdings haben wir die Frage eines europäischen Krieges ins Auge fassen müssen. Die Angelegenheit ging glücklich aus. Es schien einen Augenblick, daß sie in andrer Weise ausgehen werde, aber die große Weisheit und der gesunde Verstand, die Frankreich unter Umständen von außergewöhnlicher Schwierigkeit entfaltet hat, haben Europa vor dem sehr gefährlichen drohenden Sturme gerettet. Der Krieg ist vielleicht nicht so nahe gewesen, als die Zeitungen glauben machten. Aber diese Erwägungen und viele andre, die Sie leicht begreifen werden, verpflichteten die Regierung, Vorsichtsmaßregeln zu ergreifen, damit sie nicht überrascht würde, wenn plötzlich irgend eine Gefahr eintreten sollte. Diese Vorsichtsmaßregeln wurden mit großer Raschheit und großem Erfolge getroffen. Die Notwendigkeit für diese Maßregeln war zum mindesten eine ganz unmittelbare. Man hat Erstaunen darüber ausgedrückt, daß die Vorsichtsmaßregeln nicht plötzlich wieder

beseitigt worden seien, wir können aber nicht alle Vorsichtsmaßregeln im Augenblick einstellen. Es darf jedoch nicht angenommen werden, daß diese Maßregeln, weil sie nicht sofort eingestellt wurden, jetzt noch die Gefühle anzeigen, von denen sie ursprünglich eingegeben waren. Man sagt, daß wir uns Kretas und Syriens bemächtigen oder das Protektorat über Aegypten proklamieren wollen. Wir sind mit der gegenwärtigen Lage in Aegypten ganz zufrieden. Ich hoffe ernstlich, daß keine Umstände eintreten werden, die es notwendig machen werden, in irgend einem Grade unsre Lage in Aegypten zu ändern; denn ich bin überzeugt, daß es in der Welt nicht so friedlich, wie es jetzt der Fall ist, weitergehen würde, wenn eine solche Notwendigkeit uns aufgedrängt wäre. Wenn man nun frage: „Warum diese Vorbereitungen, wenn es sich nicht um Kreta, Aegypten oder Syrien handelt," so müsse er bitten, doch die allgemeine Weltlage zu betrachten.

15. November. Der Staatssekretär für die Kolonien, Chamberlain, spricht sich in einer längern Rede zu Manchester u. a. über die Faschodafrage also aus:

Die militärischen und Marinerüstungen haben nicht das Ziel, irgend eine Macht zu bedrohen, und sie dürfen nicht als Drohung ausgelegt werden. Sie sind nur Vorsichtsmaßnahmen, die sehr natürlich waren in dem Augenblick eines schweren Konflikts mit einer andern Nation. Es wäre widersinnig, sie einzustellen, bevor jeder Grund zur Gefahr verschwunden ist. Ich bin überzeugt, alle Freunde des Friedens hoffen, daß die Entscheidung Frankreichs in betreff Faschodas anzeigt, daß Frankreich das Prinzip anerkennt, das wir verfechten. Wir beanspruchen im Namen Aegyptens, das wir um den Preis der größten Opfer von Ruin und Anarchie befreit und wieder in eine günstige Lage gebracht haben, die völlige Herrschaft über alle Territorien, die Aegypten früher angehörten, oder die in die Hände der Derwische gefallen sind. Auf den Rückzug Marchands aus Faschoda müsse natürlicherweise die Räumung aller der Posten folgen, die derselbe errichtet habe auf dem früher zu Aegypten gehörigen Territorium. Wenn Marchand jedoch lediglich als ein Sendbote der Zivilisation betrachtet werden könne, dürften die Schwierigkeiten, die Englands freundschaftliche Beziehungen zu Frankreich bedroht hätten, als gänzlich gehoben angesehen werden. Aber auch vor dem Faschoda-Zwischenfall seien die Beziehungen zu Frankreich nicht durchweg befriedigende gewesen. Es sei für eine vollkommne Verständigung notwendig, daß die französischen Politiker endlich die Taktik aufgeben, die sie so manches Jahr verfolgt haben, mit dem Ziele, der englischen Politik in allen Teilen der Welt Schwierigkeiten zu machen, selbst da, wo die Franzosen ein materielles Interesse nicht besitzen. Die Okkupation Faschodas sei der Höhepunkt einer Reihe von Handlungen gewesen, die England als unfreundliche anzusehen genötigt gewesen sei.

3.

Reden von Ministern.

15. November. Der Kolonialsekretär Chamberlain sagt in einer Rede zu Manchester:

Großbritannien wünsche nur solche Erwerbungen in China zu machen, die nötig seien, um seine Stellung zur See zu versichern. Groß-

britannien halte es nicht für nötig, den Bestrebungen andrer Mächte Hindernisse zu bereiten, vorausgesetzt, daß sie nicht gegen jenes große Prinzip verstoßen, daß die Märkte Chinas dem ehrlichen Wettbewerb offen gehalten werden. In der Frage der dem Auslande in China gewährten Konzessionen habe England bisher keinen Grund zur Klage; er gebe indessen zu, es bestehe einige Gefahr, daß Großbritannien von einigen offnen Märkten in Zukunft ausgeschlossen werde. Einige von unsern Freunden und Gegnern raten zu einer Abmachung mit Rußland. Nun, wir haben schon Abmachungen mit Rußland gehabt. Ich will nicht sagen, daß eine Abmachung mit Rußland unmöglich sei, und ich kann vielleicht sagen, daß sie, wenn sie möglich ist, zugleich auch etwas wünschenswertes bildet. Die Erfahrung aber hat uns gelehrt, daß keine Abmachung, nicht allein mit Rußland, sondern mit jedem, dauernd in Kraft bleiben wird, wenn es nicht im Interesse beider Kontrahenten liegt, sie zu halten, oder wenn nicht beide Parteien stark genug sind, deren Halten zu erzwingen. Wir brauchen eine bessere Garantie als eine papierne, um die Politik der „offnen Thür" durchzusetzen. Wo finden wir sie? Nur im gemeinsamen Interesse. Andre Nationen sollten denselben Wunsch haben, die Thür offen zu halten und dieselbe liberale Handelspolitik in China verfolgen, die wir angefangen haben. Giebt es solche Nationen? Da ist Japan, da ist Deutschland, da sind die Vereinigten Staaten. Mit Japan sind unsre Beziehungen stets herzlicher Natur gewesen. Japan ist eine im Aufblühen befindliche Macht. Es muß deshalb befriedigend für uns sein, zu wissen, daß in der Politik der offnen Thür die Interessen Japans dieselben sind, wie die unsrigen. Was Deutschland und die Vereinigten Staaten betrifft, so freut es mich, daß unsre Beziehungen zu diesen Ländern herzlicher sind als seit langer Zeit. Es sind beides große Handelsnationen. Ihre Interessen sind dieselben wie die unsrigen. Wenn ich aber früher von den herzlichen und engen Beziehungen sprach, die zwischen uns und diesen beiden Großmächten existieren, so wollte ich damit nicht einen dauernden und förmlichen Bündnisvertrag befürworten. Meine Bemerkungen vor einigen Monaten gaben Anlaß zu Mißverständnissen. Diejenigen, die glauben, daß Großbritannien zu seiner Sicherheit oder damit andre Mächte die Kastanien für England aus dem Feuer holen, eines Bündnisses bedarf, urteilen voreilig und irren sich. Nein, meine Herren, wir können allein stehen. Gehen wir ein Bündnis ein, so werden wir ebensoviel geben, wie wir erhalten. Wir haben ein Recht, zu erfahren, ob unter diesen Verhältnissen die Interessen der angelsächsischen Rassen auf beiden Seiten des Ozeans und die Interessen der Deutschen mit den unsrigen identisch sind. Ich glaube es. Wir haben ein Recht, die Frage zu stellen, ob wir nicht erwarten dürfen, daß ein kollektiver Einfluß ausgeübt werden wird, der meiner Ansicht nach unwiderstehlich wäre. Was Deutschland betrifft, so kann ich keinen Platz auf der ganzen Erde finden, wo unsre Interessen mit den deutschen kollidieren. Ohne Zweifel ist Deutschland ein gefährlicher Wettbewerber. Ich würde mich meiner Landsleute schämen, wenn wir das zum Grunde von Feindseligkeiten machen sollten, wenn wir nicht in völlig freundschaftlicher Rivalität unserm Mitbewerber gegenüberträten. Ich glaube daher, daß es möglich ist, ohne den Abschluß eines dauernden und allgemeinen Bündnisses dennoch zu einem Einverständnis zu gelangen." (Es folgt der oben erwähnte, Aegypten betreffende Teil der Rede.) Hierauf führt Redner aus, wie die französischen Forderungen in Neufundland in fortgesetztem Steigen begriffen seien, daß England ferner sich gezwungen gesehen habe, in Westafrika eine neue Armee speziell für den Schutz des Hinterlandes gegen die Einfälle der Franzosen zu schaffen, die die unter britischem Protektorat befindlichen Häuptlinge angegriffen hätten.

England habe ein derartiges Vorgehen von einer Nation nicht erwartet, mit der es freundliche und herzliche Beziehungen aufrechtzuerhalten wünsche. In Madagaskar sei der englische Handel ohne Rücksicht auf die Verträge zu Grunde gerichtet worden. Ueberall in der Welt sei der französische Einfluß angespornt worden ohne Rücksicht auf englische Empfindlichkeit, auf englisches Interesse.

17. November. Der Kriegsminister Marquis of Lansdowne hält in Plymouth eine Rede, worin er den Vorschlag des Kaisers von Rußland in der Abrüstungsfrage willkommen heißt; jedoch setzt der Minister hinzu, kein Land könne seine Zustimmung geben, sich die Hände zu binden, am wenigsten von allen England. Immerhin könnte die Konferenz zu einer bessern Verständigung und dem Aufhören der Politik der Erbitterung führen, die zu Zeiten von einer Regierung gegen eine andre angewandt werde. Mittlerweile werde die Regierung getreulich über die englischen Interessen im Auslande wachen. Der reichste Teil des chinesischen Reiches sei als zur englischen Einflußsphäre gehörig anerkannt. Der Kriegsminister wiederholt sodann die jüngsten Ausführungen verschiedner Kabinettsmitglieder in Bezug auf Aegypten und erklärt noch: Die britische Flotte müsse unwiderstehlich sein, und er halte sie für stark genug, um jeder Vereinigung, der man entgegensehen könne, Widerstand zu leisten. Die Zeit sei da, die Herstellung von neuen Festungsgeschützen nachdrücklich zu fördern, doch habe dies allmählich zu erfolgen.

24. November. In einer Rede in der Handelskammer zu Croydon spricht der Handelsminister Ritchie sein Bedauern über die jüngste Meinungsverschiedenheit mit Frankreich aus und erklärt, es gebe kein Land, mit dem England in freundschaftlichern Beziehungen zu leben wünsche, als Frankreich. Im weitern Verlaufe seiner Rede sagt er mit Bezug auf Englands Handel, er könne nicht umhin, Unruhe darüber zu empfinden, daß England in seinem Ausfuhrhandel so schnell eingeholt werde, namentlich durch Deutschland und die Vereinigten Staaten. Es sei bedauerlich zu erfahren, daß seit 1891 diese Länder ihre Ausfuhr vermehrt hätten. Die Ausfuhr Frankreichs habe seit diesem Jahre um $12\frac{1}{2}$ Prozent, die Deutschlands, Hollands und Belgiens zusammen um $12\frac{3}{4}$ Prozent und die der Vereinigten Staaten von Nordamerika um 18 Prozent zugenommen, während die britische Ausfuhr um 4 Prozent abgenommen habe. Man sollte indessen diesen Ländern die Steigerung ihrer Wohlfahrt nicht mißgönnen; denn so oft fremde Länder derartige Vorteile genossen und reicher geworden seien, habe auch England dabei gewonnen. Das Gedeihen Deutschlands sei nicht allein auf dessen höheres Unterrichtswesen, sondern auch auf den ausgezeichneten Stand seines Mittelschulwesens zurückzuführen, und

er hoffe, daß die englische Regierung diesem Punkte ihre Aufmerksamkeit zuwenden werde.

30. November. Der erste Lord des Schatzes, Balfour, hält in Bristol eine Rede, in der er die Sudanfrage und das kretische Abkommen bespricht. In Bezug auf das letztere sagt er, dasselbe eröffne gute Aussichten für die Zukunft des europäischen Friedens, und führt weiter aus, daß, wenn irgend ein fremder Staatsmann des Glaubens sei, Englands Geduld sei unerschöpflich, derselbe einen Fehlschluß mache, von dem er, Balfour, hoffen wolle, daß er diesem Staatsmann nicht durch schmerzliche Erfahrungen zum Bewußtsein gebracht werden möge. Die Interessen aller zivilisierten Staaten erheischten die Ausbreitung guter Verwaltung und Ordnung in allen noch nicht zivilisierten Teilen der Erde. In Gottes Namen möge man Frankreich auf diesem Gebiet in seiner Sphäre vorwärts schreiten und diese große Aufgabe erfüllen lassen, mit England in seiner Sphäre, mit Deutschland in der seinigen oder mit dem König der Belgier in dessen Sphäre.

8. Dezember. Der Staatssekretär für die Kolonien, Chamberlain, hält zu Wakefield in Yorkshire eine Rede über Fragen der auswärtigen Politik.

Bezüglich Frankreichs sagt er, die Zukunft sei noch immer ungewiß; sie hänge von der Frage ab, bis zu welchem Punkte es möglich sei, zu einer Verständigung mit Frankreich zu gelangen, und in welchem Geiste man an eine solche Verständigung herantreten könne. Er wolle eine herzliche Freundschaft zwischen den beiden großen Ländern begründet sehen, doch halte er es auch für nötig, zu erklären, daß diese Freundschaft unverträglich mit der Politik der Erbitterung und der Chikanen sei, die seit so vielen Jahren verfolgt werde: „Wir sind nicht gesonnen, sagt der Redner, diese Freundschaft um den Preis von Zugeständnissen, die ohne Gegenleistung für uns sind, und die nur als Ausgangspunkt für neue Forderungen dienen, zu erkaufen. Sodann spricht der Minister über China und weist die an der Regierungspolitik von Rednern der Opposition geübte Kritik zurück. Ob England, fragt er, Rußland den Krieg hätte aufzwingen sollen, weil es seinen weitern, bisher nicht offenbarten Plänen mißtraue, und ob es mit Gewalt dem natürlichen Streben Rußlands, einen eisfreien Hafen zu haben, hätte Widerstand leisten sollen? Die große Mehrheit des englischen Volkes würde eine solche Politik als unmoralisch und unheilvoll beurteilen. Ich glaube eine Uebereinstimmung mit Rußland ist zu wünschen, ich kann sogar sagen, sie ist notwendig, und wofern nicht sehr ernste Verwicklungen eintreten sollten, stellen sich keine unübersteiglichen Hindernisse einer freundschaftlichen Regelung entgegen, die die vernünftigen Bestrebungen Rußlands mit der entschiednen Politik dieses Landes versöhnen würde, die folgende ist: Aufrechterhaltung gleicher Gelegenheiten für den Handel aller andern Nationen. Chamberlain spricht sich darauf über die Frage der Bündnisse also aus: „Wir sind bereit, unsre eignen Besitzungen und unsre ausschließlichen Interessen allein zu verteidigen; dafür verlangen wir keine Beihilfe, dafür haben wir keinen Bundesgenossen nötig. Aber es giebt andre Interessen, die wir mit andern teilen. Ist es nicht vernünftig, daran zu denken, daß

es ein gewisses Zusammenwirken gäbe, um die Interessen zu fördern? Ich gestatte mir, gewissen unsrer deutschen Freunde zu sagen, daß es müßig ist, von einem Bündnis zu sprechen, wo der Vorteil gänzlich auf einer Seite ist. Wir verlangen nicht, daß sie uns die Kastanien aus dem Feuer holen, und wir wollen ihnen die Kastanien nicht aus dem Feuer holen. Aber was hat sich, was Deutschland betrifft, ereignet? Wir haben mittels eines freundschaftlichen und redlichen Gedankenaustausches festgestellt, daß es sehr wichtige Fragen giebt, die die deutschen Interessen ebenso wie die englischen berühren. Wir können uns verständigen, uns helfen und können unterlassen, in diesen Fragen einer die Politik des andern zu behindern, und ein Augenblick der Ueberlegung wird beweisen, daß die englischen und deutschen Interessen in keinem Teile der Erde in ernstlichem Widerstreite sind. Ich glaube daher, wir können hoffen, daß in Zukunft die beiden Nationen, die größte Flottenmacht der Welt und die größte militärische Macht, sich häufiger einander nähern können, und daß unser gemeinsamer Einfluß im Interesse des Friedens und des freien Handelns angewandt werden kann. Er wird in diesem Falle mächtiger sein, als der Einfluß der einen oder der andern Macht allein. Inzwischen ist angesichts der jetzigen Weltlage die Freundschaft Englands nicht zu verachten. Ich kann unsern deutschen Freunden die Versicherung geben, daß, wenn jemals unsre Interessen nicht die gleichen sind, wenn je unsre Ziele nicht von ihnen gebilligt werden, wir ihre Mitwirkung nicht von ihnen verlangen, ja sie nicht wünschen werden. Aber einstweilen behaupte ich, daß dieses Einvernehmen mit Deutschland ein Erfolg ist und nicht der geringste derjenigen, die die Regierung erreicht hat.

Italien.

I.

Unruhen.

1. August. Aufhebung des wegen Unruhen verhängten Belagerungszustands in der Provinz Como und im Bezirk Spezia.

Anfang September. In Mailand werden Aufrufe zum Umsturz verbreitet, unterzeichnet „Das Revolutionskomitee."

II.

Festlichkeit.

20. September. Am Jahrestage der Einnahme Roms durch die Italiener begeben sich in Rom zahlreiche Arbeiter- und

Kriegervereine nach dem Pantheon, um Kränze am Grabe Viktor Emanuels niederzulegen. Die Vereine ziehen in Begleitung von Vertretern des Heeres, der Stadtverwaltung und der Provinz nach der Porta Pia. Bürgermeister Fürst Ruspoli verliest unter begeisterten Zurufen der Menge das Antworttelegramm des Königs auf die ihm im Namen der Stadt übermittelten Glückwünsche. Der König sagt in dem Telegramm, der Glückwunsch Roms zu diesem ewig denkwürdigen Tage sei ihm in diesem Jahre, in dem das erste Jubiläum der nationalen Institutionen gefeiert worden sei, besonders lieb. Der König drückt sodann die Hoffnung aus, daß die Erinnerung an das Erreichte den Herzen die Festigkeit und den Glauben geben werde, die nötig seien, um die Größe, den Ruhm zu erlangen, auf die der Name Rom hinweise.

III.

Parlament.

Fortsetzung der ersten Session.

4. Juli. Der am 29. Juni ins Amt getretene Ministerpräsident Pelloux giebt in den Kammern etwa folgende Programm-Erklärung ab:

Die Regierung beabsichtigt im Innern absolute Aufrechterhaltung der Ordnung, beständigen eifrigen Schutz der staatlichen Institutionen und der bürgerlichen Gesellschaft und Beruhigung der Gemüter; nach außen den aufrichtigsten Frieden und Aufrechterhaltung der besten Beziehungen zu allen befreundeten und verbündeten Mächten. Wir werden unsre Sorge der schrittweisen finanziellen und ökonomischen Aufbesserung des Landes widmen und der Besserung der mißlichen Verhältnisse, in denen sich ein Teil unsrer Bevölkerung befindet. Unser erster Gedanke soll sein, durch zweckmäßige Veranstaltungen und durch rationelles Entfalten der öffentlichen und privaten Thätigkeit diese traurige Lage zu lindern, die, wenn sie auch an vielen Stellen nur den Vorwand der letzten Unruhen bildete, doch nichtsdestoweniger besteht und allgemein anerkannt wird. Dies soll geschehen, ohne daß in irgend welcher Weise die Solidarität des Budgets angegriffen wird, die mit der größten Peinlichkeit gewahrt werden soll. Dies ist das Programm meiner Politik, die ich eine Politik der Verwaltung, der Arbeit, der Ruhe und der Gerechtigkeit nennen möchte. Das Land ersehnt ängstlich diese Politik, mit der allein es sein Selbstvertrauen zurückgewinnen und seine wahre Wiederaufrichtung erwarten kann.

Bei der in der Deputiertenkammer hieran sich knüpfenden Verhandlung sagt Pelloux ferner:

Das Ministerium, sich auf eine breite parlamentarische Grundlage stützend, sei bereit, als seine politischen Freunde Abgeordnete aus allen Parteien der Kammer anzuerkennen, vorausgesetzt, daß dieselben aufrichtige Freunde der staatlichen Einrichtungen seien. In Erwiderung auf Auslassungen Luzzatos

bestreitet Pelloux, daß man in der Unterdrückung der jüngsten Unruhen zu weit gegangen sei. Die Lage sei sehr ernst gewesen; in Mailand ernster als anderswo. Er wünsche, sobald als möglich zum für alle gemeinsamen Recht zurückkehren zu können; zuvor müßten jedoch die bei den Militärgerichten schwebenden Prozesse erledigt werden. Er werde indessen nach Möglichkeit bestrebt sein, die Ausdehnung des Belagerungszustandes zu verringern, übrigens bestehe der Belagerungszustand jetzt fast nur noch dem Namen nach.

6. Juli. Die Deputiertenkammer genehmigt den bis zu Ende des Jahres vorläufig aufgestellten Budgetanschlag.

11. Juli. Die Deputiertenkammer tritt in die erste Beratung des vom vorigen Ministerium (di Rudini) am 16. Juni vorgelegten Gesetzentwurfs (s. Bd. I. S. 382) über die öffentliche Ordnung, bezüglich dessen der Justizminister erklärt hatte, daß die Regierung auf den Art. 3 des Gesetzes von 1894 über den Zwangswohnsitz verzichte, wonach der Provinzialausschuß eine ein- bis dreijährige Verweisung gegen solche Personen beantragen konnte, „die die wohlüberlegte Absicht zu erkennen gegeben haben, auf dem Wege der That die soziale Ordnung anzugreifen." Der Gesetzentwurf lautete daher in seiner jetzigen Gestalt also:

Die Regierung ist ermächtigt, den Belagerungszustand, da wo er laut den Erlassen vom Mai d. J. besteht, aufrechtzuerhalten, einzuschränken oder aufzuheben. Im Falle der Gefährdung der öffentlichen Sicherheit können Anträge auf Zwangsverschickung gegen alle Personen gestellt werden, die schon wegen Verbrechen gegen das öffentliche Wohl und die staatliche Ordnung bestraft worden sind. Die Entscheidung über die Anträge steht einer Provinzialkommission zu, die aus dem Tribunalpräsidenten als Vorsitzendem, dem Staatsanwalt und einem Präfekturrate besteht, doch kann von ihr an eine Ministerialkommission appelliert werden. In dringenden Fällen kann die Provinzialkommission die Präventivhaft verfügen. Die im laufenden Jahre fälligen Neuwahlen zu den Gemeinde- und Provinzialräten werden um ein Jahr verschoben. Alle dem Heere und der Marine angehörenden Eisenbahn-, Post- und Telegraphen-Angestellten können jederzeit und auf beliebige Zeitdauer unter die Fahnen gerufen werden und stehen alsdann unter den Militärgesetzen, ohne daß sie dadurch Sold erhalten oder ihrer amtlichen Obliegenheiten enthoben werden, sodaß jedem Streikversuche in diesen wichtigen öffentlichen Dienstzweigen entgegengetreten werden kann.

Nach langer und lebhafter Verhandlung über diesen Gesetzentwurf im allgemeinen erklärt der Ministerpräsident Pelloux, die Regierung betrachte Vereine, die gegen den Staat konspirieren, umstürzlerische Propaganda treiben oder Klassenhaß zu erregen suchen, als außerhalb des Gesetzes stehend. Sie glaube den Erklärungen der sozialistischen Deputierten gern, daß diese nur theoretische Propaganda machten und weit entfernt davon seien, Unruhen anzustiften. Aber hiervon sei die Propaganda andrer Leute sehr verschieden, die dieselbe unter den Fabrik- und Landarbeitern betrieben. Man lasse diese Leute die Möglichkeit eines Paradieses auf Erden ahnen. Wie wolle man denn verhindern, daß in Augen-

blicken der Not diese Leute nicht daran denken sollten, ihre Ideen gewaltsam ins Werk zu setzen? „So kommen Sie dazu, die Verantwortlichkeit für Ausschreitungen von Anarchisten zu tragen! Das Ministerium wünscht eine gegen Ruhestörer fest geschlossene Politik, aber gleichzeitig eine Politik der Beruhigung, um die materiellen und moralischen Leiden des Landes zu heilen! Das ist das Programm, das die Regierung im November vor Ihnen entwickeln wird. Die Regierung wünscht indessen die Annahme der zur Beratung stehenden Vorlage, sie wünscht besonders, daß alle Behörden wachsam sind und überall ihre Pflicht erfüllen. Sie glaubt, daß das bestehende Preßgesetz genügt, wenn es ständig in entsprechender Weise durchgeführt wird. Falls dies nicht geschieht, wird sie Abänderungen beantragen." Sonnino drückt die Hoffnung aus, die Regierung werde es verstehen, allen Feinden der bestehenden Einrichtungen geschlossen die Spitze zu bieten.

Die allgemeine Beratung der Vorlage endet mit dem Beschlusse, daß die Kammer die Erklärungen des Ministeriums billige.

12. Juli. Die Deputiertenkammer genehmigt, unter Ablehnung mehrerer Aenderungsanträge, diesen Gesetzentwurf mit 177 gegen 37 Stimmen.

14. Juli. Bei der Beratung des Senats über dieselbe Vorlage sagt der Ministerpräsident Pelloux, die Regierung werde sich nicht einschläfern lassen, sie sei weit entfernt davon. Die materielle Ordnung sei zwar wiederhergestellt, aber zur Herstellung der moralischen Ordnung werde es einiger Zeit bedürfen. Man müsse mit großer Vorsicht vorgehen, um zum normalen Zustande zurückzukehren; besonders sei dies der Fall bezüglich der Presse und der Beschlagnahme von Zeitungen. Wenn diese Wachsamkeit nicht genügen würde, so werde dies ein Zeichen sein, daß die Gesetze nicht ausreichen, und man werde sie reformieren müssen. Der Senat nimmt die Vorlage mit 64 gegen 4 Stimmen an. Schluß der Session des Parlaments.

Zweite Session.

16. November. Das Parlament wird durch eine Thronrede des Königs eröffnet, die im wesentlichen also lautet:

Das zu Ende gehende Jahr erfreute sich an seinem Anfang der Feste zur Erinnerung an die Erhebung Italiens und an die Einsetzung der nationalen Einrichtungen. Es wurde dann verdüstert durch Unruhen, die das Land in Verwirrung brachten und mich tief betrübten. Die Ruhe wurde hergestellt durch den gesunden Sinn der Bevölkerung und die bewundernswerte Haltung des Heeres, das unter sehr schwierigen Umständen mit unbegrenzter Hingebung seine Pflicht that, die sowohl für die Kommandierenden als für die

Gehorchenden überaus peinlich war. Wir müssen jetzt, soviel an uns ist, jeden Grund zu neuen schmerzlichen Empfindungen fernhalten und diejenige Beruhigung der Geister erlangen, die die beste Bürgschaft der öffentlichen Ordnung ist. Wenn an einigen Orten Tumulte infolge antipatriotischer Propaganda und eines wahren Aufruhrgeistes entstanden, so brachen sie in andern Teilen Italiens aus infolge der mißlichen wirtschaftlichen Lage, die von den Agitatoren geschickt ausgebeutet wurde; diese Unruhen hatten sehr traurige Folgen. Die größte Wohlthat, die die Italiener heute erwarten, ist die der Ruhe, damit sie durch Arbeit diejenige bessere soziale Lage, die alle ersehnen, erreichen können. Aber fruchtbare Arbeit ist nicht möglich ohne unbedingteste Achtung vor den Gesetzen und den sozialen Institutionen und Organisationen. Die ungesetzliche Agitation, die nutzlosen Erregungen und die unüberlegten Unruhen können nur darauf hinauslaufen, die mißliche Lage noch zu verschlimmern, jeden Fortschritt aufzuhalten und die öffentlichen Freiheiten zu vermindern. Mein Herz sehnt sich nach dem Augenblick, wo ich in der Gewißheit, daß die schlimmen Tage sich nicht erneuern können, Gebrauch von dem teuersten Recht machen kann, das mir die Verfassung verleiht, nämlich ihren Familien diese Irregeführten wiederzugeben, die, getäuscht durch trügerische Hoffnungen, die man ihnen vorspiegelte, Opfer der trügerischen und verabscheuungswürdigen Form wurden, in der unter den Massen humanitäre Bestrebungen verbreitet wurden. Um diesen Tag zu beschleunigen, wende ich mich an mein Volk, das mit mir Freude und Leid teilt und noch jüngst an dem freudigen Ereignis im königlichen Hause innigen Anteil nahm, in dem Vertrauen darauf, daß es meine Regierung unterstützen wolle bei der heiligen Aufgabe, die noch nicht vernarbten schmerzlichen Wunden baldigst zu heilen. Unsre Beziehungen zu allen Mächten sind sehr herzlich.

Es folgt die Aufzählung bevorstehender Gesetzvorlagen.

18. November. Die Deputiertenkammer wählt Zanardelli zum Präsidenten, Colombo zum Vizepräsidenten.

19. November. Ministerpräsident Pelloux legt der Deputiertenkammer einen Gesetzentwurf vor betreffend Abänderungen des Gesetzes über die politischen Wahlen.

21. November. In der Deputiertenkammer erklärt der Minister des Aeußern, Canevaro, auf eine Anfrage wegen eines Zwischenfalls in Raheita (am Roten Meer), es handle sich nicht um eine Raheitafrage, da das Recht Italiens auf dieses Gebiet von niemand bestritten werde. Es habe in der Nähe von Ras Dumeira eine kleine Grenzüberschreitung stattgefunden; die französische und italienische Regierung seien jedoch in Verhandlung getreten und hätten die Angelegenheit in der freundschaftlichsten und zufriedenstellendsten Weise beigelegt. Italien bleibe wie bisher im Besitz der Küste bis Ras Dumeira und des Gebietes nördlich von diesem Vorgebirge, wogegen der übrige Teil im Süden den Franzosen verbleibe, wie dies seit 1891 vereinbart war. Eine Kommission werde die Gelegenheit benutzen, um die Grenzen nach dem Hinterlande zu genauer festzulegen, um zu vermeiden, daß die Unzuträglichkeiten sich erneuern. In Beantwortung einer andren An-

frage über den Stand der mit der Republik Columbien schwebenden Angelegenheit sagt Canevaro:

Diese Frage teile sich in zwei Phasen, deren eine die Cerrutifrage betreffe, die in Cartagena eine für Italien vollkommen zufriedenstellende Lösung gefunden habe, und deren andre nach der Abfahrt der italienischen Schiffe aus den kolumbischen Gewässern entstanden sei. Damals habe sich in Columbien eine Erneurung der Empfindlichkeit bemerkbar gemacht. Die kolumbische Regierung habe sich zu Erklärungen und Beschlüssen gegen Italien hinreißen lassen und sogar die diplomatischen Beziehungen zwischen beiden Ländern abgebrochen. Man möge aber darauf vertrauen, daß die Zeit das junge, leicht erregbare Volk beruhigen und daß die kolumbische Regierung bald die direkten freundschaftlichen Beziehungen zu Italien wieder aufnehmen werde. Jedenfalls aber könne Italien, gestützt auf sein gutes Recht, eine ruhig abwartende Stellung einnehmen.

23. November. Der Schatzminister Bacchelli setzt in der Deputiertenkammer die Lage der Finanzen auseinander:

Er hebt das Aufblühn der Industrie und des Handels hervor, die bei Verbesserung der Steuergesetzgebung noch mehr gedeihen könnten. Es würden Reformen eingeführt werden durch Maßnahmen, die keine Verminderung der gegenwärtigen Steuereinnahmen mit sich bringen würden. Bei Durchführung dieser Umgestaltung werde es nötig sein, sich mit der Herstellung des vollkommnen Gleichgewichts zwischen den thatsächlichen Einnahmen und Ausgaben zufrieden zu geben, indem man zur Tilgung der Schulden und zum Bau von Eisenbahnen die vorhandnen Bestände verwendet. Es werde jedenfalls nicht nötig sein, für den Dienst des laufenden Jahres und der nächsten Jahre Anleihen aufzunehmen, da noch verfügbare Bestände vorhanden seien. Das Jahr 1897/98 habe mit einem Defizit von nur etwa einer Million abgeschlossen, trotz der durch die Unruhen im Mai verursachten Ausgaben und trotz des Ausfalls in den Getreidezöllen. Für das Jahr 1898/99 werde ein Defizit von rund 14½ Millionen und für das Jahr 1899/1900 ein solches von 31½ Millionen vorgesehn, die durch den Bau von Eisenbahnen und die Kapitalbewegung verursacht werden. Diese 46 Millionen würden gedeckt werden durch die Einnahmen aus den durch die Finanzmaßnahmen vom Jahre 1894 genehmigten Operationen mit den tilgbaren Schulden und durch einen Teil der Beträge, die dem Staate aus dem Vermögen der verbotnen Religionsgesellschaften zufließen.

Auf eine Anfrage, ob die Regierung bei Annahme der Einladung Rußlands zur Abrüstungskonferenz Vorbehalte im Namen des Völkerrechts bezüglich der natürlichen Grenzen Italiens gemacht habe, erklärt Minister Canevaro, die Regierung habe der Initiative des Kaisers von Rußland zugestimmt.

25. November. Dem Parlamente geht eine Vorlage wegen Aenderung des Wahlgesetzes zu.

Artikel 1 bestimmt, daß ein Abgeordneter, dessen Wahl wegen ihm selbst zur Last zu legender Bestechung, Ränke oder Gewaltthätigkeiten ungiltig erklärt worden ist, innerhalb dreier Jahre nicht wieder wählbar sein soll. Artikel 2 spricht aus, daß die Abgeordneten Vertreter des gesamten Volkes sind, Artikel 3 setzt die Zahl der Abgeordneten (508) genau fest und bestimmt, daß

jeder Wahlkreis, sobald sein Mandat erledigt ist, möglichst bald zur Neuwahl zu berufen ist. Artikel 4 sagt, daß ein bei Ersatzwahlen gewählter Abgeordneter erst nach der Anerkennung seiner Wahl durch die Kammer zum Abgeordneteneid zugelassen werden soll.

28. November. In der Deputiertenkammer erwidert der Ministerpräsident Pelloux auf eine Anfrage über die Kolonialpolitik, daß bei einer Fortführung der seit 1892 und 1893 begonnenen, den Verhältnissen entsprechenden Politik der Sammlung und des Friedens für das Budget von Erythräa der Betrag von 7 Millionen genüge. Der Minister des Aeußern, Canevaro, führt aus:

Die Regierung werde ihr Möglichstes thun, um Verwicklung in Erythräa zu vermeiden. Die Beziehungen Italiens zu Menelik seien derartige, daß eine freundschaftliche Verständigung in jedem Falle gesichert erscheine. Es sei unmöglich, gegenwärtig noch weiter die Ausgaben für Erythrea herabzusetzen, weil man nicht ohne Gefahr die einheimischen Streitkräfte der kolonialen Armee vermindern könnte. Canevaro bestätigt, daß loyale und freundschaftliche Verhandlungen mit Menelik, betreffend die Abgrenzung des Besitzes Italiens im Hochplateau, geführt würden. Die Regierung beabsichtige, weder die Kolonie aufzugeben, noch eine Politik der Eroberung wieder aufzunehmen, sie werde eine Politik der Sammlung und des Friedens einleiten nnd setze sich besonders zum Ziele, die Kolonie zu organisieren, um ihre wirtschaftlichen und Handelsinteressen zu entwickeln. Die Einrichtung einer Zivilregierung beweise, daß wir ganz und gar gegen eine Politik der Eroberungen sind; aber wenn wir auch keine Eroberungen wollen, so beabsichtigen wir doch keineswegs, irgend einen Teil unsers Gebietes aufzugeben.

5. Dezember. Die Deputiertenkammer berät einen von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurf, betreffend ein Darlehn von einer Million für die provisorische Regierung auf Kreta. Auf Ausführungen mehrerer Redner erwidert der Minister Canevaro, trotz seines bescheidnen Inhalts ziele der Gesetzentwurf darauf hin, die Interessen Italiens am Mittelländischen Meere zu wahren. Es sei ein Irrtum, zu behaupten, daß dieser Gesetzentwurf nur einen scheinbaren Sieg Italiens und dagegen einen wirklichen Sieg Rußlands bedeute; es handle sich hier nur um den Sieg der Zivilisation, vertreten durch die vier Schutzmächte, die im vollsten Einvernehmen und mit gewissenhaftester Loyalität vorgegangen seien. Die Kandidatur des Prinzen Georg sei allerdings von Rußland vorgeschlagen gewesen, aber freimütig von den übrigen Mächten angenommen worden, die diese Kandidatur als die glücklichste betrachteten, da sie wußten, daß sie von den Christen im Innern Kretas gebilligt werden würde, und dieses letztere sei das Ziel gewesen, das die Mächte sich vor Augen gesetzt hätten. Canevaro schließt mit der Versicherung, Italien habe sich weder auf Kreta noch irgendwo anders von dem Dreibund getrennt. „Wir unter-

halten zu unsern Verbündeten die besten Beziehungen. Wenn Oesterreich und Deutschland glaubten, in dieser Angelegenheit einen abweichenden Weg einschlagen zu sollen, so geschah es wegen ihrer besondern Interessen, die keineswegs die Herzlichkeit der internationalen Beziehungen berühren. Die Kammer genehmigt darauf das Darlehen.

12. Dezember. Beratung über dieses Darlehn im Senate. Der Botschafter in Wien, Graf Nigra sagt, die Einmischung der Mächte auf Kreta habe die auswärtigen Beziehungen Italiens weder beeinträchtigt, noch sonstwie beeinflußt. Die Lösung der kretischen Frage sei Italien zu danken, wofür man Canevaro viel Anerkennung schulde. Canevaro versichert, der Fortgang Oesterreich-Ungarns und Deutschlands habe in keiner Weise die Lage der übrigen Mächte beeinflußt oder alteriert. Die guten Beziehungen Italiens zu Oesterreich-Ungarn und Deutschland bewirkten sogar, daß der Vorschlag Italiens zur Geltung kam. Wenn er irgend einen Dienst leisten konnte, so sei das zum größten Teil das Verdienst der zwischen Italien und den vier Mächten beständig vorhandnen Uebereinstimmung.

15. Dezember. Bei der Beratung des Etats des Ministeriums des Aeußern in der Deputiertenkammer erwidert der Minister Canevaro auf Anfragen, Italien stehe in den besten freundschaftlichen Beziehungen zu Menelik, bei dem es einen Vertreter habe, der fortlaufend beruhigende Nachrichten schicke. Menelik sei geneigt, in sehr entgegenkommender Weise über die Grenzfrage mit Italien zu verhandeln und Italien die gegenwärtige Grenze zu lassen mit der einzigen Bedingung, daß, wenn Italien das Hochplateau aufgebe, ihm, Menelik, allein das Recht zustehe, es zu besetzen. Es könne natürlich unvorhergesehene Streitfälle geben, aber die Stärke der in Erythräa stehenden Truppen setze Italien in Stand, mit voller Sicherheit Widerstand zu leisten bis zur Ankunft von Verstärkungen aus Italien. Auf eine andre Anfrage erwidert der Minister: „Während wir uns bemühen, die guten Beziehungen mit allen Staaten zu pflegen und zu festigen, müssen wir besonders glücklich über das Handelsabkommen sein, das dank wechselseitigen guten Willens, hohen Billigkeitssinnes auf beiden Seiten kürzlich mit Frankreich abgeschlossen werden konnte. Dieses Abkommen hat, während es wichtigen, wirtschaftlichen Interessen der beiden Länder Genüge thut, zugleich die Wirkung, dazu haben wir volles Vertrauen, die letzten Spuren von Mißverständnissen verschwinden zu lassen und eine Lage gegenseitiger Herzlichkeit und Freundschaft zu schaffen, wie es Völkern zukommt, die Gemeinschaft der Rasse und der Kulturentwicklung besitzen."

18. Dezember. Die Regierung legt den Kammern den mit Frankreich geschlossenen Handelsvertrag vor.

IV.

Beziehungen zum Auslande.

14. August. Die Regierung der Republik Columbien nimmt das Ultimatum an, das die italienische Regierung durch den mit 5 Kriegsschiffen vor Cartagena erschienenen Admiral Candiani am 23. Juli stellen ließ. Es handelt sich um die volle Erfüllung des von der nordamerikanischen Regierung am 2. März 1897 gefällten Schiedsspruchs betreffend die Entschädigung des Italieners Cerruti, dem 1885 während einer Revolution in Columbien große blühende Unternehmungen zerstört waren. Das Ultimatum forderte, außer der Entschädigung von $1^1/_4$ Millionen Franken, die Uebernahme der Verpflichtung, innerhalb acht Monaten allen Belästigungen des Hauses Cerruti durch seine Gläubiger ein Ende zu machen, entsprechend dem Artikel 5 des Schiedsspruchs. Sodann die sofortige Bezahlung von 20000 Pfund Sterling an die italienische Regierung, die als Unterpfand dienen sollen für die vollständige Durchführung des Schiedsspruches und als Garantie für die italienische Regierung gegen jede direkte oder indirekte Folge der verspäteten Durchführung des Schiedsspruchs.

Im September. Durch Erlaß des Präsidenten von Columbien wird den in der Republik wohnhaften Italienern nur der Schutz der lokalen Gesetze zuerkannt. Die italienische Regierung, im voraus von den Schwierigkeiten unterrichtet, die Columbien der Anerkennung eines Vertreters Englands als mit dem Schutze der Interessen der Italiener betraut, entgegensetzte, erklärt hierauf, daß Columbien sich in gewisser Weise außerhalb des Völkerrechts gestellt habe, das den diplomatischen Schutz selbst zu Kriegszeiten zulasse, während die italienisch-kolumbischen Beziehungen normale waren, ungeachtet des Zwischenfalls, der bereits erledigt war, und daß, wenn die gedachten Schwierigkeiten nicht beseitigt würden, die Mission des kolumbischen Gesandten in Rom nicht mehr zu Recht bestehen würde. (S. 275.)

V.

Papst.

6. August. Der Papst richtet ein Rundschreiben an die Bischöfe und das italienische Volk.

Er hat die Unterdrückung der katholischen Vereine und Blätter, die von der italienischen Regierung beschlossen wurde, zum Gegenstande. Der Papst verbreitet sich über die Entstehung und Notwendigkeit jener Vereine, deren Ziele in religiöser, moralischer, sozialer und ökonomischer Hinsicht er klarlegt. Er erklärt, derartige Maßregeln verletzten die Grundregeln von Gerechtigkeit und Gesetz und beleidigten den Papst, der jene friedliebenden Vereine gesegnet habe. Sie verschärften ferner den für Italien so nachteiligen religiösen Zwist und beraubten es einer im Kampfe gegen Sozialismus und Anarchismus so hervorragend staatserhaltend wirkenden Kraft. Aber die Katholiken würden, obwohl grundsätzlich gegen Verschwörung und Aufruhr, weder durch Drohungen noch durch Gewalt zu einer Aenderung ihrer Haltung gebracht werden. Sie würden sich dem augenblicklichen Stande der Dinge fügen, ihn jedoch nicht unterstützen, so lange derselbe auf Demütigung des Papsttums hinziele. Der Papst erhebt gegen jene Maßregeln Einspruch, die er für willkürliche erklärt, und die die Lage des Papsttums immer peinlicher und unerträglicher gestalteten, da ihm dadurch auch die Mittel für seine Thätigkeit in religiöser und sozialer Hinsicht genommen würden. Der Papst macht die Katholiken Italiens und des Auslandes auf diesen Stand der Dinge aufmerksam und ermahnt die Italiener, in den Grenzen der Gesetzlichkeit und dem Episkopat und dem Klerus treu zu bleiben.

22. August. Als Antwort auf dieses päpstliche Rundschreiben richtet der italienische Minister des Aeußern, Admiral Canevaro, an die italienischen Vertreter im Auslande ein Schreiben. Darin heißt es:

„Die Worte, die das Kirchenoberhaupt in der Encyklika vom 6. August an die Geistlichkeit und die Bevölkerung Italiens gerichtet hat, haben unmittelbar Wiederhall in der katholischen Welt gefunden. Die königliche Regierung erkennt gern an, daß die Form des Schriftstücks, das sich als Ausfluß der erhabensten christlichen Sittenlehre bezeichnet, milde und rücksichtsvoll erscheint, und sie würde sich freuen, wenn sie bestätigen könnte, daß die italienischen Katholiken jedwede Verschwörung und Auflehnung gegen die Staatsgewalt verwerfen. Leider kann aber diese Behauptung zwar für die große Mehrheit der italienischen Katholiken gelten, jedoch keine Anwendung auf eine beträchtliche Zahl von Agitatoren finden, die im Namen einer Religion des Friedens nicht davor zurückschrecken, Zwietracht zu säen und das Staatsleben zu stören. Während sie offen einer feindselige Nichtachtung der Hauptpflichten des freien Bürgers zur Schau tragen, nähren sie Zwistigkeiten und Unordnungen unter der Fahne einer „christlichen Demokratie," die unumwundne Umsturzideen pflegt, die nichts weniger als geeignet sind, das Volk „vor den Gefahren des Sozialismus und der Anarchie zu bewahren," wie es das Kirchenoberhaupt anstrebt. Sie werden des öftern Gelegenheit haben, über diese Zustände, die Italien heimsuchen, zu reden, und es wird sich empfehlen, wenn sowohl die Regierung, bei der Sie beglaubigt sind, wie die Persönlichkeiten, die an unsern Zuständen Anteil nehmen, erfahren, daß, wenn in den schmerzlichen Augenblicken einer sinnlosen Empörung zahlreiche Vereine, darunter sehr viele sogenannte katholische, aufgelöst werden mußten, die Präfekten ermächtigt worden sind, nach Wiederherstellung der Ordnung und Ruhe die Neubildung aller Vereine zu gestatten, die der Politik fernbleiben, namentlich wenn sie wohlthätige und Unterstützungszwecke verfolgen. Die italienische Regierung hat nicht nötig, besonders zu erklären, daß der heilige Stuhl weder „der notwendigen Unabhängigkeit" noch der „vollen Freiheit" ermangelt. Sämtliche Mächte wissen es, und auch ihre Ver-

treter in Rom können es bestätigen, da sie sicherlich sich in erster Linie über die angebliche „Unterdrückung des Papsttums" gewundert haben. Einen neuen Beweis für die volle und umfassende Freiheit, deren man im Vatikan genießt, erbringt übrigens die letzte Encyklika selber. Der Papst verlangt mit vollem Rechte, daß die italienischen Katholiken „der Kirche und ihrem Oberhaupte Gehorsam entgegenbringen"; aber weit entfernt, ihnen auch Ergebenheit gegen den König und das Vaterland zur Pflicht zu machen, erklärt er trotz den „traurigen Ereignissen, die ihn in tiefer Seele betrübt haben," daß die Katholiken „die gegenwärtigen Zustände über sich ergehn lassen," aber nicht imstande sind, „ihnen Zustimmung, Ansehn, Stütze zu gewähren, ohne ihre heiligsten Pflichten zu verletzen." Einen stärkern Beweis der unbeschränktesten Freiheit des Papstes giebt es nicht. Jede weitere Auseinandersetzung ist überflüssig; denn Ew. Exzellenz wissen wohl, daß keine andre gesittete Regierung es dulden würde, daß eine kirchliche Behörde einen derartigen Druck ausübte, um den Bürgern eines Landes die Erfüllung der Pflichten gegen das Vaterland und das Staatsoberhaupt zu verwehren."

19. Dezember. Der „Osservatore Romano" veröffentlicht folgende Note: Wir glauben dem lebhaften Verlangen aller derjenigen zu entsprechen, die der Kirche und dem Papsttum dienen, indem wir den Wunsch zum Ausdruck bringen, daß der in Zeitungen verschiedner Länder geführte Streit wegen der Frage des Protektorats über die Katholiken im Orient aufhören möge. Diese Polemiken haben keine ernsthafte Existenzberechtigung und liefern, wenn auch unbeabsichtigt, der dem heiligen Stuhle feindlich gesinnten sektirerischen Presse einen Vorwand, die Eintracht der Christenheit zu stören.

23. Dezember. Der Papst erinnert in seiner Weihnachtsansprache an die diesjährigen Unruhen in Italien mit dem Bemerken, daß es nur zu gerechtfertigt sei, wenn die Regierungen des zivilisierten Europas sich zusammenthun, um den unerhörten barbarischen Ausrottungstrieben einen Damm entgegenzusetzen, daß sich dies jedoch nicht völlig erreichen lasse, so lange nicht in dem Bewußtsein der Völker und bei der Organisation der Staaten die Gottesfurcht wieder zur Geltung gelangte, die die Grundlage aller Moral sei. Bezüglich der Lage der Kirche in Italien, meint der Papst, seien die Anzeichen für das kommende Jahr keineswegs günstige. Nicht allein, daß dem Papste harte Bedingungen auferlegt werden, die mit seiner Würde und seinen Rechten in Widerspruch stehen, sondern man verdächtige außerdem in der gehässigsten Weise die Presse, die mit großer Offenheit für die Verteidigung der religiösen und moralischen Interessen eintrete.

Spanien.

I.

Vorgänge auf Kuba.

1. Januar. Nachdem Marschall Blanco im November 1897 in Gemäßheit des spanischen Reformgesetzes vom 4. Februar 1897

die Selbständigkeit Kubas unter spanischer Oberhoheit verkündigt und am 22. Dezember fünf kubanische Minister ernannt hat, findet in San Christobal de la Habana (La Havana) die feierliche Vereidigung des unter dem Vorsitze des bisherigen Advokaten und Journalisten Galvez stehenden ersten kubanischen Ministeriums statt.

12. Januar. Etwa hundert Offiziere des auf Kuba stehenden spanischen Heeres zerstören, unter Hochrufen auf General Weyler, die Pressen der Blätter in Havana, die das Heer beleidigten. Große Volksmassen stellen sich auf Seite der Offiziere.

25. Januar. Das nordamerikanische Panzerschiff „Maine" trifft vor Havana ein. Die meisten dortigen Blätter erklären dies für eine Herausforderung seitens der Vereinigten Staaten.

28. Januar. Spanische Truppen zerstören das Lager eines Führers der Aufständischen.

15. Februar. Infolge einer Explosion sinkt das nordamerikanische Panzerschiff „Maine" im Hafen von Havana. Es kommen 2 Offiziere und 256 Mann dabei um.

5. März. Die Regierung in Madrid verlangt von der Regierung in Washington die Abberufung des mit den Aufständischen auf Kuba in Verbindung stehenden Generalkonsuls Lee in Havana und die Abberufung der amerikanischen Kriegsschiffe vor Havana. Die Regierung in Washington lehnt beides ab, das letztere weil die vor Havana liegenden Schiffe, ein Kreuzer und ein Küstenwachschiff, nicht als Aufgebot von Kriegsschiffen angesehen werden könnten. Darauf zieht die spanische Regierung ihr Verlangen bezüglich Lee's zurück.

9. März. Ankunft des nordamerikanischen Kreuzers „Montgomery" vor Havana.

13. März. General Bernal schlägt die Aufständischen im Osten der Insel.

Ende März. Die Aufständischen zerstören die große Zuckerfabrik Cannamaba bei Trinidad, die der deutschen Firma Schmidt und Fischer gehört.

1. April. Die kubanische Regierung richtet an den Präsidenten der nordamerikanischen Union folgende Note:

Bei dem Bestreben der kubanischen Regierung, den Frieden und die Wohlfahrt auf der Insel wiederherzustellen, sehen wir uns veranlaßt, Ihnen zu sagen, daß die Aufständischen eine Minderheit bilden, während die Autonomisten die Mehrheit des kubanischen Volkes vertreten, die entschlossen ist, die Interessen der Zivilisation mit Hilfe von Freiheit und Gerechtigkeit zu wahren. Das kubanische Volk ist ein amerikanisches Volk und hat somit das vollkommne Recht, sich

so zu regieren, wie es dies für richtig hält. In keinem Fall wäre es daher gerecht, ihm wider seinen Willen ein politisches Regiment aufzwingen zu wollen, von dem es glaubt, daß es seinem Glück und seiner Wohlfahrt nicht entspricht. Das hieße ja die Freiheit durch die Unterdrückung ersetzen. Das kubanische Volk ist jetzt ein freies Volk, will in rechtmäßiger Weise über sein Geschick selbst verfügen, und es würde daher ungerecht sein, wenn andre ihm dieses ohne seine Einwilligung vorschreiben wollten. Die Geschichte und die Gefühle der Bevölkerung der Vereinigten Staaten gestatten nicht, daß ein amerikanisches Volk einer Regierungsform geopfert und unterworfen wird, die es für schädlich hält nicht nur in Bezug auf seine bleibenden Interessen, sondern auch auf die Sache des Friedens und der Ordnung in einem Lande, wo verschiedne Rassen leben, das nur schwach bevölkert und dessen politische Erziehung unvollständig ist. Die autonomistische Regierung Kubas erwartet, daß der Präsident der Vereinigten Staaten, treu den edeln Traditionen der großen nordamerikanischen Republik, die Rechte des kubanischen Volkes achten und sich allen Bestrebungen, Gewalt anzuwenden, widersetzen werde, und hofft ferner von ihm, daß er seinen mächtigen Einfluß dahin ausüben möge, daß der Friede auf Kuba unter der Oberhoheit des Mutterlandes und mit der autonomistischen, allen in gleicher Weise gerecht werdenden Regierung, die gegebnenfalls noch verbessert werden kann, wiederhergestellt werde. Die autonomistische Regierung der Insel, die eine kubanische Regierung ist, protestiert energisch gegen die Unwahrheiten eines Teiles der amerikanischen Presse, die in der schlechten Absicht veröffentlicht werden, die Leidenschaften noch mehr zu entzünden, indem sie die Sache so darstellen, als ob auf Kuba Ungerechtigkeit und brutale Gewalt herrschen und die Autonomie gescheitert sei, obgleich noch nicht einmal das koloniale Parlament konstituiert ist und sich also noch gar kein Urteil fällen läßt, ob die neue Ordnung der Dinge von Erfolg sein wird oder nicht. Diesen Lesarten fehlt also der gute Glaube. Aber der unvergeßliche Washington sagte schon: Die beste Politik ist die Ehrenhaftigkeit! Angesichts der nahe bevorstehenden Eröffnung des kubanischen Parlaments verlangen sowohl der in Amerika herrschende Geist wie auch die Grundsätze des Rechtes, daß der Wille der Mehrheit der Kubaner geachtet werde.

4. April. Die kubanische Regierung richtet an die Aufständischen die Aufforderung, einen Waffenstillstand behufs Festsetzung von Friedensbedingungen zu vereinbaren, da sie ja alle Kubaner seien und sich zur Erlangung von Frieden und Freiheit vereinigen sollten. Spanien sei bereit, die Autonomie auszudehnen, und werde einen darauf bezüglichen Plan den Cortes unterbreiten.

9. April. Der Gouverneur Marschall Blanco, wird von der Madrider Regierung angewiesen, sofort den Waffenstillstand mit den Aufständischen zu verkündigen.

10. April. Der nordamerikanische Generalkonsul Lee verläßt Havana. Marschall Blanco verweigerte die Annahme seines Abschiedsgesuchs.

11. April. Das amtliche Blatt der kubanischen Regierung meldet: „Infolge der Schritte des Papstes und der Mächte ordnete die spanische Regierung die Einstellung der Feindseligkeiten

an. Diese werden deshalb an dem Tage nach der Ankunft der Proklamation in jedem der betreffenden Orte aufhören. Die Einzelheiten für die Ausführung der Einstellung und für die Dauer der letztern werden durch besondre Befehle an die Generale bestimmt werden."

15. April. Das kubanische Ministerium richtet an die Königin-Regentin eine Adresse, in der es seine bedingungslose Mitwirkung zur Verteidigung der Rechte Spaniens, der Freiheiten und der Wiedergeburt Kubas anbietet.

II.

Streit mit Nordamerika wegen Kubas.

1. Januar. Der oberste Kriegsrat erklärt, daß in General Weylers veröffentlichter Verwahrung gegen die Aeußerungen des Präsidenten der nordamerikanischen Union über die bisherige Verwaltung Kubas verschiedne Vergehn vorliegen. Weyler bittet die Regierung wegen dieser Veröffentlichung um Entschuldigung.

7. Januar. Silvela, Führer der Konservativen, führt in einer Rede zu Badajoz aus, Spanien müsse eine Einmischung der Vereinigten Staaten als Angriff auf die nationale Ehre und das Völkerrecht betrachten und einem solchen Angriff thatkräftigen Widerstand leisten, wobei es Europa auf seiner Seite haben werde. Der frühere republikanische Führer Castelar erklärt öffentlich, ein Dazwischentreten der Vereinigten Staaten auf Kuba würde ein „Verbrechen" analog der Teilung Polens sein; das ganze lateinische Amerika würde dadurch in Erregung versetzt werden.

8. Januar. Das Hauptorgan der Karlisten in Madrid spricht sich für General Weyler aus und verlangt, daß die spanische Nation ihrem Heere Genugthuung verschaffe.

16. Januar. In einer großen Versammlung zu Madrid spricht Romero Robledo gegen die der Insel Kuba gewährte Selbständigkeit und versucht, die Bedeutung der in Havanna gegen die amerikanischen Beleidigungen des spanischen Heeres stattgehabten Kundgebung zu erhöhen.

14. Februar. Der nordamerikanische Gesandte in Madrid, Woodford, verlangt vom spanischen Ministerrate einen ausdrücklichen Tadel des spanischen Gesandten in Washington, Dupuy de Lôme, der in einem von kubanischen Aufständischen veröffentlichten Briefe gesagt hatte, die Spanien betreffende Dezemberbotschaft des Präsidenten der Union sei schlecht, dieser selbst schwach, ein Schmeichler

des Pöbels und ein niedriger Politiker. Der Ministerrat antwortet, im freiwilligen Entlassungsgesuche Dupuy de Lômes und in den Ausdrücken des dasselbe genehmigenden Erlasses liege eine hinreichende Genugthuung.

26. Februar. Königlicher Erlaß wegen Auflösung der Kammern. — Der Kardinal-Erzbischof von Valladolid unterwirft in einem Hirtenbriefe die Verhältnisse Spaniens einer ungemein scharfen Beurteilung. Er bedauert namentlich, daß die Verwaltung der Kolonien nicht von strenger Sittlichkeit und unbestechlicher Gerechtigkeit getragen sei. Darin liege der Grund des Aufstands auf Kuba. Mit vernichtender Schärfe spricht er sodann von der Kriegführung und der Heeresverwaltung. Sendungen von Kranken z. B. seien in den Häfen im elendesten Zustande angelangt. Weitere Truppensendungen würden nur zur Füllung der Krankenhäuser dienen. Unfähigkeit und Ursachen, die die Sittlichkeit und Reinheit des Gewissens verletzen, hätten alles Unheil auf Kuba und in Spanien selbst verschuldet.

16. März. Die spanische Regierung erhebt freundschaftliche Vorstellungen in Washington.

27. März. Die Neuwahlen zur Deputiertenkammer erbringen eine Mehrheit für das Ministerium Sagasta.

Ende März. Der Präsident der nordamerikanischen Union besteht auf sofortiger Einstellung der Feindseligkeiten auf Kuba und Befreiung der „Reconcentrados." Wenn Spanien diese Forderungen zurückweise, werde er die Angelegenheit sofort dem Kongreß unterbreiten. Der nordamerikanische Gesandte in Madrid, Woodford, erklärt den spanischen Ministern, da die Selbständigkeit Kubas gescheitert sei, betrachte Präsident McKinley es als eine Pflicht, die in seiner Novemberbotschaft enthaltnen Versprechungen zu erfüllen, die dahin gingen, daß die Vereinigten Staaten eingreifen müßten, um dem Kriegszustande auf Kuba ein Ende zu machen. — In einer Note, mit der die spanische Regierung die Note des Washingtoner Kabinets beantwortet, wird hervorgehoben, daß das Verhalten der Vereinigten Staaten und die Aufmunterung der Aufständischen die Herstellung des Friedens erschwerte. Die Selbständigkeit Kubas sei noch nicht einmal durchgeführt, weshalb man auch nicht behaupten könne, daß diese Einrichtung sich im Hinblick auf die Herstellung des Friedens nicht bewährt habe. Es sei die Absicht der spanischen Regierung, gemeinschaftlich mit den Kammern die Mittel zu prüfen, die zur schleunigen Schaffung friedlicher Zustände geeignet seien, die spanische Regierung könne sich indes nicht dazu verpflichten, dies innerhalb der von der amerikanischen Regierung angedeuteten Frist zu thun. Sie verwahrt sich

in höflichen Ausdrücken gegen jede Absicht der Einmischung der Vereinigten Staaten. In Bezug auf die „Maine“ macht die spanische Regierung geltend, daß das Verfahren des Washingtoner Kabinetts insofern auffällig war, als es eine kontradiktorische Untersuchung ablehnte. Da eine solche nicht stattfand, müßten die beiden Regierungen sich die Berichte ihrer Kommissionen mitteilen, bevor sie sie den Kammern unterbreiteten, bei denen ein überstürzter Beschluß alles verderben könnte. Die spanische Regierung ist der Ansicht, daß ein Schiedsgericht notwendig sei, und erklärt als Schiedsrichter eine der großen Seemächte Europas annehmen zu wollen.

30. März. Eine Vorstellung im königlichen Theater zu Madrid zu Gunsten der Kriegsflotte gestaltet sich zu einer großartigen nationalen Kundgebung.

31. März. Im Ministerrate kommt eine Note des nordamerikanischen Gesandten zur Verlesung, wonach dieser seine Regierung benachrichtigt habe, daß der Generalgouverneur von Kuba, Blanco, die Verordnung hinsichtlich der „Reconcentrados“ in den Westprovinzen aufgehoben habe. Es wird beschlossen, zu antworten, die spanische Regierung habe Blanco einen Kredit von 3 Millionen Pesetas zur Verfügung gestellt, um der Landbevölkerung die Möglichkeit zur Wiederaufnahme ihrer Arbeit zu verschaffen. Spanien werde die Hilfe der Vereinigten Staaten zur Unterstützung der Notleidenden nach dem jetzt zu Recht bestehenden Uebereinkommen annehmen. Schließlich schlage Spanien vor, die Maßnahmen zur Erreichung eines ehrenvollen Friedens dem kubanischen Parlament, ohne dessen Mithilfe Spanien zu keinem endgiltigen Ergebnis gelangen könne, zu überlassen, wobei die durch die Verfassung der Zentralregierung vorbehaltenen Machtbefugnisse nicht geschmälert werden dürften. Spanien werde keine Einwendungen gegen die Einstellung der Feindseligkeiten machen, wenn die Aufständischen den Generalgouverneur darum ersuchen. Dieser werde alsdann die Dauer und die Bedingungen für die Einstellung der Feindseligkeiten festsetzen.

3. April. In den Kirchen von Madrid verlesen die Priester von den Kanzeln ein Schreiben des Bischofs der Diözese, durch das Gebete für den Triumph der spanischen Waffen angeordnet werden. Die „Gazeta de Madrid“ veröffentlicht ein Dekret zur Ausgabe einer neuen Emission von Schatzanweisungen im Betrage von 225 Millionen Pesetas, die garantiert werden soll durch die Einnahmen für Tabak-, Stempel- und Oktroiabgaben. — In Madrid veranstalten 4000 Personen eine Kundgebung für Revision des Prozesses der Anarchisten von Montjuich, für Militärdienst-

pflicht und für freie Getreideeinfuhr. — Die Pariser „Agence Havas“ meldet: „Der päpstliche Nuntius überreichte der Königin-Regentin ein Telegramm des Papstes, der darin sagt, er sei entschlossen, in der kubanischen Frage seine Vermittlung anzubieten, wenn die Vermittlung von Spanien angenommen würde.“

5. April. Der Minister des Aeußern, Gullon, erklärt, Spanien habe auf die Mitteilung des Papstes in zustimmendem Sinne geantwortet. Man erwarte eine Note des Vatikans, die den Vorschlag des Papstes genau formuliert. Die Regierung nehme die Vermittlung in der Voraussetzung an, daß die Ehre Spaniens und die Integrität seines Gebiets gewahrt blieben. Wenn der Papst einen Waffenstillstand vorschlage, so müsse die Bitte um denselben von den Aufständischen ausgehn. — Der päpstliche Gesandte in den Vereinigten Staaten, Martinelli, telegraphiert, daß der Präsident McKinley bei aller Hochachtung für den Papst sich dem schlechten Eindrucke nicht entziehen könnte, den ein direktes Eingreifen des Papstes auf das in seiner großen Mehrheit protestantische amerikanische Volk machen würde. Persönlich sei er dem Kriege abgeneigt, den er für ein zivilisiertes Land als unwürdig erachte. Er werde alles daran setzen, um den Krieg zu verhindern, allein er könne sich dem Volksgefühle nicht entgegenstemmen, das die Unabhängigkeit Kubas verlange, um den Grausamkeiten, die seit drei Jahren daselbst begangen würden, ein Ende zu machen.

7. April. Der nordamerikanische Gesandte in Madrid kündigt dem spanischen Ministerrate an, daß er nur bis Mitternacht auf die Entschließung der spanischen Regierung über die Forderung der Washingtoner Regierung wegen Einstellung der Feindseligkeiten auf Kuba warten werde. Diese Entschließung müsse in Ausdrücken abgefaßt sein, die die traurigen Folgen verhindern könnten, die er sehr bedauern würde, aber die er für unvermeidlich halte, wenn die gegenwärtige Lage der Dinge fortdaure.

10. April. Die spanische Regierung stimmt der nordamerikanischen Forderung eines Waffenstillstands mit den Aufständischen auf Kuba zu und wiederholt die Gewährung liberaler Einrichtungen auf Kuba. — In Valencia finden patriotische Kundgebungen statt. — In Madrid finden Straßenkundgebungen gegen die Regierung und für das Heer statt.

11. April. Der Präsident der nordamerikanischen Union richtet an den Kongreß eine Botschaft, in der er sagt, eine zwangsweise Dazwischenkunft der Vereinigten Staaten als neutraler Partei, um dem Kriege Spaniens gegen die Aufständischen auf Kuba ein Ende zu machen, sei in Befolgung vieler geschichtlicher Präzedenz-

fälle mit vernünftigen Gründen zu rechtfertigen; der Krieg auf Kuba müsse zu Ende kommen. Der Präsident bittet um die Ermächtigung, die See- und Landstreitkräfte der Vereinigten Staaten zur Erreichung dieses Ziels und im Interesse der Menschlichkeit zu verwenden. In einem Anhange heißt es, Spanien habe inzwischen die Verkündigung eines Waffenstillstands auf Kuba beschlossen. Wenn diese Maßregel ihr Ziel erreiche, würden die Bestrebungen des nordamerikanischen als eines christlichen, den Frieden liebenden Volks verwirklicht werden, andernfalls werde Nordamerikas Plan einer Aktion erst recht gerechtfertigt sein.

13. April. Der Thronprätendent Don Carlos beschwört seine Anhänger, für Spanien, gegen das Ausland zu kämpfen; jeder Carlist, der das nicht thue, sei ein Verräter.

14. April. Die Königin-Regentin unterzeichnet ein Dekret betreffend die Eröffnung einer Nationalsubskription zur Vermehrung der Flotte. — In Barcelona veranstalten mehr als 3000 Personen eine Kundgebung gegen das nordamerikanische Konsulat.

15. April. Kundgebungen gegen das nordamerikanische Konsulat in Cadix.

16. April. Ebenso in Malaga.

18. April. Die spanische Regierung richtet an die Großmächte eine Denkschrift.

Sie beginnt mit einem Hinweis auf „die moralische und materielle Unterstützung, die die kubanischen Aufständischen aus den Vereinigten Staaten erhielten"; „die zahlreichen Flibustierexpeditionen, die von den amerikanischen Küsten ausgingen und von Amerikanern ausgerüstet waren"; das Vorgehn der Junta oder ständigen Ausschusses der Aufständischen, denen gestattet wurde, eine revolutionäre Propaganda zu Gunsten einer kubanischen Republik vom amerikanischen Gebiete aus zu betreiben; schließlich weist sie auf die wiederholten und sehr bestimmten Ableugnungen hin, die die spanische Regierung der Behauptung entgegensetzte, daß sie die Kubaner grausam behandle. Die Denkschrift legt besondern Nachdruck auf eine Depesche des Präsidenten Cleveland vom 7. Dezember 1896, worin erklärt wurde, daß, falls Spanien „Kuba eine wahre Autonomie in genügendem Umfang gewährte, kein Grund oder Ursache vorhanden wäre, den Frieden auf der Insel nicht herzustellen." Da nun am 25. November 1897 die autonome Verwaltung sowohl auf Portorico wie auf Kuba amtlich eingeführt worden sei, so sei schwer zu verstehen, wie der Präsident der Vereinigten Staaten in seiner Botschaft vom 6. Dezember 1897 und General Woodford in seiner Note vom 20. Dezember 1897 noch über die ehrliche Absicht Spaniens Zweifel äußern konnten, indem sie schrieben, „man könne die Erlasse, die die kubanische Autonomie schaffen, erst nach ihren Ergebnissen beurteilen." Seither habe die neue, sehr liberale Verfassung für Kuba bereits Früchte gehabt. Viele, die die Insel schon verlassen hatten, sind zurückgekehrt, und die Aufständischen sind untereinander völlig zerfahren.

Das Schriftstück enthält sodann längere Ausführungen über das Unglück der „Maine.“ Es wird ausgeführt, die Amerikaner hätten „unter dem Vorwande der Exterritorialität des Schiffes die spanischen Behörden zum Besuch des Wracks und zur Anstellung ihrer Nachforschungen nicht zugelassen.“ Die Denkschrift betont sehr feierlich, daß die spanischen Behörden und die spanischen Bürger überhaupt an dem Unglück keinerlei Schuld hätten. Das redliche Vorgehn Spaniens gehe aus der billigen Behandlung hervor, die den amerikanischen Flibustiern von spanischer Seite widerfahren sei. Um noch klarer darzuthun, wie friedfertig und korrekt die spanische Regierung gewesen sei, werden die vier Punkte der spanischen Vorschläge angeführt. Sie gehen dahin: 1. Angebot, alle Fragen, die aus dem Falle der „Maine“ entstanden sind, einem Schiedsgericht zu unterbreiten; 2. Befehl an den Marschall Blanco, sich in die westlichen Provinzen zurückzuziehen und drei Millionen Pesetas zur Unterstützung der ländlichen Bevölkerung zu verwenden, und Annahme des Angebots der amerikanischen Regierung, Unterstützungen für die Kubaner zu senden, unter der Bedingung, daß diese Unterstützung durch Kauffahrteischiffe zugeführt werde; 3. Mitwirkung des kubanischen Parlaments bei der Bestimmung des Umfanges der Macht, die der Zentralregierung vorbehalten bleiben soll; 4. da das kubanische Parlament nicht vor dem 4. Mai zusammentreten soll, Verkündigung eines sofortigen Waffenstillstandes. Die Vereinigten Staaten nahmen indes diese weitgehenden Zugeständnisse nicht an. Auch die guten Dienste des Papstes erwiesen sich als unwirksam. Das Unglück der „Maine“ wurde von den Parteien in Amerika als ein Vorwand benutzt, „um die grundlosesten und unerträglichsten Verleumdungen gegen die spanische Regierung“ in die Welt zu schreien. Da Spanien überzeugt sei, daß das Recht und die Billigkeit auf seiner Seite sind, „könne und wolle es seine Herrschaft über Kuba“ nicht preisgeben.

Der Ministerpräsident Sagasta sagt in einer Rede vor den zur Eröffnung des Cortes herbeigekommnen Abgeordneten:

Der Augenblick sei so ernst, die Umstände seien so schwerwiegend, daß Thaten und nicht Worte, daß Handlungen, nicht aber Reden nötig seien, um dem gegenwärtigen Konflikte die Stirn zu bieten. Mit Verleumdung suche man die glorreiche Geschichte Spaniens zu beschmutzen. Die spanische Regierung habe alles gethan, was möglich war, um den Krieg zu vermeiden, zu dem man Spanien reize, alles, was die Ehre und die Integrität des Vaterlandes erlaubten. Noch zuletzt habe Spanien dem Drängen des Papstes und der Großmächte nachgegeben, jetzt aber gedenke man die Ehre Spaniens zu verletzen und sein Gebiet zu bedrohen: das würden die Spanier niemals zulassen. Es sei jetzt nicht der Augenblick, parlamentarische Programme aufzustellen; alle Spanier müßten jetzt, wie es die Vorfahren gegenüber jedem Angriff auf spanisches Gebiet gethan, sich vereinigen. Die Kammern müßten sich schleunig konstituieren, um der Regierung die Mittel zu geben, die heiligen Interessen des Landes zu verteidigen. „Spanien wird sich kein Stück seines Gebiets ungestraft nehmen lassen, noch zugeben, daß ein Stück seines Gebiets als Handelsgegenstand diene.“

19. April. Kriegsbeschluß des nordamerikanischen Kongresses.

20. April. Die Königin-Regentin eröffnet die Cortes und sagt in ihrer Thronrede:

Wenn Spanien dem heiligen Vater für seine Einmischung zu Gunsten des Friedens in diesen kritischen Augenblicken Dank schuldet, so ist es auch den

europäischen Großmächten dafür verpflichtet, daß sie in ihrem freundschaftlichen Verhalten und in ihren selbstlosen Ratschlägen unsre Ueberzeugung befestigten, daß die Sache Spaniens die allgemeinsten Sympathien und seine Haltung die einstimmige Billigung finden. Es ist jedoch möglich, daß das Attentat sich verwirklicht, und daß weder die Heiligkeit unsers Rechtes, noch die Mäßigung in unserm Verhalten, noch der ausdrückliche, in voller Freiheit kundgegebne Wille des kubanischen Volkes dazu dienen werden, die gegen das spanische Vaterland entfesselten Leidenschaften des Hasses in Schranken zu halten. Ich habe daher für den Fall, daß dieser hochernste Augenblick eintritt, wo Recht und Gerechtigkeit keinen andern Schutz finden, als den Mut der Spanier und die herkömmliche Thatkraft unsers Volkes, die Einberufung der Cortes beschleunigt, deren letzte Entscheidung ohne Zweifel den unerschütterlichen Entschluß meiner Regierung billigen wird, unsre Rechte zu verteidigen. Wie groß auch das Opfer sein mag, das dafür von uns gefordert wird, ich werde mich mit der Nation identifizieren und meine Pflichten erfüllen, die erfüllen zu wollen ich beim Antritt der Regentschaft geschworen habe. Mein Mutterherz vertraut darauf, daß das spanische Volk sich um den Thron meines Sohnes scharen und ihn mit unüberwindlicher Gewalt stützen wird, bis die Zeit kommt, wo es meinem Sohn vergönnt ist, persönlich die Ehre der Nation und die Intregität des vaterländischen Gebietes zu verteidigen. Zu diesen schwerwiegenden Vorgängen, die Ihre Aufmerksamkeit jetzt über das Meer nach Westen lenken, gesellt sich in diesem Augenblicke noch der Zustand auf unsern Besitzungen im fernen Osten. Die Philippinen, den Unterthanentreue durch eine ernste, aber glücklich niedergeschlagne Erhebung auf die Probe gestellt worden ist, leiden noch unter den Folgen dieser tiefgehenden Bewegung; um diese zur Ruhe zu bringen und um die Ursache des Uebels zu beseitigen, wird die Regierung Ihnen wichtige Vorlagen machen. So trübe und dunkel die Zukunft sich auch darstellt, die Schwierigkeiten, die uns umgeben, werden nicht größer sein, als die Kraft und die Energie des Landes, um sie mit einer Land- und Seestreitmacht zu besiegen, deren ruhmreiche Traditionen seinen Mut stählen. Mit der gegenüber einem Angriff von außen einigen und geschlossenen Nation und der Hilfe Gottes, der unsern Vorfahren in den großen Krisen unsrer Geschichte jederzeit den Weg zeigte, werden wir auch ebenso ehrenvoll diejenige bestehn, die man ohne Grund und ohne Gerechtigkeit gegen uns heraufzubeschwören versucht.

Der nordamerikanische Gesandte erhält von seiner Regierung folgende Depesche: „20 April. Woodford, Minister, Madrid. Der Wortlaut des gemeinsamen Beschlusses des Kongresses der Vereinigten Staaten vom 19. d. M. mit Bezug auf die Herstellung des Friedens auf der Insel Kuba, welcher Beschluß heute genehmigt wurde, ist Ihnen zugegangen. Diesem Gesetze gehorchend, weist der Präsident Sie an, der Regierung Spaniens den genannten Beschluß sofort mitzuteilen mit dem förmlichen Ersuchen der Regierung der Vereinigten Staaten, daß die Regierung Spaniens ihre Herrschaft und Regierung auf der Insel Kuba sofort aufgebe und ihre Land- und Marinestreitkräfte von Kuba und den kubanischen Gewässern zurückziehe. Indem die Vereinigten Staaten diesen Schritt thun, bestreiten sie jede Geneigtheit oder Absicht, über die genannte Insel eine Sou-

veränetät, Jurisdiktion oder Herrschaft auszuüben, ausgenommen, um dort den Frieden herzustellen, und behaupten sie ihren Entschluß, die Regierung und die Herrschaft auf der Insel, nachdem dies erreicht ist, deren Bevölkerung zu überlassen unter der freien und unabhängigen Regierung, die sie errichten will. Wenn bis zur Mittagsstunde am 23. d. M. April an die diesseitige Regierung von der Regierung Spaniens keine volle und genügende Antwort auf dieses Ersuchen und diesen Beschluß eingegangen ist, wodurch die Zwecke des Friedens auf Kuba gesichert sind, so wird der Präsident ohne weitere Mitteilung dazu schreiten, die ihm durch den vorerwähnten Beschluß erteilte Vollmacht und Ermächtigung zu gebrauchen, in dem Maße, das notwendig sein mag, um dem Beschluß Wirkung zu geben. Sherman."

21. April. Woodford überreicht dieses Ultimatum der spanischen Regierung. — Ohne daß die spanische Regierung eine Antwort hierauf erteilt, sendet der Minister des Aeußern dem nordamerikanischen Gesandten in Madrid folgendes Schreiben:

Mit Bedauern teile ich Ihnen mit, daß, nachdem der Präsident der Vereinigten Staaten die Resolutionen der beiden Häuser des Kongresses genehmigt hat, die auf eine sofortige bewaffnete Intervention in der spanischen Provinz Kuba abzielte, eine Intervention, die die Kriegserklärung in sich schließt, die Beziehungen zwischen den beiden Regierungen abgebrochen sind, und daß die Regierung Spaniens keine weitere Mitteilung seitens Amerikas entgegennehmen wird.

Woodford telegraphiert an seine Regierung: „Heute morgen früh, gleich nach Empfang Ihres offnen Telegramms und bevor ich es der spanischen Regierung mitgeteilt hatte, setzte mich der spanische Minister des Auswärtigen davon in Kenntnis, daß die diplomatischen Beziehungen zwischen beiden Ländern abgebrochen seien und jeder amtliche Verkehr zwischen ihren beiderseitigen Vertretern aufgehört habe. Ich bat demgemäß um meine Sicherheitspässe, übergebe die Gesandtschaft der britischen Botschaft und reise heute nach Paris. Ich habe die Konsuln verständigt."

III.

Verteidigungskrieg gegen Nordamerika.

1.

In Westindien.

21. April. Bereits vor Ausbruch des Kriegs werden zwei spanische Schiffe bei Key-West amerikanischerseits aufgebracht.

22. April. Der Gouverneur von Kuba fordert die Bewohner der Insel auf, einen feindlichen Einfall mit den Waffen zurückzuweisen. Es wird abermals ein spanisches Schiff bei Key-West aufgebracht.

24. April. Das amtliche Blatt in Madrid veröffentlicht einen königlichen Erlaß bezüglich der während des Kriegs mit Amerika zu beobachtenden Regeln des Völkerrechts. Hiernach sollen die Hauptbestimmungen des Seerechts beobachtet werden, obwohl Spanien dem Pariser Vertrage von 1856 nicht beigetreten ist. Dagegen will die spanische Regierung, in Ausübung eines von ihr 1857 vorbehaltnen Rechts, Kaperbriefe ausstellen und zum Zweck der Kaperei aus Schiffen der Handelsmarine Hilfskreuzer der Kriegsmarine bilden.

25. April. Fünf amerikanische Kriegsschiffe nähern sich Havana und werden vom dortigen Castel Morro erfolglos beschossen.

27. April. Nordamerikanische Kriegsschiffe beschießen, ohne vielen Schaden anzurichten, die Forts von Matanzas an der Nordküste Kubas.

29. April. Drei nordamerikanische Kriegsschiffe nehmen an der Südküste Kubas einen spanischen Dampfer weg. — Ein spanisches Geschwader unter Admiral Cervera segelt von den kapverdischen Inseln nach Westindien ab.

2. Mai. Nordamerikanischer Landungsversuch bei Herradura auf Kuba.

4. Mai. Nordamerikanischer Landungsversuch zwischen Caracoa und Banes. — Der Generalgouverneur, Marschall Blanco, eröffnet das kubanische Parlament und hebt die den Aufständischen gewährte Waffenruhe wieder auf.

9. Mai. Das kubanische Parlament teilt dem spanischen Kolonialminister mit, daß es die Souveränetät des Mutterlandes nachdrücklich verteidigen werde.

11. Mai. In der Bucht von Cardenas (an der Nordküste Kubas) machen drei nordamerikanische Kriegsschiffe einen vergeblichen Versuch, drei spanische Kanonenboote zu zerstören. Eins der erstern wird dabei übel zugerichtet. — Vier nordamerikanische Kriegsschiffe beschießen die Stadt Cienfuegos an der Südküste Kubas. Die Mannschaft eines amerikanischen Bootes bemächtigt sich des Leuchtturms von Cardenas. — Amerikanische Landungsversuche bei Cienfuegos.

12. Mai. Ein Landungsversuch von drei amerikanischen Kriegsschiffen bei Jicotea auf Kuba wird zurückgewiesen. Zwei

Kompagnien amerikanischer Soldaten werden, nach heftiger Gegenwehr, bei Cabanas ans Land gesetzt. — Das Geschwader unter Cervera langt von Spanien her bei Fort de France auf der französischen Antilleninsel Martinique an. — Ein aus neun Schiffen bestehendes amerikanisches Geschwader unter Admiral Sampson beschießt die Stadt San Juan auf Puerto Rico, ohne erheblichen Schaden anzurichten.

13. Mai. Ein fliegendes Geschwader unter Kommodore Schley geht von Fort Monroe nach Kuba in See.

15. Mai. Die nordamerikanische Flotte unter Admiral Sampson legt sich an der Südspitze Haitis vor Anker. — Gefecht vor Havana. Die spanischen Kreuzer „Conde de Venadito" und „Nuova Espana" treiben fünf für den Krieg armierte nordamerikanische Schiffe, die an der Blockade teilnehmen, in die Flucht. — Beschießung von Cardenas.

16. Mai. Spanische Truppen erstürmen das Lager der Aufständischen bei Larosa.

19. Mai. Das spanische Geschwader unter Admiral Cervera trifft im Hafen von Santiago de Cuba, an der Südküste der Insel, ein.

20. Mai. Gefecht bei Guantanamo. Zwei amerikanische Kriegsschiffe versuchen vergeblich den Hafeneingang zu erzwingen.

23. Mai. Zwei amerikanische Kanonenboote versuchen vergeblich Port Isabella und Sagua einzunehmen.

26. Mai. Beginn der Blockade Santiagos de Kuba durch die nordamerikanischen Geschwader unter den Admiralen Sampson und Schley.

28. Mai. Die Stadt Remedios wird von den Aufständischen und sodann wieder von den spanischen Truppen eingenommen.

31. Mai. Der Dampfer „Florida" kehrt nach Key-West zurück, nachdem es ihm gelungen, 400 Mann unter dem Befehl des General Lacret nebst einer großen Menge Waffen und Munition auf Kuba zu landen. — Heftiger Geschützkampf zwischen den amerikanischen Flotten und den Forts von Santiago de Cuba.

3. Juni. Wiederholung dieses Kampfs, wobei der amerikanische Hilfskreuzer „Merrimac" im Eingange zum Hafen versenkt wird, um ihn zu versperren.

4. Juni. Ein neuer Angriff der neunzehn nordamerikanischen Kriegsschiffe auf den Hafeneingang und die Forts von Santiago de Cuba wird abgeschlagen.

6. Juni. Während der Fortsetzung der Beschießung dieser Forts werden 5000 Mann amerikanische Landtruppen bei Punta Cabrera, westlich von Santiago de Cuba, gelandet.

7. Juni. Zum drittenmale unternehmen die nordamerikanischen Geschwader einen heftigen Angriff auf die Forts von Santiago de Cuba und werden abermals zurückgeschlagen.

8. Juni. Ein nordamerikanisches Heer unter General Shafter segelt auf 29 Lastschiffen von Tampa nach Santiago de Cuba ab.

10. Juni. Nordamerikanische Truppen in Stärke von 600 Mann landen in Caimanera bei Guantanamo auf Kuba und kommen hier sofort in Kampf mit spanischen Truppen.

11. Juni. Die bei Guantanamo gelandeten nordamerikanischen Truppen werden von spanischen Truppen heftig angegriffen.

17. Juni. Admiral Sampson vor Santiago verlangt dringend die baldige Sendung eines größern Heeres.

18. Juni. Ein nordamerikanischer Landungsversuch bei Cabanas wird abgeschlagen.

19. Juni. Zusammenkunft des Führers der Aufständischen auf Kuba, Garcia, mit Admiral Sampson auf dessen Admiralschiffe.

23. Juni. Das am 8. Juni von Tampa abgesegelte nordamerikanische Heer landet bei Baiquiri, einem Hafen zwischen Santiago und Guantanamo. Die spanischen Truppen ziehen sich zurück wegen einer durch die früher schon gelandeten Amerikaner drohenden Umgehung. Ein erneuter Angriff der amerikanischen Flotte wird zurückgewiesen.

24. Juni. Die erste Schlacht zu Lande endet in der Nähe von Santiago, nach heftiger Gegenwehr der Spanier, mit einem Siege der von den Aufständischen unterstützten Amerikaner.

26. Juni. Die Amerikaner besetzen Sevilla bei Santiago, ohne Widerstand zu finden.

1. Juli. Das amerikanische Landheer greift die Außenwerke von Santiago de Cuba, El Caney und Aguadores, heftig an und nimmt sie nach heftigem Kampfe, an dem sich auch die beiderseitigen Flotten beteiligen, ein. Infolge dessen wird die Stadt von der Landseite enger umschlossen. Die Amerikaner erleiden starke Verluste.

2. Juli. Die amerikanische Landarmee erneuert den Kampf, während die amerikanische Flotte aufs neue die Forts von Santiago beschießt. In der Bucht von Manzanillo findet ein Kampf zwischen spanischen und amerikanischen Schiffen statt.

3. Juli. Eine Depesche des Admirals Sampson aus Siboney besagt: „Die unter meinem Befehl stehende Flotte hat der amerikanischen Nation als Geschenk zur Feier des Unabhängigkeitsfestes

die Zerstörung der ganzen Flotte Cerveras beschert. Niemand ist entkommen. Die spanische Flotte machte heute früh 9½ Uhr den Versuch zu entkommen. Um zwei Uhr nachmittags war auch das letzte spanische Schiff, der »Cristobal Colon«, sechzig Meilen westlich von Santiago aufgelaufen und strich die Flagge. Die »Maria Teresa«, der »Almirante Oquendo«, die »Vizcaya« wurden gezwungen, auf den Strand zu laufen, in Brand gesteckt und in die Luft gesprengt, weniger als zwanzig Meilen von Santiago. Der »Furor« und der »Pluton« wurden schon vier Meilen vom Hafen zerstört. Auf unsrer Seite wurde einer getötet und zwei verwundet. Die Verluste auf seiten des Feindes betragen wahrscheinlich einige Hundert, die durch Schüsse, durch das Feuer, die Explosionen und durch Ertrinken umgekommen sind. Wir haben ungefähr dreizehnhundert Gefangne gemacht, unter denen sich auch Cervera befindet."

4. Juli. Eine Botschaft, die Admiral Cervera mit Erlaubnis des Admirals Sampson an General Blanco schickt, lautet:

Gemäß Ihren Befehlen bin ich gestern mit dem ganzen Geschwader aus Santiago gesegelt. Nach beispiellosem Kampfe gegen mehr als dreifache Uebermacht ist das Geschwader durch Feuer zerstört worden. Die „Maria Teresa", der „Oquendo" und die „Vizcaya" wurden deshalb auf das Ufer gelassen. Der „Cristobal Colon" ergriff die Flucht. Ich benachrichtigte demgemäß die Amerikaner und stieg ans Land und ergab mich. Die Torpedobootzerstörer scheiterten. Ich weiß nicht, wie viel Menschenleben zu Grunde gegangen sind. Sicherlich aber sind sechshundert tot und viele verwundet, wenn auch von diesen vielleicht nicht ganz so viele. Die Lebenden sind Gefangne der Amerikaner. Das Benehmen der Mannschaften wuchs zu einem Heldentum, das den begeisterten Beifall des Feindes erzeugte. Der Befehlshaber der „Vizcaya" übergab sein Schiff. Die Besatzung der „Vizcaya" ist dankbar für die edelmütige Behandlung. Unter den Toten befindet sich Villamil und, wie ich glaube, auch Lazaga. Unter den Verwundeten: Concas und Eulate. Wir haben alles verloren und sind deshalb niedergebeugt. Kapitän Villamil befehligte das spanische Torpedogeschwader, Kapitän Juan Lazaga den „Oquendo", Kapitän Victor Concas die „Maria Teresa" und Kapitän Antonio Eulate die „Vizcaya".

General Shafter meldet nach Washington: „Seit heute abend umschließen meine Linien die Stadt vollkommen von der Bucht im Norden der Stadt bis zum San Juan-Flusse im Süden. Der Feind hat eine Stellung inne westlich des Flusses bis zur Eisenbahn, die nach der Stadt führt. Der spanische General Pando steht etwas entfernt, wird aber nicht in die Stadt gelangen. — General Shafer gewährt Waffenruhe bis zum 5. Juli, um den Nichtkämpfern das Verlassen Santiagos zu ermöglichen. — General Miles telegraphiert an Shafter, daß er mit großen Verstärkungen vor Santiago eintreffen werde. Shafter entgegnet, er sei erfreut, zu erfahren, daß Miles selbst zu kommen beabsichtige, da dieser dann

persönlich die Hindernisse kennen lernen würde, mit denen das Heer zu kämpfen gehabt hätte.

5. Juli. Die amerikanischen Schiffe erneuern den Angriff auf Cumas, werden jedoch zurückgeschlagen.

7. Juli. Verlängerung der Waffenruhe bis zum 9. Juli, um dem spanischen Oberbefehlshaber vor Santiago zu ermöglichen, sich wegen der Uebergabe der Stadt mit dem Generalgouverneur Blanco in Havana und der Regierung in Madrid in Verbindung zu setzen. Marschall Blanco erwidert auf das telegraphische Ersuchen des Erzbischofs von Santiago um Uebergabe der Stadt: „Kapitulation unmöglich, wir sind die Nachkommen der unsterblichen Verteidiger von Saragossa.“ — Marschall Blanco richtet an die Bewohner Kubas folgende Ansprache:

Nicht immer folgt das Glück der Tapferkeit. Das vom Kontreadmiral Cervera befehligte Geschwader hat die größte Heldenthat verübt, die die Annalen der spanischen Marine in diesem Jahrhundert zu verzeichnen gehabt haben. Das Geschwader hat gegen eine dreifach große Uebermacht zu kämpfen gehabt. Es ist ruhmreich untergegangen. Der Schlag ist hart, aber es wäre unter der Würde spanischer Herzen, einen Augenblick zu wanken in der Verteidigung unsrer gerechten Sache. Wenn wir alle vereinigt sind in der heiligen Sache der Verteidigung unsers Vaterlandes, wenn wir Gut und Blut in den Tagen des Unglücks opfern, so steht die Tugend des Volkes zum mindesten rein und unbefleckt da. Wollen wir Beweise ablegen, daß das spanische Volk diese Tugend besitzt? In diesem hochernsten Augenblick müssen wir der ganzen Welt zeigen, daß sich unser Geist nicht durch Unglücksfälle beugt und wir Mut genug haben, dem Unglück zu trotzen und zu kämpfen, bis wir das widrige Schicksal gebeugt haben. Wir haben Kraft genug dazu.

9. Juli. Admiral Sampson fordert den Marschall Blanco auf, Kuba binnen 48 Stunden zu räumen, widrigenfalls alle spanischen Häfen bombardiert werden würden. Blanco weigert sich, dem Verlangen nachzukommen. Darauf beschießen drei amerikanische Kriegsschiffe Santiago, ohne jedoch die Stadt zu erreichen. — Der spanische General Toral in Santiago teilt dem General Shafter brieflich mit, er sei bereit, die Stadt zu übergeben, wenn seinen Truppen freier Abzug mit Waffen und Feldzeichen gestattet werde. Diese Bedingung wird, auf Weisung aus Washington, abgelehnt.

10. Juli. Die spanischen leichten Batterien vor Santiago eröffnen wieder das Feuer, da Marschall Blanco befohlen hat, die Stadt aufs äußerste zu verteidigen. — Die amerikanische Flotte vermag abermals mit ihren Geschützen die Stadt nicht zu erreichen und wagt auch die Einfahrt in den Hafen noch nicht.

11. Juli. Der Oberbefehlshaber General Miles trifft mit dem Generalstabe und Verstärkungen bei Santiago ein.

13. Juli. General Miles übernimmt den Oberbefehl über das amerikanische Landheer auf Kuba. Für die Uebergabe Santiagos werden folgende Bedingungen gestellt:

Es ist nicht nur die Stadt Santiago, sondern auch die ganze Provinz Santiago de Cuba mit Einschluß der festen Plätze Manzanillo, Holguin, Guantanamo und Baracoa zu übergeben. Die Amerikaner sind, falls dies zugestanden wird, damit einverstanden, daß die spanischen Truppen nach Spanien zurückgesandt werden. Den Offizieren wird gestattet werden, ihre Degen zu behalten. Andre Zugeständnisse werden den Spaniern nicht gemacht werden.

General Toral erklärt, er sei ermächtigt, die Garnison zurückzuziehen, den Hafen, die Kriegsvorräte und den östlichen Teil von Kuba zu übergeben. Das amerikanische Kriegsdepartement verweigert jedoch die Einwilligung zu dem Abzuge der Garnison. General Shafter erklärt, wenn Santiago nicht kapituliere, werde er morgen das Feuer mit allen ihm zur Verfügung stehenden Geschützen eröffnen, und das Geschwader werde bei der Beschießung mitwirken.

Der Abgeordnete Silvela in Madrid, Führer der Neukonservativen, erklärt:

Er habe bereits sechs Monate vor dem Beginne des Krieges öffentlich den sofortigen Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit den Vereinigten Staaten gefordert, weshalb sein jetziges Eintreten für den Frieden ihm gewiß nicht den Vorwurf der Feigheit eintragen könne. Damals sei Spanien in der Lage gewesen, binnen drei Tagen von Kuba aus eine Angriffstruppe von dreißig- bis vierzigtausend Mann nach Florida zu werfen und durch einige schnelle Schläge die Vereinigten Staaten zur Nachgiebigkeit zu zwingen. Heute dagegen sei die Fortsetzung des Krieges eine unverantwortliche Preisgebung der letzten Verteidigungsmittel Spaniens. Deshalb müsse die Regierung, solange noch die spanischen Truppen auf Kuba, Portorico und den Philippinen unbesiegt seien, ihre ganze diplomatische Kunst aufwenden, um durch die Vermittlung der Großmächte einen möglichst günstigen Frieden herbeizuführen. Der Tag jedoch, an dem die Feindseligkeiten eingestellt würden, müsse zugleich der Anfangstag für eine Zeit der angestrengtesten Rüstungen sein, um Spanien binnen kürzester Zeit zu einem neuen Machtfaktor innerhalb der europäischen Bündnispolitik zu erheben. Dann werde es gelingen, alle Verluste des jetzigen Krieges reichlich wieder einzubringen.

14. Juli. General Shafter meldet nach Washington: „Ich hatte soeben eine Besprechung mit General Toral. Er stimmt der Uebergabe zu unter der Voraussetzung, daß er nach Spanien zurückgebracht werde. Sein Anerbieten umfaßt den ganzen Osten Kubas, von Acerradores an der Südküste über Palma bis nach Sagua an der Nordküste, das zum Bereiche des vierten spanischen Armeekorps gehört."

15. Juli. Auf diese Bedingungen hin übergiebt General Toral Stadt und Provinz Santiago de Cuba der Autorität der Vereinigten Staaten. Die spanischen Truppen, an Zahl 22780 Mann, sollen nach Spanien zurückgeschafft werden. — In Madrid werden durch

königlichen Erlaß, mit Rücksicht auf karlistische Umtriebe in Leon und Galizien, alle in der Verfassung gewährten persönlichen Rechte bis auf weiteres aufgehoben.

16. Juli. Das nordamerikanische Geschwader unter Admiral Sampson läuft in den Hafen von Santiago de Cuba ein. — Die Regierung in Washington giebt nachträglich noch folgende Punkte der Uebergabe-Bedingungen bekannt:

1. Die 20000 Flüchtlinge kehren nach Santiago zurück. 2. Eine amerikanische Infanteriepatrouille wird auf den Straßen in der Nähe der Stadt eingerichtet. 3. Das amerikanische Feldlazarett hat auch für die Kranken und Verwundeten der Spanier zu sorgen. 4. Alle spanischen Truppen in der Provinz Santiago, mit Ausnahme der Besatzung von 10000 Mann in Holguin unter General Luque, gehen nach Santiago, um sich zu ergeben. 5. Die Artillerie und die Verteidigungsanlagen der Stadt müssen den Amerikanern in gutem Zustand übergeben werden. 6. Den Amerikanern wird die Benutzung der Bahn nach Juragua bedingungslos gestattet. 7. Die Waffen müssen von den spanischen Truppen ausgeliefert werden. 8. Die Spanier dürfen aus ihren Kirchen alles tragbare Gerät und Schmuckwerk mitnehmen. 9. Die Spanier müssen den Amerikanern behilflich sein, die unterseeischen Sprengminen aus der Hafeneinfahrt zu entfernen.

17. Juli. Präsident Mac Kinley trifft Anordnungen für die Regierung der Provinz Santiago. Der Erlaß ist an den Sekretär des Kriegsdepartements Alger gerichtet.

Der Erlaß enthält Vollmacht und Anweisungen für General Shafter bezüglich der Verwaltung der Provinz, sowie auch eine Ansprache an die Bevölkerung des Gebiets, die die Absichten der amerikanischen Regierung bezüglich derselben klarlegt. Der Erlaß betont die förmliche Errichtung einer neuen politischen Gewalt in Kuba und sichert der Bevölkerung Sicherheit für Person und Eigentum zu sowie für die Ausübung ihrer privaten Rechte und geschäftlichen Beziehungen. Alle gegenwärtig im Besitze der amerikanischen Land- und Seestreitkräfte befindlichen Häfen und Plätze werden dem Handel aller neutralen Nationen geöffnet sein für solche Artikel, die keine Kriegskontrebande sind, gegen Zahlung der zur Zeit der Einfuhr in Kraft befindlichen Zölle.

19. Juli. Amerikanische Kriegsschiffe beschießen erfolglos die Stadt Manzanillo. — Marschall Blanco meldet nach Madrid, er habe seine Ermächtigung zur Uebergabe Santiagos nicht gegeben.

20. Juli. Es werden nähere Verabredungen über die Zurückschaffung der gefangnen spanischen Truppen in die Heimat getroffen. — Marschall Blanco sagt in einer Ansprache, die Besetzung Santiagos durch die Amerikaner sei strategisch von keiner Bedeutung und werde daher auch ohne Einfluß auf die künftige spanische Kriegführung sein, die über das Los Spaniens entscheiden werde. Die spanische Armee sei noch ungeschwächt und wünsche sich mit den Amerikanern im Kampfe zu messen. Blanco drückt die Hoffnung aus, daß die Armee trotz so vieler Gefahren und Hindernisse doch im gegebnen Falle siegreich sein werde.

22. Juli. Das Parlament der Insel Puerto Rico, für die am 9. Februar eine besondre Regierung gebildet war, tritt zusammen.

23. Juli. Die spanischen Streitkräfte in Nipa an der Nord-, in Caimanera und Guantanamo an der Südküste Kubas strecken die Waffen. — Die Landbesitzer in der Provinz Santiago de Cuba richten ein Schreiben an den Präsidenten Mac Kinley.

Darin drücken sie dem amerikanischen Volke den wärmsten Dank aus für die Befreiung der Provinz vom Joche der Spanier, geben dem zuversichtlichen Vertrauen zu den humanitären Zielen der Vereinigten Staaten Ausdruck und betonen, daß das kubanische Volk die Fähigkeit besitze, die internationale Aufgabe der Errichtung einer Regierung auf der Insel durchzuführen. Es wird hinzugefügt, es sei wohl möglich, daß Kuba in wenigen Jahren ein Teil des Gebiets der Vereinigten Staaten werde, wodurch das Glück und die Wohlfahrt der Insel wachsen werde, jetzt aber sei der allgemeine Wunsch der, daß die Insel zum Lohne für ihre Leiden und die Tapferkeit ihrer Armee ein eigenes Regiment und die endgiltige Errichtung einer kubanischen Republik mit kubanischen Behörden gemäß den Beschlüssen des amerikanischen Kongresses erlange.

Garcia, Führer der Aufständischen auf Kuba, richtet einen Absagebrief an General Schafter.

24. Juli. Das Parlament der Insel Puerto Rico nimmt die auf Grund der gewährten Selbständigkeit ausgearbeitete Verfassung einstimmig an und beschließt, an sämtliche Großmächte und amerikanischen Regierungen eine Erklärung zu versenden, worin gegen die von den Vereinigten Staaten angekündigte Besitzergreifung Einspruch erhoben wird. Durch die der Insel gewährte Selbständigkeit (unter spanischer Oberhoheit) sei Puerto Rico ein völlig selbständiges Staatswesen geworden, das genau ebenso viele Freiheiten besitze wie jeder Einzelstaat Nordamerikas. Ein Angriff der Nordamerikaner auf die Insel bedeute also den Versuch, einem amerikanischen Gemeinwesen die Freiheit und Selbstverwaltung zu entreißen; es wäre dies demnach die vollständige Verleugnung derjenigen Grundsätze, um derenwillen die Vereinigten Staaten den Krieg unternommen hätten.

25. Juli. Eine Abteilung nordamerikanischer Truppen unter General Miles, die am 21. von Guantanamo auf Kuba abgesegelt war, landet bei Guanica auf Puerto Rico nach einem Gefechte zwischen spanischen Truppen und der Mannschaft einer Schaluppe des Hilfskanonenboots „Gloucester."

28. Juli. Die Stadt Ponce auf Puerto Rico ergiebt sich den nordamerikanischen Truppen. Ein Angriff derselben auf Yanco wird zurückgewiesen.

1. August. Die Mannschaft des nordamerikanischen Kreuzers

„Saint Paul“ besetzt die Orte Guayama und Arrero an der Südküste Puerto Ricos.

4. August. Der spanische Oberst San Martin wird erschossen, weil er die Stadt Ponce ohne Kampf übergab.

8. August. Der spanische Botschafter Castillo in Paris überreicht dem französischen Minister des Aeußern, Delcassé, Spaniens Antwort auf die Friedensbedingungen Nordamerikas. Dieser übermittelt die Antwort nach Washington. — Der nordamerikanische General Ames richtet aus Santiago de Cuba an den Marinesekretär Allen in Washington folgende Depesche: „Die Armee ist infolge von Krankheiten außer stande, irgendwohin zu marschieren, es sei denn auf die Truppentransportschiffe. Wenn sie jemals nach den Vereinigten Staaten zurückkehren soll, so muß es sofort geschehen.“

10. August. Die Aufständischen unter Garcia besetzen die von den Spaniern verlassene Stadt Gibara auf Kuba. Die nordamerikanischen Truppen nehmen Coamo auf Puerto Rico ein. — Der Vollziehungsausschuß der Separatistenpartei auf Puertorico richtet an Mac Kinley die Erklärung, über die Frage, ob die Insel von den Vereinigten Staaten annektiert werden dürfe oder eine selbständige Verwaltung erhalten solle, könne nur eine Volksabstimmung der Inselbevölkerung entscheiden. Wenn Mac Kinley diese zurückweise, verletze er die Grundsätze der amerikanischen Freiheit, und werde er alsdann den entschlossenen Widerstand der Separatistenpartei finden.

2.

In Ostasien.

25. April. In Hongkong wird zwischen dem Generalkonsul der Vereinigten Staaten in Singapore, Spencer Pratt, und Kommodore Dewey einerseits, Aguinaldo und Isodoro Santos, den Vertretern der Philippiner, andrerseits folgender Vertrag geschlossen:

1. Die Unabhängigkeit der Philippinen soll erklärt werden. 2. Es soll eine zentralistische Republik mit einer Regierung geschaffen werden, deren Mitglieder provisorisch von Don Emilio Aguinaldo zu ernennen sind. 3. Diese Regierung soll eine zeitweilige Vermittlung amerikanischer und europäischer Kommissare anerkennen, die Admiral Dewey bezeichnen wird. 4. Das amerikanische Protektorat soll unter den gleichen Bestimmungen und Bedingungen eingerichtet werden wie in Kuba. 5. Die Häfen der Philippinen sollen dem allgemeinen Welthandel geöffnet werden.

6. Es sollen Maßnahmen getroffen werden, um eine Schädigung der Erwerbsthätigkeit der Eingebornen durch die chinesische Einwanderung zu verhindern. 7. Das Gerichtswesen soll reformiert und die Justiz zu diesem Zweck durch geeignete europäische Richter geübt werden. 8. Die Freiheit der Presse und des Vereinigungsrechtes soll erklärt werden. 9. Ebenso die Religionsfreiheit. 10. Die Ausbeutung des Mineralreichtums des Archipels soll geregelt werden. 11. Zur Erleichterung der Aufschließung des Landesreichtums sind neue Wege zu eröffnen und der Bau von Eisenbahnen zu fördern. 12. Die Fesseln, die gegenwärtig der industriellen Unternehmungslust auferlegt sind, und die Abgaben, die das fremde Kapital treffen, sind abzuschaffen. 13. Die neue Regierung übernimmt die Verpflichtung, die Ordnung aufrecht zu erhalten und alle Repressalien zu verhindern.

Der Vertrag trägt nur die Unterschrift des Generalkonsuls der Vereinigten Staaten in Singapore und ist mit Zustimmung des Admirals Dewey abgeschlossen. Von einem Einverständnis des Präsidenten der Vereinigten Staaten ist nicht die Rede, wird aber von den Vertretern der Philippiner vorausgesetzt. — Das aus acht Kriegsschiffen bestehende nordamerikanische Geschwader in Ostasien unter dem Befehle des Admirals Dewey segelt, auf telegraphischen Befehl aus Washington, von Hongkong nach den Philippineninseln ab.

30. April. Es erscheint spät nachts in der Bucht von Manila, ohne von dem Fort und den Minen bei den im Eingange der Bucht liegenden Corregidor-Inseln gehindert zu sein.

1. Mai. In der Frühe sucht das amerikanische Geschwader das aus dreizehn Kriegsschiffen bestehende spanische Geschwader unter Admiral Montojo vor Cavite, der mit Forts versehenen Spitze der südlich von Manila sich in die Bucht erstreckenden Halbinsel, auf und zerstört mit seinen hundertzwölf modernen Geschützen, nach tapferer Gegenwehr, sämtliche spanische Kriegsschiffe. Die Spanier verlieren vierhundert Mann. Die amerikanischen Schiffe werden kaum beschädigt, ihre Mannschaft hat nur einige Verwundete.

7. Mai. Admiral Dewey meldet nach Washington, daß er die spanischen Batterien vollständig zum Schweigen gebracht und das Kabel zerschnitten habe; er habe die ganze Bucht und alles andre vollständig in seiner Hand, habe jedoch die Stadt Manila wegen Mangel an Leuten nicht besetzen können. — Die Aufständischen auf der Philippineninsel Labuan werden von den spanischen Truppen geschlagen.

8. Mai. Die Agenten der Aufständischen, die die amerikanische Flotte vor Manila begleiten, werden vom Admiral Dewey gebeten, sich ans Land zu begeben, um über die Stärke und die Stellung der Spanier Bericht einzuholen. Der Admiral wünscht ferner, die Agenten möchten die Aufständischen darüber unterrichten,

daß er nicht die Absicht habe, eine sofortige Aenderung der Regierung auf den Philippinen herbeizuführen. Seine einzige Sorge sei, die Bevölkerung zu verhindern, Ausschreitungen zu begehn. Die Agenten der Aufständischen weigern sich, an Land zu gehen. Der spanische Admiral teilt dem Generalgouverneur mit, daß es unmöglich sei, mit Aussicht auf Erfolg Widerstand zu leisten, und daß er sich im Interesse der Menschlichkeit lieber ergeben würde, obwohl er sich bereit erkläre, zu kämpfen und zu sterben. Admiral Dewey droht, Manila zu bombardieren, falls die Batterien das Feuer nicht einstellen, und schlägt den spanischen Behörden vor, unter amerikanischer Flagge ihres Amtes weiter zu walten bis zum Ende des Krieges.

Anfang Juni. Admiral Dewey meldet nach Washington, daß in der Provinz Cavite die Spanier wiederholt von den Aufständischen geschlagen wurden. Fünfzig spanische Offiziere und 1800 Mann seien gefangen genommen worden. Die Aufständischen rücken bis 4 Meilen an Manila vor und haben öfter Kämpfe mit den Spaniern.

3. Juni. Der Generalgouverneur der Philippineninseln, Augustin, meldet nach Madrid:

Der Aufstand ist mächtig, und wenn ich nicht mit der Unterstützung des Landes rechnen kann, werden die zu meiner Verfügung stehenden Streitkräfte nicht genügen, zwei Feinden die Stirn zu bieten.

12. Juni. Die Aufständischen verkündigen die Unabhängigkeit der Inseln.

15. Juni. Ein in Cadix gebildetes drittes oder Reservegeschwader unter Admiral Camara segelt nach den Philippineninseln ab.

16. u. 17. Juni. In heftigen Kämpfen mit den Aufständischen fällt eine spanische Truppenabteilung unter General Monet in einen Hinterhalt. Viele der eingebornen Soldaten gehen zu den Aufständischen über.

21. Juni. Die Mannschaft des nordamerikanischen Kreuzers „Charleston" zieht auf dem Fort Santa Cruz auf der Ladroneninsel Guam die amerikanische Flagge auf.

23. Juni. Generalgouverneur Augustin meldet nach Madrid:

Die Lage in Manila ist noch ebenso ernst wie früher. Aguinaldo hat mich aufgefordert zu kapitulieren, ich habe aber seine Vorschläge zurückgewiesen, ohne sie anzuhören. Denn ich bin entschlossen, meinem Souverän die Treue zu halten und die Ehre unsrer Fahne zu wahren bis zum äußersten.

28. Juni. Das spanische Reservegeschwader unter Admiral Camara liegt bei Port Said am Suezkanal, nachdem die ägyptische Regierung ihm hat wissen lassen, daß es eine Erlaubnis zur Einnahme von Kohlen nicht erhalten werde.

30. Juni. Die ägyptische Regierung gestattet nicht, daß Camara in Port Said sein Geschwader mit Kohlen aus den inzwischen angelangten spanischen Kohlenschiffen versorge.

Ende Juni. Der Generalgouverneur Augustin schlägt in einer Zusammenkunft mit dem deutschen Vizeadmiral v. Diedrichs namens der spanischen Regierung vor, daß die Befehlshaber der Flotten der neutralen Mächte Manila in Verwahrung nehmen. Der Vorschlag wird, unter Hinweis auf die amerikanische Blockade, abgelehnt. — Aguinaldo, Führer der Aufständischen auf den Philippinen, läßt den Befehlshabern der vor Manila liegenden europäischen Kriegsschiffe eine Denkschrift zukommen.

Darin schildert er die Ursachen des vorjährigen Aufstands und sucht nachzuweisen, daß spanischerseits der damals von ihm mit dem spanischen Generalgouverneur geschlossene Friedensvertrag nicht eingehalten sei. Deshalb habe er sich an diesen Vertrag nicht mehr gebunden gehalten, sei am 24. April in Singapore mit dem dortigen Konsul Nordamerikas in Verbindung getreten und habe in Hongkong mit dem nordamerikanischen Admiral Dewey obigen Vertrag wegen gemeinsamen Vorgehens gegen die Spanier auf den Philippinen geschlossen. Mac Kinley habe den Vertrag telegraphisch bestätigt. Nach Besiegung der Spanier solle, unter dem Schutze Nordamerikas, eine unabhängige Föderativrepublik hergestellt werden. Ein Versuch Nordamerikas, die Inseln für sich in Anspruch zu nehmen, sei also ausgeschlossen. Die Regierungen Englands und Japans hätten den Vertrag gebilligt.

9. Juli. Das Geschwader des Admirals Camara wird auf besondern Wunsch der Königin-Regentin zurückberufen.

17. Juli. Nordamerikanische Landtruppen treffen auf der Philippineninsel Luzon ein.

18. Juli. Die Aufständischen auf Luzon erleiden bei Malate eine Niederlage durch die Spanier. Der Führer der Aufständischen weigert sich, die Autorität der Vereinigten Staaten anzuerkennen und veröffentlicht eine Unabhängigkeitserklärung.

29. Juli. Admiral Dewey vor Manila meldet, es seien ernste Anzeichen dafür vorhanden, daß ein Kampf mit den Aufständischen notwendig sein würde, und daß in diesem Falle 150000 Mann nötig sein würden, um den Aufständischen auf den verschiednen Inseln gegenüberzutreten.

31. Juli. In einer Vorstadt Manilas findet ein dreistündiger Kampf zwischen spanischen und nordamerikanischen Truppen statt.

1. August. Amerikanischerseits werden die Spanier in Manila zur Uebergabe der Stadt aufgefordert.

5. August. Absetzung des Gouverneurs Augustin. Nachfolger Alvarez.

7. August. Wiederholung jenes Verlangens, unter Ablehnung der Gewährung einer Frist zur Einholung von Verhaltungsmaßregeln.

13. August. Admiral Dewey verlangt die Uebergabe Manilas binnen einer Stunde. Auf die Weigerung hin wird die Stadt von den amerikanischen Kriegsschiffen beschossen, worauf sie bedingungslos übergeben wird.

15. September. Die Nationalversammlung der Philippinen wird in Malolos eröffnet. Sie nimmt einstimmig eine Resolution an, die jede zukünftige Einmischung Spaniens in die Angelegenheiten der Philippinen, gleichviel unter welcher Form, zurückweist und sich deshalb auch gegen ein eventuelles „spanisch-amerikanisches Protektorat" ausspricht. Sie beschließt auch eine Dankadresse an Präsident Mac Kinley, erklärt sich für die administrative Unabhängigkeit der Philippinenrepublik unter amerikanischem Protektorate und genehmigt die von Aguinaldo entworfne, zum Teil bereits eingeführte innere Organisation.

Ende September. Aguinaldo verkündigt die Republik der Philippineninseln und läßt sich als Präsidenten derselben bestätigen.

Mitte November. Die Eingebornen auf den Philippineninseln beschweren sich in einer an den Präsidenten Mac Kinley gerichteten Denkschrift bitter über ihre wenig freundliche Behandlung seitens der nordamerikanischen Befehlshaber.

26. Dezember. Nordamerikanische Truppen unter General Miller treffen in Ilo-Ilo ein, dem Hauptorte der 12650 qkm umfassenden, 733786 Einwohner zählenden Insel Panay südöstlich von Mindanao.

30. Dezember. Die spanische Garnison verläßt die Visayas-Inseln.

IV.

Spanien während des Kriegs.

21. April. Im Senat fragt Marschall Martinez Campos an, ob es wahr sei, daß der amerikanische Gesandte Woodford seine Pässe erhalten habe, und daß der spanische Gesandte in Washington, Bernate, Washington verlassen habe, um nach Spanien zurückzukehren. Der Minister des Auswärtigen beantwortet beide Fragen zustimmend; er habe Bernate Befehle gegeben, alle Beziehungen zu der amerikanischen Regierung abzubrechen. Martinez Campos schätzt sich

glücklich über die von der Regierung gezeigte Weisheit, die gern alle Forderungen erfüllte, die nicht die Würde Spaniens verletzten. Seit dem Jahre 1820 verfolgten die Vereinigten Staaten das Ziel, sich Kubas zu bemächtigen. Wenn Amerika für die Amerikaner sei, so müsse Spanien als amerikanische Macht betrachtet werden, denn es habe sein Blut vergossen auf den Gefilden Amerikas. Redner erinnert daran, daß in Amerika vierzig Millionen Einwohner von spanischer Abstammung existieren, die dem Mutterlande günstig gesinnt sind. Gonzalez erklärt, wenn das Vaterland in Gefahr sei, seien alle Parteien in Spanien einig und bieten der Regierung bedingungslos ihre Mithilfe an. Der Präsident hält sodann eine patriotische Ansprache.

23. April. Die Regentin spricht dem Ministerpräsidenten Sagasta ihr fortwährendes Vertrauen aus.

24. April. Der Kolonialminister Morel, der Bautenminister Xiquena und der Marineminister Gullon treten zurück. Zum Marineminister wird Aunon, zum Minister des Aeußern wird der Herzog Almodovar ernannt.

25. April. Im Senate dankt der Ministerpräsident Sagasta, nach einer patriotischen Verhandlung, den Senatoren für ihre Haltung und sagt: „Mit tiefster Genugthuung sehe ich die Einigkeit aller Parteien, gegen diejenigen, die uns von unserm Herde vertreiben wollen, mit größter Begeisterung und Energie zu kämpfen. Spanien kann besiegt, aber niemals entehrt werden.“ Sagasta protestiert energisch dagegen, daß Spanien die Schuld am Untergange der „Maine“ treffe. Der Präsident des Senats sagt, der spanische Senat antworte auf die Beleidigungen des amerikanischen Senats mit Gleichmut und tiefster Verachtung. — In der Deputiertenkammer hält der Präsident eine patriotische Rede, in der er ausführt: Das spanische Parlament dürfe die Beleidigungen durch das Parlament in Washington nicht erwidern, wenn es das Ansehen und die Achtung, die es überall in der Welt genieße, sich bewahren wolle. Man greife Spanien nicht ungestraft an und werde bald sehen, daß die spanische Flagge an keinem Punkte des spanischen Gebiets beleidigt werden könne. Ministerpräsident Sagasta erklärt, die Regierung sei niemals einiger gewesen als jetzt und werde dies zur Wahrung der großen Interessen des Vaterlandes auch ferner sein. Die Regierung habe nicht an eine Suspendierung der konstitutionellen Garantien gedacht. Die Regierung, schließt Redner, hat alles gethan, um den Krieg zu vermeiden, aber die unerhörten Beschimpfungen, die gegen Spanien geschleudert sind, und die Drohungen der Vereinigten Staaten haben den Krieg unvermeidlich

gemacht. Spanien geht in den Krieg voll Vertrauen auf seine eigne Kraft.“ Nunmehr ergreifen nach einander alle Parteiführer das Wort, indem sie auf die Bedeutsamkeit der Stunde hinweisen und der Regierung ihre Unterstützung zur Verteidigung der hohen Interessen des Vaterlandes zusagen. Die Kammer giebt sodann einstimmig die Erklärung ab, daß sie das feste Vertrauen und die Zuversicht hege, alle Truppenteile würden bereit sein, für die Verteidigung des Vaterlandes zu kämpfen.

26. April. Im Senate beglückwünscht der Marschall Graf von Cheste die Armee auf Kuba und erinnert daran, daß er vor fünfundvierzig Jahren als Generalkapitän auf Kuba der erste war, der auf das englisch-amerikanische Geschwader, das es wagte, in Schußweite spanischer Kanonen zu kommen, zu feuern befahl. Der Marschall ruft aus: „Ich hoffe, daß Marschall Blanco sein Wort »Sieg oder Tod« halten wird.“ Der Finanzminister erwidert, die Regierung habe zur Armee und Marine großes Vertrauen. Der Bischof von Toledo Kardinal Sancha spricht sich für die Einigung aller gegenüber dem Feinde aus. — In der Deputiertenkammer bringt der Finanzminister Puizcerver das Budget ein. Darin sind die Ausgaben auf 865 Millionen, die Einnahmen auf 866 Millionen veranschlagt. Das außerordentliche Budget soll auf zwei Jahre verlängert und die darin geforderten Flottenbewilligungen auf 90 Millionen Pesetas gebracht werden. Ferner beantragt der Minister die Ausgabe von 100 Millionen Schatzbons unter Garantie der Gruben von Almaden. Zur Bestreitung der Kriegsausgaben wird ein besondrer Gesetzentwurf eingebracht, welcher enthält:

1. Ausgabe von Staatsrententiteln oder Schatzobligationen unter Verbürgung durch die allgemeinen Hilfsquellen des Staates, 2. Befugnis zur Vermehrung der Ausgabe von Banknoten, 3. Abschluß von Vorschüssen mit den Steuerpachtgesellschaften des Staates, 4. Forderung der antizipierten Einzahlung einer Jahresrate der Grund- und der Industriesteuer, 5. Ausgabe von Schatzobligationen bis zu einem Betrage, der der gegenwärtigen schwebenden Schuld gleichkommt, 6. Umwandlung der Titres der auswärtigen Schuld in solche der innern Schuld.

29. April. Im Senate verteidigt der Minister der Kolonien Moret die Kuba und Puerto Rico gewährte Autonomie. Der Senat genehmigt das Indemnitätsgesetz für die Gewährung dieser Autonomie.

30. April. Im Senate erklärt General Weyler, er habe, als er noch Statthalter von Kuba war, der Regierung wiederholt geraten, Spanien solle den Vereinigten Staaten den Krieg erklären und sofort fünfzigtausend Mann in den Vereinigten Staaten landen lassen. Er sei überzeugt, daß dies auch heute noch möglich sei in Anbetracht der schlecht mobilisierten amerikanischen Flotte.

2. Mai. Die Regierung verhängt den Belagerungszustand über Madrid.

3. Mai. Auf die Nachricht von der am 1. Mai erfolgten Vernichtung des spanischen Geschwaders vor Manila richtet Salmeron in der Deputiertenkammer eine Anfrage an die Regierung.

Nachdem er den Toten von Cavite seine Hochachtung gezollt, wendet er sich heftig gegen alle die Regierungen, die er als verantwortlich für die Lage Spaniens bezeichnet. Er verlangt Aufklärung über die Ursachen der Niederlage; er fragt, warum man Manila verteidigungsunfähig gelassen habe. Redner giebt dem Bedauern Ausdruck, daß die Liberalen Mitschuldige an der vaterlandsfeindlichen Schwäche der Konservativen seien; er beklagt, daß man Millionen für Repräsentationskosten ausgegeben habe, anstatt Panzerschiffe zu kaufen. Die für das vergossene Blut Verantwortlichen sollten zur Rechenschaft gezogen werden, vom Geringsten an bis hinauf zum Throne. Wer ein solches Regime mit dem Schwerte vernichte, werde ein großer Patriot sein.

Ministerpräsident Sagasta giebt dem Bedauern Ausdruck, daß nicht alle Spanier geeint seien. Wenn ein Anschlag gegen das Vaterland allezeit ein Verbrechen sei, um wie viel mehr unter den jetzigen Umständen! Er betont, daß er immer Anhänger des Friedens gewesen sei; aber der Krieg sei den Anstrengungen der Regierung zum Trotz unvermeidlich geworden, denn Spanien sei zum Kriege herausgefordert worden. Auch Sagasta widmet den Gefallnen ehrendes Gedenken; noch aber sei weitere Energie nötig. Im Namen der Soldaten und im Namen des Vaterlandes fordere er die Bewilligung der Kriegskredite. Moreno verliest ein Schreiben aus Manila, in dem versichert wird, daß in Manila keinerlei unterseeische Verteidigungsmaßnahmen getroffen wurden. Kriegsminister Correa erklärt, es seien genug Landtruppen vorhanden, um einen Angriff auf Manila zurückzuschlagen. Der Marineminister erklärt, warum es unmöglich gewesen sei, eine unterseeische Verteidigung dort einzurichten. Canalejas bezeichnet die Konservativen als schuldig an der Niederlage und wirft den Liberalen Mangel an Voraussicht vor; die Vereinigten Staaten seien von jeher Gegner Spaniens gewesen. Ministerpräsident Sagasta erklärt, in den letzten fünfundzwanzig Jahren seien 3500 Millionen für Befestigungswerke ausgegeben. Er wirft den Vereinigten Staaten vor, gegenüber Spanien eine Politik niederer Art zu treiben, die nicht Krieg von Angesicht zu Angesicht führe, sondern auf Umwegen Mittel suche, Spanien Schaden anzuthun, und drückt die Ueberzeugung aus, die Vereinigten Staaten wären zufrieden, wenn in Spanien durch die Republikaner verursachte Wirren entstünden. Er glaube nicht, daß der Zustand der Marine unter einem republikanischen Regime besser wäre. Die Deputiertenkammer beschließt einstimmig den Ausdruck der ehrenden Anerkennung und Trauer für die bei Cavite Gefallnen. — Im Senate

widmet Admiral Béranger den auf den Philippinen Gefallnen einen ehrenden Nachruf. Toca protestiert gegen die von Amerikanern vor der Kriegserklärung begangne Verletzung des Völkerrechts sowie gegen die Versorgung der Eingebornen auf den Philippinen mit Waffen. Der Minister des Innern Capdebon erklärt, der Belagerungszustand sei verhängt, weil gewisse Elemente aus dem Unglück des Vaterlandes Nutzen ziehen, um die politischen Leidenschaften zu erregen. Kardinal de Herrera erklärt, obgleich er ein Diener des Friedens sei, spreche er für den Krieg, um die Bevölkerung anzuspornen gegenüber den Feigen, die Spanien ohne Grund angreifen. Die Senatoren seien gewillt, der ganzen Welt zu zeigen, daß Spanien sich nicht mit Füßen treten läßt.

5. Mai. In der Deputiertenkammer mißbilligt Romero Robledo die den Kubanern gewährte Autonomie und sagt, dieselbe sei eine Negation der Integrität des Staatsgebiets und ein Selbstmord des nationalen Lebens. Er erhebt Einspruch gegen die Entsendung von Truppen, um eine Regierung zu verteidigen, die noch schwanke zu einer Zeit, wo man auf Puerto Rico und auf den Philippinen gegen die Yankees zu kämpfen habe; er tadelt den Kolonialminister Moret, weil er das Dekret unterzeichnet habe, durch das den Freiwilligen das Stimmrecht entzogen wird, solange sie bei der Fahne stehen. Nachdem Redner sich dagegen gewendet hat, daß man hunderttausend Soldaten auf Kuba im Stiche lasse, erhebt er Vorwürfe gegen die Regierung wegen der Ereignisse auf den Philippinen und fragt den Marineminister, ob er dem Admiral Montojo befohlen habe, nach Manila zurückzukehren. Der Marineminister entgegnet, Montojo sei auf eignen Entschluß dorthin zurückgegangen. Romero stellt die Fragen, ob das Geschwader sich bereits bei den Antillen befinde, oder ob es Befehl erhalten habe, nach den kanarischen Inseln zurückzukehren, ob die Regierung einen Kriegsplan habe, und weshalb General Weyler durch Marschall Blanco ersetzt wurde. Redner schließt, indem er der Regierung Mangel an Voraussicht vorwirft. Silvela führt aus, die Neutralität, in der Spanien seit langen Jahren geblieben sei, habe dessen gegenwärtige Isolierung herbeigeführt.

6. Mai. In der Deputiertenkammer hält der Kolonialminister eine längere Rede, in der er einen eingehenden Rückblick auf die Verleihung der Autonomie für Kuba wirft. Der Minister wendet sich gegen die Behauptung, daß die Autonomie sich als verfehlt erwiesen habe. Er zeigt durch eine Prüfung der Thatsachen, daß vielmehr zu dem Zeitpunkte, wo die Autonomie eingeführt wurde, der Aufstand zwar noch nicht beendet war, Handel und Industrie aber sich wieder erholten und die Zolleinnahmen in die Höhe gingen.

Der Minister betont, daß die Amerikaner den loyalen Versuch der Einführung der Autonomie vereitelt hätten. Kaum sei die Inselregierung gebildet gewesen, als der amerikanische Generalkonsul Lee Umtriebe einleitete, die zu Unruhen in Havana führten. Die Anwesenheit des amerikanischen Geschwaders bei den Tortugas habe die Freibeuterunternehmungen begünstigt.

7. Mai. In der Deputiertenkammer tadelt der Karlist Mella, daß kein Bündnis mit Frankreich und Rußland geschlossen worden sei, verurteilt die kubanische Autonomie, die, weit davon entfernt, den Krieg zu vermeiden, denselben vielmehr hervorgerufen habe, und kritisiert die Botschaften Mac Kinleys, die Beleidigungen enthalten hätten, die die spanische Regierung nicht abgewiesen habe. Er erinnert an das Wort des Propheten: Wehe den Völkern, die von Frauen und Kindern regiert werden; Gottes Fluch lastet auf ihnen. Sagasta erwidert, derartige Worte spreche man nicht in der Kammer aus, sondern außerhalb des Parlaments. Mella antwortet, seine Worte seien mißverstanden, und erklärt, falls der Friede der Vermittlung der Mächte verdankt werden müsse, sei er entehrend für Spanien. Incla verteidigt die Politik des Generals Weyler. Silvela erklärt, die Regierung, nicht das Parlament habe die Kriegsfrage zu lösen, wenn dies nicht geschehe, so werde die Verfassung verletzt. Die kubanische Autonomie sei die Verzichtleistung auf die spanische Souveränetät. Man müsse Bündnisse anzuknüpfen suchen. Canalejas meint, die Regierung müsse sicherlich die Führung haben, aber in geistigem Einklang mit der öffentlichen Meinung.

9. Mai. In Linares kommt es zu einem ernsten Aufruhr.

10. Mai. Unruhen in Logrono.

16. Mai. Sagasta reicht das Entlassungsgesuch aller Minister ein und wird mit der Neubildung des Ministeriums betraut.

4. Juni. Die Deputiertenkammer beschließt, Heer und Marinetruppen auf Kuba zu beglückwünschen.

8. Juni. In der Deputiertenkammer sagt der Ministerpräsident Sagasta, das spanische Volk müsse die schlechten Nachrichten männlich und gefaßt aufnehmen. Romero Robledo beschuldigt das Kabinett der Unthätigkeit und sagt, man habe neununddreißig Tage verstreichen lassen, ohne einen Entschluß zu fassen; Redner protestiert dagegen, daß eventuell ein unehrenhafter Friede geschlossen werde. Mella tadelt das System des Schweigens. Sagasta erwidert, die Regierung sei weder für die Ereignisse auf den Philippinen noch für den von Cervera eingeschlagnen Weg verantwortlich.

11. Juni. Im Senate stellt Primo de Riveira, früherer Gouverneur der Philippinen, eine Anfrage und führt aus:

1881 habe er einen Bericht verfaßt, in dem er auf die Notwendigkeit hingewiesen habe, die Verteidigungsmaßregeln auf den Philippinen zu vermehren und ein starkes Geschwader dahin abzusenden. Er habe gesagt, daß die Herrschaft auf den Philippinen nur mit einer Armee von Eingebornen möglich sei wegen des Klimas. Die Regierung habe ihm am 12. Mai 1897 telegraphiert, er brauche nicht zu befürchten, daß Feindseligkeiten mit den Vereinigten Staaten ausbrechen würden, und er könne ohne Schwierigkeiten nach Spanien zurückkehren. Am 12. März 1898 sei man von der Möglichkeit eines Krieges unterrichtet und habe ihn angewiesen, Maßnahmen für die Verteidigung zu treffen; aber mit welchen Mitteln, nachdem man ihn seit 1881 mit allem, was er verlangt, abgewiesen habe? Die Folge davon sei gewesen, daß das spanische Geschwader dem Untergang geweiht wurde. Ferner erklärt Redner, daß er in der Konvention mit den Insurgenten keiner Bedingung sich gefügt und niemals angeboten habe, Reformen auf den Philippinen einzuführen.

Der Präsident des Staatsrats, Giron, betont in seiner Erwiderung, es sei jetzt nicht der geeignete Zeitpunkt, Rechenschaft zu fordern, und giebt die Versicherung ab, die Regierung arbeite ohne Unterlaß daran, der Not des Vaterlandes zu wehren. — In der Deputiertenkammer erklärt der Minister des Auswärtigen Herzog Almodovar, die Mächte hätten sich noch nicht darüber ausgesprochen, ob die Blockade von Cuba als effektiv anzusehen sei. Die öffentliche Meinung mißbillige das Vorgehen der fremden Presse zu Gunsten des Friedens. Die Regierung habe keinen auf den Frieden bezüglichen Vorschlag der Mächte erhalten, würde aber einen solchen ablehnen, da Spanien entschlossen sei, den Krieg bis aufs äußerste zu führen.

14. August. Das erste Schiff mit heimkehrenden spanischen Soldaten geht von Santiago ab.

5. September. Im spanischen Senate verliest der Ministerpräsident Sagasta das Dekret, das das Ministerium ermächtigt, einen Gesetzentwurf einzubringen, der ihr gestattet, die Souveränetät Spaniens über seinen Kolonialbesitz gemäß den Festsetzungen des Präliminarfriedensvertrags aufzugeben.

7. September. In der Deputiertenkammer bringt Salmeron den Antrag ein, die Verantwortlichkeit der Regierung hinsichtlich des Krieges, des Friedens und der Verfassungsverletzung festzustellen. Sagasta verlangt Beratung in geheimer Sitzung, die auch beschlossen wird. Die Republikaner und die dissentierenden Konservativen erheben lebhaft Widerspruch. — Im Senat erklärt General Weyler, die Fehler und Irrtümer, die auf Kuba begangen wurden, dürften nicht der Armee zugeschrieben werden, sondern fielen der Regierung zur Last, die die Armee ohne Unterstützung und ohne Hilfsmittel gelassen habe. Weyler fügt hinzu, das Geschwader Cerveras hätte bei den kanarischen Inseln bleiben müssen. Die Ver-

antwortlichkeit für die Kapitulation von Santiago treffe nicht den General Toral, sondern die Regierung. Weyler wirft Almenas vor, er habe die Haltung der Generale getadelt. Graf Almenas erwidert, er habe die Generale getadelt, weil sie die Soldaten im Kampfe nicht zu führen verstanden und nicht zeigten, wie man würdig fallen müsse. Almenas erklärt, er fürchte das Schreien nicht; man müsse einigen Generalen die Schärpen abreißen, um sie ihnen um den Hals zu legen. Nach mehreren Ordnungsrufen kündigt der Kriegsminister an, er werde die auf den Feldzug in Kuba bezüglichen Aktenstücke vorlegen. Weyler erklärt, die Offiziere hätten dieselben Leiden ertragen wie die Soldaten. Primo de Rivera sagt in Beantwortung der Rede des Grafen Almenas, man brauche nicht die Generale mit ihren Schärpen zu erdrosseln; nötig sei vielmehr, mit diesen Schärpen den Beleidigern der Generale den Mund zu verschließen. Um dieselben anzuklagen, müsse man im Besitze glaubwürdiger Beweismittel sein und nicht sich auf amerikanische Telegramme berufen. Redner versichert, er habe niemals Reformen auf den Philippinen versprochen. General Dominguez beantragt eine Ehrenbezeugung für die Truppen, die gekämpft haben. Der Minister der Kolonien Giron lehnt jede Verantwortlichkeit der Regierung für die Ereignisse auf Kuba ab und verteidigt die Haltung der Regierung. Almenas erklärt die Kapitulation von Santiago für eine entehrende Handlung und weigert sich, irgend ein Wort zurückzunehmen. — General Polavieja in Madrid erklärt in einer Ansprache, er sei von vielen Seiten aufgefordert worden, sich an die Spitze einer neutralen Partei zu stellen. Die jetzt bestehenden Parteien hätten sich überlebt. Sie seien der Hauptgrund des Unglücks, das das Land betroffen. Er werde, wenn die Königin-Regentin ihm die Möglichkeit gebe, an alle gutgesinnten Männer einen Appell richten und die Verbindung mit den bisherigen Parteien zurückweisen.

8. September. In der Deputiertenkammer wird von allen republikanischen Abgeordneten die Erklärung beantragt, die Regierung sei dafür verantwortlich, daß sie nicht alle Mittel zur Hilfe ergriffen habe, die für einen Erfolg im Kriege notwendig seien, sowie auch dafür, daß sie einen entehrenden Frieden angenommen und die Verfassung verletzt habe.

11. September. In der Deputiertenkammer drückt Canalejas sein Erstaunen aus über die geringen Verluste der Amerikaner bei Santiago und fordert Aufklärung über sämtliche Niederlagen auf Kuba und den Philippinen; schließlich verlangt er durchgreifende Reform in Armee und Marine. Kriegsminister Correa erwidert, er bitte, daß Canalejas den Tadel gegen ihn dem Hause vorlege,

denn er wünsche, seinen dornenvollen Posten zu verlassen; er habe alles gethan, um eine gute Verteidigung zu organisieren; die Kapitulation von Santiago sei ehrenvoll gewesen; Correa weist auch die übrigen Angriffe zurück und erklärt, in allen Feldzügen laste die Verantwortlichkeit auf den oberstkommandierenden Generalen. Cervera habe, da er Santiago nicht verlassen konnte, seine Schiffe im Hafen versenken wollen; der Minister habe telegraphiert, ein Kampf sei vorzuziehen. Blanco habe dem Admiral Cervera befohlen, den Hafen zu verlassen. Was Camara betreffe, so habe ihn die Regierung zurückberufen infolge der Panik, die an den spanischen Küsten herrschte, wo man das Erscheinen einer amerikanischen Flotte befürchtete. Canalejas hält alle seine Anklagen gegen den Kriegs- und den Marineminister aufrecht und erklärt, seine Behauptungen könnte er auf Grund von Urkunden beweisen. Ein Abgeordneter beantragt die Abschaffung der Ministerien der Marine und der Kolonien, da sie unnötig seien. — Der Senat genehmigt das Friedensprotokoll.

12. September. Im Senate wird Graf Almenas aufgefordert, die Namen der Generale zu nennen, die er mit seinem Ausspruch, man müsse ihnen mit ihren Schärpen die Kehle zuschnüren, gemeint habe. Er erwidert: Nun wohl, da Sie es wünschen: die Generale, die ich meinte, sind Weyler, Blanco, Primo de Rivera und Admiral Cervera.

13. September. Die Deputiertenkammer genehmigt mit 151 gegen 48 Stimmen das Friedensprotokoll.

14. September. Im Senate verlangt Primo de Rivera eine Untersuchung über seine Amtsführung auf den Philippinen und sagt, wenn er nicht Genugthuung erlange, so werde er vor aller Welt Almenas für einen elenden Verleumder erklären. — Die Cortes werden vertagt.

17. September. Der Abgeordnete Silvela, Führer der Konservativen, veröffentlicht eine äußerst heftige Erklärung gegen den Ministerpräsidenten Sagasta. Er sagt u. a.:

Sagasta ist der alleinige Urheber des schweren Unglücks, das in letzter Zeit über Spanien hereingebrochen ist. Es ist demnach recht und billig, daß er für die ungeheuern von ihm begangnen Fehler zur Verantwortung gezogen und von der Leitung der Geschäfte entfernt werde, sobald der Frieden endgiltig geschlossen sein wird. Von dem Augenblicke ab wird es unumgänglich notwendig sein, eine neue Politik ins Werk zu setzen, um alles, was in der Regierung des Landes abgenutzt und verfault ist, auszumerzen und neuzugestalten, und diese Politik kann unmöglich etwas gemein haben mit der liberalen Partei und ihrem Haupt. Nachdem den Antillen die Selbständigkeit gewährt worden war, hätte es die Aufgabe der liberalen Regierung sein sollen, ernstlich zu untersuchen, ob jenes Zugeständnis die Ver-

einigten Staaten zufriedengestellt habe, oder ob dieselben, trotz allem, in ihren Annektierungsbestrebungen hinsichtlich der Insel Kuba verharrten. Da nun leider letzteres der Fall war, und die liberale Regierung, dank den Informationsmitteln, über die jede Regierung verfügt, sich von vornherein davon überzeugen konnte, so wäre es die unbedingte Pflicht derselben gewesen, die Unabhängigkeit Kubas zu erklären. Aber damals, wie überhaupt immer, hat es dem Herrn Sagasta an der nötigen Entschlossenheit gefehlt: er hatte nicht den Mut, die Stirn zu bieten der schwierigen öffentlichen Meinung, die keine Ahnung hatte von unsrer Schwäche, der nicht abzuhelfen war. Er hätte sich die Frage stellen sollen: „Verlohnt es sich der Mühe, einen Waffengang zu unternehmen, dessen Ergebnis Niederlage und Schande sein können, um eine Scheinmacht zu bewahren über eine Kolonie, die thatsächlich schon von Spanien losgerissen ist?“ In Wirklichkeit verlohnte es sich der Mühe nicht, und die Nation hätte bald einstimmig dies zugegeben.

21. September. Admiral Cervera trifft mit 332 Offizieren und 1352 Marinesoldaten in Santander ein.

21. Oktober. Rücktritt des Bautenministers Gamazo.

V.

Friedensschluß mit Nordamerika.

27. Juli. Eine amtliche Auslassung der nordamerikanischen Regierung besagt: „Der französische Botschafter Cambon hat im Namen der spanischen Regierung und auf Ansuchen des Ministers des Aeußern dem Präsidenten heute im Weißen Hause eine Botschaft der spanischen Regierung überreicht, die das Ende des Krieges und die Feststellung der Friedensbedingungen bezweckt.“ Die spanische Note enthält folgendes: Die Regierungen der Vereinigten Staaten und Spaniens befinden sich infolge der von Spanien abgelehnten Forderung der Union, Spanien solle Kuba räumen, leider im Kriegszustande. Spanien giebt zu, in dem Waffenkampfe unterlegen zu sein, worunter das Land schwer zu leiden hat. Die Regierung hält deshalb die Zeit für gekommen, wo sie die Mitwirkung der Vereinigten Staaten behufs Beendigung des Krieges nachsuchen kann. Sie stellt daher das Ersuchen durch Vermittlung des französischen Botschafters, von den Bedingungen benachrichtigt zu werden, zu denen die Vereinigten Staaten bereit sind, Frieden zu schließen.

29. Juli. Die nordamerikanische Regierung faßt Beschluß über die für die Herstellung des Friedens mit Spanien zu stellenden Bedingungen.

Die Frage wegen der Philippineninseln soll offen bleiben und später durch eine spanisch-amerikanische Kommission geregelt werden. Inzwischen sollen die Vereinigten Staaten die Jurisdiktion über Manila und nächste Umgebung ausüben. Betreffs der übrigen, in die vorläufigen Grundzüge der Friedensverhandlungen einbezognen Fragen sind folgende Bedingungen endgiltig festgesetzt.

1. Völlige Abtretung aller spanischen Inseln Westindiens mit Ausnahme von Kuba; 2. Aufgabe der Oberhoheit Spaniens auf Kuba; die Vereinigten Staaten üben die Kontrolle über die Insel aus, bis eine dauerhafte Regierung eingerichtet ist; 3. Abtretung einer Ladroneninsel als Kohlenstation und vielleicht auch einer zweiten Kohlenstation auf den Karolineninseln; 4. die Vereinigten Staaten lehnen die Uebernahme der Staatsschuld Kubas und Puerto Ricos ab; 5. die Vereinigten Staaten werden keine Kriegsentschädigung verlangen; 6. eine spanisch-amerikanische Kommission soll beauftragt werden, die Friedensbedingungen vollständig festzusetzen unter der Bedingung jedoch, daß sämtliche spanischen Truppen unverzüglich Kuba und Puerto Rico räumen. Die Vereinigten Staaten werden späterhin sich darüber entscheiden, welche von den Ladroneninseln sie annektieren wollen. Die Antwort auf welche spanische Note teilt Spanien formell mit, daß über die Bedingungen, die Aufgabe der Oberhoheit Spaniens in Westindien und Wahl einer Ladroneninsel betreffen, eine weitere Erörterung nicht mehr stattfinden kann.

Nachträglich beschließt die Regierung zu Washington, noch folgende Friedensbedingungen zu stellen: Die Oberhoheit Spaniens in den westindischen Gewässern und im Karaibenmeer soll völlig aufgegeben werden. Die Handelsverträge zwischen Kuba und Puerto Rico mit andern Teilen des spanischen Königreichs werden aufgehoben, da das Kabinett beschloß, sie nicht anzuerkennen.

12. August. Das Protokoll der Friedensbedingungen wird beiderseits in Washington unterzeichnet. — Die nordamerikanischen Streitkräfte in Westindien und auf den Philippinen erhalten den Befehl, die Feindseligkeiten einzustellen.

10. Dezember. Nachdem die infolge des Friedensprotokolls zu Washington vom 12. August am 1. Oktober in Paris zusammengetretene Friedenskommission ihre Arbeiten beendet hat, wird der Friedensvertrag von beiden Seiten in Paris unterzeichnet. Die Hauptbestimmungen der 17 Artikel sind folgende:

Artikel I.

Spanien giebt allen Anspruch auf Souveränetät über und sein Besitzrecht auf Kuba auf. Und da die Insel nach der Räumung seitens Spaniens von den Vereinigten Staaten zu besetzen ist, werden diese, so lange die Okkupation dauert, alle die völkerrechtlich aus der Thatsache der Okkupation resultierenden Verpflichtungen zum Schutze des Lebens und Eigentums übernehmen und erfüllen.

Artikel II.

Spanien tritt den Vereinigten Staaten die Insel Puerto Rico sowie die andern jetzt unter spanischer Souveränetät stehenden Inseln in Westindien und die Insel Guam in den Marianen oder Ladronen ab.

Artikel III.

Spanien tritt den Vereinigten Staaten die unter dem Namen Philippineninseln bekannte Inselgruppe ab, alle Inseln einbegreifend, die innerhalb folgender Linien liegen: Eine Linie, die von Westen nach Osten längs des 20. Grades nördlicher Breite und mitten durch den Schiffahrtskanal von Bachi läuft, vom 118. zum 127. Grade östlicher Länge zum 4.—45. Grade nördlicher Breite, zum Schnitt mit der Linie 19 Grade und 35 Minuten östlicher Länge, zu 7—40 nördlicher Breite, entlang dieser Linie bis zum Schnitt mit dem 116. Meridian, von dort in direkter Linie zum Schnitt des 10. Breiten- und 118. Längengrades und längs des letztern bis zum Ausgangspunkt. Die Vereinigten Staaten werden Spanien binnen drei Monaten nach Austausch der Ratifizierungen dieses Vertrags die Summe von 20000000 Dollars zahlen.

Artikel IV.

Die Vereinigten Staaten werden zehn Jahre lang vom Datum des Austauschs der Ratifikationen des Vertrages an spanische Schiffe und Waren in den Philippinenhäfen zu denselben Bedingungen zulassen, wie Schiffe und Waren der Vereinigten Staaten.

Artikel V.

Die Vereinigten Staaten werden nach Unterzeichnung dieses Vertrages nach Spanien auf dessen Kosten die spanischen Soldaten zurückschicken, die bei der Eroberung von Manila von den amerikanischen Truppen zu Kriegsgefangnen gemacht wurden. Die Waffen der betreffenden Soldaten sollen ihnen wiedergegeben werden. Spanien wird nach Austausch der Ratifikationen zur Räumung der Philippinen und der Insel Guam schreiten, unter ähnlichen Bedingungen, wie sie von den Kommissären vereinbart wurden, die zum Arrangement der Räumung Puerto Ricos und der andern Inseln in Westindien unter dem Protokoll vom 12. August 1898 ernannt wurden, das in Kraft bleibt, bis seine Bestimmungen gänzlich ausgeführt sind. Die Zeit, binnen der die Räumung Guams und der Philippinen zu beenden ist, soll von den beiden Regierungen festgesetzt werden. Fahnen, nicht eroberte Kriegsschiffe, Handwaffen, Geschütze aller Art mit Lafetten und Zubehör, Pulver, Munition, Vieh und Vorräte aller Art der spanischen Streitkräfte zu Wasser und zu Lande auf den Philippinen und Guam bleiben Eigentum Spaniens. Schwere Festungsgeschütze sollen auf ihren Plätzen bleiben bis 6 Monate nach Austausch der Ratifikationen, und die Vereinigten Staaten mögen solches Material in der Zwischenzeit von Spanien kaufen, wenn ein zufriedenstellendes Abkommen zwischen den beiden Regierungen getroffen wird.

Artikel VI.

Spanien wird nach Unterzeichnung des Vertrages alle Kriegsgefangnen freilassen und alle Personen, die in Verbindung mit den Aufständen auf Kuba und den Philippinen und dem Kriege mit den Vereinigten Staaten wegen politischer Vergehen eingesperrt wurden. Als Gegenleistung werden die Vereinigten Staaten alle Kriegsgefangnen freilassen und es auf sich nehmen, die Freilassung der spanischen Gefangnen in den Händen der Insurgenten auf Kuba und den Philippinen zu erlangen. Die Regierung der Vereinigten Staaten wird nach Spanien und

die spanische Regierung wird nach den Vereinigten Staaten, Kuba, Puerto Rico und den Philippinen die entlassenen Gefangnen heimsenden.

Artikel VII.

Die Vereinigten Staaten und Spanien geben gegenseitig alle Ansprüche auf Schadenersatz, nationalen oder individuellen, der Regierung oder ihrer Bürger gegen die andre Regierung auf, die seit Beginn des vergangnen Aufstandes auf Kuba oder vor Austausch der Ratifikation entstanden sein mögen, einschließlich der Kriegskosten. Die Vereinigten Staaten werden die in diesem Artikel aufgegebnen Ansprüche an ihre Bürger gegen Spanien begleichen.

Artikel VIII

In Gemäßheit der Bestimmungen der Artikel I, II und III dieses Vertrages giebt Spanien in Kuba, auf Puerto Rico und andern westindischen Inseln und auf der Insel Guam und auf dem Philippinenarchipel alle Gebäude, Werften, Kasernen, Forts, Bauten öffentlicher Straßen und andres Eigentum, das in Gemäßheit des Gesetzes der öffentlichen Domäne und als solche der Krone von Spanien gehören, auf und tritt dieselben ab. Und es wird hiermit erklärt, daß das Aufgeben und die Abtretung, worauf der vorhergehende Paragraph sich bezieht, in keiner Weise die Eigentumsrechte beeinträchtigen kann, die gesetzlich zum friedlichen Eigentumsbesitz von Provinzen, Munizipalitäten, öffentlichen oder Privatetablissements, kirchlichen oder Zivilkörperschaften oder irgendwelchen andern Assoziationen gehören, die gesetzlich befähigt sind, in den besagten abgetretnen Gebieten Eigentum zu erwerben oder zu besitzen, oder von Privatindividuen, welcher Nationalität diese auch angehören mögen. Das besagte Aufgeben oder die Abtretung schließt alle Dokumente ein, die ausschließlichen Bezug auf die aufgegebne oder abgetretene Souveränetät haben und die in den Archiven Spaniens existieren. Von solchen Dokumenten in solchen Archiven, die sich nur teilweise auf besagte Souveränetät beziehen, soll auf Ersuchen eine Abschrift des betreffenden Teils geliefert werden. Die gleiche Regel soll zu Gunsten Spaniens befolgt werden, was Dokumente betrifft, die sich in den Archiven der obenerwähnten Inseln befinden. In dem besagten Aufgeben oder der Abtretung sollen auch solche Rechte mit inbegriffen sein, die die Krone Spaniens und ihre Behörden in Bezug auf die amtlichen Archive oder Aufzeichnungen exekutiver wie richterlicher Art, in den besagten Inseln besitzen, die Bezug haben auf besagte Inseln oder auf die Rechte und das Eigentum ihrer Einwohner. Solche Archive und Aufzeichnungen sollen sorgfältig aufbewahrt werden, und Privatpersonen sollen ohne Unterschied in Uebereinstimmung mit dem Gesetze das Recht haben, beurkundete Abschriften der Kontrakte, Testamente und andrer Instrumente zu verlangen, die in den Exekutiv- oder richterlichen Archiven, sei es in Spanien oder auf besagten Inseln, enthalten sind.

Artikel IX.

Spanische Unterthanen, Eingeborne, die in dem Gebiet wohnen, über das Spanien durch den gegenwärtigen Vertrag sein Souveränetätsrecht aufgiebt oder abtritt, können in dem Gebiete verbleiben oder aus demselben weggehen und behalten in beiden Fällen alle ihre Eigentumsrechte, einschließlich des Rechts, solches Eigentum zu verkaufen oder sonst über dasselbe oder den Erlös dafür zu disponieren; sie sollen auch das Recht haben, ihre Industrien, ihren Handel und ihren Beruf weiter zu betreiben und in dieser Hinsicht den Gesetzen unterworfen sein, die auf andre Ausländer Anwendung finden. Wenn sie in dem Gebiet bleiben, so können sie ihre Angehörigkeit zur spanischen Krone beibehalten, wenn sie innerhalb eines Jahres, vom Austausch des

Friedensvertrages an, eine Erklärung, spanische Unterthanen bleiben zu wollen, vor einem Gericht abgeben. Falls sie eine solche Erklärung nicht abgeben, so soll angenommen werden, daß sie auf ihre Angehörigkeit zu Spanien verzichtet und die Nationalität des Gebietes angenommen haben, worin sie wohnen. Der bürgerliche und politische Status der eingebornen Einwohner der hiermit an die Vereinigten Staaten abgetretnen Gebiete soll durch den Kongreß festgestellt werden.

Artikel X.

Den Einwohnern der Territorien, deren Souveränetät Spanien aufgiebt oder abtritt, soll freie Ausübung ihrer Religion gesichert werden.

Was die abgetretnen Gebiete betrifft, so hat Kuba eine Größe von 112911 qkm, mit Zurechnung der kleineren nahebei liegenden Antilleninseln 118833 qkm; die Einwohnerzahl beträgt 1740300; die Küstenstrecke beträgt 3750 km. Puerto Rico bedeckt mit den kleinen Eilanden Culebra, Culebrita und Vignes ein Gebiet von 9144 qkm und zählt 822726 Einwohner. Die seit 1570 spanische Philippinengruppe umfaßt mehr als 1000 Inseln mit einem Areal von 293726 qkm. Die größten Inseln sind Luzon, Mindanao, Mindoro, Palauan, Samar, Panay, Zebu, Bohol, Leyte und Basilan. Unter den zahlreichen Städten und Häfen ist Manila an der gleichnahmigen Bucht mit 161570 Einwohnern die größte. Die Gesamtheit der abgetretnen Gebiete hat eine Größe von 422330 qkm mit $10^1/_4$ Millionen Einwohnern. Unter den Philippineninseln ist der Sulu-Archipel (950 Quadratmeilen) mitbegriffen. — Es verbleibt Spanien ein nur sehr geringer Kolonialbesitz, eine Staatsschuld von 9655000000 Pesetas, die kubanische Schuld von 1446000000, die Philippinenschuld von 199000000, zusammen eine Schuld von 11300000000 Pesetas mit 478100000 Pesetas jährlicher Zinsen und die Asche des Kolumbus, die aus der Hauptkirche zu Havana abgeholt, auf dem Kreuzer „Conde de Venadita" übergeführt und in der Hauptkirche zu Sevilla beigesetzt wird.

12. Dezember. Der Vertreter der Philippinos in Paris, Agoucillo, erhebt öffentlich „amtliche Verwahrung" gegen den Friedensvertrag. Er legt in ausführlicher Beweisführung dar, daß den Amerikanern gegenüber den bisherigen Aufständischen keinerlei Rechte zustehen, nachdem Spanien auf seine dortige, dem Proteste zufolge von jeher unrechtmäßige Herrschaft verzichtet habe. Das Schriftstück beruft sich am Schluß auf die feierliche Erklärung des Präsi. McKinley, Amerika erstrebe keinerlei Gebietserweiterung, sondern werde nur von dem humanen Grundsatz geleitet, den von Spanien „tyrannisierten" Ländern die unveräußerlichen Rechte der Unabhängigkeit zurückzuerobern.

Portugal.

4. Januar. Eröffnung der Cortes durch Thronrede des Königs Karl.

16. Januar. Glänzender Empfang des Majors Mousinho de Albuquerque, bisherigen Gouverneurs der Kolonie Mosambique, in Lissabon.

8. März. Die Cortes genehmigen einen Gesetzentwurf, betreffend die Umwandlung der äußern Staatsschuld.

17. Mai. Vierhundertste Jahresfeier der Entdeckung Indiens durch Vasco de Gama in Lissabon.

16. August. Aenderungen im Ministerium. Telles übernimmt Krieg, Beiran das Aeußere, Espregueira Finanzen.

2. Oktober. Einführung eines mit hohen Schutzzöllen ausgestatteten Tarifs in den Kolonien.

Belgien.

I.

Der König.

1. Januar. Beim Neujahrsempfang erinnert der König den Kammerpräsidenten Beernaert an die Pflichten des Parlaments in der Angelegenheit der Landesverteidigung und ermahnt die Volksvertreter, sich die Vorgänge in Ostasien zum warnenden Beispiele zu nehmen. „Dort sehen wir", sagt der König, „ein nach europäischem Muster organisiertes Reich, stark und gerüstet im entschiednen Vorteil gegenüber einem viel größern, an Bevölkerung weit überlegnen, aber am Alten hängenden Reiche, das versäumt hat, rechtzeitig und mit dem notwendigen Aufgebote aller Kräfte für die nationale Verteidigung zu sorgen. Gott gebe, daß Belgien niemals in die Lage komme, die bisherige Haltung der Regierung in der Landesverteidigungsfrage zu bedauern."

II.

Die Kammern.

9. März. Die Deputiertenkammer beschäftigt sich mit dem bisher unberücksichtigt gelassenen, aber auf Wunsch des Ministerrats wieder auf die Tagesordnung gesetzten, von Coremans und de Vriendt vorgeschlagnen Gesetzentwurfe, wonach in der Gesetzgebung, in der Einbringung, Annahme, Verkündigung und Auslegung der Gesetze die vlämische und französische Sprache vollkommen gleichgestellt werden sollen. Zur Begründung führt de Vriendt

aus, daß die vlämische Sprache immer die belgische Volks- und Nationalsprache gebildet habe, und daß die französische Sprache in Belgien nur als Eindringling zu betrachten sei. Wenn daher das vlämische Volk, also die Mehrheit der Bevölkerung, keineswegs die Vorherrschaft, sondern nur die Gleichberechtigung verlange, so müsse diese Forderung als eine sehr bescheidne bezeichnet werden.

In der fernern Beratung nimmt Anseele (Soz.) die Rechte der vlämischen Bevölkerung gegen die Französlinge in Schutz. Sollte sich der Senat diesen Rechten als ein Hindernis in den Weg stellen, so würde er an dem Tage biegen oder brechen müssen, wo vlämische Arbeiter in die Kammer gewählt würden. Die liberale und die katholische Bourgeoisie hetze die vlämischen und die wallonischen Arbeiter gegeneinander um ihre Vereinigung gegen den Kapitalismus zu verhindern; das Gesetz werde endlich den heillosen Rassenhaß in Belgien beseitigen, indem es allen Belgiern gleiche Rechte einräume. Man dürfe mit Recht von den belgischen Richtern fordern, daß sie auch der vlämischen Sprache mächtig seien, da doch die Zahl der Vlamen größer sei als die der Wallonen. Ceman, der nach Aegypten gereist sei, um dort ein Richteramt zu bekleiden, müsse sogar die arabische Sprache erlernen. Vandervelde: Und die belgischen Offiziere, die nach dem Kongo gehen, müssen zuerst die Fiottensprache erlernen! Hat man denn weniger Rücksicht für die Vlamen als für die Neger? Anseele erklärt, die Verteidiger des Gesetzes seien mit der Regierung einverstanden, um den Wallonen eine hinreichende Frist zum Erlernen der niederländischen Sprache zu gewähren. Auf diese Weise werde kein Wallone bei einigem guten Willen seine amtliche Stellung einbüßen. Lorand, Führer der fortschrittlichen Partei, redet der absoluten Gleichstellung beider Sprachen das Wort. Er begründet einen Zusatzantrag, wonach auch die Rechte der 340 000 deutsch sprechenden Belgier gewahrt werden sollen.

16. März. Dagegen meint Woeste, daß die Uebertragung der Gesetze in das Deutsche neue Schwierigkeiten schaffe, überdies sei der Antrag überflüssig, da die Deutschen sich bis heute über die jetzige Lage in keiner Weise beschwert hätten. v. Limburg-Stirum erwidert, daß man nicht nur denen gerecht werden muß, die sich beklagen. Die 50 000 in den Ostbezirken ansässigen Deutschen hätten ein verfassungsmäßiges Recht auf Anerkennung ihrer Muttersprache. Ueberdies habe die deutsche Sprache eine Weltbedeutung im Verkehr errungen. Die Annahme des Antrages sei eine Frage der Gerechtigkeit, der sich weder Vlamen noch Wallonen entziehen könnten. Die jetzige Sachlage sei unwürdig; die meisten Beamten in den Landstrichen, wo die Deutschen ansässig sind, könnten kein Wort Deutsch und verstünden nicht die Sprache der ihrer Verwaltung Untergebnen. Schon jetzt sagten die Deutschen, es ginge ihnen in Belgien wie den Polen in Rußland. „Wir haben die Pflicht, gegen alle Einwohner des Landes ohne Unterschied gerecht zu sein."

22. März. Schließlich wird der Gesetzvorschlag mit 99 gegen 21 Stimmen angenommen, dagegen der Antrag zu Gunsten der Deutschen mit 70 gegen 30 Stimmen abgelehnt. (Gesetz vom 2. Mai.)

26. März. Die Kammer lehnt einen Antrag auf Verstaatlichung des Grund und Bodens ab.

4. Mai. Die Kammer lehnt ab, einen von einem sozialistischen Abgeordneten gestellten Antrag auf Ersetzung des Mehrstimmensystems durch das einfache allgemeine Stimmrecht in Betracht zu ziehen.

III.

Neuwahlen.

22. Mai. Verfassungsgemäß finden in Ostflandern, Hennegau, Lüttich und Limburg Neuwahlen zur Deputiertenkammer statt. Von den 11 Liberalen scheiden 8, von den 112 Klerikalen scheiden 39 aus. Nach dem Ausfall der Wahlen bleibt die klerikale Mehrheit erhalten. Die Katholiken erhalten 373573 Stimmen, die Liberalen 167274 Stimmen, die Sozialisten und Radikalen 332431, die Christlichen Demokraten 44168 Stimmen. Verglichen mit den letzten im Jahre 1894 stattgehabten Wahlen haben die Katholiken 23317 Stimmen und die Liberalen 76423 Stimmen verloren, dagegen haben die Sozialisten und Radikalen 84658 Stimmen und die Christlichen Demokraten 17315 Stimmen gewonnen. Insgesamt erhalten die Oppositionsparteien 543783 Stimmen, während die Regierungspartei nur 373573 Stimmen erlangt. Das Gesamtwahlergebnis stellt sich folgendermaßen dar: Bisherige Kammer: 111 Klerikale, 29 Sozialisten, 6 Fortschrittler, 6 Liberale. Neue Kammer: 112 Klerikale, 28 Sozialisten, 6 Fortschrittler, 6 Liberale. Also klerikale Mehrheit 74 Stimmen. Im Senate hat die Wahl nichts geändert, sodaß die klerikale Mehrheit 36 Stimmen beträgt. Die katholische Mehrheit hat also unbestritten bis zum Jahre 1900 das Heft in Händen.

IV.

Vlämische Bewegung.

1. Juli. Die in Brüssel versammelten Vertreter der Vlamen stellen einstimmig folgende Forderungen als Programm auf: 1. die Einverleibung von Brüssel und seinen Vorstädten in die Reihe der vlämischen Städte, da nach der Statistik der letzten Volkszählung vier Fünftel der hauptstädtischen Bevölkerung sich der vlämischen Muttersprache bedienen; 2. die völlige Gleichberechtigung der beiden Landessprachen in allen Zivil- und Militärverwaltungen, in denen

zur Zeit die französische Sprache die Alleinherrschaft führt; 3. Einführung der vlämischen Geschäftssprache in die Verwaltungen der Nationalbank und der staatlichen Sparkassen; 4. Umwandlung der bisherigen französischen Staatsuniversität Gent in eine vlämische Nationaluniversität und 5. ausschließlicher Gebrauch der vlämischen Sprache in allen Gemeindeverwaltungen der vlämischen Provinzen.

Anfang Dezember. Die Vlamen setzen eine Anordnung des Kriegsministers durch, wonach das Verfahren vor den Militärgerichten, das bisher ausschließlich französisch war, auf Wunsch des Angeklagten in vlämischer Sprache stattzufinden hat.

V.

Eucharistischer Kongreß.

Mitte Juli. In Brüssel findet ein solcher Kongreß statt, an dem sich 3 Kardinäle, 36 Erzbischöfe und Bischöfe sowie 4000 Priester beteiligen. Der an sich lediglich kirchliche Vorgang gewinnt dadurch politische Bedeutung, daß sich, auf Veranlassung des Ministeriums, an der Feier eines „Wunders" aus dem Jahre 1370, trotz des in der Verfassung enthaltnen Verbotes, eine Abteilung Soldaten beteiligt. Am Tage nach der Prozession bringt das halbamtliche „Brüsseler Journal" einen Artikel, in dem es heißt: „Die Zeit ist nahe, da jedermann, ob willig oder mit Gewalt, vor der katholischen Prozession wird niederknieen müssen."

VI.

Militärisches.

Ende Oktober. Der Vorkämpfer für eine Heeresreform, General Brialmont, veröffentlicht unter dem Titel „Die nationale Gefahr" eine neue Flugschrift, in der er nachweist, daß Belgien im Kriegsfalle seine Neutralität nicht werde verteidigen können. Er wirft den am Ruder befindlichen Klerikalen vor, den russischen Abrüstungsvorschlag, obwohl sie wüßten, daß er nach Lage der Dinge keine praktischen Ergebnisse haben könne, zur Ablehnung der nötigen Heeresreform auszunutzen. Zugleich reicht der Oberbefehlshaber Graf d'Oultremont sein Entlassungsgesuch ein, weil Regierung und Kammer seine Vorschläge, wenigstens in den Spezialwaffen den Kern eines ausreichenden Heeres zu schaffen, verworfen haben.

VII.

Parteiwesen.

Ende Dezember. Nach langen Bemühungen kommt ein Kartell der antiklerikalen Parteien zustande zum Zweck, bei den nächsten Kammerwahlen die seit 1884 am Ruder befindliche klerikale Regierung zu stürzen. Das gemeinsame Programm enthält folgende Forderungen: 1. Einführung des allgemeinen und gleichen Stimmrechts, also Abschaffung des seit einigen Jahren bestehenden Pluralwahlrechts; 2. Abschaffung des gegenwärtigen Rekrutierungssystems durch Einführung der persönlichen Wehrpflicht; 3. Einführung des obligatorischen Volksschulunterrichts; 4. Durchführung eines ausreichenden Arbeiterschutzes.

VIII.

Auswärtige Beziehungen.

Im August. Der Gesandte in Peking übersendet dem chinesischen Auswärtigen Amte eine Note mit der Anzeige, daß er sich dem russischen und dem französischen Gesandten anschließe mit der Forderung, den auf Vereitelung des Peking-Hankau-Eisenbahnvertrages gerichteten Versuch des britischen Gesandten zurückzuweisen.

21. Dezember. Die Regierung erhebt in Paris ernste Vorstellungen gegen den von der französischen Regierung geplanten Gesetzentwurf, wonach die in Frankreich beschäftigten fremden Arbeiter einer besondern Besteuerung unterliegen sollen. Diese Angelegenheit berührt Belgien ganz besonders, da mehrere 100000 belgische Arbeiter in Frankreich lohnende Beschäftigung finden und durch die Fremdensteuer schwer geschädigt würden. Sollten die Vorstellungen nicht den gewünschten Erfolg haben, so ist die Regierung entschlossen, zu den entschiedensten Vergeltungsmaßregeln zu greifen, die um so leichter durchzuführen sind, als es auch in Belgien von französischen Arbeitern und Angestellten wimmelt.

Niederlande.

I.

Heeresgesetz.

2. Juni. Die Zweite Kammer der Generalstaaten genehmigt, nach geringen Aenderungen, mit 71 gegen 19 Stimmen einen von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurf wegen Einführung der persönlichen Dienstpflicht.

Die wesentlichste Bestimmung besteht in der endlichen Abschaffung des militärischen Stellvertretungssystems. Die militärische Auslosung wird zwar beibehalten, weil, vorläufig wenigstens, eine Vermehrung des niederländischen Heeres nicht geplant ist, aber wer durch das Los zum Dienste bestimmt wird, wird fortan diesen Dienst persönlich leisten müssen. Reiche und Arme werden also in Zukunft auch in den Kasernen Hollands beisammen wohnen, was nach der Ansicht der Regierung erheblich zur Verminderung der sozialen Gegensätze beitragen wird. Als Entschädigung dafür, daß fortan ein militärischer Stellvertreter nicht mehr bestellt werden kann, gewährt der Entwurf eine sehr beträchtliche Herabsetzung der aktiven Dienstzeit, die unter Umständen nur acht Monate zu betragen braucht. Jeder Soldat soll aus dem aktiven Dienst entlassen werden, sobald er Proben einer genügenden militärischen Ausbildung abgelegt hat. Wer dies in acht Monaten fertig bringt, hat nach dieser kurzen Zeit ausgedient und wird in die Reserve verwiesen. Eine weitere Erleichterung besteht darin, daß es jedermann freistehen soll, alle niedern Arbeiten und Verrichtungen in den Kasernen, sowie das Wachestehen durch Stellvertreter gegen Bezahlung versehen zu lassen. Priester und Ordensgeistliche sind von jeder militärischen Leistung befreit. Das Gesetz tritt am 1. September in Kraft.

1. Juli. Die Erste Kammer genehmigt mit 32 gegen 13 Stimmen dieses Gesetz.

II.

Thronbesteigung der Königin Wilhelmine.

31. August. Da die Königin Wilhelmine ihr achtzehntes Lebensjahr vollendet und damit regierungsfähig wird, erläßt die Regentin, Königin Emma, folgende, von allen Ministern unterzeichnete Ansprache an das Land:

Die Aufgabe, die mir im Jahre 1890 anvertraut wurde, ist bald beendet. Ich habe das unschätzbare Glück, meine heißgeliebte Tochter das Alter erreichen zu sehen, in dem sie nach der Verfassung berufen ist, die Regierung zu übernehmen. In den Tagen des Schmerzes und der Trauer habe ich das Amt als Regentin des Königreiches übernommen; heute vereinigt sich das ganze Volk freudig um den Thron der jungen Königin. Gott hat mir geholfen; meine teuersten Wünsche sind erhört. Ich danke allen, die mich mit ihren Ratschlägen unterstützten und mir in hingebender Liebe halfen. Möge das Land

mit seinen Besitzungen und Kolonien unter der Regierung der Königin Wilhelmina gedeihen, möge es groß sein in allem, in dem ein kleines Volk groß sein kann. Ich ziehe mich von der hohen Stelle, die ich in dem Staate eingenommen habe, zurück mit dem heißen Wunsche, daß Gott die Königin und das Volk segnen möge, die durch die engsten Bande verknüpft sind.

Die Königin Wilhelmine erläßt folgende Ansprache an das Land:

Ich fühle Mich gedrungen, an diesem für euch und für Mich so wichtigen Tage einige Worte an euch zu richten. Zunächst ein Wort tiefster Dankbarkeit! Seit meiner frühsten Jugend umgab Mich eure Liebe. Aus allen Teilen des Königreichs, von allen Gesellschaftskreisen, von alt und jung empfing Ich jederzeit die rührendsten Beweise von Ergebenheit. Nach dem Tode Meines geliebten Vaters wurde die ganze Liebe zu Meinem Hause auf Mich übertragen. Jetzt, wo Ich bereit bin, die schwere Aufgabe, die Mich ruft, zu übernehmen, fühle Ich Mich von eurer Treue getragen. Empfanget Meinen Dank! Was Ich bis jetzt erfahren habe, ließ in Mir einen unauslöschlichen Eindruck und ist Mir eine Bürgschaft für die Zukunft. Meine vielgeliebte Mutter, der Ich unaussprechlich viel schulde, hat Mir ein großes und edles Vorbild in der Erfüllung der Pflichten gegeben, die Mir jetzt obliegen. Diesem Vorbild nachzukommen, wird das Ziel Meines Lebens sein. Mein Wunsch ist zu herrschen, wie man es von einer Königin aus dem Hause Oranien erwartet, treu der Verfassung, aufrecht zu erhalten die Achtung für den Namen und, das Banner Niederlands, Mein Wunsch ist, mit Gerechtigkeit über die Besitzungen und Kolonien in Ost und West zu herrschen und soweit es in Meinen Kräften steht, zur Vermehrung ihres materiellen und geistigen Wohlbefindens beizutragen. Ich hoffe und erwarte, daß Mir niemals euer aller Unterstützung fehlen wird, um welchen offiziellen oder sozialen Stand es sich auch handeln möge, innerhalb oder außerhalb des Königreiches. Indem Ich Mich Gott befehle und ihn bitte, Mir Kraft zu verleihen, trete Ich die Regierung an.

3. September. Die Königin Wilhelmine bestätigt das bisherige Ministerium.

6. September. Die Königinnen halten glanzvollen Einzug in Amsterdam, wo in der Neuen Kirche die Huldigung und die Eidesleistung der Königin stattfindet. Die Königin Wilhelmine hält hier vom Throne folgende Ansprache:

„Meine Herren Mitglieder der Generalstaaten! Nach dem Tode Meines unvergeßlichen Vaters und nach der gesegneten Regierungszeit Meiner Mutter, bis Meine achtzehn Jahre vollendet waren, habe Ich nunmehr die Regierung angetreten, wie Ich es in Meiner Proklamation zur Kenntnis Meines vielgeliebten Volkes ge-

bracht habe. Jetzt ist die Stunde gekommen, wo Ich inmitten Meiner getreuen Generalstaaten und unter Anrufung des heiligen Namens Gottes Mich dem niederländischen Volke verpflichten werde, seine Rechte und Freiheiten aufrecht zu erhalten. Fester knüpfe Ich heute das feierliche Band, das zwischen Mir und Meinem Volke besteht. Die sehr alte Verbindung zwischen Niederland und Oranien ist aufs neue bekräftigt. Schön ist Mein Beruf, schön Meine Aufgabe. Ich bin glücklich und dankbar, das niederländische Volk regieren zu dürfen, ein Volk, klein an Zahl, aber groß durch Kraft und Charakter. Ich halte es für ein Vorrecht und eine willkommne Pflicht, alle Meine Kräfte dem Gedeihen und dem Wohlergehen Unsers Vaterlandes zu weihen. Oranien kann nie, ja nie genug thun für Niederland. Ich bedarf Ihrer Unterstützung und Ihrer Mitarbeit; Ich bin überzeugt, daß Sie Mir dieselbe leihen werden, damit wir zusammen für die Ehre und die Wohlfahrt unsers niederländischen Volkes arbeiten mögen. Das sei das Ziel unsers Lebens. Gott segne Ihre und Meine Arbeit zum Heile des Vaterlandes."

Alle Anwesenden sind von den Worten der Königin, die bis zum Schluß mit sehr fester Stimme gesprochen und selbst in den von dem Throne entferntesten Teilen der Kirche vernommen werden, tief ergriffen. Es wird besonders bemerkt, daß die Königin die zu verschiednen malen von ihrem Vater ausgesprochnen Worte: „Das Haus Oranien kann niemals, ja niemals genug für die Niederlande thun!" wiederholte. Die Königin setzt sich einige Minuten und erhebt sich sodann, um den Eid auf die Verfassung zu leisten. Mit lauter, fester Stimme sagt die Königin:

„Ich schwöre dem niederländischen Volke, daß Ich die Verfassung stets schützen und aufrecht erhalten werde! Ich schwöre, daß Ich mit allen Meinen Kräften die Unabhängigkeit und das Gebiet des Reiches verteidigen und aufrecht erhalten werde, daß Ich die allgemeine und die private Freiheit sowie die Rechte aller Meiner Unterthanen schützen werde, und daß Ich, um das allgemeine Wohl und das Wohl des Einzelnen aufrecht zu erhalten und zu heben, alle mir gesetzlich zu Gebote stehenden Mittel anwenden werde, wie es ein guter König thun muß. Dazu helfe mir der allmächtige Gott!"

Hierauf tritt der Präsident der Ersten Kammer bis zum Throne vor und sagt:

„Wir nehmen Sie an und setzen Sie im Namen des niederländischen Volkes und in Gemäßheit der Verfassung als Königin ein. Wir schwören, daß wir Ihre Unverletzlichkeit und die Rechte Ihrer Krone aufrecht erhalten werden. Wir schwören

alles zu thun, was die guten und getreuen Generalstaaten zu thun verpflichtet sind. Möge Gott der Allmächtige uns helfen!"

Die Mitglieder beider Kammern werden hierauf einzeln namentlich aufgerufen, und jedes Mitglied erhebt sich von seinem Sitze, um die Worte zu wiederholen: „Gott der Allmächtige helfe mir!" Nachdem alle Mitglieder des Parlaments den Eid geleistet, erhebt der älteste der Wappenkönige sein Szepter, ruft mit lauter Stimme: „Ihre Majestät die Königin Wilhelmina ist eingesetzt" und „Es lebe die Königin, es lebe die Königin!" welche Worte durch die andern Wappenkönige und dann mit lauter Begeisterung von allen Anwesenden wiederholt werden.

III.

Generalstaaten.

20. September. Königin Wilhelmina eröffnet die Tagung der Generalstaaten. In der Thronrede gedenkt die Königin zunächst der seit ihrer Thronbesteigung zu Tage getretnen unzählbaren Beweise der Vaterlandsliebe und der Anhänglichkeit an die Dynastie; die Erinnerung an dieselben werde unauslöschlich sein. Die Thronrede hebt sodann hervor, daß der Zustand des Landes und des Volkes unter mehreren Gesichtspunkten befriedigend sei. Die auswärtigen Beziehungen seien fortdauernd sehr freundschaftliche. Mit besondrer Sympathie sei der Vorschlag des Zaren betreffend die Begrenzung der Rüstungen aufgenommen worden. Sodann bespricht die Thronrede die Lage in den Kolonien, betont, daß die in Atschin erzielten Ergebnisse das Vertrauen in eine dauernde Besserung des Standes der Dinge dort rechtfertigen, und widmet der ausdauernden und heldenmütigen Haltung des Heeres und der Flotte ehrende Worte. Die diesmaligen Aufgaben der Gesetzgebung bezeichnet die Thronrede als von großer sozialer Bedeutung. Es werden Vorlagen angekündigt, die die Verbesserung der Arbeiterwohnungen und die Bekämpfung der übermäßigen Beschäftigung Erwachsener in den Fabriken zum Zwecke haben. Ferner sollen die indirekten Finanzen gestärkt und die Verwaltung der ostindischen und westindischen Kolonien verbessert werden. Die Revision der Einfuhrzölle sei nahezu beendet.

23. September. Das vorgelegte Budget für 1899 beziffert die Einnahmen mit 140,8 Millionen, die Ausgaben mit 152,6 Millionen Gulden, sodaß sich ein Fehlbetrag von 11,8 Millionen Gulden ergiebt.

IV.

Kolonien.

30. Juni. Die aufständischen Atschinesen im Reiche Pedir an der Nordküste Sumatras greifen die holländische Niederlassung in Edi, einem den Niederländern befreundeten Staate, an.

Im Juli. Nach zweimaligen kriegerischen Unternehmungen gegen die von Tuku Umar geführten Aufständischen wird die Ordnung wieder hergestellt.

Dänemark.

I.

Reichstag.

11. Januar. Bei der zweiten Lesung des Budgets im Folkething teilt der Minister des Aeußern mit, die dänische Regierung habe ihre Gesandten angewiesen, bei den fremden Regierungen anzufragen, ob eine Möglichkeit vorhanden sei, daß Dänemark garantierte Neutralität erlange. Nach den eingegangnen Auskünften wolle er bemerken, daß die auswärtigen Regierungen die Bereitwilligkeit Dänemarks, eine neutrale Stellung einzunehmen, vollauf anerkannt hätten, daß aber zur Zeit keine Wahrscheinlichkeit bestehe, eine garantierte Neutralität zu erreichen.

11. März. Das Folkething genehmigt einstimmig das Budget für 1898—1899.

Während in dem von der Regierung am 5. Oktober v. J. dem Folkething vorgelegten Voranschlage eine Einnahme von 68568723 Kronen, dagegen eine Ausgabe von 68430032 Kronen, mithin ein Ueberschuß von 138691 Kronen veranschlagt war, schließt jetzt das Budget mit einer Einnahme von 68422006 Kronen, dagegen mit einer Ausgabe von 69412554 Kronen, mithin mit einem Fehlbetrage von 989948 Kronen ab, der nach einer Aeußerung des Finanzministers doch anzunehmen sei. Sämtliche Redner sind sich in der Schlußberatung dahin einig, daß das Budget ein besonders reichlich bemessenes sei, und daß es nur einen „dunkeln Punkt" aufzuweisen habe, nämlich das Budget des Kriegsministeriums. Diesem sind im ordinären Budget 17446 Kronen, zu außerordentlichen Ausgaben 518500 Kronen, mithin im ganzen 535946 Kronen abgestrichen worden.

25. März. Schluß des Reichstags.

II.

Neuwahlen.

5. April. Im bisherigen Folkething verfügte die Linken-Reformpartei über 54, die gemäßigte Linke über 26, die Rechte über 24 und die Sozialdemokratie über 9 Stimmen. Außerdem befand sich ein Wilder in der Zweiten Kammer. Das neue Folkething wird 63 Anhänger der Linken-Reformpartei, 23 Mitglieder der gemäßigten Linken, 15 Anhänger der Rechten und 12 Sozialdemokraten zählen. Die erzielte feste Mehrheit bestand schon einmal früher, und ihre Brechung war der Hauptzweck wie das Ergebnis des neunjährigen budgetlosen Regiments unter dem Ministerium Estrup vom 1. April 1885 bis dahin 1894; damals gelang es, diese Mehrheit zu zersplittern, aber für die Wahlen von 1895 entstand unter dem Namen der „Reformlinken" eine dauerhaftere Parteibildung; zunächst blieb sie mit 55 unter 114 Mandaten ganz knapp hinter der absoluten Mehrheit zurück, jetzt hat sie diese mit 63 Mandaten erreicht.

III.

Die königliche Familie.

26. April. Vermählung des Prinzen Christian, geb. 1870, ältesten Sohns des Kronprinzen Friedrich, mit der Herzogin Alexandrine von Mecklenburg-Schwerin, geboren 1879, Schwester des Großherzogs.

24. Juni. Bei der Feier der Erinnerung an die Vorgänge von 1848 erwidert der König eine Ansprache mit folgenden Worten:

Empfangen Sie meinen aufrichtigen und herzlichsten Dank für die mir dargebrachte Huldigung. Es gereicht mir zur innigen Freude, heute unter euch zu weilen in der Erinnerung an die stolzen Tage, die wir miteinander im Jahre 1848 erlebten. Ich schließe mich den schönen Worten der soeben gesungnen Kantate an nnd halte mich überzeugt, daß wenn das Valerland wiederum Ansprüche an seine Jugend stellen sollte, diese sich stellen und in der nämlichen tapfern Weise kämpfen wird, wie ihr damals kämpfet. Um aber unsre brave Armee in die Lage zu versetzen, den erforderlichen Widerstand zu leisten, muß man vorbereitet sein. Es hilft nicht, an Vorbereitungen im letzten Augenblick zu denken. Ich befehle unsre Armee und unsre Marine dem Schutze Gottes, daß dieselben stets leistungsfähig sein möchten, um das Vaterland und dessen Integrität zu schützen.

29. September. Tod der Königin Louise, geboren 1817 als zweite Tochter des Landgrafen Wilhelm von Hessen-Kassel und der Prinzessin Louise Charlotte, Nichte Christians VIII. und Cousine

Friedrichs VII. von Dänemark, seit 1842 vermählt mit dem Prinzen Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, dem jetzigen Könige Christian IX.

IV.

Reichstag.

3. Oktober. Eröffnung des Reichstags.

24. Oktober. Das Folkething erklärt, daß die von der Regierung in der Erwartung auf Nachbewilligung gemachte Ausgabe von 500000 Kronen für die Verstärkung der Kopenhagener Seebefestigung durch den Hinweis auf äußere politische Verhältnisse nicht hinreichend begründet sei. Das Folkething betrachte deshalb diese Verausgabung als Hintansetzung seines Bewilligungsrechts und erkläre sich gegen eine eventuelle Annahme dieser Bewilligung auf Grund eines Nachbewilligungsgesetzes.

Schweden.

5. Januar. Eröffnung des Reichstags.

29. Januar. Das schwedisch-norwegische Unionskomitee hält seine letzte Sitzung, ohne nach zweijähriger Thätigkeit seine Aufgabe, Vermittlungsvorschläge zur Beilegung des zwischen beiden Reichen schwebenden Streites auszuarbeiten, haben erfüllen zu können. Der König sagt darauf beim Empfange der Komiteemitglieder:

Die Hoffnung, die ich gleich vielen andern an ihre Arbeit geknüpft hatte, hat sich leider nicht verwirklichen sollen. Sie erinnern sich, meine Herren, der Worte, die ich an Sie richtete, als seinerzeit der Verfassungsausschuß zu seiner ersten Tagung zusammentrat. Die Lage des Augenblicks veranlaßt mich, Sie auf dieselben erneut hinzuweisen. Bevor ich Gelegenheit gefunden habe, die verschiednen Vorschläge, die von Ihnen ausgearbeitet wurden, einer gewissenhaften und dem Gesetze entsprechenden Prüfung zu unterziehen, kann und darf ich ein Schlußurteil in der Sache nicht fällen; das aber darf und will ich offen sagen: der oder die — gleichviel, um wen es sich dabei handelt —, die zu verhindern wußten, daß Einigkeit und Verständigung erzielt wurden, haben sich in meinen Augen mit einer schweren, historischen Verantwortung beladen. Möge der Allmächtige seine schützende Hand auch fürderhin über die Zukunft meiner geliebten Völker breiten und eine Vereinigung erhalten, die in dem verflossenen Jahrhundert den Bruderreichen Sicherheit, deren Bewohnern Glück und Segen gebracht hat!

7. März. Der Bericht des Unionskomitees wird dem Reichstage vorgelegt. Der Verständigungsversuch scheiterte an der Unnachgiebigkeit beider Teile in der Frage betreffend die Leitung der auswärtigen Politik. Die schwedischen Mitglieder des Komitees lehnten die Forderungen der radikalen norwegischen Delegierten bezüglich eines eignen norwegischen Auswärtigen Amtes entschieden ab, indem sie darauf hinwiesen, daß die Erfüllung dieses Verlangens die Auflösung der skandinavischen Union bedeuten würde.

22. Juni. Aenderung im Ministerium Boström: der Vorstand des Kultusministeriums, Gilljam, tritt zurück. An seiner Stelle wird Justizrat Claeson ernannt.

Im Oktober. Zum Marineminister wird der Kapitän a. D. Dyrssen ernannt.

Norwegen.

9. Februar. Der Reichstag tritt zusammen, dessen Mehrheit nach den Neuwahlen vom 12. November 1897 aus Radikalen besteht.

12. Februar. Das Ministerium Hagerup tritt zurück, nachdem es seit dem 14. Oktober 1895 im Amte gewesen ist. Das neue Ministerium hat zum Vorsitzenden den bisherigen Präsidenten des Storthings, Steen, von der Linken, 71 Jahre alt, der schon vom 5. März 1891 bis 3. März 1893 diese Stelle inne gehabt hat. Die übrigen Minister sind: Quam für Justiz, Wexelsen für Kultus, Thiesen für Inneres, Løvland öffentliche Arbeiten, Sunde Finanzen, Holst Krieg; Blehr, Löchen und Nysom bilden die norwegische Regierungsabteilung in Stockholm mit Blehr als Chef. Sechs von diesen zehn Ministern gehörten schon dem frühern Steenschen Ministerium an.

22. April. Das Storthing genehmigt eine Vorlage wegen Einführung des allgemeinen direkten Stimmrechts an alle mindestens Fünfundzwanzigjährigen für die Wahlen zum Storthing. Ein Antrag auf Verleihung des Stimmrechts auch an die weiblichen Staatsangehörigen findet nicht die Mehrheit.

2. Mai. Verkündigung dieses Gesetzes.

31. Mai. Das Storthing beschließt eine Verfassungsänderung, nach der die Storthingswahlen bis Ende September beendet sein müssen. Das Storthing tritt künftighin am 10. Oktober zusammen; das Budgetjahr beginnt am 1. April.

16. Juni. Schluß des Reichstags.

10. Oktober. Der Reichstag tritt wieder zusammen.

11. November. Das Storthing beschließt mit allen gegen eine Stimme die Einführung der reinen norwegischen Flagge ohne das Zeichen der Union mit Schweden.

10. Dezember. Der König lehnt, unter Hinweis auf seinen in den 1893er und 1896er Debatten durch offiziellen Beschluß festgelegten Standpunkt, die ausdrückliche Genehmigung des Flaggengesetzes zum drittenmal ab, kommt dagegen den Wünschen des Storthings insofern entgegen, als er mit Rücksicht auf den § 79 der norwegischen Grundakte die rechtskräftige Verkündigung des Flaggengesetzes im Namen und Auftrag der Unionskrone zusagt.

Schweiz.

I.

Volksabstimmungen.

20. Februar. Die eidgenössische Volksabstimmung über das „Gesetz, betreffend Erwerb und Betrieb von Eisenbahnen für Rechnung des Bundes und betreffend Organisation der Verwaltung der schweizerischen Bundesbahnen," wodurch die fünf großen Privateisenbahnen in das Eigentum des Bundes übergehen sollen, ergiebt (nach der Feststellung des Bundesrats vom 9. März) 386634 Stimmen dafür und 182718 Stimmen dagegen. Das Gesetz ist also mit einer Mehrheit von 202916 Stimmen oder mit 67,9 Prozent gegen 32,1 Prozent angenommen.

13. November. Eidgenössische Volksabstimmung über die Frage der Rechtseinheit.

Gegenwärtig hat jeder Kanton sein besondres Privatrecht und Strafrecht. Das Strafrecht ist völlig kantonal, abgesehen von den Bestimmungen des Bundesstrafrechts. Vom Privatrecht wurde das Obligationen-, Handels- und Wechselrecht unifiziert. Zur Verminderung der Rechtsstreitigkeiten, die entstanden, wenn sich Schweizerbürger außerhalb ihres Heimatkantons niederließen, wurde ein besondres Gesetz erlassen, das jedoch die bestehende Rechtsunsicherheit nicht zu beseitigen vermochte. Viele Tausende von Schweizern leben nicht mehr an dem Ort, wo sie geboren worden sind, sondern sie ziehen von Kanton zu Kanton, und daraus entsteht die Kompliziertheit des gegenwärtigen Rechtszustandes, die schwer auf denjenigen lastet, die in fremden Kantonen ihren Aufenthalt nehmen. Es ist auch sehr schwer, sich in den einzelnen Fällen Rats zu erholen, denn niemand in der Schweiz ist so gelehrt, daß er in allen kantonalen Rechten, die siebenhundert Bände und zehntausend Paragraphen umfassen, in den Einzelheiten Bescheid wüßte. Unter diesen Umständen ist der schweizerische Bundesrat einstimmig dazu gekommen, der

Bundesversammlung den Erlaß eines einheitlichen Zivil- und Strafgesetzbuches vorzuschlagen. Nationalrat und Ständerat stimmten dem Antrage mit großer Mehrheit zu; selbst eine Anzahl katholischer Abgeordneter zeigte sich als Anhänger der Rechtseinheit. Der schweizerische Juristenverein empfahl dem Schweizervolke einstimmig die Annahme der Verfassungsänderung indem er des nähern ausführte, das Vorhandensein einer fünfundzwanzigfachen kantonalen Gesetzgebung im Zivil- und Strafrecht, das Nebeneinander und Durcheinander eidgenössischen und kantonalen Rechts sei eine unerschöpfliche Quelle von Kontroversen und Streitigkeiten aller Art und verursachten eine bedauerliche Rechtsunsicherheit.

Die Verfassungsänderung, die dem Bund das Recht verleiht, ein einheitliches Zivilgesetzbuch und ein Strafgesetzbuch für die ganze Schweiz zu erlassen, wird mit Mehrheit angenommen. Beim Zivilrecht stimmen 262000 Bürger mit Ja, 98000 mit Nein, beim Strafrecht 263000 mit Ja, 98000 mit Nein, 15 ganze und 3 halbe Kantone nehmen die Vorlage an; 4 ganze und 3 halbe Kantone (Uri, Schwyz, Freiburg, Appenzell-Innerrhoden, Obwalden, Nidwalden, Wallis) verwerfen sie. 356000 Bürger haben nicht gestimmt.

II.

Vereinheitlichung des Rechts.

20. Juni. Der Nationalrat nimmt Vorlagen über Vereinheitlichung des Zivil- und des Strafrechts an.

III.

Simplon.

15. April. Der Nationalrat genehmigt eine Vorlage betreffend die Uebernahme der Garantie seitens des Bundes für die Anleihe von sechzig Millionen Franken zum Bau des Simplontunnels.

23. Juni. Der Ständerat genehmigt eine Vorlage betreffend Auszahlung der Bundessubvention von viereinhalb Millionen für den Simplondurchstich.

30. Juni. Der Ständerat tritt diesem Beschlusse bei.

15. Juli. Der Bundesrat genehmigt diese Beschlüsse.

IV.

Feier von Jubiläumstagen.

24. Januar. Die Bevölkerung des Waadtlands begeht feierlichst den hundertjährigen Jahrestag der Unabhängigkeitserklärung.

1. März. Die Bevölkerung des Kantons Neuenburg feiert den fünfzigsten Jahrestag der Befreiung von der preußischen Herrschaft.

5. März. Das Volk des Kantons Bern feiert das Andenken an den heldenmütigen Widerstand, den vor hundert Jahren, am 5. März 1798, ein Häuflein Milizen bei Neuenegg den über die Sense in den Kanton eindringenden Franzosen geleistet haben.

3. Mai. Die Bevölkerung des Kantons Tessin feiert den hundertjährigen Bestand des Kantons.

V.

Anarchistenfrage.

Mitte Mai. Der Bundesrat läßt 249 italienische Arbeiter, die bisher in der Schweiz geweilt hatten, als sie von hier aus nach Italien ziehen wollten, um am Aufstande in Mailand teilzunehmen, an der Grenze den italienischen Behörden überliefern.

15. Juli. In Genf finden Unruhen anarchistischer Natur statt, veranlaßt durch den allgemeinen Streik der im Baufache beschäftigten Arbeiter.

10. September. Ermordung der Kaiserin Elisabeth von Oesterreich in Genf durch den italienischen Anarchisten Luigi Lucheni.

12. September. Der Kaiser von Oesterreich läßt dem Bundesrate folgendes Telegramm zugehen: „Tief gerührt durch die in so warmer Weise ausgesprochnen Gefühle innigen Beileids danke ich dem Bundesrate und dem ganzen Schweizervolke aus vollstem Herzen für die Anteilnahme an dem herben Schmerze, den der unerforschliche Ratschluß der Vorsehung über mich verhängt hat."

23. September. Der Bundesrat beschließt, 36 italienische Anarchisten auszuweisen. Ferner faßt er folgende Beschlüsse:

1. Der Bundesanwalt wird beauftragt, über weitere, in der Schweiz sich aufhaltende Ausländer, die an der anarchistischen Propaganda sich beteiligen oder gefährliche Anarchisten sind, dem Bundesrat mit Beschleunigung Bericht und Antrag vorzulegen. 2. Die Kantone werden eingeladen, die Ausländer der in Ziffer 1 erwähnten Kategorie, sobald sie ihr Gebiet betreten, dem Bundesanwalt namhaft zu machen und mit Bezug auf dieselben zu berichten. 3. Die Kantone werden weiter eingeladen, das Treiben aller auf ihrem Gebiet sich aufhaltenden Anarchisten genau zu überwachen und dem Bundesrate etwaige Gesetzübertretung sofort zur Kenntnis zu bringen, insbesondre diejenigen, die sich auf das Bundesgesetz betreffend Ergänzungen des Bundesstrafrechts (Verbrechen gegen die öffentliche Sicherheit) beziehen.

Im Oktober. Der Bundesrat läßt noch eine Anzahl Anarchisten ausweisen.

10. November. Verurteilung Luchenis zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe.

VI.

Kirchliches.

Anfang März. Der Bischof von Sitten in Wallis sagt in einem Fasten-Hirtenbriefe:

Wir erinnern daran: 1. daß ihr, ohne zu sündigen, keine von Protestanten gegründeten oder geleiteten Temperenzgesellschaften in irgendwelcher Weise unterstützen dürft; 2. daß die Eltern, ohne zu sündigen, ihre Kinder in keine nichtkatholischen Pensionsanstalten oder Schulen schicken dürfen; 3. daß die Katholiken, ohne zu sündigen, bei keinen protestantischen Bibliotheken sich abonnieren dürfen; 4. wir fügen hinzu, daß, ohne ernstliche Ursachen — die ihr selber zu beurteilen meist nicht in der Lage seid — ihr als Katholiken, ohne zu sündigen, keine protestantischen Publikationen oder Zeitungen regelmäßig lesen dürft, weshalb ihr auch, ohne zu sündigen, nicht darauf abonnieren und Geld zu deren Bestehen hergeben dürfet.

Osmanisches Reich.

I.

Kreta.

Ende Februar. Die Pforte sagt in einem Rundschreiben an die Großmächte:

Da nun alle Hindernisse beseitigt sind, bleibt die unsichere Lage, in der sich Kreta, durch seine geographische Lage einer der wichtigsten Punkte des Mittelmeeres, befindet, unzweifelhaft eine Gefahr für den allgemeinen Frieden und verursacht der kaiserlichen Regierung großen Nachteil. So ist es denn von Wichtigkeit, nicht länger hinziehen zu lassen die Anwendung und Durchführung der Punkte, die wir der Billigkeit der Mächte unterbreitet haben in betreff der Bedingungen, unter denen wir der Autonomie zugestimmt haben, wobei wir uns auf die Versicherungen stützten, die sie (die Mächte) uns in Bezug auf die Achtung vor der Integrität und den souveränen Rechten des Reiches sowie wegen Annahme prompter Beschlüsse zur Sicherung des Lebens, der Ehre und des Eigentumes der kretischen Muselmanen gegeben haben. Die gegenwärtige Lage der Insel ist ebenso schädlich für die Interessen der kaiserlichen Regierung wie für die moralischen und materiellen Interessen der Mächte, denen die Aufrechterhaltung des allgemeinen Friedens am Herzen liegt. Die kaiserliche Regierung, der Souverän Kretas, hält es für eine Pflicht der Gerechtigkeit und Humanität, dem Elend und der Unterdrückung, unter der die Muselmanen der Insel noch heute leiden, ein Ende zu machen, und sie hofft, daß die Großmächte, deren hohes Billigkeitsgefühl sie kennt, sich dieser Auffassung anschließen werden. Da wir Wert darauf legen, *die kretische Frage vorher geregelt zu sehen, ehe die kaiserlichen Truppen aus Thessalien heimkehren, so erwarten wir mit Ungeduld*, daß diese Frage eine definitive Lösung erhält, die den Bemerkungen entspricht, die wir wiederholt gemacht haben auf Grund der Versicherungen, die uns in Bezug auf die Wahrung der Integrität und der souveränen Rechte

des Reiches sowie betreffs der Erfordernisse der gegenwärtigen Lage der Insel gemacht worden sind.

16. März. Das deutsche Panzerschiff „Oldenburg" verläßt Kanea.

12. April. Das österreichisch-ungarische Kriegsschiff verläßt Kanea.

Anfang Juli. Die Pforte legt in Petersburg, Rom, London und Paris Verwahrung ein gegen den Plan der Einsetzung einer provisorischen Regierung auf Kreta, betont die Ungesetzlichkeit der kretischen Nationalversammlung, ladet behufs Lösung der Frage zu Beratungen mit der Pforte ein und erklärt es für unmöglich, die neue durch die Entschließung der vier Mächte geschaffene Lage anzuerkennen.

17. Juli. Die Nationalversammlung Kretas tritt zusammen. Ihre Aufgabe besteht in der Durchführung des von Rußland, Italien, Frankreich und England beschlossenen Plans einer provisorischen Verwaltung der Insel. Dieser Vorschlag wird von einer Denkschrift begleitet, in der es heißt:

Die Großmächte wollen, daß durch Ernennung seitens der Nationalversammlung ein Exekutivkomitee eingesetzt werde, dem die Aufgabe anvertraut werden soll, das Gebiet der Insel, auf das sich der Wirkungskreis der Nationalversammlung erstreckt, zu verwalten, während die Admirale ihre Autorität über jene Teile werden walten lassen, die von den europäischen Truppen okkupiert sind. Das Komitee wird ein provisorisches sein und in steter Berührung stehen mit den Admiralen, denen das Recht zusteht, es abzuberufen, wenn es seine Machtvollkommenheit überschreitet. Die Regierungen von England, Frankreich, Italien und Rußland bemühen sich, ein internationales Finanzsyndikat zu bilden, das die notwendigen Mittel aufbringen und dafür ermächtigt werden soll, den dreiprozentigen Steuerzuschlag teilweise oder ganz einzuheben. Die Admirale haben die Konsuln ermächtigt, sich mit dem Exekutivkomitee ins Einvernehmen zu setzen, um den Entwurf der neuen Verwaltung auf einer (bestimmt angegebnen) Grundlage festzustellen.

23. Juli. Die Pforte wird amtlich davon verständigt, daß die Mächte zu der Weigerung, die die Admirale der Landung türkischer Truppen auf Kreta entgegensetzten, ihre Genehmigung ausgesprochen haben.

6. September. Es brechen aufs neue Unruhen auf der Insel aus. Die britische Soldatenabteilung wird von mohammedanischen Eingebornen in Kandia angegriffen. Das Hafenviertel samt einigen Konsulatsgebäuden brennt nieder. Die Christen in Kandia werden von den türkischen Truppen beschützt.

8. September. Der Vorsitzende der christlichen Nationalversammlung erklärt, die unter seiner Leitung organisierte provisorische Verwaltung treffe keinerlei Verantwortlichkeit an den Vorgängen in Kandia, da die dortige Einsetzung christlicher Steuerbeamten nicht

von der Nationalversammlung, sondern von den Admiralen vollzogen werden sollte. Auch sei Kandia ebenso wie die andern Hafenplätze mit europäischen Besatzungen ausdrücklich von jeder Einflußnahme seitens der christlich-kretischen Verwaltung ausgenommen worden. Andrerseits habe der Nationalausschuß während der letzten Wochen in eindringlichen Schriftstücken die Admirale auf die gefährliche Lage in Kandia hingewiesen und um größern Schutz für die dortigen Christen gebeten, weshalb die Haltung der englischen Befehlshaber in der Stadt völlig unbegreiflich sei. Durch die nunmehr erfolgte Niedermetzelung von Christen erachte sich der Nationalausschuß aller eingegangnen Verpflichtungen überhoben und es sei sehr wahrscheinlich, daß die sofort zusammentretende Nationalversammlung beschließen werde, wenn nötig in den Kriegszustand zu treten und den Kampf nicht eher aufzugeben, als bis der letzte türkische Soldat die Insel verlassen habe. Die vorhandnen Waffen seien hinreichend, um sofort vierzigtausend Mann ins Feld zu schicken. — Außer den englischen Truppen besetzen auch die Truppen der übrigen vor Kreta liegenden großmächtlichen Kriegsschiffe die Stadt Kandia.

15. September. Auf Verlangen des britischen Admirals werden von den türkischen Truppen neununddreißig Häuser in Kandia, deren Fenster auf das britische Lager hinausgehen, zerstört und dreiundvierzig an den Unruhen Beteiligte behufs Aburteilung in Konstantinopel verhaftet, dagegen wird das britische Verlangen nach Ablieferung der Waffen der Aufständischen nur ungenügend erfüllt.

4. Oktober. Die Botschafter von Rußland, Frankreich, Großbritannien und Italien überreichen der Pforte folgendes Ultimatum:

Seit dem Tage, wo bedauerliche Streitpunkte neue Unruhen auf Kreta herbeiführten, haben die Großmächte versucht, den Frieden auf der Insel wiederherzustellen, indem sie den berechtigten Forderungen der Kreter, unter völliger Wahrung der Hoheitsrechte Seiner Majestät des Sultans, Genugthuung verschaffen. Sie hatten geglaubt, daß gewisse Reformen in der Verwaltung ihnen gestatten würden, dieses Ziel zu erreichen, und zu diesem Zwecke ein Abkommen mit der kaiserlich osmanischen Regierung am 25. August 1896 unterzeichnet. Doch infolge von Verzögerungen, an denen die Hohe Pforte die Schuld trägt, sind diese Reformen nicht eingeführt worden, die Unordnung hat sich im beschleunigten Maße verschlimmert, und bald wurde offenbar, daß das zwischen der Hohen Pforte und den Mächten getroffne Abkommen nicht mehr den Forderungen der Lage entsprach. Die Vertreter der Mächte haben das feststellen müssen in einer gleichlautenden Note an die Hohe Pforte vom 2. März 1897. Durch diese Note haben sie die kaiserlich osmanische Regierung von dem Entschlusse der Mächte in Kenntnis gesetzt, auf Kreta eine autonome Regierung einzurichten und deren Einrichtung selbst in die Hand zu nehmen. Ein zusätzliches Promemoria an die Hohe Pforte vom 5. März bestimmte, daß die neue Ordnung die allmähliche Verminderung der türkischen Truppen auf der Insel gestatten würde. Nach dem

Gedankengange der Mächte sollte, nachdem die Haltung einer türkischen Truppenmacht sich mit den Grundsätzen einer vollständigen Autonomie als nicht vereinbar gezeigt hatte, diese allmähliche Verminderung schließlich zu einer vollständigen Zurückziehung führen. Die Schwierigkeiten jeder Art, die sich bei Gelegenheit der Einrichtung der neuen Regierung erhoben, die innern und äußern Verwicklungen, die ihnen folgten, die Unordnung und die Kämpfe, deren Schauplatz Kreta wurde, haben einen Zustand neuer Thatsachen geschaffen, denen die vier Mächte, auf denen gegenwärtig die Verantwortlichkeit für die Wiederherstellung der Ordnung auf Kreta lastet, Rechnung zu tragen gezwungen sind, und die zu beseitigen ihnen die Humanität und die Sorge um den allgemeinen Frieden zur Pflicht machen. Die Gegenwart der türkischen Truppen ist eine beständige Quelle der Beunruhigung und stellt die Hauptursache der Unordnung dar. Die blutigen Ereignisse, die sich jüngst in Kandia abgespielt haben, zeigen ihre vollständige Unfähigkeit, die Ruhe an den von ihnen besetzten Punkten zu sichern. Ihre Beibehaltung ist ein Hindernis für die Entwaffnung der christlichen Bevölkerung und die Wiederherstellung eines ordnungsmäßigen Zustandes der Dinge. Die Regierungen Frankreichs, Großbritanniens, Italiens und Rußlands erachten infolgedessen, daß es nicht eher möglich ist, die durch Seine Majestät den Sultan bewilligte autonome Regierung in Kreta einzurichten, als bis die osmanischen Truppen zurückgezogen sind. Ihre Vertreter in Konstantinopel haben daher den Befehl erhalten, die Hohe Pforte aufzufordern, im Laufe eines Monats alle auf Kreta garnisonierenden Truppen zurückzuberufen, mit der Verpflichtung, die Räumung vierzehn Tage nach Empfang der gegenwärtigen Note zu beginnen. Sobald die osmanischen Truppen die Insel verlassen haben, werden sich die vier Mächte beeilen, ihre frühern, auf die Gewährleistung der Hoheitsrechte Seiner Majestät bezüglichen Erklärungen zu bekräftigen. Sie werden außerdem alle Maßregeln ergreifen, die geeignet sind, der muselmanischen Bevölkerung die Sicherheit und den Schutz ihrer Interessen zu sichern. Für den Fall, daß die vier Mächte eine Zurückweisung erfahren sollten, würden sie sich gezwungen sehen, unmittelbar entschiedene Maßregeln anzuwenden, um Kreta von den türkischen Truppen räumen zu lassen. Sie würden der kaiserlich osmanischen Regierung die Verantwortung für diesen Entschluß überlassen und, in betreff der Erhaltung der türkischen Oberhoheit auf Kreta jeder moralischen Verpflichtung entbunden, darauf bedacht sein, auf dieser Insel eine den Wünschen der Bevölkerung entsprechende Regierung herzustellen. Die Vertreter Frankreichs, Großbritanniens, Italiens und Rußlands haben das Vertrauen, daß die Hohe Pforte zu besorgt ist um die Rechte Seiner Majestät des Sultans, um sie der Gefahr eines so schweren Schlages auszusetzen, und haben die Ehre, den Auftrag ihrer Regierungen in der Hoffnung auf Annahme dem kaiserlichen Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu überreichen. Eine rückhaltlose Einwilligungserklärung muß ihnen in einer Frist von acht Tagen überreicht sein.

10. Oktober. Die Pforte beantwortet das Ultimatum der vier Großmächte.

Sie sagt in der Antwort, sie habe es nicht unterlassen, von den zu wiederholten malen erhaltnen, den Schutz der Souveränetätsrechte und der territorialen Integrität betreffenden Versicherungen Kenntnis zu nehmen, die die Mächte in dem Augenblick gegeben hätten, wo sie Truppen nach Kreta entsandten, um die von ihr seit Beginn der Unruhen zur Herstellung der Ruhe und Ordnung verwendeten Bemühungen zu unterstützen. Ebenso nehme die Regierung Akt von den entgegenkommenden Mitteilungen in der Note, die eine Bestätigung der oben gedachten Versicherungen sowie die Entwaffnung

der christlichen Bewohner und den Schutz gegen jeden Angriff auf Vermögen und Leben der muselmanischen Bevölkerung zum Gegenstande hätten. Die Regierung halte es für ihre Pflicht, mitzuteilen, daß sie zum Beweise ihrer Zustimmung zu dem Inhalte der ihr von den Botschaftern der vier Mächte am 2. und 4. März 1897 bezüglich der Grundlagen der in Kreta zu errichtenden autonomen Regierung übergebnen identischen Noten sowie das pro memoria und zum Beweise, daß sie namentlich den Wunsch hege, im Einvernehmen mit den Mächten vorzugehn, nunmehr die notwendigen Befehle erteilt habe, daß durch Abtransportierung der auf der Insel befindlichen kaiserlichen Truppen, unter Zurücklassung eines zur Wahrung der Souveränetätsrechte und der türkischen Flagge hinreichenden Kontingents in den befestigten Städten, in der in der Note angegebnen Frist geschritten werde. Unter diesen Umständen mache sich die Notwendigkeit gebietend geltend, auf der Insel die Ordnung wiederherzustellen und die seit einiger Zeit in Unordnung geratne Verwaltung und die Justiz zu reorganisieren. Die Pforte hege schließlich die volle Zuversicht, daß die Botschafter angesichts der bereits beschlossenen Einführung der Autonomie von ihren Regierungen Instruktionen einholen werden, um mit ihr die Einzelheiten zu beraten.

14. **Oktober.** Als Antwort auf diese Note überreichen die vier Botschafter der Pforte eine Note mit dem Verlangen, binnen kurzer Frist das Ultimatum vom 4. Oktober vorbehaltlos anzunehmen.

19. **Oktober.** Die Pforte nimmt dieses Verlangen an.

30. **Oktober.** Die Pforte überreicht den Botschaftern Englands, Rußlands, Frankreichs und Italiens eine sieben Punkte enthaltende Note, in der zur Wahrung der Souveränetät auf Kreta Zugeständnisse, betreffend Flagge und Garnison, ferner Ernennung des Gouverneurs im Einklang mit der Pforte, Zahlung eines Tributs, Urteilssprechung namens des Sultans, Ernennung eines türkischen Generalprokurators und Ueberweisung der Berufungen gegen richterliche Erkenntnisse nach Konstantinopel verlangt werden. Die Botschafter bezeichnen dieses Verlangen der Pforte in jedem Punkte als unannehmbar.

3. **November.** Der türkische Gouverneur auf Kreta teilt den Admiralen der vier Großmächte mit, daß die gewünschte Einschiffung der türkischen Truppen bereits im Gange sei.

4. **November.** Die vier großmächtlichen Admirale vor Kreta machen den Bewohnern der Insel ein vorläufiges Statut für die Verwaltung derselben bekannt.

23. **November.** Der Sultan sagt in einem Telegramm an den Zaren, die Nachricht von der beabsichtigten Entsendung des Prinzen Georg von Griechenland nach Kreta habe auf ihn und seine Völker den schmerzlichsten Eindruck gemacht. Die zwischen ihm und dem Kaiser von Rußland bestehenden herzlichen Beziehungen sowie die vom Kaiser vor und nach dem türkisch-griechischen Kriege

gegebnen Versicherungen, die Rechte und Interessen des Sultans zu schützen, seien für ihn eine sichre Gewähr, daß der Kaiser von Rußland seine Hilfe dazu leihen werde, daß die Schwierigkeiten der unzulässigen, für ihn und seine Unterthanen peinlichen Lage weggeräumt würden. Der Kaiser werde ihn unendlich verpflichten, wenn er die projektierte Entsendung des Prinzen Georg, in welcher Eigenschaft auch immer, verhindre, was für ihn ein neues Zeichen der Freundschaft und des Wohlwollens des Kaisers bilden würde.

29. November. Die vier Großmächte zeigen der Pforte ihre Ernennung des Prinzen Georg von Griechenland zum Oberkommissar für Kreta an mit den Worten:

Im Namen ihrer Regierungen konstatieren die Vertreter Frankreichs, Großbritanniens, Italiens und Rußlands gern, daß die ottomanische Regierung, indem sie sich den in der Kollektivnote an die Pforte vom 4. Oktober 1898 kundgegebnen Wünschen anpaßte, die zur Sicherung der endgiltigen Pazifizierung der Insel Kreta geeigneten Maßregeln ergriffen hat. Die Regierungen der vier Mächte sind demzufolge ganz geneigt, die höchsten Rechte des Sultans auf Kreta zu bestätigen und das Leben sowie das Interesse der kretischen Muselmanen zu gewährleisten. Indem sie im gemeinsamen Einvernehmen den Augenblick für die Sicherung der Einrichtung der neuen autonomen Organisation Kretas für gekommen erachteten, sind sie zu diesem Behufe übereingekommen, der Uebergangskommission, die von den Admiralen kollektiv ausgeübt wurde, ein Ende zu setzen und einem gemeinsamen Delegierten das Mandat zur Befestigung von Ordnung und Sicherheit auf Kreta, zur Reorganisierung des Verwaltungsdienstes und zur Verwendung eines Teiles der Einnahmen der Insel für diesen Zweck anzuvertrauen. Die vier Mächte haben für die Ausübung der Funktionen eines Oberkommissars Seine Königliche Hoheit den Prinzen Georg von Griechenland gewählt. Die vier Vertreter müssen, indem sie den Herrn Minister des Aeußern von dieser Darlegung verständigen, hinzufügen, daß dieselbe für eine Frist von drei Jahren festgesetzt worden ist. Die vier Mächte zweifeln nicht daran, daß die ottomanische Regierung ihrerseits begreifen wird, daß sie alles Interesse daran habe, den Erfolg des dem Oberkommissar anvertrauten Pazifizierungswerkes zu erleichtern.

5. Dezember. Aufhebung der Blockade Kretas.

21. Dezember. Die vier großmächtlichen Admirale übergeben dem in Kanea angelangten Prinzen Georg von Griechenland die Regierung der Insel. Der Prinz hält von einem Fenster des Konak an die versammelte Menge folgende Ansprache:

Nachdem ich', eure Wünsche erfüllend, die Ernennung zum Oberkommissar euers autonomen Vaterlandes durch Rußland, England, Frankreich und Italien acceptiert habe, übernehme ich die Regierung der Insel. Ich bin meiner Pflichten tief bewußt nnd erkenne vollständig die Schwierigkeiten meiner Mission, aber ich verlasse mich auf euern Patriotismus, um mich in den Stand zu setzen, die Befehle Europas und eure Wünsche zu erfüllen. Ich werde keine Anstrengung für euer Wohlergehen scheuen. Ich werde dafür sorgen, daß ihr gut, gerecht und unparteiisch regiert werdet und ohne Ausnahme euch der Sicherheit und wahren Freiheit erfreuet, die die Autorität des Gesetzes

und eine gute Gesetzgebung allein sichern können. Ich bin versichert, daß ihr das Gesetz achten und den betreffenden Behörden gehorsam sein, daß ihr eure Streitigkeiten der Vergangenheit vergessen und ohne Rücksicht auf Rasse oder Religion in Frieden mit einander leben werdet, als Kinder eines Landes, das eure gemeinsame und liebe Mutter ist. Ohne diese Bedingungen, ohne vollständige innere Ruhe und Ordnung, ohne Versöhnung und Frieden wird es nicht möglich sein, die Regierung entsprechend den Bedürfnissen der Lage des Landes zu organisieren und Kreta Ordnung und Wohlergehen zu verschaffen. Ich beanspruche für das allgemeine Wohl die Hilfe aller und hege keinen Zweifel, daß ihr durch euern Patriotismus Kreta zu einem gut regierten und gedeihenden Lande und zu einem Muster des Fortschritts machen werdet, wodurch ihr ihm zugleich die wertvolle Unterstützung der Großmächte verschaffen würdet. Kreter! Möge Gott eure gemeinsamen Anstrengungen für euer Wohl und die volle Verwirklichung eurer gerechten Ansprüche segnen!

II.

Räumung Thessaliens.

6. Mai. Die Regierungen der Großmächte richten an die Pforte folgende Note:

Die unterzeichneten Vertreter der Großmächte bringen zur Kenntnis der Pforte, daß ihre Regierungen die Bedingungen als erfüllt ansehen, die in den beiden letzten Alinea des Artikel 2 der in Konstantinopel am 18. September v. J. unterzeichneten Friedenspräliminarien vorgesehen sind, nämlich daß der Zeitpunkt der Veröffentlichung der Kriegsentschädigungs-Anleihe durch die internationale Kommission entsprechend den Bestimmungen des im Artikel 2 erwähnten Finanzarrangements fortgesetzt ist, und daß infolgedessen die Räumung Thessaliens im Verlaufe eines Monats, vom Datum der gegenwärtigen Notifikation gerechnet, ausgeführt werden muß. Die Zahlung der in den Artikeln 2 und 8 des Friedensvertrags vorgesehenen Kriegsentschädigung wird an den nachstehend bezeichneten Tagen erfolgen: 1 Million (Pfund) am 15. Mai, 1 Million am 25. Mai, 1100000 am 10. Juni, 1 Million am 10. Juli. Es wird keine Zahlung vor dem Beginne der Räumungsoperationen geleistet, und die beiden letzten Raten können erst entrichtet werden nach der vollständigen Räumung. Es gilt als selbstverständlich, daß, wenn diese Bedingung erfüllt ist, die beiden letzten oben erwähnten Zahlungen vollständig erfolgen.

6. Juni. Die Räumung Thessaliens von den türkischen Truppen gelangt zum Abschluß.

9. Juni. Der Oberbefehlshaber der türkischen Truppen in dem seit dem Kriege noch besetzt gehaltnen Thessalien, Edhem Pascha, hält feierlichen Einzug in Konstantinopel.

III.

Bulgarien.

15. Januar. Fürst Ferdinand hält bei der Feier der Beisetzung der Leiche des Prinzen Alexander von Battenberg in das neue Mausoleum eine Ansprache an die Offiziere. Er feiert die hohen Tugenden und den militärischen Ruhm des Prinzen, sein Name werde ewig mit der Geschichte des bulgarischen Vaterlandes verwoben sein. Er kennzeichnet die Abdankung des Prinzen als die furchtbarste und bitterste Lektion, die die unerfahrne Nation hinnehmen mußte, und schließt mit dem Rufe: „Sein Andenken möge unvergeßlich bleiben!"

21. Juli. Der Fürst stattet mit seiner Gemahlin und seinem Sohne Boris dem Zaren in Peterhof einen Besuch ab.

22. Juli. Beim Festmahle in Peterhof bringt der Zar folgenden Toast aus: „Ich trinke auf die Gesundheit Ihrer Königlichen Hoheiten des Fürsten und der Fürstin von Bulgarien wie auf die meines lieben Patchens, des Prinzen Boris, und auf das Gedeihen Bulgariens." Auf diesen Toast erwidert Fürst Ferdinand:

Sire! Ich danke Eurer Majestät von ganzem Herzen für die so wohlwollenden und freundlichen Worte, die Euer Majestät soeben ausgesprochen haben. Zu den Banden, die Bulgarien bereits so eng mit der großen Schwesternation vereinen, Rasse, Religion und ewige Erkenntlichkeit gegenüber den erhabnen und unvergeßlichen Begründern der Befreiung unsres Vaterlandes, haben Eure Majestät noch ein Pfand des hohen Wohlwollens hinzugefügt, indem Eure Majestät es annahmen, Taufzeuge meines Sohnes und Thronerben, des Prinzen von Tirnowo, bei seiner Aufnahme in den Schoß der heiligen orthodoxen Kirche zu sein. Ich glaubte deshalb, die heiligste wie die teuerste Pflicht zu erfüllen, als ich herkam, den Prinzen Boris seinem erhabnen Taufzeugen vorzustellen. Indem ich Euer Majestät in meinem und in der Fürstin, meiner Gemahlin, Namen, sowie im Namen des gesamten Bulgariens unsre tiefste und heißeste Dankbarkeit ausspreche für den so bewegenden und bezaubernden Empfang, der uns zu teil geworden ist und mit den Gefühlen der Freude, die mein Herz erfüllen, erhebe ich dieses Glas, um zu trinken auf die Gesundheit und die Wohlfahrt Eurer Kaiserlichen Majestät, auf die Gesundheit und Wohlfahrt Ihrer Majestät der Kaiserin Alexandra Feodorowna, Ihrer Majestät der Kaiserin Maria Feodorowna und des ganzen Kaiserlichen Hauses, wie auf das Gedeihen des großen Rußland.

23. Juli. Fürst Ferdinand empfängt in Petersburg eine Abordnung der „Slawischen Wohlthätigkeits-Gesellschaft," deren Führer, General Kierejew, folgende Ansprache hält:

Sie sehen, unsrer sind nicht viele, aber es handelt sich nicht um die Menge der Erschienenen, sondern um die uns vereinigende Idee und um das uns beseelende Gefühl. Vor fünfzig Jahren bildete die slawische Idee das Erbteil einiger Auserwählten, jetzt aber bildet die panslawische, unbesiegbar mächtige und friedliebende Idee das Erbteil von Millionen,

und ich drücke nur die echt russischen Gefühle und Gedanken aus, wenn ich Sie und den orthodoxen Prinzen Boris, den Thronfolger des orthodoxen Bulgarien, das mit uns, dem orthodoxen Rußland, durch ewige Bande gegenseitiger Liebe verknüpft ist, freudig begrüße.

Fürst Ferdinand erwidert folgendes:

Ich danke für die guten Werke, die ihr für mich vollbracht habt. Ich schätze tief die Teilnahme, die eure Gesellschaft auf dem Gebiete der Erweckung des nationalen Selbstbewußtseins des euch rasseverwandten Volkes und der Befestigung der uns verknüpfenden Ueberzeugungen bekundet hatte. Diesen Gefühlen und diesen Ueberzeugungen verdankt unser Volk seine Befreiung, und ich erfülle nur eine angenehme Pflicht, wenn ich im Namen des ganzen bulgarischen Volkes der Slawischen Gesellschaft Dank sage für die den Bulgaren geleisteten Dienste und auch dafür, was sie noch leisten wird.

27. Oktober. Fürst Ferdinand eröffnet die Sobranje mit einer Thronrede, in der er sagt:

Die wirtschaftliche Lage des Landes habe sich nach der vorausgegangnen ungenügenden Ernte gebessert. Der Budgetentwurf weise in den Einnahmen und Ausgaben ein völliges Gleichgewicht auf, ohne zu neuen Steuern und Lasten seine Zuflucht nehmen zu müssen. Die Sorge der Regierung sei auf die Hebung und Ermutigung der nationalen Industrie und des Handels sowie auf die Schaffung zahlreicher, möglichst guter Verkehrswege gerichtet. Die Regierung habe die mit den Souveränen und Höfen der andern Staaten bestehenden guten Beziehungen in loyaler Weise aufrecht erhalten. Das große Wohlwollen des Kaisers von Rußland gegenüber dem Fürstenhause habe dem Fürsten die Pflicht auferlegt, dem russischen Kaiserpaar den bulgarischen Thronerben vorzustellen. Der der fürstlichen Familie zu teil gewordne herzliche Empfang habe sein Herz mit Dankbarkeit erfüllt. Er verkünde vom Throne herab, sich glücklich zu fühlen und überzeugt zu sein, daß die gleiche Dankbarkeit vom bulgarischen Volke und dessen Vertretern geteilt werde. Die Gefühle der Freundschaft, die Bulgarien mit Montenegro vereinigen, sowie die kostbaren Bande der persönlichen Zuneigung hätten den Fürsten bestimmt, dem Souveräne des tapfern montenegrinischen Volkes einen Besuch abzustatten. Der Fürst werde den ihm bereiteten warmen Empfang in unauslöschlicher Erinnerung behalten.

22. Dezember. Nach zweitägigen, sehr stürmischen Verhandlungen genehmigt die Sobranje den Vertrag über den Ankauf der Orientbahnen und einen Gesetzentwurf über die Umwandlungs- und Vereinheitlichungs-Anleihe von 290 Millionen Franken.

24. Dezember. Der Finanzminister setzt in der Sobranje die Lage der Finanzen auseinander.

Trotz der schlechten Ernte des Vorjahres habe sich die wirtschaftliche Lage des Landes merklich gebessert. Der Ertrag des laufenden Jahres übersteige den der letzten fünf Jahre um zwanzig Prozent. Die Einkünfte wären schon während der ersten neun Monate um $4^1/_2$ Millionen höher gewesen als während des Vorjahres, und das laufende Jahr werde ohne Defizit abschließen. Redner bespricht sodann die wegen der Anlage von Eisenbahnen und Häfen nötig gewordne Anleihe und äußert seine Freude über die Fortschritte, die Bulgarien im Bahnbau gemacht habe. So sei seit dem Jahre 1894 das Eisenbahnnetz von 479 Kilometern auf 1220 Kilometer ausgedehnt

worden, und dieser Erfolg sei erzielt worden, ohne daß zur Schaffung neuer Abgaben geschritten werden mußte. Redner schließt mit dem Hinweise, daß das Budget des nächsten Jahres mit 84090000 Lei Einnahmen und 84030000 Lei Ausgaben abschließen werde.

IV.

Aegypten.

Anfang März. Das Hauptquartier des Sirdars Kitchener, Befehlshabers der nach dem Sudan bestimmten britisch-ägyptischen Truppen, befindet sich in Berber.

8. April. Dieses 13000 Mann starke Heer schlägt das 19000 Mann starke Heer des Mahdi am Atbara-Flusse. Erstere verlieren 200 bis 300, letztere 2000 Mann. Zehn Geschütze, die Lagervorräte und die Tragtiere fallen in die Hände des Siegers. Die ägyptische Kavallerie und die auf Kamelen reitende Artillerie setzt die Verfolgung des fliehenden Feindes fort, stößt aber wegen dichten Buschwerks auf Schwierigkeiten.

22. September. Das Heer des Mahdi Abdullahi wird bei Omdurman gänzlich geschlagen, die Sieger nehmen Khartum ein.

26. November. Der Ministerrat genehmigt das Budget für das Jahr 1899. In diesem Budget werden die Einnahmen auf 10600000, die Ausgabe auf 10560000 ägyptische Pfund geschätzt, somit bleibt ein Ueberschuß von 40000 Pfund zur Verfügung der Regierung.

Rumänien.

23. Juni. Aus Anlaß des fünfzigsten Jahrestages der Revolution von 1848 findet in Bukarest eine große Kundgebung statt. Ein aus vielen Tausenden von Personen bestehender Zug bewegt sich nach dem Platze, wo 1848 die Revolution verkündet wurde. Nach einem Gottesdienste werden Reden gehalten, darunter vom Bürgermeister, dem Präsidenten des Senats und dem Vizepräsidenten der Kammer. Sodann wird auf dem Hügel, auf dem die Feuerwehr im September 1848 den türkischen Truppen kräftigen Widerstand leistete, der Grundstein zu einem Erinnerungsdenkmal gelegt.

6. Juli. Ankunft des Fürsten und der Fürstin von Bulgarien am Hofe in Sinaia. Beim Festmahle bringt der König die besten Wünsche für das Glück des Fürstenpaares sowie dessen erlauchter

Familie und das Gedeihen Bulgariens aus. Der Fürst von Bulgarien erwidert mit einem Danke für die liebenswürdigen und freundlichen Worte des Königs, er dankt weiter dem Könige für die neuerliche Gelegenheit, seine freundschaftlichen Gefühle für den König zu bekunden, und drückt seine Freude darüber aus, daß es die nachbarlichen Beziehungen abermals gestatten, daß die beiderseitigen Völker mit einander brüderlich verkehren.

28. Juli. Besuch des Königs und des Prinzen von Rumänien beim Zaren in Peterhof.

14. Dezember. Bei Beratung der Deputiertenkammer über eine zur Beantwortung der Thronrede zu erlassende Adresse erinnert der Ministerpräsident Sturdza an die fünfzigste Wiederkehr des Beginnens der nationalen Bewegung, die den Ausgangspunkt für die Schaffung des modernen Rumäniens bildete, und hebt die großen Fortschritte hervor, die Rumänien seither gemacht und dessen glänzende Lage von allen anerkannt werde. Diese Fortschritte seien dem Könige und den Staatsmännern der nationalen Partei zu verdanken.

28. Dezember. Im königlichen Palaste zu Bukarest findet ein Festmahl statt zu Ehren einer Abordnung des russischen Regiments „Wologda," dessen Chef der König ist. Die Abordnung hat dem Könige ein Paar Epauletten mit dem Namenszuge des Königs Carol, wie sie der Kaiser von Rußland dem „Wologda"-Regiment verliehen, überbracht. Bei dem Mahle bringt der König folgenden Trinkspruch aus:

Ich begrüße mit umso größerer Freude die Deputation meines russischen Regiments, als ich die Genugthuung gehabt habe, die tapfern „Wologda"-Mannschaften auf dem Schlachtfelde zu befehligen und sie zum Siege zu führen. Es sind seitdem einundzwanzig Jahre verflossen; aber dieser lange Zeitraum hat der Waffenbrüderschaft zwischen unserm und dem russischen Heere nichts genommen, der Kaiser Nikolaus eine ganz besondre Weihe zu geben die Gnade gehabt hat, indem er mich zum Inhaber des Regiments ernannt hat, das zusammen mit meinen Truppen dem mörderischen Feuer der Schanzen von Plewna die Stirn geboten hat. Aber verlassen wir jetzt die Schlachtfelder. Wenden wir unsre Blicke nach der Newa, wo eine Morgenröte des Friedens anzubrechen beginnt, der den Völkern seine Wohlthaten so lange als irgend möglich sichern will. Meine Gedanken sind in diesem Augenblicke dort und rufen in mir die Erinnerung an meine schöne Reise nach Rußland wach. Die herzliche Aufnahme, die mir der Kaiser bereitet hat, hat einen lauten Wiederhall in Rumänien gefunden, das sich mit mir in den wärmsten Empfindungen, die ich für das Glück und eine lange ruhmvolle Regierung Seiner Majestät hege, ebenso wie in dem aufrichtigen Wunsche vereint, die guten Beziehungen zum russischen Reiche noch enger zu gestalten. Lebhaft berührt von dem neuen Zeichen der Freundschaft, das Kaiser Nikolaus mir erweist, indem er eine besondre Abordnung damit beauftragt, mir die Epauletten mit meinem Namenszuge zu überbringen, erhebe ich das Glas zu Ehren meines tapfern Regiments.

Serbien.

6. Januar. König Alexander ernennt seinen Vater, den frühern König Milan, zum Oberbefehlshaber des Heeres.

3. April. Königlicher Erlaß wegen Aufnahme einer Anleihe von 10 Millionen Franken.

1. Juli. Aus den Neuwahlen zur Skupschtina gehen 112 Liberale, 62 Fortschrittler, 19 Neutrale und 1 Radikaler hervor.

4. Juli. In der Thronrede zur Eröffnung der Skupschtina sagt der König, er erwarte von der Versammlung vollkommene Ergebenheit und fruchtbringende Thätigkeit. Das Programm der Regierung sei die innere Ordnung und der Friede nach außen, die Hebung der Volkswirtschaft, des Unterrichts und die Stärkung der Wehrkraft. In diesen Zielen sieht der König die beste Garantie für die Freundschaft mit den Nachbarstaaten und für das Wohlwollen der Großmächte, das Serbien so wertvoll sei. Ueberzeugt davon, daß das Kommando des Heeres kräftigen, treuen Händen anvertraut sei, hofft er, die Skupschtina werde die Regierung unterstützen. Schließlich verspricht der König, der Regierung die notwendige Stabilität zu verschaffen.

Ende Oktober. Die Regierung bricht mit der liberalen Partei, die bisher ihre sicherste Stütze war, die das Herrscherhaus auf dem Thron zurückgeführt und seitdem jeder gegen es gerichteten Bewegung entgegengetreten war.

30. Dezember. König Alexander erklärt beim Empfange der aus Anlaß des vierzigsten Jahrestages der Restauration der Dynastie Obrenovic im Palais erschienenen Skupschtina unter anderm, daß er im Geiste seiner verdienstvollen Ahnen weiter arbeiten wolle. Die Volksvertretung stehe ihm hilfbereit zur Seite, unterstütze seine dem Wohle des Landes gewidmeten Bemühungen. Er erkläre, Serbien im Sinne der Wünsche der Skupschtina und der Nation weiter leiten zu wollen. Die Kraft des Königs, das sei die ihm zur Verfügung gestellte Kraft des Volkes, mit dem vereint er das Wohl des Vaterlandes fördern wolle. Die Deputierten begrüßen die Ansprache des Königs mit „Es lebe der König! Es lebe der König-Vater! Ehre und Ruhm seien Miloſch dem Großen! Ehre und Ruhm der St. Andreas-Skupschtina!“ (die im Jahre 1858 die Obrenovic aus der Verbannung zurückberief). Der König und der Oberkommandant der Armee, König Milan, umarmen und küssen dann den greisen Abgeordneten von Tschatschak, den einzigen unter den jetzigen Volksvertretern, der noch der St. Andreas-Skupschtina als Mitglied angehört hat.

Montenegro.

10. August. Fürst Nikita erhält in Cettinje den Besuch des Fürsten Ferdinand von Bulgarien und begrüßt den Gast in einem Trinkspruche bei einem ihm zu Ehren gegebnen Mahle mit den Worten: Ich empfinde doppelte Freude über den lang erwarteten Besuch meines lieben Bundesfürsten nach dem Besuche in Rußland. Montenegro und Bulgarien, durch gemeinsame Interessen verbunden, mögen zusammenwirken in Einigkeit. Daraufhin trinke ich auf die Gesundheit des Fürsten Ferdinand.

Griechenland.

8. **Januar.** Eröffnung der Kammer. Das vorgelegte Budget schließt in Einnahme und Ausgabe mit 87576000 Drachmen ab. Davon werden 21445000 Drachmen für den Dienst der öffentlichen Schuld in Anspruch genommen.

24. **Februar.** Rußland, Frankreich und England garantieren 4 Millionen Pfund Sterling von der aufzunehmenden, 23 Millionen Franken betragenden Anleihe.

26. **Februar.** Mordanfall des Karditsis auf König Georg.

3. **März.** Ein von der Finanzkontrollkommission der Kammer unterbreiteter Gesetzentwurf über die Kriegsentschädigungsanleihe bestimmt, daß ihr ganzer Betrag der internationalen Kommission zur Verfügung gestellt wird, die davon die Zahlungen an die Türkei für Rechnung der griechischen Regierung macht. Der Rest wird der Regierung zugestellt, die ihn im Einvernehmen mit der internationalen Kommission für die Bedürfnisse des Staates verwendet.

6. **März.** Dankgottesdienst in Athen wegen Errettung des Königs.

30. **März.** Die Kammer spricht den drei Garantiemächten den Dank der Nation aus.

2. **April.** Die Kammer genehmigt die Anleihevorlage in dritter Lesung.

8. **April.** Der König äußert beim Empfang von Abordnungen in Aegion, er verlange die Mitarbeit des Volkes, um frei zu werden und die Nation von der Tyrannei der Parteien zu befreien; die Abgesandten aus dem Volke versichert der König seiner unwandelbaren Liebe zum Vaterlande.

Im April. Reise des Königs durch den Peloponnes.

7. **November.** Das seit dem Friedensschlusse mit der Türkei im Amte befindliche Ministerium Zaimis bittet um Entlassung. Es hat eine erfolgreiche Thätigkeit entwickelt, insbesondre in Thessalien geordnete Verhältnisse wieder hergestellt und die Finanzen nach den Wünschen der europäischen Schuldenkontrollkommission eingerichtet.

18. **November.** Prinz Georg, zweiter Sohn des Königs wird bei seiner Ankunft in Athen von der Bevölkerung mit Begeisterung empfangen, als Ausdruck der herrschenden Meinung, daß die Frage Kretas in kürzester Zeit ihrer Lösung zu Gunsten des Griechentums entgegengehe.

26. November. Die Gesandten von Rußland, Frankreich, Großbritannien und Italien zeigen im königlichen Schlosse zu Athen in feierlicher Weise die Ernennung des Prinzen Georg zum Oberkommissar über Kreta an. — In Athen bildet sich ein großer cypriotischer Nationalverein mit dem Hauptprogrammpunkte der Vereinigung Cyperns mit Griechenland.

2. Dezember. Der von seinem Rücktrittswunsche längst zurückgekommene Ministerpräsident Zaimis läßt in der Regierungszeitung ein Programm der von der Regierung anzustrebenden Reformen veröffentlichen. Es enthält jedoch keine großen Gesichtspunkte, namentlich nichts von Reformen in der Marine und von einer Aenderung des Steuerwesens, sondern führt nur eine Beschränkung der in der Kammer zu stellenden Anfragen, die Fertigstellung der Eisenbahn vom Piräus nach Larissa, den Abschluß von Handelsverträgen und die Verhältnisse der Mädchenschulen an, sämtlich laufende Sachen.

Abessynien.

Mitte Oktober. Der Negus Menelik beauftragt Makonnen, den Ras von Harrar, seinen Neffen, mit der Bekriegung des Befehlshabers in Tigre, Ras Mangascha, Sohn des frühern Negus Johannes, weil er sich gegen Meneliks Oberherrschaft aufgelehnt hat.

Kongostaat.

10. Januar. Infolge eines erbitterten Kampfs von Aufständischen mit Kongotruppen am Eliafluſſe müssen letztere den Rückzug antreten.

Im April. Der leitende Minister des Kongostaats, Baron von Eetvelde, überreicht der belgischen Volksvertretung den Jahresbericht für 1897. Danach ist der Gesamtwert des Kongohandels von 30 Millionen im Jahre 1896 auf 41 Millionen im Jahre 1897 gestiegen, wovon $23\frac{1}{2}$ Millionen auf die Einfuhr und $7\frac{1}{2}$ Millionen auf die Ausfuhr entfallen. Die Steigerung der Staatseinnahmen ist verhältnismäßig noch stärker. Während sie für 1896 nur 5,8 Millionen betrugen, belaufen sie sich für 1897 auf 9,2 Millionen. Vor fünf Jahren betrugen die Staatseinnahmen $1\frac{1}{2}$ Millionen bei einem Gesamthandelswert von kaum 10 Millionen.

Anfang Mai. Die Regierung des Kongostaats macht Versuche, sich an dem Streite zwischen Frankreich und Großbritannien um die Gegenden am obern Nil zu beteiligen.

Sie stützt sich dabei auf den Umstand, daß das englisch-kongostaatliche Abkommen vom 12. Mai 1894 dem Kongostaat das Recht gab, sich am linken Nilufer von Wadelai bis nach Lado festzusetzen und ihm die Provinz Bahr-el-Gazal verpachtete. Infolge Einspruchs Frankreichs verzichtete der Kongostaat auf die Uebernahme dieser Provinz, behielt sich aber die Enklave Lado als Besitz, und Frankreich hat ausdrücklich anerkannt, daß dem Kongostaate diese Enklave gehört. Auf Grund dieser Sachlage sind Kongotruppen vom Albertsee aus nach dem Nil marschiert und haben Wadelai, Dufile besetzt. Die Hauptmacht steht im Orte Redjaf, der bereits stark befestigt worden ist; neue umfassende Befestigungen sind in Ausführung begriffen. Ein kongostaatlicher Dampfer schwimmt vor Redjaf auf dem Nil, Geschütze, Munition, Waffen und Vorräte sind nach Redjaf geschafft und in den von den Derwischen dort errichteten Lagerhäusern aufgestapelt worden. Starke Truppenabteilungen sind vom Poole, vom Uelle und der Station an den Fällen aus staffelweise nach Redjaf vorgeschoben.

Ende Juni. Am Tanganikasee finden Kämpfe zwischen Aufständischen und Kongotruppen statt.

2.—8. Juli. Feierliche Einweihung der Kongoeisenbahn an ihren Hauptstationen.

Südafrikanische Republik.

9. Februar. Präsident Krüger wird auf weitere fünf Jahre zum Präsidenten der südafrikanischen Republik gewählt. (Es ist dies das viertemal. Das erstemal wurde er am 9. Mai 1883, das zweitemal am 8. Mai 1888, das drittemal am 12. Mai 1893 Präsident.)

15. Februar. Bei Eröffnung des Volksraads sagt Krüger in seiner Rede, er hege die Hoffnung, daß der Schriftwechsel zu einer befriedigenden Beilegung der Meinungsverschiedenheit zwischen Transvaal und England führen werde; seine ernstesten Wünsche und fortgesetzten Bemühungen seien auf ein gegenseitiges gutes Einvernehmen gerichtet. Die Mineninduſtrie sei im Aufschwung begriffen, ebenso die Landwirtschaft, ungeachtet der durch die Rinderpest und durch Heuschreckenschwärme verursachten Schäden.

15. März. Bei der Vertagung des Volksraads schließt Präsident Krüger seine Ansprache mit einer Berufung an die Vaterlandsliebe der Burghers. Das Volk des Transvaals wache eifersüchtig über die Unabhängigkeit des Landes. Niemand könne wissen, was sich ereignen würde. Deshalb müsse man zusammenhalten. Die

Antwort auf die Depesche der britischen Regierung sei bereits abgesandt worden. Sobald sie sich in den Händen des Kolonialministers Chamberlain befände, würde sie veröffentlicht werden. „Die Antwort wird zeigen, daß der Transvaal eine Regierung besitzt," ruft der Präsident aus.

31. Mai. Der frühere Präsident des Oranje-Freistaates, Reitz, wird zum Staatssekretär von Transvaal gewählt.

15. Juni. Gesetz über die Ausweisung von Ausländern.

20. September. Der Präsident des Oranjefreistaates, Steyn, wird in Pretoria mit Begeisterung empfangen. In seiner Erwiderung auf die an ihn gerichteten Ansprachen sagt Steyn, er hoffe, sein Besuch werde die Bande der Einigkeit zwischen den beiden Republiken fester knüpfen; er giebt ferner der Hoffnung Ausdruck, daß der Rest des Lebens des Präsidenten Krüger in Frieden verfließen werde. Solche Zusammenkünfte trügen viel dazu bei, kleine Differenzen zu beheben. Steyn schließt, die beiden Republiken hätten niemals etwas unternommen, das im Widerstreit gewesen sei gegen die Wohlfahrt der andern Staaten Südafrikas.

22. September. Bei einem vom Präsidenten Krüger in Pretoria ihm veranstalteten Festmahle hebt Steyn die freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Schwesterrepubliken hervor, die keine Einschüchterung gegen andre in sich schlössen. Was das englische Projekt der „Vereinigten Staaten von Südafrika" betreffe, so sei es, falls es auf eine politische Union hinziele, undurchführbar, denn die beiden Republiken könnten ihm nur zustimmen, wenn es sich auf republikanischen Grundsätzen aufbaue, die Kolonien Südafrikas (d. h. Kapland und Natal) aber nur, wenn der Plan innerhalb des Rahmens des britischen Reiches bleibe.

22. Oktober. General Joubert schlägt den aufständischen Kaffernvolksstamm der Magatos im Norden der Republik.

18. Dezember. Die in Johannesburg wohnenden Engländer richten ein Gesuch an ihre Königin, in dem in entschiedner Sprache über die Tyrannei der Burenpolizei Klage geführt und die Königin gebeten wird, den diplomatischen Vertreter Englands in Transvaal anweisen zu lassen, daß er Schritte thue, um ein vollständig unparteiisches gerichtliches Vorgehn gegen den Polizeibeamten, der Edgar erschoß, sicherzustellen und überhaupt Abhilfe gegen das Auftreten der Polizei zu erlangen und für Leben und Eigentum der britischen Unterthanen Schutz zu verschaffen.

China.

1. Februar. Erlaß des Kaisers wegen Bestrafung der Beamten, die mittelbar an der Ermordung der zwei deutschen katholischen Missionare in Südschantung schuld sind.

9. Februar. Der japanische Gesandte teilt dem Tsung li Yamen mit, daß Japan nicht imstande sei, eine größere Ausdehnung der Frist zur Zahlung der Kriegsschuld zu gewähren.

11. Februar. Die Regierung erteilt England das Recht, die Birma-Eisenbahn durch die Provinz Jün-nan fortzusetzen. Der französischen Regierung wird eine Geldforderung bewilligt, die sie als Entschädigung zu Gunsten des Franzosen geltend machte, der vor zweieinhalb Jahren durch chinesische Räuber in Tongking weggefangen wurde.

20. Februar. Die Regierung gesteht die Oeffnung aller Binnengewässer für Dampfschiffe, auch wenn diese Ausländern gehören, zu.

2. März. Tod des Prinzen Kung Tsin Wang, sechsten Sohnes des Kaisers Tao Kwang. Er hatte von 1861 bis 1884 die Geschicke Chinas gelenkt, und zwar von 1861 bis 1875 nach dem Tode seines ältern Bruders, des Kaisers Hiën Föng, als Regent für seinen Neffen, Kaiser Tung Tschih, seitdem als Regent für den Sohn seines jüngern Bruders, den jetzigen Kaiser.

6. März. Die „Pekinger Staats-Ztg." teilt näheres mit über die dem Deutschen Reiche erteilten Rechte bezüglich Eisenbahnen und Bergwerke.

I. Die chinesische Regierung genehmigt den Bau von zwei Eisenbahnlinien in Shantung. Die eine wird von Kiautschou und Tsinan-fu nach der Grenze der Provinz Shantung führen via Weitsien, Tsuchow, Pashan, Tschuen und Saiping. Die zweite Linie soll Kiautschou mit Chinchow verbinden, von wo aus eine Zweigbahn durch Laiwu-hsien nach Tsinan gelegt werden soll. Mit der letztern soll aber erst begonnen werden, wenn die Hauptlinie vollendet ist. II. Zur Ausführung der Eisenbahnbauten soll eine deutsch-chinesische Gesellschaft gegründet werden mit den nötigen Zweigniederlassungen; dieser Gesellschaft steht das Recht zu, Anleihen aufzunehmen und Direktoren zu ernennen. III. Alle nötigen Abmachungen sollen in einer zukünftigen Konferenz von deutschen und chinesischen Delegierten getroffen werden. Die chinesische Regierung bietet alles auf, um den Delegierten der deutschen Eisenbahngesellschaft bei ihren Arbeiten auf chinesischem Gebiet jede erdenkliche Erleichterung zu verschaffen und weitgehendsten Schutz zu gewähren. IV. Die chinesische Regierung gesteht deutschen Unterthanen das Recht zu, Bergwerkseigentum auf der ganzen Eisenbahnlinie in einer Entfernung von 30 Li auf jeder Seite zu erwerben. Chinesisches Kapital darf sich an der Ausbeute der Bergwerke beteiligen. — Weitere Konzessionen an Deutschland. Wenn die chinesische Regierung oder chinesische Private je zur Entwicklung Shantungs irgend welche Pläne haben sollten, deren Ausführung fremdes Kapital erfordert, so sollen zunächst deutsche Kapitalisten

darum angegangen werden. Ebenso sollen deutsche Lieferanten, wenn die Anschaffung von Maschinen oder andern Materialien notwendig werden sollte, in erster Linie in Betracht kommen. Nur wenn deutsche Kapitalisten bezw. Lieferanten abgelehnt haben, wird man sich chinesischerseits an andre Nationen wenden dürfen.

15. März. Die chinesische Regierung nimmt folgende Forderungen Rußlands an:

1. Verpachtung Port Arthurs auf 25 Jahre als befestigte Station und Stützpunkt, 2. die Verpachtung von Talienwan als offnem Hafen und zugleich als Endstation für die große mandschurische Eisenbahn auf eine ähnlich lange Zeit und mit dem Rechte auf Befestigung, 3. das Recht für den Bau einer Eisenbahn von Beduna nach Talienwan und Port Arthur unter denselben Bedingungen wie die bei der mandschurischen Bahn geltenden, China wahre den Schein durch Beibehaltung des nominellen Hoheitsrechts, aber die Verpachtung sei im übrigen gleichbedeutend mit Abtretung.

2. April. Vertrag mit Großbritannien wegen Verpachtung der Seefestung Wei-hai-wei am Gelben Meere.

25. Mai. Prinz Heinrich von Preußen in Peking. (Bd. I, S 259.)

11. Juni. Ein kaiserliches Dekret ordnet die Errichtung einer Universität nach europäischem Muster in Peking an. Hohe Würdenträger erhalten die Weisung, unverzüglich über die Ausführung des Dekrets zu beraten.

15. Juli. Da die Regierung sich weigert, einige Ländereien, die zur französischen Niederlassung in Shanghai gehören, zu überliefern, so werden vom französischen Kanonenboot „Eclaireur" 75 Mann und zwei Geschütze gelandet, um von den betreffenden Ländereien Besitz zu ergreifen.

Im Juli. Niederlage der chinesischen Truppen durch die Aufständischen in Südchina.

Im Juli. Die Regierung überträgt den Bau einer Eisenbahn von Shanghai nach Nanking einer englischen, den einer Eisenbahn von Hankau nach Peking einer belgisch-französischen Gesellschaft, den einer Bahn von Hankau nach Kanton Amerikanern. — In der Südprovinz Kwang-si bricht ein Aufstand aus.

Anfang August. Die Eisenbahn zwischen Shanghai und Woosung, dem Hafen Shanghais, wird eröffnet.

12. August. Durch kaiserlichen Erlaß wird die Anleihe für den Bau der Peking-Hankau-Bahn, ungeachtet der Einsprüche des britischen Gesandten, auf Verlangen Rußlands endgiltig genehmigt.

22. August. Der Kaiser Tsai-tien, genannt Kwang-sü (Glänzender Erfolg), fordert in einem veröffentlichten Schreiben die Minister und die höchsten Provinzialbeamten auf, ernstlich an die-

Arbeit zu gehen und ihm in seinen Bemühungen um die Reorganisation des Landes behilflich zu sein. In dem Schreiben heißt es:

Die Hälfte unsrer Beamten ist daran gewöhnt, den alten und veralteten Bräuchen treu zu bleiben, und wir haben bereits einmal den Versuch gemacht, die völlige Untauglichkeit eines solchen Verfahrens in der jetzigen kritischen Zeit klar zu machen. Wir haben auf die dringende Notwendigkeit hingewiesen, unermüdlich zu arbeiten und sich mit den Fortschritten der Neuzeit bekannt zu machen, und haben unsre Beamten gewarnt, in die Fußstapfen der Vorfahren zu treten, die zu Zeiten der Dynastien Juan und Ming lebten. Gegenwärtig macht der Kaiser von neuem den Versuch, seinen Beamten die Augen zu öffnen und darzuthun, daß China schwer darunter gelitten hat, daß es zu streng an den alten Grundsätzen festhält. Die jetzige kritische Zeit muß uns veranlassen, Maßnahmen zu unsrer Kräftigung zu ergreifen, und falls wir nicht die Gebräuche des Altertums aufgeben, nicht auf einmal die Reorganisation vollziehen und keine neue Aera des Fortschritts und der Bildung herbeiführen, so kann bei uns auch keine Hoffnung auf Erfolg vorhanden sein. Als ein Unglück für China ist anzusehen die tief eingewurzelte Verknöcherung und die Anhänglichkeit an die alten und veralteten Bräuche. Jeder Beamte muß es für seine Pflicht halten, diese Verknöcherung abzuschütteln ohne Rücksicht auf das feindselige Verhalten der Mehrheit zu den Neuerungen.

Unter den einzuführenden Reformen werden in andern Edikten erwähnt: Die Errichtung von Marineakademien, Bau von Schulschiffen für Kadetten, Errichtung von Eisenbahn- und Bergschulen, Einführung eines regelmäßigen Postdienstes im ganzen Reiche. Das Recht, Bittschriften an den Thron zu senden, hatten bisher nur die bevorzugten Klassen, jetzt soll jedermann dieses Recht haben. Die Vizekönige der Provinzen haben hinfort monatlich über die Staatseinnahmen und Ausgaben Bericht zu erstatten, und diese Berichte sollen veröffentlicht werden. Die kaiserlichen Edikte sollen auf öffentlichen Plätzen im ganzen Lande angeschlagen werden, damit das Volk einsieht, wie lebhaft der Kaiser bemüht ist, seine Wohlfahrt zu fördern.

8. September. Kaiserlicher Erlaß wegen Entlassung Li-Hung-Tschangs aus dem Auswärtigen Amte.

9. September. Infolge englischen Einflusses wird auch Ching-Hain, Präsident des Einkünfteamts, aus dem Auswärtigen Amte entlassen.

23. September. Die Kaiserin-Witwe Tsu-Hsi nimmt dem Kaiser Tsai-tien, ihrem Adoptivsohn, die Regierung wieder aus der Hand. Der Kaiser und alle hohen Staatsbeamten huldigen ihr.

Tsai-tien ist am 2. August 1872 geboren und kam bereits am 12. Januar 1875 auf den Thron als Nachfolger seines Vetters Tsai-Schun, eines Sohnes der jetzigen Kaiserin-Witwe. Von 1875 bis 1881 führte diese mit der rechten Mutter des Kaisers die Vormundschaft, und seit dem Tode der letztern war sie allein Kaiserin-Regentin, bis Kuang-Hsü am 4. März

1889 selbst die Regierung übernahm. Tsu-Hsi, 64 Jahre alt, ist Witwe des 1861 verstorbnen Kaisers Hiën-fông.

4. Oktober. Die nunmehr wieder regierende Kaiserin-Witwe erläßt folgendes Edikt:

Widerruf der Reformen: Unsre Regierung hat in letzter Zeit mit Eifer auf allen Gebieten durchgreifende Neuerungen nur deshalb getroffen, weil sie in diesen schlechten Zeiten hoffte, dadurch des Reiches Macht und Wohlstand zu mehren und die Lebensbedingungen des Volkes zu verbessern. Dies war allein der Grund und nicht etwa unsre Vorliebe für Reformen und den Sturz des Alten. Die Mehrheit unsrer Beamten und Unterthanen wird es begreifen, daß es uns sehr betrübte, daß es kein andres Mittel gab, und doch haben wir das Gefühl, als ob sich das Volk sehr darüber geängstigt habe. Unsre Beamten haben nämlich die Befehle falsch ausgeführt, indem sie kein Verständnis für unsre Absichten hatten, sodaß unwissende und übel gesinnte Individuen sich bemühten, ihre Luftgebilde uns als unsre eignen Absichten unterzuschieben und darüber konfuse Gerüchte verbreiteten. So war z. B. für die Abschaffung und Verminderung verschiedner Aemter der wahre Grund die Beseitigung von Sinekuren und überflüssiger Beamten. Darüber ist sich aber die große Masse gar nicht klar geworden, und die Folge waren die zahlreichen Eingaben über eine allgemeine Umwälzung alles Bestehenden. Dies wiederholte sich analog von Fall zu Fall, und das lügenhafte Gerede fand kein Ende. Wenn wir deshalb nicht unsre wirklichen Absichten jetzt allen klar zu wissen thun, so müssen wir ernstlich fürchten, daß das Volk durch dieses thörichte und sinnlose Gerede noch weiter beunruhigt wird, und unsre Bemühungen um die Wohlfahrt des Reiches vereitelt werden. Zu den bereits durchgeführten Neuerungen gehört die Aufhebung unsers kaiserlichen Oberstudienamtes und andrer Behörden; hierbei dachte man ursprünglich daran, durch Verteilung der Geschäfte dieser Behörden an andre Ressorts beschäftigungslose Beamten zu ersparen. Wir haben uns aber die Verhältnisse jetzt genau überlegt und finden, daß dies Wegnehmen auf der einen und das Hinzufügen auf der andern Seite doch nur ein Sich-im-Kreisedrehen bedeutet und es am besten ist, alles beim alten zu belassen. Wir befehlen deshalb, daß das kaiserliche Oberstudienamt, die geheime Hofkanzlei, der Kriminalappellhof, das Bankettamt, das Hofmarschall- und Staatszeremonienamt wie bisher ihre Geschäfte erledigen und nicht mehr abgeschafft sein sollen. Inwieweit in den Provinzen des Reiches Aemter, Behörden und unbeschäftigte Beamte abzuschaffen sind, soll von den betreffenden Provinzialgouverneuren ernsthaft geprüft und entschieden werden. — Was die Begründung einer offiziellen Presse anlangt, sowie die Gelehrten und Laien jedes Standes erteilte Erlaubnis, Eingaben an den Thron zu richten, so war dies in der Hoffnung geschehen, dadurch ein Mittel zur Aufklärung und Erleuchtung zu bekommen. So war bisher jedem die weitgehendste Gelegenheit gegeben, sich vor dem Throne Gehör zu verschaffen; alle von unsern Beamten im ganzen Reiche vorgeschlagnen Reformen wurden geprüft und, soweit sie brauchbar waren, auch ihre Ausführung befohlen. Unter den Eingaben fand sich aber doch viel aufgegriffnes, haltloses Gerede, kritikloses Nachbeten und Fabulieren. Wenn deshalb in Zukunft die aktiven Beamten etwas vorzubringen haben, so können sie frei herausreden und ihre Ratschläge geben, soweit damit zum Verständnis der Wünsche des Volkes und der Zustände im Reiche beigetragen wird. Alle andern aber, zur direkten Berichterstattung nicht befugten Personen und Beamten dürfen — genau so wie das früher die Regel war — uneröffnete Eingaben nicht mehr einreichen. Eine

offizielle Presse ist keine Hilfe für die Regierung, sondern verwirrt nur die Köpfe. — Hochschulen, die eine Stätte zur Ausbildung und Entwicklung der menschlichen Anlagen sind, sollen in Peking und allmählich auch in sämtlichen Provinzen errichtet werden. Wegen der geplanten Errichtung von Mittelschulen in den verschiednen Distrikten sollen die betreffenden Lokalbeamten unter Prüfung der Verhältnisse sich ganz nach den Wünschen der Bevölkerung richten. — Was ferner die privaten Ahnentempel anlangt, in denen kein Staatsgottesdienst stattfindet und auch kein unzüchtiger Kultus getrieben wird, so befehlen wir, daß es wie bisher beim alten bleiben und die Umwandlung in Schulen unterbleiben soll, weil man damit dem Volke etwas zumutet, was ihm nicht genehm ist. — Außerdem sollen alle die bereits durchberatnen oder jetzt erst zur Beratung vorgelegten Reformvorschläge auf dem Gebiete des Handels, der Landwirtschaft, des Unterrichtswesens, der Militärreform und der Eröffnung neuer Quellen zur Erlangung von Vorteilen, soweit sie wirklich die Wohlfahrt von Land und Volk betreffen, einer nach dem andern allmählich zur Ausführung kommen. Dagegen soll alles, was die Regierung nicht fördert oder gar gegen die bestehenden Einrichtnngen verstößt, gar nicht erst in Erwägung gezogen werden. Wir befehlen, daß die sechs Ministerien und das Tsungli-Yamen stets mit größter Sorgfalt alles prüfen und der Wahrheit gemäß klar uud verständlich ihre Vorschläge über das, was zu geschehen oder nicht zu geschehen hat, machen. Die heutigen Zeitverhältnisse sind sehr schwierige; bei Einführung von Reformen und Abschaffung des Alten muß durchweg genau überlegt werden, ob das auch wirklich zum Guten führt, und auch nicht der geringste Nachteil zu befürchten, ist. Wir sehen uns alles von zwei Seiten an und wählen das beste aus, ohne starr an einer vorgefaßten Meinung festzuhalten. Ihr aber, hohe und niedere Beamte, zeigt jetzt Verständnis für unsre guten Absichten; seid alle gerecht und loyal, und erstrebt stets, das Rechte zu thun. So unterstützt ihr die Regierung und mein eignes unermüdliches Streben für die Wohlfahrt des Reichs! Macht das im ganzen Lande bekannt!

In Peking wird ein Mitglied der britischen Gesandtschaft angegriffen und mit Steinen beworfen. Ebenso amerikanische Missionare.

5. Oktober. Erlaß der Kaiserin-Regentin, der sich mit den Beziehungen zu Fremden und Christen beschäftigt und den Behörden deren Schutz zur Pflicht macht:

Ich, die Kaiserin-Witwe, erlasse das nachstehende Edikt. Seitdem das Land dem internationalen Handel eröffnet worden ist, sind Eingeborne und Fremde ohne Unterschied der Nationalität in unparteiischer Weise gleich behandelt worden. Ein Erlaß nach dem andern ist erlassen worden, um die Lokalbehörden überall anzuweisen, die Missionare bei ihrem Werke zu schützen, und es würde die Pflicht der Notabeln und der Litteraten aller Provinzen gewesen sein, die Regierung in ihren Bemühungen, Frieden und Eintracht zu erhalten, zu unterstützen und alle Missionare, die zu uns kommen, mit Wohlwollen zu behandeln. Ich finde indessen, daß in der letzten Zeit das Volk in den verschiednen Provinzen die Christen beunruhigt hat, wie auch, daß verschiedne Fälle, bei denen das Volk und die Christen in der Provinz Szetschuan beteiligt waren, bis heute noch nicht erledigt worden sind. Es ist wirklich Grund zur Entrüstung, daß unwissendes Volk Gerüchte in Umlauf setzt und so die Ursache ist, daß Unruhen und Zusammenstöße stattfinden, und daß die Ortsbehörden dieselben nicht durch vorhergängige Belehrung und Ermahnungen haben verhindern können. Sie können daher der Anklage der

Anstößigkeit und späterer Bestrafung nicht entgehen. Ich erlasse nun dieses Edikt an die hohen Provinzialbehörden des Reichs, damit sie zitternd meinen Befehlen gehorchen und emsig alle Plätze beschützen, an denen christliche Kapellen irgend einer Nationalität errichtet worden sind. Alle Missionare, die sich im Innern befinden, müssen ordentlich und höflich behandelt werden, und wenn Streitigkeiten zwischen Eingebornen und Fremden entstehen, soll in jedem Falle Gerechtigkeit geübt werden. Das Volk soll ebenfalls ermahnt werden, mit den Christen in seiner Mitte in Frieden zusammenzuleben. Noch größeres Entgegenkommen muß den Fremden gezeigt werden, die im Innern reisen und dasselbe erforschen. Ich warne daher jetzt alle Beamten, daß, wenn nach dem Erlaß dieses Edikts sich ferner Unfähigkeit, solche Fragen zu behandeln, zeigen sollte, und Tumulte und Unruhen daraus entstehen, die betreffenden Lokalbeamten sofort aufs strengste bestraft werden und auch die hohen Provinzialbehörden der Verantwortlichkeit in solchen Angelegenheiten nicht entgehen werden. Daß niemand in Zukunft sage, daß er nicht gewarnt worden sei.

7. Oktober. Zum Schutz der Gesandtschaften rücken 30 Kosaken und 36 russische Seesoldaten mit zwei Feldgeschützen, 25 britische Seesoldaten sowie 30 Mann der deutschen Marineinfanterie in Peking ein.

8. Oktober. Erlaß, betreffend den Schutz der fremden Gesandtschaften:

Ich, die Kaiserin-Witwe, befehle hiermit: Die reichsstädtische Gendarmerie hat ein starkes Detachement unter zuverlässiger Führung zum Schutze des Viertels der fremden Gesandtschaften abzuordnen, das bei Tag und Nacht zu patrouillieren und aufzupassen hat. Sollte es zur Unterdrückung eines Aufstandes kommen, so müssen die Individuen, die denselben veranlaßt haben, an Ort und Stelle festgenommen und abgeurteilt werden. Es ist zu vermeiden, daß durch Nachlässigkeit irgend etwas passiert.

10. Oktober. Es wird wegen des Baues der Bahnlinie Tientsin-Niutschwang zwischen England und Rußland ein Einverständnis erzielt.

15. Oktober. Ein russisches Regiment aus Port Arthur besetzt die Forts an der Mündung des Liauho und die Stadt Niutschwang.

24. Oktober. Erlasse der Kaiserin wegen Ernennung Li-Hung-Tschangs zum Kommissar für die Untersuchung des Gelben Flusses und bezüglich der Schulfrage.

Japan.

Anfang April. Der Ministerpräsident empfängt eine Abordnung der Vereinigung von Mitgliedern der beiden Häuser des Parlaments, die eine Resolution angenommen hatte, die gegen das Vorgehen Rußlands und Deutschlands Widerspruch erhob und die Belassung der japanischen Truppen in Wei-hai-wei verlangte. Der Minister lehnt eine Erklärung über die Politik der Regierung ab.

25. April. Vertrag mit Rußland über Korea. (Nicht Ende Februar, wie auf Seite 326 des ersten Bandes angegeben ist.)

24. Mai. Die Regierung erklärt im Parlament, ihre Politik in Ostasien werde auf die Erhaltung des chinesischen Reiches gerichtet sein. — Es werden Gesetzentwürfe eingebracht, durch die das Wahlrecht bedeutend ausgedehnt wird und neue Steuern in beträchtlicher Höhe eingeführt werden.

27. Juni. Rücktritt des Ministeriums Ito.

Ende Juni. In einem im ganzen Lande verbreiteten Flugblatte der Fortschrittspartei wird betont:

Die China drohenden Gefahren gestatteten Japan nicht eine sorglose, nachgiebige Politik. Japan müsse darauf bedacht sein, China und Korea auf die Bahn der Zivilisation zu leiten. In Verfolgung dieses Grundsatzes habe Japan zuerst unter allen Staaten die Unabhängigkeit Koreas anerkannt und sei gezwungen gewesen, China, das die Unabhängigkeit Koreas bedrohte, dadurch das Gleichgewicht der koreanischen Halbinsel erschütterte und den Frieden in Ostasien gefährdete, mit bewaffneter Gewalt entgegenzutreten. Im Interesse dieses Friedens habe Japan nach dem Kriege, den Ratschlägen Rußlands, Frankreichs und Deutschlands Rechnung tragend, die mit schweren Opfern an Gut und Blut eroberte Halbinsel Liaotong wieder an China abgetreten. Nach dem kurzen Zeitraume von anderthalb Jahren sei jedoch die Lage in Ostasien mit einem Schlage geändert worden. Es sei sehr bedauerlich, daß Japan sich gegenüber dieser ernsten Bedrohung des Gleichgewichts in den ostasiatischen Gewässern auf die Rolle eines unthätigen Zuschauers beschränkt habe. Wolle Japan sein Prestige wahren und den Frieden in Ostasien sichern, dann müsse es seine Politik auf die Erhaltung der Unabhängigkeit Chinas richten.

Samoainseln.

22. August. Tod des Königs Malietoa. Der deutsche, der englische und der amerikanische Konsul, der Oberrichter und der Vorsitzende des Munizipalrats von Apia führen die Regierungsgeschäfte bis zur Wahl eines Nachfolgers.

19. September. Der frühere König Mataafa kehrt auf dem deutschen Kreuzer „Bussard“ aus der Gefangenschaft in Jaluit zurück.

16. Dezember. Beginn ernster Unruhen aus Anlaß der Wahl eines neuen Königs.

Ende Dezember. Ankunft eines nordamerikanischen Kriegsschiffes vor Apia, nachdem ein solches seit 1893 nicht dort gewesen ist.

Sandwichs-Inseln.

12. August. In Honolulu findet die Feierlichkeit der Einverleibung des Inselstaats in die nordamerikanische Union statt.

Die Eingebornen halten sich abseits. Admiral Miller leitet die Feier. Die frühere Königin hat eine Einladungskarte zur Zuschauertribüne erhalten. Zehn amerikanische und deutsche Musiker spielen zum letztenmale die Nationalhymne „Hawaii Ponoi“ (unser geliebtes, eigenstes Hawaii). Der amerikanische Gesandte Sewall und der bisherige Präsident der hawaiischen Republik, Dole, erkennen mit lauter Stimme die Abtretung der Inseln an die Union an. Sewall nimmt von ihnen förmlich Besitz. Miller vollzieht den Flaggenwechsel. Sewall verliest die amtliche Kundgebung seiner Regierung, dergemäß vorläufig alle Beamte ihre Posten behalten und die Verwaltung des Gebiets unverändert in bisheriger Weise unter amerikanischer Bundesherrschaft weitergeführt wird, bis der Kongreß darüber anderweitige Bestimmungen getroffen haben wird. Von Dole, den Ministern, den Richtern bis zu den Nationalgardisten und allen kleinen Verwaltungsbeamten wird der Treueid auf die Verfassung der Vereinigten Staaten abgelegt. Einige eingeborne Hawaiier und Portugiesen in Reih und Glied der Nationalgarde verweigern den Eid, legen die Waffen nieder und werden entlassen. Ein öffentlicher Ball und großartiges Feuerwerk beschließen den „Annexionstag.“

Nordamerikanische Union.

I.

Krieg mit Spanien.

7. März. Das Repräsentantenhaus stimmt einer vom Senate schon genehmigten Vorlage bei, betreffend die Vermehrung der Artillerie um zwei Regimenter.

13. März. Der Kongreß genehmigt einen von Cannor im Repräsentantenhause eingebrachten Gesetzvorschlag, wonach dem Präsidenten der Republik zu Zwecken der nationalen Verteidigung 50183000 Dollars zur Verfügung gestellt werden.

23. März. Das Marinedepartement beschließt, die noch in Havana befindlichen Marineoffiziere zurückzurufen.

24. März. Im Senat hält Thurston eine sehr kriegerische Rede.

25. März. Die spanische Untersuchungskommission kommt zu dem Schlusse, daß die Explosion auf der „Maine“ vor Havana einer innern Ursache zuzuschreiben sei. Die Explosion einer Mine habe die Explosion zweier Pulverkammern verursacht.

28. März. Präsident Mac Kinley richtet an den Kongreß eine Botschaft über den Untergang der „Maine" im Hafen von Havana. Ihre letzten Worte lauten:

Das Gericht kommt zu dem Schlusse, die Art und Weise der Zerstörung zeige, daß unter der Schiffskrippe Nr. 18 eine unterseeische Mine gelegen haben muß. Eine Nachlässigkeit seitens der Offiziere und der Mannschaft liegt nicht vor. Wen die Verantwortlichkeit für die Zerstörung der „Maine" trifft, darüber war kein Beweis zu erbringen. Ich habe die Anweisung erteilt, das Urteil des Gerichts der Regierung der Königin-Regentin mitzuteilen, da ich nicht zweifle, daß der Gerechtigkeitssinn der spanischen Nation sie die Bahn beschreiten lassen wird, die die Ehre und die freundschaftlichen Beziehungen der beiden Regierungen erheischen.

29. März. Der Präsident des Milizkomitees, Marsh, bringt im Repräsentantenhause den Antrag auf die Erklärung ein, zwischen den Vereinigten Staaten und Spanien bestehe der Kriegszustand; der Präsident solle daher ermächtigt werden, alle See- und Landstreitkräfte zu verwenden. Bailey beantragt eine Erklärung zu Gunsten der Unabhängigkeit Kubas. Im Senate stellt Rawlins den Antrag, daß die Unabhängigkeit Kubas gefordert und Spanien der Krieg erklärt werden soll. Foraker bringt einen Antrag ein, wonach die Unabhängigkeit Kubas gefordert und eine bewaffnete Intervention auf Kuba beantragt wird. Mason verlangt offen den Krieg. Frye beantragt, daß der Präsident ermächtigt werden soll, die zur Vertreibung der spanischen Streitkräfte von Kuba und zur Sicherung der Unabhängigkeit der Insel nötigen Schritte zu thun.

2. April. Senator Schurz spricht sich in einer in der Newyorker Handelskammer gehaltnen Rede gegen das Fabrizieren einer künstlichen Stimmung aus, die den Krieg um jeden Preis fordert.

7. April. Die Vertreter Englands, Frankreichs, Deutschlands, Oesterreichs, Italiens und Rußlands statten dem Präsidenten Mac Kinley einen Besuch ab. Der englische Botschafter überreicht im Namen der Vertreter der übrigen Mächte folgende Note:

Die unterzeichneten Vertreter sind gehörig ermächtigt, im Namen ihrer Regierungen einen dringenden Appell an die Gefühle der Humanität und der Mäßigung des Präsidenten der Vereinigten Staaten und des amerikanischen Volkes bei den gegenwärtigen Differenzen mit Spanien zu richten. Sie hoffen lebhaft, daß neue Unterhandlungen der beiden beteiligten Regierungen zu einer Verständigung führen werden, die, indem sie die Erhaltung des Friedens sichert, alle notwendigen Bürgschaften für die Wiederherstellung der Ordnung auf Kuba gewähren wird. Die Mächte zweifeln nicht, daß der selbstlose, rein humanitäre Charakter ihrer Vorstellungen von der amerikanischen Nation vollkommen anerkannt und gewürdigt werde.

Präsident Mac Kinley erwidert: Die Regierung der Vereinigten Staaten erkennt die Gefühle guten Willens an, von denen die freundschaftliche Mitteilung der Mächte eingegeben ist, und die

in der von Euren Exzellenzen überreichten Adresse zum Ausdruck gelangen. Die Regierung teilt die darin ausgedrückte Hoffnung, daß das Ergebnis der gegenwärtigen Lage auf Kuba die Aufrechterhaltung des Friedens zwischen den Vereinigten Staaten und Spanien sein werde, die erreicht werde mit Hilfe der nötigen Garantien für die Wiederherstellung der Ordnung auf Kuba und für die Beendigung des chronischen Unruhezustandes der Insel, der den Interessen der amerikanischen Nation so vielen Abbruch thut und ihre Ruhe bedroht durch die Natur und die Folgen des vor unsern Thoren unterhaltnen Kampfes, und der außerdem die Humanitätsgefühle der Nation empört. Die Regierung würdigt den humanitären und uninteressierten Charakter der Mitteilung der Mächte; sie ist überzeugt, daß die Mächte die selbstlosen und aufrichtigen Bemühungen der Vereinigten Staaten würdigen werden, eine Pflicht der Menschlichkeit zu erfüllen, indem sie der Lage ein Ende setzen, deren unbegrenzte Verlängerung unerträglich ist.

Das Repräsentantenhaus lehnt einen Gesetzentwurf wegen einer neuen Einteilung des Heeres und Erhöhung des Kriegsfußes auf 104000 Mann ab.

11. April. Präsident Mac Kinley richtet an den Kongreß eine Botschaft.

Sie beginnt mit einer ausführlichen Bezugnahme auf die frühern kubanischen Aufstände und die beständige Unruhe auf der Insel, die für Amerikas Gewerbe, Handel und Kapital schwere Verluste im Gefolge habe und beständige Erregung und Beunruhigung bei den amerikanischen Bürgern erzeuge, sowie die Regierung zu bedeutenden Ausgaben nötige, um die Neutralitätsgesetze zur Durchführung zu bringen. Die Mäßigung und Langmut des Volkes der Vereinigten Staaten sei so ernstlich auf die Probe gestellt worden, daß gefährliche Unruhe unter den amerikanischen Bürgern erzeugt worden sei.

Der Präsident wendet sich dann in entschiedner Weise gegen die Unmenschlichkeiten des gegenwärtigen Kampfes, namentlich gegen die gegen „Reconcentrados" bewiesene Grausamkeit, von denen 150000 an Hunger und Krankheit gestorben seien, und fährt hierauf fort: Die Fortsetzung des Kampfes bedeutet die Vertilgung einer oder beider Parteien. Indem ich mir dies vor Augen halte, erscheint es mir als meine Pflicht im Geiste wahrer Freundschaftlichkeit, nicht weniger Spanien als den Kubanern gegenüber, mich zu bemühen, die unmittelbare Beendigung des Krieges herbeizuführen. Mac Kinley bespricht die jüngsten diplomatischen Bemühungen der Vereinigten Staaten und setzt hinzu: Vom Standpunkte der Zweckdienlichkeit aus erachte ich es nicht für rätlich oder klug für diese Regierung, gegenwärtig die Unabhängigkeit der sogenannten kubanischen Republik anzuerkennen. Diese Anerkennung ist nicht nötig, um die Vereinigten Staaten in den Stand zu setzen, den Frieden auf der Insel herzustellen. Wenn sich später zeigt, daß auf der Insel eine Regierung errichtet ist, die fähig ist, die Pflichten einer selbständigen Nation zu erfüllen, dann kann dieselbe sofort anerkannt und deren Beziehungen zu den Vereinigten Staaten geordnet werden. Hierauf führt die Botschaft aus: Es verbleibt die Alternative einer Dazwischenkunft

zur Beendigung des Krieges, entweder in der Rolle des Unparteiischen und Neutralen, indem ein vernünftiges Kompromiß zwischen den Streitenden durchgesetzt wird, oder als aktiver Verbündeter der einen oder der andern Partei. Der Geist aller unsrer bisherigen Handlungen ist der ernste selbstlose Wunsch nach Frieden und Wohlfahrt gewesen. Eine zwangsweise Dazwischenkunft der Vereinigten Staaten als neutraler Partei, um dem Krieg ein Ende zu machen, in Befolgung vieler geschichtlichen Präzedenzfälle, ist mit vernünftigen Gründen zu rechtfertigen; eine solche schließt indessen einen feindseligen Zwang gegen beide Parteien ein, sowohl um einen Waffenstillstand durchzusetzen, als die schließliche Beilegung zu leiten.

Der Präsident setzt hierauf ausführlich die Gründe auseinander, die ein Dazwischentreten rechtfertigen, und kommt danach auf das „Maine"-Unglück zu sprechen, das das Herz der Nation mit unaussprechlichem Schauder erfüllt habe. Das Seeuntersuchungsgericht, das über das uneingeschränkte Vertrauen der Regierung gebiete, habe sich einstimmig dahin ausgesprochen, daß das Unglück durch eine unterseeische Mine verursacht sei, habe aber nicht festgestellt, wem die Verantwortlichkeit zufällt. Die Zerstörung der „Maine" im Hafen von Havana beweise, daß Spanien unvermögend ist, den Vereinigten Staaten und andern Ländern jene Sicherheit für ihre Schiffe zu garantieren, auf die sie das Recht haben zu rechnen. Die Botschaft erkennt indessen an, daß Spanien, soweit dies ohne eine besondre Aktion seitens der Cortes geschehen kann, jeden Zusammenhang mit dem Verlust der „Maine" in Abrede gestellt und sein tiefes Bedauern über das Vorkommen des Unglücksfalls in einem der spanischen Jurisdiktion unterworfnen Hafen ausgedrückt habe.

Die Botschaft fährt sodann fort, die lange Erfahrung beweise, daß das Ziel, in dessen Verfolgung Spanien den Krieg auf Kuba führe, durch die gegenwärtig angewandten Mittel nicht erreicht werden könne. „Die einzige Hoffnung auf Ruhe und auf die Beendigung dieses Zustandes, der nicht mehr geduldet werden kann, bildet die Beruhigung Kubas durch Gewalt im Namen der Menschlichkeit und der Zivilisation, im Namen der gefährdeten amerikanischen Interessen, die uns das Recht und die Pflicht geben, zu reden und zu handeln; der Krieg auf Kuba muß zu Ende kommen. Ich bitte den Kongreß, den Präsidenten zu ermächtigen, Maßregeln zu ergreifen, um ein vollständiges und endgiltiges Ende der Feindseligkeiten zwischen der spanischen Regierung und dem kubanischen Volke herbeizuführen und die sofortige Einrichtung einer dauerhaften Regierung durchzusetzen, die fähig ist, die Ordnung aufrecht zu erhalten, die internationalen Verpflichtungen zu beobachten und den Frieden und die Sicherheit ihrer Bürger und der unsrigen zu gewährleisten." Die Botschaft bittet auch, der Präsident möge ermächtigt werden, die See- und Landstreitkräfte der Vereinigten Staaten zur Erreichung dieses Zieles und im Interesse der Menschlichkeit zu verwenden. Sodann verlangt die Botschaft die Bewilligung einer Unterstützung für die Notleidenden auf Kuba.

Der Präsident schließt: Das Ergebnis ruht nunmehr in den Händen des Kongresses, das ist eine feierliche Verantwortlichkeit. Ich habe alle Anstrengungen erschöpft, um diesem unduldbaren Zustande vor unsern Thoren ein Ende zu setzen. Ich erwarte Ihre Aktion.

Der Präsident fügt an die Botschaft folgende Erklärung an: Seit der Abfassung dieser Botschaft habe ich gestern die amtliche Mitteilung der Königin-Regentin von Spanien empfangen, die den Marschall Blanco beauftragt, um die Herstellung des Friedens zu erleichtern, einen Waffenstillstand zu verkünden, dessen Dauer und Einzelheiten noch nicht mitgeteilt sind. Diese Thatsache wird, davon bin ich überzeugt, Gegenstand

Ihrer sorgfältigen Aufmerksamkeit sein. Wenn die Maßregel ihr Ziel erreicht, werden unsre Bestrebungen als die eines christlichen, den Frieden liebenden Volkes verwirklicht werden; wenn sie dasselbe verfehlt, wird sie noch eine neue Rechtfertigung der Aktion bilden, die wir im Sinne haben.

In beiden Häusern des Kongresses werden bei Beratung der Frage wegen Verweisung der Botschaft an einen Ausschuß heftige Reden gegen Spanien gehalten.

13. April. Im Senate legt Davis den von der Mehrheit der Senatskommission für die auswärtigen Angelegenheiten beschlossenen Bericht dem Hause zur Annahme vor. In dem Bericht wird erklärt: In Erwägung, daß die Lage auf Kuba, wie sie seit drei Jahren andauert und schließlich die Zerstörung des Panzerschiffs „Maine" gezeitigt hat, nicht mehr länger ertragen werden kann, möge das Haus folgenden Beschluß fassen: Das Volk von Kuba ist von Rechts wegen frei und unabhängig. Es ist die Pflicht der Vereinigten Staaten, an Spanien die Forderung zu stellen — und die Regierung fordert demgemäß —, daß Spanien sofort seine Hoheitsrechte und die Regierung über die Insel Kuba niederlege und unverzüglich seine Land- und Seestreitkräfte von der Insel zurückziehe. Der Präsident der Vereinigten Staaten wird ermächtigt und aufgefordert, die gesamten Streitkräfte der Vereinigten Staaten, soweit als zur Durchführung dieser Erklärungen erforderlich ist, zu verwenden.

Im Repräsentantenhause wird ebenfalls der Kommissionsbericht erstattet. Die Mehrheit der Kommission spricht sich im wesentlichen so aus wie die Mehrheit der Senatskommission; die Minderheit beantragt außerdem die Anerkennung der Republik Kuba und ihre Unterstützung durch die Land- und Seestreitkräfte der Vereinigten Staaten. Dieser Antrag wird mit 191 gegen 150 Stimmen verworfen, dagegen wird der der Kommissionsmehrheit mit 324 gegen 20 Stimmen genehmigt.

14. April. Der Senat setzt obige Beratung fort. Hoar rät, alle Anstrengungen zu machen, um eine ehrenvolle Lösung zu finden, bevor man sich in einen Krieg stürze, und erwähnt die Bemühungen des Präsidenten zu Gunsten des Friedens. Der Krieg sei auch jetzt noch nicht unvermeidlich.

15. April. Armeebefehl, durch den acht Regimenter Infanterie nach New-Orleans, sieben nach Mobile und sieben nach Tampa, ferner sechs Regimenter Kavallerie sowie alle leichten Batterien und alle Artillerieregimenter bis auf zwei nach Chikamanga beordert werden.

16. April. Der Senat faßt folgenden Beschluß:

Da die entsetzlichen Zustände, die seit mehr als drei Jahren in Kuba, so nahe unsern Grenzen, bestanden, den moralischen Sinn des Volkes der Vereinigten Staaten verletzt haben, eine Schande für die christliche Zivilisation sind und ihren Höhepunkt in der Zerstörung eines Vereinigten Staaten-Schiffes mit seinen 260 Offizieren und Mannschaften während eines freundschaftlichen Besuches im Hafen von Havana gefunden haben, nicht länger geduldet werden können, wie dies von dem Präsidenten in seiner Botschaft vom 11. April auseinandergesetzt worden, auf die hin der Kongreß zu einer Aktion aufgefordert worden ist — wird deshalb beschlossen: 1. daß das Volk der Insel Kuba von Rechts wegen frei und unabhängig ist und dies sein sollte; 2. daß es die Pflicht der Vereinigten Staaten ist, zu verlangen, und die Regierung der Vereinigten Staaten hiermit verlangt, daß die Regierung Spaniens sofort ihre Autorität und Verwaltung in der Insel Kuba aufgiebt und ihre Land- und Seestreitkräfte von Kuba und aus den kubanischen Gewässern zurückzieht; 3. daß der Präsident der Vereinigten Staaten hiermit angewiesen und ermächtigt wird, die sämtlichen Land- und Seestreitkräfte der Vereinigten Staaten anzuwenden und in den aktiven Dienst der Vereinigten Staaten die Miliz der verschiednen Staaten einzuberufen bis zu dem Maße, als es nötig sein mag, um diese Resolutionen auszuführen.

Der Senat spricht ferner die Anerkennung der kubanischen Republik aus und nimmt einen von Davis beantragten Zusatz an, wonach die Vereinigten Staaten bestreiten, die Souveränetät, Gerichtsbarkeit oder Herrschaft über Kuba ausüben zu wollen, außer zum Zweck der Beruhigung der Insel, und daß sie entschlossen seien, nach Durchführung der Beruhigung Kubas die Herrschaft über die Insel der einheimischen Bevölkerung zu überlassen.

18. April. Das Repräsentantenhaus nimmt mit 179 gegen 155 Stimmen einen Antrag Dingley an, der die Zustimmung des Hauses zu obigen Erklärungen des Senats ausspricht, jedoch unter Streichung der Klausel: zu Gunsten der Anerkennung der kubanischen Republik, und unter Beibehaltung der Worte: „Kuba soll frei sein.“

Diesen Beschluß schickt das Repräsentantenhaus an den Senat mit der Bitte um Abhaltung einer gemeinsamen Sitzung der beiderseitigen Kommissionen für auswärtige Angelegenheiten. Der Senat nimmt dies an, der gemeinsame Ausschuß tritt zusammen, kann sich aber nicht einigen. Darauf lehnt der Senat die Sendung andrer Mitglieder in diese Kommission ab.

19. April. Der gemeinsame Ausschuß beider Häuser des Kongresses stimmt nunmehr dem obigen, vom Senate angenommenen Beschlußantrage zu, mit Ausnahme des Satzes, nach dem die Unabhängigkeit der kubanischen Republik anerkannt wird. Der Kommissionsantrag geht dahin, es möge von den Kammern erklärt werden:

1. Daß das Volk der Insel Kuba von Rechts wegen frei und unabhängig ist und dies sein sollte; 2. daß es die Pflicht der Vereinigten Staaten

ist, zu verlangen und die Regierung der Vereinigten Staaten hiermit verlangt, daß die Regierung Spaniens sofort ihre Autorität und Verwaltung in der Insel Kuba aufgiebt und ihre Land- und Seestreitkräfte von Kuba und aus den kubanischen Gewässern zurückzieht; 3. daß der Präsident der Vereinigten Staaten angewiesen und ermächtigt wird, die sämtlichen Land- und Seestreitkräfte der Vereinigten Staaten anzuwenden und in den aktiven Dienst der Vereinigten Staaten die Miliz der verschiednen Staaten einzuberufen bis zu dem Maße, als es nötig sein mag, um diese Resolution auszuführen.

Diese Erklärung wird von beiden Häusern des Kongresses genehmigt.

20. April. Präsident Mac Kinley macht von seinem Rechte, die Entscheidung noch zehn Tage zu verzögern, keinen Gebrauch, sondern unterzeichnet die Erklärung des Kongresses und gleichzeitig ein Ultimatum, in dem die spanische Regierung aufgefordert wird, sofort auf die Souveränetät über Kuba zu verzichten und ihre Truppen zu Wasser und zu Lande zurückzuziehen. Das Ultimatum schließt: „Wenn bis zum 23. April mittags die Regierung keine vollständig befriedigende Antwort empfangen hat, wird der Präsident ohne andre vorherige Benachrichtigung in dem notwendigen Maße die Vollmacht und Autorität anwenden, die ihm durch die gemeinsame Resolution verliehen und auferlegt wird.“ Eine Abschrift des Ultimatums wird dem spanischen Gesandten in Washington überreicht, der daraufhin seine Pässe verlangt und abends von Washington abreist.

21. April. Das nordamerikanische Staatsdepartement giebt bekannt, daß zwischen Spanien und den Vereinigten Staaten der Kriegszustand bestehe. Das atlantische Geschwader geht von Key-West ab, um die sofortige Blockade von Havana herzustellen. Das fliegende Geschwader in Hampton Roads erhält Befehl, in See zu gehen.

22. April. In einer Proklamation Mac Kinleys wird die Blockade der Nordküste von Kuba zwischen Cardenas und Bahiafonda sowie des Hafens Cienfuegos an der Südspitze bekannt gegeben. — Mac Kinley unterzeichnet einen Gesetzentwurf, wonach 100000 Freiwillige unter die Fahnen berufen werden. — Das spanische Kauffahrteischiff „Buenaventura“ wird von dem amerikanischen Kreuzer „Nashville“ in der Nähe von Key-West aufgebracht. Der amerikanische Kreuzer „New-York“ bringt den spanischen Dampfer „Pedro“ auf.

25. April. Beide Häuser des Kongresses erklären, der Kriegszustand zwischen den Vereinigten Staaten und Spanien besteht und hat bereits seit dem 21. d. M. einschließlich bestanden; der Präsident

wird ermächtigt, die gesamten Streitkräfte zu Lande und zu Wasser zu verwenden.

26. April. Präsident Mac Kinley unterzeichnet den Gesetzentwurf über die Heeresverstärkung. Eine Verkündigung des Präsidenten gewährt den in amerikanischen Gewässern befindlichen spanischen Schiffen bis zum 21. Mai Frist zum Einnehmen der Ladung und zur Abreise; auf See befindliche Schiffe können ihre Reise frei fortsetzen, wenn sie vor dem 21. Mai in amerikanischen Häfen ihre Ladung eingenommen haben; Schiffe, die in amerikanischen Häfen ankommen, unterliegen der Beschlagnahme nicht, wenn sie ihre Reise vor dem 21. April angetreten haben.

(Die kriegerischen Vorgänge siehe unter Spanien.)

2. Mai. Der Kongreß genehmigt eine Kriegskostenbill.

25. Mai. Präsident Mac Kinley ruft weitere 75000 Mann unter die Waffen. Mit Zurechnung derselben beträgt das ganze Heer 280000 Mann.

4. Juli. Präsident Mac Kinley fordert anläßlich des Unabhängigkeitsfestes das amerikanische Volk auf, Gott für die bisherigen Erfolge zu Wasser und zu Lande zu danken und ihn zu bitten, das unermeßliche Unheil des Krieges bald enden zu lassen. „Möge er unserm geliebten Vaterlande die Segnungen des Friedens wiedergeben und allen Bewohnern des Landes, das jetzt infolge des Krieges der Verwilderung entgegengeht, das unschätzbare Gut der Sicherheit und Ruhe wieder zu teil werden lassen."

16. Juli. Präsident Mac Kinley und Kriegssekretär Alger senden an General Shafter Depeschen, in denen sie ihrem Dank sowohl wie auch demjenigen des amerikanischen Volkes Ausdruck leihen für Shafters glänzende Waffenthaten vor Santiago. Der Präsident fügt noch hinzu: Ihre ausgezeichneten Truppen haben nicht allein die Strapazen des Feldzuges und der Schlachten und die Opfer, die in denselben gebracht werden müssen, ertragen, sondern auch in Witterungsunbill obgesiegt über Hindernisse, von denen weniger tapfere und weniger entschlossene Männer überwältigt worden wären.

20. August. Die Flotte unter Admiral Sampson wird in Newyork mit großer Begeisterung empfangen.

12. Oktober. Präsident Mac Kinley hält in Omaha eine Rede über den stattgehabten Krieg und seine Ergebnisse. Er sagt u. a.:

Wir haben der Versuchung widerstanden, die gemachten Eroberungen vom Standpunkte des Gewinns zu betrachten, wir stehen aber in diesem Augenblick neuen und ernsten Problemen gegenüber, und wir müssen anerkennen, daß ihre Lösung nicht allein uns, sondern andre Schwesternationen

berührt. In unsrer Zeit des regen Verkehrs und der gegenseitigen Abhängigkeit können wir die Verantwortlichkeit nicht von uns abwälzen, selbst wenn wir es möchten. Wir müssen sie mutig und weise tragen und die Bahnen der Pflicht wandeln, wäre auch unser Wunsch dem entgegen. Keine Erwägung kann gründlich genug sein, keine Selbstbeherrschung zu beständig in dieser heiligen Stunde unsrer Geschichte. Wir müssen die Versuchung ungehöriger Aggression vermeiden und nur solche Resultate zu erreichen streben, die unsern und den allgemeinen Nutzen zu fördern vermögen. Wir haben niemals militärische Neigungen besessen. Der Friede, dessen Segnungen uns so reichlich zu teil geworden sind, ist der Wunsch unsrer Nation und das Ziel der amerikanischen Bestrebungen.... Der Sturm brach so plötzlich aus, daß er da war, ehe wir noch zur Besinnung kamen.... Der Sieg wurde früher erreicht, als wir es für möglich hielten. Die Menschlichkeit unsrer Ziele und die Hochherzigkeit unsers Benehmens haben dem Kriege, der stets entsetzlich bleibt, Züge von Edelmut und christlicher Liebe aufgeprägt. Sie haben ein Beispiel menschlichen Hochsinns gegeben, das der Menschheit nicht verloren gehen kann. Leidenschaft und Erbitterung lagen nicht in unsern Motiven. Der Glaube einer christlichen Nation erkennt die Hand des allmächtigen Gottes in der eben bestandnen Feuerprobe, und die Gnade Gottes war überall ersichtlich; er hat uns reichlich gesegnet. Wir haben den Krieg nicht gesucht, und ebenso wenig die Errungenschaften, die sein Ergebnis uns aufgedrungen hat. Die hier in Betracht kommenden Probleme werden nicht in einem Tage gelöst werden. Geduld ist nötig, Geduld, verbunden mit der Aufrichtigkeit des Strebens und dem unerschütterlichen Entschluß, recht zu thun, nur das Beste der Nation im Auge zu haben und kein andres Gebot zu kennen, als das der Pflicht.

17. **Oktober.** Die Universität zu Chicago verleiht dem Präsidenten Mac Kinley die Würde eines Doktors beider Rechte.

19. **Oktober.** Präsident Mac Kinley auf dem Friedensfeste in Chicago.

3. **Dezember.** Der Kriegssekretär Alger erstattet Bericht über den Krieg mit Spanien. Er empfiehlt dringend die Verstärkung des Heeres auf 90000 Mann.

16. **Dezember.** Erlaß des Präsidenten wegen Einführung eines neuen Zolltarifs für Kuba vom 1. Januar 1899 an. Danach werden alle Zölle um 62 Prozent ermäßigt.

II.

Indianer.

Anfang Oktober. Die zum Volksstamme der Chippewas gehörenden Pillegos (Plünder-Indianer) erheben in Zahl von viertausend Köpfen in der Chippewa-Indianer-Reservation einen Aufstand, weil ihr Häuptling wegen des Verbrechens, Branntwein ohne Konzession bezogen zu haben, verhaftet werden sollte. Dieser Grund ist jedoch nur Vorwand. Es kommt eigentlich darauf an, das den

Pillegos eingeräumte Gebiet zu etwas Besserm zu benutzen und sie aus ihren Jagdgründen zu vertreiben. Auf der Bäreninsel im Leechsee haben sie ein Gefecht mit Bundessoldaten, die gerade aus Kuba zurückgekommen waren. Der Aufstand wird schnell erstickt. — Die zehntausend Köpfe zählenden Delaware-Indianer beschließen, nach Mexiko auszuwandern, wo ihnen beste Aufnahme und völlige Freiheit in Staate Sonora zugesichert ist. Der Auszug ist die Folge der Unzufriedenheit der Indianer mit der Behandlung, die sie seitens der Unionsregierung erfahren haben.

III.

Staatswahlen.

8. November. In den Staaten Kalifornien, Kolorado, Connecticut, Kansas, Idaho, Massachusetts, Michigan, Newhampshire, New-Jersey, Newada, Nord-Dacota, Pennsylvanien, Wisconsin, Wyoming werden republikanische, in Süd-Carolina, Texas und Tennessee demokratische und in Nebraska sowie Minnesota fusionistische Gouverneure gewählt. Nach den Wahlen zu den Legislaturen von dreiundzwanzig Einzelstaaten ist im Senate eine republikanische Majorität gesichert, die Wahlen zum Repräsentantenhause ergeben ein Anwachsen der demokratischen Stimmen.

IV.

Einverleibung der Sandwichs-Inseln.

25. Januar. Bezugnehmend auf Bemerkungen Morgans im Senate veröffentlicht der frühere Präsident Cleveland folgende Erklärung:

Ich bin kein Freund davon, solche Angelegenheiten als Privatmann zu erörtern. Ich wünsche jedoch nicht in falschem Lichte zu erscheinen. Deshalb sage ich, daß ich stets ein Gegner der Einverleibung Hawaiis gewesen bin. Das erste, was ich nach meiner Amtseinführung im Jahre 1893 that, war, den Einverleibungsvertrag vom Senat, an den er schon gesandt war, zurückzuerbitten. Ich betrachtete und betrachte jetzt noch eine Annexion Hawaiis nicht für eine Mission der Vereinigten Staaten. Unsre Einmischung in die Revolution von 1893 halte ich für schändlich. Was Kuba betrifft, so habe ich meine Ansichten in mehreren Botschaften dem Kongreß kundgethan. Ich war gegen die Anerkennung der Aufständischen als kriegführende Macht.

16. Juni. Das Repräsentantenhaus nimmt mit 209 gegen 91 Stimmen einen Antrag auf Einverleibung Hawaiis an.

7. Juli. Der Senat tritt mit 42 gegen 41 Stimmen diesem Antrage bei. Der Marinesekretär Long giebt dem Kreuzer „Philadelphia" in Marc Island Befehl, nach Hawaii abzugehen, dort die Flagge der Vereinigten Staaten zu hissen und die Inseln der Union einzuverleiben.

12. August. Die Einverleibung wird in Honolulu vollzogen.

V.

Kongreß.

5. Dezember. Dem Kongresse geht bei seiner Eröffnung eine Botschaft des Präsidenten Mac Kinley zu, in der es heißt:

Trotz der durch den Krieg erforderlich gewordnen Erhöhung der Lasten erfreut sich das Land eines sehr befriedigenden, ständig wachsenden Wohlstandes, der sich in dem Geschäftsumfang darthut, der den nachweislich höchsten Stand erreichte. Die von dem Kongresse angenommene Einkommensgesetzgebung hat die Einnahmen des Staatsschatzes bis zu dem vorher geschätzten Betrage erhöht. Der Krieg mit Spanien bildet den Hauptinhalt der Botschaft. Der Präsident betont, daß es Spanien nicht gelungen sei, auf Kuba den Frieden herzustellen, und gedenkt der Zerstörung der „Maine," während dieses Schiff sich in Ausführung einer internationalen Höflichkeitsmission befand. Diese Katastrophe habe das Herz der Nation tief erregt, deren guter Sinn jedoch den plötzlichen verzweifelten Versuch verhinderte, nicht länger das Bestehen neuer Gefahr und Unordnung zu dulden, die eine solche That möglich machten, und es der Nation eingab, das Ergebnis der Untersuchung des Marineamtes abzuwarten. Das Widerstreben, einen unnötigen Verlust von Menschenleben und Eigentum zu verursachen, habe eine frühzeitige Erstürmung Manilas verhindert. Der Präsident gedenkt sodann der Behandlung, die Admiral Cervera dem Leutnant Hobson zuteil werden ließ, und bezeichnet dies als einen erfreulichen Vorfall. Nachdem der Präsident festgestellt hat, daß die Räumung Kubas nicht vor dem 1. Januar beendet sein könne, fügt er hinzu, er verschiebe die Erörterung über die Frage der Verwaltung der neuen Besitzungen bis nach der Ratifikation des Friedensvertrages; inzwischen werde die gegenwärtige Militärherrschaft bestehen bleiben, bis Ruhe und eine ständige Verwaltung hergestellt seien. Der Präsident betont sodann die Notwendigkeit, wechselseitige Handelsbeziehungen mit den Kubanern zu unterhandeln, ihre Industrie zu ermutigen und ihnen beizustehen in dem Bemühen, eine freie, unabhängige Regierung zu bilden, die imstande sei, alle internationalen Verpflichtungen zu erfüllen und den Frieden unter allen Bewohnern der Insel zu fördern. In betreff des Grenzstreites zwischen Chile und Argentinien bemerkt Mac Kinley, daß die Verhandlungen, die Angelegenheit einem Schiedsspruch der Königin von England zu unterbreiten, zum Abschluß gekommen seien. In der Botschaft heißt es dann weiter, das amerikanische Volk habe dem Kaiser von Oesterreich aus Anlaß der Ermordung der Kaiserin seine Sympathie entgegengebracht. Der Bericht der Nicaragua-Kommission werde in kurzer Zeit dem Kongreß unterbreitet werden. In

Erwägung, daß eine Konzession von seiten Nicaraguas und Costaricas an die Kanalgesellschaft besteht, und angesichts der mit dem voraussichtlichen Aufhören der bestehenden Verträge begründeten Anträge, die den beiden Staaten von andern Parteien hinsichtlich einer neuen Konzession gemacht worden seien, erklärt Mac Kinley, daß Erwägungen der Zweckmäßigkeit und der internationalen Politik mit Rücksicht auf die verschiednen an dem Bau und die Verwaltung des nicaragischen Kanals interessierten Regierungen die Aufrechterhaltung des Status quo erforderlich machten, bis die Kanalkommission ihren Bericht vorgelegt und der Kongreß endgiltig die ganze Angelegenheit erledigt habe. Der Präsident stellt anheim, die Aktion in der gegenwärtigen Session zu Ende zu bringen, denn der Bau des Kanals sei jetzt mehr denn je unaufschiebbar und seine Verwaltung durch die Vereinigten Staaten sei mehr als je geboten. Die Botschaft fährt fort, die Vereinigten Staaten seien kein gleichgiltiger Zuschauer bei den außerordentlichen Ereignissen in China geblieben, durch welche Teile von Chinas Seeprovinzen unter die Verwaltung verschiedner europäischer Mächte gekommen seien, aber die Rechte der amerikanischen Staatsbürger, die Nachfrage nach Hauptprodukten Amerikas, die sich in jenen Gegenden herausgebildet habe, dürften nicht durch ausschließende Behandlung seitens der neuen Besitzer geschädigt werden. Die Stellung Amerikas unter den Nationen, die weite Küsten am Stillen Ozean haben und beständig ihren direkten Handel bis nach dem fernen Orient ausdehnen, gebe ihm das Recht zu der Forderung, daß es in dieser Hinsicht berücksichtigt und freundlich behandelt werde. Es solle sein (des Präsidenten) Streben sein, die großen Interessen Amerikas in jener Gegend mit allen Mitteln zu wahren und ein Gegenstand der ständigen Politik der Regierung zu machen. Mit Bezug auf die Verpachtung von Kiautschou, Weihaiwei, Port Arthur und Talienwan und mit Bezug auf die Verkündigung, daß diese Häfen dem internationalen Handel offen sein sollen, erklärt Mac Kinley, wenn keine unterschiedliche Behandlung der amerikanischen Staatsbürger und ihres Handels dort sich herausstelle, so würde wohl dem Wunsche der amerikanischen Regierung Genüge geschehen. Die Botschaft empfiehlt die Ernennung eines Ausschusses, um die kommerziellen und industriellen Bedingungen Chinas zu studieren im Hinblick auf die Erweiterung des Marktes für die amerikanischen Rohstoffe und Fabrikate. Der amerikanische Gesandte sei angewiesen worden, allen etwa bedrohten amerikanischen Interessen vollsten Schutz zu sichern. In Tientsin seien Kriegsschiffe stationiert, um die dortigen Vorgänge im Auge zu behalten, eine Abteilung Marinemannschaften sei nach Peking gesandt worden, um dem amerikanischen Gesandten denselben Schutz angedeihen zu lassen, wie ihn die andern Nationen ihren Vertretern angedeihen lassen. Weiter heißt es dann, das Handelsabkommen mit Frankreich befreie einen Teil des amerikanischen Ausfuhrhandels von schweren Lasten, die Verhandlungen mit den andern Nationen schritten vor, die entsprechenden Verhandlungen mit Deutschland seien im Gange. Mittlerweile werde keine Mühe gespart, um Deutschland von der Gründlichkeit der Ueberwachung der für die Ausfuhr bestimmten Schweineprodukte zu überzeugen. Der Präsident vertraut, daß die wirksame Durchführung dieser Maßnahme des Landwirtschaftsdepartements als Bürgschaft für die Gesundheit der Eßwaren anerkannt werde. Man sei ferner bemüht, Deutschland und die Schweiz zu veranlassen, in der Absperrung gegen die Einfuhr getrockneter Früchte Erleichterungen eintreten zu lassen, denn nachweislich würden die Früchte unter Umständen getrocknet, die die Existenz jedes Lebewesens unmöglich machten. Sodann spricht die Botschaft von den Beziehungen zu Großbritannien, die fortdauernd höchst freundliche seien. Eine günstige Lösung der schwebenden Unterhandlungen bezüglich Kanadas werde dem Präsidenten besondre Genugthuung

gewähren. Mit Bezug auf den Vorschlag des Kaisers von Rußland zur Begrenzung der Rüstungen sagt die Botschaft, angesichts der Thatsache, daß die aktive Wehrmacht der Vereinigten Staaten so beträchtlich kleiner als die jener Mächte sei, an die Kaiser Nikolaus seinen Aufruf gerichtet hat, sei die Frage für Amerika nicht von erheblicher praktischer Bedeutung, außer daß sie einen guten, verheißenden Schritt auf dem Wege zur Besserung der wohlwollenden Beziehungen unter den Mächten bezeichne; indes komme es den Vereinigten Staaten zu, einem so wohlthätig wirkenden Plane ihre Unterstützung zu leihen. Die Botschaft geht hiernach zur Besprechung der Finanzlage über; sie teilt mit, daß die Einnahmen des abgelaufnen Rechnungsjahres, einschließlich des durch den Verkauf der Pacificbahnen erzielten Betrages, sich auf 405321335 Dollar, die Ausgaben auf 443368582 Dollar beliefen. Am 1. Dezember betrug der Bestand an gemünztem Golde im Schatzamt 138441547 Dollar. Der Wert der Goldbarren belief sich auf 138502545 Dollar, der der Silberbarren auf 93358250; an sonstigem Gelde waren 451963981 Dollar vorhanden. Die Vorkehrungen zur Stärkung der Hilfsquellen des Schatzamts in Zusammenhang mit dem Kriege hätten erhöhtes Vertrauen zu dem Vorsatz und der Vollmacht der Regierung geschaffen, die gegenwärtige Währung aufrechtzuerhalten, und den nationalen Kredit fester begründet, was an dem Einfließen von Gold in das Schatzamt zu erkennen sei. Der Präsident empfiehlt aufs neue, Noten der Vereinigten Staaten, die zur Einlösung in Gold eingereicht werden, beiseite zu legen und solche Noten nur gegen Gold weiter auszuzahlen. Dies schließe indes nicht ein, daß keine anderweitige Gesetzgebung über den Geldumlauf nötig sei; im Gegenteil sei allgemein die Wichtigkeit geeigneter Maßnahmen anerkannt, um der Zukunft der Vereinigten Staaten eine Währung zu sichern, die in dem Verhältnisse wie die gegenwärtige zu der Währung der Handelsrivalen der Union stehe. Danach bespricht die Botschaft die Einverleibung von Hawaii und empfiehlt die Errichtung einer regelmäßigen, oft fahrenden Dampferverbindung mit den verschiednen neuerdings erworbnen Inseln. Sie betont schließlich nachdrücklich die Wichtigkeit einer ständigen Vermehrung des Heeres und billigt die hierauf bezüglichen Vorschläge des Kriegssekretärs Alger, ebenso wie den vom Marinesekretär Long befürworteten Bau von drei neuen Schlachtschiffen und zwölf Kreuzern.

6. Dezember. Der Schatzsekretär Gage legt dem Kongresse den Bericht über das Finanzjahr 1898 vor. Danach betragen die Gesamteinnahmen des Staates für das mit dem 30. Juni abgelaufne Fiskaljahr 494333953 Dollars, die Ausgaben 532381201 Dollars. Dies ergiebt im Vergleich zum Vorjahre bei den Einnahmen eine Zunahme von 63946785 Dollars, bei den Ausgaben ein Anwachsen von 77594423 Dollars.

8. Dezember. Der Vorsitzende der Militärkommission des Repräsentantenhauses, Hull, bringt einen Gesetzentwurf ein, durch den das Heer auf annähernd 100000 Mann gebracht und zur Führung des Oberbefehls über sie ein Generalleutnant sowie die genügende Anzahl weitrer Generalmajore und Generalbrigadiers ernannt werden sollen. Die 100000 Mann sollen auf die Strecke von Puerto Rico bis Manila verteilt werden.

20. Dezember. Im Repräsentantenhause bekämpft Williams

(Demokrat) die Einverleibung der Philippinen, obgleich er nicht deren Rückgabe an Spanien wünsche. Wenn die Philippinen ihre Angelegenheiten nicht selbst besorgen könnten, so würden sie unter den Einfluß Englands, Frankreichs oder Deutschlands fallen. Eine andre Lösung bestünde in dem Verkauf der Inseln an England.

21. Dezember. Vertagung des Kongresses.

VI.

Die Frage des Nicaraguakanals.

Vorbemerkung.

Als eine der ersten Folgen der Verdrängung Spaniens aus dem caraibischen Meere stellt sich die Wiederaufnahme des Plans zur Verbindung des Atlantischen Ozeans mit dem Großen Ozean mittels eines Kanals durch Mittelamerika heraus. Der Plan hat schon seit langer Zeit eine Rolle gespielt.

Geschichtliches. Nachdem die Vereinigten Staaten durch den Krieg mit Mexiko im Jahre 1848 Kalifornien erworben hatten, entwickelte sich die Pacificküste durch die enorme Ansiedlung infolge der Goldfunde in dem Maße, daß die Ausführung des alten Planes, den Atlantischen mit dem Stillen Ozean durch einen Kanal zu verbinden, allgemein gefordert wurde. Schon 1846 hatten die Vereinigten Staaten mit dem Staate Neu-Granada (seit 1862 Columbia genannt) einen Vertrag geschlossen, der ihnen das Wegerecht über den Isthmus von Panama von einem Ufer bis zum andern gab. Unter dem Schutz dieses Vertrages bildete sich die „Panama Railroad-Company," eine aus amerikanischen Kapitalisten bestehende Gesellschaft, die indessen erst 1855 zu aktiven Plänen gelangte. Inzwischen hatten die Vereinigten Staaten im Jahre 1849 einen Vertrag mit Nicaragua abgeschlossen, wonach ihnen das Privilegium des Baues eines Schiffskanals von Greytown an der Atlantischen Küste über den Nicaraguasee nach der Pacificküste überlassen wurde. Greytown war jedoch damals fast nur von englischen Ansiedlern, meistens aus Jamaica, bewohnt, und die ganze östliche Küste von Nicaragua, wenigstens soweit das östliche Ende des geplanten Kanals in Betracht kam, war von den Moskito-Indianern besetzt, über die England die Schutzherrschaft beanspruchte. Die Vereinigten Staaten bestritten indessen von vornherein, daß die Moskito-Indianer ein Besitzrecht auf das von ihnen besetzte Gebiet hätten, und vertraten den Standpunkt, daß, selbst wenn die Indianer ein solches Recht besäßen, England sicherlich nicht zur Ausübung einer Schutzherrschaft über das Gebiet berechtigt sei. Da die Amerikaner es indessen nicht zu einem Kriege, mit dem England im Falle eines Beginnens des Kanalbaues drohte, kommen lassen wollten, so knüpften sie Verhandlungen an. Der amerikanische Staatssekretär Clayton ließ durch den englischen Gesandten in Washington, Bulwer, bei der englischen Regierung (Lord Palmerston) den Vorschlag machen, England solle seine Ansprüche auf die Küste zurückziehen, auf daß die Vereinigten Staaten in Gemeinschaft mit Nicaragua den Kanal bauen könnten. Die englische Regierung lehnte das ab, ging aber dann 1850 auf einen Vertrag

ein, der ein gemeinsames englisch-amerikanisches Protektorat über den geplanten Kanal stipulierte. In dem ersten Artikel dieses als Clayton-Bulwer-Vertrages bekannten Abkommens verpflichtete sich jede der beiden Regierungen, niemals eine alleinige Herrschaft über den Kanal zu erlangen und auszuüben, niemals Befestigungen bei dem Kanal anzulegen oder Nicaragua, Costa-Rica, die Moskitoküste oder sonst einen Teil von Zentralamerika unter ihre Herrschaft zu bringen oder zu kolonisieren, niemals mit einem der Staaten, durch den der Kanal führen würde, Verträge behufs Erlangung einer Herrschaft über den Kanal oder Befestigung desselben abzuschließen und niemals bezüglich der Benutzung des Kanals Rechte zu erlangen, die nicht auch der andern Regierung gewährt werden müßten.

Seit Abschluß dieses Vertrages sind zwischen den beiden Mächten schon sehr viele Noten über die Auslegung seiner Hauptbestimmung gewechselt. Als England später Britisch-Honduras in Besitz nahm, erklärten die Vereinigten Staaten den Vertrag für aufgehoben oder wenigstens, daß es in ihrem Belieben stünde, ihn für aufgehoben zu erklären. Diesen Standpunkt vertrat auch Präsident Arthur, dessen Staatssekretär Frelinghuysen in einer Note vom 19. Juli 1884 die amerikanische Auffassung in folgendem Satz definierte: der Vertrag ist null und nichtig: „erstens, weil er infolge der Nichtausführung seines Zweckes gegenstandslos geworden ist und die Vereinigten Staaten nicht das erhalten haben, wofür der Vertrag abgeschlossen wurde; zweitens, weil England seiner Verpflichtung, die zentralamerikanische Küste nicht zu kolonisieren, beharrlich entgegen gehandelt hat." — England hat sich indessen stets geweigert, den Vertrag aufzuheben oder anzuerkennen, daß es ihn verletzt habe. Bislang war der Vertrag in der That gegenstandslos, soweit der Bau des Nicaraguakanals in Betracht kommt. Bisher hat nicht die Regierung der Vereinigten Staaten den Bau des Kanals betrieben, sondern das Projekt ist von Privatleuten gefördert worden. Eine amerikanische Gesellschaft hatte sich von 1889 bis 1893 mit dem Bau des Kanals beschäftigt, war aber nicht weit damit gekommen, weil sie sich dem Staate Nicaragua gegenüber hatte verpflichten müssen, den ganzen Kanal auf dem Gebiete dieses Staates zu bauen. Infolgedessen konnte sie nicht die einfachste, natürlichste, billigste und von den betreffenden Ingenieuren empfohlne Richtung einschlagen. Der ganze Plan vermag aber nur auf einer Benutzung der in Betracht kommenden Flüsse und Seen zu beruhen. Von der Seite des caraibischen Meeres aus bietet sich zunächst der Fluß San Juan del Norte dar. Allein dessen unterster Lauf liegt im Staate Costa-Rica. Infolgedessen mußte der Plan dahin gehen, den ganzen östlichen Teil des Kanals von dem Damm von Ochoa, östlich von der Mündung des San Carlos in den San Juan, in gerader Linie in nordöstlicher Richtung durch zerrissene und sumpfige Urwälder und durch einen Gebirgszug von hundertvierzig bis hundertfünfzig Meter Höhe über dem Meere zu führen und nach dem Hafen von Greytown zu leiten. Im Jahre 1893 mußte die Maritime Canal Company of Nicaragua sämtliche Arbeiten nach Verausgabung von etwa vier Millionen Dollars einstellen, weil sie sich nicht leistungsfähig genug erwies, die natürlichen Schwierigkeiten ohne die erwartete Staatshilfe zu überwinden. Dann nahm sich der nordamerikanische Senat ihrer an, indem er ihr 1894 siebzig Millionen Dollar Unterstützung bewilligte. Das Repräsentantenhaus war jedoch vorsichtiger und verlangte vor der Bewilligung eine nochmalige gründliche Untersuchung des ganzen Kanalprojekts. Der Bericht des 1894 in Washington eingesetzten Regierungsausschusses erklärte, daß die technischen Schwierigkeiten von Menocal und Genossen, die das Projekt ausgearbeitet hatten, bedeutend unterschätzt worden seien sowohl in Bezug auf die Hafenanlagen an den beiden Meeren als auch auf den Ochoa- und Toladamm, die Fundierung der

sechs Schleusen, die Erd- und Felsaushebungen und die Einflüsse des Klimas, sodaß sich der ursprüngliche Kostenanschlag auf mindestens das Dreifache, d. h. 133 472 893 Dollar oder 560 586 150 Mark erhöht. Als 1896 die zur Prüfung der Baupläne der Kanalgesellschaft eingesetzte Regierungskommission ihren Bericht im Handelsausschusse dem Kongreß abstattete, rief ein Abgeordneter ob der Unsummen, die als erforderlich genannt wurden, entrüstet aus: „Der Bau des Kanals ist ein so fluchwürdiger Plan, daß das Land seine Ausführung um jeden Preis verhindern müßte, und sollte selbst ein Krieg darüber geführt werden."

Großbritannien hat ein ebenso lebhaftes Interesse an einem Nicaraguakanal wie Nordamerika, denn es würde durch ihn eine billige Verkehrsstraße nach der Westküste von Britisch-Nordamerika und eine um vieles kürzere Verbindung mit den Besitzungen in China und Ostindien erlangen.

12. Dezember. Dem Kongreß liegen drei Bills wegen des Baues des Nicaraguakanals vor. Im Senat schlägt Morgan vor, daß der Kanal von den Vereinigten Staaten, und zwar mittels der im Jahre 1889 genehmigten „Maritimen Kanalgesellschaft," gebaut werden soll. Diese Gesellschaft besitzt schon die nötigen Konzessionen von Nicaragua und Costa-Rica. Die zweite Bill ist die Cafferysche. Diese beantragt, daß die Vereinigten Staaten den Kanal eigentümlich besitzen sollen und der Clayton-Bulwersche Vertrag aufgehoben oder abgeändert werden muß. Im Repräsentantenhause bringt Heßburn eine Bill ein, die den Präsidenten ermächtigt, eine zwölf Meilen breite Strecke an der projektierten Kanallinie käuflich zu erwerben und dieses Gebiet unter Oberaufsicht des Kriegsdepartements zu stellen. Der Demokrat Berry von Arkansas beantragt, die Union möge Bonds im Betrage von hundertfünfzig Millionen Dollars ausgeben und alle von der Maritimen Kanalgesellschaft und andern Gesellschaften erworbnen Konzessionen ankaufen und behalten.

20. Dezember. Im Senate befürwortet Hoar, mit Großbritannien zu einem Abkommen zu gelangen, wonach die Vereinigten Staaten allein den Nicaraguakanal betreiben sollten, aber unter denselben Bedingungen, wie sie beim Suezkanal angewandt worden sind, d. h. der Kanal soll allen Schiffen der Welt offen stehen im Frieden und im Kriege, ausgenommen solchen Nationen, die sich im Kriege mit den Vereinigten Staaten, Costa-Rica oder Nicaragua befinden. Hoar bemerkt auch, er könne nicht verstehen, wie die Regierung die Aeußerungen des Präsidenten Cleveland und des frühern Staatssekretärs Blaine, daß der Vertrag noch in Geltung sei, desavouieren könne. Senator Morgan dagegen greift England auf das leidenschaftlichste an. U. a. sagt er:

Mögen diejenigen, die vor dem britischen Thron kriechen wollen, Großbritannien um die Erlaubnis ersuchen, den Nicaraguakanal bauen zu dürfen.

Lieber wolle er ins Grab steigen, als sich soweit erniedrigen. Die Vereinigten Staaten hätten das Recht zum Bau des Kanals und könnten den Clayton-Bulwerschen Vertrag einfach ignorieren. Hätte man gewußt, daß Großbritannien den Bau verbieten würde, so wäre er sicher schon seit Jahren fertig. Wenn Großbritannien das Verbot jetzt erließe, so gebe es keinen Amerikaner, den der Schlag der Trommel nicht in die Armee reihen würde.

Mexiko.

Im Februar. Die Regierung erteilt einem Ingenieur und einem Abgeordneten die Erlaubnis zum Bau eines großen Kanals, der die Tehuantepecbahn mit der Grenze von Guatemala verbinden soll. — Der Betrieb dieser seit 1882 mit 27 Millionen Pesos erbauten, den Isthmus durchschneidenden Eisenbahn wird, da sie sich seit ihrer Eröffnung im Jahre 1893 nicht als ergiebig genug erwiesen hat, einem Engländer verpachtet, der zugleich verpflichtet ist, für fünf Millionen Pesos die Häfen an den beiden Endpunkten, Coatzacoalcos an der Campechebai und Salina Cruz an der Bai von Tehuantepec, zu verbessern.

1. April. In der Botschaft des Präsidenten der Republik, Porfirio Diaz, werden die auswärtigen Beziehungen als fortdauernd herzliche bezeichnet. Weiterhin heißt es darin:

Die Bergwerksindustrie ist befriedigend, die Ausfuhr von Erzen ist in der Zunahme, die Landwirtschaft zeigt günstige Aussichten. Die für die Ausfuhr arbeitenden Fabriken entwickeln sich zum natürlichen Nachteil des Verbrauchs an Waren aus dem Auslande und damit zusammenhängend zum Nachteil der Eingangszölle. Dagegen ist der Ertrag der Stempelsteuer gestiegen und bezeugt eine wachsende Thätigkeit im innern Verkehr. Das Budget für 1898/99 zeigt einen günstigen Stand des Bundesschatzes und günstige Verhältnisse des Landes. Die neuen Mausergewehre sind in der Armee zur Verteilung gelangt. Alle Zweige der Verwaltung weisen eine andauernde Besserung auf.

Mittelamerika.

10. Februar. Der Präsident von Guatemala, Barrios, wird ermordet. Nachfolger Cabrera.

Ende Juli. Von Mexiko aus bricht Prospero Morales mit einem kleinen Heere in das Gebiet von Guatemala ein, um die Regierung zu stürzen und sich zum Präsidenten zu machen.

10. August. Der Hafen von Ocos, das Hauptquartier dieser Aufständischen, wird von den Truppen Guatemalas eingenommen. Morales stirbt bald darauf.

27. August. Die in Managua versammelten Vertreter der Republiken von San Salvador, Honduras und Nicaragua vereinigen sich zur Wiederaufrichtung des „Bundes der Vereinigten Staaten von Mittelamerika," der schon Ende September 1895 gebildet war und eine kurze Zeit bestanden hatte.

Die Bestimmungen des Vertrages von Amapala vom 20. Juni 1895, die diesem frühern Bunde als Verfassung gedient hatten, sollen zu einer vollständigen, gemeinsamen Bundesverfassung erweitert werden, die am 1. Dezember in Kraft treten sollte, vorläufig noch nicht unter einem einzelnen Staatsoberhaupt, sondern einem Dreierausschuß. Der gemeinsame Präsident sollte am 4. Dezember gewählt werden, und die Abgeordneten für Senat (je sechs aus jedem Staat) und Unterhaus (auf je dreißigtausend Einwohner je ein Abgeordneter) gleichzeitig ihr Amt antreten. Keiner der Präsidenten der drei Staaten sollte auf die Liste der Kandidaten für die Bundespräsidentschaft gesetzt werden dürfen, sie sollten jedoch unter dem zu wählenden Bundespräsidenten Gouverneure ihrer Staaten bleiben können, denen dasselbe Verhältnis zur Zentralregierung zugedacht war wie den Bundesstaaten der nordamerikanischen Union. Auch Gerichtsbarkeit und Militärwesen waren ganz dem Washingtoner Vorbilde nachgebildet. Zur Bundeshauptstadt der Vereinigten Staaten von Mittelamerika war Amapala ersehen, eine auf der pacifischen Seite auf der Insel Tigre in der Fonsecabucht gelegne kleine Stadt von Honduras mit gutem Hafen. An dieser Fonsecabucht stoßen die Gebiete von Nicaragua, Honduras und Salvador zusammen, ein neutrales Stück Land war abgegrenzt worden, das ähnlich dem Distrikt Columbia, in dem die nordamerikanische Bundeshauptstadt Washington liegt, gemeinsames Besitztum aller Staaten bleiben sollte. Erst durch den zu erwartenden Beitritt von Guatemala und Costarica konnte jedoch der Bund lebensfähig werden. (Dem oben erwähnten Vereinigungsversuche von 1895 waren noch mehrere vorangegangen: Nachdem das Generalkapitanat Guatemala 1823 sich von Spanien befreit hatte, bildeten die sieben Staaten, in die es zerfiel, einen Bund, der 1839 wieder auseinanderging. Sodann unternahmen 1851 die drei mittleren Staaten einen Bund, der bald scheiterte. Hierauf kam der Versuch vom 12. Dezember 1885.)

15. November. Im Staate San Salvador bricht eine Revolution aus zum Zweck, den Eintritt des Staats in den neuen Bund rückgängig zu machen. Die Mehrheit der Besitzenden ist eben unzufrieden mit der Bestimmung der Bundesakte, daß jeder Bundesstaat zur Bestreitung der gemeinsamen Verwaltungskosten die Hälfte seiner Einnahmen an die Bundeskasse abliefern sollte, denn San Salvador würde infolge seiner relativ größern Erträgnisse auch relativ höher zu den gemeinsamen Lasten herangezogen werden. Präsident Gutierrez flieht nach Honduras, um mit Hilfe der dortigen verbündeten Regierung einen Zug gegen seine bisherige Residenz auszurüsten. An der Spitze des Aufstandes steht Regalado, der bei der letzten Präsidentschaftswahl nur um wenige Stimmen hinter Gutierrez zurückgeblieben war. Er hatte von Anfang an den Plan eines Bundesstaats bekämpft aus Befürchtung, daß die dem Staate Salvador zukommende Vormachtstellung darunter leiden würde.

Denn Salvador ist, obwohl an Flächeninhalt (21 070 qkm) die kleinste, an Bevölkerungszahl und Dichtigkeit die größte unter den drei Bundesrepubliken. Nach der letzten Zählung hatte es rund 780 000 Einwohner mehr, als Nicaragua und Honduras zusammen aufweisen. Was jedoch Salvador einen wirklichen Vorsprung vor seinen Nachbarn giebt, ist der Aufschwung in Handel und Gewerbe, der sich dort trotz aller politischen Unsicherheit in den letzten Jahren vollzogen hat. Von den vierzehn Bezirken des Staates sind zwölf in den Händen der Aufständischen. Zum erstenmale werden die Truppen der „Vereinigten Staaten" zu den Waffen gerufen, also gegen einen innern Feind. Honduras schickt 4000 Mann, Nicaragua 400, Salvador verfügt noch über 2000 regierungstreue Soldaten. Regalado, gegen den sich alsbald ein Präsidentschaftskandidat erhebt, wendet sich um Hilfe an Guatemala und Costa-Rica.

Ende November. Den Truppen von Honduras gelingt es nicht, den Aufstand in San Salvador zu unterdrücken. General Regalado führt als Präsident die Regierung und verlangt unter Kriegsdrohung, von Honduras und Nicaragua als Präsident anerkannt zu werden. Infolge dessen tritt San Salvador aus dem neuen Bunde, der damit zusammenbricht. Ihre Begründer erklären ihn für aufgelöst.

Haiti und San Domingo.

1. Juni. Eine von einem früheren Kaufmann aus New-York geführte Bande erhebt einen Aufstand gegen die Regierung von Heureaux, Präsidenten der Dominikanischen Republik.

7. Juni. Der Aufstand wird rasch unterdrückt, die Urheber werden erschossen.

21. Juni. Die New-Yorker Presse verzeichnet mit großer Genugthuung, daß es gelungen sei, in den Republiken Haiti und San Domingo eine starke Bewegung hervorzurufen, die offen auf einen Anschluß beider an die Vereinigten Staaten hinarbeite.

Ende Juni. Den Regierungen Spaniens und der Vereinigten Staaten geht seitens der Republik San Domingo eine Note zu, worin die Schädigungen aufgezählt werden, die der Inselstaat durch den jetzigen Krieg erleide. Die Verluste seien derart, daß der Staatsbankerott bevorstehe; dieser könne nur abgewendet werden, wenn die Republik ihre bisherige Neutralität soweit aufgebe, um den Schiffen beider kriegführenden Mächte freien Verkehr in den Häfen von San

Domingo zu gewähren. — Dieses Vorgehen der Negerrepublik erscheint als das Ergebnis der seit Ausbruch des Krieges dort eingeleiteten Bewegung zu Gunsten eines Schutz- und Trutzbündnisses mit den Vereinigten Staaten; wo man in San Domingo die spanischen Kriegsschiffe nicht mehr zu fürchten brauchen glaubt, scheint in der bezeichneten Form den Nordamerikanern dieses Bündnis angeboten werden zu sollen.

Südamerika.

Im Februar. Die Regierung der „Vereinigten Staaten von Venezuela" übergiebt das sog. venezuelische Amazonengebiet einem reichen englischen Syndikate.

1. März. Der im Dezember v. J. gewählte neue Präsident Andrade tritt sein Amt an.

16. April. Ein vom bisherigen Präsidentschaftskandidaten Hernandez erhobner Aufstand wird unterdrückt. In der Schlacht fällt der frühere Präsident Crespo.

Columbia. 11. August. Der Kongreß ermächtigt den Präsidenten, den Anspruch Italiens zu begleichen.

Ende Dezember. José Manuel Marroquin wird Präsident des Staats.

Bolivia. 6. November. Eine große Volksversammlung in La Paz legt Verwahrung ein gegen den im Kongreß gestellten Antrag, statt La Paz, Sucre zum ständigen Sitz der Regierung zu machen. Diese Verwahrung dehnt sich aus zur Forderung einer Aenderung der Verfassung im Sinne der Gestaltung Bolivias zu einer Föderativrepublik.

Im Dezember. Hieraus entwickelt sich ein Aufstand, zu dessen Bewältigung der Präsident mit 2500 Mann auf La Paz marschiert.

Peru. 28. Juli. Bei Eröffnung des Kongresses sagt der Präsident der Republik in seiner Botschaft, das Salzmonopol habe in den letzten zwei Jahren 734000 Soles ergeben, eine Einnahme, die gestatte, als Lösegeld für Tacua und Arica eine Million Dollar an Chile zu zahlen.

Brasilien. 1. März. Für die Zeit vom 15. November 1898 bis 15. November 1902 wird Dr. Manoel Ferraz de Campos Salles aus Campinas im Staate Sao Paulo, Präsident dieses kaffeereichen Staates, zum Präsidenten, Rosa e Silva, früher liberaler Minister unter dem Kaiserreiche, wird zum Vizepräsidenten der Republik der Vereinigten Staaten von Brasilien gewählt. (Salles ist der vierte Präsident. Die ersten waren da Fonseca, Peixoto und de Moraes.)

17. März. Das Schwurgericht in Rio spricht den brasilianischen Offizier de Jambo, der während eines Festes zu Curithyba im

Staate Parana einen Deutschen Namens Adam in brutalster Weise ermordet hatte, frei.

3. Mai. Der Kongreß wird durch eine Botschaft des Präsidenten de Moraes eröffnet. Darin weist er auf eine ganze Reihe notwendiger Maßnahmen und Gesetze hin und betont besonders die Schwierigkeit der Finanzlage, sowie die Regelung der Befugnisse des Bundes gegenüber den Staaten, denn man erkennt jetzt zu spät, daß die Verfassung den Staaten zuviel Spielraum gelassen hat und die Macht der Zentralregierung in Gefahr ist, bald ein bloßer Schatten zu sein.

15. November. de Campos Salles tritt an Stelle des zurücktretenden Präsidenten Moraes sein Amt als neugewählter Präsident der Vereinigten Staaten von Brasilien an und sagt in seiner Botschaft:

Die letzten Wahlen bewiesen, daß der republikanische Geist in die Regierung eingedrungen sei. Die republikanische Form sei endgiltig vom Inlande sowohl wie vom Auslande angenommen worden. Die Völker und Regierungen hätten Sympathien für Brasilien geäußert, mit dem sie durch wertvolle und rechtmäßige Interessen verknüpft seien. Die Agitationen machten einer Politik der Duldung und Eintracht Platz. Die politischen Parteien seien notwendig, um das politische Gleichgewicht zu sichern. Man müsse aber ebenso gut von seiten der Regierung wie der Parteien den leidenschaftlichen Parteigeist zurücktreten lassen. Notwendig sei, die Ausschreitungen als beendet und den Weg zur Besserung als offen anzusehen. Die Macht des Präsidenten werde nur zum Wohle der Nation und unter Mitarbeit aller Behörden ausgeübt, und an der Verfassung werde nicht gerüttelt werden, ebensowenig dürften aber andre Gewalten sich Eingriffe in die Rechte des Präsidenten erlauben, dessen Wahlspruch sein werde: „Nichts preisgeben und nichts an sich reißen." In erster Linie werde er seine Aufmerksamkeit der Finanzpolitik zuwenden. Durch das in London abgeschlossene Uebereinkommen sei nicht nur die Verantwortlichkeit des Präsidenten festgelegt, sondern auch die nationale Ehre verpfändet. Die gegenwärtige Lage verlange eine endgiltige Lösung. Man dürfe daher nicht nur keine neuen Ausgaben schaffen, sondern bevor die finanzielle Lage geordnet sei, überhaupt nur die nötigsten Ausgaben machen. Der Präsident verurteilt sodann die partikularistische Politik der Einzelstaaten, deren Aufgabe es sei, die Nation in ihren Bestrebungen nach Wiedererlangung ihres frühern Ansehens zu unterstützen. Die Botschaft bezeichnet als Hauptursachen der finanziellen Krise den Schutzzoll, die übertriebne Ausgabe von Papiergeld, die Budgetdefizits, die Uebertreibung des Beamtenwesens, die Ausgaben der einzelnen Staaten, die ungenügende Einziehung der Zölle und die Vermehrung der schwebenden und konsolidierten Schulden. Alles empfiehlt den Staaten die Förderung der Einwanderung, die Entwicklung der Hilfsquellen des Landes und schließt mit der Erklärung, man müsse mit unbedingter Zuverlässigkeit die Ausführung der den Fremden und den Staatsbürgern gewährleisteten Gesetze beobachten.

Uruguay. Im Februar. Juan Cuestas, der seit der Ermordung des Präsidenten Borda am 25. August 1897 die Präsidentschaft inne hat, löst, da er keine Aussicht zu haben glaubt, bei der bevorstehenden Präsidentenwahl

zu siegen, beide Kammern auf, ernennt einen Staatsrat, spricht sich in einer Botschaft an das Land über die Zeit seiner bisherigen Regierung aus und läßt seine Mitbewerber um die Präsidentschaft verhaften. Darauf wird er zum Präsidenten der Republik gewählt.

Anfang Juli. Ernste Unruhen in Montevideo.

Argentinien. 12. Oktober. Die Uebergabe der Regierung an den neugewählten Präsidenten, General Roca, gestaltet sich in Buenos Aires zu einem Volksfeste.

Chile. Grenzstreit mit Argentinien. Er reicht bis 1810 zurück, wo das Generalkapitanat Chile und das Vizekönigreich La Plata ihre Unabhängigkeit von der Krone Spanien erlangten. Es wurde damals nur im allgemeinen festgesetzt, daß die beiden neuen Staatswesen die Grenzlinie behalten sollten, die sie bisher als Kolonien geschieden hatte. Das Nähere blieb auf sich beruhen. Der Streit entbrannte erst im Jahre 1843, als Chile an der Magelhaensstraße eine Niederlassung gründete und in aller Form Besitz ergriff. Argentinien erhob damals mit großer Entschiedenheit Einspruch, und ein langer Streit folgte. Beide Republiken beanspruchten Patagonien, die Magelhaensstraße und Feuerland als ihr Eigentum, und beide stützten ihre Ansprüche auf alte spanische Rechtstitel. 1856 wurde ein Vertrag geschlossen, der aber nicht zur Durchführung gelangte. Argentinien verlangte ein Schiedsgericht, aber es dauerte bis 1881, bis hierüber ein bestimmter Vertrag zustande kam. Diesem zufolge sollte Argentinien die atlantische und Chile die pazifische Küstenlinie zufallen. Chile gab ganz Ost-Patagonien und die atlantische Küste von Feuerland auf und behielt die Magelhaensstraße. Die innere Landgrenze sollte nach dem Wortlaute „die höchsten Spitzen der Kordilleren entlang laufen, die die Wasserscheide bilden, und sollte sich zwischen den nach beiden Seiten abfallenden Abdachungen hinziehen." Die Chilenen deuten diesen Wortlaut dahin, daß die Grenzlinie in allen Fällen durch die Wasserscheide gebildet werden soll. Dagegen hielt die argentinische Regierung fest, die höchsten Spitzen der Hauptbergkette müßten ohne Rücksicht auf die Wasserscheide die Grenze bilden. Falls diese Deutung angenommen würde, erhielte Argentinien die obern Thäler von elf chilenischen Flüssen, über 1000 Quadratmeilen, ein wertloses Gebiet. 1893 wurde der Vertrag von 1881 weiter ausgedehnt. Die unter diesem Protokoll eingesetzte Kommission konnte sich indessen nicht einigen, und die Sache blieb unerledigt, bis 1896 ein Schiedsgericht unter der britischen Regierung vereinbart wurde, das aber noch in der Luft schwebt.

22. September. Zwischen Chile und Argentinien wird in Santiago ein Vertrag geschlossen, in dem die argentinische Regierung erklärt, eine Anzahl namhaft gemachter, von dem chilenischen Sachverständigen vorgeschlagner Grenzsteine befinde sich nicht innerhalb der Kordillere, während die chilenische Regierung erklärt, diese Grenzsteine befänden sich innerhalb der Kordillere gemäß den Verträgen. Angesichts dieser Meinungsverschiedenheit soll der Streitfall einem Schiedsrichter unterbreitet werden. Ausgeschlossen hiervon ist die Hochebene von Atacama, die früher zu Bolivia gehörte, dann von Chile besetzt, aber nicht förmlich einverleibt wurde. Hiernach trat Bolivia dieses Gebiet an Argentinien ab.

26. September. Die Volksvertretung genehmigt die Wiederabtretung von Tacua und Arica an Peru.

2. November. Vertrag mit Argentinien, wonach Vertreter beider Staaten zusammentreten und die Puna-Atacama-Frage freundschaftlich lösen sollen.

22. November. Die Vertreter Chiles und Argentiniens in London ersuchen die britische Regierung, den oben erwähnten Grenzstreit durch Schiedsspruch zu schlichten.

Internationale Kongresse.

I.

Vorschlag eines Kongresses zur Abrüstung.

28. August. Der Petersburger „Regierungsbote" veröffentlicht folgendes: Auf Befehl des Kaisers überreichte Graf Murawiew am 24. d. M. allen in Petersburg beglaubigten auswärtigen Vertretern nachstehende Mitteilung:

Die Aufrechterhaltung des allgemeinen Friedens und eine mögliche Herabsetzung der übermäßigen Rüstungen, die auf allen Nationen lasten, stellen sich in der gegenwärtigen Lage der ganzen Welt als ein Ideal dar, auf das die Bemühungen aller Regierungen gerichtet sein müßten. Das humane und hochherzige Streben Sr. Majestät des Kaisers, meines erhabnen Herrn, ist ganz dieser Aufgabe gewidmet. In der Ueberzeugung, daß dieses erhabne Endziel den wesentlichsten Interessen und den berechtigten Wünschen aller Mächte entspricht, glaubt die kaiserliche Regierung, daß der gegenwärtige Augenblick äußerst günstig dazu sei, auf dem Wege internationaler Beratung die wirksamsten Mittel zu suchen, um allen Völkern die Wohlthaten wahren und dauernden Friedens zu sichern und vor allem der fortschreitenden Entwicklung der gegenwärtigen Rüstungen ein Ziel zu setzen. Im Verlaufe der letzten zwanzig Jahre hat der Wunsch nach einer allgemeinen Beruhigung in dem Empfinden der zivilisierten Nationen besonders festen Fuß gefaßt. Die Erhaltung des Friedens ist als Endziel der internationalen Politik aufgestellt worden. Im Namen des Friedens haben große Staaten mächtige Bündnisse mit einander geschlossen. Um den Frieden besser zu wahren, haben sie in bisher unbekanntem Grade ihre Militärmacht entwickelt und fahren fort, sie zu verstärken, ohne vor irgend einem Opfer zurückzuschrecken. Alle ihre Bemühungen haben dennoch noch nicht das segensreiche Ergebnis der ersehnten Friedensstiftung zeitigen können. Da die finanziellen Lasten eine steigende Richtung verfolgen und die Volkswohlfahrt an ihrer Wurzel treffen, so werden die geistigen und physischen Kräfte der Völker, die Arbeit und das Kapital zum großen Teile von ihrer natürlichen Bestimmung abgelenkt und in unproduktiver Weise aufgezehrt. Hunderte von Millionen

werden aufgewendet, um furchtbare Zerstörungsmaschinen zu beschaffen, die heute als das letzte Wort der Wissenschaft betrachtet werden und schon morgen dazu verurteilt sind, jeden Wert zu verlieren infolge irgend einer neuen Entdeckung auf diesem Gebiet. Die nationale Kultur, der wirtschaftliche Fortschritt, die Erzeugung von Werten sehen sich in ihrer Entwicklung gelähmt und irre geführt. Daher entsprechen in dem Maße, wie die Rüstungen einer jeden Macht anwachsen, diese immer weniger und weniger dem Zweck, den sich die betreffende Regierung gesetzt hat. Die wirtschaftlichen Krisen sind zum großen Teil hervorgerufen durch das System der Rüstungen bis aufs äußerste; und die ständige Gefahr, die in dieser Kriegsstoffsammlung ruht, macht die Armee unsrer Tage zu einer erdrückenden Last, die die Völker mehr und mehr nur mit Mühe tragen können. Es ist deshalb klar, daß, wenn diese Lage sich noch weiter so hinzieht, sie in verhängnisvoller Weise zu eben der Katastrophe führen würde, die man zu vermeiden wünscht, und deren Schrecken jeden Menschen schon beim bloßen Gedanken schaudern machen. Diesen unaufhörlichen Rüstungen ein Ziel zu setzen und die Mittel zu suchen, dem Unheil vorzubeugen, das die ganze Welt bedroht, das ist die höchste Pflicht, die sich heutzutage allen Staaten aufzwingt. Durchdrungen von diesem Gefühl, hat Se. Majestät geruht, mir zu befehlen, allen Regierungen, deren Vertreter am kaiserlichen Hofe akkreditiert sind, den Zusammentritt einer Konferenz vorzuschlagen, die sich mit dieser ernsten Frage zu beschäftigen hätte. Diese Konferenz würde mit Gottes Hilfe ein günstiges Vorzeichen des kommenden Jahrhunderts sein. Sie würde in einem mächtigen Bündel die Bestrebungen aller Staaten vereinigen, die aufrichtig darum bemüht sind, den großen Gedanken des Weltfriedens triumphieren zu lassen über alle Elemente des Unfriedens und der Zwietracht. Sie würde zugleich ihr Zusammengehen besiegeln durch eine solidarische Weihe der Prinzipien des Rechts und der Gerechtigkeit, auf denen die Sicherheit der Staaten und die Wohlfahrt der Völker beruht.

30. August. Die „St. Petersburger Ztg." knüpft an vorstehende Kundmachung folgende Bemerkungen:

Unser nächster und mächtigster Nachbar ist Deutschland. Wir sind überzeugt, und die Entwicklung der Dinge wird uns in nächster Zeit Recht geben, daß Kaiser Wilhelm II. sich mit Freuden und rückhaltlos dem Plane seines erhabnen Freundes auf dem Throne Rußlands anschließen wird. Der deutsche Kaiser hat ja immer wieder nicht nur seine Friedensliebe betont, sondern auch seine Friedfertigkeit, seine Versöhnlichkeit, sein Entgegenkommen gegen einen grollenden Gegner durch die That bewiesen.

Wie steht es mit Frankreich, das sich bis zur äußersten Anspannung seiner Kräfte gerüstet hat, sodaß es, trotz weit geringerer Bevölkerungszahl,

numerisch seinem Nachbar und frühern Feinde überlegen ist; wird Frankreich sich der Initiative seines russischen Freundes, einer Initiative, die auch auf Frankreichs wahres Wohl abzielt, anschließen? Wir halten es für ein günstiges Omen, daß gerade jetzt der Präsident der französischen Republik telegraphisch an die Szene erinnert, die sich vor einem Jahr auf dem französischen Panzer „Pothuan" auf der Kronstädter Reede abspielte. Faure erinnert daran, daß sich seither in den Gefühlen des französischen Volks nichts geändert habe. Auch Kaiser Nikolaus II. hat in seiner Antwort sich gern „in jene historischen Augenblicke zurückversetzt, deren Andenken nicht verwischt werden kann." Damals kennzeichnete unser Herr und Kaiser die Beziehungen zwischen Rußland und Frankreich mit den historischen Worten: „Ich bin glücklich, daß Ihre Anwesenheit unter uns zwischen unsern zwei befreundeten und verbündeten Völkern, die in gleicher Weise entschlossen sind, mit ihrer ganzen Macht zur Aufrechterhaltung des Weltfriedens im Sinne des Rechts und der Billigkeit beizutragen, neue Bande herstellt."

Nun wird es sich zeigen, ob unsre Freunde und Verbündete thatsächlich noch willens sind, auch ihre ganze Macht zur Aufrechterhaltung des Weltfriedens im Sinne des Rechtes und der Billigkeit, gemäß dem Vorschlag unsers Kaisers, in die Wagschale zu werfen. Das geht nicht anders, als daß der ganze alte Sauerteig der Revancheidee, die den Franzosen Jahrzehnte ihres staatlichen Lebens und ihrer nationalen Existenz verdorben hat, entschlossen ausgekehrt wird. Geschieht das jetzt, so werden nicht nur die Franzosen selbst, sondern wird ganz Europa den mächtigen Willen segnen, der dieses unendlich schwere Werk vollführt. Wenn der heutige Vorschlag acceptiert wird, so ists nicht mehr möglich, das Programm, das mehr oder minder offen bisher jeder französische Staatsmann im Sinne gehabt hat: bei der ersten Gelegenheit den Frankfurter Frieden mit allen seinen Konsequenzen umzuwerfen, fürder noch in Aussicht zu nehmen. Jetzt gilt es ehrliche Friedensliebe ohne Hintergedanken, ohne reservatio mentalis beweisen.

Die Berliner „Nordd. Allg. Ztg." läßt sich also vernehmen:

Die Erörterung über die Petersburger Kundgebung fließt in breitem Strome dahin. Je mehr Aeußerungen der ausländischen Presse bekannt werden, desto bestimmter tritt zutage, daß der Abrüstungsvorschlag nirgends eine so scharfe grundsätzliche Ablehnung erfahren hat, wie in Frankreich. Sämtliche Pariser Blätter stimmen darin überein, daß nur durch „Revision" des Frankfurter Friedens die Wege zu einer solchen Verständigung geebnet werden könnten. Damit wird von vornherein von französischer Seite jede Möglichkeit der Verwirklichung des Abrüstungsgedankens in weite Ferne gerückt. Es hat sich jetzt abermals gezeigt, daß Frankreich sich mit der Wiedervereinigung der vor Jahrhunderten geraubten deutschen Lande mit Deutschland nicht im Geringsten ausgesöhnt hat. Für Deutschland ist der Standort, von dem aus es sich an der Erörterung einer Verminderung der Heereslasten allein beteiligen kann, unverrückbar festgelegt: Unantastbarkeit seines nationalen Bestandes auf Grund des Frankfurter Friedens. Aber auch abgesehen von dieser „Frage," die für uns seit 27 Jahren überhaupt keine solche mehr ist, ist die französische Presse bemüht, auch schon dem Versuch einer Durchführung des vom verbündeten Zarenreiche ausgehenden Vorschlages Berge von Hindernissen in den Weg zu wälzen. Zu dem Zweck werden alle nur erdenklichen „Fragen" hervorgesucht, von deren vorgängiger Lösung das Eingehen auf Rußlands Anregungen abhängig gemacht wird. Rußland selbst wird die polnische „Frage" entgegengehalten,

um es von einer Weiterverfolgung seiner Aktion zurückzuschrecken, und England wird gegen die Vorschläge Rußlands durch das Verlangen mißtrauisch gemacht, daß die ägyptische Frage vorher aus dem Wege geräumt werden müßte. So wird in Paris mit dem größten Eifer daran gearbeitet, die russischen Pläne zum Scheitern zu bringen, noch ehe sie greifbare Gestalt angenommen haben. Es war vorauszusehen, daß die Organe der bürgerlichen und sozialistischen Demokratie sich der Petersburger Kundgebung bemächtigen würden, um sie im Sinne ihres Widerstandes gegen jede Verstärkung der Wehrkraft auszubeuten. Das Taschenspielerkunststück, das sie dabei vollführen, ist jedoch zu durchsichtig, um irgendwo Eindruck zu machen. Die Voraussetzung für die Einstellung oder gar Herabminderung der Rüstungen ist auch vom Standpunkte des russischen Vorschlages das Zustandekommen einer befriedigenden internationalen Verständigung.

Die „Hamburger Nachrichten" lassen sich also aus: Auf Grund von Gesprächen, die der Vertreter unsers Blattes in den letzten Jahren mit dem Fürsten Bismarck über die Abrüstungsfrage geführt hat, glauben wir, daß der heimgegangne große Staatsmann, wenn er den russischen Vorschlag noch erlebt hätte, etwa in folgender Weise zu ihm Stellung genommen haben würde:

Zweifellos hätte er der menschen- und völkerfreundlichen Absicht, die den Kaiser Nikolaus bei seinem Vorgehen geleitet hat, seine ehrfurchtsvolle Anerkennung nicht versagt. Ebenso sicher sind wir aber auch, daß er an die Möglichkeit, auf dem vorgeschlagnen Wege zu einem Ergebnis zu gelangen, das die Urheber der Idee befriedigt, gleichzeitig aber auch den Lebensinteressen der einzelnen Staaten genügende Sicherheit gewährt hätte, nicht geglaubt haben und am allerwenigsten der Meinung gewesen sein würde, daß die Lage, in der sich Deutschland befinde, gestatte, auf das bisherige Maß von Rüstungen zu verzichten. Alle Vorschläge zur Verminderung der gegenwärtigen Kriegsbereitschaft, wie sie das logische Ergebnis der politischen Situation Europas bildet, wären nur dann ohne Gefahr für die einzelnen Staaten ausführbar, wenn absolute Sicherheit dafür hergestellt werden könnte, daß alle Staaten den übernommnen Abrüstungsverpflichtungen wirklich ehrlich und ohne Hinterhalt entsprächen. Diese Sicherheit hielt Fürst Bismarck für nicht herstellbar, und jeder Versuch zu einer Herabminderung oder Beseitigung der jetzigen Heereslasten würde nach seiner Ansicht das herrschende Mißtrauen der Staaten nicht vermindert, sondern erhöht haben, während die gegenseitige Kontrolle und die militärische Spionage einen Umfang angenommen haben würden, der die Gefahr von Konflikten ernstlicher Art wesentlich gesteigert hätte. Zur Sicherung gegen mögliche Ueberrumpelungen wäre unter dem Drucke der Abrüstungsverträge nichts anderes übrig geblieben, als die heimliche Kriegsbereitschaft an Stelle der jetzigen öffentlichen zu etablieren.

2. September. Die „Westminster Gazette" meldet: Der britische Botschafter in Petersburg hat der russischen Regierung in warmen Ausdrücken die herzlichste Sympathie der britischen Regierung mit dem von dem russischen Kaiser veranlaßten Rundschreiben ausgedrückt, das vom ersten Lord des Schatzes Balfour entgegengenommen wurde.

3. September. Das „Journal de St. Pétersbourg" giebt

hinsichtlich der Aufnahme des Abrüstungsvorschlages im Auslande nachfolgender Auffassung Ausdruck:

Alle Kundgebungen der ausländischen Presse bezüglich des Rundschreibens vom 24. August beweisen übereinstimmend, mit welcher Sympathie das Vorgehen der russischen Regierung in der gesamten Welt aufgenommen worden ist. Man hat dem edeln und hochherzigen Gedanken, der diese große That hervorbrachte, hohe Anerkennung gezollt. Die Einmütigkeit dieser Aufnahme beweist in der schlagendsten Weise, bis zu welchem Grade die Erwägungen, die dem russischen Vorgehen zur Unterlage dienten, dem innersten Empfinden aller Völker und den teuersten Wünschen derselben entsprechen. Man ist überall zu der Ueberzeugung gekommen, daß die fortgesetzten Rüstungen für alle Völker eine drückende Last sind, und daß sie ein Hemmnis für die Entwicklung der öffentlichen Wohlfahrt bilden. Der glühendste Wunsch der Völker ist, mit Ruhe in die Zukunft blicken und sich friedlicher Arbeit hingeben zu können. Sie sind sich darüber klar geworden, daß das System des gegenwärtigen bewaffneten Friedens seiner Tendenz nach nichts friedliches mehr an sich hat als den Namen, und den Ausschreitungen dieses Systems will der Schritt Rußlands ein Ende machen. Die Frage, die es zu lösen gilt, ist ohne Zweifel eine sehr verwickelte, und schon haben einige Organe der öffentlichen Meinung die Schwierigkeiten berührt, die sich der praktischen Ausführung entgegenstellen. Diese Schwierigkeiten kann sich niemand verhehlen, aber man muß ihnen mutig gegenübertreten, und das Rundschreiben vom 24. August will gerade eine aufrichtige und eingehende Prüfung dieser Frage durch einen internationalen Meinungsaustausch anregen. Gewisse andre schwer zu lösende, aber sicher nicht weniger bedeutungsvolle Fragen sind in diesem Jahrhundert schon durch internationale Vereinbarungen in einer Weise gelöst worden, die den großen und Kulturinteressen Gerechtigkeit widerfahren ließ.

Anfang Oktober. Das Büreau der „Interparlamentarischen Friedenskonferenz" beschließt in Brüssel ein Schreiben an den russischen Minister des Aeußern, Grafen Murawiew, in dem sie bittet, dem Zaren den Ausdruck ihrer ehrfurchtsvollen Glückwünsche wegen seiner Botschaft vom 24. August auszudrücken und sagt sodann:

Niemand ist mehr als die Mitglieder unsrer Vereinigung berechtigt, dieser hochherzigen Initiative des Kaisers Nikolaus II. Beifall zu zollen. Es ist jetzt neun Jahre her, daß unser Bund, aus Mitgliedern der Parlamente aller Nationen Europas — Freiwilligen, vereinigt durch ihre Hingebung für die große Friedenssache — bestehend, begründet wurde zu dem Studium der Mittel, um das Ideal zu verwirklichen, auf das, nach der Botschaft Euer Exzellenz, die Bemühungen aller Regierungen gerichtet sein müssen und dem das humane und großmütige Streben Seiner Majestät des Kaisers gänzlich gewidmet ist. Zu diesem edeln Zwecke haben wir unter den wirksamsten Mitteln, um allen Völkern die Wohlthaten wahren und dauernden Friedens zu sichern und um ihnen andre Bürgschaften der Sicherheit und Unabhängigkeit, als die fortschreitende Entwicklung der Rüstungen, zu geben, bei allen Regierungen auf die Annahme von Schiedsgerichtsverträgen gedrungen. Wir haben insbesondre ihrer Würdigung einen Entwurf unterbreitet für die Organisation von internationalen Schiedsgerichten, deren Anwendung schon vielen Konflikten vorgebeugt hat.

II.

Konferenz zur Feststellung von Maßregeln gegen die Anarchisten.

6. Oktober. Die „Ag. Stef." veröffentlicht den Wortlaut einer Note, die der italienische Minister des Auswärtigen, Canevaro, an die diplomatischen Vertreter Italiens bei den Mächten gerichtet hat in der Angelegenheit des Zusammentritts einer internationalen Konferenz zur Feststellung von Maßregeln gegen die Anarchisten; sie lautet:

Die Regierungen finden sich seit mehreren Jahren bei der Ausführung der ihnen obliegenden Aufgabe, für die Sicherheit des Staates und der Bürger zu sorgen, einer Thatsache gegenüber, deren Ernst ein ganz besondrer ist und die ihre Aufmerksamkeit und Sorge in höchstem Grade in Anspruch nimmt. In allen Ländern machen die Behörden aufmerksam auf das Vorhandensein einer mehr oder weniger zahlreichen Klasse von Menschen mit entarteten Grundsätzen, deren Bestrebungen und deren Verbrechen, wie offen zugegeben wird, nur das Ziel haben, die Grundlagen, auf denen die gegenwärtige Gesellschaftsordnung ruht, zu untergraben und diese Ordnung vollständig umzustürzen. Diese überspannten Menschen, die vor keinem Attentate, und sei es noch so scheußlich und wahnwitzig, zurückschrecken, sprechen öffentlich Prinzipien aus, die sie selbst anarchistische Prinzipien nennen und die sie auf ihren Wanderungen durch ganz Europa verbreiten. Sie werden bei dieser Propaganda von einer geheimen Presse unterstützt, die unaufhörlich zu jeder Gewaltthat auffordert und die abscheulichsten Verbrechen rühmt und preist als die wirksamsten Mittel, den der ganzen Gesellschaft erklärten Krieg bis zum äußersten fortzuführen. Die Regierungen haben sich bisher bemüht, durch genaue Anwendung der bestehenden Gesetze und in einigen Fällen durch Ausnahmemaßregeln der Verbreitung dieser verbrecherischen Theorien soviel wie möglich Einhalt zu thun. Es hat sich indessen gezeigt, daß diese Bemühungen, da sie nur vereinzelt geblieben sind, nicht wirksam genug gewesen sind, das Uebel zu bezwingen und Herr der Schliche zu werden, mit denen die Anarchisten aller Länder sich zu verständigen, sich beizustehen und sich zu organisieren suchen, was ihnen zuweilen auch gelingt. Es scheint sich demnach für die Regierungen, die sich angesichts der gemeinsamen Gefahr solidarisch fühlen, die Notwendigkeit zu ergeben, sich gegenseitig ständige Unterstützung zu gewähren auf der Grundlage eines Systems der gemeinsamen Verteidigung, das in allen seinen Einzelheiten genau erwogen ist. Die Regierung Seiner Majestät hat sich ihrerseits schon lange mit solchen Gedanken getragen und sich darin mehr und mehr bestärkt gesehen. Angesichts der langen Reihe von anarchistischen Verbrechen, die, wie namentlich die Ermordung des Präsidenten Carnot und der zweimaligen Mordversuche gegen unsern König, das Entsetzen der ganzen Welt erregt haben, angesichts der schrecklichen Frevelthat, die jetzt in Genf begangen wurde, und die einen Maßstab dafür bietet, wessen diese Elenden ohne Glauben und ohne Vaterland allein fähig sind, hat die königliche Regierung beschlossen, die Initiative für einen vorläufigen Meinungsaustausch zu ergreifen, der auf den Abschluß internationaler Abmachungen in dem von mir angegebnen Sinne hinauslaufen soll. Die An-

nahme, die dieser Schritt bisher gefunden hat, ist eine Bestätigung dafür, daß die Anschauung der königlichen Regierung im Prinzip geteilt wird, und daß als das am meisten angezeigte Mittel zur Erreichung dieses Zweckes der baldige Zusammentritt einer internationalen Konferenz erscheint, auf der die europäischen Mächte nicht nur durch diplomatische Vertreter, sondern auch durch technische Delegierte der betreffenden Verwaltungen der Justiz und des Innern vertreten sein würden, ein modus procedendi, der durchaus den Ansichten der Regierung des Königs entsprechen würde. Ich bitte Sie, das Vorstehende zur Kenntnis des Ministers des Aeußern derjenigen Regierung zu bringen, bei der Sie akkreditiert sind, und ihm eine Abschrift dieser Depesche zu geben, indem Sie ihm zugleich formell den Vorschlag unterbreiten, daß die betreffende Regierung ihre Zustimmung zu dem Zusammentritt einer internationalen Konferenz erteile, die im Interesse der sozialen Verteidigung die Herbeiführung einer wirksamen dauernden Entente zwischen den europäischen Mächten bezwecken soll, die dazu bestimmt ist, die Vereinigungen der Anarchisten und ihrer Anhänger erfolgreich zu bekämpfen. Ich bitte Sie, mir so bald wie möglich die Entscheidung mitzuteilen, die hinsichtlich unsers Vorschlages getroffen werden wird.

24. **November.** Infolge dieser Anregung tritt eine internationale Konferenz zur Beratung von Maßregeln zur Bekämpfung des Anarchismus im Palazzo Corsini zu Rom zusammen. Die europäischen Staaten sind durch folgende Abgesandte vertreten:

Deutschland: Botschafter Frhr. v. Saurma-Jeltsch, Geheimer Oberregierungsrat v. Philipsborn und Geheimer Regierungsrat Professor v. Mastiz. Oesterreich-Ungarn: Botschafter Frhr. v. Pasetti, der Sektionschef im österreichischen Justizministerium Dr. Schrott, der Sektionsrat in demselben Ministerium Dr. Hoegel, Polizeirat Brzesowski, der Ministerialrat im ungarischen Ministerium des Innern Dr. Selley und der Richter an der Königlichen Tafel Dr. Balogh. Frankreich: Botschafter Barrère, der Generaladvokat am Appellhofe in Paris Bontet und der Direktor des öffentlichen Sicherheitswesens Vignier. Italien: Der Minister des Aeußern Canevaro, der Präsident des Kassationshofes in Rom Canonico und der Präfekt Graf Sormani-Moretti. Großbritannien: Botschafter Sir Philipp Currie und der Polizeipräsident Melville. Rußland: Botschafter Nelidow, Generalprokurator Slutschewsky und Polizeidirektor Swolinsky. Spanien: Botschafter del Mazo und der Rektor der Universität von Oviedo de Aramburo. Türkei: Botschafter Reschid Bey, der Generalsekretär im Ministerium des Aeußern Nury Bey und der Rechtsbeirat der Pforte Hakky Bey. Belgien: Gesandter Van Loo und Generalinspektor der Gefängnisse Prins. Schweiz: Gesandter Dr. Carlin, Bundesanwalt Scherb und der Nationalrat in Basel Iselin. Griechenland: Gesandter Conduriotis und Universitätsprofessor Streit. Serbien: Geschäftsträger Jovicic und Dr. Welikovic. Rumänien: Gesandter Lahovary und der Rat am Kassationsgerichtshofe Gianni.

Minister Admiral Canevaro heißt die Erschienenen willkommen und dankt ihnen im Namen des Königs, der sich glücklich schätze, in der Hauptstadt seines Königsreichs die Vertreter aller europäischen Staaten zu sehen, und der der Konferenz das beste Gelingen wünsche. Canevaro erklärt weiter, es sei nicht die Aufgabe

der Regierung, in irgend welcher Art den Entscheidungen der Konferenz vorzugreifen. Niemand könne sich die vielfachen und großen Schwierigkeiten der Aufgabe verhehlen, die eine peinliche Pflicht den Regierungen auferlege; es sei aber als ein gutes Vorzeichen zu begrüßen, daß man sich sofort über die Notwendigkeit einer gemeinsamen Verständigung im Hinblick auf die Gefahr, die die ganze Gesellschaft bedrohe, einig gewesen sei, und für den guten Ausgang der Beratungen bürge die hohe Weisheit und der Geist der Eintracht, der alle Anwesenden erfülle. Als Doyen der fremden Delegierten dankt der österreichische Botschafter Freiherr v. Pasetti dem Vorredner für die Begrüßung, bittet Canevaro, den italienischen Majestäten den Ausdruck der Verehrung der Abgesandten zu übermitteln, und schlägt vor, Canevaro zum Präsidenten zu wählen, der schon wiederholt seine Geschicklichkeit in der Lösung recht schwieriger Fragen bewiesen habe und ebenso auch die gegenwärtigen Beratungen zu einem guten Ende führen werde. Dieser Vorschlag wird angenommen. Canevaro dankt und schlägt eine Geschäftsordnung vor, die gemäß einem den Delegierten vorher zugegangnen Entwurf angenommen wird. Auf Grund der Geschäftsordnung ernennt Canevaro zu stellvertretenden Vorsitzenden Pasetti und den belgischen Gesandten van Loo.

Ueber die bis gegen Mitte Dezember dauernden Verhandlungen der Konferenz dringt nichts in die Oeffentlichkeit.

III.

Internationale Zuckerkonferenz.

6. Juni. In Brüssel treten die Vertreter aller bedeutenden zuckererzeugenden Staaten, mit Ausnahme Nordamerikas, zusammen.

25. Juni. Zum Schluß der Beratungen giebt der Vorsitzende einen Ueberblick über die Arbeiten der Konferenz und führt aus, die Beratungen hätten eine Klarstellung verschiedner Punkte ergeben; insbesondre könne konstatiert werden, daß ein Einvernehmen möglich wäre über die Definition der Prämien, über die Norm bei der Raffinade und über das Recht eines jeden Staates, sich seinen inländischen Markt zu erhalten. Nach seiner Ansicht wäre es, angesichts des Ergebnisses der Verhandlungen, wünschenswert, die Beratungen vorläufig auszusetzen, bis man, nach diplomatischen Ver-

handlungen über die festgestellten Meinungsverschiedenheiten, Anträge formulieren könne, die eine sichere Grundlage für endgiltige Erörterungen darböten. Auf Antrag des deutschen Gesandten, Grafen v. Alvensleben, erklärt sich die Konferenz einstimmig damit einverstanden, daß der belgischen Regierung die Führung der diplomatischen Verhandlungen übertragen werde. Die Konferenz vertagt sich hierauf auf unbestimmte Zeit.

Personen-Verzeichnis.

Abdul Hamid II., türk. Sultan 30.
Abdullahi, Kalif 263.
Aguinaldo, Führer der Philippinos 299. 302. 303.
Albert, K. v. Sachsen 159.
Albrecht, Pr. v. Pr., Reg. v. Br. 12. 176.
Alexander, K. v. Serbien 344.
Alexis, Großfürst 224.
Apponyi, Graf, ung. Abg. 220. 222.
v. Arenberg, Prinz 52.
v. Asch, bayr. Kr.-Min. 155.
Asemissen, lipp. Abg. 199.
Asquith, brit. Abg. 264.
Augustin, span. Gouv. d. Phil.-Inf. 301. 302.

v. Badeni, Graf, österr. Min.-Präsid. a. D. 212.
Baernreither, Dr., österr. Abg. 205. 219.
Balfour, erster Lord d. brit. Schatzes 259. 260. 269.
v. Ballestrem, Graf, Präs. d. d. R.-T. 142.
v. Bánffy, Baron, ung. Min.-Pr. 203. 219. 220. 221. 222.
Bard, Mitgl. d. franz. Kass.-Hofs 242. 243.
Barkhausen, Präs. d. pr. Ev. Oberkirchen-R. 22.
Bassermann, d. R.-T.-Abg. 148.
Baudry d'Asson, franz. Abg. 241. 242.
Bebel, d. R.-T.-Abg. 60. 68. 69. 71. 97. 148.
Beernaert, belg. Min.-Pr. 317.
Bertheau, franz. Abg. 242.
Biever, Pater in Palästina 14.
Binz, bad. Abg. 165.
Bismarck, Fürst Herbert 116. 117. 118.
Blanco, span. Marschall 280. 282. 291. 294. 295. 297.
Bobrikow, Gen.-Gouv. v. Finnland 224.
Boisdeffre, Mouton de, franz. General 226. 232.
Bosse, pr. Kult.-Min. 15. 40.
v. Brauer, bad. Min. 166.
Brialmont, belg. General 320.
Brisson, franz. Min.-Pr. 227. 228. 234. 236. 240. 241. 242. 244. 249. 250.
Buchenberger, bad. Min. 165. 166.
v. Bülow, d. Staatssekr. 14. 118. 147. 258. 259.

Camara, span. Admiral 301. 302.
Candiani, ital. Admiral 278.
Canevaro, ital. Min. d. Aeuß. 274. 275. 276. 279. 383. 384.
Carlos, Inf. v. Spanien 287.
Carol, K. v. Rumänien 348.
Cassagnac, franz. Abg. 236.
Castelar, span. Dikt. a. D. 283.
Castelin, franz. Abg. 225.
Cavaignac, franz. Min. u. Abg. 225. 226. 227. 229. 232. 233. 241. 247. 250.
Cervera, span. Admiral 291. 292. 294. 312.
Chamberlain, brit. Staatssekr. d. Kol. 266. 269.
Chanoine, franz. Gen. u. Kr.-Min. 234. 241.
Christian IX., K. v. Dänem. 327.
Christian, Pr. v. Dänem. 327.
Christine, Kön.-Reg. v. Spanien 283. 288.
Clemenceau, franz. Journ. 236.
Cleveland, nordam. Abg. 365.
Colombo, ital. Abg. 274.
Constans, franz. Senator 245.
v. Crailsheim, bayr. Min.-Pr. 151. 152. 154.
v. Cseh, ungar. Minister für Kroatien 223.
Curzon, brit. Staatssekr. 258, Vizek. v. Indien 262.

Daniel, ungar. Min. 203.
Daszynski, österr. Abg. 214.
Davis, nordam. Senator 360.
Delcassé, franz. Min. d. Aeuß. 244. 245. 253.
Delombre, franz. Min. 244.
Demange, franz. Adv. 227.
Déroulède, franz. Abg. 238. 240.
Déschanel, Präs. d. franz. Dep.-K. 240.
Dewey, nordam. Admiral 299. 300. 301. 303.
Diaz, Präs. d. Ver. St. v. Mexiko 372.
Dilke, brit. Abg. 258.
v. Dipauli, österr. Min. f. Handel 205.
Didon, Dominik.-Pater in Arcueil 230.
Dingley, nordam. Abg. 361.
Dittmar, heff.-darmst. Min. 174.
Doll, letzter Präs. d. Hawaii-Republik 356.
Dreesbach, bad. Abg. 169.
Drumont, franz. Abg. 231.
Dryander, Hofpred. in Berlin 21. 22.
Dupuy, franz. Min.-Präs. 244. 246. 247. 250.
Dupuy de Lôme, span. Ges. in Washington 283. 284.

Edhem Pascha, türk. Marschall 339.
v. Eetvelde, Min. d. Kongostaats 345.
Eisenlohr, bad. Min. 168. 169. 172.
Elisabeth, K. v. Oesterr. 332.
Emma, Kön.-Reg. d. Niederl. 322.
Endert, Bischof v. Fulda 131. 132.
Eötvös, ungar. Abg. 220.
Ernst, Graf-Reg. v. Lippe 182. 183. 190. 192.
Ernst Ludwig, Großhz. v. Hessen-D. 2. 27. 173.

Faure, Präs. d. franz. Rep. 234. 252.
Ferdinand, Fürst v. Bulgarien 340. 341. 342. 344.
v. Fejervary, ungar. Min. 220. 222.
Fieser, bad. Abg. 171.
Finger, hessen-darmst. Min. 174.
v. Frege, d. R.-T.-Abg. 142.
Franz Joseph, K. v. Oest. 160. 204. 332.
Friedrich, Großhz. v. Baden 16. 26. 170.
Friedrich Heinrich, Prinz v. Preußen 157.
Freycinet, franz. Kr.-Min. 244. 245. 246. 247. 249.
v. Fuchs, Präs. d. österr. Abg.-H. 207. 219.

Galvez, kuban. Min.-Pr. 281.
Garcia, Führer d. kuban. Aufst. 293. 298.
Georg Wilhelm, Pr. v. Cumberland 87.
Georgios, K. v. Griechenland 345.
Georgios, Pr. v. Griechenland 337. 338. 345.
Godin, franz. Min. 234.
Göhre, ev. Pfarrer a. D. 73.
v. Göler, bad. Abg. 171.
Gonse, franz. General 226.
Goschen, brit. Min. 255.
Gröber, württ. Abg. 48.
v. Groß, weimar. Min. 174.
Groß, österr. Abg. 216.
Guillain, franz. Min. 214.

Haffner, Bischof v. Mainz 174.
Hanoteaux, franz. Senator 253.
Harcourt, Sir, brit. Abg. 259. 260.
Haußmann, d. R.-T.-Abg. 85.
Heinrich, Pr. v. Pr. 151. 350.
Henry, franz. Oberstleutn. 232. 233.
Hicks Beach, brit. Schatzk. 264.
Hieber, d. R.-T.-Abg. 81.
Hoensbroech, Graf 51. 79.
Höting, Bischof v. Osnabrück 132.
Hofmann v. Wellenhof, öst. Abg. 210.
Hohenlohe-Schillingsfürst, Fürst zu, d. Reichskanzl. 115.
Hohenlohe-Langenburg, Fürst zu, Statth. v. Els. u. L. 32.
Humbert, K. v. Italien 273.
v. Hutten-Czapski, Graf, Mitgl. d. pr. Herrenh. 115.

Jaeschke, Gouv. v. Kiautschou 151.
Jamont, franz. General 230.
Janssen, Landrat a. D. 17.
v. Inn- u. Knyphausen, Graf 5.
Johann Albrecht, Pr.-Reg. v. Meckl.-Schw. 175.
Josipovich, ungar. Min. f. Kroatien 222.

Kaiser, österr. Abg. 210. 212.
v. Kardorff, d. R.-T.-Abg. 148.
Karl, Pr. v. Baden 36.

Kathrein, österr. Abg. 213.
Kimberley, Lord 256.
Kitchener, Sirdar 263. 342.
Komp, Bischof v. Fulda 172.
Kopp, Fürstbisch. v. Breslau 18. 19. 133.
Kossuth, ungar. Abg. 219.
Krantz, franz. Kr.-Min. 244.
Krementz, Kard.-Erzb. v. Köln 17. 34. 49. 132. 133.
Krüger, Präs. d. südafr. Rep. 346.

Laband, Univ.-Prof. in Straßb. 186.
Labori, franz. Adv. 229. 236. 238.
Laferrière, Gen.-Gouv. v. Algerien 252.
v. Landsberg-Velen, Vors. des westf. Bauern-V. 9.
Lansdowne, Marq. v., brit. Kr.-Min. 268.
Leblois, franz. Adv. 227. 235.
Lebret, franz. Min. 244.
Lee, nordam. Gen.-Kons. in Havana 281. 282.
Leo XIII., Papst 18. 186.
v. Levetzow, d. R.-T.-Abg. 22.
Leygues, franz. Min. 244.
Lieber, d R.-T.-Abg. 45.
Liebknecht, d. R.-T.-Abg. 65. 69. 70.
Lingens, d. R.-T.-Abg. 49.
Lockroy, franz. Mar.-Min. 242. 244.
Ludwig, Pr. v. Bayern 152. 156.
Lueger, österr. Abg. 210.
Luitpold, Pr.-Reg. v. Bayern. 32. 198.
v. Lukacs, ungar. Min. 220.

Macdonald, brit. Ges. in Peking 258.
Mac Kinley, Präs. d. nordam. Union. 297. 357. 358. 362. 363. 364. 366.
Makonnen, Ras v. Harrar 345.
Malietoa, K. v. Samoa 355.
Mangascha, Ras v. Tigre 345.
v. Manteuffel, Mitgl. d. pr. Herrenh. 115.
Marchand, franz. Major 253. 254. 263. 265.
Martinez Campos, sp. Marschall 303.
Mataafa, K. v. Samoa 355.
Méline, franz. Abg. 238.
Menelik, Negus v. Abessynien 277. 345.
v. Metzsch, sächs. Min. 158.
v. Miesitscheck, lipp. Min. 185.
Miles, nordam. General 294. 295. 296. 298.
Milner, Gouvern. d. Kaplands 261.
v. Miquel, pr. Fin.-Min. 118.
Mirman, franz. Abg. 226. 244.
v. Mittnacht, württemb. Min.-Pr. 31. 163.
Monson, brit. Botsch. in Paris 253. 254.
Montojo, span. Admiral 300.
Moraes, de, Präs. d. Ver. St. v. Brasilien 376.
Mun, Graf v., 241. 245.
Murawiew, russ. Min. d. Aeuß. 378. 382.

Naumann, ev. Pfarrer 72. 73. 75.
Négrier, franz. General 233.
Nieberding, d. Staatssekr. 118.
Nigra, Graf, ital. Botsch. in Wien 277.
Nikita, Fürst v. Montenegro 344.
Nikolaus II., Zar 223. 252.
Nörber, Erzb. v. Freiburg 173.
Nokk, bad. Min. 168. 169. 170. 171.

v. Oheimb, Vors. d. westf. Prov.-Landt. 10.
Oskar II., K. v. Schweden u. N. 328. 330.
Otto, K. v. Bayern 135.
v. Otto, braunschw. Min. 177. 179.

Paty, du, de Clam, franz. Major 231. 233.
Payer, d. R.-T.- u. württ. Abg. 84.
Pellieux, franz. General 235.
Pelloux, ital. Gen. u. M.-Präs. 271. 272. 273. 276.
Peytral, franz. Min. 240. 244. 245.
Philipp, Herz. v. Orleans 234.
Piavi, lat. Patriarch in Jerus. 15. 25.
Picquart, franz. Oberstl. 227. 231—236. 245. 246. 249.
Poincaré, franz. Abg. 246. 247.
Polavieja, span. General 310.
Polany, ungar. Abg. 220.
Porsch, pr. Abg. 50.
v. Posadowsky, Graf, d. Staatssekr. 118. 145. 149.
Prade, österr. Abg. 213.
Primo de Riveira, span. Senator 308. 310.

Ravary, franz. Major 236.
Recke, Frhr. v. d., pr. Min. d. J. 37. 38. 41. 118.
Rhodes, brit. Gouv. v. Rhodesia 261. 262.